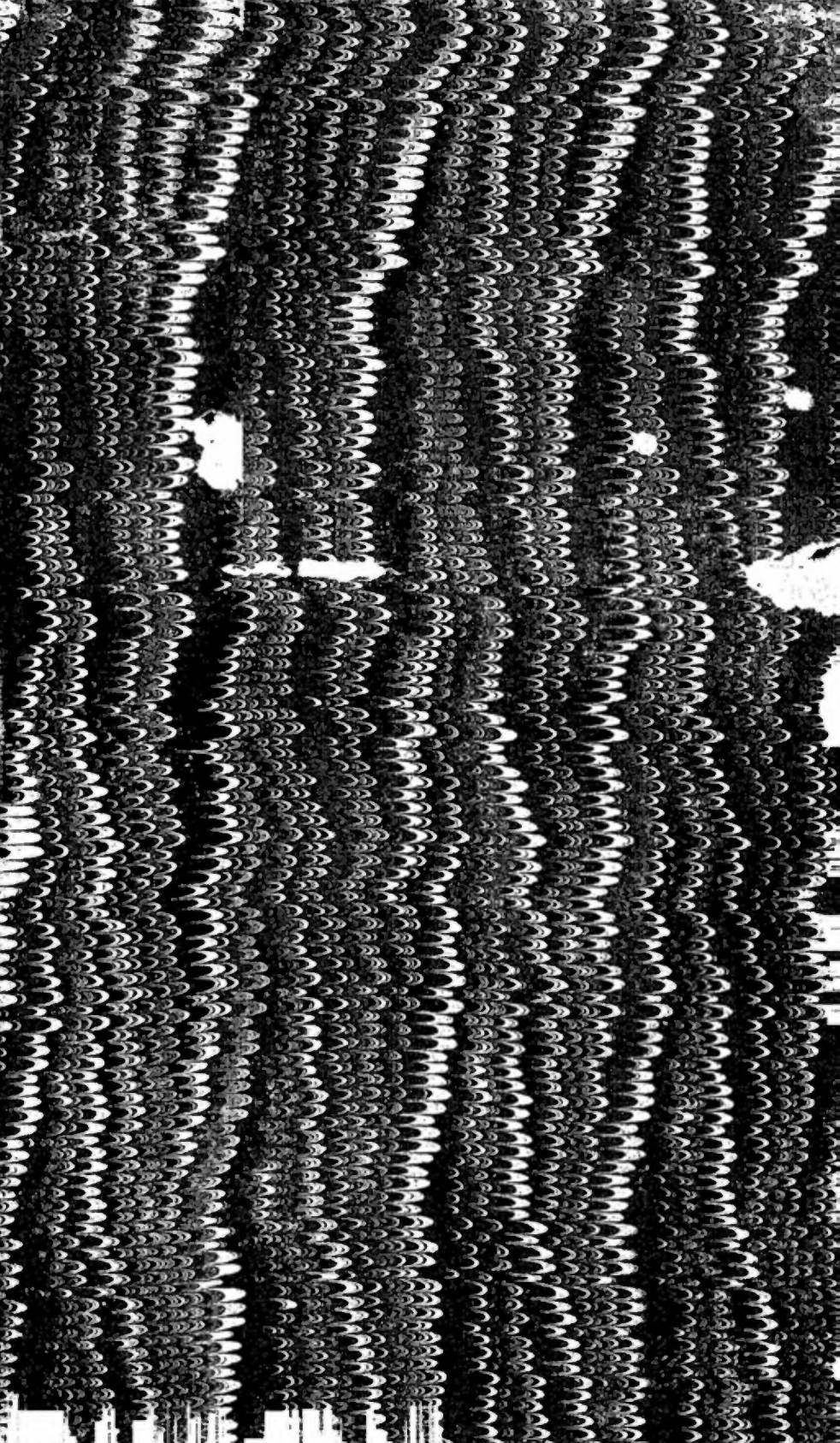


GOVERNMENT OF INDIA
DEPARTMENT OF ARCHAEOLOGY
CENTRAL ARCHÆOLOGICAL
LIBRARY

CALL No. 737.05 / Z.N

ACC. No. 25137

D.G.A. 79
GIPN-S4-2D. G. Arch. N. D./56.—25-9-58—1,00,0,0.



D. 116 f. Nelderly Field in bl. f. Hesper. P. 1065

D. 280 Salsora - Ficus f. 25-287 16

D. 304 d: 45 f. of the garden (Weyl. bot. Hesper. 1888 4 22. on a fern in Sahara.

D. 257 Hesper. f. d. d. TERNARIUS LOBAN. a. sig III (Baudke 307) ?

D. 340 Hesperis. Ni Kumbur, nish Niotlon, f. num. chron. 1899 f. 103.

D. 358 Hesper. Mac, nish Kanastraton f. num Chron. 1900 f. 275.

~~26~~
82

7





CENTRAL ARCHAEOLOGICAL
LIBRARY, NEW DELHI.

Acc. No. 25137

Date 4. 1. 57

Call No. 737.05/7.N.

360 für

Inhalt des zwölften Bandes.

Alterthum.

	Seite.
Friedländer, J., Die Erwerbungen des Königlichen Münzkabinetts im Jahre 1883. (Taf. VII.) (Darin auch Mittelalter.)	1
Köhler, U., Numismatische Beiträge	103
Seeck, O., Eine Denkmünze auf die Abdankung Maximians	125
Bahrfeldt, M., Zur Numismatik der römischen Republik	132
Caland, W., Die Imperator-Aclamationen des M. Antonius	137
Löbbecke, A., Griechische Münzen aus meiner Sammlung. II. (Taf. XIII bis XIV)	307
v. Sallet, A., Beiträge zur antiken Münzkunde	358

Mittelalter.

Erman, A., Deutsche Medailleure des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts (Taf. I—VI)	14
Jekel, H., Das friesische Pfund und die friesische Mark	146
Colonna-Walewski, Graf, Beiträge zur Geschichte der pelnischen Münzstätten. (Taf. XV—XXXIII)	205
Dannenberg, H., Zwei unweit Leba gemachte Münzfunde. I. der Brakteatenfund von Sarbske. (Taf. VIII—XII)	280
Bardt, Fr., Der Münzfund von Klein-Rade	352
Friedensburg, F., Zwei merkwürdige Meritzpfennige	391
Friedensburg, F., der Fund von Dahsan. Ein Beitrag zur Lösung der Jakzafrage	395
Dannenberg, H., Zwei unweit Leba gemachte Münzfunde. II. Der Denarfund von Zezenow	398

Kleinere Mittheilungen.

Nekrolog auf J. Friedländer	116
Münzfund. Th. Stenzel	201
Münzfund. H. Dannenberg	402

Literatur.

	Seite.
Joseph, P.	120 412
Cohen (Feuardent.)	202
Cumont, G.	204
Schmidt, M.	404
Trachsel, C. F.	406
Meletopulos, A.	411

Die Erwerbungen des Königl. Münzkabinetts im Jahre 1883.

Die Erwerbungen des Münzkabinetts betragen:

	Gold	Silber	Bronze	Stück
Griechische Münzen	13	17	172	202
Römische und Byzantinische . .	5	7	219	231
Mittelalterliche und Neuere . .	17	85	18	120
Medaillen auf Privatpersonen . .	1	15	13	29
Orientalische	12	102	13	127
	48	226	435	709

Eine Anzahl dieser Münzen ist geschenkt worden; Se. K. und K. Hoheit der Kronprinz überwies ein Bronze-Exemplar des von Eberlein modellierten Gussmedaillons zur Erinnerung an die Silberhochzeit.

Als werthvolles Vermächtniss der kürzlich verstorbenen Stiftsdame von Uttenhoven erhielt das Kabinet eine Silberplatte mit dem gravierten Bildniss des Karl von Uttenhoven, eines bekannten Gelehrten und Dichters gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, und mit seinem Wappen auf der *Rf.* Diese Arbeit ist mit dem Namen des Simon de Passe bezeichnet, welcher berühmt in dieser Art von Niello-Gravierung, meist in England, den Niederlanden und in Köln gelebt hat. Dies Bildniss des Uttenhoven ist eine Kopie des Kuperstichs, welchen Crispin de Passe, Simon's Vater, gestochen hatte.

Geschenke erhielt das Kabinet: von der Stadt London eine Medaille auf die Eröffnung des Epping-Waldes; von der Wiener Numismatischen Gesellschaft zwei in ihrem Auftrage

geprägte Medaillen von Nickel; ferner von Herrn Dr. Puchstein drei von ihm aus den Euphratländern mitgebrachte griechische Münzen; von den Herren Hofmedailleur Kullrich und Hofmedailleur Schwenzer mehrere ihrer Werke; ferner von den Herren Adolf Meyer, Amtsgerichtsrath Bardt in Frankfurt a. d. O., Gymnasialdirektor Dr. K. Friedlaender in Hamburg, Domainenpächter Thunig in Kaiserswalde, Regierungsrath Brakenhausen, Dr. Rudolf Weil, Buchhändler von Maack in Kiel, Professor Dr. Kirchhoff in Halle, Dr. Adolf Erman, Direktorial-Assistenten des Münzkabinetts, und dem Unterzeichneten.

Die Abtheilung für christliche Sculpturwerke überwies einen dort befindlich gewesenen Contorniaten, und die Ethnologische Abtheilung einen Aureus des Valerian, welcher mit einem Fund von Goldschmuck dorthin gelangt war.

Alle folgenden Münzen wurden durch Ankauf erworben:

I. Unter den Griechischen sind einige ersten Ranges; vor allen der Stater des T. Quinctius Flaminus, von welchem bisher nur zwei Exemplare, in Athen und in Paris, bekannt waren. Unser Exemplar ist Tafel I, 2 abgebildet, es wiegt 8,55 Gramm. Da die Münze im Stil sich den Macedonischen Königsmünzen dieser Epoche genau anschliesst und da sie die Nike Alexanders des Grossen hat, ist sie wohl in Macedonien, nicht in Griechenland geprägt.

Diese Münze stammt aus einem Funde, welcher angeblich bei Terranova an der Südküste Siciliens gemacht worden ist. In einem Gefäss sollen 50 bis 60 Goldmünzen und ein massiver Goldring mit einer eingegrabenen Nike gefunden worden sein; ausser dem Flaminus, 42 Goldstater Philipp's II., 2 Alexander's des Grossen und 10 Goldmünzen von Panormus mit dem Pferde (nicht Electrum). Dies ist die Nachricht, welche mir von glaubwürdigen Männern mitgetheilt worden ist, allein sie haben selber erklärt, dass sie für die Richtigkeit nicht einstehen

könnten. Die Zusammensetzung des Fundes ist allerdings auffallend, denn zwischen Philipp und Flamininus liegen andert-halb Jahrhunderte. Doch ist freilich unter Philipp sehr viel und nach Alexander wenig Gold in Macedonien geprägt worden, und so könnte sich erklären, dass etwa ein Reisender oder Soldat diese Münzen aus Macedonien mitgebracht hat, und dass in Sicilien die von Panormus hinzugekommen sind.

Ein neu zu Tage gekommener von allen bisher bekannten abweichender¹⁾ Doppelstater des Seleucus Nicator (Tafel I, 1) hat den Kopf des Heracles gleich den Silbermünzen Alexanders des Grossen, aber mit den Elephanten-Exuvien bedeckt, auf der *Rf.* die Nike des Stater Alexanders, und neben ihr im Felde den Pferdekopf mit Stierhörnern, welcher auf einer anderen Goldmünze des Seleucus den Typus bildet. Die Beibehaltung des Typus Alexanders beweist, dass dieser Doppelstater, gleich manchen Münzen des Ptolemaeus Soter und des Lysimachus mit Typus Alexander's, dem Beginn der Diadochen-Prägung angehört; erst nach einiger Zeit wählte jeder dieser Könige einen eigenen Typus. Unsere Münze ist anschriftlos — die Aufschrift fehlt nicht etwa zufällig; vielleicht erklärt sich dies dadurch, dass Seleucus, als er diesen Doppelstater prägte, sich noch nicht vollberechtigt fühlte. Das Gewicht ist 16,6 Gramm.

Ein Tetradrachmon Alexander's des Grossen unterscheidet sich von allen andern darin, dass hier der Zeus statt des gewohnten Adlers eine Nike auf der Hand hält. Dass Monogramm im Felde \mathfrak{M} lässt nicht erkennen, in welcher Stadt die Münze geprägt ist.

Von ungewöhnlich gutem Stil ist ein Tetradrachmon des historisch unbekanntem Thracischen Königs Mostis. Die Pallas der *Rf.* ist eine Nachahmung der des Lysimachus. Im Abschnitt steht ΕΠΙ ΣΑΔΑΛΟΥ

ΕΤΟΥΣ ΙΓ.

1) Ein zweites Exemplar in Paris ist jetzt (Revue num. 3. Serie Bd. I) von Babelon bekannt gemacht worden.

Das Gewicht ist 16,58 Gramm (Tafel I, 3).

Zu den seltenen Stücken gehört auch das Tetradrachmon der Arsinoe des Ptolemaeus Philadelphus, deren Goldmünzen und Octodrachmen weniger selten sind. (Tafel I, 4).

Durch die Zierlichkeit der hübschen Darstellung der Nymphe Arne, welche knieend mit Knöcheln spielt, ausgezeichnet, ist eine kleine Münze von Cierium.

Britische Goldmünzen der Könige Verica und Dubnovellaunus, welcher auf dem Monument von Ancyra Domnobellanus genannt ist, füllten Lücken in dieser Reihe seltener Münzen.

An diese schliessen sich vier Keltische Goldmünzen von ungewöhnlichen Typen, welche aus einem angeblich im südlichen Baden gemachten Funde stammen; auch zerdrückter Goldschmuck und ein goldener Fingerring aus diesem Funde gelangte zur Ansicht hierher. Es ist zu beklagen, dass es nicht gelungen ist, den Fund in seiner Gesamtheit zu sehen.

Die Zahl der in der Sammlung vertretenen Städte wurde, was jetzt selten vorkommt, um eine vermehrt: eine Münze von Ilistra in Lycaonien.

Æ 28 Mill. AV K M IOY ΦΙΛΙΠΠΟΣ CEB strahlenbekrönter Kopf des Philippus I. linkshin, um die Brust Gewand.

Rf. ΝΙΚΤΡΕΩΝ ΚΟΙΝ ΛΥΚΑΟΝΙΑC thronender Zeus linkshin, Patera und Scepter in den Händen, vor den Füßen ein Adler.

Die Münze ist zuerst von Butkowski Dictionnaire numismatique I S. 1058 publiciert.

Die meisten der neuerworbenen Griechischen Bronzemünzen stammen aus Smyrna und aus Jerusalem. Unter den letzteren befinden sich zwei unbekannte von Aelia Capitolina, leider sind sie von unvollkommener Erhaltung. Da aber alle Münzen dieser Stadt selten sind, so will ich sie hier geben:

Elagabal?



Æ 22 IM ANTONIN lorbeerbekröntes Brust-
bild rechtshin, ein Harnisch, welcher mit
dem Gorgonenkopf verziert ist.

Rf. . . L AE C CA91 AVA (Colonia Aelia Commodiana Capi-
tolina, die drei letzten Buchstaben für AUGusta). Die
Stadtgöttin, stehend, linkshin; sie trägt die Mauerkrone, und
stützt sich mit der Linken auf die Lanze, neben ihrem linken
Fuss eine Vase. Sie steht zwischen einem Legionsadler und
einem Feldzeichen, auf welchem oben ein Eber dargestellt ist.

Herennius Etruscus.



Æ 25 Q DECIVS AVG jugendlicher strahlen-
bekrönter Kopf rechtshin.

Rf. COL AEL KA . . . Legionsadler ohne Stange, einen kleinen
Kranz im Schnabel, vor einem Vexillum.

Da der Kopf ganz jugendlich ist, kann es nicht Traianus
Decius sein. Die Typen beider Kehrseiten sind denen anderer
Münzen von Aelia Capitolina verwandt.

Eine Münze von Termessus giebt Anlass zu folgender

Bemerkung. Aus früherer Zeit besitzt die Sammlung folgende Münze:



Æ 13 ΤΕΡ · Γ · ΜΕΙΖΟ behelmtes bärtiges Brustbild eines Heros linkshin, der Harnisch hat in der Mitte den Gorgonenkopf.

Rf. COAYMOC der Heros der VS. sitzend linkshin, die Rechte mit gekrümmtem Zeigefinger gegen sein Gesicht erhebend.

Diese unedierte Münze ist von gutem Stil und zierlicher Ausführung, sie unterscheidet sich dadurch von den meisten sehr rohen dieser Stadt. Auch die folgende ist nicht roh.



Æ 20 ΔΙ(ΟΣ) ΣΟΛΥΜΕΩ(Σ) bekröntes Brustbild des Zeus rechtshin, man sieht den Rücken, die rechte Schulter ist nackt, auf der linken Gewand. Die Rechte erhebt er mit gekrümmtem Zeigefinger gegen sein Gesicht.

Rf. ΕΤΡ ΚΑ Reiter r., wohl eine Amazone.

Dies Exemplar ist mit der Sammlung von Rauch in die Königliche gekommen, es ist gewiss das identische der zerstrenten Wiczay'schen Sammlung, welches Sestini (Hedervar II 2 S. 272 und Addenda-Tafel V 13 sehr leichtfertig publiciert

hat; zu seiner Entschuldigung dient, dass die Aufschrift der VS. allerdings nicht ganz deutlich ist. Nach Sestini: Mionnet S. VII 139 232.

Auf der ersten Münze ist Solymos, der Sohn des Zeus und der Chaldene, der Stammvaters der Solymen, dargestellt, auf der zweiten Zeus Solymeus, welcher auch in Inschriften ($\Delta\text{II COAYMEI}$ C. J. Gr. 4366 k und q) vorkommt. Beide bewegen die Hand mit gekrümmtem Finger gegen den Kopf.

Ebenso unverständlich als diese Bewegung ist das Γ in der Aufschrift $\text{TEP} \cdot \Gamma \cdot \text{MEIZO}$. Nach Stephanus gab es zwei Städte Termessus, $\mu\iota\kappa\rho\acute{\alpha}$ und $\mu\epsilon\iota\zeta\omega\nu$, aber das Γ wird dadurch nicht erklärt. Für $\tau\rho\iota\varsigma$ kann man es nicht nehmen, und eine Jahrzahl kann es der Stellung nach nicht sein.

Aber andere Münzen, die älteren kleinen mit TEP , Zeuskopf und einem laufenden Pferd, haben Zahlen; aus den mir vorliegenden und den bei Mionnet aufgeführten Exemplaren ergibt sich folgende Reihe A, B, E, H, IA, II, EI, OI, K, KA, KΔ, KE, KO, AB. Und da die lex Antonia de Termessibus vom Jahre 683 d. St. ¹⁾ die Stadt zu einer freien erklärte, so liegt es nahe, zu vermuthen, dass die Zahlen auf diesen Münzen Jahrzahlen seien, die von diesem Jahre beginnen.

Man darf hier nicht einwenden, dass Münzen des Augustus, Tiberius Livia angeblich OI haben, die vorliegenden haben OI mit sehr grossen Zeichen, also nicht Zahlen. Ebenso wenig ist ein grosses O auf Münzen von Termessus, da es mit keinem andern Buchstaben wechselt, ein Zahlzeichen.

Termessus irrig zugetheilt waren zwei Münzen mit Jahrzahlen; eine des Domitian hat nicht

AVTONOMΩN TEPMHΞΞΞΩN LMA

sondern

NOMOΞ ΞEBENNYTHΞ LIA²⁾

1) Die Bronzetafel ist bei Ritschl Priscæ latinitatis monumenta epigraphica Tafel XXXI abgebildet, C. J. L. Roma, I S. 114.

2) In den Berliner Blättern für Münzkunde IV S. 29 habe ich dies

die andere hat nicht

ΤΕΡΜΗΞΕΕΩΝ ΛΙΑ

sondern

ΕΙΡΗΝΗΞΕΒ ΛΙΑ¹⁾.

II. Römische Münzen.

Die wichtigste Erwerbung dieses Jahres ist der Tafel I, 5 abgebildete Goldmedaillon des Constans, von der vollkommensten Erhaltung; die Münze ist beim Ausbaggern des Flussbettes der Mosel bei Reil, in der Nähe von Zell, ans Licht gekommen und durch die Aufmerksamkeit und Einsicht der Königl. Regierung zu Coblenz gerettet worden.

Der Typus der Kehrseite ist noch nicht bekannt. Das Gewicht ist 9,02 Gramm, das Vollgewicht des Doppelsolidus ist 9,1.

Andere Römische Goldmünzen, welche unsere Reihen bereicherten, sind die des Brutus von L. SESTI PROQ geprägt, und die des Antonius von L. MVSSIDIVS LONGVS. Eine der seltenen Goldmünzen der Julia Domna mit der DIANA LVCI-FERA. Besonders erwünscht kam die erste Goldmünze des Allectus mit ORIENS AVG., im Felde D, im Abschnitt VI.

Von Römischen Silbermünzen sind nur zwei erwähnenswerth: der unter Caesar geprägte Sestertius des Quatuorvir monetalis L. Aemilius Buca mit dem Kopf der Diana und einem Stern auf der Kehrseite, und dann ein Denar des Maxentius mit seinem Kopf von vorn; hier ist, was so selten auf Münzen dieser Epoche vorkommt, ein wirkliches charakteristisches Bildniss von recht gutem Stil. Die Aufschrift TEMPORVM FELICITAS umgiebt die Lupa mit den Zwillingen.

Eine wichtige Erwerbung, das Bronzemedaillon des Marrianus, ist im vorigen Jahrgang der Zeitschrift publiciert.

nachgewiesen; es ist immer dasselbe von Sestini Lett. cont. VIII S. 93 irrig beschriebene, von Mionnet wiederholte Welzl'sche Exemplar, das sich jétzt in unserer Sammlung befindet.

1) Pedrusi Museum Farnesianum, danach Eckhel und Mionnet, dieser hat Suppl. IX 39, 90 den Irrthum schon berichtet.

Zu den in den letzten Jahren erworbenen Sammlungen des englischen Capitains Sandes trat in diesem Jahre auch eine Reihe Römischer Kaiser-Asses, 200 durch die vollkommenste Erhaltung ausgezeichneten Stücke; die zweite Hälfte dieser Reihe wird im nächsten Jahre erworben werden. Es treten durch diesen Ankauf nicht allein eine Anzahl von neuen Typen hinzu, sondern es können auch eine grosse Zahl geringerer Exemplare aus dem Cabinet ausgesondert und durch vollkommene ersetzt werden, gewiss die erfreulichste Art von Bereicherung.

Zum Schlusse der Römischen Münzen sind vier besonders schöne und interessante Contorniaten zu erwähnen: die Darstellung der Gruppe des Farnesischen Stiers, Cybele und Attys im Viergespann von Löwen, Bacchus von Bacchantinnen und einem Satyr umgeben, endlich die Wechsler-Gruppe; auf der Vorderseite dieses Contorniaten ist ein kleiner Amor eingestempelt.

III. Mittelalterliche Münzen.

Zwei Karolingische Münzen, eine Ludwigs des Frommen von Pavia, mit seinem Kopf, und eine des Pipin von Aquitanien, füllten Lücken in dieser wichtigen Reihe. Zu den Seltenheiten gehört ein Grosso des Papstes Clemens VI. in Venaissin. Ueber die aus einem bei Borzecice gemachten Funde ausgewählten Münzen des elften Jahrhunderts wird nächstens bei Gelegenheit eines anderen gleichzeitigen Fundes berichtet werden.

Herzog Friedrich von Holstein, der Bruder des Königs Friedrich II. von Dänemark, hatte im Jahre 1560 bei der Erbtheilung die Insel Oesel an der Esthländischen Küste erhalten, auch den dortigen Bischofssitz erworben; er hat dann als Episcopus Oselliae in Arensburg, der Hauptstadt der Insel, Münzen geprägt, von denen einige uns zukamen. Als dann Polen und Schweden um die Baltischen Provinzen kämpften, schloss Magnus dem sich einmischenden Zaren Ivan Basilo-

witsch sich an, wurde von ihm zum König von Livland ernannt, doch bald wieder abgesetzt und verjagt.



Nachträglich geben wir hier die Abbildung des Goldguldens von Hagenau im Elsass, welcher unter den Erwerbungen des Jahres 1880 in diesen Blättern B. IX S. 10 erwähnt ist.

Aus einem in Köthen ausgegrabenen Schatz von mehr als hundert Goldmünzen, welche bis in die Zeit des dreissigjährigen Krieges hinabreichen, wurden vier Stücke erworben, drei von vaterländischen Städten, deren Goldmünzen noch fehlten: Goslar, Halberstadt, Erfurt, und eine von Aachen, alle von grosser Seltenheit; die Halberstädtische ist vom Domcapitel 1628 geprägt, die Erfurtische bezieht sich auf die Pest des Jahres 1597.

Unter den erworbenen Italienischen Münzen zeichnet sich durch grosse Seltenheit ein Zecchino aus, der unter der Genuesischen Herrschaft in Chios geprägt ist, es ist eine Nachbildung der im Orient geläufigen Venetianischen Zecchinen, nur ist statt des h. Marcus der h. Lorenz, der Patron von Genua, genannt: S. LAVRENTI, und der Doge von Genua T. G. DVX IANVÆ. Diese Münzen werden dem ersten Doganat des Thomas Campo fregoso oder Fregoso, 1415—1421, zugetheilt. Von demselben Dogen wurde auch die Genuesische Goldmünze erworben. Und aus etwas früherer Zeit: die Genuesische Goldmünze des Königs Karl VI. von Frankreich, welchen die Genueser in Folge ihrer innern Zwistigkeiten die Regierung ihrer Republik (1396—1406) übertragen hatten. Auch eine seltene Venetianische Goldmünze wurde gekauft,

der Zecchino des Dogen Marino Giorgi, 1310—1311, des dritten, welcher Goldmünzen geprägt hat. Die Reihe der Zecchini des Römischen Senats wurde durch den mit dem Wappen der Capizucchi bereichert. Am Schluss der Belagerung der Engelsburg durch das Heer Karl V. liess Clemens VII. bekanntlich besondere Münzen prägen, um das Lösegeld von 400,000 Scudi abzuzahlen, es wurde ein Quarto Scudo dieser Prägung erworben, der noch fehlte.

Zu den historisch interessanten Stücken gehört auch eine Silbermünze des Königs Karl II. von Anjou, welcher als Graf von Provence auch die benachbarte Grafschaft Piemont zeitweilig besass.

IV. Medaillen.

Die werthvollste ist die goldene des Grafen Karl II. von Hohenzollern, 1547—1606, des Stammvaters des Hauses Sigmaringen, von Valentin Maler in vollendet zierlicher Gold-einrahmung, sie ist in dem vorigen Jahrgang S. 62 Tafel II schon publiciert. Auch eine silberne der Kurfürstin Sophia von Sachsen, Tochter unseres Kurfürsten Johann Georg, von Tobias Wolf verdient ihrer Schönheit wegen erwähnt zu werden. Andere: des Grafen Stephan Schlick, des Benedict Stimmel, eine von Luther, die wohl, wenn sie nicht gleichzeitig ist, doch nicht lange nach seinem Tode gefertigt sein wird, sind werthvoll; des Bildnisses wegen interessant eine des bekannten Herzogs Christian von Braunschweig.

Zu den Medaillen zu rechnen ist auch ein Doppelthaler von Utrecht, dessen Aufschrift OTHOMANICA CLASSE DELETA 1574 zeigt, dass er zu Ehren der Schlacht von Lepanto geprägt ist; Philipp II. ist in echt niederländischer Allegorie in voller Rüstung auf einem Delphin reitend, ein Kreuz in der Hand haltend, dargestellt.

Zwei Italienische Medaillen stellen den Hercules II. Este Herzog von Ferrara und den Cagnino Gonzaga Prinzen von Sabbionetta dar.

V. Orientalische Münzen.

Herr Dr. Erman theilt mit: Als die wichtigsten Erwerbungen für die Abtheilung der morgenländischen Münzen müssen zwei bisher unbekannte „indosassanidische“ Münzen angesehen werden. Die Lesung ihrer Aufschriften kann noch nicht als gesichert gelten, nur das lässt sich sagen, dass der eine dieser Prägherren sich „König von Multan“ nennt. Gleichzeitig mit ihnen wurde eine Münze des Gegenchalifen Abdallah el Katari erworben, das dritte bekannte Exemplar.

Die Reihen der Omajjadenmünzen erhielten zwei alte Desiderata, die Dinare von 131 und 132 — die letzten Goldprägungen dieser Dynastie.

Ein grösserer Fund arabisch-spanischer Billonmünzen des vierten Jahrhunderts der Flucht lag uns zur ersten Auswahl vor. Er enthielt hauptsächlich Münzen Suleiman's I. und Ahmed's I. von Saragossa; als besonders merkwürdig erwähne ich die in Lerida und Calatayud geprägten Stücke. Besonders erworben wurde ein Silbermünzchen des Ahmed ibn Kasi, Dynasten von Mertola im heutigen Portugal.

Die ägyptischen Reihen wurden durch einen prächtigen Dinar des Sultan Lagin bereichert; auch das Glasgewicht eines „vollwichtigen Dinars“ gelang es zu erwerben.

Zu den ältesten Münzen, die die Mongolen in Tiflis prägten, mit der Aufschrift „des grossen Mongolen-Ulus“ erhielten wir das Halb- und das Viertelstück; beide sind nur durch das Bild der *Vf.* kenntlich, denn die Aufschriften dieser kleinen Stücke beschränken sich auf das Glaubenssymbol.

Mit Uebergang zahlreicher weniger wichtiger Stücke seien hier noch einige Münzen hervorgehoben, die von den Berührungen zwischen mohammedanischer und indischer Kultur Zeugnis ablegen. Zunächst Kupfermünzen des Charizmschah Mohammed ibn Tekesch mit indischen Typen, die, wie die Aufschriften besagen, für Bamijan und Schufergan geprägt sind. Die zugleich erworbenen Goldstücke dieses Fürsten

tragen im Gegensatz zu der Scheidemünze rein arabische Legenden. Von Mankbernin, dem Nachfolger Mohammeds, besass die Sammlung bisher nur Münzen die in Georgien geprägt waren, jetzt erwarben wir kleine Kupfermünzen mit dem indischen Reitertypus. Von besonderem Interesse ist endlich ein Goldstück des Eroberers Indiens, Mohammed ibn Sam, geprägt für das von ihm unterworfenene Reich Kanauj — in Typus und Schrift völlig den rein indischen Münzen gleich.

J. Friedlaender.

Deutsche Medailleure des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts.

V o r r e d e.

Wenn ich das Material, das ich seit längerer Zeit zu einer Geschichte der deutschen Renaissance-Medaillen¹⁾ gesammelt habe, theilweise schon jetzt in kürzester Form publicire, so geschieht dies mit der ausgesprochenen Absicht, Berichtigungen und Zusätze hervorzurufen.

Mir selbst mangelt es an Zeit, die Arbeit, die ich auf Grund der Königlichen Sammlung begonnen habe, durch das Studium der anderen öffentlichen und Privatsammlungen²⁾ zu vervollständigen und noch weniger bin ich in der Lage, archivalische Untersuchungen anzustellen. Und gerade diese letzteren sind ja hier von entscheidender Wichtigkeit; man kann fast sagen, dass alles sichere, was wir über die deutschen Medailleure des sechzehnten Jahrhunderts wissen, durch gelegentliche Mittheilungen aus Archiven gewonnen ist. Denn die traditionellen Angaben, die auf Neudörfer zurückgehen, von Sandrart und Doppelmayr ausgesponnen und von Bolzenthal codi-

1) Wo ich hier und im Folgenden von Medaillen spreche, bitte ich immer Gussmedaillen zu verstehen; die geprägten habe ich nur ausnahmsweise erwähnt.

2) Ich kenne nur drei Privatsammlungen, die der Herren Landgerichtsrath Dannenberg (Berlin), E. Felix (Leipzig) und W. Itzinger (Berlin). Diesen Herren, die mich so manches prächtige Stück kennen lehrten, sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

fieirt sind, erweisen sich auch hier bei näherem Zusehen meist als haltlos.

Jede, auch die anscheinend unbedeutendste, Mittheilung der Archive über „Contrafatten“, „künstliche Contrafater“, „Goldschmiede und Wachspoussirer“ u. s. w. ist hier von Wichtigkeit. Möchten insbesondere die Herren Distel, Mummenhoff und Wernicke ihre so dankenswerthen Mittheilungen fortsetzen.

Das Material, das mir in der herrlichen Königl. Sammlung vorlag, ist, wie ich wohl weiss, etwas einseitig; die Reihe der Nürnberger Medaillen überwiegt unter den Originalen und Kopien noch mehr, als in anderen Kabinetten. Ich zweifle nicht, dass wir, besonders in den letzteren, einen grossen Theil des Materials besitzen, das Imhof für sein Werk über Nürnberger Medaillen gesammelt hatte; auf welchen Wegen es in die Königl. Sammlung gelangt ist, weiss ich freilich nicht. Für nicht Nürnbergische Medaillen werden die Kabinette von Dresden, München und Wien wohl eine reiche Nachlese ergeben.

Ich habe im folgenden besonders die Medaillen zusammengestellt, welche Monogramme tragen, und habe mich bemüht, auch diejenigen hinzuzufügen, die sicher von derselben Hand wie die bezeichneten Stücke gearbeitet sind. Ich hielt mich nach mehrjähriger Beschäftigung mit deutschen Medaillen zu diesem Schritt berechtigt, der uns freilich vom völlig sicheren Boden abführt. Aber ich habe so oft die Freude gehabt, eine Zuthellung, die ich aus stilistischen Gründen gemacht hatte, durch das Auftauchen eines bezeichneten Exemplars¹⁾ bestätigt zu sehen, dass ich meinem Urtheil in diesem Punkte schon etwas vertrauen darf. Übrigens habe ich überall die Medaillen, die ich nur unbezeichnet kenne, durch einen Stern als zweifelhaftere Waare gekennzeichnet.

1) Dass ein echtes Exemplar einer Medaille unbezeichnet ist, während ein nicht minder ächtes und das Modell selbst kein Monogramm trägt, das kommt bei allen Medailleuren vor und hat wohl meist nur zufällige Gründe.

Bei einem Künstler von so ausgeprägter Eigenart wie Wolf ist die Zutheilung nach dem Stil sehr leicht, schwerer ist sie schon bei Hagenauer, **D** oder M. Carl; bei den meisten aber begegnet ein gewissenhafter Arbeiter ernstern Schwierigkeiten. Man nehme z. B. den Nürnberger Künstler von 1543 MG; so klar seine Eigenheit auf den ersten Blick ist, so schwer ist es doch zu sagen, welche anderen Medaillen dieser Zeit ihm gehören. Seine bezeichneten Stücke sind Mittelgut, aber die Reihen ähnlicher Medaillen, die sich beiderseits an diese anschliessen, führen zu den besten und zu den schlechtesten Arbeiten der Zeit hin. Eine Grenze lässt sich nicht ziehen; mit demselben Rechte, wie man MG das herrliche Porträt der Löffelholzischen Kinder zuschreiben kann, kann man ihm auch das caricaturartige Bildniss des Wolf Pesler zutheilen. Lediglich äussere Gründe sind es (MG hat den Vater dieser Kinder porträtirt), die hier die erstere Zutheilung etwas wahrscheinlicher machen als die zweite. In solchen Fällen wollte ich lieber zu wenig geben als zu viel.

Noch grösser sind die Schwierigkeiten, die die ganz unbezeichneten Medaillen bereiten, unter denen sich gerade die schönsten Arbeiten befinden. Wohl gelingt es leicht, einzelne besonders markante Gruppen auszusondern und Zeit und Stadt ihres Verfertigers zu bestimmen, aber weiter kommt man selten. Ohne Zweifel sind meist mehrere dieser Gruppen von einer Hand und vieles, was uns als ein Stilunterschied erscheint, ist gewiss nur Unterschied der Zeit, aber wo nicht besondere Anhaltspunkte vorliegen, wie bei Hans Schwarz, ist es selten möglich, näheres zu ermitteln. Ich habe mich bestrebt, hier besonders vorsichtig zu sein, und nur einiges sichere zu geben; ganz übergehen mochte ich aber die unbezeichneten Medaillen nicht. Auch hier werden ohne Zweifel archivalische Mittheilungen helfen können; so hoffe ich bestimmt, dass sich durch sie der Name des Medailleurs von 1526 feststellen lässt.

Der Herr Verleger ist mir in dankenswerther Weise durch Gewährung einer grösseren Anzahl Abbildungen entgegengekommen; ich habe bei ihrer Auswahl weniger auf besondere künstlerische Schönheit der abzubildenden Medaillen geachtet, als darauf, dass sie die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Künstler gut repräsentiren. Auch andere leicht zugängliche Abbildungen habe ich nach Möglichkeit citirt, bitte aber dabei immer zu bedenken, dass diese Abbildungen oft sehr schlecht sind und einen falschen Begriff von dem Stil der Medaillen geben. Und ebenso bitte ich, meine Angaben über die Monogramme nicht aus Büchern und Catalogen berichtigen zu wollen; ich darf wohl sagen, dass in diesem Punkt kaum einem meiner Vorgänger zu trauen ist. Bergmann nehme ich natürlich aus, vor dessen ernstem Fleiss und vor dessen musterhafter Genauigkeit ich die höchste Bewunderung empfinde. Überhaupt bin ich in der unangenehmen Lage, eine Kritik meiner Zutheilungen nur von wenigen Seiten annehmen zu können; denn wem nicht das Material einer grossen Sammlung zu Gebote steht, der kann sich in diesen Fragen schwer ein Urtheil bilden.

Besondere Nachsicht muss ich für alles in Anspruch nehmen, was nicht die Medaillen selbst betrifft, für kunstgeschichtliche Bemerkungen und für alle Angaben über die Personen der Dargestellten. Ich habe mich ohnehin in dieser Arbeit auf ein Feld gewagt, das von meinem eigentlichen Studiengebiet unendlich weit abliegt; zweifellos werde ich alle die Sünden begangen haben, die Dilettanten zu begehen pflegen.

Berlin, den 29. Januar 1884.

Adolf Erman.

Allgemeines.

Die Sitte, sich medaillenartige Bildnisse anfertigen zu lassen und sie mit Freunden ebenso auszutauschen, wie wir heute unsere Photographien austauschen, wird um 1510 aus Italien nach Süddeutschland gekommen sein; Verbreitung hat

sie erst gegen 1518 gefunden. Hierauf beschränkt sich im besten Falle der ganze Einfluss, den man Italien auf die deutschen Medaillen zuschreiben kann; die Kunst selbst hat sich bei uns in ganz selbständiger Weise entwickelt und beruht auf einem anderen Boden als in Italien.

Sie beruht auf der Bildschnitzerei und ist aus ihr erwachsen; deutlich erkennt man noch, wie zunächst das Porträt in Holz oder Stein Selbstzweck ist und wie erst allmählig der Abguss in Metall mehr in den Vordergrund tritt. Aber auch dann noch bleibt das Modell das Hauptstück; man bemalt und vergoldet es gern und bewahrt es sorgfältig in einem zierlichen Holzkästchen auf.


Die älteren Medaillen sind zum grossen Theil einseitig, die Rückseite bleibt ganz leer oder trägt nur einige Zeilen Schrift; kleine Wappenschilder oder figürliche Darstellungen finden sich nur selten. Erst bei den kleineren Arbeiten des Medailleurs von 1526 werden die *Rf.* zur festen Regel und in bestimmter Weise gestaltet; erst damit trennt sich die eigentliche Medaillentechnik von der Bildschnitzerei ab.

Man wird gut thun, bei Beurtheilung des Stiles der deutschen Medaillen stets im Auge zu behalten, inwieweit er durch das Material des Modelles beeinflusst ist. Gerade bei dieser Kleinplastik zeigt sich das Material tyrannisch; ein Künstler, der seine Modelle in Buchsbaumholz ausführt, wird nothwendig anders arbeiten wie der, welcher den weichen Kelheimer Stein benutzt. Und wenn bei Valentin Maler und seinen Nachfolgern die äusserliche Mache immer mehr hervortritt, so hat das gewiss nicht zum wenigsten seinen Grund darin, dass sie ihre Modelle in Wachs bossirten.

Dass ein Künstler bald in einem, bald im andern Material seine Modelle anfertigte, mag ja auch wohl vorgekommen sein, doch bemerke ich, dass bei Medailleuren, von denen mir mehrere

Modelle vorliegen, wie bei Hagenauer, bei **D** und Wolff, diese stets das gleiche Material zeigen.


Wie man aus dem folgenden ersieht, war der Gebrauch der verschiedenen Modelle ein räumlich und zeitlich beschränkter.

Holzmodelle haben sicher gearbeitet Hans Schwarz (1518 ff.), Friedrich Hagenauer (1526—1544), der Nürnberger von 1526 (wenigstens bei seinen grossen Arbeiten), die unbekanntes Augsburger Medailleure der Jahre 1519—1541, sodann der Nürnberger (?)  und einige unbekanntes derselben

Zeit. Die drei ersten lassen die Modelle ohne Schrift, die andern schneiden sie in das Modell hinein. Schwarz drückte die Buchstaben der Aufschrift anscheinend einzeln in die Form ein, was meist etwas ungenau und unsauber ausfällt, und Hagenauer scheint sie vor dem Abformen einzeln auf das Modell aufgeleimt zu haben. Das späteste Holzmodell, das ich kenne, ist das des Sanftl von LD vom Jahre 1545.

Das älteste mir bekannte Steinmodell ist das zu der bekannten Medaille vom Jahre 1514 mit dem Dürermonogramm (B.). In Stein haben ferner sicher gearbeitet MG und

seine Richtung, Peter Flötner, ,  — kurz wohl die meisten Nürnberger Künstler bis gegen 1570. Die spätesten

süddeutschen Steinmodelle, die ich kenne, sind die des  von 1575 (B) und des SB von 1581 (German. Mus.). Sie wurden von den Wachsmodeilen verdrängt, nur in Schlesien, Sachsen und Brandenburg hat man sie noch länger benutzt. Bei Steinmodellen wird übrigens die Schrift stets auf dem Modell selbst angebracht.

Das älteste mir bekannte Wachsmodeil ist das zu der Medaille Andreas I. Imhof von Valentin Maler vom Jahre 1569 (Felix). Ich zweifle nicht, dass Maler, Carl sowie fast sämtliche Medailleure des siebzehnten Jahrhunderts ihre Modelle in Wachs bossirt haben; von einigen wie Knopf, Pfründt, Braun wird uns dies übrigens ausdrücklich überliefert. Worauf Doppelmayr's Nachricht zurückgeht, Abondio habe die



farbige Wachsplastik in Deutschland eingeführt, weiss ich nicht.


Auch bei Wachsmodellen scheint die Schrift meist erst beim Abgiessen aufgesetzt worden zu sein; daher rührt die Gleichheit der Schrift bei den Arbeiten eines Meisters und so wurde es auch möglich, die Aufschriften einer Medaille so zu ändern, als dies oft geschehen ist.

Von Modellen in Knochen kenne ich nur zwei aus dem siebzehnten Jahrhundert.

Übrigens war es meist Sitte, das Modell zu jeder Seite einzeln zu fertigen; doch kommt auch das Gegentheil vor (so bei manchen Holzmodellen der Augsburger von 1528 ff. und bei einigen norddeutschen Steinmodellen), wo dann das Modell genau die Gestalt einer Medaille hat.

Güsse in edlem Metall hat man wohl zu allen Zeiten angefertigt, doch überwiegen bei den älteren Medaillen schon ihrer Grösse wegen die Abgüsse in Bronze; die ältesten Silberexemplare, die ich aus Autopsie kenne, gehören dem Medailleur von 1526. Die älteren Künstler giessen die Medaillen in einem Stück; die guten Nürnberger aus der Mitte des

sechzehnten Jahrhunderts aber, wie  und , lieben es, sie aus zwei Hälften zusammensetzen und diese hohl und sehr dünn zu giessen, so dünn, dass ihre Arbeiten in der Litteratur gewöhnlich als „getrieben“ gelten. Auch später noch wird vielfach jede Seite der Medaille einzeln gegossen, so von HRH (1560 ff.) und von J. C. Müller (1670). Eine ganz eigenartige und nicht gerade glückliche Technik ist es, das Porträt der *Vf.* und oft auch das Wappen der *Rf.* einzeln zu giessen und mittelst Stiften auf einer Silberplatte, die dann das Feld der Medaille bildet, beiderseits zu befestigen. So ist der Thenn von Val. Maler (1587) gearbeitet, so der Dürer (o. J.) von Bezold (in andern Exemplaren ist er indess im Ganzen gegossen), so der

Eichstädter Bischof von  (1608) und so arbeitet J. B. Braun fast immer.

Die mehrfach besprochene Frage, ob auch Abgüsse in Blei oder Zinn in allgemeinem Gebrauch waren, glaube ich bejahen zu müssen. So besitzt Herr Itzinger ein hohl gegossenes Zinn (die *Rf.* einer der Solms'schen Medaillen des

H & B), an dessen Alter mir nicht der geringste Zweifel gestattet zu sein scheint, und von den Medaillen des Tobias Wolff giebt es zahlreiche einseitige Bleiabgüsse, von denen das Gleiche gilt. Ebenso wurden nach Neudörffers Angabe (ed. Lochner S. 159) 1538 in den Grundstein eines Nürnberger Bauwerkes goldene und bleierne Exemplare der dazu verfertigten officiellen Denkmünze gelegt. Dazu kommt die Thatsache, dass in einem Thurmknopf zu Dresden 1701 ein Depositum gefunden wurde, das fünf bleierne Medaillen enthielt (1 Herzog Georgs, 3 seiner Räte, 1 Karls V. von 1530) und dass sie bei der Erbauung niedergelegt waren, bewies ein dabei liegender Zettel (Tentzel, lin. Alb. S. 223). Damit will ich aber natürlich nicht behaupten, dass alle die scheinbar alten Bleiexemplare in unsern Sammlungen Originale sind; vielmehr weise ich ausdrücklich auf die Notiz bei Stetten (S. 499) hin, dass der „selige Hertel“ Hagenauers Medaillen gesammelt und „in Bleiabgüssen bekannter gemacht“ habe.

Nicht immer haben die Medailleure das Abgiessen und Ciseliren selbst besorgt; man vergleiche z. B. das, was ich über die Bamberger Medaillen H. Knopfs und V. Malers aus Heller beigebracht habe. Man hüte sich daher wohl, insbesondere bei den „Gnadenpfennigen“ des siebzehnten Jahrhunderts, ein Exemplar kurzweg für modern zu erklären, weil es zu roh gegossen, zu barbarisch ciselirt, zu schlecht vergoldet sei. Ich habe oft in zweifellos echten alten Fassungen Güsse von unglaublicher Rohheit gesehen. Der Goldschmied, der diese Gnadenketten anfertigte, war ja nicht immer Medailleur, sondern goss in seiner Weise das Modell oder irgend ein anderes Exemplar des „Pfennigs“ ab, womöglich eines, das schon selbst durch ähnliche Hände gegangen war. Man

bedenke, wie massenhaft diese Ehrenzeichen vertheilt wurden und man wird begreiflich finden, dass sie zum grossen Theil „billig und schlecht“ sein mussten. Natürlich giebt es auch Exemplare, die der Medailleur selbst gegossen und ciselirt hat und die herrlichen bairischen Gnadenpfennige von Zeggins Hand, die die Königliche Sammlung aufbewahrt, zeigen, wie sie in diesem Falle aussahen.

Nach Zeit und Ort lassen sich die im Folgenden behandelten Medailleure etwa in folgender Weise gruppiren, die ich auch weiterhin in meiner Arbeit beibehalten habe:

Erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Nürnberg.

Peter Vischer der Jüngere 1507—1511.

Albrecht Dürer 1508—1514.

Hans Krug der Aeltere.



um 1519.

Hans Schwarz 1518—1523. Anhang.

Ludwig Krug.

Medaillen von 1525 und 1526.

Georg Bos.



1543 und verwandte Medaillen der Jahre 1537—1546.

L 1535 und verwandte Medaillen.



1534.

Peter Flötner 1538.

Augsburg.

Hans Dollinger 1522—1527.

Friedrich Hagenauer 1526—1532. In den Rheinlanden 1537—1546.

Unbekannte Augsburger Holzschnitzer 1519—1541.

Lorenz Rosenbaum 1545.

Österreich.

N^F 1536—1548.

Schweiz.

Jakob Stampfer 1531—1566.

Sachsen.

Hans Reinhard der Vater 1535—1547.

GW 1535—1545, Hieronymus Magdeburger 1530—1535, Ludwig Neifahrer 1542, CE 1530—1535.

Dänemark und Preussen.

Jakob Binck 1541—1550.

Unbekannt.

⌘ 1521.

HG 1521.

IcH 1523.

LD 1545.

Zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Nürnberg.

H&B 1540—1555.

D 1546—1557. Anhang.

G 1548—1553.

S. P. 1555.

M.S. 1551—1570.

Jakob Hoffmann.

H. K. 1567.

Æ 1567.

Stephan de Laune 1574.

PH 1575.

Valentin Maler 1568—1593. Anhang.

MA 1584.

M. Carl 1584—1607.

CI

Medaillen von 1593.

Augsburg.

SW 1572.

Medaillen von 1575.

Frankfurt.

HG 1573—1580.

Baiern.

HR 1554.

S. B. 1571—1581.

Pfalz.

CDLC 1591—1601.

Württemberg.

F. Briot 1585—1609.

C·E·C.

Rheinlande.

H·R·H 1560—1580.

Österreich.

M·F 1554.

Sa. Fr... 1591—1593.

Schweiz.

J. M. 1561.

Schlesien.

Medaillen von 1579.

Sachsen.

Hans Reinhard der Sohn 1582—1588.

Tobias Wolf 1568—1600.

Brandenburg.

Konrad Schreck 1566.

CA 1586.

Jacob Gladehals 1597.

Dänemark.

Nicolaus Schwabe 1596.

Unbekannt.

B 1556—1559.**HW** 1561—1562.

Siebzehntes Jahrhundert.

Nürnberg.

Hans Betzoldt.

Heinrich Knopf 1601—1611.

MH 1603.

Christian Maler 1605—1629.

G 1608.

Medaillen von 1606—1614.

Hieronymus Berckhausen 1619.

LD 1611.

BD 1614.

Caspar Enderlein.

Georg Holderman 1610—1629.

Georg Pfründt 1650—1659.

Johann Bartholomaeus Braun 1636—1666.

Anna Maria Braun geb. Pfründt.

Gottfried Leygebe 1664—1675.

Georg Daniel Roetenbeck 1668—1672.

Caspar Hieronymus Güllen.

Caspar Gottlieb Eisler.

Wolck.

Frankfurt.

DK (?) 1634—1636.

Baiern.

↓
↓

1603—1612.

Paul Zeggin 1624—1653.

Pfalz.

AM 1649.

Württemberg.

Franz Guichard 1610—1634.

IG 1627.

Johann Christoph Müller.

Rheinlande.

IDB 1602—1623.

Österreich.

Medaillen von 1600—1607.

Peter Harterpeck 1604.

Böhmen.

Medaillen von 1618—1619.

Schlesien.

D. Vogt 1663.

Sachsen.

Ein Elfenbeinschnitzer, etwa 1632.

BL 1664—1683.

IR.

C. Schmidt 1688.

Brandenburg.

David Psolimar 1634.

Unbestimmt.

Ein Elfenbeinschnitzer von 1684.

Natürlich ist diese Übersicht nur eine mangelhafte und willkürliche, denn viele Künstler haben ja an mehreren Orten gearbeitet, immerhin aber genügt sie, zu zeigen, wie abnorm auf diesem Felde der Kunst Nürnberg zu allen Zeiten dominiert hat. Übrigens hätte ich meine Arbeit noch über das siebzehnte Jahrhundert hinausführen können, denn wenn schon die vervollkommnete Technik des Stempelschneidens und Prägens der alten Kunst des Medaillengiessens fast ein Ende machte, hier und da hat sie sich noch bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten, wenn nicht länger. Die spätesten Gussmedaillen, die ich bisher in Deutschland kenne¹⁾, sind die Arbeiten des Nürnberger A. R. Werner von 1742, grosse, keineswegs schlechte Medaillen.

Leicht erkennt man auch, dass einige dieser Künstler einmal „Mode“ gewesen sind, und dass es beispielsweise in Nürnberg 1519 zum guten Ton gehörte, sich von Hans Schwarz porträtiren zu lassen. 1526 war ein anderer unbekannter Medailleur dort Mode, 1530 Hagenauer in Augsburg, 1569 Maler in Nürnberg u. s. w. Solche vielbeschäftigte Künstler fangen dann bald an schnell zu arbeiten, ihre Routine in der Wiedergabe des Porträts wird erstaunlich, aber ihre Arbeiten werden dem Beschauer bald langweilig. Wer einige Medaillen von einem solchen Meister gesehen hat, kennt ihn meist zur Genüge; ich vermag daher keineswegs in die Begeisterung für Hagenauer, Val. Maler oder Tob. Wolf voll einzustimmen. Auch Hans Schwarz nehme ich von dem Vorwurf geschickter „Mache“ nicht aus.

Peter Vischer der Jüngere.

Da die kleine Medaille von 1509, die diesen Sohn Peter Vischers darstellt (Trés. 1,7), die Aufschrift trägt „*ego Petrus*“

1) Noch 1770 schreibt der (Nürnbergische?) Verfasser der bekannten „Sammlung berühmter Medailleurs nebst ihren Zeichen“, dass „die Goldarbeiter, Rothgiesser u. s. w. wie vor Alters, so auch noch heut zu Tage, nach poussirten Sachen, noch Medaillen giessen, und mit dem Grabstichel ausarbeiten.“

Fischer meus (sic) *alter 22*“, so kann man sie unbedenklich als seine eigene Arbeit ansehen. Und da die beiden Medaillen seines Bruders Hermann von 1507 (Trés. 1,3) und 1511 (B.) offenbar von derselben Hand sind, so ziehe ich vor, auch diese Peter zuzuthemen. Hermann ist freilich auch nach Neudörffer „mit Conterfeien . . fast künstlich“ gewesen.

Albrecht Dürer.

Ob die vier Medaillen¹⁾, die ernstlich Anspruch darauf machen können, Dürer's Arbeit zu sein:

1508 — Wohlgemuth (B),

1508 — „Dürers Frau“ (B) (Trés. 1,4),

1514 — „Dürers Vater“ (B), nach Imhof 1009 Willibald Pirckheimer

wirklich eine so unpassende Form des Monogramms zeigen, wie behauptet worden ist, vermag ich nicht zu beurtheilen. Jedenfalls sind es Arbeiten einer Hand und zwar Arbeiten, die fast ganz vereinzelt unter den Medaillen dastehen. Ein ovales Blei, das angeblich Jacob Fugger († 1525) darstellt (B) ist das einzige Stück von gleichem Stil, das ich kenne. Die bekannte Notiz, dass Dürer 1508 an Friedrich von Sachsen das Bild einer Frau schickte, welches er, als es verloren ging, noch einmal abgoss, möchte ich um so lieber auf die Medaille von 1508 beziehen, als auf diese Sendung hin eine Anfrage über das Giessen von Medaillen erfolgte. Auch beachte man, dass Ant. Abondio sie in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als Dürers Werk frei kopirt hat.

Hans Krug der Aeltere.

Dieser 1514 gestorbene Goldschmied, Stempelschneider und Münzmeister verstand sich auch auf den Guss von Medaillen. Denn 1509 erklärte er sich bereit, die beiden „Pfenninge“ des Churfürsten von Sachsen, über deren Guss

1) Vgl. Sallet, *Ztschr. f. Num.* II, S. 362 ff., wo auch Abbildungen gegeben sind.

Dürer consultirt werden sollte, „reiner und werklicher“ zu giessen.

☞ (um 1519).

Aus den Jahren 1518 und 1519 liegt eine Reihe meist einseitiger Medaillen vor, die so viel Gemeinsames mit einander haben, dass sie besonders hervorgehoben werden müssen. Die Köpfe sind links gewendet; die Schrift steht erhaben in einem vertieften Rand, den Anfang der Legende bezeichnet fast

immer eine kleine Rose. Die Bezeichnung ☞ trägt nur eine: o. J. — Alexander Swartz von Augsburg, (aet. 40) (B Trés. 7, 9). Das Monogramm steht am Armabschnitt; die anderen, die sicher dem Hans Schwarz gehören, siehe bei diesem Künstler.

Hans Schwarz.

Dass ich diesem „besten Confetter in Holz“¹⁾ jetzt mit Sicherheit Medaillen zuschreiben kann, verdanke ich zunächst der Sammlung des Herrn Eugen Felix. Ich fand in ihr die hier abgebildete einseitige Medaille, die den „Hanns Schawarcz“ darstellt, in der L. den Cirkel, in der R. ein Messer (?).



1) Unsere ganze Kenntniss von diesem Künstler beruht auf der im folgenden Abschnitt abgedruckten Notiz Neudörffers.

Dass dies ein Selbstporträt dieses Holzschnitzers ist, wird man nicht bezweifeln — um so weniger, als unter Melchior Pfinzings Medaillen, den er ja nach Neudörffer porträtirt hat, in der That sich eine ganz ähnliche findet. Es lassen sich nun zunächst die vier untenstehenden Medaillen als Werke unseres Künstlers erkennen, die Brustbilder im Profil darstellen, die grösseren mit sichtbaren Armen und Händen. Die Schrift war auf den Modellen nicht geschnitten, sondern ist erst beim Abgiessen Buchstabe für Buchstabe in die Form eingedrückt worden. Daher fehlt es nicht an schiefstehenden oder gar unrichtig gesetzten Zeichen¹⁾ und nie haben sie alle die gleiche Höhe.

o. J. — Hans Schwarz, Selbstporträt (Felix).

1519 — Melchior Pfinzing, mit verschiedenen Kehrseiten, dabei auch einer interessanten betenden Spes B (Trésor 5, 2)²⁾. Auch klein, nur Kopf und die Brust, mit neuer *Rf.* (Dannenberg).

o. J. — die Brüder Sigismund, Melchior, Ulrich, Seyfried und Martin Pfinzing. B.

o. J. — Ulrich Starck (aet. 35.) (B. Dannenberg).

1519 — Ulrich Stark und seine Frau B.

Eine zweite Reihe der Schwarz'schen Medaillen wird uns durch die bekannte Medaille Dürer's mit der Aufschrift „*Albertus Durer pictor Germanicus*“ (B. Trésor 1, 4 ohne Aufschrift), die später so oft kopirt ist, bekannt. Ein Exemplar

der Königlichen Sammlung trägt im Felde links **H S**; die Gestalt der Buchstaben und die ungeschickte Art, wie sie in die Form eingedrückt sind, sind zudem genau denen auf den

1) Z. B. auf der Medaille Schwarzens steht ein auf der Seite liegendes **n** statt des **z**, auf einer Pfinzings ist ein **G** etwas umgefallen, auf einer andern ein **O** u. s. w.

2) Nach Will 1, 7 soll auf einem Exemplar dieser Pfinzing'schen Medaillen auf dem linken Ärmel ein **L** stehen, unsere Exemplare zeigen aber nichts davon.

obenerwähnten Arbeiten Schwarz's gleich. Auch die Behandlung der Locken ist die nämliche¹⁾.

Diese Medaille ist für unsere Studien von grosser Wichtigkeit, denn sie zeigt uns, wer der Verfertiger der bekannten Nürnberger Medailgenreihe von 1519 war, jener Reihe, die schon durch ihr hohes Relief und die derbe Behandlung des Porträts auffällt. Ein anderes Merkmal derselben ist der Brustabschnitt, der nicht bis unten zum Rand reicht, aber schräg überhängt. Die Schrift ist auch hier in einzelnen Buchstaben unsauber in die Form eingedrückt; sie ist (und das ist ein sicherer Beweis für unsere Zuthellung) genau der Schwarz'schen gleich. Der Künstler hatte (ebenso wie sein Nachfolger Hagenauer) bestimmte Alphabete von charakteristischen etwas unschönen Formen, die er immer wieder verwendete und die es leicht machen, seine Medaillen zu erkennen²⁾.

Von diesen Schwarz'schen Medaillen kenne ich:

(vor 1519?) — Matthaeus Lang, als Coadjutor von Salzburg B.

(1519?) — Ursula Seifrid Pfinzingin B.

1519 — Andreas Imhof B.

(1519) — Ursula Andreas Imhof B.

(1519) — Martin Pfinzing B.

(1519) — Anna Martin Pfinzing B.

o. J. — Felicitas Hans Imhof B.

o. J. — Margareta Tetzl B.

o. J. — Bonaventura Furtenbach B.

o. J. — Georg Schlauderspacher B.

1519 — Lorenz Stayber B.

1519 — Martin Tucher B.³⁾

1) Auf diese Medaille geht offenbar die bisher unverstandene Notiz Dürers in seinem Tagebuch (ed. Leitschuh S. 62), er habe von Antwerpen aus durch Vermittelung der Fugger zwei Gulden an Gold „dem Hans Schwarzen“ für sein „angesicht“ geschickt.


2) Die scharfe Form der Buchstaben macht es wahrscheinlich, dass es gewöhnliche Drucktypen waren, die Schwarz verwendete.

3) Zu der Medaille des Martin Tucher bewahrt die Königl. Sammlung

- (1519) — Friedrich Behaim B.
 o. J. — Johannes Wenck, Abt zu Heilbronn B.
 o. J. — Berthold Graf zu Henneberg B.
 o. J. — Georg Graf zu Württemberg (Trésor 19, 11).
 1519 — Jacob Welser von Augsburg B.
 1520 — Eitel Friedrich von Zollern, „Hauptmann
 im Land Württemberg“ (Trésor 3, 1).
 1520 — Eitel Hans Langenmantell B.
 1520 — Simon von Liebenstein, Canonicus in Speier B.
 o. J. — Albrecht Dürer B.
 o. J. — Alexander Martine B.
 (1521) — Georg Volckhamer (24 Jahr alt) B.
 (1521) — Hieronymus Tucher B.
 1523 — Sebastian Schedell und seine Frau Barbara
 Pfinzing (Trés. 5, 5).
 o. J. — Bernhard Baumgartner B.
 o. J. — Ulrich Linck.

Und gewiss giebt es noch manche andere dieser Art.

Endlich muss man eine grosse Medaille, die einen bärtigen Kopf mit Hut von vorn in sehr hohem Relief darstellt (Dannen-


berg), und die im Felde vertieft die Bezeichnung  trägt, unserem Künstler zuschreiben.

Aus der langen Reihe der hier aufgezählten Medaillen kann man schon ersehen, wie sehr der Künstler 1519 in Nürnberg Mode war; was er in Augsburg gearbeitet hat, verschwindet daneben¹⁾. Es ist nun aber sehr wahrscheinlich, dass die Arbeiten Schwarz's auch hiermit noch nicht annähernd erschöpft sind, und dass ihm auch die Medaillen von

das Modell; erst dieses lässt die volle Schönheit dieser Arbeiten erkennen, die gewöhnlich nur in mangelhaften Bronze-Güssen vorkommen. Man hält diese Güsse ihrer Rohheit wegen meist für nicht alt; ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliessen und halte sie zum Theil für sicher original.

1) Die Medaillen Liebenstein's und Martine's deuten auf eine rheinische oder niederländische Reise. Auch eine Medaille Johanns II. Grafen Egmont von 1521 B. könnte man heranziehen.

1519 mit Schrift in vertieftem Rande angehören, die ich bei

 besprochen habe. Was hierfür spricht, ist, dass die oben-erwähnte Medaille Lorenz Staybers von 1519 auch mit Schrift in vertieftem Rande vorkommt (Trésor 47, 8). Stayber wird die etwas liederlich aussehende Umschrift des ersten Abgusses nicht gefallen haben, er liess nun die Umschrift (auch mit einigen Änderungen) vertieft in das Holzmodell schneiden.

Gewiss gehören hierher die folgenden kleinen:

1518 — Friedrich II. von der Pfalz B.

1518 — Melchior Pfinzing, *Rf.* Frau mit Säule „*animo forti vincitur cupido* N · F · AI (?)“. Die letzten Buchstaben, deren Lesung unsicher ist, enthalten wohl einen abgekürzten Wahlspruch. B.

1519 — Sebald Pfinzing *Rf.* Wappen B.

1519 — Lucas Hanolt B.

aber wohl auch die meisten der folgenden:

(1517/8) — Conrad Pentinger, der Augsburger B (Trésor 17, 2).

1518 — Urban Labenwolf, Augsburger, Holzmodell B.

1518 — Sebastian von Rotenhan, Mainzischer Rath (Trésor 2, 3).

1518 — Johann. Burgkmaier, der Augsburger Maler (B. Dannenberg).

1519 — Kolman Helmschmid, Augsburger Platner B.

(1519) — Joachim I. v. Brandenburg B.

(Holzschnitt siehe umstehend.)

1518 — Jacob Fugger (wo das Original dieser Medaille sich befindet, weiss ich nicht; es giebt mehrere angebliche Holzmodelle zu ihr, die recht verdächtig sind) B.

1518 — Otto Graf zu Solms (Trésor 2, 7).

o. J. — Philipp Graf zu Solms (Trésor 2, 6).

o. J. — Hngo Graf Montfort B.

o. J. — Jorg von Elcz, Deutschordensritter, aet. 42. B.



- o. J. — derselbe, kleiner (Trésor 14, 9).
 1519 — Sigmund von Dietrichstein, Steirischer Land-
 hauptmann, *Rf. Schrift. B.*
 o. J. — derselbe, *Rf. Wappen. B.*
 (1521) — Sieg. von Herberstein (Trésor 7, 5).

Ich habe mich bei der Bestimmung der Schwarz'schen Medaillen absichtlich von äusserlichen Kriterien leiten lassen, an rein stilistischen Merkmalen fehlt es indess auch nicht. Ich erwähne als besonders charakteristisch die Art, wie Schwarz die Nase behandelt. Er übertreibt das Hervortreten des Nasenbeins in einer oft recht unschönen Weise.

Nach einer Notiz in der Gazette des beaux arts 1882 I p. 255 sollen übrigens unter den Augsburger Holzmodellen der Sammlung Spitzer drei mit HS und eines mit SCHWARZ bezeichnet sein.

Anhang zu Hans Schwarz.

Erst nachdem das hier über die Arbeiten des Hans Schwarz Entwickelte im Wesentlichen abgeschlossen war, machte ich

die Bemerkung, dass die Zeichnungen unseres Künstlers zu seinen Medaillen in jenen vielbesprochenen „Dürer'schen Profilköpfen“ vorliegen, die in Berlin, Bamberg und Weimar aufbewahrt werden.

Bis jetzt kenne ich die Zeichnungen von 35 mir bekannten Medaillen, davon 22 aus Autopsie. Sie tragen zum Theil noch die richtigen Bezeichnungen.

Es sind:

- Joachim I. von Brandenburg.
- Friedrich II. von der Pfalz.
- Georg von Württemberg.
- Bernh. Baumgärtner.
- Friedrich Behaim.
- S. von Dietrichstain.
- B. Furtenbach.
- L. Hanolt.
- K. Helmschmid.
- B. von Henneberg.
- S. von Herberstein.
- Andreas Imhof.
- Ursula Imhof.
- Felicitas Imhof.
- Urb. Labenwolf.
- Cardinal Math. Lang.
- Langenmantell.
- Ulr. Linck.
- Hugo Graf Montfort.
- Martin Pfinzing.
- Anna Pfinzing.
- Melchior Pfinzing (zur grossen Medaille).
- Sebald Pfinzing.
- Ursula Pfinzing.
- Siegismund Pfinzing.
- Seyfried Pfinzing.
- Ulrich Pfinzing.

Cunz von der Rosen (der bärtige namenlose Kopf in
Dannenberg's Sammlung).

Seb. v. Rotenhan.

Sebastian Schedell.

Barbara Schedell.

G. Schlauderspacher.

Ulrich Starck (zur kleinen Medaille).

Katharina Starck.

Lorenz Stayber.

Alexander Swartz (wie das abweichende Monogramm
zu erklären ist, stehe dahin).

Martin Tucher.

Georg Volckhamer.

Zu vielen anderen Zeichnungen fehlen mir bisher noch die Medaillen. Ein Verzeichniss aller Zeichnungen, die echte oder gefälschte Benennungen tragen, siehe bei Zahn, Jahrb. der Kunstwissenschaft IV, S. 242 ff.

Ludwig Krug.

Ludwig Krug, Sohn des obengenannten Hans Krug des Älteren, war ebenfalls Goldschmied. Neudörffer (p. 124 ed. Löchner) hat über ihn folgende merkwürdige Stelle. Er hatte „Verstand der Silber- und Goldarbeit, im Reissen, Stechen, Graben, Schmelzen, Malen, Schneiden, Conterfetten Was er aber in Stein, Camee und Eisen schnitt, das war auch bei den Wahlen (Wälschen) löblich Als aber Herr Melchior Pfinzing, Propst zu St. Sebald, welcher fürwahr von Kaiser Maximilian her im Giessen und andern Künsten begierig und verständig war, den Hanns Schwarzen von Augsburg (der dann zu der Zeit in Holz für den besten Conterfetter geachtet wurde) im Pfarrhof bei ihm hatte, war ich dabei, dass er zu diesem Schwarzen sagte, er sollt ihn conterfetten in Holz, so wollt er ihn dagegen einwärts in Stahl conterfetten, daraus man schliessen mag, was dieser Ludwig Krug für ein Künstler gewesen ist.“

Lochner hat l. l. aus den Akten ermittelt, dass Ludwig Krug 1522 Meister wurde und 1532 starb. Man könnte also wohl daran denken, ihm die schönen im folgenden Abschnitt besprochenen „Conterfette“ vornehmer Nürnberger zuzuschreiben, die die Jahreszahlen 1525 und 1526 tragen; der Stil eines bezeichneten Reliefs im Königl. Museum scheint mir indess zu gering, um diese Zutheilung wahrscheinlich zu machen. Hingegen ist folgende Spur wohl zu beachten. Das bekannte kleine Porträt Dürers vom Jahre 1527 (Trésor 7, 2), das unter die lange Reihe Nürnberger Medaillen gehört, die sich an jene herrlichen Arbeiten von 1525 und 1526 anschliessen, lag mir einmal im Handel in einem einseitigen sicher: alten Silberguss vor. Am Abschnitt trug es eingravirt

·L·K·15; ohne an Ludwig Krug zu denken notirte ich mir damals als wahrscheinliche Lesung ·L·K·15..

1525/6 Nürnberg.

Für Arbeiten eines Künstlers halte ich die folgende Reihe von Medaillen, deren einige zu dem schönsten gehören, was die deutsche Kunst geschaffen hat.

Gemeinsame Kennzeichen sind: das Brustbild reicht bis unten herab, durchschneidet also den Rand; die Buchstaben sind schlank, geschwungen, mit spitzen Winkeln und ganz eigenartigen Formen; der Rand ist mit Ausnahme der fünf ersten durch zwei vertiefte Linien vom Felde getrennt; die Titel werden durch ZC: abgekürzt. Nur bei der grossen Medaille Bischof Friedrichs wird der Rand nicht von dem Brustbild durchschnitten.

- 1525 — Paul Gerstner B.
- 1525 — Bastian Starcz (Trésor 5, 7).
- 1525 — Casimir von Brandenburg und Susanna B.
- 1525 — Steffan Gabler von Nürnberg B.
- ? 1525 — Barbara Pfinzing B.

Mit den vertieften Linien:

- 1525 — Hedwig von Münsterberg, Markgräfin zu Brandenburg B.
 1525 — Hans von Oberrnitz B.
 1525 — Kuncz Schmirer B.
 1525 — Wolf Keczel von Nürnberg B.
 1525 — Barbara geb. Keczel B.
 o. J. — dieselbe mit „Trew ist aller Ern werth“ (im Handel). Das Holzmodell hierzu, von einer späteren Hand „Dorothea Keczel“ bezeichnet, besitzt Herr Dannenberg.
 1525 — Ambrosius Quez, nach Imhof Nürnberger (Trésor 6, 1).
 1526 — Anna Kolbin B.
 1526 — Sebastian von Rotenhan, Kurmainzischer Rath B.
 1526 — Michael von Mergetheim, Abt des Stephansklosters zu Würzburg B.
 1526 — Johannes von Gutenberg, Domdechant zu Würzburg B. (Trésor 6, 8).
 1526 — Markgraf Friedrich von Brandenburg, Bischof von Würzburg (Trésor 6, 2).

Man sieht, der Künstler war ein Nürnberger und hielt sich 1526 zeitweise in Würzburg auf.

Die bisher besprochenen Medaillen haben alle grösseres Format; wo der Künstler kleinere Porträts arbeitete, musste sich natürlich manches in den Äusserlichkeiten derselben ändern. Ich halte für Arbeiten derselben Hand die folgenden kleineren Medaillen, deren Stil und deren Schriftform die gleichen sind, nur ins kleinere übersetzt. Den Rand der *Vj.* begrenzen innen und aussen zwei vertiefte Linien, den der *Rj.* innen und aussen eine feine Perllinie.

1526 — Christoph Kres B. Ein von Imhof S. 465 beschriebenes Exemplar soll am Arm ein I zeigen.

1526 — Hans Nuykum B.

- 1526 — Georg Koetzler B (Trésor 6, 7).
 1526 — Seb. Staiber B.
 1526 — Clemens Volcamer B.
 1526 — Bernhard Baumgartner B.
 1526 — Georg Ketzler B.
 1526 — Christoph Furerer B. (Trésor 6, 4).
 1526 — Johann Geuder B.
 1526 — Wilhelm Bischof von Strassburg B.
 1526 — Albrecht von Mainz B.

Gewiss auch:

- 1526 — Jordan von Herzheim B (Trésor 5, 8).
 1526 — Friedrich Behaim B.
 1526 — Johann Kleberger B.
 1526 — Lypold von Kliczengk (Trésor 5, 4) u. s. w.

Vielleicht sind auch die zahlreichen sehr ähnlichen Nürnberger Medaillen der Jahre 1527—1530 hierherzuziehen, die auch die *Vj.* mit einem Perlenrand umgeben, sonst aber denen von 1526 sehr ähnlich sind. So besonders die schöne des Albrecht Scheurl von 1527 B. und die ganz kleinen wie:

- 1526 — Friedrich Behaim B (Trésor 6, 9).
 1526 — Christoph Krebs B.
 1527 — Alexander Imhof B.
 1527 — Hans Nuykum B.
 1527 — Ulrich Starck B.

Eine feste Grenze ist hier nicht zu ziehen. Über eine derselben, die L.K. bezeichnet zu sein scheint, siehe oben bei Ludwig Krug.

Georg Bos der Sohn.

Sohn des gleichnamigen Nürnberger Münzmeisters, erhält 1531 von dem Hochmeister Walther von Cronberg u. a. ein „Contrafattenangesicht“ zum Verbessern und Abgiessen. Auch schickt er seiner fürstlich Gnaden „etlich Contrafatt, geschnitten und gegossen Ding“ als Probe seiner Kunst. Die

in diesem von Dudik (S. 162) mitgetheilten Aktenstücke erwähnten Medaillen lassen sich leider nicht ermitteln; das zu verbessernde Contrafakt war wohl eine von Hagenauers Medaillen Walthers.

MG

Die bezeichneten Medaillen dieses Künstlers stammen sämtlich aus dem Jahre 1543¹⁾. Sie sind klein, die Porträts sind derb. realistisch, die Wappen dürftig; die Schrift ist stets eine kleine, liegende, mit dicken Grundstrichen. Charakteristisch ist die Art, wie er einen Theil des Bartes vorspringen lässt. Die mir bekannten Originale sind fast alle Bronzegüsse. Die Männerköpfe²⁾ stehen rechtshin, der Armabschnitt trennt sich oft von dem der Brust. Auf der Rückseite gewöhnlich ein hübscher deutscher Spruch.

Bezeichnet sind:

1543. — Johann van der Aa B.

1543 — Florian Griespeck, Sekretär König Ferdinands (Bergmann I, 111. Beschreib. Böhm. Privatmed. T. 13, 98).

1543 — Augustin Hirschvogel, der Nürnberger Künstler (Felix. Will III, 184).

1543 — Ulrich Starck (B, auch Steinmodell in der Kön. Samml.).

1543 — Leopold Heyperger, Kaiserl. Kammerfourier B.

1543 — Ph(?) . . . Herman B.

1547(?) — Jacob Seisneckher, Hofmaler Ferdinands I. (Die Jahreszahl nur auf der *Rf.* eines vielleicht hybriden Exemplars) B.

1) Nur um keine Spur unbeachtet zu lassen, erinnere ich daran, dass ein Mathes Gebel 1523 unter den Nürnberger Bildschnitzern genannt wird. (Baader, Beitr. z. Kunstgesch. I, S. 4).

2) Es ist Sitte aller deutschen Medailleure, den Frauenköpfen die umgekehrte Richtung zu geben, wie den dazu gehörigen Männerköpfen; werden beide dann als *Vf.* und *Rf.* vereinigt, so sehen sie nach der gleichen Seite hin.

1543 — Hans Löffelholz von Colberg (kleine Medaille, *Vf.* ohne Umschrift, *Rf.* 5 Zeilen Schrift über einem Wappenschild) B.

Dies letztere Stück ist wichtig, denn die grosse Medaille desselben Mannes

* 1542 — Hans Löffelholz (*Rf.* Harnisch, Helm und Schild) B.

ist gewiss von derselben Hand. Und diese zieht wieder die schönen Medaillen seiner Kinder mit sich:

* 1542 — Hans Christoph Löffelholz (die *Rf.* mit der der vorigen Medaille identisch) B.

*(1542)— Felicitas Löffelholz (B. Steinmodell im Germ. Mus.).

Sieht man sich nun nach weiteren Arbeiten unseres Künstlers um, so findet man eine sehr grosse Anzahl von Medaillen, die begründeten Anspruch darauf hätten, ihm zugeschrieben zu werden.

So von vielen:

* 1537 — Hans Eisen B.

* 1537 — Arnold und Nicolaus Wennck B.

* 1537 — Hans Poczke B.

* 1537 — Wolf Pesler B.

* 1537 — Bartholomaeus Haller B.

* 1540 — Sebald Camerer B.

* 1541 — ein Mitglied der Familie Lira („Lirani“) B.

* 1541 — Wilhelm Löffelholz (abweichend von den andern in Silber) B.

* 1542 — Hans Nuykum B.

* 1542 — Ulrich von Kudorff B.

* 1543 — Melchior von Osse B.

* o. J. — Hans Holzer B.

* o. J. — Servatius Etinger B.

* o. J. — Hans Guttetter B.

* o. J. — Stephan und Margarethe Praun (B. Steinmodelle in der Kön. Samml.).

* 1544 — Jorg Kres B.

* 1546 — Friedrich Mulner B. U. s. w. u. s. w.

Wohl sind stilistische Unterschiede in dieser Gruppe nicht zu verkennen, die Medaillen Wolf Peslers oder des Jorg Kres streifen an die Karikatur, was man von denen Kudorffs, Osses und der Löffelholze nicht sagen kann — aber der Grundcharacter ist bei allen der gleiche. Und man fühlt sich bald versucht, hier noch die grosse Mehrzahl der Nürnberger und pfälzischen Medaillen vom Jahre 1528 herbei zu ziehen; wenigstens lässt sich keinerlei Grenze zwischen den herrlichen Bildnissen Otto Heinrichs und der Susanne, oder Martin Geuders B. und Hieronymus Holzschuhers B. und jenen obengenannten rohen und flüchtigen Porträts finden.

Aber dass dies unrichtig wäre, dass hier nicht Arbeiten einer Hand, sondern einer Schule, einer Werkstatt vorliegen, mag man aus dem folgenden Abschnitt ersehen.

•L•

Dies •L• steht erhaben am Brustabschnitt der folgenden Medaille

1535 — Lorenz Stayber, *Rf.* seine Gemahlin B. die unter die oben bei MG besprochene grosse Gruppe gehört. Und zwar zu den besten Vertretern derselben, vornehm, von nicht zu realistischem Stil, mit reicher Tracht und senkrechter sorgfältiger Schrift.

Man wird u. A. hierzu ziehen dürfen:

* 1535 — Katharina Loxau B.

*(1536) — Barbara Welser B.

* 1537 — Pfalzgräfin Dorothea B.

* 1538 — Sophie Galber B. U. s. w. u. s. w.

Auch die Löffelholzischen Kinder stehen diesen Medaillen sehr nah; auch hier ist keine sichere Grenze zu ziehen.

Peter Flötner · P · F ·

Ich kenne zwei Arbeiten dieses berühmten Künstlers, die als Medaillen gelten können; die eine die Denkmünze auf die Erbauung der Nürnberger Mauern von 1538 (Felix. Trésor 21, 6), die andere ein Schaustück mit einem Christuskopf auf der *Vf.* und einer figurenreichen Kreuzigung auf der *Rf.* Beide sind PF bezeichnet und zwar an derselben Stelle des Feldes. Medaillen irgendwie verwandten Charakters giebt es nicht.

Dass er trotzdem allgemein als berühmtester Nürnberger Medailleur figurirt, verdankt er den Sammlern des XVII. Jahrhunderts, die ihm, wie man aus Sandrart (Teutsche Acad. II, 230) sieht, die Nürnberger Steinmodelle ebenso zuschrieben, wie sie die Holzmodelle Hans Schwarz oder Dürer taufte. Natürlich wurden ihm diese „sehr vielen curiosen Contrafäte in Stechstein“ nur zugeschrieben, weil man bei Neudörffer las, Flötners Lust sei gewesen „in weissen Stein zu schneiden“. Dass Neudörffer ausdrücklich hinzusetzt, es seien „Historien“ gewesen, „den Goldschmieden zum Treiben und Giessen, damit sie ihre Arbeit bekleideten, geordnet“, genirte natürlich niemand.



Das Holzmodell einer Medaille des Andreas Dürer (Bruder Albrechts) vom Jahre 1534 in der Sammlung Felix, trägt nach gütiger Mittheilung des Besitzers dieses Monogramm im Felde.

Hans Dollinger **H**

Dieser Bildhauer hat auch Medaillen für den pfälzischen Hof gefertigt; bezeichnet ist nur eine, aber der so leicht

kenntliche Stil Dollingers macht die Zutheilung der andern zweifellos.

1522 — Philipp (ganze Figur bis zu den Knien) B.

* 1527 — Philipp B.

* o. J. — Otto Heinrich B.

Friedrich Hagenauer **FI**

Über diesen von Bolzenthal entdeckten und durch Bergmann (I p. 159 ff.) trefflich behandelten Augsburger Künstler¹⁾ lässt sich aus den Medaillen mit Sicherheit ermitteln, dass er von 1526 bis 1531 in Augsburg ansässig war. Später war er und zwar mindestens seit 1537 in Köln, wo er 1546 noch gearbeitet hat. Er war wahrscheinlich aus Strassburg gebürtig, jedenfalls kein Augsburger, da ihm die dortigen Collegen die Ausübung seiner Kunst als einem Ausländer verbieten wollten. Ehe er nach Augsburg kam, hatte er schon „an vielen Höfen und Orten“ seine Kunst ausgeübt. Der auffallende Umstand, dass fast nur seine Augsburger Arbeiten bezeichnet sind, wird wohl auch in irgend einer Weise mit dem oben erwähnten Streit zusammenhängen.

Zunächst begegnen wir von 1526 bis 1532 jenen bekannten grossen Medaillen, die fast sämtlich Augsburger oder Personen, die in Augsburg zum Reichstage waren, darstellen. Das flache Relief, der dünne Guss, die eigenartigen Rückseiten (meist nur ein Sinnspruch und die Jahreszahl) und vor allem die Form der Schrift lassen auch unbezeichnete leicht erkennen. Hagenauer fertigt nämlich auch seine Modelle ohne Aufschrift an und leimt die Buchstaben einzeln auf sie auf. Dabei verwendet auch er stets dieselben Alphabete, kleine niedrige Buchstaben mit nicht scharf markierten Grundstrichen und Haarstrichen.

1) Das wenige was wir von Hagenauer und seinem Augsburger Aufenthalt wissen, beruht auf Stetten, Augsb. Kunst- u. Handwerksesch. S. 279.

Seine ältesten Arbeiten haben als äusserliches Kennzeichen eine kleine erhabene Linie, die den Rand von dem Felde der Medaille trennt. Die Brust ist fast von vorn gesehen, während der Kopf im Profil steht. Nur die erste ist bezeichnet.

- 1526 — Lucas Furtenagel, Maler in Augsburg (Trésor 6, 10).
 * 1526 — Caspar Pircker B.
 *(1525) — Conrad Pentinger B.
 * o. J. — Matthias, nach der Aufschrift ein Hofnarr B.
 * o. J. — Holzmodell eines Unbekannten B.
 * o. J. — desgl. (mit modernem Dürermonogramm) B.

Andere Werke dieser Jahre haben indess dies Merkmal nicht:

- 1525 — Walther von Cronberg, der Hochmeister (Dudik Taf. 3, 35).
 1526 — Caspar Winzerer (Bergmann).
 1526 — Georg Ratdolt, Augsburgener (Bergmann).
 Ich kenne des weiteren:
 1527 — Ambrosius Hechsteter Augsburgener (im Handel gesehen).
 1527 — Sibilla Reichingin, Augsburgenerin (im Handel).
 1527 — Bartholomäus Schubinger aus St. Gallen (Haller I, 156).
 1527 — Wilhelm Neumann (Bergmann).
 o. J. — Johann Neumann (Bergmann).
 1528 — Christof Friedrich Graf zu Zollern (Bergmann).
 * 1528 — Walther von Cronberg (Dudik Taf. 4, 61. 3, 56).
 1528 — Hans Pfanzelt (Bergmann).
 1529 — Ulrich Frick aus Ulm B.
 1529 — Anna Rechlinger (Felix).
 * 1529 — Robert von Croy, Bischof von Cambrai (Itzinger).
 * 1529 — Otto Heinrich der Pfalzgraf und Susanne (Bergmann).
 * 1529 — Caspar von Frunzperg (zwei verschiedene) (Bergmann).

- * 1529 — Margarethe von Firmian, Frau des Caspar von Fruntspurg B. (Ztschr. f. Num. XI Taf. 6, 1).
 - * 1529 — Balthasar von Fruntspurg B.
 - 1530 — Huldreich von Fruntspurg (Felix).
 - 1530 — Bosse von der Schulenburg (Trésor 7, 6).
 - 1530 — Joachim I. von Brandenburg (Felix) (Trés. 45, 2).
 - 1530 — Matthaeus Schwarz, Augsburger (Bergmann).
 - 1530 — Ladislaus von Prag, Freiherr von Winthag (Trésor 8, 6).
 - * 1530 — Susanna Ölwein B.
 - * 1530 — Unbekannte Dame geistlichen Standes B.
 - * 1531 — Johann Albert von Brandenburg-Anspach.
 - 1531 — Franz Welser, Augsburger (Trésor 8, 1).
 - 1531 — Walther von Cronberg (Trésor 10, 2).
 - 1531 — Bartholomaeus Lother, Augsburger (Trés. 8, 9).
 - * 1531 — Magdalene Diem, Augsburgerin B.
 - 1532 — Matthias Stefli von Ensisheim (Ztschr. f. Num. XI Taf. 4, 2).
 - 1532 — Walther von Cronberg B.
 - * 1533 — Markgraf Ernst von Baden B. (Trésor 10, 8. Her. 38, 12).
 - * 1533 — Bernhard von Baden (Her. 38, 1).
 - o. J. — H. von Singen (?), Hofnarr (Trésor 15, 10).
 - o. J. Margarethe Hirschkernin (Bergmann).
- Aus den Jahren 1533 bis 1536 kenne ich keine Arbeiten Hagenauers; hingegen von 1537 an begegnen wir einer Reihe unbezeichneter Medaillen, die zwar durch ihre verhältnissmässige Kleinheit und anderes sich von seinen älteren Augsburger Werken unterscheiden, aber doch soviel mit ihnen gemeinsam haben (besonders in den Rückseiten), dass sie unzweifelhaft unserem Künstler zuzuschreiben sind. Ich kenne folgende, die, soweit sich die Dargestellten ermitteln lassen, auf Köln als Verfertigungsort deuten:
- * 1537 — Wolf Otmar B.
 - * 1527 (lies 1537) — Sibylla von Aich B.

- * 1537 — Hermann von Wied, Erzbischof von Cöln B.
- * 1538 — Joh. zu Epstein, Cöln B.
- * 1538 — Peter Hutter B.
- * 1539 — Dietherich van Drypt (Felix).
- * 1541 — H. A. Sittard, Niederländer B.
- * 1542 — Sibylla von Straelen B.
- * 1543 — Caspar von Mullem B.

Dass diese Medaillen wirklich Hagenauer zugehören, trotz dem auffälligen Fehlen des Monogramms und dem Wechsel des Ortes, beweist die folgende ihnen genau gleichende Suite von Porträts der Reformatoren, von denen zwei wirklich das Monogramm Hagenauers tragen, genau in der gleichen Form, in der er es bis 1532 geführt hatte.

- 1543 — Melanchthon B. (Trésor 16, 2).
- 1543 — derselbe kleiner B. (Trésor 16, 3).
- * 1543 — Caspar Hedio B. (Trésor 16, 6). Das Modell in Braunschweig (Ztschr. f. Num. XI, S. 133).
- * 1543 — Mart. Bucer B. (Trésor 16, 5).
- * 1543 — Johann Sturm (Trésor 16, 4).
- * o. J. — Unbekannter (Holzmodell Trésor 48, 2).

Von späteren Medaillen Hagenauer's kenne ich nur:

- * 1544 — Wilhelm Herzog von Jülich (Itzinger).
- * 1544 — Hans Hauschel B.
- * 1545 — Hermann von Wied, Erzbischof von Cöln B.
- * 1546 — derselbe B.

Anhang zu Hagenauer.

1. Zwei kleine Medaillen von 1526, die Magdalena Roemer geb. Welser B. und den Bairischen Geheimschreiber Peter Gleichperger B. darstellen, scheinen auf den ersten Blick Arbeiten Hagenauers. Doch spricht vielleicht die bei den älteren Arbeiten dieses Künstlers ungewöhnliche Kleinheit gegen diese Zuthellung, und wenn die Medaille Gleichpergers wirklich (wie es auf dem mir vorliegenden schlechten

Abguss aussieht) am Abschnitt ein vertieftes **P** trägt, so wäre man wohl berechtigt, einen anderen Künstler für diese anzunehmen.

2. Zwei Medaillen der Sammlung Felix, die zwanzig Jahre auseinanderliegen, aber dem Stil nach beide Hagenauer gehören dürften, tragen auf der *Rf.* über dem Wahlspruch ein E. Die des S. Stetner von 1523 zeigt es vertieft, die des Grafen Johann von Isenburg von 1542 erhaben. Ob es nicht vielleicht „exemplum“ oder etwas ähnliches bedeuten soll?


3. Drei kleine Holzmodelle der Berliner Sammlung, die den rheinischen Arbeiten Hagenauers sehr ähnlich sind, haben auf der Rückseite von alter Hand die Bezeichnung **F~~g~~** das eine mit der Jahreszahl 1534, ein anderes mit 1537. Das erstere stellt Raimund Fugger dar, die anderen sind anonym. Da Hagenauer seine Medaillen von 1532 bis 1543 überhaupt nie bezeichnet hat, so lässt sich nichts über eine etwaige Änderung seines Monogrammes in dieser Zeit feststellen. Dass die Künstler das Monogramm auf der *Rf.* ihrer Modelle anbrachten, auch wenn sie die Medaille selbst unbezeichnet liessen, ist auch sonst nachweisbar; ich möchte daher nicht ohne weiteres die Authenticität der Aufschriften der Berliner Modelle in Zweifel ziehen.

Unbekannte Augsburger Holzschnitzer

(1524—1528—1530—1541).

Die Mehrzahl der Augsburger Medaillen des dritten Jahrzehntes gehört, wie wir gesehen haben, Hagenauer an; daneben stehen nun aber eine Reihe Augsburger Arbeiten, die ihm sicher abzusprechen sind.

Allen diesen gemeinsam ist die schöne scharfe Schrift, die stets gleich geformt ist, mit dicken Grundstrichen und

dünnen Haarstrichen, und im Gegensatz zu Hagenauers Verfahren in das Holzmodell eingeschnitten ist. Die Worte trennt ein-dreieckiger Punkt; seit 1528 wird der Anfang der Legende durch ein Blümchen  bezeichnet, das für diese Medaillen ebenso charakteristisch ist, wie das kleine Weinblatt für diejenigen Hagenauers. Bei den älteren dieser Arbeiten finden sich auf den *Rf.* figürliche Darstellungen in italienisirendem Stil, der ja auch sonst in Augsburg gebräuchlich ist. Man beachte noch die eigenthümliche gelbe Bronze die bis 1531 im Gebrauch ist.

Ich habe diese Medaillen in fünf Gruppen zusammengestellt, kann mich aber des Verdachtes nicht erwehren, dass mehrere dieser Gruppen demselben Künstler angehören. Der Stilunterschied ist zwar auf den ersten Blick sehr bedeutend, ist aber doch kaum grösser als der zwischen Hagenauers Arbeiten von 1525 und denen von 1543 oder zwischen M. Carl's Medaillen von 1584 und denen von 1607.

Ich ziehe hierher:

- 1) 40—50 *mm* gross, Schrift gross.
 - (1519) — Martin Luther (*Rf.* „sic tandem“ und Phönix B.).
 - 1524 — Mathis Stefli (Holzmodell B.).
 - 1524 — Heinrich von Eppendorf (*Rf.* Knabe mit Wagenwinde B.).
 - 1524 — Elogius Honnu (Trésor 5, 6).
 - (15)24 — Hieronymus Rotengater B.
 - 1526 — Albrecht Graf von Hohenlohe (Albrecht, Hohenlohische Münzen Taf. II, 6).
- 2) ca. 60 *mm.* *Rf.* ein auffallend kleines Wappen.
 - 1528 — Anthoni Rudolff (Felix).
 - 1528 — Magdalena Honoldt, Frau des Anton Rudolff. (Holzmodell B.).
 - 1528 — Ambrosius Jung, Augsburger Arzt B.
 - 1532 — Anna Berchtold (Holzmodell Trésor 48, 8).
 - 1532 — Steffan Keltenhoffer (Holzmodell Trés. 48, 7).
 - 1532 — Jacob Cinutius (Holzmodell Trésor 48, 1).

- 3) 45—55 mm. Brustbild von vorn, leicht gewendet. Rückseite mehrfach italienisirende Darstellung in einem Kreis von groben Punkten, der für die *Rf.* ein WachsmodeLL vermuthen lässt.
- 1529 — Fernando Cortes B.
 1530 — Heinrich von Eppendorf (Auguste Vindelicorum sub celebri principum Germaniae conventu) B.
 1530 — Ludovico Scarampi (Holzmodell B.).
 1531 — Francisco Covo B.
 1531 — Ulrich Ehinger B.
- 4) 30—40 mm. Brustbild im Profil. Als Rand ein Kranz, Güsse in Silber, Schrift und Punkte wie oben.
- ? 1532 — Johannes Wagner (Holzmodell B.).
 1538 — Georg Hermaun und Barbara Reihing B.
 1538 — Barbara Reihing (Holzmodell B.).
 1541 — Radigunda von Eggenberg B.

Hiermit könnte man ferner vergleichen die folgende Klasse herrlicher Medaillen:

- 5) die gleiche Schrift, die gleichen Punkte, Güsse in Silber. Ziemlich abweichend in der Behandlung des Haares.
- 1537 — Georg von Sachsen (B. Dannenberg, mehrere verschiedener Grösse).
 o. J. — Albrecht von Mainz (B. Dannenberg, mehrere verschiedener Grösse).
 1537 — Achatius von Brandenburg, Domherr zu Mainz B.
 1541 — Carl V. B.
 1541 — Philipp von der Pfalz (*Vf. „te amo ut priam animam“*) B.

Lorenz Rosenbaum 

Nur auf einer Medaille Alberts V. von Baiern vom Jahre 1545 (abgebildet im Catalog Gutekunst 1822) findet sich dieses Monogramm.

Die naheliegendste Deutung ist die auf den Augsburger Goldschmidt Lorenz Rosenbaum, der nach Stetten, S. 499 Medaillen verfertigt hat. Leider vermag ich die dort als sein Werk erwähnte Medaille Karls V. vom Jahre 1546 „mit dem Barett“ nicht zu ermitteln.

N

Von diesem guten Künstler liegen bezeichnete Arbeiten aus den Jahren 1536, 1540 und 1548 vor. Sie stellen österreichische Feldherren und Räte, sowie zweimal den Bischof von Trient vor. Der Medailleur lebte wohl am Hofe Ferdinands I.

- 1536 — Arnold von Bruck, Kapellmeister Ferdinands I. (Bergmann Taf. 7, 30).
- 1536 — Leonhard II. von Vels, Landeshauptmann an der Etsch. (Bergmann T. 14, 65. Beschr. Böhm. Priv. T. 4, 28).
- * (1536) — Wolfgang von Roggendorf, niederösterreichischer Landmarschall. (Bergmann T. 13, 64).
- 1540 — Christoph von Madruzzo, Bischof von Trient. (Bergmann T. 2, 6).
- 1540 — Conrad von Bommelberg, Kaiserlicher Feldherr; „der kleine Hess“ genannt. B.
- 1540 — Heinrich Treusch von Butler, von Ferdinand I. verschiedentlich zu Gesandtschaften verwendet; „der lange Hess“ genannt. B.
- * 1541 — Johann Freiherr von Wolkenstein B.
- 1548 — Christoph von Madruzzo, Bischof von Trient. (Bergmann T. 2, 7).

Das Bildniss ist mit einer Ausnahme rechtshin gewendet; die Rf. meist von einem Kranz umgeben.

Jacob Stampfer

Verlässliche Nachrichten über diesen trefflichen Künstler gab zuerst H. Meier im Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1869; auch A. Sattler stellte sie in Leitzmann's Numism. Zeitung 1871 p. 106 ff. zusammen.

Der Künstler war der Sohn des Züricher Goldschmiedes und Münzwardeins Hans Ulrich Stampfer, der 1544 starb. Er selbst muss nach seinem Selbstporträt 1505 geboren sein und starb 1579 in hohem Ansehn.

An Porträtmedaillen Stampfers kenne ich:

- * 1531 — Johann Huldreich Stampfer (Haller 1, 122).
- 1531 — Johannes Oecolampadius B. (Trésor 8, 3).
- 1531 — Ulrich Zwingli B. (Trésor 8, 5).
- * 1535 — Berchtold Haller (Sattler 1. l.).
- 1537 — Hans Fuessli (Haller 1, 121 f.).
- 1540 — Hans Offenpeck von Regensburg B.
- * 1540 — Jakob Stampfer, Selbstporträt B.
- * 1540 — Johann Frisius (Haller 1, 118 f.).
- 1541 — Simon Grynaeus B. (Trésor 15, 5).
- 1542 — Heinrich Bullinger B.
- * 1550 — Johann Asper, Maler in Zürich (B. Haller 1, 87).
- * 1552 — Wilhelm Frölich (Haller 1, 120 f.).
- * 1562(?) — Petrus Martyr Vermilius (Sattler 1. l.).
- * 1566 — Rudolf G. walter B.
- * 1566 — Heinrich Bullinger (Dannenberg).
- o. J. — Nicólaus von der Flueh, eine grosse (B. Haller 1, 72) und eine kleine (Haller 1, 73), die die gleiche Rückseite hat wie die Medaille Aspers.

Man sieht, nach 1542 kommt Stampfers Monogramm auf Gussmedaillen nicht mehr vor; trotzdem halte ich die Zuthellung der späteren an ihn für recht wahrscheinlich. Auch Hagenauer unterlässt es ja auch in seiner späteren Zeit seine Arbeiten zu bezeichnen.

Er goss ferner 1548 die grosse Medaille, die die Eidgenossen einer französischen Prinzessin als Pathengeschenk überreichten; vermuthlich ist dies das bekannte unbezeichnete Stück, das die Wappen der Cantone zeigt (Trésor 18, 3).

Sehr schwach sind seine geprägten Arbeiten, die zum Verkauf bestimmt waren, wenigstens soweit ich nach den beiden urtheilen kann, die mir vorliegen:

- o. J. — Schwur auf dem Rütli (Trésor 18, 2).
- 1555 — Medaille mit Glaube, Liebe, Hoffnung.
- o. J. — die heiligen drei Könige.
- o. J. — Verkündigung Mariae.
- * o. J. — Jesus und die Samariterin.
- * o. J. — Flucht nach Aegypten.
- * o. J. — Sündenfall.
- ?* o. J. — Pauli Bekehrung.

Hans Reinhard. *HR* und *HR*.

Der bekannte sächsische Künstler, dessen Namen Gersdorf (Blätter für Münzfreunde 1872 S. 222 ff.) entdeckt hat. Er lebte in Leipzig, war aber wohl nicht von dort gebürtig.


- 1535 — Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz B. (Her. I, 9).
- 1535 — Johann Friedrich von Sachsen B. (Trés. 14, 3).
- 1536 — Sündenfall und Kreuzigung, in verschieden abgeänderten Exemplaren B.
- 1537 — Karl V. B. (Trés. 20, 5).
- 1538 — Moses und die heiligen drei Könige B.
- 1539 — Darstellungen aus der Apocalypse B.
- 1539 — Abrahams Opfer und die Kreuzigung (Felix).
- 1539 — Friedrich Myconius B.
- 1539 — König Ferdinand B. (Trés. 23, 7).
- 1541 — eine mir nicht bekannte satyrische Medaille die Gersdorf erwähnt.
- 1544 — der bekannte „Dreifaltigkeitsthaler“ B.

- 1544 — Cardinalskopf und Narrenkopf: „effigies cardinum mundi“ (Dannenberg).
 1547 — Karl V., verschieden abgeänderte Exemplare B.

·G·W· Hieronymus Magdeburger. Ludwig Neifahrer. Ⓔ.

Ein grosser silberner Schaupfennig (B.), der auf der einen Seite die Schöpfung Eva's, auf der anderen das Weltgericht zeigt (beides nach Holbein kopirt wie mir Herr Prof. von Sallet mittheilte), trägt die Aufschrift: *Anno MDXLV conditori et conservatori orbis deo trino et uno hoc facie. G. W.* Die Technik ist eine ganz eigenartige, die Medaille scheint (trotz der oft übermässig hoch vorspringenden Glieder) geprägt zu sein; dann ist sie aber auf das Eingehendste ciselirt worden.

Wohin dieser G W gehört, das zeigt eine geprägte Medaille Philipps von Hessen vom Jahre 1535 (Trésor 20, 3. Heraeus 43, 2), die auf der Vorderseite G W, auf der Rf. aber

, das Monogramm des Hieronymus Magdeburger, Stempelschneiders in Freiberg und Annaberg trägt.

Dieser letztere Künstler hat mancherlei hübsche Medaillen zum Verkauf verfertigt. Ich kenne aus Autopsie eine mit der Geschichte der Hagar, eine andere mit der Taufe Christi und Johannes in der Wüste, eine dritte mit Paulus und Saulus, sowie ein Porträt Georgs des Bärtigen von Sachsen vom Jahre 1530.

Wichtig ist unter seinen Arbeiten eine Medaille auf Huss (Beschr. Böhm. Privatm. T. 20, 158), deren eine Seite mit seinem Monogramm, die andere aber mit L N : F bezeichnet ist. Dadurch wird ein dritter sehr thätiger Medailleur dieser Zeit lokalisiert, der Künstler Ludwig Neifahrer¹⁾, der sich bald L · N, bald L · NF, bald LV · NE., bald LYDNEIFA zeichnet.

1) Den Namen dieses Mannes entnehme ich dem Catalog der Sammlung Schulthess-Rechberg (I nr. 26) der Gebrüder Erbstein.

Ich kenne von weiteren Arbeiten desselben ein Porträt des Johann Friedrich von 1542, ein anderes Karls V. vom gleichen Jahre (Trés. 21, 8), eine Medaille mit der Geschichte des Curtius und eine mit der des Simson. Das mir vorliegende Exemplar der letzteren ist ein guter Guss, doch lehrt schon das Vorkommen des Monogrammes auf beiden Seiten, dass es nach einer geprägten Medaille abgegossen ist.

Der vierte im Bunde dieser erzgebirgischen Medailleure scheint **CE** zu sein, von dem folgende geprägte Schaumünzen vorliegen:

1530 — Johann der Beständige und Johann Friedrich. B.

1533 — Karl V. und Isabella (Trésor 20, 4).

1534 — Steffan Schlick. R/. Lorenz und Katharina Schlick. B.

1535 — Philipp von Hessen (Trésor 20, 4).

Wenn ich diese vier Künstler hier kurz erwähnt habe, obgleich mir von keinem derselben eine sichere Gussmedaille bekannt ist, so geschieht dies ihrer Wichtigkeit halber. Die zahlreichen zum Verkauf gearbeiteten Schaumünzen aus der Mitte des 16. Jahrh. sind, wie der Vergleich mit diesen bezeichneten Arbeiten lehrt, zum grössten Theil aus den Werkstätten dieser Stempelschneider hervorgegangen; auch das benachbarte Joachimsthal wird seinen Antheil daran gehabt haben, wie die oben erwähnte Medaille des Huss und die schönen Schlick'schen Medaillen wahrscheinlich machen.

Jacob Binck.

Aus dem bereits von Bolzenthall herangezogenen Briefe der Herzogin Dorothee von Preussen d. d. Königsberg 18. 5. 1544 (vgl. August Hagen, der Dom zu Königsberg II p. 158 ff.) ersieht man, dass Jacob Binck „Conterfeier“ des dänischen Hofes war und an den preussischen Hof beurlaubt war. Er hatte

dort, abgesehen von anderen Arbeiten, zwei „Schaupfennige“ für die Herzogin Dorothee gemacht, den einen mit dem Conterfekt Herzog Albrechts, den anderen mit dem König Friedrichs I. von Dänemark.

Da es nun in der That eine Reihe von dänischen und preussischen Medaillen dieser Jahre giebt, die von der gleichen Hand sind, so muss man sie unserm Künstler zuschreiben.

Es sind dies:

1541 — Christian III von Dänemark (Beskrivelse VI, 4. VIII, 1—3. Trésor 15, 9).

o. J. — Albrecht von Preussen B.

1544 — derselbe, kleine Medaille B.

1550 — Christian III (Beskrivelse VIII, 6).

(zwischen 1550 und 1555) — Albrecht von Preussen und seine zweite Gemahlin Anna Maria (Ztschr. f. Num. XI, S. 144).



Um so mehr als Binck wirklich 1544 in Preussen und 1550 in Dänemark war und dann ganz in Albrechts Dienste trat.

Ob die Medaille Joachims II. von Brandenburg und seiner Gemahlin Hedwig von 1537 (Trésor 13, 1), die den oben genannten ähnlich ist, auch Binck gehört, lasse ich dahingestellt. Vergleiche auch die Arbeit des Herrn Prof. Bergau

(Wartburg VII, 98. VIII, 143), der indess nicht die richtigen dänischen Medaillen herangezogen hat.



Dieses merkwürdige Monogramm steht eingeritzt im Felde der *Rf.* einer kleinen Medaille (B), die den heiligen Franciscus darstellt und die Jahreszahl 1521 trägt. Im Stil erinnert sie an die oben besprochenen Vischer'schen Medaillen; die Modellirung des nackten Armes auf der *Rf.* ist eines Bildhauers würdig.

Ehe man aber weitere Schlüsse sich erlaubt, ist es nöthig, die Heimath dieses Stückes festzustellen; als Anhalt dazu kann vielleicht die Aufschrift der *Rf.*: G. W. W. V. S. M. W. W. G. S. I. W. dienen.

HG.

Steht vertieft auf der prächtigen silbernen Medaille Luthers vom Jahre 1521 (B), die den Kranach'schen bekannten Kupferstich von 1521 kopirt.

H und *H*

Ein ovales Holzmodell vom Jahre 1523 (B), das auf der *Vf.* einen weiblichen Kopf, auf der *Rf.* einen Centauren zeigt, trägt diese Monogramme. Der Stil und die ovale Form stehen in so früher Zeit völlig vereinzelt da.

L.D.

Diese Buchstaben stehen erhaben unten in der Rand-schrift der Medaille eines Anthonius Sanftl vom Jahre 1545, deren Holzmodell die Königl. Sammlung besitzt.

H & B

Einer der besten deutschen Medailleure, dessen Arbeiten sich in gleichem Maasse durch technische Vollendung wie durch gemüthvolle Auffassung auszeichnen. Seine Medaillen reichen von 1540 bis 1555 und stellen meistens Nürnberger dar. Bewundernswerth ist der dünne hohle Guss seiner Medaillen.

- o. J. — Ursula Durr aus einer Nürnberger Familie (46 Jahr alt) (Steinmodell B¹).
- * 1540 — Christoph Scheurl, Nürnberger B.
 1540 — Christoph Tetzl, Nürnberger B.
 1541 — Mathes Hes, Nürnberger (Itzinger).
 (1546) — Ursula Gräfin Solms-Lich (Felix. Bergmann T. 19, 93).
 (1546) — Amalie Gräfin Solms-Lich (Bergmann II, 153).
 * 1546 — Gräfin Solms-Lich, Frau zu Minzenberg (nur die Rf.) (Itzinger).
 1547 — Lorenz Muiler²) und Margarete Nesin B.
 1547 — Johann Fichard und Frau Elisabeth; Frankfurter (Rüppel Taf. 1).
 *(1547) — Justinian von Holzhausen, Frankfurter (Rüppel Taf. 1).
 * 1547 — Jurig von Hol „Kais. Maj. Oberster“ B.
 1552 — Lenhart Kobolt, Nürnberger B.
 1552 — Wenzel Jamnitzer, der Nürnberger Künstler B.
 1555 — Stephan Bair, Nürnberger Rathschreiber B.

1) Dabei folgende schöne Notiz von einer Hand des vorigen Jahrhunderts: „Vom Augustin Hirschvogel war diese Ursula Durrer in diesen Marmorstein 1530 geschnitten worden. Sieh dessen Zeichen unter dem linken Arm“.

2) Ein Holzmodell zu dieser Medaille, 20 mm grösser und mit Monogramm WB, das sich in der Paul'schen Sammlung befand, erscheint mir bis auf weiteres zweifelhaft.

1555 — Willibald Gebhard, Nürnberger Rathschreiber B.

* o. J. — Laux Kreler und seine Frau Elisabeth (Felix).

Wenn meine Notizen richtig sind, trüge diese letztere Medaille die Jahreszahl 1520.

D D und D

Es liegt nahe, in diesem vortrefflichen Künstler J. D., der den Erzherzog Maximilian und Herren des Kaiserlichen Hofes porträtirt hat, den „Johann Teschler“ Neudörffers zu sehen, der „bei dem Erzherzog Maximilian fast angenehm war“ und auf den Reichstagen „grosse Herren conterfettet“ hat. Neudörffer spricht freilich von Teschler meist, als sei er 1547 schon todt gewesen, was nicht zu unserem J. D. passen würde.

1546 — Hans Diecz (B. Trésor 15, 2).

* 1547 — Melchior Schedel von Nürnberg. B.

1548 — Leopold Heyperger, Hofbeamter König Ferdinands B.

* 1548 — Erzherzog Maximilian (Itzinger).

(1549) — Jaroslav von Pernstein, Kaiserlicher Oberstallmeister B.

*(1549) — Wratislav von Pernstein (Bergm. T. 18, 89).

(1551) — Melchior von Zobel, Bischof von Würzburg B.

1552 — Florian Griespekh, Sekretär König Ferdinands B.

1552 — Melanchthon B.

* 1552 — Georg Tetzl von Nürnberg B.

1553 — Hieronymus Paumgartner, Kirchenpfleger in Nürnberg; mehrere Medaillen verschiedener Grösse B. (Trés. 3, 10).

1553 — Marx Stengle und seine Gemahlin Anna B;

das Modell eines Wappens zu diesen Medaillen befindet sich im Germ. Mus.¹⁾.

- * 1554 — Lucas Syczinger der ältere, Nürnberger B.
- 1536 (sic) — Heinrich Scherll, Nürnberger (Steinmodell B²⁾.
- 1556 — Georg Ölinger, Nürnberger B. (Trés. 18, 6).
- * 1557. — Lucas Syczinger der jüngere, Nürnberger B.
- 1557 — Franz Schleicher Nürnberger B.
- * 1557. — Leonhart Hübner Nürnberger B.
- * 1557 — Christian Tannstetter, Bürger zu Wien; eine grössere Medaille (B. Bergmann T. 19, 95) und eine kleinere mit einer *Rf.* von 1547 B.
- 1558 — Hermes Schallauczer, Bürgermeister von Wien (Bergmann Taf. 14, 68; nach freundl. Mittheil. E. v. Bergmanns).
- * o. J. — Nicolaus von Madruzzo, Kaiserlicher Rath (Itzinger).

Eine Anzahl kleinerer Medaillen, die alle unbezeichnet sind, dürfte ebenfalls unserem Künstler gehören:

- * 15. . — Gothard Kunig (aet. 55) B.
- * 1556 — Jacob Grieben B.
- * o. J. — Sigmund Pfinzing (aet. 79) B.
- * o. J. — Leonhart Dilherr d. ält. (aet. 63) B.
- * 155. — Mangold Dilherr (aet. 60) B.

Danach dürfte der Künstler 1553—1557 in Nürnberg gelebt haben, vorher und nachher aber meist am kaiserlichen Hofe.

Interessant ist, dass er auch eine Medaille restituirt hat;

1) Auf der *Rf.* dieses Steinmodells ist das Monogramm unsers Künstlers eingeritzt. Sicher in alter Zeit, denn wem war es später bekannt? Ist es doch überall und immer falsch gelesen (D, P u. s. w.) worden.

2) Auf der *Rf.* dieses Modells ist von einer Hand des 16. Jahrhunderts die richtige Jahreszahl 1556 eingeritzt.

es ist dies das schöne Porträt Sickingens vom Jahre 1521. Wer das Exemplar der Königl. Sammlung mit den Medaillen Leonhart Hobners u. s. w. vergleicht, erkennt die völlige Identität in der Technik und im Stil des Wappens. Die *Vf.* hat er von der alten Medaille Trésor 3, 8 kopirt.

Anhang zu **D**

Den Medaillen unseres Künstlers in allen Aeusserlichkeiten auffallend ähnlich, indess steifer und hölzerner, sind folgende unbezeichnete:

- * 1550 — Jorg Ebner B.
- * 1554 — Sigismund Ebner B.
- * 1556 — David Weyckmann B.

sowie auch folgende:

- * 155(3?) — Philipp Roemer (aet. 22) B.
- * 1556 — Mangold Dilherr B.

Vielleicht sind es Arbeiten eines Schülers.

d, G G

Die Medaillen dieses J. G. sind mit einer Ausnahme stets einseitig und silbern; im Stil sind sie denen des JD nahe verwandt:

- 1548 — Ludwig von Hutten (im Handel).
- * (1551) — Thomas Löffelholtz von Colberg B.
- 1552 — Georg Tetzl B.
- 1553 — Otto Flosser, Arzt B.
- * 1553 — Mathias Löffelholtz von Colberg B.
- 1555 — Michael Burgenmaister (*Rf.* Schrift) (Dannenberg).

Man könnte an den Nürnberger Goldschmidt Jorg Gar denken, den Sohn des Sebald Gar, der etwa 1518 geboren war. (Vgl. Neudörffer ed. Lochner S. 108).

S. P

Ich kenne nur eine Medaille mit diesem Monogramm, die des Nürnberger Siegelschneiders Arnold Lanng von 1555 (B). Er ist mit der Mütze auf dem Kopfe und mit Brust und Oberarmen dargestellt.

M.S.

Sicher ein Nürnberger, und von 1556 bis 1570 sicher nachweisbar; sein Stil ähnelt dem des J. D. Die meisten seiner Arbeiten sind en face gehalten.

- * 1551 — Albert Römer Nürnberger B.
- 1556 — Stephan Brechtel der ältere, Rechenmeister in Nürnberg (Trés. 32, 3).
- 1561 — Martin Pfinzing B.
- * 1566 — Martin Pfinzing B.
- 1566 — Sebastian Welser B.
- * 1567 — Joachim Pömer Nürnberger. B.
- 1569 — Georg Friedrich v. Brandenburg-Anspach in verschiedenen Grössen B.
- 1569 — Gabriel Nützel B.
- 1569 — Caspar Zinner B.
- 1569 — Sebald Haller B.
- 1570 — Georg Irsinger B.
- o. J. — Stephan Brechtel der jüngere (aet. 23) (Felix).

Jacob Hoffmann.

Dieser Goldschmied war nach der ausdrücklichen Angabe seines Schwiegervaters Neudörffer auch „im Conterfetten... hocheffahren“; er ward 1533 Meister, 1547 Genannter und starb 1564. Ich wüsste aber keine Medaille, die sich ihm zuschreiben liesse, wenn nicht etwa sein Porträt vom 30. April

1560 (B. 48 Jahre alt), das unter den mir bekannten Medaillen im Stil vereinzelt dasteht.

· H · K ·

Eine Medaille des Nürnbergers „Wolf Muntzer von Babenberg“ vom Jahre 1567 trägt dies Monogramm. An den späteren Nürnberger Medailleur Heinrich Knopf (1600 ff.) darf man nicht denken, da die Medaille im Stil völlig abweicht.

Æ

Eine sehr hübsche kleine Medaille vom Jahre 1567, die den Wolff Durr von vorn darstellt (Dannenberg), trägt dies Monogramm vertieft am Abschnitt.

STEPHANVS · F. (Stephan de Laune).

So ist eine Medaille des Nürnbergers Gabriel Schlüsselberger von 1574 (B) bezeichnet, die ein auffallend hohes Relief hat. Genau ihr gleich bis in alle Einzelheiten ist die prächtige, unbezeichnete Medaille des Nürnbergers Hans Huetter und seiner Frau Ursula vom gleichen Jahre (B). Die letztere ist abgebildet Katalog Gutekunst 1800.

Ganz ungewöhnlich ist bei diesem Künstler die Form der Aufschrift. Sie findet sich nun ganz gleich (Stephanus. f.) auf den zahlreichen kleinen Kupferstichen des französischen Goldschmiedes Stephan de Laune, die zum grossen Theil Goldschmiedeornamente darstellen¹⁾. Dieser Mann, der

1) Der volle Name geht hervor aus der Aufschrift mancher Blätter; ebendaraus wird sein Geburtsjahr 1519 bekannt. Das Königl. Kupferstichkabinet besitzt ausser zahlreichen Stichen de Laune's auch Handzeichnungen des Künstlers; die französischen Unterschriften der letzteren zeigen, dass er nicht blos dem Namen nach Franzose war.

1561 und 1569, wie das *Cum. priv. Reg.* seiner Stiche beweist, noch in Frankreich lebte, ist am Ende seines Lebens nach Deutschland gegangen; 1573 und 1580 arbeitete er „in Argentinä“, 1576 „in Augusta“. Es kann also wohl keinem Zweifel unterliegen, dass er mit dem „Stephanus“ unserer Nürnberger Medaillen identisch ist; wer in Strassburg und Augsburg lebt, wird auch nach Nürnberg gekommen sein.



Das Steinmodell einer Medaille des Jacob Muffel (Dannenberg) und das einer Medaille des Georg Roggenbach (B) vom Jahre 1575 tragen links im Felde vertieft dies Monogramm. Roggenbach war „Consulent der Republik Nürnberg“, also ist auch seine Medaille gewiss in Nürnberg gefertigt. Man könnte an Hans Petzoldt denken, aber die Arbeit ist denn doch allzu ungeschickt für diesen.

Valentin Maler



Mummenhof¹⁾ hat nachgewiesen, dass Valentin Maler aus Iglau in Böhmen stammte, 1569 Wenzel Jamnitzers Tochter Maria heirathete und durch besondere Gunst des Rathes in Nürnberg Meisterrechte erlangte: Diesen wichtigen Fund kann ich durch den Nachweis böhmischer Arbeiten Malers bestätigen; ich vermute, dass er Stempelschneider in Joachimsthal gewesen ist, wenigstens bewahrte die dortige Münze bis in unser Jahrhundert den Stempel zu der Medaille eines gewissen Jakob Scholtz; die Malers Monogramm trägt²⁾.

Im Jahre 1568 muss er schon in Nürnberg gewesen sein, wo er gleich in den ersten Jahren reichliche Arbeit gefunden hat. Dass er einige Jahre später an den sächsischen Hof

1) Anz. f. Kunde d. d. Vorz. 24 S. 253.

2) Beschr. d. böhm. Privat-Münzen S. 530 Taf. 60, 514.

gezogen wurde und dort längere Zeit verblieben ist, hat Distel¹⁾ kürzlich erwiesen; gewiss im Zusammenhange damit steht, dass aus dem Jahre 1573 nur eine Medaille, aus den Jahren 1574 und 1575 aber gar keine Arbeiten von ihm vorliegen. Auch in späteren Jahren hat er noch mit dem sächsischen Churfürsten in Verbindung gestanden, doch ist mir nur eine Arbeit von ihm bekannt, die diesem Verhältniss entstammt, die geprägte Medaille auf Christian II. von Sachsen von 1590.

Nach Doppelmayr starb Maler 1603.

Ausser den unten aufgezählten Gussmedaillen hat Maler bekanntlich noch zahlreiche geprägte Schaumünzen gefertigt, die er meist zum Verkauf, seltener als Gnadenpfennige²⁾ für Fürsten arbeitete. Sie zeigen seine Kunst in vollem Glanze (besonders bei flachem Relief) und sind seinen Gussmedaillen mindestens ebenbürtig.

Ich bemerke noch, dass er das Monogramm in der oben-gegebenen Form nur auf Gussmedaillen verwendet; die geprägten tragen erhaben ein V. M., meist mit dem Zusatz *cum privile. Cae.*

o. J. — Hans Erasmus von Schwanberg, bis 1566 böhmischer Oberster Münzmeister, also vielleicht Malers Vorgesetzter. Aus der Altersangabe (aet. 44) ergibt sich, dass die Medaille vor 1568 angefertigt ist. (Trés. 26, 9. Beschr. d. böhm. Privatm. T. 60, 516).

o. J. — Georg Pichl von Pichlberg, ein Böhme; aet. 26 d. h. wahrscheinlich vor 1568. (Beschr. d. böhm. Privatm. T. 36, 308).

1568 — Hans Thomas Newkum B.

* 1568 — Wenzel Jamnitzer gross, von vorn } Nürnberger.
(B. und Trés. 22, 10; mit der Jahreszahl 1571 in der Samml. Greene).

1) Anz. f. K. d. d. V. 1883 S. 295.

2) So sicher die Medaille Karls von Hohenzollern B. (Ztschr. f. Num. XI. Taf. 2.). Auch die Fassung derselben mag aus Malers Werkstatt stammen.

- 1568 — Katharina Goswein B.
- * 1568 — Leonhart Tucher B.
- 1568 — Lorenz Durnhofer (Dannenberg und unbezeichnet B).
- 1569 — Jobst Tetzl (Trés. 1, 10. B.).
- 1569 — Jacob Muffel (B. Felix).
- 1569 — Balthasar Derrer (B. Felix).
- 1569 — Sebald Haller (B. Felix. Itzinger).
- 1569 — Gabriel Nützel (B. Felix).
- 1569 — Andreas I. Imhof, verschieden variirt (Trés. 22, 1. B). Das farbige Wachsmo-
dell in der Sammlung Felix.
- 1570 — Martin Holdwick (im Handel).
- 1570 — Susanna Holdwick (Felix).
- * 1570 — Sebastian Imhof. B.
- 1570 — Lienhard Dilherr (Felix).
- (1570) — Stephan Brechtl der ältere B.
- 1570 — Erhard Behaim und Magdalena
seine Frau B.
- 1571 — Christoph Creutz aus Letnan in Böhmen
(Beschr. d. Böhm. Privatm. T. 26, 214).
- * 1571 — Hans von Hohenwart, Kais. Raitrath, war
1562 und 1572 nachweisbar in Joachimsthal als
Revisor (Bergm. T. 10, 43).
- 1572 — Margarethe Gwandtschneider
die ältere (zwei verschiedene) B.
- 1572 — Matthäus Fetzler (B. Itzinger).
- 1573 — Georg Roggenbach B.
- 1576 — Georg Römer der jüngere (2 ver-
schiedene) B.
- * 1576 — Philipp Römer B.
- 1578 — Matthias Schilherr und Anna
seine Frau B.
- * 1579 — Johann Neudörffer der jüngere
(B. Itzinger).

Nürnberg.

Nürnberg.

- 1580 — Georg Roemer der jüngere, Nürnberger B.
 (1581?)— Conradt Knipping, Deutschordens Comthur zu
 Mergentheim (zwei verschiedene) (Itzinger. Dudik
 T. 18, 182. 184).
- (1581)— Johann Herel B. }
 * 1582 — Wenzel Jamnitzer, oval B. } Nürnberger.
 1583 — Paul Scheurl B. }
 1583 — Religiöse Medaille mit Christus B.
- (1584)— Georg Mylius, der bekannte Augsburger Pre-
 diger, *Rf.* Kopf Luther's in flachstem Relief.
 Diese Medaille ist gewiss eine zum Verkauf ge-
 fertigte freie Kopie der unten erwähnten Augs-
 burger Medaille vom gleichen Jahre. (Im Handel).
- o. J. — Johann Rieter (starb 1584) B. }
 1584 — Wenzel Jamnitzer, oval B. } Nürnberger.
 1584 — Matthaeus Schyrer B (Trés. 27, 7). }
- *(1584)— Ernst von Mengersdorf, Bischof von Bam-
 berg¹⁾ (B. Appel, Repertorium I, 124).
- o. J. — Friedrich VII. von Limpurg, churpfälzischer
 Grosshofmeister in Heidelberg B.
- * o. J. — Martin Rehlen B.
 1585 — Sigismund Feierabend B.
 1587 — Heinrich Thenn B. Felix. (Kopf und Wappen
 sind einzeln gegossen und auf eine Silberplatte
 aufgelöthet).
- 1593 — Hermann Heher, Nürnberger B.
 o. J. — Joachim Camerarius B.
 * o. J. — Simon Naub und Frau (er selbst aus Frankfurt,
 sie aus Nürnberg) B.
 * o. J. — Felicitas Sidelmann B.

1) Heller, bambergische Münzen S. 27. 28. theilt mit, dass Valentin Maler 1584 für das Bossiren dieser Medaille 22 fl. erhielt; der bamberger Goldschmied Bernhard Rehm machte in demselben Jahre für 17 fl. einen Goldabguss davon. Auch der Nürnberger Heinrich Hohn war dabei thätig, in welcher Weise ist aus Heller nicht zu ersehen.

Und gewiss noch viele andere unbezeichnete. Sehr wahrscheinlich ist mir auch, dass die folgenden Würzburger und Bamberger Medaillen (von vorn, in sehr flachem Relief), die genau den Medaillen des Georg Mylius von 1584 und des Mathias Schilherr von 1578 gleichen, von unserm Künstler sind; umso mehr als sie die gleichen Buchstabenformen haben wie Malers Medaillen. Man übersehe auch nicht, dass Maler sieben Jahre später, wie urkundlich feststeht, wirklich für den Bamberger Bischof arbeitet, und dass er auch da seine Arbeit nicht bezeichnet.

* 1575 — Julius Echter, Bischof von Würzburg B.

* 1577 — Wilhem Schutzper genannt Milchling, Würzburger. B. (Ztschr. f. Num. 10, 174).



* 1577 — Johann Georg, Bischof von Bamberg B.

* o. J. — Adam Calvus Würzburger B.

Sodann auch:

* o. J. — Lienhart Hiebner und seine Frau Barbara, wohl ein Sohn des Nürnbergers gleichen Namens, der 1502 geboren war. B.

Anhang zu Valentin Maler.

Die folgenden unbezeichneten Nürnberger Medaillen in flachstem Relief ist man geneigt ebenfalls Maler zuzuschreiben, um so mehr als Fetzer's Medaille von 1576 genau seiner Medaille von 1572 nachgebildet ist, die Maler's Monogramm trägt. Da sich indess Maler'sche Arbeiten vor 1568 in Nürnberg nicht nachweisen lassen, so wage ich diese Zuthellung nicht aufzustellen.

- 1567 — Paul Behaim B.
- 1573 — Gabriel Tucher B (Trésor 26, 2).
- 1575 — Lorenz Zollikofer B.
- 1576 — Mathaeus Fetzer B.
- 1576 — Leonhardt Nierenberger und seine Frau Froniga (Veronica) B.

und wohl auch:

- 1580 — Willibald Imhof der ältere B.
- 1588 — Michael Irsinger B.



Diese wunderlichen Zeichen standen an der üblichen Stelle der Monogramme auf folgender Medaille:

- 1584 — Marquart Freher, der Nürnberger Jurist, aet. 43 (R/. Schlange, die sich um eine Rose windet). (Im Handel).

Im Stil glich sie etwa Valentin Malers Arbeiten.

M. Carl. *MC*

Gewöhnlich auf Will's Angabe hin Matthaeus Carl genannt; ich möchte indess vermuthen, dass es der „Silberarbeiter Melchior Carl“¹⁾ ist, der etwa 1554 geboren war und 1628 starb. Seine Arbeiten sind etwas handwerksmässig und wenig durchgeführt; characteristisch ist für ihn, dass er den Brustabschnitt gern abrundet.

- 1584 — Paul II. Praun B.
- 1586 — Johannes Hefner B.
- 1586 — Nicolaus Schleicher B.
- 1587 — Christian Fabius Gugel B.
- 1587 — Andreas Imhof B.

} aus
Nürnberg.

1) Auf einem Kupferstich bei (Panzer) Beytrag z. Gesch. d. Kunst oder Verzeichn. d. Bildn. d. Nürnberg. Künstler. Nürnberg 1784.

- 1588 — Katharina Rümli B.
- 1589 — Willibald Schlüsselfelder B.
- (1589?)—(Joachim Camerarius) B.
- * 1590 und 1591 — Andreas Imhof B.
- 1590 — Tobias Tucher B.
- 1592 — Paul I Pfinzing u. Frau Sabina B. } aus
Nürnberg.
- * 1592 — Hans Schel B.
- 1593 — Daniel Eder B.
- 1593 — Tobias Panzer B.
- 1594 — Julius Geuder (Trés. 47, 7) B.
- 1596 — Hieronymus Kress B.
- 1596 — Friedrich IV. von Pfalz-Simmern B.
- * 1596 — Seifried Pfinzing (aet. 28) B.
- * 1596 — Maximilian und Susanne Ölhafen B.
- * 1596 — Jacob Starck Nürnberger B.
- * 1597 — Carl Sichart B.
- 1597 — Georg Gwandtschneider Nürnberger (Trésor
31, 7) B.
- * 1598 — Julius Pfinzing, Sohn des Seifried B.
- * 1598 — Katharina Holbeck B.
- * 1598 — Maria Holbeck B.
- * 1599 — Jacob Imhof Nürnberg B.
- 1599 — Christian I. von Anhalt-Bernburg und seine
Gemahlin Anna B. (Trésor 39, 4) (mit *Rf.* von
1626 und falsch M I G I gelesnem Monogramm
Her. 37, 19).
- 1602 — Johann Hefner aus Nürnberg B.
- 1603 — Ernst Friedrich von Baden-Durlach B.
- 1606 — Christian I. von Anhalt-Bernburg (Trésor
39, 5) B.
- 1607 — Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach (Trés.
43, 6) B. Felix.
- 1607 — Christian von Brandenburg-Baireuth B.
- 1611 — Georg Fugger von Augsburg. Die *Vf.* stellt
ihn im Alter von 31 Jahren dar, als sei sie 1591

verfertigt worden und habe nur bei seinem 1611 erfolgten Tode eine neue *Rf.* erhalten B.

Man sieht bis 1596 war Carl in Nürnberg; von da an scheint er, wie so viele Medailleure dieser Zeit, meist an kleinen Höfen gearbeitet zu haben. Und mit diesem Wechsel seiner Kundschaft vollzieht sich auch ein Wechsel im Äusseren seiner Arbeiten; die Nürnberger Medaillen Carls sind fast stets rund, seine späteren sind oval.

Übrigens giebt es noch eine sehr beträchtliche Zahl unbezeichneter Medaillen, die mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit Carl zugeschrieben werden können.

Cl.

Winzig klein am Abschnitt zweier Medaillen, die im Stil und in der Technik an die Arbeiten des M. Carl erinnern:

1590 — Veit Pfaut und seine Gattin Anna B.

1600 — Andreas Schmidmair B.

Hierzu gehören wohl auch:

* 1593 — Paul Breining B.

* 1601 — Balthasar Baumgartner B.

Man könnte an Christoph Jamnitzer denken.

Nürnberg 1593.

Sehr hohes Relief, von vorn mit leiser Wendung zur linken Schulter, derb um nicht zu sagen roh modellirt mit übertriebener Wiedergabe der Runzeln und ungeschicktem strähnigem Haar und Bart.

1593 — Joachim Nützel (B. das Jahr auf einem Exemplar bei Imhof).

1593 — Paul Harsdörffer B.

1593 — Andreas Imhof der ältere B.

o. J. — Julius Gender (aet. 60; er starb 1594) B.

1593 — Hans Welser B.

Dazu wohl eine grosse ovale des Philipp Camerarius (B. o. J.) eine kleine desselben (B.) und zwei kleine ovale des Hans und der Helena Forstenhäuser von 1593 (B.).

Von späteren Medaillen dürften hierhergehören:

1603 — Balthasar Stockhamer B.

1603 — Hans Werherr B.

und vielleicht auch:

1614 — Jacob Starck B.

1615 — Nicolaus Geiger B.

1615 — Philipp Scherl B.

Alle sind gleich roh und im Stil einander nah verwandt.

SW

Dieses Monogramm steht vertieft am Armabschnitt der Medaille eines Onophrius Korn vom Jahre 1562 (B.), die sich durch eigenthümliche Ciselirung des Haares und der Kleider und durch die italiensirende Darstellung der Kehrseite auszeichnet. Sehr ähnlich, sowohl in diesen Punkten als in der Form der Schrift, ist ihr das Porträt des bekannten Augsburgers * Veit Conrad Schwartz von 1563 (B.).

Demselben Künstler gehören vielleicht auch die folgenden späteren Medaillen:

* 1572 — Johann Rezer B.

* 1572 — H. A. (aet. 20. Wappen eine Rose) B.

* o. J. — Georg Preys Augsburger B.

Augsburg 1575.

Eine Reihe guter Medaillen ist sicher von einer Hand, sie sind an der eigenthümlichen strähnigen Behandlung des Haares leicht kenntlich.

1575 — C. W. Rechlinger Augsburger B.

1575 — Achill Gasser Augsburger B.

1575 — Wolfgang Paler Augsburger B.

Auch die Medaille Adolfs III. Occò von 1574 B. wird hierherzuziehen sein.

Von demselben Künstler sind vielleicht auch die folgenden derberer Medaillen mit von vorn gesehenen Köpfen, die ebenfalls nach Augsburg gehören:

- 1580 — Ludwig Horman B.
- 1584 — Georg Mylius, Augsburger Prediger B. (Trésor 27, 6). Von Valentin Maler auch kopirt.
- 1584 — D. J. Miler B.
- 1584 — Abraham Sangner B. (Trés. 27, 8).
- 1585 — anonym, „Got verlast die Seinen nit“ B.

HG und IG

Ziemlich schwache Arbeiten eines Frankfurter Künstlers:

- 1573 — Anna Deublingerin B.
- (1577) — Johann Faust von Aschaffenburg, aus der Frankfurter Familie dieses Namens B.
- 1578 — Matthias Ritter, Prediger zu Frankfurt (Rüppel T. 1, 7).
- 1579 — Georg Weyss von Limburg, aus der Frankfurter Familie dieses Namens B. (Rüppel T. 1, 4).
- *(1580) — Hieronymus zum Jungen, aus der Frankfurter Familie dieses Namens (Rüppel T. 1, 5).

HR

Auf einer etwas rohen Medaille Alberts V. von Baiern vom Jahre 1554 (abgebildet im Catalog Gutekunst 1815).

S. B.

Nur die dritte dieser kleinen Medaillen trägt diese Bezeichnung (erhaben am Armabschnitt); an der Zusammengehörigkeit aller besteht aber kaum ein Zweifel. Charakteristisch

ist die Behandlung des Haares, die kranzförmige Randverzierung und der Armabschnitt, der in erhabener Schrift die Altersangabe oder die Jahreszahl trägt.

* 1571 — Jacob Frolich von Freydenfels B.

* 1572 — Niclas Michel v. Olsnitz, Kanzler. B.

1579 — Octavian Schrenckh, Bairischer Rath. B.

* 1581 — Hans Franz von Neuhaus (Steinmodell im Germanischen Mus.).

C und CDLC.

Die erstere Bezeichnung steht auf folgenden Medaillen:

1591 — Johann Casimir von Pfalz-Lautern (Trés. 30, 8).

1594 — Friedrich IV. von Pfalz-Simmern (B.). Im Abschnitt der *Vj.* ein Zweig.

1601 — derselbe (B.). Im Abschnitt der *Vj.* eine Blume.

Die zweite auf folgender

1596 — Friedrich IV. von Pfalz-Simmern (B.). Im Abschnitt der *Vj.* ein Zweig.

Alle vier sind sicher von derselben Hand; der Name scheint demnach C zu sein und CDL Vornamen. Der Stil ist trocken wie der Briots und Guichards — ist der Künstler etwa auch ein Franzose?

F. BRIOT und **FB**

Medailleur des Württembergischen Hofes bis 1609. Ob er mit François Briot, dem berühmten Schweizer Zinngiesser, identisch ist, weiss ich nicht und ebenso wenig ob er mit dem Pariser Medailleur Nicol. Briot zusammenhängt. Binder, der ihn entdeckt hat, nennt ihn einmal (S. 301) Friedrich Briot, worauf hin weiss ich nicht. Unter den Medaillen der Württembergischen Herzöge gehören ihm entschieden noch manche.

1585. — Friedrich Herzog von Württemberg (Binder).

- 1585 — Johann Friedrich als Kind; auch mit späterer
Rf. von 1609 (Binder und Felix).
1593 — Herzog Friedrich (Binder).
1597 — Herzog Friedrich B.
o. J. — Herzog Johann Friedrich (1608 — 1628)
(Binder).
1609 — Herzog Johann Friedrich, zwei verschiedene
Medaillen (B. Trés. 38, 8).

C. E. C.

So soll, nach Binder S. 90, eine Medaille Herzogs
Friedrichs I. von Württemberg (1593—1608) bezeichnet
sein. Ich weiss nicht ob sie geprägt oder gegossen ist.

·**HR**· **H**· und ·**H**·**R**·**H**·

Ein vortrefflicher rheinischer Künstler; seine drei sicher
beglaubigten Arbeiten haben trotz der zwanzigjährigen Differenz
noch Gemeinsames; die vierte zeigt Reste eines Monogramms.

- 1560 — Georg Mirdel, ein Canonicus Sancti Stephani.
Ob ein Niederländer? B.
1573 — Eucharius (Kretzer) „Decanus S. Paulini prope
Treverim“ (Dannenberg).
1580 — Jacob von Eltz, Erzbischof von Trier. B.
? o. J. — Daniel Brendel von Homburg, Erzbischof von
Mainz. B. (Trés. 31, 2).

M · F

Auf dem Porträt des — Elephanten, der 1554 „gien
Wien in die stat kumen“ und daselbst „abkonterfet“
ist. (Felix).

SF und ·**S^a**· **FR**...

Zwei Medaillen tragen SF erhaben auf der Rf., die des
Blotius hatte ausserdem den vollen Namen auf der Vf., der

aber leider unlesbar geworden ist. Im Stil sind sie einander ziemlich ungleich, aber die Schriftform mit dem wunderlichen zurückgelegten O ist die gleiche. Der Künstler mag ein Wiener gewesen sein.

1591 — Christoph Silbereisen, Abt von Wettingen in der Schweiz. B.

1593 — Hngo Blotius, Kaiserl. Bibliothekar. B.

. J . M .

So ist die Medaille eines Barttlme Schowinger von 1561 (B.) bezeichnet, der nach Haller in St. Gallen lebte. Sie hat merkwürdig flache breite Buchstaben und gehört nicht gerade zu den Meisterwerken.

Schlesien? 1579.

Zwei kleine Medaillen:

1579 — Benedict Stimmel B.

1579 — Albert Winss, ein Schlesier B.

von flachem Relief und zierlicher Ausführung, sind wohl Werke eines schlesischen Künstlers. Die offenbare Stilverwandtschaft mit Tobias Wolffs Arbeiten spricht hierfür.

Hans Reinhard der Sohn: *HR*

Das Verdienst, diesen Künstler erkannt zu haben, gebührt Sallet (Ztschr. f. Num. IX S. 194); es giebt aber nur eine sichere Arbeit von ihm:

1582 — Paul Frankenstein. B.

Auffallend ähnlich ist dieser die Medaille des Breslauer Geistlichen Ambrosius Moiban (aet. 60) und seiner Gemahlin Anna. Doch wäre diese nach dem Alter der Dargestellten im Jahre 1554 angefertigt.

Tobias Wolff



Auf Grund einer Notiz Wernickes¹⁾ hat Friedlaender²⁾ festgestellt, dass der früher „Wost“ genannte Künstler der Breslauer Goldschmidt Wolff ist. Sallet³⁾ hat dann zuerst eine schlesische Medaille Wolffs nachgewiesen, Friedensburg⁴⁾ andere und auch ich kann wieder neue nachweisen.

Über sein Leben ist nicht viel bekannt. 1561 war er schon Meister in Breslau; 1574 ward er an den sächsischen Hof berufen, wo er nach Ausweis seiner Medaillen vielleicht schon früher gewesen war. Auch nach seiner Berufung muss er noch zeitweise in Schlesien gewesen sein, wie er denn überhaupt mehrfach gereist zu sein scheint. Er dürfte bald nach 1600 gestorben sein.

Seine mit erstaunlicher Routine gearbeiteten Medaillen sondern sich in drei Klassen:

- 1) Vor 1570. Gewöhnliche Grösse 40 mm; Schrift gross und ohne Ligaturen; das Monogramm erhaben.
- 2) 1570—1577. Gewöhnliche Grösse nur 25 mm, Schrift daher klein, gedrängt und mit Ligaturen; Monogramm fast immer vertieft.
- 3) 1578—1600. Gewöhnliche Grösse 30 mm; Schrift schlanker, mit Ligaturen; Monogramm und Jahreszahl vertieft am Abschnitt.

Seit 1588 fertigt er von seinen Medaillen einseitige Abgüsse in Blei an.

Von den zahllosen erhaltenen Arbeiten dieses Künstlers kenne ich gewiss kaum die Hälfte; von denen der sächsischen Fürsten und von Wolffs Suiten restituirter Medaillen habe ich so wenig gesehen, dass ich diese hier lieber ganz übergehe.

1) Schlesiens Vorzeit III, 436.

2) Anz. f. K. d. d. Vorz. 1880 S. 231.

3) Ztschr. f. Num. VIII S. 199 ff.

4) l. l. IX S. 70 ff.

Hoffentlich füllen die Herren Erbstein bald einmal diese Lücke aus.

* o. J. — „Tobias Wost im 29. Jahre seines Alters“; die nur aus Tentzel (lin. Albert. S. 158) bekannte Medaille ist verschollen.

1568 — Johann Cyrus, Abt in Breslau B.



o. J. — nur die *Rf.* erhalten als Kehrseite einer viel späteren Medaille des Schlesiens Woyszel B.



- 1570 — Joachim Friedrich von Brandenburg B.
- 1570 — Georg Han und seine Gattin Clara; *Rf.* Nicolaus Gallus, Superintendent in Regensburg. B. Georg Han war nach K. F. W. Erbstein ein Sächse.
- 1571 — Joachim von Beust, Professor in Wittenberg. (Ztschr. f. Num. 9 T. 3).

- 1571 — Peter Zeitler-Hofmann, ein Sachse. B.
 *(1571) — Seyfrid von Promnitz, Schlesier (Kundmann
 T. 6).
 1571 — Bussa Sandau und Frau Regina. B.
 1572 — Georg Herzog zu Liegnitz und Brieg (Ztschr. f.
 Num. 9 S. 70).



- * 1574 — Daniel Rapolt aus Freiburg in Schlesien (Ztschr.
 f. Num. 10 T. 4).
 * 1574 — Hans Thiel. B.
 1574 — Johann Neefe, Sächsischer Leibarzt. B.
 1574 — Johann Neefe und seine Frau Apollonia. B.
 * 1576 — Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen
 (Steinmodell im Germ. Mus.).
 *(1576) — Esaias Heidenreich, Prediger in Breslau
 (Kundmann T. 23).
 1577 — Lucas Pollio, Prediger in Breslau. B. (Kund-
 mann T. 22).
 * o. J. — Maria Rhediger aus der bekannten schlesischen
 Familie (Kundmann T. 32).
 * o. J. — Rosina Kober, eine Schlesierin, starb 1583.
 (Kundmann T. 32).
 * o. J. — Sibilla Ulrichs aus Brieg (Kundmann T. 32).
 1577 — Anton Scandella, Sächsischer Capellmeister.
 (Steinmodell B. Ztschr. f. Num. XI, Taf. 7, 6).
 * 1579(?) — Caspar Neefe, Sächsischer Arzt und Gattin
 Barbara Stromer. B.
 1579 — Georg Friedrich von Brandenburg und seine
 Gemahlin Sophie. B.

- *(1581?) — Nicolaus Krel, der spätere sächsische Kanzler. B.
- 1581 — Partel Scheispfeng, sächsischer Hofnarr (grosstes Steinmodell im Germ. Mus.).
- * 1582 — Daniel Vischer „Joachimus“. (Trés. 26, 6).
- * 1582 — Jeremias Mair (Ztschr. f. Num. XI, Taf. 7, 5).
- 1582 — Lorenz Stiler (Ztschr. f. Num. XI, Taf. 7, 1).
- 1583 — Johann Appenfelder und Gemahlin Anna am Ende (Ztschr. f. Num. XI, Taf. 7, 2).
- * 1588 — Hans Has, Bürgermeister von Dresden; die R/ seine Gemahlin Anna von 1594. B.
- 1588 — Johann Jenitz, Schlosshauptmann und Secretär des Churfürsten August. B.
- 1590 — Barbart Seifart v. d. Zehl. B. (Ztschr. f. Num. 9, T. 3).
- * 1592 — Christian Barht. B.
- * 1592 — Hans Georg Dehne (Ztschr. f. Num. 9, Taf. 3).



- 1592(?) — Philipp Ulstat aus Augsburg. B.
- * o. J. — Mathias Praun aus Nürnberg. B.
- * 1592 — Andreas Ludwig. B.
- 1593 — August Jenitz und Victoria Heidenreich; vgl. oben 1576 Esaias H. und 1588 Johann J. (Ztschr. f. Num. 9, T. 3).
- 1593 — Melchior Zipser aus Dresden. B. (Ztschr. f. Num. 9, Taf. 3).
- 1595 — Valentin Graefner, Goldschmidt. B.

- * 1595 — Bernhard Schmit. (Im Handel).
- * 1596 — Christoph Richter aus Altenburg und Frau Anna. B.
- 1596 — Johann und Caspar Neefe, vgl. oben 1574. 1579. B.
- *(1596) — Polycarp Leiser, Dresdener Hofprediger und seine Frau Elisabeth. B.
- * o. J. — Salomon Alberti, Sächsischer Leibarzt, und seine Gemahlin Ursula Beurin. B. (Ztschr. f. Num. 9 T. 3).
- * 1597 — Rudolf von Gersdorf aus der bekannten sächsischen Familie. B. (Ztschr. f. Num. 9 T. 3).
- 1600 — Caspar Has d. jüng. aus Dresden. B.
- 1600 — Urban Schneewis, Dresdner Goldschmidt. B.
- * 1600 — Joachim Markgraf von Brandenburg, starb zu Dresden 1600. B.
- *(1600) — Ernst Markgraf von Brandenburg, Zwillingbruder des vorigen. B.
- * o. J. — Christian IV. von Dänemark; majorenn seit 1596. (Trés. 32, 12).
- * o. J. — Hans Schmid „Flandereisen genannt“. B.

Konrad Schreck.

Nach Nicolai S. 22 ward dieser Mann 1572 in Berlin zum Münzmeister und zugleich zum Eisenschneider auf ein Jahr angenommen und starb 1580; er ist offenbar identisch mit dem Goldschmidt Kurt Schreck, der für den Juden Lippold arbeitete (S. 14). Nach einer von G. Friedlaender aufgefundenen Notiz wurde dieser Schreck 1566 von Joachim II. beauftragt, für den Hofprediger Coelestin „Unser gulden Geprech und Bildnuss“ anzufertigen.

Die Berliner Sammlung bewahrt eine kleine hübsche Medaille, die diesen Conrad Schreck und seine Frau Anna darstellt, und sicher von derselben Hand ist die des Mathias

Spon, späteren Ministers Joachims II., die ihm nach der Aufschrift 1561 von seiner Braut Ursula Meierbuch geschenkt worden ist (Möhsen II Taf. 1, 2). Ich zweifle kaum, dass beide von unserm Künstler sind.

CA (das A ist nicht ganz sicher).

Steht vertieft am Armabschnitt einer ovalen flachen Medaille Georg Friedrichs von Preussen vom Jahre 1586 (B in Gold). Auch eine andere Medaille desselben Fürsten, ohne Jahr, die ihn von vorn darstellt (B.), scheint von derselben Hand zu sein.

HR. Heinrich Rapusch.

Dies Monogramm steht erhaben auf einer sehr hässlichen Medaille vom Jahre 1588, die Johann Georg von Brandenburg und Christian II. von Sachsen (beide mit ihren Gemahlinnen) darstellt (B.). Ähnliche unbezeichnete Medaillen Johann Georgs und Joachim Friedrichs sind gewiss von derselben Hand.

Man muss wohl für diesen HR an den Berliner Hofgoldschmidt Heinrich Rapusch denken, der 1579 dort auf 10 Jahre angestellt wurde. (Nicolai S. 8, im Register steht Ragusch).

Jacob Gladehals.

Unter dem Jahre 1597 kommt nach Nicolai (S. 34) dieser Kurfürstl. Hofgoldschmied im Berliner Archiv vor; er lebte noch 1617 in hohem Alter und in kümmerlichen Umständen. Nicolai fügt hinzu, er erinnere sich „auf Kleinodien mit Schmelzmalerei so um diese Zeit verfertigt worden“, die Buchstaben I. G. gefunden zu haben.

Mir sind so bezeichnete Medaillen dieser Zeit nicht vor-

gekommen; ist Nicolais Angabe richtig, so wird man ihm u. a. das schöne Kleinod Johann Georgs und seiner Gemahlin von 1597 (B., abgeb. bei Bolzenthal) zuschreiben dürfen, vielleicht auch andere von Johann Sigismund.

Nicolaus Schwabe jr.

Theod. Distel hat gefunden¹⁾, dass 1586 Valentin Maler seitens des sächsischen Hofes ein Schüler dieses Namens zugewiesen werden sollte; 1589 war Schwabe wieder in Dresden und renovierte einige Wachsarbeiten.

Dieser Nicolaus Schwabe ist nun ohne Zweifel identisch mit dem traditionell „Nicolaus Schauben“ genannten Medailleur des dänischen Hofes und mit dem Nicolaus Schwabe, der seit 1602 Münzmeister in Kopenhagen war und 1628 Alters wegen pensionirt wurde.

Die recht schwachen Medaillen, die man „Schauben“ zuschreiben pflegt, sind zwar gewöhnlich nur NIC. SC. F. bezeichnet; doch haben zwei Exemplare der folgenden Medaille (B. und Dannenberg) die volle Aufschrift NICOLA·SCVAP. FEC.:

1596 — Christian IV. von Dänemark (Beskriv. V, 2. 3. Trés. 32, 11).

Ob die späteren z. Th. schönen Gussmedaillen dieses Königs von Schwabes Hand sind, weiss ich nicht; als Probe seiner geprägten erwähne ich die Medaillen Beskriv. III, 1—3 von 1596 und 1598. Man sieht in ihnen deutlich die Einwirkung Malers; auch das C·L·R·M „cum licentia regiae majestatis“ ist Malers bekanntem C·P·C·M „cum privilegio caesareae majestatis“ nachgebildet.



(und auch nach rückwärts geneigt).

Also ein Monogramm aus ILR. Es findet sich auf zwei kleinen äusserst zierlichen Medaillen Churfürst Augusts von

1) Anz. für Kunde d. deutschen Vorz. 1883 S. 295.

Sachsen vom Jahre 1556, deren Modelle sich im Germanischen Museum befinden; auch das der zu beiden gehörigen Kehrseite ist dort erhalten.

Das gleiche Monogramm glaube ich auf einer Medaille des Pfalzgrafen Friedrich vom Jahre 1559 (B.) zu erkennen und auf der reizenden Medaille, die die Diva Maria und den Divus Maximilianus, „reges Bohemiae conjuges“ darstellt (Dannenberg. B. Katal. Wellenheim Nr. 6903).

H. W.

Dies Monogramm steht vertieft auf dem Abschnitt dreier kleinen Medaillen:

1561 — Carl Rogiers (Dannenberg).

1561 — Hans Kuene Jaschke genant (B.), aus einer Danziger Patricierfamilie.

1562 — Anonyme Medaille mit der Umschrift „Gedult Unglücks Ertznei“ (im Handel).

Merkwürdig ist, dass die dritte dieser Medaillen ausser dem H. W. ein vertieftes HB hat, das zwischen Abschnitt und Rand steht. Vielleicht ist es der Name des Dargestellten.

Mit **HW** ist auch eine kleine Medaille des Breslauer Bischofs Andreas Jerin von 1586 (Dannenberg. Berl. Bl. f. Münzk. III, Taf. 27) bezeichnet, die etwa auch wohl demselben Künstler gehören könnte.

Hans Betzoldt (auch Petzoldt).

Dieser 1551 geborene und 1632 gestorbene Nürnberger Goldschmied hat sich wenigstens einmal an einer Medaille versucht. Er hat das Dürerporträt des Hanz Schwarz ziemlich geistlos kopirt unter Hinzufügung lateinischer Verse, die ihn mit Dürer auf eine Stufe stellen (B. abgebildet Will 1, 387). Auch giebt es ein Porträt von ihm vom Jahre 1628, das

aber bei seinem hohen Alter nicht gut von ihm selbst herrühren kann.

Heinrich Knopf.

Der Nürnberger Goldschmied und „Conterfeter in Wachs“ dieses Namens¹⁾ fertigte 1601 die Medaille des Bamberger Bischofs Johann Philipp von Gebstattel (B.) an. Er erhielt für das Modell und die „Patronen“ (d. h. wohl die Gussformen) 70 fl. Gegossen wurden diese Medaillen je nach Bedarf in den folgenden Jahren von Knopf selbst und den Bamberger Goldschmieden Paul Imhof, Marx Goldschmid und Barthel Holstein.

1610 fertigte Knopf den „Schaugroschen“ des Bamberger Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen (B.) an. Den Guss desselben besorgten in den nächsten Jahren Knopf selbst („mit Kränzlein und Ketten“) und die Bamberger Heinrich Scheurer und Barthol. Holstein.

1611 machte Knopf ausserdem eine Medaille mit dem Stiftswappen und Kaiser Heinrich und Kunigunde.

Die Knopfschen Medaillen sind ziemlich schwache Arbeiten, oval, in flachstem Relief; beide Exemplare des Kön. Kabinetts haben das gleiche „Kränzlein“ d. h. die gleiche Fassung. Und eben dieses hat auch ein emallirter Schaupfennig des Camminer Bischofs, Herzog Ulrichs von Pommern vom Jahre 1618 B. Er hat kein Porträt, nur ein Wappen, mag aber doch auch von Knopf herrühren.

MH.

Eine Reihe recht roher ovaler Medaillen, die 1603 zu Nürnberg gefertigt sind, sind sicher Arbeiten einer Hand. Das Monogramm, dessen Lesung nicht absolut sicher ist, findet sich nur auf einer.

1) Die urkundlichen Nachrichten über Knopf siehe bei Heller, Bamberger Münzen S. 29—33.

- 1603 — Anthon Geuder. B.
 * 1603 — Magdalene Geuder, Tochter des vorigen. B.
 * 1603 — Christoph Fürer, Gemahl der vorigen. B.
 * 1603 — Hans Nützel. B.
 * 1603 — Paul Diether. B.
 * o. J. — Georg Pfintzing (aet. 36). B.
 * o. J. — Martin Haller (aet. 51). B.
 * 1603 — Jeremias Harsdörffer und Frau Susanna. B.
 * 1603 — Paul Harsdörffer. B.

Ob die guten Medaillen Christoph Fürers B. von 1602 und 1612 und die des Hans Volland B. von 1604 diesem Künstler gehören, bleibt zweifelhaft.

CM. Christian Maler.

Christian Maler, der Sohn Valentins, setzte die Medaillenwerkstatt seines Vaters fort und verfertigte eine grosse Anzahl z. Th. sehr zierlicher geprägter Schaupfennige. Auch Gussmedaillen arbeitete er noch, indess kenne ich nur wenige, die bezeichnet sind. Sie tragen das Monogramm vertieft, während es auf den geprägten Medaillen erhaben steht.

- 1605 — Ernst Haller. B.
 1605 — Georg Volkamer. B.
 1628 — Georg Graf (im Handel).
 1629 — Hans Jacob Tetzl. B.
 o. J. — Maximilian Graf Pappenheim. B.

Nah verwandt sind die Arbeiten des MH und viele andere der Nürnberger ovalen Medaillen aus den beiden ersten Decennien des siebzehnten Jahrhunderts; ein Theil derselben gehört gewiss auch unserm Künstler.

4

Dies Monogramm (das man wieder auf Christoph Jamnitzer deuten könnte) kenne ich von der grossen recht langweiligen Medaille eines S. Schweigger (B.) vom Jahre 1608.

Wohl von derselben Hand ist die kleinere Medaille des Sigmund Gamersfelder von 1613 (B.).

Nürnberg 1606—1614.

Gross, von vorn gesehen, die Brust in flachem Relief, der Kopf derb modellirt, die Schrift gross:

(1606) — David Harsdörffer. B.

(1612) — Paul II Behaim. B.

(1614) — Georg Volckhamer. B.

Dazu sicher wohl auch folgende ovale:

1612 — Unbekannter (Wappen drei Sterne). B.

(1626) — Georg Volckhamer. B.

1630 (?) — Georg Schleicher. (Die *R/.* ist vielleicht später als die *V/.*) B.

Und vielleicht auch folgende kleine ovale, die freilich recht elend sind:

1611 — Paul II Behaim. B.

1611 — Jacob Starck. B.

(1611) — Georg II Volckhamer. B.

1611 — Hans Nützel. B.

Hieronymus Berckhausen (sic).

Dieser 1567 geborene und 1657 gestorbene Nürnberger Goldschmied nennt sich auf der Holdermannschen Rathhausmedaille (B. Trés. 41, 7) als „Vollender“. Er wird die Arbeit seines Schülers ciselirt haben.

LD.

Auf der guten Medaille des Schweinfurter Bürgers Balthasar Rueff(er) und seiner Gemahlin Anna vom Jahre 1611 (Itzinger). Derselbe Mann liess sich im gleichen Jahre auch noch von Christ. Maler in einer geprägten Medaille (B.) darstellen.

BD.

Auf einer anonymen Medaille vom Jahre 1614, die den Nürnberger Joachim Rieter (B.), bischöflich eichstädtischen Beamten, darstellt.

Caspar Enderlein CE.

Ich kenne nur eine Medaille dieses berühmten, 1633 gestorbenen, Zinngießers und auch diese nur aus Imhofs Beschreibung (S. 736). Es ist sein Selbstporträt; die Aufschrift lautet „*Caspar Enderlein sculpebat*“, am Armabschnitt steht CE. Dass er „das Poussiren, Steinschneiden und Giesen allerhand Figuren mit vieler Geschicklichkeit trieb“, entnehme ich Doppelmayr (S. 297).

Georg Holdermann (G. Hold.)

Ein Nürnberger Künstler, der wohl ein Schüler Berckhausers war. Sein Selbstbildniss ist eine sehr gute Arbeit, andere sind schwach.

o. J. — Pirkheimer und Dürer (Trés. 1, 5). B.

1610 — der Künstler (aet. 25) und seine Mutter (?) Maria Magdalena. B.

1619 — die Medaillen auf die Vollendung des Nürnberger Rathhauses, bezeichnet G. Holderman f. Je. Berckhausen perf. (Trés. 41, 7).

* 1623 — Willibald und Hans Imhof. B.

1625 — Heinrich Mülleg, ein Nürnberger. B.

und vielleicht auch

* o. J. — Veit Adam von Gubeck, Bischof von Freisingen. B.

An das Selbstporträt schliesst sich nun mit grosser Wahrscheinlichkeit eine unbezeichnete ovale Medaille An-

dreas III Imhof (aet. 58 also von 1620) und seiner Frau Regina und an diese wiederum mit nicht minder grosser die folgende Reihe schöner unbezeichneter Medaillen, die sich auf den ersten Blick erkennen lassen:

- 1627 — Bernhard Maeyr. B.
- o. J. — Georg Volckamer aet. 68. B.
- 1628 — Ulrich Gruntherr. B.
- (1628) — Andreas III Imhof. B.
- (1629) — Sigmund Gabriel Holzschuher. B.
- (1629) — Christoph Fuerer. B.

Die Schrift auf dieser Reihe ist übrigens eine andere als sonst bei Holdermann üblich ist, grosse flache Buchstaben, die offenbar im Wachs selbst modellirt sind.

Georg Pfründt. GP.

Ein vielseitiger Künstler, über dessen Leben man Doppelmayr S. 229 vergleiche. Er war 1604 in Baiern geboren, lebte in Nürnberg als Wachsbossirer und Bildhauer und starb 1663 zu Durlach. Er soll bis 1646 bei Varin in Paris gearbeitet haben und hielt sich darnach meist an den verschiedenen süddeutschen Höfen auf.

Seine bezeichneten Arbeiten sind:

- 1650 — Octavio Piccolomini (Bergmann Taf. 21, 111).
Eine andere von 1648 (B.) hat das Monogramm nicht.
- 1656 — Joachim von Sandrart. B.
- 1659 — Eberhard III. von Württemberg (geprägt? Binder S. 143, 67).

Gewiss gehören ihm auch:

- * o. J. — Carl Gustav Wrangel, der schwedische Feldmarschall. B.
- * 1655 ff. — Christian Ernst von Brandenburg - Baireuth (zwei variirende. B.)
- * o. J. — der grosse Kurfürst (Katalog Henkel T. 2, 710).
- * o. J. — Andreas Georg Paumgartner. B.

* 1661 — Adolf Saubert. B.

und sicherlich auch die folgenden durch Eleganz ausgezeichneten Medaillen flachsten Reliefs:

* (1648?) — Carl Ludwig von der Pfalz, *Rf.* ein sitzender Löwe. B.

* 1650 — Max Heinrich von Baiern, Erzbischof von Köln (in zwei Grössen. B.).

* o. J. — Carl Ludwig von der Pfalz, *Rf.* das Heidelberger Schloss. B.

* o. J. — derselbe, *Rf.* Eiche. B.

* 1660 — Ludwig Freiherr von Seltz, natürlicher Sohn Carl Ludwigs von der Pfalz. B.

vor 1669 — Ferdinand Maximilian von Baden. B.

* o. J. — Ludwig Wilhelm von Baden. B.

Dafür, dass Pfründt der Verfertiger dieser trefflichen Medaillen war und nicht Braun, woran man auch denken könnte, spricht zunächst der Rand aus kleinen Punkten, den jener auch sonst anwendet, während dieser eine glatte Linie vorzieht. Sodann aber folgendes. Wir wissen durch Binder, dass Pfründt auch die Stempel zu den schönen Thalern Eberhards III. von Württemberg von 1659 geschnitten hat; diese aber sind augenscheinlich von derselben Hand, die die Thaler Karl Ludwigs von der Pfalz von 1657 und 1659 geschnitten hat¹⁾. Also hat Pfründt auch für den pfälzischen Hof gearbeitet und man wird ihm um so eher auch dessen Medaillen zuschreiben, als diese den fraglichen Thalern in der Eleganz des Stiles gleichen. Übrigens nennt auch Doppelmayr Heidelberg²⁾ ausdrücklich als einen der Höfe, wo Pfründt arbeitete.

1) Die Stempel von 1659 sind auch noch später zu Ausprägungen benutzt worden; man änderte dann die Jahreszahl in 1667 (? 1662?) und 1670.

2) Ebenso auch Salzburg; ist etwa die hässliche ovale geprägte Medaille Erzbischofs Guidobald von Thurn vom Jahre 1654 (B.) ebenfalls von Pfründt? ?

Johann Bartholomaeus Braun.

Nach Heller Bamberg S. 53 fertigte dieser Nürnberger „Bossirer“ die „Patronen in Wachs“ zu den Medaillen des Bischofs Philipp Valentin von Bamberg; die weitere Arbeit besorgte der Bamberger Münzwardein Leonh. Rohleder. Durch diese Notiz lernen wir einen der besten Künstler des 17. Jahrh. kennen. Seine Medaillen haben eine gewisse weiche Eleganz (besonders in der Behandlung der Haare), die sie leicht kenntlich macht. Das Porträt ist öfters besonders gegossen und auf die Medaille angenietet. Die Kehrseiten haben meist hübsche Darstellungen mit landschaftlichem Character. Den Rand bildet eine glatte Linie.

- o. J. — Melchior Otto Voit von Salzburg, Bischof von Bamberg (1642—1653) (Felix) (Heller mit anderer *Rf.*).
 - (1653) — Philipp Valentin Voit von Rineck, Bischof von Bamberg. (B. Heller kennt noch eine zweite nur wenig abweichende).
 - vor 1654 — Karl Gustav von Pfalz-Kleeburg, der spätere König von Schweden. B.
 - nach 1655 — Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth. B.
 - 1655? — Christian August von Pfalz-Sulzbach. B.
Die Darstellung der *Rf.* bezieht sich wohl auf seine 1655 erfolgte Conversion.
 - o. J. — Wilhelm VI. Landgraf von Hessen. B.
 - o. J. — Albert von Brandenburg-Ansbach (in einem Stück gegossen B. Dannenberg).
- Zweifellos ebenfalls Arbeiten Brauns sind die folgenden Medaillen vornehmer Nürnberger, die meist en face gehalten sind. Die Technik und nicht minder der Stil sind genau die Brauns, die *Rf.* sind hier natürlich Wappen:
- 1636 — Andreas Imhof. B.
 - 1642 — Sigismund Gabriel Holzschuher. B.

1645 — Christoph Fuerer (oval). B.

1646 — Johann Jacob Tezel. B.

1653 — Christoph Fuerer (rund). B.

o. J. — Carl Erasmus Tetzl. B.

und vielleicht auch:

1659 — Georg Imhof. B.

Ebenfalls Braun schreibe ich der Ähnlichkeit des Stiles wegen die Medaillen

1666 — Georg Prodtmann. B.

1666 — Johann Michael Dilherr. B.

1674 — Helena Barbara Fürer geb. Pfinzing. B.

zu, die freilich in einem Stück gegossen sind.

Es ist mir übrigens sehr wahrscheinlich, dass unser Bossirer Johann Bartholomaeus Braun ein und dieselbe Person ist mit Doppelmays (S. 266) „Hochfürstl. Durlachischen geheimen Secretario Barthol. Braun“, der im Jahre 1659 Pfründts kunsterfahrene Tochter Anna Maria heirathete und 1684 starb.

Anna Maria Braun geb. Pfründt.

Doppelmayr (S. 266) giebt ausführliche Angaben über das Leben dieser „im Wachspoussiren unvergleichlich geübten“ Künstlerin, die 1642 zu Lyon geboren war; ich erwähne sie hier nur weil Doppelmayr unter ihren zahlreichen Wachsarbeiten auch „allerhand Medaillen“ erwähnt. Sie starb 1713 zu Frankfurt a. M. und soll ihre Arbeiten vor der Verheirathung AMP, nachher aber AMB bezeichnet haben.

Gottfried Leygebe.

Friedlaender hat unlängst in einer eigenen Brochüre (aus dem X. Bde. der Ztschr. f. Num.) über diesen grossen Künstler gesprochen; es genügt daher hier aufzuführen, was ich von seinen Gussmedaillen kenne:

- | | |
|--|---------------|
| 1664 — Johann Mich. Dilherr. B. ¹⁾ | } Nürnberger. |
| 1665 — Hieronymus Gutthäter (B. bei Friedlaender abgeb.) | |
| 1666 — Balthasar Kauffmann (B. abgeb. bei Friedlaender) | |
| 1668 — Jodocus Christoph Kress (B. von vorn. Will II, 169). | |
| o. J. — derselbe (im Profil). B. | |
| o. J. — der grosse Kurfürst (von vorn B. abgeb. bei Friedlaender). | |
| * o. J. — der grosse Kurfürst im Profil (Dannenberg) | |
| 1675 — Octavian Burger, Dresdener (B. abgeb. bei Friedlaender). | |
| o. J. — Raban von Canstein B. | |

Georg Daniel Roetenbeck 

Nach Doppelmayr 1645 in Nürnberg geboren und ebenda 1705 gestorben; gab Unterricht im Bossiren.

1668 — Georg Schweiger, Nürnberger Bildhauer (Imhof S. 194. Doppelmayr T. 14).

1671 — Religiöses Anhängsel; *Vf.* Christus, *Rf.* Lamm. B.

1672 — Johann Wilhelm Baier, Theologe aus Nürnberg, seit 1674 in Jena. B.

Caspar Hieronymus Gullen.

Dieser 1658 geborene Nürnberger hat kaum Anspruch auf einen Platz unter den Medailleuren. Er hat 1686 einen „einwärts gestochenen“ Hochzeitsschilling für seinen Bruder Achatius gemacht; der Ausdruck, den er dabei gebraucht, deutet auf ein Steinmodell. Vgl. Imhof S. 764.

1) Die kleine Medaille Dilherrs von 1667 halte ich für den Abguss einer geprägten; es wäre dies also Leygebets erster nachweisbarer Stempel.

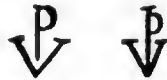
C(aspar) G(ottlieb) Eisler

fertigte nach Imhof S. 891 eine einseitige „poussirte“ Medaille auf Esther Barbara Sandrart an.

DK oder DR?

So liest Rüppel auf der grossen Medaille eines Frankfurters Heinrich Bartelsz vom Jahre 1636, die er Taf. 2, 3 abbildet.

Über zwei jetzt verschollene Medaillen des Frankfurters Paul Birkenholtz von 1634 und seiner Frau Elisabeth geborene Bartels, die von derselben Hand sind; siehe das von Rüppel l. l. bemerkte.



Wir begegnen diesem Künstler 1603 und 1608 in Baiern und 1610 in Sachsen; seine grossen ovalen Medaillen sind ziemlich schwach.

* 1603 — Joseph König und Frau Sabina aus Kempen. B.

1608 — Johann Conrad, Bischof von Eichstett. B.

1610 — Christian II. von Sachsen (Tentzel T. 27, VI. Her. 48, 28).

1612 — Allegorische Medaille; *Vf.* geschmückte Frau, *Rf.* Gerippe. (Itzinger).

Paul Zeggin. PZ.

Diesem Manne, der nach Schlickeysen von 1623—1666 Stempelschneider in München war, gehören zweifellos die folgenden z. Th. vortrefflichen Medaillen, deren Zusammengehörigkeit durch den Stil gesichert ist.

(1636) — Ferdinand III. als römischer König. B.

* o. J. — Maximilian I. von Baiern (1623—1651). (Trés. 44, 7) B.

o. J. — Joachim von Donrsperg, Vertrauter Maximilians. B.

* 1624 — Maximilian I., klein, wohl geprägt. B.

* o. J. — Albert VI. von Baiern-Leuchtenberg (1646—1650). (Ztschr. f. Num. XI, Taf. 2.) B.

* o. J. — Ferdinand von Baiern, Erzbischof von Köln (1612—1650). B.

* o. J. — Ferdinand Maria von Baiern (1651—1679). B.

1653 — Eberhard III. von Württemberg¹⁾.

Auch die hübsche ovale Medaille Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg B. von 1626 gehört vielleicht Zeggin; der Kopf ist auf ihr in der für Zeggin charakteristischen Weise an den linken Rand der Medaille gerückt.

AM.

Steht mit erhabenen Buchstaben unten auf der *Rf.* einer kleinen ovalen Medaille des Pfalzgrafen Carl Ludwig vom Jahre 1649 (B.). Wohl aus demselben Jahre und von derselben Hand ist eine grosse Medaille desselben Fürsten, die eine Spes auf der *Rf.* trägt. (B.)

Franz Guichard, FG.

Den Namen dieses Künstlers hat Binder (S. 102. 137. 301) festgestellt; er war der Nachfolger Briot's am Württembergischen Hof und diesem auch in dem trockenen Stil ähnlich.

1) bei Binder p. 138. 143, der das Monogramm unrichtig erklärt.

- 1610 — Johann Friedrich von Württemberg, zwei Medaillen (Binder).
 1610 — Ludwig Friedrich von Mömpelgard (Itzinger).
 1613 — Johann Friedrich von Württemberg (Dannenberg).
 1619 — Ludwig Friedrich von Mömpelgard (Binder).
 1630 — Ludwig Friedrich als Administrator (Binder).
 1630 — Anselm Casimir, Erzbischof von Mainz (Trés. 42, 2. Her. T. 1, 24).
 o. J. — Julius Friedrich von Württemberg (1631—1633) (Binder; Her. T. 49, 27).
 1634 — Eberhard III. von Württemberg (Binder).

I-G

(links ein Stern, rechts ein Blümchen)

steht erhaben auf einer Medaille Wilhelms von Baden (B.). Im Abschnitt der *Vf.* steht die Jahreszahl 1627 ebenfalls links von einem Stern, rechts von einem Blümchen begrenzt.

Dem Stil nach möchte man die Arbeit Guichard zuteilen, doch scheint mir wirklich IG, nicht FG, zu stehen.

JCM. Johann Christoph Müller.

Dieser von Binder S. 137 erwähnte „Stahl- und Wachscunterfäter“ verfertigte Medaillen folgender Fürsten:

- o. J. — Carl Ludwig von der Pfalz. B.
 o. J. und 1674 — Eberhard III. von Württemberg (Binder l. 1. 139. 145. 146).
 o. J. — Wilhelm Ludwig von Württemberg (ib. 147).
 o. J. und 1680 — Friedrich Carl von Württemberg (ib. 152. 153).

Die Carl Ludwigs ist eine schöne Gussmedaille, die andern sind z. Th. geprägt.

IDB.

Auf zwei ovalen Medaillen trierischer Kurfürsten:

1602 — Lothar von Metternich. B.

1623 — Philipp Christoph von Sötern. B.

und auf der schönen ovalen Medaille o. J., die den Friedrich von der Pfalz und Elisabeth (B.) darstellt, und vor 1618 gefertigt sein muss. Sie scheint in Silberblech gepresst zu sein und ist von Christian Maler für seinen Handel kopirt worden (Trés. 38, 4).

Der zierliche Kranz, der manche Exemplare der trierischen Medaillen umgiebt, ist noch später zu den Schaupfennigen Carl Caspars (1652 ff.) benutzt worden, die aber wohl von anderer Hand sind.

Östreich 1600 ff.

Arbeiten eines guten österreichischen Künstlers, der etwas von Abondios Glätte hat, scheinen mir die folgenden Medaillen zu sein. Die Schrift steht bei allen zwischen zwei vertieften Linien; das Muster des Kleides ist durch kleine Stiche beim Ciseliren der Medaille ausgedrückt.

1600 — Georg Wiesing, Pfleger der Herrschaften Mödling und Liechtenstein. B.

1602 — Adam Linhart Znaienperg (*Rf.* mit böhmischer Aufschrift). B.

1607 — Hans Hoffmann. B.

o. J. — Martin Fruwein (aet. 29). B.

o. J. — Andreas Schmidmair, Kaiserlicher Beamter. B.

o. J. — Nicolaus Haunoldt, Kaiserlicher Sekretär. B.

o. J. — Erasmus van de Perre und seine Frau Martha. B.

Peter Harterpeck.

Diesen Künstlernamen trägt eine schöne Medaille vom Jahre 1604, die den Erzherzog Maximilian, den Hoch- und

Deutschmeister darstellt. Im Stil erinnert sie an Abondio. (Dudik T. 5, 75).

Böhmen 1618.

Einen böhmischen recht schlechten Medailleur lernen wir aus diesen beiden Medaillen kennen:

1618 — Johann Jessensky von Gross-Jessen, Rector der Prager Universität. (B.)

1619 — Gotfried Woysssel, Mediciner. (B.)



Die Medaille Woysssels ist deshalb für uns von Interesse, weil zu ihrer Kehrseite die *Rf.* einer sonst unbekanntenen Medaille des Tobias Wolff benutzt ist.

D. Vogt. DV. F.

Ein vorzüglicher schlesischer Künstler, dessen Name auf der Medaille Georgs von Liegnitz voll ausgeschrieben ist.

o. J. — Sylvius Nimrod von Württemberg-Öls (1647—1664) (Dewerdeck T. 16, 26).

1663 — Heinrich von Nassau und seine Gemahlin Dorothee Elisabeth, Tochter Georgs III. von Liegnitz; vermählt 1664. (Dewerdeck T. 10).

1663 — Georg, Herzog zu Liegnitz (Saurma, Schlesische Münzen, Liegnitz n. 332).

o. J. — Christian, Herzog zu Liegnitz (starb 1672). B.

Ein sächsischer Elfenbeinschnitzer.

Das hübsche in der Ztschr. für Num. XI, T. 5, 4 abgebildete Modell in Bein einer Medaille Gustav Adolfs gleicht, wie schon dort bemerkt ist, völlig einer kleinen Medaille Johann Georgs I. von Sachsen (B.).

BL.

Ein sehr guter Medailleur, der seit 1669 in Sachsen gelebt zu haben scheint. Interessant ist, wie seit 1682 sich sein Stil ändert und sich dem bewegteren Leygebess nähert, ohne ihn indess zu erreichen.

- * 1664 — Johann Caspar von Ampringen, Hoch- und Deutschmeister (Dudik T. 9, 107).
- 1669 — Johann Georg II. von Sachsen, mit verschiedenen Kehrseiten (Itzinger. Tentzel Lin. Alb. T. 57, II. III).
- 1669 — Johann Georg III. als Kurprinz (B. Tentzel l. l. T. 63, I).
- 1669 — Andreas Kauxdorff der ältere, Geistlicher B.
- 1669 — Johann Adam Scherzer, Professor der Theologie in Leipzig. B.
- 1672 — Hans Andreas Hommel. B.
- o. J. — Martin Geier, seit 1665 Dresdener Hofprediger. B.
- 1682 — Johann Olearius, Oberhofprediger in Weissenfels. B.
- 1683 — Valentin Alberti, Professor der Theologie in Leipzig B.

und wohl auch

- * o. J. — Carl Caspar von der Leyen, Erzbischof von Trier (1652—1676). B.
- * 1694 — Georg Balthasar von Sandrart, der Maler. B.

I · R ·

steht auf einer schönen ovalen Medaille Johann Georgs III. von Sachsen, die im Stil an Leygebe erinnert. Soweit sich nach der Abbildung des Trésor (Taf. 44, 8) urtheilen lässt, wäre wohl auch die Lesung IB oder IH möglich. Auch an das hB, das auf einer freilich sehr schwachen Medaille Johann Georgs IV. (B.) steht, könnte man wohl denken.

C. Schmidt.

Mir nur aus einer Medaille des Zeitzer Hofpredigers Ludovici (B.) bekannt, die vom Jahre 1688 ist, eine kräftige wieder an Leygebe erinnernde Arbeit.

David Psolimar.

Nicolai S. 39 hat ermittelt, dass ein Mann dieses Namens 1634 in Berlin als Kurfürstl. Wachsbossirer auf ein Jahr angenommen wurde, um Kontrafakturen und Schauessen zu verfertigen. 1636 ward er verabschiedet, 1650 wieder angestellt.

Er wird die ziemlich elende „Kontrafaktur“ Georg Wilhelms von 1636 angefertigt haben, die sich in der Berliner Sammlung befindet.

Ein ungenannter Elfenbeinschnitzer.

Am 27. Jan. 1687 schreibt der Statthalter von Mergentheim an den Hochmeister Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg: „Auch, gnädigster Fürst und Herr und Obrister, übersende ich hierbei 6 goldene Gnadenpfennige 179¼ Kronen wiegend, was aber ein jeder besonders wiegt, ist auf denen Papieren verzeichnet. Das in Bein geschnitzte Conterfact hätte ich gleichmässig unter-

thänigst überschickt, wann nicht dessen der Wachsboussirer zu Formirung der Reichsthaler- und Ducatenstempel benöthigt wäre“. (Dudik p. 219).

Wie der Künstler heisst, auf den sich diese in mehr als einer Hinsicht interessante Notiz bezieht, ist nicht festzustellen. Eine Medaille vom Jahre 1687, zu der das Elfenbeinmodell gedient haben könnte, liegt nicht vor, wohl aber ein schöner Thaler. Das Porträt auf diesem hat nun eine grosse Ähnlichkeit mit der grossen Medaille Ludwig Antons vom Jahre 1684 und ich bezweifele nicht, dass diese die Vorlage zu ihm abgegeben hat. Sie wäre also die fragliche Arbeit unseres Künstlers. (Abgebildet Dudik Taf. 11, 122).

Verzeichniss der Abbildungen.

- Albrecht Dürer: Weiblicher Kopf T. I, 1.
 Peter Vischer d. J.: Hermann Vischer I, 2.
 Hans Schwarz: Alexander Swartz I, 3.
 Albrecht Dürer I, 4.
 Felicitas Imhof I, 5.
 Sebald Pfinzing I, 6.
 Nürnberger von 1526: Barbara Ketzler II, 1.
 Johann von Gutenberg II, 2.
 Georg Koetzler II, 3.
 Christoph Kress II, 4.

MG: Leopold Heyperger II, 5.
 Jacob Seisneckher II, 6.
 Wolf Pesler II, 7.

♦L♦: Lorenz Stayber II, 8.
 Peter Flötner: Kreuzigung II, 9.
 Hans Dollinger: Philipp von der Pfaltz III, 5.

Unbekannte Augsburger: Ambrosius Jung III, 1.
Ferdinand Cortes III, 2.
Georg Hermann III, 3.
Philipp von der Pfalz III, 4.
Stephan de Laune: Gabriel Schlüsselberger IV, 1.
Nürnberger von 1593: Paul Harsdörffer IV, 2.

SW : Onophrius Korn IV, 3.

Augsburg 1575: Achill Pyrmin Gasser IV, 4.

HG: Georg Weyss von Limburg IV, 5.

SB: Octavian Schrenckh IV, 6.

CDLC: Friedrich von der Pfalz IV, 7.

F. Briot: Johann Friedrich von Württemberg IV, 8.

HRH: Jacob von Eltz, Erzbischof von Trier IV, 9.

Georg Pfründt: Carl Ludwig von der Pfalz V, 1.

Ludwig von Seltz V, 2.

Joh. Barth. Braun: Philipp Valentin Veit, Bischof von
Bamberg V, 3.

Carl Erasmus Tetzl V, 4.

G. Leygebe: Octavian Burger VI, 7.

G. D. Roetenbeck: J. W. Baier VI, 4.

P : Johann Conrad, Bischof von Eichstedt V, 5.

Paul Zeggin: Joachim von Donnersperg V, 6.

AM: Carl Ludwig von der Pfalz VI, 1.

J. C. Müller: Carl Ludwig von der Pfalz VI, 3.

IDB: Lothar von Metternich, Erzbischof von Trier VI, 2.

Östreich 1600 ff.: Nicolaus Haunoldt V, 7.

D. Vogt: Christian von Liegnitz VI, 6.

BL: Johann Adam Scherzer VI, 5.

C. Schmidt: C. Ludovici VI, 8.

Numismatische Beiträge.

I.



1. Α Kopf der Parthenos n. r. — Rf. ΑΘΕ ΟΔΕΜΟΣ Eule auf der Amphora stehend n. r. Rechts im Felde Beizeichen: nackter Mann stehend *en face*, in der R. ein Schwert schwingend, in der L. die Scheide haltend. — Gew. 16,22.
2. Α Wie oben. Das Schwert des Beizeichens ist beim Prägen im Stempel geblieben und nur eine schwache Spur erkennbar. — Gew. 16,10.
3. Α Wie oben. Die Aufschriften der Rückseite unvollständig. ΑΘ ΟΔΕΜ. — Gew. 16,225. — Abgebildet von Al. Meletopulos in der Zeitschrift *Πατρασσός* 1883 S. 774.

Diese drei Tetradrachmen befinden sich in Privatsammlungen in Athen und Piraeus und stammen aus ein und demselben Funde, der im Frühjahr 1883 bei Karystos auf Euboea gemacht wurde. In einem Topfe fand man einige zwanzig

Drachmen von Karystos mit Beamtennamen und über siebenzig attische Tetradrachmen der Monogrammenserien und der Serien mit Beamtennamen; auch ein Paar attische Drachmen sollen darunter gewesen sein. Die Tetradrachmen mit Monogrammen waren sämtlich sehr abgenutzt, ein neuer Beweis, wenn es dessen noch bedürfte, dass diese Serien älter sind, als die Serien mit den ausgeschriebenen Beamtennamen. Die der letzteren Kategorie angehörigen Exemplare des Fundes gehörten, mit Ausnahme der drei oben beschriebenen, sämtlich bekannten und gewöhnlichen Serien an; die drei Serien des Xenokles waren sämtlich in guten Exemplaren vertreten. Die seltenen Serien des Diokles, des Kointos und Leukios fehlten. Auch Mithradates fehlte, dagegen war Aristion vertreten¹⁾. Hiernach kann der Schatz frühestens im Laufe des Jahres 88/7 v. Ch. vergraben oder deponirt worden sein.

Die drei oben beschriebenen Tetradrachmen stammen aus demselben Jahre. Der plumpe Stil des Athenekopfes der Vorderseite weist auf eine späte Zeit hin. Auf der Kehrseite steht statt der üblichen drei oder zwei Beamtennamen δ $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$, nach der alten in dem abgekürzten Stadtnamen auf dem Silbergeld immer festgehaltenen Orthographie mit Epsilon statt Eta geschrieben. Man kann versucht sein, diese singuläre Abweichung von der Regel auf eine Veränderung in der Verwaltung des Münzwesens zurückzuführen. Ich selbst habe, verleitet durch eine scheinbare Analogie auf dem epigraphischen Gebiete, jenen Weg betreten, habe mich aber überzeugt, dass derselbe irre führt. Die Erklärung der Münze ist auf dem politischen Gebiete zu suchen. Wenn das Volk von Athen sich bewogen fand, eines seiner ersten Hoheitsrechte in so eclatanter Weise zu bekunden, wie es auf der Münze ge-

1) Herr Meletopulos im *Παρνασσός* a. a. O. zählt 27 Tetradrachmen auf, die er aus dem Funde erworben hat; diese gehören, die im Text erwähnten bei Seite gelassen, den Serien des Adeimantos, Apellikon (und Gorgias), Aphrodisios (und Diogenes), Demetrios (und Agathippos), Diotimos, Eumelos (und Kalliphon), Zoilos, Herakleides, Themistokles, Theodotos, Hikesios, Ktesias, Niketes, Phanokles und Charias an.

schehen ist, so muss eine Zeit vorausgegangen sein, in welcher dasselbe in Frage gestellt oder beeinträchtigt war. Eine solche Zeit war die Zeit des mithradatischen Krieges. Aristion hat das traurige Verdienst, Athen an die Sache des pontischen Herrschers gebunden zu haben; der sich vermass, den Hellenismus von der römischen Umklammerung zu befreien. Nach seiner Rückkehr von dem königlichen Hoflager im Sommer 88 v. Ch. zum *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα* gewählt, liess er die übrigen hohen Beamtenstellen mit seinen Anhängern besetzen und bahnte sich dadurch den Weg zur Gewaltherrschaft, die er dann bis zur Erstürmung Athens durch Sulla im J. 86 behauptet hat. In die Zwischenzeit gehören zwei Münzserien: die eine mit drei Beamtennamen, an erster Stelle dem des Aristion, und dem Münzbild der pontischen Könige, den trinkenden Pegasos auf der Rückseite; die andere mit *Μιθραδάτης βασιλεὺς* und an zweiter Stelle den Namen des Aristion und mit dem Achaemenidenwappen der von zwei Halbmonden umgebenen Sonne. Die zweite Serie scheint durch die Belagerung Athens unterbrochen worden zu sein¹⁾. Wie das Vorkommen des Namens des Mithradat mit dem Königstitel auf der attischen Münze formell zu erklären sei, ist zweifelhaft. Man hat angenommen, Mithradat sei vom Volke zum ersten Münzbeamten gewählt; das müsste dann in seiner Abwesenheit geschehen sein. Aber mag nun eine Scheinwahl stattgefunden, oder mag Aristion mit oder ohne Zustimmung des Volkes den Namen des Königs auf die Münze gesetzt haben, thatsächlich war damit Mithradates als der Herr von Athen, Aristion als sein Statthalter anerkannt. Jeder Grieche, der die Münze zu Gesicht bekam, musste diesen Schluss ziehen. Um diesen Eindruck zu zerstören, ist die Münze mit der Aufschrift *ὁ δῆμος* geschlagen worden. Sie ist eine Denkmünze der Wiederherstellung der Unabhängigkeit des Staates zugleich und der Verfassung, beides natürlich im

1) Vgl. R. Weil in den Mitth. des arch. Inst. VI (1881) S. 325, dem ich in der Ansetzung der beiden Serien gefolgt bin.

Sinne der römisch gesinnten Optimatenpartei. Diese Deutung wird bestätigt durch das Beizeichen des zum Schlag ausholenden Mannes. Der Typus ist augenscheinlich einer Statue und zwar einer alterthümlichen nachgebildet: es ist der Harmodios aus der Gruppe der Tyrannenmörder, der den Hipparch erschlägt. Ob man bei der Wahl des Beizeichens an Sulla gedacht habe, der den Aristion hinrichten liess, bleibt billig dahingestellt, doch war in Athen in jener Zeit Vieles möglich. Athen wurde am 1. März des Jahres 86. (OL 173, 2) von den römischen Truppen eingenommen. Vielleicht noch in den letzten Monaten desselben Jahres, jedenfalls nicht später als im nächsten, ist die Münze mit der Aufschrift δ $\delta\eta\mu\omicron\varsigma$ geschlagen worden, von der sich drei Exemplare, die einzigen bisher bekannten, in dem Schatze von Karystos vorgefunden haben. Sie gehört „zu den wenigen griechischen Münzen, welche sich auf ein historisches Ereigniss beziehen“.

II.



R



Die seltenen Serien der attischen Tetradrachmen mit dem Namen des Diokles an der ersten Stelle unterscheiden sich nach den Typen der Kehrseite wie folgt:

1. $\Delta\text{IOKA}\eta\text{E A}\epsilon\text{ΩNI}\Delta\eta\text{E}$. Beizeichen: Asklepios stehend in der R. den Schlangenstab; Beulé, *Les monn. d'Athènes* S. 401. — Die Drachme ungenau abgebildet Beulé S. 256; ein in einer Privatsammlung in Athen vorhandenes Exemplar lässt als Beizeichen den Asklepios deutlich erkennen.
2. $\Delta\text{IOKA}\eta\text{E MEAI MH}\Delta\text{EIO}\epsilon$. Beizeichen: Athena Parthenos n. 1. Beulé S. 258.

3. ΔΙΟΚΛΗΣ ΤΟ ΔΕΥΤΕΡΟΝ ΜΗΔΕΙΟΣ. Beizeichen: Hygieia stehend n. L. in der L. die Patera haltend, aus welcher die über den Rücken der Göttin gelegte Schlange trinkt. Beulé S. 259. — Die oben abgebildete Drachme war bisher unbekannt; das auf dem Tetradrachmon abgekürzte Wort *δευτερον* ist auf der Drachme ganz weggelassen worden; unter der Amphora ΖΩ.
4. ΤΟ ΤΡΙΤΟΝ ΔΙΟΚΛΗΣ ΔΙΟΔΩΠΟΣ. Beizeichen: Dionysos auf einem Stuhl n. l. sitzend, in der L. das Scepter, in der R. den Kantharos haltend.

Ein auf Gründe gestützter Versuch, die Reihenfolge dieser vier Serien herzustellen, ist meines Wissens nicht gemacht worden. Nach dem Stil und der Schrift hat Beulé S. 257 die Diokles-Serien dem ersten vorchristlichen Jahrhundert und genauer der Zeit, welche dem Principat des Augustus voranging, zugewiesen, während von Anderen angenommen worden ist, dass die Athener nach der Einnahme der Stadt durch Sulla das Recht, Silbergeld zu schlagen, verloren haben¹⁾. Sowohl die Frage nach der Reihenfolge als die andere nach der Zeit der Münzen lässt sich mit aller wünschenswerthen Sicherheit beantworten.

Was die Reihenfolge anlangt, so ist klar, dass die Serie 3 mit *Διοκλῆς τὸ δευτερον* vor die Serie 4 mit *Διοκλῆς τὸ τρίτον* gehört; fraglich ist, welche von den beiden Serien 1 und 2 als die erste an die Spitze dieser Reihe gehört, und in welchem zeitlichen Verhältniss zu der letzteren die nicht zu ihr gehörige Serie steht. Um diese Frage zu lösen, ist von der Serie 2 auszugehen. Auf der einzigen bekannten Münze dieser Serie hat man gelesen *Διοκλῆς Μελι(τιίδης) Μηδειος*. Ist die angenommene Lesung richtig, so gehört die Serie einer früheren Periode an, als die Serien 1. 3. 4, da auf

1) Vgl. Weil a. a. O. S. 334 f., der sich für die Fortdauer der Prägung nach der Sullanischen Katastrophe entscheidet.

diesen nur zwei Beamte genannt sind; und so hat sie denn auch Grotefend in seiner kleinen Schrift „Chronologische Anordnung der att. Silbermünzen“ S. 18 angesetzt. Aber es sind triftige Gründe vorhanden, welche gegen jene Lesung und für eine andere sprechen. Der nur aus einer sprichwörtlichen Redensart bekannte Name *Μελιτιδης* ist als im Leben in Gebrauch gewesen nicht nachweisbar. Es ist ferner gegen die Regel, dass der zweite Beamtename abgekürzt, der dritte ausgeschrieben ist. Andererseits ist *ΜΕΑΙ* in den Inschriften die übliche Abkürzung für *Μελι(τεύς)*. War dem Namen *Διοκλῆς* auf der Münze des Demoticum *Μελιτεύς* beigefügt, so muss kurz vorher ein anderer Mann desselben Namens aber aus einem andern Demos dasselbe Amt bekleidet haben, von welchen jener unterschieden werden sollte¹⁾. Für die Reihenfolge der vier Münzserien ergibt sich daraus erstens, dass der Diokles der Serie 1 mit dem Diokles der Serien 3 und 4 identisch ist und folglich an den Anfang dieser Reihe gehört; zweitens, dass die Serie 2 weder älter sein kann, als die Serie 1 noch viel jünger als die Serie 4.

Dass die Dioklesserien in die Zeit nach der Einnahme Athens durch Sulla fallen, hat Beulé mit Recht aus dem Stil und der Schrift geschlossen. Den numismatischen Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht liefern die zu jenen Serien gehörigen Bronzemünzen. Diese sind bereits nach dem System ausgeprägt, welches in der Kaiserzeit für die Scheidemünze massgebend geblieben ist, während die Kupfermünzen mit dem Achaemenidenwappen noch nach dem alten System geprägt sind.

Die vorstehenden Ergebnisse werden durch die Beizeichen

1) Grotefend hat daran gedacht, dass *ΜΕΑΙ* als Bezeichnung des Demotikon *ΜΕΑΙτεύς* genommen werden könne, hat aber den Gedanken wieder fallen lassen (a. a. O. S. 18 Anm.). Uebrigens ist dies nicht das einzige Beispiel einer Demosangabe auf attischen Münzen; in der Serie des Diotimos (Beulé S. 268) kommt als dritter Name vor *ΔΙΟΝΥΣΙΟΣΚΕ*, hier kann *ΚΕ* nur als Abkürzung für *Κεραίδης* oder *Κεραϊθῆεν* erklärt werden.

der Diokles-Serien, von denen ich bisher geschwiegen habe, bestätigt. Ueber den Beizeichen der athenischen Silbermünzen neuen Stiles scheint ein eigenes Verhängniss zu schweben. Obwohl die Fragen nach der Zugehörigkeit und der Bedeutung dieser Zeichen längst richtig beantwortet sind, werden irrige Ansichten immer wiederholt. Es steht durch sichere Indicien fest, dass die Beizeichen dem auf den Münzen an der ersten Stelle genannten Beamten angehören und nicht dem zweiten, wie Beulé angenommen hat. Ich begnüge mich, hierfür auf Grotefend a. a. O. S. 6 f. zu verweisen. Ebenso sicher ist es, dass die Beizeichen freigewählte Symbole sind, welche die Stelle von Wappen vertreten, aber nicht, wie Brandis behauptet hat, nothwendigerweise Wappen sein müssen, um von Familienwappen, die es in Griechenland nicht gegeben hat, zu schweigen. Auf den drei Serien des Xenokles, welche zweifellos demselben Manne gehören, wechselt das Symbol drei Mal. Die Gesichtspunkte, nach denen man die Symbole gewählt hat, sind verschiedener Natur, doch wiegen Beziehungen auf bekleidete Priesterthümer, auf Siege in öffentlichen Spielen und Aufführungen und auf die Namen der Inhaber vor. Nach der oben gegebenen Lesung gehörte der Diokles der zweiten Münzserie, welcher das Bild der Parthenos als Beizeichen hat, dem Gau Melite an. Aus der Zeit, in welche die Münze fällt, sind nur zwei Männer dieses Namens von hervorragender Lebensstellung bekannt, die dem Demos Melite angehörten: Diokles der ältere, der um den Anfang des ersten Jahrhunderts im kräftigen Mannesalter gestanden haben muss und mit Philippe aus der Familie des Lykurg aus dem Geschlecht der Eteobutaden verheirathet war, welcher nach ihrer Vermählung das in ihrer Familie erbliche Priesterthum der Stadgöttin zufiel; und dessen Sohn, Diokles der jüngere, der das Amt des *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὄπλα* bekleidet hat¹⁾. Für beide passt das Symbol der Parthenos;

1) *Viz. X or. 843 B.* Diokles der ältere war der Schwager Medeios des jüngeren, dessen Zeitalter durch *C. J. A. II 985* feststeht. Der auf den

dass der Sohn die Münze hat schlagen lassen, schliesse ich aus der Reihe der übrigen drei Diokles-Serien¹⁾. Der Inhaber dieser Serien hat das Symbol drei Mal gewechselt, als Bezeichen der von ihm geprägten Münzen erscheinen die Bilder des Asklepios, der Hygieia und des Dionysos. Unzweifelhaft ist der Mann identisch mit dem *Διοκλῆς Διοκλέους Κρημισεύς*, welcher nach *C. I. A. II* 489^b S. 419 um die Mitte des ersten Jahrhunderts Priester des Asklepios und der Hygieia in dem am Südabhang der Akropolis gelegenen Heiligthum der beiden Gottheiten gewesen ist; aus dem Symbol der dritten Münzserie ist zu schliessen, dass derselbe später das Priesterthum des Dionysos oder ein anderes mit dem Cult dieses Gottes in Verbindung stehendes Amt bekleidet hat²⁾.

Die vier Dioklesserien sind nicht die einzigen Münzserien, welche jünger sind, als die Einnahme Athens durch Sulla. Die Serie des Leukios (Beulé S. 325) weist die zugehörige Bronzemünze mit Sicherheit in diese Zeit. Etwas älter und näher an die Münze mit *ὁ δῆμος* gehörig scheinen die Serien des Amphias (Beulé S. 198) und Menedemos (ebd. S. 334) zu sein. Auch die Serie des Philokrates (ebd. S. 377) stammt wohl aus den letzten Zeiten der athenischen Silberprägung.

III.

Neue Funde und Beobachtungen haben den Beweis geliefert, dass die Städte der Achaia Phthiotis vorübergehend

Dioklesmünzen als zweiter Beamte genannte Medeios scheint ein Sohn des jüngeren Medeios zu sein, der denselben Namen führte wie sein Vater und Grossvater.

1) Th. Bergk *Zeitschr. f. Alterth.* 1853 S. 278 bezieht die Serien 1. 3. 4 auf den älteren Diokles aus Melite, er erkennt in der Hygieia eine die Schlange fütternde Athene und fasst diesen Typus als eine Anspielung auf das Priesterthum der Philippe auf.

2) Dass der Diokles der Serien 3 und 4 mit dem Asklepiospriester identisch sei, ist von Weil a. a. O. S. 336 vermuthet worden.

in einem Münzverband gestanden haben. Es sind Drachmen und Triobolen aegineischer Währung aus dem Anfange der makedonischen Zeit bekannt geworden, welche den Kopf einer Nymphe oder Heroine und auf der Kehrseite das Bild einer nach r. ausschreitenden Athena mit der Beischrift ΑΧΑΙΩΝ tragen, in denen man nach einigem Schwanken Münzen jener Landschaft erkannt hat. Einer späteren Periode gehört eine Reihe von Kupfermünzen mit den Typen und Namen phthiotischer Städte und dem im Felde beigesetzten Monogramme $\tilde{\Lambda}$ an¹⁾. Das zu dem älteren Silbergelde vorauszusetzende Kupfer ist bisher nicht nachgewiesen. Hierher gehört die nachstehende mir in zwei Exemplaren vorliegende Münze:



1. $\tilde{\Lambda}$ Eichenbekränzter weiblicher Kopf nach r. — *Rf.* $\tilde{\Lambda}$, rechts im Felde Beizeichen: phrygische Mütze oder Lederhelm mit Ohrenklappen; ringsum ΠΕΥ[ΜΑ]ΤΙΩΝ.
2. $\tilde{\Lambda}$ Wie oben. Von der Umschrift sind nur die Buchstaben ΜΑΤΙ auf der Münze zu sehen.

Die Münze ist nicht unbekannt. Wie ich aus einem Citate ersehe, ist ein Exemplar in dem mir nicht zugänglichen Bache von Harwood, *Selecta numismata gr.* 1812 abgebildet. Mionnet *Suppl.* IV S. 19 hat sie unter die *incertaines de la Ligue achéenne* eingereiht. Auf dieselbe Münze bezieht sich die mir nicht zugängliche Abhandlung von Bellermand, Ueber eine seltene Bronzemünze des ach. Bundes. Ein in das Berliner Münzkabinet gekommenes Exemplar hat Geh. Rath

1) Vgl. über das Silbergeld Imhoof-Blumer, *Monn. grecques* S. 156, Gardner, *Coins in the Brit. Mus. Thessalie* S. XXIX, Weil, *Zeitschr. f. Num.* IX S. 241; über die Bronzeserien Weil, *Zeitschr. f. Num.* I S. 175 f. und XI S. 180.

Friedlaender in dieser Zeitschrift II S. 248 im Anschluss an einige der späteren Bronzemünzen phthiotischer Städte mit folgenden Worten beschrieben:

Æ Eichenbekränzter jugendlicher Kopf rechtshin. *Rf.*
 X umher ΠΕΥΜΑΤΙΩΝ (hier rückläufig).

Hr. Friedlaender vermuthet, dass die Münze ebenso wie die vorher von ihm besprochenen nach Thessalien gehöre. Dieselbe Vermuthung hat mir Hr. Lampros mündlich mitgetheilt, derselbe hat mich veranlasst, die kleine Untersuchung anzustellen, deren Ergebniss ich hier mittheile.

Dass die abgebildete Bronze, die mit dem achaeischen Bunde des Peloponnes sicher nichts zu thun hat, nach Thessalien gehört, kann, wie mir scheint, jetzt, nachdem das phthiotische Silbergeld erkannt worden ist, keinem Zweifel unterliegen. Der Kopf der Vorderseite ist trotz einzelner Abweichungen auf beiden Münzsorten im Typus und Stil identisch, wie ein Blick auf die im Catalog des British Museum *Thessalie* T. X 17 gegebene heliotypische Abbildung des Triobolon, welches früher ebenfalls den peloponnesischen Achaeern zugeschrieben worden ist, zeigen kann. Die Zusammengehörigkeit der beiden Sorten wird bestätigt durch das kleine Beizeichen auf der Rückseite der Bronze, welches auch auf den Silbermünzen erkannt worden ist¹⁾. Während aber das Silbergeld von den Beamten des Bundes geprägt worden ist, ist die Kupfermünze, wenigstens soweit sich bis jetzt urtheilen lässt, unter der Autorität des Bundes von den einzelnen Städten, welche demselben angehörten, ausgegeben worden. Der Name *Πευκαθίων*, der auf der Bronze gelesen wird, ist nicht, wie man angenommen hat, der Personennamen eines Münzbeamten, sondern das Ethnikon

1) Vgl. Imhoof-Blumer a. a. O., der auf den beiden von ihm gesehenen Silbermünzen ein Symbol erkennt, *qui parait être un casque*. Das Triobolon in London ist sehr abgenutzt. Dasselbe Beizeichen ist auch auf den Bronzemünzen vorauszusetzen, obwohl es in den Beschreibungen nicht notirt ist.

eines Stadtnamens. Dies beweist die folgende Inschrift aus Chaironea:

Φαιωὸς Ποίθωνος ἔλεξε· δεδόχθῃ
 τῇ βωλῇ κῆ τῷ δάμν, πρόξενον εἶμεν
 κῆ εὐεργέταν τὰς πόλιος Χηρωνείων
 Ἰατροκλεῖν Ἰατροκλεῖος Πευμάτιον,
 κῆ αὐτὸν κῆ ἐσγόνως, κῆ εἶμεν αὐτῷ γὰ[ς]
 καὶ φυκίας ἐνωνᾶν κῆ ἀσφάλιαν, κῆ πολ[ε]
 μω κῆ ἰράνας, κῆ τὰ ἄλλα πάντα καθάπε[ρ]
 κῆ τῷς ἄλλως προξένυς¹⁾.

Die Lage der phthiotischen Stadt, deren Bürger der in der Inschrift Geehrte war, zu bestimmen, fehlen uns die Mittel. Eine Vermuthung darüber wenigstens mag hier Platz finden. Livius XXXII 13, 10 ff. beschreibt einen Raubzug nach Thessalien, welchen die Aetolier im Jahre 198 auf die Nachricht von dem ersten Siege des T. Quinctius über Philipp von Makedonien unternahmen. Von Metropolis in der Hestiaiotis herkommend, zogen sie plündernd in südöstlicher Richtung durch die Thessaliotis bis zur Stadt Xyniai, deren Lage am See Xynias im westlichsten Winkel der Phthiotis feststeht. Vor Xyniai nennt Livius die Ortschaften *Teuma*, *Celathara* und *Acharrae*, deren Lage anderweitig nicht bekannt ist. Ich halte es nicht für unmöglich, dass Livius statt des überlieferten *Teuma* geschrieben hat *Peumata* (τὰ Πεύματα) und dass die drei Ortschaften nicht in der Thessaliotis, wie man angenommen hat, sondern im nordwestlichsten Theile der Phthiotis zu suchen sind. Zwar nennt sie Livius *vici*, aber es ist mir fraglich, ob der von dem römischen Historiker gebrauchte Ausdruck einen sichern Schluss auf die rechtliche Stellung der griechischen Ortschaften gestattet.

1) Die Inschrift ist zuerst herausgegeben von Stamatakis im *Ἀθήναιον* IX S. 361 und wiederholt von Larfeldt, *Syll. inscr. Boeot.* S. 45 f., der sie nach den sprachlichen Eigentümlichkeiten der Zeit nach 200 v. Ch. zuschreibt.

Die Thatsache, dass die Städte der Phthiotis vorübergehend gemeinsame Münze geführt haben, ist historisch nicht uninteressant, insofern als daraus mit Wahrscheinlichkeit auf ein Bundesverhältniss der Städte geschlossen werden kann, welches, solange die Landschaft mit Thessalien vereinigt war, nicht wohl bestanden haben kann. Das Silbergeld hat Professor Gardner früher mit dem Stil der Zeit vor Alexander zugeschrieben¹⁾. Ich will über den Stil des Bronzegeldes nicht urtheilen, die Schrift scheint mir nicht zu erlauben, weit unter die Mitte des vierten Jahrhunderts herabzugehen. Es scheint mir sehr wohl möglich, dass in der Zeit nach der Unterjochung Thessaliens Philipp oder Alexander aus politischen Gründen die Phthiotis aus dem alten Verband gelöst haben. Der Fürst, der die Trennung vornahm, konnte sich, wie es scheint, auf die Geschichte berufen. Es steht zwar urkundlich fest, dass in der Zeit der Unabhängigkeit Thessaliens die Phthiotis eine der vier Tetraden Thessaliens gebildet hat, aber ebenso fest steht es, dass die Historiker regelmässig die Phthiotis besonders neben Thessalien nennen. Diese Unterscheidung hat ihren äusseren Grund unzweifelhaft darin gehabt, dass die Phthioten ebenso wie die nominell mit Thessalien verbündeten Völkerschaften der Perrhaeber, Doloper u. a. Sitz und Stimme im Amphiktionenrathe von Delphi hatten. Man kann hieraus schliessen, dass bei der Einwanderung der Thessaler die phthiotischen Achaeer zwar ebenfalls unterlegen, aber im Besitz ihrer Ländereien geblieben sind und sich mit Wahrung ihrer Stammeseinheit den Eroberern angeschlossen haben²⁾.

1) *Num. Chron.* 1873 S. 182.

2) Vgl. Grote, *Gesch. Griechenlands* I S. 607 f., der die Thatsache, dass die Achaeer in der Zeit der Unabhängigkeit eine der Tetraden gebildet haben (*C. J. A.* II 88), unberücksichtigt lässt. Aehnlich Curtius, *Gr. Gesch.* I⁴ S. 100 f. Dass in der Zeit nach Philipp die von diesem auf Grund der alten Eintheilung eingerichteten Tetrarchien aus der Ueberlieferung verschwinden, bemerkt Weil, *Zeitschr. f. Num.* I S. 174.

Die Prägung der Phthioten, von welcher hier geredet ist, kann nicht lange Bestand gehabt haben. Von dem Silbergeld sind nur drei Exemplare bekannt, von dem Bronzegeld nur die Münze der Peumatier. Spätere Funde und Beobachtungen werden über die oben angeregten Fragen weiteres Licht verbreiten.

Ulrich Köhler.

Nekrolog.

Julius Friedlaender.

Die Münzkunde und unsere Zeitschrift hat einen schweren, unersetzlichen Verlust erlitten. Dr. Julius Friedlaender, Geheimer Regierungsrath, Director des Königlichen Münzkabinetts, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, ist am 4. April 1884 im 71. Lebensjahre nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben. — Julius Friedlaender, geboren am 26. Juni 1813, wurde an der schönen, mit Geschmack und Gelehrsamkeit angelegten Münzsammlung seines Vaters früh zum Numismatiker herangebildet, unternahm nach Vollendung seiner Studien eine mehrjährige Reise nach Italien und Sicilien und erwarb dort für die noch kleine und arme Königliche Sammlung mehr als dreitausend antike Münzen, fast durchgängig Stücke von grosser Wichtigkeit und Schönheit, kostbare Unica und Prachtstücke, welche die Zierde unserer öffentlich ausgestellten Auswahl bilden.

Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er eine Reihe trefflicher Monographien: die Münzen der Ostgothen (1844), die Münzen der Vandalen (1849), die Münzen Justinians (mit Pinder zusammen, 1843); die letzte derselben: die Oskischen Münzen (1850), bleibt die grundlegende wissenschaftliche Bearbeitung dieser lehrreichen und schwierigen Münzreihen. Ausser diesen grösseren Schriften verdanken wir Friedlaender eine grosse Menge der wichtigsten Aufsätze und Abhandlungen

in Köhne's Zeitschrift für Münzkunde, den Berliner Blättern für Münz- etc. Kunde, den leider mit dem ersten Bande schon wieder eingestellten „Beiträgen zur älteren Münzkunde“, in der Numismatischen Zeitschrift (Wien), endlich in unserer Zeitschrift für Numismatik. Es ist für Fachgenossen nicht nöthig, hier die grosse Zahl der wichtigsten Entdeckungen, Beobachtungen und Publicationen unbekannter Stücke hervorzuheben, welche diese Arbeiten uns bieten. Auch für das Mittelalter hat Friedlaender namentlich durch Bearbeitung einiger Theile der Kreuzfahrer-Numismatik und kritische Beschreibung deutscher Münzfunde des 11. Jahrhunderts vielfach bahnbrechend gewirkt. Sein letztes grösseres Werk, „die italienischen Schaumünzen des fünfzehnten Jahrhunderts“ (1882), ebenso belehrend und fesselnd durch Inhalt und Behandlungsweise wie durch die Schönheit der Abbildungen, ist in zu frischem Gedächtniss, als dass ein ausgedehntes Lob hier am Platze wäre. Noch bis in seine letzte Lebenszeit beschäftigten Friedlaender die Ergänzungen zu diesem Werke und weitere, kleine Arbeiten über Medaillen der Renaissance.

Friedlaenders literarisches Wirken hat in Deutschland der antiken Münzkunde wieder zu ihrem Recht verholfen und das seit Eckhel immer schwächer werdende Verständniss für diese herrlichen Denkmäler wieder aufs neue und dauernd belebt.

Neben den grossen literarischen Verdiensten Friedlaenders ist es seine Wirksamkeit für die Königliche Sammlung, welche sein Andenken unvergesslich macht. Die Münzsammlung der Königlichen Museen enthielt manches gute Stück, war aber doch nicht über das Niveau einer kleinen Provinzialsammlung hinausgekommen, von einer Verwaltung und Vermehrung war kaum die Rede. Pinder, welcher unmittelbar vor Friedlaenders Rückkehr der Sammlung vorstand, war allerdings ein ganz guter Numismatiker und verwaltete auch in diesem Sinne die Sammlung, aber sein Hauptamt bei der Bibliothek liess ihm

wenig Zeit dazu, und Friedlaender machte als freiwilliger Hilfsbeamter im wesentlichen alle Arbeiten. Er ordnete die Sammlung nach den allgemein geltenden wissenschaftlichen Prinzipien, sonderte die falschen aus und legte sorgfältige Inventarien an.

Später, als ganz allmählich die Mittel reichlicher flossen, hat Friedlaender aus den vorhandenen geringen Beständen ein gänzlich neues Werk geschaffen; er hat durch unermüdliches, aufopferndes Arbeiten, durch Energie und zähes Ausdauern, durch schnelles, glückliches Benutzen gebotener Gelegenheiten aus der kleinen Provinzialsammlung eine der grossartigsten Münzsammlungen der Welt geschaffen, die, ebenbürtig den grossen Münzcabinetten von London und Paris, vielfach diesen überlegen, einen Glanzpunkt unserer sich mehr und mehr eines grossen, geeinten Volkes würdig gestaltenden Museen bildet.

Friedlaender wurde nach Pinder's Berufung ins Ministerium selbständiger Vorsteher der Sammlung antiker Münzen, nominell dem archaeologischen Director des Antiquariums untergeordnet, dessen numismatische Thätigkeit jedoch, wie ich selbst oft gesehen, nur in allwöchentlichem Durchschreiten des Münzcabinetts bestand. Endlich, nach Vereinigung der antiken und der bis dahin arg vernachlässigten mittelalterlichen und neueren Münzen, 1868, wurde Friedlaender Director der vereinigten Sammlungen. In rascher Folge fanden nun die bekannten grossen Ankäufe der Sammlungen B. Friedlaender (Renaissance-Medaillen), Fox, Prokesch (Griechen), Guthrie (Orientalen), Dannenberg, Grote (Mittelalter), später Sandes (Römer) u. s. w. und unzählige kleinere Erwerbungen statt. Eine Frucht dieser grossartigen Vermehrungen der Sammlung war die von uns Beiden gemeinsam verfasste Übersicht der Kgl. Sammlung und Beschreibung der neuen, grossen Auswahl öffentlich ausgestellter Münzen (Das Königliche Münzcabinet, 2. Auflage 1877). — Unablässig bis in die letzte Zeit seines Lebens war Friedlaender mit neuen Plänen zu be-

deutenden Erwerbungen und mit Vollendung des seit vielen Jahren von uns Beiden gemeinschaftlich ausgearbeiteten grossen wissenschaftlichen für den Druck bestimmten Catalogs der antiken Münzen beschäftigt; die aufopfernde Sorge und Arbeit für die von ihm neu geschaffene Sammlung hat noch den letzten, schmerzvollen Tagen seines Lebens zeitweise Kräftigung und Erholung verliehen.

Aber nicht nur die Thätigkeit für die Münzkunde und die Münzsammlung war es, welche die Grösse und Bedeutung von Friedlaenders Persönlichkeit ausmachte: ein Freund der wahren Geistesfreiheit, der Bildung und Aufklärung, von Hass erfüllt gegen alles dunkelmännische Wesen, war er heimisch und thätig in allen Gebieten des geistigen Schaffens und Wissens; vor allem aber war es sein edles, geläutertes Kunststreben, seine geistvolle und von tiefinnerem Ernst geleitete Betrachtungsweise der Kunstwerke des Alterthums und der wieder erwachenden Kunst in Italien und Deutschland, durch welche Friedlaender in weitem Kreise belebend und begeisternd wirkte und so manchem von gleichem Streben erfüllten jüngeren Manne die Pforte der Erkenntniss des ewig Wahren, Grossen und Schönen geöffnet hat.

Berlin, 10. April 1884.

A. v. Sallet.

Literatur.

Joseph, Paul, der Bretzenheimer Goldmünzenfund. Abermals hat die Pflugschaar einen bedeutenden Schatz von Goldmünzen des Mittelalters an das Tageslicht gefördert: 1005 Goldgulden des XIV. Jahrh. sind 1882 bei Bretzenheim aufgefunden worden. Der durch seine Arbeit über die Goldmünzen des XIV. u. XV. Jahrhds. — vgl. diese Zeitschr. Bd. X S. 137 — bereits wohl bekannte Herr Verfasser hat den vorliegenden Fund zum Gegenstand einer eingehenden Studie gemacht, in welcher er der Bedeutung desselben gerecht zu werden und insbesondere frühere Arbeiten — die seine sowohl wie die von H. Dannenberg über die Goldgulden von Florentiner Gepräge — zu ergänzen und zu berichtigen sucht. So glücklich, wie er es vermeint, ist er nun allerdings mit letzterer Thätigkeit nicht gewesen, denn gerade in den Punkten, wo er etwas ganz besonders Neues und Treffendes vorzubringen sich den Anschein giebt, ist es zuweilen nicht neu oder nicht treffend. Der beste Beleg hierfür ist das, was Vf. bei No. 20 des ersten Theiles seiner Abhandlung über die KAROLV-Florene sagt. Hiernach sieht es so aus, als ob die Ansicht, wonach diese und die LODOVICI-Gulden den deutschen Königen Ludwig¹⁾ und Carl beizulegen, des Vf. ureigenstes Geistes-

1) Ludwig I. ist wohl nur Druckfehler, gewöhnlich wird er als IV. bezeichnet. Die Zuweisung der obengedachten Florenen an die deutschen Könige scheint übrigens auch mir die richtige.

produkt sei: Nun sagt aber Dannenberg in seiner citirten Abhandlung unter No. 80 bereits, man müsse sich wundern, dass noch Niemand auf diese Zutheilung verfallen zu sein scheine, und führt selbst einige Gründe für dieselbe an, wenn er auch schliesslich — und zwar wiederum zweifelnd — der älteren Meinung sich zuneigt.

Was ferner der Vf. bei No. 26 über den Goldgulden des WENIGSL · DVX · P · äussert, giebt gleichfalls zu einigen Bemerkungen Anlass. Vf. liest die Umschrift mit Lelewel: *Wenzeslaus dux patronus*, und legt das Stück nach Böhmen. Bei dieser Deutung fällt sofort auf, dass wir darnach eine Münze vor uns hätten, auf der kein Münzherr, aber zwei Heilige benannt wären, eine Monstrosität, die wir doch nicht ohne weiteres statuiren möchten. Es steht nun aber urkundlich fest — Thebesius, Liegnitzer Jahrbücher S. 203 aus Bitschens Privilegienbuch Fol. 78 — dass Herzog Wenzel I. v. Liegnitz einen Florentiner, Anastasius v. Ture, als Münzmeister in seinen Diensten gehabt hat, es steht ferner urkundlich fest, dass er in „Nicolsdorp“ Gold gemünzt hat, es steht endlich urkundlich fest, dass besagter Herzog sich „erster Herzog in Schlesien“ genannt hat¹⁾ — da sollte man doch erwarten, dass der Vf. die zwingendsten Gegengründe gegen eine so wohlfundirte Zutheilung beibringen könnte. Damit sieht es nun aber recht übel aus. Das häufige Vorkommen dieser Stücke in alter und neuer Zeit steht — sagt er — im Widerspruch mit dem augenscheinlich geringen Ertrag des Nicolsdorp-Bergwerkes. Dass sich aus der Laune des Geschickes, welche bei Erhaltung der Münzen alter Zeiten eine so bedeutende Rolle spielt, und die durch tausend Bei-

1) Wie darnach die Auflösung des P in Primus bzw. Primogenitus „unnatürlich“ sein soll, sagt der Herr Vf. leider nicht, ebenso wenig, warum die Bezeichnung „Nicolsdorp-Gulden“ in der Verordnung der rheinischen Kurfürsten von 1370 „nichts beweisen“ soll. Völlig unverständlich ist mir auch die Bemerkung: „der Name kann (!) ebensogut wie die meisten andern (?? welche?) einer scherzhaften oder spöttischen Idee seine Entstehung verdanken“.

spiele zu belegen ist, ein Schluss auf das Emissionsquantum einer Sorte nicht machen lässt, bedarf wohl kaum eines Wortes. Auch aus der Tarifrung dieser Goldgulden am Rhein im Jahre 1370 folgt m. E. nichts für deren Häufigkeit, sie kamen — wie ja auch die Funde zeigen — vermöge ihres universellen Gepräges aus ihrer abgelegenen Heimath mit in den Welthandel und bedurften gerade als Fremdlinge einer Tarifrung. Endlich aber lässt sich auf einen geringen Betrag des Nicolsdorp-Bergwerkes keineswegs um desshalb schliessen, weil für die erste Schuld, wegen deren jenes verpfändet ward, noch andere Sicherheit bestellt werden musste. Wer die Finanzverhältnisse der schlesischen Herzoge jener Zeit kennt, der weiss, wie wenig die Bürgschaft eines Herzogs für den andern bedeutete. Dazu kommt noch, dass, wie die vom Vf. selbst erwähnten Urkunden beweisen, dasselbe Objekt für mehrere Forderungen zu Pfande stand, hier also der Gläubiger im Besitz der Pfandnutzung weiter belassen wurde, bis auch die spätere — vielleicht unerhebliche — Schuld getilgt war. Endlich ist noch zu berücksichtigen, dass der juristische Character und die ökonomische Fructifizirung derartiger Geschäfte nicht völlig aufgeklärt ist. Alle diese Momente ergeben, dass es zum mindesten ganz anderer Beweise und Gründe bedurft hätte, die Zutheilung der in Rede stehenden Florene an Wenzel von Liegnitz auch nur zu erschüttern, ganz abgesehen davon, dass aus allen Anführungen Josephs noch lange nicht folgt, dass dieser Goldgulden „in Böhmen geschlagen worden“ (?) ist. Uebrigens möge noch bemerkt werden, dass auch zahlreiche schlesische Funde denselben enthalten haben.

Noch zu zahlreichen anderen Ausstellungen giebt die vorliegende Arbeit Anlass, insbesondere in den allgemeinen Bemerkungen, welche den Münzbeschreibungen vorangehen. Was da über Haupt- und Kehr- bzw. Rückseite, über rechts und links, über den Werth und den Zweck der folgenden Erörterungen gesagt wird, leidet nicht selten bitterm Mangel

an Logik und Verständlichkeit. Auch wird der Herr Vf. künftig besser thun, ehe er wieder einmal gegen den „verdienten Dannenberg“ zu Felde zieht, sich genauer anzusehen, was dieser eigentlich schreibt. Dann wird es ihm nicht passiren, dass er ihn das Gegentheil von dem sagen lässt, was jener wirklich geäußert hat, wie ihm dies hier bei No. 3 des Anhanges widerfahren ist.

Der Fund¹⁾ selbst enthält einige neue und sehr interessante Stücke, von denen insbesondere No. 58: ΜΟΝΕΤΑ ΟΡΟΙΟΙ ΜΝ ΚΟΣΘΗΝ (Höchst) und No. 59 zu bemerken sind. Man wird dem Vf. bezügl. seiner Zuweisung dieses letzten Stückes und der sich anschliessenden No. 60 u. 61 an Mainz statt an Speier beistimmen müssen. No. 64 nennt die Münzstätte Oberlahnstein, No. 65 — nicht im Funde befindlich gewesen — die von Udenheim, beides sehr seltene Gepräge. Nöch werthvoller ist No. 57 — ebenfalls nicht aus dem Funde von B. — eine Gemeinschaftsmünze von Erzbischof Gerlach und Pfalzgraf Ruprecht, die, zwar schon bekannt, aber noch nicht genügend publizirt war, übrigens noch jetzt ihrer völligen Erklärung harrt. No. 29, ein Goldgulden des Bischofs Gerhard von Würzburg (1372—1400) dürfte das wichtigste Stück des Fundes sein. An sonstigen Seltenheiten finden sich beispielsweise der BOLCO DVX SLA, Friedrich V. von Hohenzollern u. A. m.

Es gebührt der Stadt Mainz der Dank aller Münzfreunde, diesen Schatz gerettet, und durch Aufnahme in ihre Sammlungen der Wissenschaft erhalten zu haben.

F. Friedensburg.

1) Dass der Vf. neben den im Funde vorhanden gewesenenen noch einige andere seltene Gulden (z. B. No. 57. 65) beschreibt, welche den hier vorliegenden zur Erklärung dienen, ist nur zu loben, unpraktisch jedoch, weil die Uebersicht störend, ist es, sie in die fortlaufende Numerirung der Fundgenossen aufzunehmen.

Eine Denkmünze auf die Abdankung Maximians.



Zu den kostbarsten Schätzen des Berliner Münzkabinetts gehört ein sehr seltener, ja vielleicht nur in diesem einem Exemplar erhaltener Goldmedaillon, den Pinder in seinem Katalog folgendermassen beschreibt:

CONSTANTIVS P F AVG Lorbeergekröntes Brustbild des Kaisers mit Scepter in der Rechten.

Rf. CONCORDIA AVGG ET CAESS Constantius Chlorus, in der Linken das kurze Scepter, reicht seinem Caesar Severus die Weltkugel hin, als das Zeichen der Herrschaft, welche diese beiden Regenten des Occidents mit denen des Orients, dem Kaiser Galerius und dessen Caesar Maximinus, theilten. Zwischen beiden Figuren in einem Kreuze XX, d. i. vota vicennialia.

Im Abschnitt SIS, geprägt zu Siscia in Oberpannonien,

das unter Severus stand, zwischen dem 1. Mai 305 und dem 25. Juli 306 n. C.

A Medaillon vier Aureis gleich, 20,775 Gr.

Diese Beschreibung oder vielmehr die damit verbundene Interpretation ist in einem Punkt jedenfalls unrichtig; denn da die beiden Kaisergestalten den Globus nicht gemeinsam halten, sondern die rechtsstehende ihn darreicht, die linksstehende ihre leere Hand danach ausstreckt, so symbolisirt das Bild nicht das Gesamtregiment der Kaiser, sondern die Erhebung des einen durch den andern; nur fragt es sich, wer der neuernannte, wer der ernennende ist, denn die Namensgebung Pinders beruht natürlich nur auf Hypothese.

Dass die eine der beiden Gestalten Constantius ist, ergibt sich aus der Kopfseite, da auf den Kaiser, dessen Bild sie bietet, doch auch die Darstellung des Reverses Bezug haben muss. Danach ist die zweite entweder als Severus zu deuten, wie er von Constantius zum Caesar gemacht wird, oder als Maximianus, wie er den Constantius zum Augustus macht. Ein Drittes giebt es hier nicht und die Beziehung der Münze auf den Regierungswechsel des Jahres 305 ist damit schon klar erwiesen.

Unter welchen Formen sich derselbe in Mailand vollzog, ist uns nicht überliefert, doch besitzen wir über die entsprechende Ceremonie in Nicomedien den Bericht eines Augenzeugen¹⁾, und da Diocletian und Maximian nach genauer Übereinkunft handelten, so dürften die Formalien im Osten und Westen wohl dieselben gewesen sein. Dort also benennt Diocletian vor versammeltem Heere selbst die Caesares; er legt seinen Purpur ab und bekleidet den Maximianus Daza damit. Galerius steht als unthätiger Zuschauer dabei, und

1) Lactant. de mort. pers. 19 *concio militum convocatur, in qua senex cum lacrimis adloquitur milites, se invalidem esse, requiem post labores petere, imperium validioribus tradere, alios Caesares subrogare. sic omnia omnium expectatio, quid afferret: tunc repente pronuntiat Severian et Maximianum Caesares. — hinc purpuram Diocletianus iniicit suam, qua se exiit.*

dies ist um so beachtenswerther, weil unsere Quelle in ihm den eigentlichen Anstifter der Abdankung und Cäsarenwahl sieht. Mithin war es nach der officiellen Auffassung, welche eine Münze doch immer repräsentiren muss, auch nicht Constantius, der Sever die neue Würde übertrug, sondern Maximian. Wollten wir also in demjenigen Kaiser, welcher auf dem Münzbilde den Globus empfängt, Severus erkennen, so würde Constantius hier überhaupt nicht dargestellt sein, was aller Wahrscheinlichkeit widerspricht.

Dass die zur Rechten befindliche Gestalt den Maximian bedeutet, bestätigt ausserdem die zwischen den beiden Kaisern stehende Zahl XX, das Zeichen der Vicennalien. Denn dieses kann doch wohl nur auf einen der auf der Münze Dargestellten bezogen werden, da sonst seine Deutung dem Publikum gar nicht verständlich gewesen wäre; weder Constantius aber noch Severus haben das zwanzigste Jahr ihrer Regierung erreicht. Aus jener Zahl ergiebt sich uns zugleich ein wichtiges chronologisches Resultat; da dieselbe mit dem Gegenstand des Münzbildes in irgend einem Zusammenhange stehen muss, so dürfen wir daraus schliessen, dass Maximian an seinen Vicennalien die Regierung niedergelegt habe¹⁾, und die freilich sehr zerrütteten Berichte der übrigen Quellen bestätigen dies.

Aurelius Victor (Caes. 39, 48) erzählt von Diocletian: *celebrato regni vicesimo anno valentior curam rei publicae abiecit, cum in sententiam Herculum aegerrime traduxisset, cui anno minus potentia fuerat.* Dies ist erweislich falsch, denn jener hatte seine Vicennalien anderthalb Jahre vor der Abdankung gefeiert; der Irrthum erklärt sich aber am leichtesten, wenn mit dem Regierungswechsel thatsächlich ein solches Fest verbunden gewesen war, nur dass dasselbe dem andern Augustus gegolten hatte.

Die Fasten des Idatins setzen den Regierungsantritt des

1) Schon Vogel und Hnzniker haben dies vermuthet, konnten es aber nur sehr mangelhaft begründen. Über die Bedeutung der Vicennalien für die Thronfolgeordnung Diocletians s. Burkhardt, die Zeit Constantins des Grossen. 2. Aufl. S. 39.

Maximian auf den ersten April 286, seine Abdankung auf den ersten April 304. Auch hierin stecken drei Fehler; denn erstens gleicht der Panegyrikus auf Maximian und Constantin (VI 8) das achte Consulat des Kaisers (a. 304) mit seinem zwanzigsten Regierungsjahr und das Edikt de pretiis rerum venalium giebt ihm nur eine tribunicia potestas weniger als Diocletian, wodurch seine Erhebung wenigstens zum Cäsar, wenn auch noch nicht zum Augustus, in das Jahr 285 hinaufgerückt. Zweitens ist nichts sicherer beglaubigt, als dass Constantius und Galerius nicht 304, sondern erst 305 die volle und unbeschränkte Kaisergewalt erhielten. Freilich kommt es in unseren Chronikhandschriften unzählige Mal vor, dass die Ereignisse eine Zeile zu hoch oder zu tief gesetzt werden, wodurch sie sich auch immer um ein Jahr hinauf oder hinab verschieben¹⁾, und so brauchen diese beiden Irrthümer gar nicht dem Idatius, sondern nur seinen Abschreibern zur Last zu fallen; ein wirkliches und unzweifelhaftes Versehen aber enthält das zweite Tagdatum. Nach Lactantius (de mort. pers. 19) legten nämlich die alten Kaiser ihre Gewalt erst am ersten Mai des Jahres 305 nieder und diesen Ansatz bestätigt eine stadtrömische Inschrift, welche noch am 14. April dem Constantius und Galerius den Cäsarentitel beilegt²⁾. Trotzdem ist es gewiss nicht bedeutungslos, dass Idatius Erhebung und Abdankung Maximians auf das gleiche Tagdatum setzt und selbst sein Irrthum erklärt sich aus der damaligen Form der Vicennialienfeier.

Diocletian kam zu seinem zwanzigjährigen Regierungsfest, das ante diem quintum decimum calendas Decembres des Jahres 303 stattfinden sollte, nach Rom und verliess die

1) Vgl. was ich in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV S. 184 gesagt habe.

2) C. I. L. VI 497 *M(atri) D(eum) M(agnae) I(daeae) d(ominis) n(ostri)s*
Constantio et Maximiano nob(ilitissimis) Caes(aribus) (quintum) cons(ulibus) XVIII
k(alendas) Mai(as) Iulius Italicus v(ir) c(larissimus) XV vir s(acris) f(aciundis)
taurobolium percepi felic(iter).

Stadt wieder gleich nach Beendigung der Feierlichkeiten dreizehn Tage vor dem ersten Januar, d. h. ante diem quartum decimum kalendas Januarias¹⁾). Folglich hatten seine Vicennalien mit all ihren Circusrennen und Spielen einen Monat und einen Tag gedauert. Nehmen wir an, dies sei in jener Zeit die normale Länge der Feier gewesen, so ergibt sich für Maximian, dass, wenn er das Fest am ersten April 305 begann, es gerade mit dem ersten Mai sein Ende finden musste. Also auch Idatius hat wahrscheinlich in seiner Quelle gefunden, Maximian habe die Herrschaft an seinen Vicennalien niedergelegt: gemeint war damit der letzte Tag derselben, er aber bezog es auf den Tag des Regierungsantritts selbst und setzte daher das Ereigniss fälschlich auf den ersten April, statt auf den ersten Mai.

So erhalten die zweifelhaften Quellenberichte das rechte Licht erst durch unsere Münze und zugleich ergibt sich uns der Zweck, dem dies prächtige, grosse Goldstück gedient hat. Es ist offenbar geprägt worden, um am Tage des Regierungswechsels, der mit dem Abschluss von Maximians Vicennalien zusammenfiel, unter die Truppen vertheilt zu werden, und sein Bild feiert daher zugleich den Beginn der neuen Herrschaft und die zwanzigjährige Dauer der alten. Ein ähnliches Stück mit dem Kopfe des Galerius wird wahrscheinlich gleichzeitig in Nikomedien ausgegeben sein, nur hat der Zufall, soviel mir bekannt ist, kein Exemplar davon bis in unsere Zeit herübergerettet.

Nicht unerwähnt darf eine Schwierigkeit bleiben, die unserer Deutung entgegensteht und Pinder wohl auch zu der seinen veranlasst hat. Über den beiden Kaisergestalten liest man die Inschrift: *Concordia Aug(ustorum) et Caes(arum)*, gewiss sehr passend, denn diese Eintracht verbürgte es, dass die

1) Lactant. de mort. pers. 17, in den Handschriften ist zwar überliefert a. d. XII kal. Decembres, doch nach Euseb. de martyr. Palaest. 1 muss dies gebessert werden in a. d. XV kal. Decembres, eine Änderung, die paläographisch sehr leicht ist.

neue Regierung im Sinne der alten weitergeführt werde, und welch' besseres Zeugniß konnte es dafür geben, als wenn die Augusti vertrauensvoll die Zügel der Herrschaft in die Hände der Caesares übergaben. Wenn aber das Bild Maximian und Constantius darstellt, so können in seiner Überschrift mit den Augusti doch nur Diocletian und Maximian, mit den Caesares nur Constantius und Galerius gemeint sein, nicht beider Nachfolger. Nun trägt aber die Münze auch das Portrait des Constantius mit der Umschrift *Constantius p(ius) f(elix) Aug(ustus)*, also derselbe Mann erscheint auf der einen Seite als Cäsar, auf der andern als Augustus, was einen Widerspruch zu enthalten scheint. Aber bedenkt man, dass unser Medaillon an demselben Tage, ja vielleicht in derselben Stunde ausgegeben ist, in welcher Constantius aufhörte Cäsar zu sein und Augustus wurde, so gestaltet sich auch dies zu einer Bestätigung.

Zum Schluss noch ein paar Worte über den Termin der Vicennalienfeier. Schon Eckhel hat (VIII S. 482) bemerkt, dass diese und analog die entsprechenden fünf- und zehnjährigen Feste bald beim Beginn, bald am Ende des zwanzigsten Jahres begangen worden sind, doch scheint er der Meinung zu sein, wenn er sie gleich nicht klar ausspricht, dass die verschiedene Übung hier auch verschiedenen Zeiten angehöre. Wir sehen jetzt, dass Diocletian nach dem Ende des 19., Maximian nach dem Ende des 20. Jahres sein Regierungsfest gefeiert hat, und der gleiche Gegensatz lässt sich auch bei Theodosius dem Grossen einerseits¹⁾, bei Valentian dem ersten und zweiten andererseits²⁾ nachweisen. Eine feste Regel bestand also zu keiner Zeit; nach Bedürfniss und Laune konnten die Kaiser bald den einen, bald den andern Termin wählen. Was speciell in unserem Falle das Jubiläum Maximians verzögerte, ist begreiflich genug: sein Regierungsantritt folgte in noch nicht

1) Eckhel VIII S. 483.

2) S. meine Vorrede zum Symmachus S. XLVII. LVII. CXXI.

fünf Monaten auf den Diocletians¹⁾, und da es den Staatschatz gar zu sehr angegriffen hätte, alle fünf Jahre in so kurzen Zwischenräumen diese kostspielige Feier doppelt zu begehen, verlängerte man in der oben bezeichneten Weise den Intervall auf je anderthalb Jahre.

Greifswald.

Otto Seeck.

1) Nach Ausweis der Vicennalien fiel der Regierungsantritt Diocletians jedenfalls auf den 17. November 284, nicht, wie das ganz unzuverlässige Chronikon paschale angiebt, auf den 17. September. Die Subscription von Cod. Iust. III 7, welche man als Bestätigung anzuführen pflegt, beruht nur auf der Autorität Haloanders, die an sich schon sehr zweifelhaft ist, hier aber ganz und gar hinfällig wird, weil die Handschriften ein anderes, freilich auch unrichtiges Datum bieten.

Zur Numismatik der römischen Republik.

Im Nachlasse des im Jahre 1882 verstorbenen Geheimraths Dr. K. Samwer in Gotha haben sich ausser dem grösseren Werke „Geschichte des älteren römischen Münzwesens bis ca. 200 v. Chr.“, dessen Herausgabe ich besorgte, noch einige kleinere Aufsätze und Notizen gefunden, welche ebenfalls die Münzen der römischen Republik zum Gegenstande haben. In dem erwähnten Werke konnten sie nicht mit verarbeitet werden, so mögen sie denn hier folgen.

Berlin.

M. Bahrfeldt.

I. Das Münzmeisterbeizeichen „Flagge“ auf Kupfermünzen der römischen Republik.

Ailly in seinem Werke „Recherches sur la monnaie romaine“ behandelt S. 571—573 das von ihm „Thyrse orné de la vitta“ benannte Wappenzeichen, welches nach dem bis jetzt bekannten Münzmaterial nur auf Semis und Quadrans vorkommt. Der Semis, bisher Unicum, früher in der Sammlung Recupero in Catania, jetzt in der des Collegium romanum befindlich, wird auf Taf. 51, Nr. 1, der Quadrans, von welchem im Ganzen neun Exemplare (sämmtlich in Ailly's Sammlung) in zwei Varietäten bekannt sind, wird auf Taf. 51, Nr. 2 und 3 abgebildet. Das Beizeichen hat nach den Abbildungen bei Ailly verschiedene Formen und zwar besteht es theils aus

einem auf dem vordersten Theile der Prora angebrachten Flaggenstocke, an welchem auf dem Semis, wie auf den Legionsmünzen des Antonius zwei, auf dem Quadrans aber auch drei Bänder hängen oder richtiger vom Winde bewegt flattern, andernteils aber besteht es aus einem über oder hinter dem Kajütendach angebrachten Flaggenstock mit einer breiten, unsern heutigen Nationalflaggen ähnlichen im Winde bewegten Flagge.

Die Bänder der zuerst bezeichneten Darstellung könnten mit Graser¹⁾, wenn sie spitz zulaufen würden, als Wimpel (*ἐπιστόλιον*) angesehen werden. Indessen sowohl die Münzen als auch die Gemmen zeigen, dass diese Bänder am unteren Ende eben so breit sind, wie am oberen und dass sie auf den mir vorliegenden Münzen des Antonius in Kugelchen enden. Jedenfalls wird das Wort Flagge im weiteren Sinne sowohl von der eigentlichen Flagge als dem Wimpel gebraucht.

Dass es sich hier aber nicht um, wie Ailly meint, einen Thyrsus mit den heiligen Bändern (*vittae*) handelt, sondern um ein Schiffsabzeichen, zeigt nicht nur der zuletzt erwähnte Quadrans mit einem an der Flaggenstange befestigten breiten Stücke Tuch, welches nicht als *vitta* aufgefasst werden kann, sondern zeigen auch die Münzen des Antonius und des Nasidius, sowie vier von Graser mitgetheilte Abbildungen von Gemmen.

Graser nimmt, wenigstens für die griechischen Schiffe, allgemein den Gebrauch von Flaggen und zwar am Hintertheile des Schiffs, sowie von Wimpeln an der Mastspitze an. Die ausdrücklichen Zeugnisse der Alten scheinen, vielleicht abgesehen von den häufig erwähnten Signalflaggen — als Signal zum Gefecht in ältester wie in spätester Zeit die rothe — nur auf den regelmässigen Gebrauch einer Flagge vom Admiralschiff zu führen. So erkennt Polykritos in der Schlacht bei Salamis das athenische Admiralschiff an seiner

1) Die Gemmen des Königl. Museums zu Berlin mit Darstellungen antiker Schiffe. Berlin 1867, S. 11.

Flagge¹⁾. Als die Germanen die römische Rheinflotte überfallen, richten sie ihren Angriff hauptsächlich auf das Admiralschiff und entführen dasselbe (*praetoriam navem vexillo insignem, illuc ducem rati, abripiunt*)²⁾.

Das Admiralschiff führt auch im Frieden seine Flagge. Als Caligula die Asche seiner Mutter und seines Bruders mit grossem Gepränge nach Rom überführt, wird ausdrücklich erwähnt, dass er die Flagge auf dem Hintertheile des Schiffes aufpflanzt (*praefixo in biremis puppi vexillo*)³⁾. Es wird daraus zu schliessen sein, dass ausser als Trauerzeichen die Admiralsflagge auf dem Vordertheile des Schiffes geführt wurde.

Die schon von Paciandi⁴⁾ aufgestellte Ansicht, dass der Flaggenstock mit den zwei Bändern auf den Legionsmünzen des Antonius das Admiralschiff anzeige, ist daher nicht unwahrscheinlich und erlaubt auch bei den vorliegenden Münzen einen Schluss auf die Bedeutung des Wappens als Erinnerung an die Bekleidung des Oberbefehls über eine römische Flotte durch einen Vorfahren des Münzmeisters.

Die Verschiedenheit der Darstellung dieser Flagge könnte eine verschiedene Bedeutung derselben und verschiedene Emissionen annehmen lassen. Indessen ist das Flaggenwesen der Alten noch zu unklar, um hierüber mit einiger Sicherheit urtheilen zu können. —

II. Über den Sextans mit AA.

Der Sextans mit AA, Mommsen-Blacas Nr. 42⁵⁾, ist vielfach auf einer Münze geprägt worden, welche nach Ailly, *Recherches* S. 709, Taf. 107, auf der *Hj.* einen Kopf — fraglich

1) Herodot VIII, 92.

2) Tacitus, *hist.* V, 22.

3) Sueton, *Caligula* c. 15.

4) Paciandus, *Animadv.* zu den Legionsmünzen des Antonius. Rom 1757.

5) Vergl. über diese Serie mit AA *Geschichte des älteren römischen Münzwesens* S. 95 und 135.

ob eines Mannes oder einer Frau — nach links und auf der *Rf.* einen nach rechts schreitenden Stier zeigt, über welchem ein anscheinend achtstrahliger Stern sich befindet.

Ailly sagt, dass es eine Münze von Cumae sei; es ist dies aber wohl nur ein Versehen. Die Münze gehört Cales an und zeigt auf der *Hf.* einen Apollokopf n. l. mit dem weichen weiblichen Ausdruck in den Zügen, lorbeerbekrönt mit wallendem Haar. Die *Rf.* zeigt einen Stier mit Menschenkopf und darüber einen Stern mit acht grossen Strahlen, in deren Winkeln ausserdem noch kleine Strahlen befindlich sind. Unter dem Stier befindet sich entweder ein Stern oder ein Buchstabe, im Abschnitt CALENO. Vergl. Carelli, num. Ital. vet. tab. LXVII, Nr. 28—33. Es giebt noch eine ähnliche Münze von Teanum Sidicinum, aber mit Mercurkopf n. r., Carelli, tab. LXVI, Nr. 6 und 7.

Die Sextanten mit AA scheinen in grosser Zahl auf jene Calenische Münze geprägt zu sein. Von den 26 Sextanten¹⁾, welche von Ailly verzeichnet werden, sind 8 auf dieselbe geprägt. Von den 11 Exemplaren in meinem Besitz²⁾ ist bei 8 Stücken zu bemerken, dass sie auf andere Münzen geprägt sind und bei dreien hiervon sind die Conturen des Sterns und des Stierrückens deutlich zu erkennen. Die kleineren Zwischenstrahlen des Sterns fehlen zwar hier, aber es giebt z. B. in Mionnet's Pastensammlung auch ein Exemplar mit nur 6 Strahlen ohne alle Zwischenstrahlen.

Ailly bemerkt, dass dieser Sextans nach den bekannten Exemplaren nie auf eine andere Münze überprägt ist. Man darf wohl annehmen, dass auf vielen Sextanten mit AA die Überprägung der Calener Münze nur nicht erkennbar ist.

Wenn eine Münze sich auf eine andere in grosser Zahl übergeprägt findet, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die ältere Münze kurz vor der Prägung der neuen aufgerufen und

1) Darunter 21 mit Σ , 2 mit AA und 3 mit Ξ

2) d. h. jetzt in der Sammlung Bahrfeldt. Darunter 6 mit Σ , 3 mit AA und 2 mit Ξ

aus dem Verkehr gezogen worden war, nicht aber dass man sich die älteren Münzen einzeln aus dem gewöhnlichen Verkehr beschaffte.

Ist dieses richtig, so würden die Münzen mit AA geprägt worden sein, als soeben die Calenischen Kupfermünzen mit Apollo, Stier und Stern eingezogen worden waren. Dürfen wir annehmen, dass diese letzteren zu den spätesten Calenischen autonomen Münzen gehörten, so würde die Annahme sich bestätigen, dass die autonome Münzung Campaniens etwa um die Zeit des hannibalischen Krieges endete. Die Serie mit AA muss im zweiten punischen Kriege, in den ersten Jahren desselben geprägt sein. Darauf weist theils der Unzialfuss des Kupfers, theils auf der anderen Seite das archaische A im Stadtnamen und überhaupt das Monogramm hin.

Die Imperator-Aclamationen des M. Antonius.

5337

M. Antonius ist im Ganzen viermal als Imperator begrüßt; dass die erste Acclamation dem Jahre 710/11, die vierte dem Jahre 723 zuzuweisen sei, ist jetzt allenthalben angenommen. Nur schwankt man noch in Betreff der zweiten und dritten. Beide werden verbunden mit dem Titel „cos. desig. iter. et ter“, gehören also allem Anschein nach in die Jahre 715—719. Allein man hat gemeint, dass auf den Münzen des Antonius die Iterationsziffer nicht immer angegeben sind, und dass Antonius sich öfters, wenn er schon „imp. II“ oder „imp. III“ war, bloss „imp.“ genannt hat. Es ist meine Ansicht, dass man nur dann Recht hat dies anzunehmen, wenn die betreffenden Münzen nicht chronologisch bestimmt werden können, ohne der Titulatur „imp.“ die Bedeutung „imp. II“ oder „imp. III“ beizulegen. So lange man aber eine genügende chronologische Bestimmung dieser Münzen zu geben vermag, ohne den Titel „imp.“ für „imp. II oder III“ aufzufassen, darf man die Voraussetzung Eckhels nicht annehmen.

Bevor wir die Gründe, welche zeigen sollen, dass „imp.“ nicht immer „imp. I“ bedeute, einer Prüfung unterwerfen, ist es nöthig zu entscheiden, wofern solches möglich ist, ob Antonius im Jahre 714 imp. II geworden ist, oder nicht. Denn wenn es ausgemacht ist, dass Antonius in diesem Jahre eine zweite Salutation bekam, so ist zugleich erwiesen, dass dem Imperatortitel des Antonius die Iterationsziffern nicht

immer beigegeben sind: denn viele nach dem Jahre 714 geprägte Münzen nennen ihn bloss „imp.“

Meiner Ansicht nach ist es viel wahrscheinlicher, dass Antonius erst später imp. II ward. Davon zu geschweigen, wie unerhört es ist, dass die Triumvirn wegen des Friedens von Brundisium als imperatores salutirt seien¹⁾, und einen Titel angenommen hätten, der ausschliesslich im Kriege nach einem glücklich erfochtenen Sieg erworben ward, so wäre jedenfalls die Titelatur „imp. II. cos. desig. II et III“ eine Unmöglichkeit. Denn nach seiner Ovation würde Antonius den Titel imp. II haben ablegen müssen, weil der Imperatortitel in gewöhnlichem Sinne nur dauert vom Augenblick der Annahme bis zum Tage des Triumphes (Mommsen, Staatsr. II², p. 743). Und dass Antonius den Imperatortitel damals in gewöhnlichem, nicht in Caesarischem Sinne gebrauchte, erhellt daraus, dass er imp. II geworden ist: im Caesarischen Sinne gebraucht, ist der Imperatortitel der Iteration nicht fähig, wie denn auch niemals Caesar sich imp. II oder III genannt hat. Wenn nun der Titel imp. II nur gedauert hat vom Friedensschluss von Brundisium bis zur Ovation, und allein im Laufe des Jahres 714 bestanden hat, so kann er nicht combinirt werden mit dem Titel „cos. desig. II et III“, welcher 715 anfängt, und er muss also aus späterer Zeit datiren.

Die Gründe nun, welche beweisen sollen, dass „imp.“ auch „imp. II“ oder „imp. III“ bedeuten könne, reichen nach meiner Ansicht nicht aus. Borghesi's Beweisführung habe ich in meiner Commentatio de nummis M. Antonii (p. 63) zu widerlegen versucht. Nunmehr werden von Herrn v. Sallet (Z. f. N. 1883, p. 169) folgende Gründe hervorgebracht:

1) Die Stelle aus Appian (V 31), wo es heisst, L. Antonius sei vom Volke als Imperator begrüsst in Folge seiner schönen Vorspiegelungen, kann nicht als einen ähnlichen Fall enthaltend, citirt werden; Appian's Worte bedeuten vielmehr: „L. Antonius wurde mit dem Kriege gegen Octavian beauftragt“, wie aus Dio (XLVIII 13) erhellt. Auch heisst L. Antonius auf den Münzen nur „cos.“, niemals „imp. iter.“.

- I. Die Denare und Aurei mit CAESAR IMP. — ANTONIVS · IMP.
- II. Die Denare des Ventidius.
- III. Die Denare des Plancus.
- IV. Die Kupfermünzen der Flottenführer.

I. Die Denare und Aurei mit: CAES · IMP · — ANTONIVS · IMP ·

Eckhel giebt diese Münzen in die Jahre 719—722, und auch Herr v. Sallet ist geneigt sie lange nach 711 zu setzen. Allein weil auf ihnen des Triumvirates nicht gedacht wird, (welcher Titel höchst selten von Antonius weggelassen wird) und weil Caesar sich auf Münzen, geprägt nach 714, nicht CAESAR · IMP · sondern IMP · CAESAR · hätte nennen müssen (Mommsen, Staatsr. II² p. 746), so sind diese Münzen in die Zeit vor dem Triumvirate zu setzen, also vor 27 nov. 711. Sie beweisen also nichts.

II. Die Denare des Ventidius.

Jeder Römische Feldherr konnte von seinen Soldaten als Imperator begrüßt werden, und so ist auch Ventidius, wiewohl *alienis auspiciis* Krieg führend, imperator geworden¹⁾. Er kann also eben sowohl nach seinem ersten (des J. 715) als nach seinem zweiten (des J. 716) Sieg salutirt worden sein. Ersteres hat ebensoviele für sich als letzteres: denn er triumphirte nachher nicht allein über den Sieg des Jahres 716, aber auch über den des Jahres 715. Und ausserdem, warum

1) Dio Cassius (XLVIII 41) sagt ausdrücklich, dass Ventidius zu Ehren nach seinem ersten Sieg nichts von Seiten des Senats beschlossen wurde; sein Heer hat ihn aber doch wohl als Imperator anrufen können. Den Gründen, die ich in meiner Commentatio entwickelt habe um zu beweisen, dass die Initiative der Salutation nur beim Heer war, kann noch beigefügt werden die häufige Vorstellung dieser Feierlichkeit auf Münzen der Kaiserzeit, z. B. des Traianus. (Eckhel VI, p. 437.)

würden seine Soldaten ihn eher mit diesem Namen verehrt haben nach dem zweiten als nach dem ersten Sieg, der doch wichtig genug war? Ist er aber wegen des ersten Sieges imperator geworden, so ist es höchst unwahrscheinlich, dass Antonius auch im Jahre 715 den Imperatortitel wegen Ventidius' Sieges erhalten hat. Denn von Alters her war es unerlaubt, dass ein General in demselben Krieg zweimal den Imperatortitel annahm: um wie viel mehr zwei Personen wegen eines Sieges. Wahrscheinlich hat sich also Antonius erst nach dem zweiten Sieg den Titel zugelegt. Dieser Meinung nun widersprechen weder die betreffenden Denare noch die Berichte des Dio. Auf den Denaren hiessen sowohl Antonius als Ventidius „imp.“; daraus lässt sich schliessen, dass in Folge jenes Sieges, welcher Ventidius den Imperatornamen gab, nicht auch Antonius seinen Titel iterirt hat, während Dio (XLVIII. 41 und XLIX. 21) berichtet, dass wegen des ersten Sieges dem Antonius nur supplicationes (die bekanntlich nicht immer den Imperatortitel voraussetzen), wegen des zweiten Sieges aber der Triumph decretirt worden ist. Es ist daher sehr wohl möglich, dass Ventidius seine Acclamation nach seinem ersten Siege, Antonius die seinige nach dem zweiten Siege erlangt hat. Und so kann man auch den Denaren des Ventidius keinen sichern Grund entnehmen um zu beweisen, dass Antonius eigentlich schon imp. II oder III war.

III. Die Denare des Plancus.

Diese Stücke können sehr wohl während Plancus' Proconsulat in Asien geprägt sein (714 und folg. Jahren). (Siehe die Ausführung Bürcklein's, Chronologie der Röm.-Parth. Feldzüge p. 57.)

IV. Die Kupfermünzen der Flottenführer.

Es giebt drei Gruppen Münzen dieser Präfecten, auf denen Antonius „imp.“ genannt wird: die Semuncialasse des L. ATRATINVS · AVGV · R · — ANTONIVS · IMP · (Cohen I² Ant. Nr. 3); die Stücke des C. FONTEIVS · CAPITO · PRO · PR · — M · ANT · IMP · COS · DES · ITER · ET · TER · III · VIR · R · P · C · (Cohen I² p. 55 nr. 9. 10) und einen Tressis des M · OPPIVS · CAPITO · PRO · PR · PRAEF · CL · F · C · — M · AT · IMP · COS · DESIG · IER · ET · TER · III · VIR · R · P · C · (Coh. p. 56. 1).

Bei einer auch nur oberflächlichen Prüfung der Semuncialasse des Atratinus Augur stellt sich sogleich heraus, dass diese Stücke einer ganz andern und viel früheren Prägung angehören, als die Kupfermünzen des Atratinus praef. cl. (Cohen I² p. 53, 4—8). Diese Asse nämlich haben noch das gewöhnliche Gepräge und die gewöhnliche Metallmischung der republicanischen (Mommsen G. R. M., p. 760). Sie zeigen den Januskopf und das Schiffsvordertheil. Ausserdem wird Atratinus weder praef. cl. noch cos. desig. genannt, während der Titel „cos. des. II et III“ bei dem Namen des Antonius fehlt. Sie fallen also vor den Sommer des Jahres 715, in welchem Antonius cos. des. II et III ward, und nach Ende des Jahres 714, in welchem Atratinus in das Collegium der Augurn cooptirt worden ist.

Auch das Gepräge der Kupferstücke des C. Fonteius ist ganz verschieden von dem der Stücke des Oppius, Atratinus und Bibulus: die gewöhnlichen Werthzeichen fehlen ganz. Nichts zwingt also sie in dieselbe Zeit zu setzen mit den Münzen der Flottenführer.

Somit also ist der Tressis des Oppius das einzige Stück, dass den Triumvir bloss „imp.“ nennt, während er diesen Titel schon iterirt hatte. Allein bei der ungenauen Ausführung und dem schlechten Stil dieser Münzen, hat man alles Recht, dieses Factum als einen Irrthum aufzufassen.

Aus allem diesem erfolgt, dass bis jetzt keine genügenden Gründe vorliegen, aus welchen man schliessen darf, Antonius habe die Iterationsziffer seinem Imperatornamen nicht immer beigegeben. Und es scheint mir allzugewagt, gewaltsam anzunehmen, dass auf so vielen Münzen (auf den Cistophoren, auf dem Asse des Atratinus, auf den Denaren des Ventidius und Plancus, und auf den Kupferstücken des C. Fonteius) ein und derselbe Irrthum sich eingeschlichen habe.

Was nun die zweite und dritte Acclamation des Antonius anbelangt, so war er nach obiger Ausführung imp. seit 710/11, imp. II seit 716; er muss also imp. III geworden sein zwischen den Jahren 716 und 720. Wie unerhört es aufs Erste auch klingen möge, ich meine, dass er zum dritten Mal als Imperator begrüsst worden ist während der unglücklichen Expedition gegen die Parther im Jahre 718. Dies bezeugen nicht allein die Berichte der Historiker, dass nämlich Antonius sich nach seiner Niederlage als Sieger geberdet hat und einen officiellen Bericht über seine Siege nach Rom sendete, in Folge dessen Octavian daselbst Supplicationen beschliessen liess, sondern auch die Münzen, welche neben dem Titel IMP · TER · allerhand Siegesembleme zeigen. Und eben Plutarchus (v. Ant. c. 43) berichtet, dass Antonius während dieses Feldzuges von seinen Soldaten als imperator begrüsst worden ist. Dass diese chronologische Bestimmung richtig ist, erhellt auch aus dem Denar Cohen I² Ant. nr. 18, wo ein Schiffsvordertheil dem Tropaeum zugefügt ist. Dieses kann nur hindeuten auf die Besiegung des Sex. Pompeius durch Octavian (Ende 718), an der auch Antonius Antheil hatte durch die Flotte, die er seinem Collegen Octavian geliehen (so schon Eckhel VI, p. 46). Und dass endlich Antonius mit der Annahme des Imperator-titels nicht immer all zu gewissenhaft verfahren ist, lehren die Anleitungen zur Anlegung seines ersten Titels, welchen

Cicero „alienum“ nennt, und seines vierten Titels, den er im Laufe des Jahres 723 erworben haben muss.

Es lassen sich also für die Imperatoracclamationen des Antonius folgende Termine aufstellen:

imp. 710/11 bis 716.

imp. II 716 bis 719.

imp. III 718 bis 729.

imp. IV 723. —

Maastricht.

Dr. W. Caland.

Das friesische Pfund und die friesische Mark.

Neuere Numismatiker reden bisweilen von der friesischen Mark, wo es sich weder um eine ausschliesslich oder vorwiegend bei den Friesen gebrauchte, noch um eine von den Friesen ausgegangene Markrechnung handelt¹⁾. Für die noch nicht gelungene Aufhellung des älteren, ganz eigenthümlichen Münzwesens der Friesen wäre es aber von grosser Wichtigkeit, unter den vielen Marksorten und Markrechnungen, die in den Rechtsaufzeichnungen des Stammes begegnen, eine specifisch friesische heraus zu finden. Denn die Angaben der Lex Frisionum reichen zur Erklärung des älteren friesischen Geldwesens nicht aus. Will man hier über unsichere Versuche hinaus kommen, so bietet sich kein anderer Weg, als aus den Münzangaben der einheimischen friesischen Rechtsquellen, wie wir sie seit dem 11. Jahrhundert besitzen, etwaige specifisch friesische Eigenthümlichkeiten zu ermitteln und diese mit den Münzangaben der Lex Frisionum

1) Es gibt z. B. Grote Münzstudien 1 (1857) p. 190 und 4 (1865) p. 227 f. ohne Weiteres an, dass die Mark der Friesen, die er der „westphälischen“ gegenüberstellt, in acht Enzen (Unciae) zu 20 Denaren zerfalle, also gleich 160 Pfennigen sei. Man sieht auf den ersten Blick, dass dies die kölnische Markrechnung ist, nach der die Mark = $\frac{1}{2}$ Pfund = 8 Unzen à 20 Pfennigen = $13\frac{1}{2}$ Schillingen à 12 Pfennigen = 160 Pfennigen. Nach der Anführung eines stichhaltigen Grundes, warum diese Mark als friesische zu bezeichnen sei, habe ich in Grotes Schriften vergebens gesucht.

zu combiniren. Es giebt nun in der That eine specifisch friesische Markrechnung und ebenso eine specifisch friesische Pfundrechnung, die freilich bisher als solche noch nicht erkannt, geschweige klargestellt sind. Die nachstehende Untersuchung soll daher das friesische Pfund und die friesische Mark aus den Münzangaben der Rechtsquellen des friesischen Stammes aufweisen, ihr Gewicht und ihre Zählweise klarlegen und damit entscheiden, in welchen Fällen man von friesischer Mark- und Pfundrechnung sprechen darf¹⁾. Durch Berücksichtigung der Entstehungszeit der einzelnen Rechtsquellen wird es dabei möglich werden, auch von der Verbreitung, dem Alter und dem schliesslichen Geschick dieser Pfund- und Markrechnung etwas Sichereres auszusagen.

I. Die Pfundrechnung der Friesen.

a. Das siebentheilige Pfund.

1. Die zweite der im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts abgefassten Siebzehn allgemeinen friesischen Küren normirt in ihrem ersten Satze — und zwar in allen Texten — die Strafe für den Bruch des Friedens der Kirchen und der Gottgeweihten auf 72 Pfund, das Pfund zu sieben Agrippinischen Pfennigen gerechnet²⁾. Dasselbe Pfund verwenden die Rühringer Priesterbussen, welche auf Bruch des Friedens der Priester ebenfalls eine Strafe von 72 Pfund, das Pfund zu

1) Wie sehr eine Klarlegung der Pfund- und Markrechnung bei den Friesen Noth thut, beweist von Neuem der Aufsatz über „das Münz- und Geldwesen in den friesischen Gesetzen“ in Tergast Die Münzen Ostfriesland (Emden 1883) p. 1—16.

2) „Pax omnibus ecclesiis et omnibus Deo devotis sub pena LXX et dnorum talentorum et talentum debet esse de VII denariis Agrippine“ v. Richthofen Untersuchungen über Friesische Rechtsgeschichte I (1880) p. 33; die übrigen Texte vgl. bei v. Richth. Friesische Rechtsquellen (1840) p. 2 und 3, den Fivelgauer friesischen Text bei Hetteema Het Fivelingoer en Oldampster Landregt (1841) p. 8. Die v. Richthofenschen Rechtsquellen werde ich von nun an als „Fries. Rq.“ citiren

sieben Agrippinischen Pfennigen, setzen¹⁾. In Übereinstimmung hiermit giebt das älteste friesische Sendrecht, das in einem Westerlauwerschen und einem Fivelgauer Text auf uns gekommen ist, den höchsten Bann zu 72 Pfunden Agrippinischer Pfennige an²⁾. Aus diesem Sendrecht stammt wieder die Angabe des im 14. Jahrhundert zusammengestellten Rudolfsbuches, dass des Papstes Bann mit 72 Pfunden Agrippinischer Pfennige zu büßen sei³⁾. Die Busstaxen des Hunsegau bestimmen in ihrer älteren, dem 11. Jahrhundert angehörenden Redaction⁴⁾ die Busse für Verletzung der Kirche und der Gräber auf 72 Gemeindepfund („menetpunda“⁵⁾). Entsprechend bedroht eine Stelle der alten Fivelgauer Busstaxen Bruch des Kirchenfriedens mit 72 Gemeindepfunden („menetpunda“⁶⁾). Das Pfund zu sieben Agrippinischen Pfennigen trägt hier also den unterscheidenden Namen „Gemindepfund“. Wie viel aber der Agrippinische Pfennig und das sieben solche Pfennige enthaltene Gemeindepfund absolut werth war, ist aus den angeführten Stellen nicht zu ersehen und wird sich erst weiter unten ergeben⁷⁾.

2. In dem letzten Satze der zweiten allgemeinen Küre wird bestimmt, dass bei Friedensbruch der Schulz „3 Pfund,

1) „Twa and siuguntich punda, thet pund skil wesa bi siugun Agripiniska panningon“ Fries. Rq. 125, 14.

2) „Dao ban beta mitta alra hagista ban, mit twa ende sauntigha ponda Agripsora penninghen“ Fries. Rq. 406, 27, Hetteema a. a. O. p. 56.

3) „Des paves ban beetha mit tua ende sauntigha pondem Agripsora penninghen dat sint Coelenscha penninghen“ Fries. Rq. 426, 6.

4) Diese Redaction umfasst den Fries. Rq. p. 337—341 als §§ 49—76 gedruckten Abschnitt der Hunsegauner Busstaxen.

5) Fries. Rq. p. 340 §§ 71 und 72. Wegen des Wortes „menetpund“ vgl. v. Richth. Altfries. Wörterb. (1840) p. 919.

6) Hetteema a. a. O. p. 126; die Stelle stimmt mit § 71 der Hunsegauner Busstaxen überein.

7) Unter Nr. 20. Mit fröhlicher Sicherheit nimmt Hooft. van Iddekinge Friesland en de Friezen in de middeleeuwen (1881) p. 18 ff. den Denarius Agrippinae ohne Weiteres für den Kölner Silberdenar, der $\frac{1}{10}$ Kölner Loth wog.

das ist 21 Schillinge“ zu erhalten hat¹⁾; das Pfund soll demnach zu sieben Schillingen oder, wie sich das Rüstinger Manuscript von 1327 ausdrückt, zu sieben „skillinga cona“²⁾ gerechnet werden. Hiermit übereinstimmend werden auch in dem 2., 3., 13., 19. und 23. der Vierundzwanzig allgemeinen friesischen Landrechte die 3 Pfund, die dem Schulzen beim Friedensbruch zu zahlen sind, 21 Schillingen gleichgesetzt³⁾. Welcher Art ist dieser Schilling? Das Rüstinger Manuscript von 1327 nennt ihn „skilling cona“, und beide Rüstinger Handschriften, die einzigen unter allen friesischen Rechtsmanuscripten, welche die Bezeichnung „Schilling cona“ verwenden, geben sein Verhältniss zu den verschiedenen Marksorten an; es sagt

das Ms. von 1327:

„Thiu fulle merk is sextine skillinga cona. Thiu wedmerk is fuwertine skillinga cona. Thiu leynmerk is twilif skillinga cona. Thiu reylmerk fuwer“ (Fries. Rq. 540, 16).

das Oldenburger Ms.:

„Thiu fulle merk is sextine skillinga. Thiu wedmerk is fuwertine skillinga. Thiu leinmerk is twilif skillinga. Thiu reilmerk is fuwer skillinga“ (Fries. Rq. 125, 4).

Nach dieser Zusammenstellung der Marksorten ist also ein Schilling cona = $\frac{1}{16}$ volle Mark = $\frac{1}{4}$ Wedmark = $\frac{1}{2}$ Leinmark = $\frac{1}{4}$ Reilmark. Nun wird die Reilmark in dem Rüstinger Text der Siebzehn allgemeinen Küren zu 4 Weden angesetzt⁴⁾. Demnach stehen sich der Schilling cona und die Wede⁵⁾ im Werthe vollkommen gleich. Eine Be-

1) „Tria talenta sculteto, que sunt XX et unus solidus“ v. Richth. Untersuchungen I p. 33, Fries. Rq. p. 4 und 5; Hettema a. a. O. p. 8.

2) „Thet pund is singun skillinga cona“ Fries. Rq. 538, 5. Ebenso werden diese Schillinge, die an den Schulzen fielen, von dem Ms. von 1327 in der 9. Küre (Fries. Rq. 539, 11) genannt. Aus den Rüstinger Angaben stammt die der Würdener Handschrift (16. Jahrh.): „Eynn punth is VII schillinek cona, ys VII veringh“ Fries. Rq. 547, 4 und die gleichlautende des Wurstener Rechtsmanuscriptes (ebenfalls 16. Jahrh.) bei Pufendorf Observaciones juris universi (1757) tom. 3. append. p. 93.

3) v. Richth. Untersuchungen I p. 43 ff., Fries. Rq. p. 44 ff., Hettema a. a. O. p. 24 ff.

4) Vgl. darüber unten Nr. 10.

5) Wegen der Wede vgl. Band XI dieser Zeitschrift p. 189 ff.

stätigung dafür liefert der Westerlauwersche Text der 12. Kür, indem er geradezu sagt, dass an den Schulzen 21 Gewänder oder 21 Schillinge fallen sollen: „ende XXI *lesena* da frana *ioff* een ende XX schillinga da frana“¹⁾). Das Wort „lesene“, mit dem ahd. „lisina“ identisch, bezeichnet ebenso wie das ahd. „lesa“, mhd. „lese“ einen wollenen Kleiderstoff sowie ein daraus verfertigtes Kleidungsstück²⁾). Lesene ist also nur ein anderer Name für die Wede. Wenn nun die Siebzehn allgemeinen friesischen Kür den Werth der Wede auf 12 Pfennige berechnen³⁾, so sind das eben solche Pfennige, deren zwölf einen Schilling cona ausmachen. Über den Metallwerth dieses Pfennigs und des Schilling cona geben zwei Stellen der Rühringer Busstaxen Auskunft. Die eine Stelle findet sich sowohl in dem Texte des Oldenburger Manuscripts als auch in dem etwas jüngeren Texte⁴⁾ der Handschrift von 1327; die andere begegnet nur in dem jüngeren Texte unter der Form einer zu dem ursprünglichen Texte der Busstaxen hinzugesetzten Reduction. Jenes ist also die ältere Angabe, die in dem den beiden erhaltenen Texten zu Grunde liegenden ursprünglichen Texte der Busstaxen bereits gestanden hat, dieses dagegen eine jüngere Angabe. Die ältere lautet: „Ac heth hit inur ebitin, forth inur thene maga, *twia niugun skillinga cona and tuira skillinga wicht goldis*, thi utgong *alsa felo*; sa is thi maga *al semin fif skillinga wicht goldis*, *al buta fuwer skillingon cona*“⁵⁾). Hiernach sind 2×9 Schillinge cona + 2 Schillinge Gewicht Goldes + 2×9 Schillinge cona + 2 Schillinge Gewicht Goldes = 5 Schillinge Gewicht Goldes

1) Fries. Rq. 21, 17.

2) v. Richtb. Altfries. Wörterb. p. 893, Graff Althochdeutscher Sprachschatz 2, 250, O. Schade Altdeutsches Wörterbuch (2. Aufl.) p. 550, Benecke Mittelhochdeutsches Wörterbuch p. 967. Vgl. auch das nordische les (lanificium).

3) Band XI dieser Zeitschrift p. 190 ff.

4) Über das Verhältniss der beiden Texte zu einander vgl. unten unter Nr. 17.

5) Fries. Rq. 120, 14 und 537, 23.

— 4 Schillinge cona. Es besteht also die Gleichung: 36 Schillinge cona + 4 Schillinge Gewicht Goldes = 5 Schillinge Gewicht Goldes — 4 Schillinge cona, woraus folgt: 1 Schilling Gewicht Goldes = 40 Schillinge cona.

Was ist nun unter dem Schilling Gewicht Goldes oder Schilling Goldes, wie er in dem jüngeren Texte der Rühringer Busstaxen genannt wird¹⁾, zu verstehen? Ist dieser Schilling eine geschlagene oder eine Rechnungsmünze? Dieselben Busstaxen verwenden auch Pfennige Gewicht Goldes, und es wird deren Verhältniss zu dem Schilling Gewicht Goldes in beiden Texten übereinstimmend angegeben. In dem Text von 1327 heisst es: „Fiftine panninga wicht goldes, thet send fif lade“²⁾, also sind 3 Pfennige W. G. = 1 Loth. Ferner: „Twira skillinga goldes buta or halva panning wicht goldes, thet is achtunda half lad“³⁾ (zwei Schillinge W. G. weniger 1½ Pfennige W. G., das ist 7½ Loth). Da 1 Loth = 3 Pfennige W. G., 7½ Loth also = 22½ Pfennige W. G., ergibt sich die Gleichung: 2 Schillinge W. G. — 1½ Pfennige W. G. = 22½ Pfennige W. G. Es sind also 2 Schill. W. G. = 24 Pfenn. W. G., 1 Schill. W. G. = 12 Pfenn. W. G. Die beiden angeführten Stellen sind dem jüngeren Texte der Busstaxen entnommen. Die Angaben des älteren Textes sind mit ihnen in vollem Einklang. Derselbe setzt wiederholt 7½ Schill. W. G. = 2 × (4 Schill. W. G. — 3 Pfenn. W. G.)⁴⁾. So dann sind nach der einen Stelle 7½ Schill. W. G. = 2 × (4 Schill. W. G. — 3 Pfenn. W. G.) = 4 × (2 Schill. W. G. — 1½ Pfenn. W. G.)⁵⁾; nach einer andern sind 5 Schill.

1) Im Text des Oldenburger Ms. steht regelmässig „skilling wicht goldis“, nur einmal (Fries. Rq. 120, 2) „skilling goldis“. Der Text im Ms. von 1327 nennt diesen Schilling immer „skilling goldes“ oder nur „skilling“. Beide Texte sagen stets „panning wicht goldis“. In §§ 1—8 braucht der Text von 1327 regelmässig nur „skilling“ und „panning“.

2) Fries. Rq. 537, 15 (§ 9).

3) Fries. Rq. 537, 8 (§ 9).

4) Fries. Rq. 119, 4, 17; 120, 19; 121, 5.

5) Fries. Rq. 120, 1.

W. G. = $2 \times 2\frac{1}{2}$ Schill. W. G. = 4×15 Pfenn. W. G. = $8 \times 7\frac{1}{2}$ Pfenn. W. G.¹⁾. Man erhält hier jedes Mal 1 Schill. W. G. = 12 Pfenn. W. G. Somit ist erwiesen, dass der Schilling Gewicht Goldes der Rüstinger Rechtsquellen nicht ein geschlagener Goldschilling, sondern eine Rechnungsmünze ist, welche die Summe von 12 Pfennigen Gewicht Goldes bezeichnet.

Die 40 Schillinge cona, welche nach der älteren Angabe der Rüstinger Busstaxen einem Schilling Gewicht Goldes gleichkommen, sind nunmehr auch 12 Pfennigen Gewicht Goldes gleich zu stellen. Es sind dann 10 Schill. cona = 3 Pfenn. W. G. und $3\frac{1}{3}$ Schill. cona = 1 Pfenn. W. G.

Die jüngere Angabe über den Metallwerth des Schilling cona besteht in einer zu dem Texte der Busstaxen im Manuscript von 1327 später hinzugefügten Reduction und lautet: „Sex and thritich skillinga cona thet send triu lad“²⁾. Hier nach gehen 12 Schillinge cona auf ein Loth. Da dieser selbe Text in seinen Zusätzen stets 3 Pfennige W. G. = 1 Loth setzt, ist nach ihm 1 Pfennig W. G. = 4 Schill. cona. Es fragt sich nun, ob hier unter dem Loth ein Loth Gold oder ein Loth Silber zu verstehen ist. Im letzteren Falle wäre nach dem ursprünglichen Busstaxentext 1 Loth Silber = 10 Schill. cona, nach dem Text von 1327 = 12 Schill. cona, der Schill. cona also einmal $\frac{1}{10}$ Loth Silber, das andere Mal = $\frac{1}{2}$ Loth Silber. $\frac{1}{10}$ Loth Silber ist aber das gesetzliche Normalgewicht des Silberpfennigs, wie er im Reiche und im Besonderen auch in Köln, dessen Münze seit dem Niedergange Durstedes die friesischen Lande mit Geld versah, geschlagen wurde, von dem 240 Stück oder 20 Schillinge auf ein Pfund (= 24 Kölner Loth), 160 Stück oder $13\frac{1}{3}$ Schillinge auf die Kölner Mark (= 16 Kölner Loth) gehen sollten; während in einer späteren Zeit aus dem Kölner Loth Silber 12 Pfennige ausgebracht wurden, sodass ein Pfennig = $\frac{1}{12}$ Loth, die

1) Fries. Rq. 120, 7.

2) Fries. Rq. 536, 1 (§ 4).

Kölner Mark = 16 Schillingen war. Der Schilling cona wäre also seinem Werthe nach mit dem Kölner Silberpfennig identisch, und es würde dazu eine Angabe gut passen, die sich in der Erläuterung der Münzen, wie sie die im 16. Jahrhundert geschriebenen Rechtshandschriften der friesischen Lande Wursten und Wührden liefern, findet, dass nämlich der Schilling cona einen Pfennig betrage¹⁾. Allein wenn es dann schon auffallen muss, dass die Friesen den Kölner Silberdenar einen „Schilling“ nennen, so ist die Gleichheit des Schilling cona und des Kölner Pfennigs geradezu als unmöglich dadurch erwiesen, dass die Zusammenstellung der Marksorten den Schilling cona der Wede gleich und zu $\frac{1}{6}$ volle Mark ansetzt²⁾. 16 Kölner Pfennige haben nie eine volle Mark gebildet, und die Wede ist niemals nur einem Pfennige gleich gewesen³⁾. Das Loth der Rühringer Busstaxen muss also als ein Loth Gold gefasst werden, und es ist 1 Loth Gold nach dem älteren Busstaxentext = 10 Schilling cona, nach den Zusätzen von 1327 = 12 Schilling cona⁴⁾. Bei einem Werthverhältniss des Goldes zum Silber wie 12 : 1 sind demnach 12 Loth Silber = 10, bzw. = 12 Schilling cona, 1 Schilling cona = $\frac{10}{12}$, bzw. = 1 Loth Silber. Der Pfennig aber, von dem 12 Stück den Schilling cona ausmachen, ist dann = $\frac{1}{10}$ bzw. = $\frac{1}{12}$ Loth Silber, das heisst, er ist der Kölner Silberpfennig und der Schilling cona ist ein Schilling (d. i. eine Zwölfzahl) Kölner Pfennige⁵⁾. Das Wort „cona“ ist

1) Vgl. unten Anm. 5.

2) Vgl. oben p. 147.

3) Vgl. Band XI dieser Zeitschrift p. 190 und 197.

4) Es ist hier natürlich immer vorausgesetzt, dass die Angaben der Rühringer Handschriften über den Schilling cona nicht interpolirt sind!

5) Es ist ein unbegreiflicher Fehler Iddekinges, wenn er in seinem angeführten Buche p. 19 bei der Untersuchung des Werthes des Schilling cona die Angaben der beiden Rühringer Manuscripte, die allein unter allen friesischen Rechtshandschriften diese Bezeichnung kennen, unbeachtet lässt und nur die im 16. Jahrh. geschriebenen, von Fehlern und Widersprüchen wimmelnden Bemerkungen der Wührdener Handschrift benutzt. Weil hier gesagt ist: „ein cona is dat veerde deel van eynn penninge“ und „eyn schillinck cona is eyn penning vel 1 swarc“ (Fries. Rq. 546, 23 und 20), versteigt er sich

daher höchst wahrscheinlich aus „Colna“ zu erklären, zumal es der friesische Dialekt liebt, das l vor dem Nasal ausfallen zu lassen¹⁾.

Für unsere Untersuchung ergibt sich so, dass die Friesen im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts sieben Weden (oder Lesenen) sowie auch die an Werth sieben Weden gleichstehende Metallgeldsumme von sieben Schillingen (Schillingen cona) oder von 84 Silberdenaren zu einem Pfunde zusammenfassten.

3. Die friesischen Rechtsaufzeichnungen, in denen sich das Pfund zu 7 Agrippinischen Pfennigen und das Pfund zu 7 Weden oder 7 Schillingen findet, gehören zu den ältesten einheimischen Aufzeichnungen des Stammes. Zur Zeit ihrer Entstehung kannte man diese beiden siebentheiligen Pfundarten in ganz Friesland vom Fli bis zur Weser. Was die späteren friesischen Aufzeichnungen anlangt, so stösst man nur noch in einigen Westerlauwerschen Rechtsquellen auf ein siebentheiliges Pfund, das an Metallwerth von den beiden genannten Pfundsarten wiederum erheblich verschieden ist. Es hat sich eine Zusammenstellung der im Westerlauwerschen Friesland gebrauchten Geldsorten erhalten²⁾, eine Zusammenstellung, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts³⁾ im

zu der Behauptung, dass der Werth des Schilling cona sicher fest stehe, indem er nach alten (!) Angaben gleich einem Pfennig sei. Solche Fehler in der Methode lassen uns zu keinem sicheren Resultat gelangen. Auch für numismatische Untersuchungen ist strenge Methode erstes und letztes Erforderniss.

1) Vgl. z. B. v. Richth. Altfries. Wörterb. unter „skila“.

2) Die Aufzeichnung ist in zwei Texten auf uns gekommen, die fast wörtlich übereinstimmen. Der eine steht in einem im Jahre 1464 geschriebenen Ms., dem sogenannten *Jus municipale Frisonum*, der andere im sogenannten Alten Druck des Westerlauwerschen Landrechts. Fries. Rq. p. 385 ff. sind die beiden Texte neben einander gedruckt. Jeder von ihnen hat einige wenige, ganz geringfügige Zusätze, die in dem andern nicht stehen. So ist die beiden gemeinsame Vorlage leicht zu erkennen.

3) Das Stück kann, da es für den alten Districtus Franeker des Westergau bereits den Ausdruck „Fif-dele“ gebraucht, erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, aber auch nicht viel später geschrieben sein, weil es noch die vor Bildung der Sevenwolden bestehende Gliederung des Ostergau

Westergau als Privatarbeit¹⁾ entstanden ist. Als geschlagene Münzen, in denen alle Zahlungen wirklich zu leisten und auf die daher sämtliche Rechnungsmünzen reducirt sind, nennt das Document Groschen und weisse Pfennige, von denen 12 auf einen Groschen gehen²⁾, sodass ein Groschen und ein Schilling (d. i. eine Zwölfzahl) weisser Pfennige ein und dasselbe bedeuten³⁾. Im Ostergau werden nach der Angabe dieser Münzzusammenstellung als geschlagene Münze auch noch Leeuwardener Pfennige verwendet, von denen 5 einen Groschen ausmachen⁴⁾ und 12 als „Ostergauer kleiner Schilling“, der also 2 Groschen und zwei Leeuwardener Pfennige beträgt, zusammengefasst werden⁵⁾. Von den „Bussen in weissen Pfennigen“, d. i. solchen Bussen, deren Pfennig der weisse Pfennig ist, die demnach in den damals geschlagenen Münzen ausgedrückt waren, unterscheidet die Aufzeichnung die „berechneten Bussen“, in denen ein Pfennig verwandt wird, der einem halben Groschen oder 6 Weisspfennigen gleichkommt⁶⁾, sodass 1 Schilling in den berechneten Bussen, d. i. eine Zwölfzahl solcher Pfennige, 6 Groschen beträgt⁷⁾. Diese „berechneten Bussen“ hatte man, sobald sie gezahlt werden sollten, erst in die geschlagene Münze, in Weisspfennige und Groschen, umzurechnen. Die Westerlauwersche Münzzusammenstellung behandelt nun der Reihe nach Schild

seinen Angaben zu Grunde legt und Smallingerland sowie Rauwerderhem noch nicht als selbständige Griteniceen kennt. Ich möchte seine Entstehung kurz vor das Jahr 1400 setzen.

1) Dies ergibt die Form der Aufzeichnung unmittelbar. Der Titel „Münzordnung“ bei v. Richth. Fries. Rq. p. 385 ist unzutreffend.

2) „XII huite penningen een graet“ Fries. Rq. 385, 25.

3) „Thi scillingh in da bote bi wita panninghum thi is een grata“ Fries. Rq. 385, 19.

4) „Di grata is . . . fyf Liowerdera penningen“ Fries. Rq. 385, 5.

5) „Aestergo litika schillingh, di is XII Liowerdera penningen, dat sint tua graet ende tuer Liowerdra penningen“ Rq. 385, 16.

6) „Dio eynsa in da birecknada botem is XX penningen, dat sint X graet“ Fries. Rq. 385, 22.

7) „Di schilling in Westergo-land ende in Aestergo-land is VI graet“ Fries. Rq. 385, 15.

(§ 1), Pfund (§ 2), Schilling (§ 3), Unze (§ 4), Mark (§§ 5—7), wobei sie besonders ausführt, welchen Werth diese Münzen in den „berechneten“ Bussen und welchen Werth sie in den Bussen „zu weissen Pfennigen“ haben. Hieran schliessen sich Angaben über die Höhe des Wergeldes und des Friedensgeldes in den einzelnen Theilen des Westerlauwerschen Frieslandes (§§ 8—12). Bei der Besprechung des Pfundes giebt die Aufzeichnung an, dass das „im ganzen Lande, sowohl im Westergau als im Ostergau“ verbreitete Pfund sieben Groschen betrage¹⁾. Dieses Pfund zu 7 Groschen oder 84 Weisspfennigen wird nun in Westergauer Rechtsquellen in der That verwendet, und zwar in den Busstaxen des Wimbritzeradeel und in denen der Hemmen²⁾. Die beiden Busstaxen stimmen mit einander überein, nur haben die der Hemmen am Schluss noch eine Reihe von Sätzen, die in den Busstaxen des Wimbritzeradeel fehlen, und in denen ein Pfund zu zwanzig Groschen erscheint. Daraus erhellt, dass entweder die Busstaxen der Hemmen von denen des Wimbritzeradeel abgeschrieben oder dass beide aus einer und derselben Quelle geflossen sind, und dass dann zu denen der Hemmen Zusätze gemacht worden sind. Die Busstaxen von Wimbritzeradeel und der mit ihnen übereinstimmende Theil der Busstaxen der Hemmen kennen nur das Pfund zu sieben Groschen. Die letzteren erklären gleich in §§ 2 und 3, dass „das Pfund in diesen Bussen 7 Groschen gleich ist“³⁾, und am Schluss geben beide Busstaxen wiederholt an, dass „das Pfund sieben Groschen“ oder, wie sich die des Wimbritzeradeel dabei *B.D.N.* einmal ausdrücken, „sieben Tunan“ betrage⁴⁾. Diese „Tunan“

1) „Dat pund is sowen graten ur al deth land, beithe in Westergac-lande and in Aestergae-lande“ Fries. Rq. 385, 9.

2) Wegen der Lage der im Verlauf der Untersuchung genannten einzelnen friesischen Lande vgl. die Karte der friesischen Lande zwischen Fli und Weser, die dem II. Theile der v. Richthofen'schen Untersuchungen über Friesische Rechtsgeschichte (1882) beigegeben ist.

3) „Thet pund is in this boten VII graten“ Fries. Rq. p. 495 und 496.

4) Wenn im Widerspruch mit dieser wiederholten Angabe der beiden

sind an Werth den Groschen vollkommen gleich, wie sich aus der Vergleichung der beiden Busstaxen unmittelbar ergibt; es sagen

die von Wimbr. in § 28:

„Hweersoe tweer man iesta thre an man slayth, thet hi falle op tha eerde, . . . soe is thio wrwald twa pund, *thet pund is VII tunan* . . . Hweersoe tweer man iesta thre an man slayth, thet hi falle up tha eerde, ende thet hi thenne epen ende sward haed, . . . soe is thio wrwald . . . VIII pund, *thet pund sawen grate*“ (Fries. Rq. 495, 13).

die der Hemmen in § 29:

„Hwersoe twene man iesta III an man slayth, thet hi falla up tha eerde, soe is thio wrwald II pund, *thet pund is VII grate*. Hwersoe twene man iesta III an man slayth, thet hi falla up tha eerde, ende thet hi thine epen and swarth hadde, soe is thi wrwald VIII pund, *thet pund is VII grate*“ (Fries. Rq. 499, 22).

Der Name „Tunan“ begegnet nur noch an einer einzigen Stelle der friesischen Rechtsquellen, nämlich in den Busstaxen von Leeuwarderadeel, und es setzen die Busstaxen von Fifdelen, Wonzeradeel und Wimbritzeradeel an der entsprechenden Stelle für Tunan das Wort Groschen; es bestimmen

die Leenward. Busstaxen:

„Thet inre inor thet lyf buppa da reffe, thio botha is *XXVIII tunan*“ (Fries. Rq. 457, 13)¹.

die Busstaxen von Fifdele etc.:

„Thet inre inor thet lyf buppa da reffe *XXVIII grate*“ (Fries. Rq. 473, Anm. 8).

Der Name „Tunan“ scheint daher für „Turnan“ zu stehen²) und somit die Tourschen Groschen zu bezeichnen, die man sonst auch nur „Groschen“ nannte³).

Das Werthverhältniss dieses Pfundes von 7 Groschen oder Tunan zu dem oben besprochenen von 7 Weden (Lesenen)

Busstaxen in denen der Hemmen — und zwar in den späteren Zusätzen — einmal (Fries. Rq. 499, 32) „*thet pund VI grate*“ und ein andermal (Fries. Rq. 499, 27) „*thisse pund send aller lyck VIII grate*“ steht, so liegen, wie v. Richth. *Altfr. Wörterb.* p. 982 richtig vermuthet hat, blosser Schreibfehler vor.

1) Daran, dass „tunan“ für „ensa“ stände, wie v. Richth. *Fries. Rq.* p. 457 Note 26 will, ist gar nicht zu denken.

2) Mit „*tun* (Zaun)“, unter dem v. Richth. *Altfr. Wörterb.* p. 1094 die Tunan aufführt, haben sie sicher nichts zu thun.

3) Es kam aber der Groschen der Westerlauwerschen Münzzusammensetzung dem alten Tourschen Groschen an Werth nicht mehr gleich.

oder 7 Schillingen (Schillingen cona) lässt sich leicht ermitteln. Die Reilmark oder Liudmark, die 4 Weden oder Schillingen cona gleich ist¹⁾, begegnet auch in der Westerlauwerschen Zusammenstellung der Münzsorten, der sie unter dem Namen „Liudmark“ geläufig ist. Dieselbe giebt an, dass im Leuwarderadeel, Dongeradeel, Dantumadeel, Feerwerderadeel, Tietjerksteradeel und Idaarderadeel, also in den 6 Grietenieen, die damals Ostergau im engeren Sinne bildeten²⁾, die Liudmark 4 Schillinge à 6 Groschen oder, in „kleinen Schillingen“, 10 Schillinge, den Schilling zu zwei Groschen und 2 Leeuwardener Pfennigen gerechnet, beträgt³⁾. Demnach ist das Pfund von 7 Weden oder 7 Schillingen dem Werthe nach $7 \times 6 = 42$ Groschen gleich; und es verhält sich dieses Pfund zu dem von 7 Groschen wie 6:1.

4. Dies sind die Erwähnungen des siebentheiligen Pfundes in den Rechtsquellen der Friesen. Soviel stellen sie heraus, dass die gesammten zwischen Fli und Weser wohnenden Friesen in der Zeit, in der ihre frühesten einheimischen Rechtsaufzeichnungen entstanden sind, ein siebentheiliges Pfund, das auch den unterscheidenden Namen „Gemeindepfund“ trug, in Gebrauch hatten, dass diese Pfundrechnung zur Zeit der Abfassung der Siebzehn Küren, also im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts, die bei den Friesen vorzugsweise, wenn nicht allein gebrauchte ist und in dem Pfunde zu sieben Agrippinischen Pfennigen sowie in dem Pfunde zu 7 Weden oder 7 Schillingen oder 84 Pfennigen zu Tage tritt, endlich dass sie sich in späterer Zeit nur noch im Westerlauwerschen Friesland in der Gewohnheit zeigt, sieben Groschen oder 84 Weisspfennige als Pfund zusammenzufassen. Diese Pfund-

1) Vgl. oben p. 147.

2) Vgl. darüber J. Andreae in De Vrije Fries 14 (1880) p. 275.

3) Ur Lyowderadeel, Dongheradeel, Donthmadeel, Ferwerderadeel, Thiestzkeradeel ende in Echthawerderadeel, in thisse sex delim soe is thio liudmerck IV scillinghe, ende thi scillingh is sex grata; ief bi tha liteka scillinghe, soe is thio merck X scillinghe, soe is thi scillingh tweer grate and tweer Lyordera penninghen“ Fries. Rq. 386, 5.

rechnung, deren Ursprung vor dem Jahre 1000 liegt, ist somit seit dem zwölften Jahrhundert im Absterben begriffen gewesen. Dagegen können wir aus den besprochenen Stellen der friesischen Rechtsquellen noch nichts Bestimmtes über das Gewicht dieses siebentheiligen Pfundes entnehmen, daher auch noch nicht entscheiden, in wie weit wir es bei den drei besprochenen siebentheiligen Pfunden mit einem Gewichtspfund oder mit einem Rechnungs-(Zähl-)Pfund zu thun haben. Dies wird sich erst bei der Besprechung der friesischen Mark erkennen lassen¹⁾.

Bei keinem der andern deutschen Stämmen findet sich, soweit ich sehe, eine Spur eines derartigen siebentheiligen Pfundes. Nur in der an die westlichen friesischen Lande grenzenden ursprünglich den nördlichsten Theil des chamavisch-fränkischen Gebietes bildenden Drenthe stösst man auf ein siebentheiliges Pfund. Im Drenther Landrecht von 1412, welches als Geldwerthe die alte und neue Groninger Mark, sowie das Pfund (§§ 20, 21, 29, 30, 32) verwendet²⁾, ist das Pfund nach der ausdrücklichen Angabe des § 20 „sieben Pfennigen gleich“³⁾. Da nach derselben Stelle für drei solche Pfunde 4 flämische Groschen gezahlt werden können, so ist jener Pfennig = $\frac{1}{21}$ Groschen, also ungefähr = $\frac{1}{7}$ Groschen, d. i. etwa gleich dem Leuwardener Pfennige, der $\frac{1}{5}$ Groschen beträgt⁴⁾. Man sieht, wie das siebentheilige Pfund von dem westlichen Friesland aus in die benachbarte Drenthe Eingang gefunden hat. Sonst ist mir nirgends ein siebentheiliges Pfund aufgestossen. Wir haben daher guten Grund, dasselbe als specifisch friesisch zu bezeichnen.

1) Unten unter Nr. 20.

2) Vgl. Fries. Rq. 524–530. Ein besserer Text dieses Landrechts findet sich bei Magnin Drenthe II (1839) 2 p. 229. Leider konnte ich dieses wichtige Werk nicht benutzen, da es die Breslauer Königliche Bibliothek nicht besitzt.

3) „Die breke drie punt, *elek punt van soeven pennigen*, des sal men voer drie punt geven veer vleemsche groot“ Fries. Rq. 526, 8.

4) Vgl. oben p. 153.

b. Das zwanzigtheilige Pfund.

5. Die Zusammenstellung der Münzsorten des Westerlauwerschen Frieslands, die, wie sich oben zeigte, am Schluss des 14. Jahrhunderts verfasst wurde, fährt nach der Besprechung des siebentheiligen friesischen Pfundes zu sieben Groschen fort: „Das grosse Kölnische Pfund beträgt 4 Schilde, und in den Bussen zu weissen Pfennigen, da ist das Kölnische Pfund 20 Groschen“¹⁾. Da nun nach derselben Quelle „der friesische Schild von Stavereen bis nach Groningen hin 30 Groschen beträgt“²⁾ und der Groschen 2 Pfennigen oder 12 Weisspfennigen gleich gesetzt wird³⁾, so hat das „grosse Kölnische Pfund“ $4 \times 30 \times 2 = 240$ Pfennige, und auf das „Kölner Pfund in weissen Pfennigen“, die 6 mal kleiner als jene Pfennige sind, kommen $20 \times 12 = 240$ Weisspfennige. Diese Zusammenfassung von 240 Pfennigen oder 20 Schillingen zu einem Pfunde beruht auf der bekannten karolingischen oder, wie sie unsere Aufzeichnung nennt, der Kölnischen Pfundrechnung. Dieses Pfund ist, im Gegensatz zum friesischen siebentheiligen, ein zwanzigtheiliges. In unserer Westerlauwerschen Münzzusammenstellung erscheint es in zwei Geldsorten verwendet, in den „Pfennigen“ und in den „Weisspfennigen“, während dieselbe Aufzeichnung die specifisch friesische Pfundrechnung nur noch in ihrer Anwendung auf die Weisspfennige, also lediglich als die Gewohnheit, 84 „Weisspfennige“ oder 7 Groschen als Pfund zusammenzufassen, kannte, von einer Zusammenfassung von 84 Stück jener 6 mal grösseren „Pfennige“ oder von 7 Schillingen zu

1) „Thet graete Collinch pund is fior sceldan, ende in da boten bi wita panninghem, so is thet Collinch pund XX grata“ Fries. Rq. 385, 11 Col. I (nach dem Ms. von 1464). „Dat grate pond is een Colensche pond, dat is flower schielden, ende in da boten bi huita penningen, so is dat Colensche pond XX graet“ a. a. O. Col. II (nach dem Alten Druck).

2) „Thi fresca sceld is XXX grata fan Stavereen to Groninge to“ Fries. Rq. 385, 4.

3) Vgl. oben p. 152.

einem („grossen friesischen“) Pfunde, wie sie in den Siebzehn Küren und Vierundzwanzig Landrechten begegnete, nichts mehr wusste. Friesisches und Kölnisches Pfund verhalten sich nach den Angaben der Westerlauwerschen Münzzusammensetzung wie 7 : 20.

6. Gehen wir nun der Verbreitung des „Kölnischen“, zwanzigtheiligen Pfundes in den uns erhaltenen friesischen Rechtsaufzeichnungen nach, so begegnet es uns in den friesischen Texten der Allgemeinen Busstaxen aus dem Hunsegau, dem Emsgau und aus Rüstringen an einigen wenigen Stellen, während der lateinische Text Pfunde gar nicht nennt. Wo der lateinische Text angibt: „*lithwega X solidi quodlibet*“ und der friesische Hunsegauer „*Thria lithwega iahwelic tian scillingar*“, setzt der Emsiger „*Thria lithwega iahuelic en half pund butha ethe*“, der Rüstringer damit übereinstimmend „*Thrira lithwega iahwelik en half pund buta ethe*“¹⁾. Dies ergibt: 1 Pfund = 20 Schillinge. Hierzu stimmt, dass statt der „ff pund“, die nach dem Hunsegauer Texte bei „herebende (*vinculum exercitus*)“ und bei „nedbende“ zu büssen sind, der Rüstringer Text „achtunda half merk“ ansetzt²⁾. Daraus erhält man: $\frac{2}{3}$ Pfund = 1 Mark, ein Verhältniss, wie es zwischen dem Kölner Pfund und der Kölner Mark besteht. Der Emsiger Text nennt auch noch am Schluss der Allgemeinen Busstaxen Pfunde in Stellen, die in den andern Texten fehlen. Auch hier ist, wie sich deutlich nachweisen lässt, das Kölner, zwanzigtheilige Pfund gemeint. Es heisst nämlich „*Thera elleuen wenda sogenhalf pund and tuene schillingar. Durebrekma en pund*“³⁾. Nach den Rüstringer Busstaxen⁴⁾ „*is thera anloua wenda iahwelikes bote twilif skillinga*“⁵⁾,

1) Fries. Rq. 82, 21; 83, 22 und 20.

2) Fries. Rq. 96, 9 und 97, 8.

3) Fries. Rq. 97, 23.

4) Nicht zu verwechseln mit dem Rüstringer Text der Allgemeinen Busstaxen!

5) Fries. Rq. 537, 3 (nach dem Ms. von 1327) in einem Zusatz zu dem ursprünglichen Texte der Busstaxen.

also kommen auf die 11 Wenden 11×12 oder 132 Schillinge. Diese 132 Schillinge ergeben, wenn man 20 Schillinge auf 1 Pfund rechnet, $6\frac{1}{2}$ Pfund und 2 Schillinge, also genau dieselbe Summe, die im Emsiger Text der Allgemeinen Busstaxen¹⁾ angesetzt ist!

7. Was das Vorkommen des Kölnischen Pfundes in den Rechtsquellen der einzelnen Länder angeht, so trifft man es zunächst, wenn wir von Westen nach Osten vorschreiten, in den weitaus meisten Rechtsaufzeichnungen des Westerlandes. Wir sahen²⁾, dass die Busstaxen des Wimbritzeradeel und die der Hemmen das Pfund zu 7 Groschen verwenden. In den Zusätzen zu dem Bussregister der Hemmen, die den Schluss desselben bilden³⁾, tritt daneben und als vorherrschend das Pfund zu zwanzig Groschen auf. Es setzen diese Zusätze wiederholt das Pfund 20 Groschen gleich, sie geben ferner das halbe Pfund zu 10 Groschen und 2 Pfund zu 40 Groschen an⁴⁾. — Dasselbe Pfund zu 20 Groschen haben die Busstaxen von den Fidfelen, Wonzeradeel und Wimbritzeradeel nach der ausdrücklichen Angabe in § 5⁵⁾. Auch das in den Willküren der Fidfelle⁶⁾ gebrachte Pfund muss das zu 20 Groschen sein. Denn dort, wo sie dieselben Verbrechen wie die Busstaxen von den Fidfelen, Wonzeradeel und Wimbritzeradeel

1) Übrigens gehört dieser Satz nicht zu den allgemeinen Busstaxen, an deren Schluss er steht, sondern zu den in der Handschrift unmittelbar darauf folgenden (vgl. Fries. Rq. p. XVI) spezifisch Emsiger Busstaxen.

2) Oben p. 154.

3) Diese Zusätze entsprechen in dem Abdruck der Fries. Rq. dem Schluss von § 29 (von 499, 34 an) und den §§ 30 und 31. Die Eintheilung in Paragraphen rührt von den neueren Herausgebern her.

4) „Thet pund is XX grata“ in § 29 und zweimal in § 31; „mith ene hala punda, thet is X grate“, „mith twam pundem, thet send XL grata“ in § 30. Wenn daneben in § 30 einmal gesagt wird „thet pund X grate“ und in § 31 „thet hal pund is XX grate“, so sind dies, wie v. Richth. Altfries. Wörterb. p. 982 richtig vermuthet, Schreibfehler.

5) Diese Busstaxen sind gedruckt Fries. Rq. 462 ff. In § 5: „thet pund is in this botem XX grate“ Fries. Rq. p. 463 Anm. 7.

6) Fries. Rq. 474 ff.

behandeln, stimmen sie mit denselben in der Anzahl der Pfunde genau überein. So sagen z. B.

die Willküren § 34:

„Hwaso op oderis hors sit an syn willa ende an dis oderis onwilla, so schil hi beta dine opsedel mit een ponde, ende dyn ofsedel mit een odera, iesta sexasum onswara“ (Fries. Rq. 476).

die Busstaxen § 67:

„Huaso op oders hinxt sit in syn willa ende in oders onwilla, so bete hi den opsedel mit 1 pond, ende den ofsedel mit 1 ora pond, iesta sexasum onsuara“ (Fries. Rq. 472, 26).

Die Busstaxen der Ostergauer Grietenie Leeuwarderadeel¹⁾ verwenden ebenfalls das Pfund zu 20 Groschen. Sie geben in § 5 das halbe Pfund zu 10 Schillingen²⁾ an und setzen in § 7 30 Unzen und $2\frac{1}{2}$ Pfund, in § 9 18 Unzen und $1\frac{1}{2}$ Pfund einander gleich³⁾. Hieraus erhält man 1 Pfund = 12 Unzen = 20 Schillinge. Da nun der „Pfennig“ oder „Kleine“⁴⁾ dieser Busstaxen mit dem Weisspfennig identisch⁵⁾ ist, der Schilling derselben also einem Groschen gleichkommt, so

1) Fries. Rq. 451 ff.

2) „X scillinghe, en half pund“ Fries. Rq. 452, 8.

3) In § 7: „XXX ensa, thredda half pndd“ Fries. Rq. 452, 6; in § 9 „XVIII ensa, oer hal pund“ 453, 13.

4) Die Leeuw. Busstaxen enthalten, wie so viele der friesischen Bussregister, neben den alten Bussansätzen eine Reduction auf eine andere Münzsorte; die Leeuw. Bussätze speciell haben als „Pfennig“ den Weisspfennig, und sind dann noch auf Engels und Kleine, von denen 17 auf einen Engels gerechnet wurden (Leges Upstalsbomicae von 1323 § 22, v. Riehth. Untersuchungen I p. 261), redncirt. Die Pfennige und die „Kleinen“ sind einander gleich, wie sich dies aus den Reductionen unmittelbar ergibt. So sind z. B., nach §§ 1, 9, 10, 11, 4 Pfennige + 7 Unzen = $8\frac{1}{2}$ Engels – $\frac{1}{2}$ Kleine, also $4 + 7 \times 20$ Pfennige = $8\frac{1}{2} \times 17 - \frac{1}{2}$ Kleine, d. i. 144 Pfennige = 144 Kleine. Eine eingehendere Besprechung der Münzangaben und Reductionen in den friesischen Bussregistern behalte ich mir für einen besonderen Aufsatz vor.

5) Es sagen die Leeuw. Busstaxen § 24: „Thi thiachmerch and ermerch and breynpanna, burstbeen, sculderbeen, thi benbrek is thera alre ekis bote VIII panningen and XIV ensa, XVII Engels en clena myn“ Fries. Rq. 456, 9; und Busstaxen von Feerwerderadeel und Dongeradeel: „Thi thiachmerch and ermerich and breynpanna, bursten, sculderbeen, thera aller ekis bote is VIII panninghen and XIV ensa, thet is XXIV gratha“ Fries. Rq. 447, 5. Demnach sind $8 + 14 \times 20 = 288$ Pfennige = 24 Groschen = 288 Weisspfennige.

ist das Pfund der Leeuwardener Busstaxen das 20 Groschen betragende „Kölner Pfund in Weisspfennigen“. Ebenso ist das Pfund, nach dem die Busstaxen der beiden nördlichsten Ostergauer Grietenieen, des Feerwerderadeel und des Dongeradeel¹⁾ rechnen, das zu 20 Groschen, wie sie an zahlreichen Stellen²⁾ ausdrücklich angeben. Aus den §§ 6, 7, 15 und 36 dieser Aufzeichnung ersieht man, dass das Pfund zu 20 Groschen auch eine Darstellung als Münze gefunden hat und zwar als „Sneeker Groschen“ der 20 Groschen vollkommen gleich war. Es werden 6, 8, 9½, 10, 13, 14, 17½, 22, 32 Pfund à 20 Groschen ebenso vielen Sneeker Groschen gleichgesetzt³⁾. In § 14 bemerken diese Busstaxen, dass der Friede 80 Pfund betrage⁴⁾. Dieser selbe Satz von 80 Pfunden für Bruch des Friedens begegnet auch in der Urkunde der Westergauer Städte und Deelee vom Jahr 1374⁵⁾, hier müssen also ebenfalls Pfunde à 20 Groschen gemeint sein. Er begegnet ferner in den Westerlauwerschen Busstaxen von 1276⁶⁾, in dem der oben besprochenen Westerlauwerschen Münzzusammenstellung angehängten Abschnitt über die Friedens- und Wergelder in den einzelnen Theilen des Landes⁷⁾, im Schulzenrecht⁸⁾ und in dem Stücke „vom Wergelde“⁹⁾. In allen diesen Rechtsquellen kann natürlich nur das Pfund zu 20 Groschen gemeint sein.

Dagegen verwendet das Rudolfsbuch¹⁰⁾ als „Pfund“

1) Fries. Rq. 442—450.

2) „Thet pund is XX gräte“ in §§ 4, 5, 9, 10, 12, 13 etc.

3) Vgl. die 4 Paragraphen in Fries. Rq. a. a. O. Über den Groschen von Sneek, einer Stadt im friesischen Westergau, kann hier nicht eingehender gehandelt werden.

4) „Thet is thi wilkere this landis XXX merka by ther Colinsche wight, and achtich punda to ferde“ Fries. Rq. 446, 19.

5) Schwartzenberg Groot plaacaat- en charterboek van Vriesland (Leeuwarden 1768) p. 239 (aus Orig.), nach ihm Fries. Rq. p. 560.

6) Fries. Rq. 384, 12 (§ 7).

7) Fries. Rq. 386, 35 (§ 8); 387, 6 (§ 9).

8) Fries. Rq. 391, 8 (§ 30).

9) Fries. Rq. 411, 37 (§ 2).

10) Fries. Rq. 424 ff.

das zu 20 Schillingen, also das „grosse Kölnische Pfund“, das, wie wir oben sahen, 6 mal so gross als das „Kölnische Pfund in Weisspfennigen“ war. In §§ 10, 13, 19, 22 nennt das Rudolfsbuch dieses Pfund ausdrücklich das „Kölnische Pfund“¹⁾, in § 22 das „grosse Pfund“²⁾ und sagt am Schluss dieses Paragraphen: „Alle diese Banne, die in diesem Buche geschrieben sind, die sollen nach dem grossen Pfunde sein, das Pfund soll zu 20 Schillingen sein“³⁾.

Noch eine erhebliche Anzahl von Westerlauwerschen Rechtsquellen verwenden in ihren Münzangaben das Pfund, aber ohne directe Angabe, wie gross das von ihnen gemeinte Pfund ist, und ohne dass sich die Grösse dieses Pfundes ohne Schwierigkeit erkennen liesse. Es sind dies das Westerlauwersche Marktrecht, das Leeuwardener Sendrecht von 1412, das Franeker Sendrecht 1378, das Franeker Marktrecht von 1402, der Franeker Burbrief von 1417, das Franeker Schuttereistatut von 1462, das Bolswarder Sendrecht von 1404, die Eidesformeln von Wimbritzeradeel, die friesische Urkunde von 1390, die Küren von Wimbritzeradeel um 1404, das Deichrecht der Hemmen von 1453, die Küren von Utingeradeel von 1450 und das Marktrecht aus Haskerland von 1466⁴⁾. Von diesen Rechtsquellen haben die Eidesformeln des Wimbritzeradeel, die um 1404 verfassten Küren des Wimbritzeradeel und die Küren des Utingeradeel von 1450 ein und dasselbe Pfund, denn ihnen ist die Bestimmung gemeinsam, dass Strafsachen bis zu 2 Pfund der Kirchätte, bis zu 8 Pfund der Eehera, über 8 Pfund der Grietman richten soll⁵⁾. Da sich etwas Ähnliches im Franeker Marktrecht⁶⁾ sowie im Franeker Bur-

1) Fries. Rq. 427, 33; 429, 6; 432, 5, 9, 21, 25, 33, 37.

2) Fries. Rq. 432, 36.

3) „Alle disse ban, der in disse boke sint biscreuen, da schillet wessa bi da grata ponde, dat pond schil wessa bi XX schillingen“ Fries. Rq. 433, 6.

4) Vgl. diese Aufzeichnungen in Fries. Rq. 421—560.

5) Vgl. Fries. Rq. 488, 16, 26; 489, 29; 491, 14 mit p. 500 § 2 und p. 510 § 6.

6) Fries. Rq. p. 478 (§§ 1 und 2).

brief¹⁾) findet, hat man das in diesen beiden Aufzeichnungen genannte Pfund für dasselbe zu halten. Sodann haben wieder ein Pfund von demselben Werthe das Franeker Sendrecht von 1378 und das Leeuwardener Sendrecht von 1412, wie eine Vergleichung von § 14 des letzteren mit den §§ 7 und 8 des ersteren zeigt. Es heisst nämlich im

Leeuw. Sendr. § 14:

„En sliocht onhlest, en hael pund nyes ieldis; mer hwa anne kleem makket twiska twene iggen, ayder ig twa pund nyes ieldis“ (Fries. Rq. p. 460).

Fran. Sendr. §§ 7 und 8:

„Hwaso maket aen cleem twem iggen bytwischa, ather igh twa pond. Item, hwaso aen onhlest makath eens ende oersta ende a thredda tyt, dy wrberth een halff pond“ (Fries. Rq. p. 477).

Auch das Bolswarder Sendrecht von 1404 scheint dasselbe Pfund wie die beiden genannten Sendrechte zu haben; denn in § 12 giebt es an: „het en-sie, dat dat claim in dae rinchte openbeer sie, dan twa pond di decken“²⁾). Ich möchte nun im Hinblick auf die in den einzelnen Bussätzen gebrauchte Zahl der Pfunde und auf die Zeit, in der alle diese Aufzeichnungen entstanden sind, annehmen, dass wir es in ihnen durchweg mit dem Pfunde zu 20 Groschen zu thun haben. Aber es ist dies eine blosse Annahme! Für unsere Untersuchung des Wesens der specifisch friesischen Pfundrechnung ist die Frage von geringem Belang.

Wie weit und wie früh die Kölnische Pfundrechnung im Westerlauwerschen Friesland verbreitet war, geht aus der interessanten Thatsache hervor, dass hier das allgemein gebrauchte Landflächenmass das „Pfundmass“ war, dessen Eintheilung und Berechnung dieselbe wie die des Kölnischen Münzpfundes ist. Dieses Ackermass begegnet in jener friesischen Ostergauer Urkunde von 1390 („achte *pundamata* in Kotera hammerke“³⁾), im Bolswarder Sendrecht von 1404 in §§ 8 („dat ma dae presteren scel nen tyande iae fan der

1) Fries. Rq. p. 480 und 481 (§§ 4 und 12).

2) Fries. Rq. 484, 2.

3) Schwartzenberg I p. 250, Fries. Rq. 560, 24 und 28.

pondsmeta“¹⁾), und 11 („elck *pondameta* in dae gae al lick scildich“²⁾), im Franeker Burbrief von 1417 § 10 („der rike is fan XX *pundemeten* landes, den schalma biclaghia to Froneker an dat keyzersriocht“³⁾), im Deichrecht der Hemmen von 1453 §§ 5 („*pondismeta ponsmeta* lyck“⁴⁾) und 11 („*pondismeta pondesmeta* lyck, ku ku lyck“⁵⁾). Über die Grösse dieses Pfundmasses oder, wie es auch genannt wird, Sneeker Pfundmasses⁶⁾, das man in zahlreichen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts aus dem Westerlauwerschen Friesland antrifft⁷⁾, belehrt uns der Vertrag, den der Bischof von Utrecht im Jahr 1313 mit den Friesen von Stellingwerf, Schoterwerf und Ostergau schloss; nach demselben sollten die Friesen „de quadam *puntemate seu talento, quod spatium XII virgarum in latitudine et XX in longitudine, annuatim apud Vollenhoe* (das heutige Vollenhove) *IV sterlingas bonas de Anglia*“ zahlen⁸⁾. Ein Pfundmass Land betrug also $20 \times 12 = 240$ □ Ruthen, und die Unze Land, ein Ackermass, das ebenfalls im Westerlauwerschen Friesland gebraucht wird⁹⁾, 20 □ Ruthen oder ein Stück Land von 20 Ruthen Länge und 1 Ruthe Breite. Diese Art, Ackerflächen zu berechnen, ist weit älter als das 14. Jahrhundert. Sie erscheint bereits in dem Westerlauwerschen Schulzenrecht § 21, wo die Bewaffnung der Friesen für die Landwehr nach der Grösse des Grundbesitzes bestimmt wird und vier Vermögensklassen unterschieden werden. Die Besitzer von mindestens 30 „*pund*“ wird eerwis“ bilden die

1) Fries. Rq. 483, 22.

2) Fries. Rq. 483, 28.

3) Fries. Rq. 481, 2.

4) Fries. Rq. 505, 22.

5) Fries. Rq. 505, 22.

6) Vgl. über den Sneeker Groschen, der einem Pfunde zu 20 Groschen gleich war, oben p. 162.

7) Vgl. die Sammlung der Stellen bei v. Richth. *Altfries. Wörterb.* p. 982 unter „*pondemeta*“.

8) *Mieris Charterboek der graaven van Holland II* p. 137, aus ihm *Schwartzenberg I* p. 151.

9) v. Richth. *Altfries. Wörterb.* p. 709.

erste, die von 20 „*ponda* wird eerwis“ die zweite¹⁾, die von 12 „*ponda* eerwis“ die dritte, die, welche weniger als 12 Pfund besitzen, die vierte Klasse²⁾). Dieses Ackermass trifft man nur in dem Westerlauwerschen Friesland. Östlich der Lauwers ist, wie zahlreiche Urkunden und Stellen der Rechtsaufzeichnungen zeigen, das „Gras“ das allgemein gebrauchte Laudmass. Hier heisst es nicht „*pondismeta pondesmeta lyck, ku ku lyck*“, sondern „*gras by grase, koe by koe*“³⁾, und wo hier politische Rechte und Pflichten nach der Grösse des Grundbesitzes bemessen werden, wird, wie z. B. die Humsterländer Kütren thun⁴⁾, das Gras als Einheit zu Grunde gelegt.

8. Östlich der Lauwers erscheint die Kölnische Pfundrechnung in den Rechtsquellen der friesischen Gane Hugmerke, Hunsegau und Fivelgau, die sich um die Stadt Groningen in einem Bogen herumziehen und den Haupttheil der jetzt sogenannten Groninger Ommelande ausmachen, und die seit dem 11. Jahrhundert eine Grafschaft bildeten, sehr häufig. Den Rechtsaufzeichnungen des alten Emsgaucs und des Federgaucs, die im Mittelalter wiederum zu einer besonderen Grafschaft zusammengefasst waren und den Kern des heutigen Ostfriesland abgeben, ist diese Rechnung ebenfalls bekannt. Dagegen nennen die Rechtsquellen der Brokmer gar kein Pfund, und von den Rühringer Quellen kennen nur die Priesterbussen Pfunde, dieselben meinen aber, wie sich oben zeigte, das Pfund zu 7 Agrippinischen Pfennigen.

In den Busstaxen des Fivelgau⁵⁾, erscheinen „Pfunde“ und

1) Vgl. hiermit den Franeker Burbrief von 1417 § 10: „*der rike is fan XX pundemeten landes*“ oben p. 165.

2) Fries. Rq. 390.

3) Vgl. Fivelgauer Sendbrief von 1406 § 9 (Fries. Rq. 310, 32).

4) § 32: „*Een gras landes buten syne hovetstede sal he hebben, de buerrecht leesten sal, en de hushogheste selt doen*“ Fries. Rq. 361.

5) Hettema Het Fivelingoer en Oldampster Landregt p. 60—134 aus dem sogenannten Fivelgauer Manuscript, das jetzt v. Richth. besitzt, der es in seinen Untersuchungen I p. 23 und 205 und II p. 999 besprochen hat. Die Ausgabe Hettemas verräth neben mangelhafter Kenntniss der friesischen

„Gemeindepfunde“. Die letzteren waren siebentheilige Pfunde¹⁾. Von dem „Pfund“ aber lässt sich der genaue Nachweis führen, dass es das zwanzigtheilige ist. Die Fivelgauer Busstaxen geben ihre Bussätze in doppelter Normirung an: zu dem ursprünglichen Ansatz tritt ein meist mit „thet is“ angeschlossener zweiter Ansatz, der in einer andern Geldsorte ausgedrückt ist. Der Pfennig, Schilling u. s. w. des zweiten Ansatzes ist nun $6\frac{2}{3}$ mal so gross wie der Pfennig, Schilling u. s. w. des ersten Ansatzes. Zwei Beispiele²⁾ mögen dies darthun. Es begegnet 5 mal³⁾ die Reduction: „X scillinga thet is nu XVIII panningan“. Dies ergibt 120 ältere Pfennige = 18 neuere Pfennige oder $6\frac{2}{3}$ ältere Pfennige = 1 neuerer Pfennig. Dasselbe Verhältniss folgt aus der Angabe „sextich schill. thet is IX schill.“⁴⁾. Denn darnach sind $6\frac{2}{3}$ alte Schillinge = 1 neuer Schilling. Wenn es nun heisst: „V pund, thet is XV scill.“⁵⁾, so ist 1 Pfund = 3 neuen Schillingen = $3 \times 6\frac{2}{3}$ oder 20 alten Schillingen.

Auch die Hunsegauer Rechtsquellen verwenden das „Pfund“ und das „Gemeindepfund“, ersteres in den Küren von 1252⁶⁾, letzteres in der älteren Redaction der Busstaxen⁷⁾. Das Gemeindepfund ist in ihnen wie in den Fivleauer Rechtsaufzeichnungen, sieben Agrippinischen Pfennigen gleich. Lässt sich hiernach schon voraussetzen, dass auch das „Pfund“ der Hunsegauer Rechtsquellen wie das der Fivelgauer Rechtsquellen das zwanzigtheilige Kölnische ist, so wird dies aus dem Zusammenhange der Stellen, in denen es vorkommt, noch ersichtlicher. So soll nach § 22 der Hunsegauer Küren von 1252 derjenige, welcher die erste Ladung versäumt, 2 Pfund büssen. Ebenso

Sprache grosse Unwissenheit in allen die friesischen Münzverhältnisse betreffenden Fragen.

1) S. oben p. 146.

2) Eine ausführlichere Darlegung dieses Verhältnisses sowie der Münzangaben des Fivelgauer Manuscripts überhaupt behalte ich mir vor.

3) Hetteema p. 60 (3 mal), p. 64, p. 66.

4) Hetteema p. 46.

5) Hetteema p. 126.

6) Fries. Rq. p. 330 §§ 22 und 29.

7) Vgl. oben p. 146.

hat nach § 23 des Schulzenrechtes¹⁾, das nach dem zwanzigtheiligen Pfunde rechnet²⁾, derjenige, welcher des Schulzen Ladung nicht Folge leistet, 2 Pfund zu zahlen!

Sehr häufig begegnet das Pfund in den Rechtsquellen aus dem Gebiete des alten Gaues Hugmerke, so in den Humsterländer Küren³⁾, dem Humsterländer Deichrecht⁴⁾, den Langewolder Küren von 1250⁵⁾ und denen von 1282⁶⁾ und in den Fredewolder Küren⁷⁾, ohne dass sich eine directe Angabe fände, welcher Art das hier gebrauchte Pfund ist. Wenn es aber im Humsterländer Deichrecht § 2 heisst: „Die eerste ladinge op dene dyck by IV ensen, de latere by enen ponde, de derde bi enen scilling engelsch“⁸⁾, so kann hier keins der oben besprochenen siebentheiligen Pfunde zu 84 Pfennigen, sondern nur ein zwanzigtheiliges gemeint sein.

Die Emsiger Rechtsquellen verwenden das Pfund nur selten. Es findet sich an zwei Stellen des Emsiger Pfennigschuld-Buches⁹⁾, das um 1300 entstanden ist¹⁰⁾. Eine Angabe über die Höhe des Pfundes fehlt. Aber da die beiden Stellen mit §§ 8 und 10 des Humsterländer Deichrechts¹¹⁾, wo das zwanzigtheilige Pfund gebraucht wird, genau übereinstimmen, liegt auch hier das Kölnische Pfund vor. Häufiger als im Pfennigschuld-Buch begegnet das Pfund in den Emsiger Busstaxen, und zwar in allen Texten¹²⁾. Dass wir es auch hier mit dem Kölner Pfunde zu thun haben,

1) Fries. Rq. 390.

2) S. oben p. 162.

3) Fries. Rq. 358 ff.; vgl. Pfunde in §§ 15, 16, 23.

4) Fries. Rq. 364 ff.; Pfunde in §§ 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11.

5) Fries. Rq. 366 ff.; Pfunde in §§ 2, 3, 34

6) Fries. Rq. 369 ff.; Pfunde in §§ 2—5, 7, 9, 12, 13, 18—21, 27, 33, 40, 41.

7) Fries. Rq. 377 ff.; Pfunde in §§ 14, 20.

8) Fries. Rq. 364, 20.

9) Fries. Rq. 210, 21 (§ 73); 210, 24 (§ 74).

10) v. Richth. Untersuchungen I p. 216—220.

11) Fries. Rq. 364 und 365.

12) Vgl. den Abdruck dieser Busstaxen in drei friesischen und einem plattdeutschen Texte in Fries. Rq. 212—244. Pfunde werden genannt in §§ 19, 20, 22, 23, 25, 27, 29, 48 (p. 242 Spalte II), sodann § 39 (p. 243 Spalte I), § 37 (p. 241 Spalte II).

geht schon daraus hervor, dass diese Busstaxen an der einen Stelle¹⁾ zu § 34 der Willküren der Fífdele und zu § 67 der Busstaxen von Fífdele, Wonzeradeel und Wimbritzeradeel, wo das Pfund à 20 Groschen gebraucht ist²⁾, stimmen³⁾.

9. Die einheimischen Rechtsaufzeichnungen der Friesen zeigen, dass noch im 11. Jahrhundert das friesische, sieben-theilige Pfund in den Landen zwischen Fli und Weser im ausschliesslichen Gebrauch war, dass sich erst seit dieser Zeit das Kölnische, zwanzigtheilige Pfund von Westen her in dieser Gegend Eingang verschaffte, sich zuerst in dem Westerlauwerschen Friesland festsetzte, dann auch östlich der Lauwers in den Ommelanden und im Emslande Verbreitung fand, dass es aber die friesische Pfundrechnung erst im 15. Jahrhundert vollständig verdrängte. Und doch hat schon die Lex Frisionum, die im 8. Jahrhundert auf Anordnung Karls des Grossen aufgezeichnet wurde⁴⁾, das zwanzigtheilige Pfund. Tit. XI c. 7 enthält die Reduction: „LX solid. id est libras III“⁵⁾. Wenn die Worte „id est libras III“ nicht etwa ein späterer Zusatz sind, sondern dem ursprünglichen Text angehören, so würde sich aus den friesischen Rechtsquellen das interessante Resultat ergeben, dass die Friesen mit der karolingischen Pfundrechnung bereits im 8. Jahrhundert durch die fränkischen Könige selbst bekannt gemacht wurden, dass diese Rechnung aber erst im 12. Jahrhundert in ihr Geldsystem wirklich aufgenommen und ihre specifisch friesische Pfundrechnung erst im 15. Jahrhundert vollständig verdrängt wurde.

1) S. die beiden letzten der in der vorigen Note angeführten Paragraphen.

2) Vgl. oben p. 160.

3) Zwanzigtheilig ist auch das Pfund (talentum) in der Urkunde von 1237 (Ostfries. Urkb. I 23) und in der von 1310 (Ostfr. Urkb. I 44). Es wird in der letzteren „5 solidi sterlingorum“ gleichgesetzt, d. i. 60 Sterlingen. Da nun 3 Sterl. = 1 Grossus Turonensis (Ostfr. Urkb. I 48), ist dieses Pfund = 20 Tourschen Groschen oder = 20 Schillingen.

4) M. G. LL. III p. 640 ff.

5) M. G. LL. III 668, 35.

II. Die Markrechnung der Friesen.

Wenn man alle in den friesischen Rechtsquellen genannten Marksorten und alle daselbst vorkommenden Angaben über Markrechnungen neben einander stellt¹⁾, erhält man ein so buntes, durch innere Widersprüche verwirrendes Vielerlei, dass es erst bei schärferem Zusehen gelingt, die einzelnen Markrechnungen, aus deren gleichzeitiger Verwendung jene Mannigfaltigkeit der Marksorten entsprungen ist, zu erkennen und zu sondern. So klar und durchsichtig wie die gesammte Pfundrechnung der Friesen, wird ihre Markrechnung freilich nicht. Aber die spezifisch friesische Mark lässt sich mit Sicherheit erkennen und nicht nur nach ihrer Zählweise, sondern auch nach ihrem Gewicht klar stellen, wodurch dann auf das spezifisch friesische Pfund erst das rechte Licht fällt.

a. Reilmark und Leinmark.

10. Bis in das 11. Jahrhundert haben die Friesen in ihrem innern Verkehr, wie die nordischen Germanen, als Zahlungsmittel bei Berechnung kleinerer Werthe Zeugstoffe verwendet, und zwar einen gewebten, groben, grauen Wollenstoff, dessen Qualität der des nordischen Wadmal gleich gewesen zu sein scheint, und die dreimal höher geschätzte Leinwand. Die Wede oder Lesene (pallium), ein $4\frac{1}{2}$ Ellen langes Stück jenes Wollenzeuges, bildete die Wertheinheit. Vier Weden fassten die Friesen als Reilmark, d. i. Gewandmark, zusammen, eine entsprechende Menge Leinwand als Leinmark. Reilmark und Leinmark, die sich dem Werthe nach zu einander wie 1:3 verhielten, standen zu dem Metallgelde in fester Werthrelation²⁾. Die beiden Benennungen behaupteten sich, als der Gebrauch von Zeugstoffen aus dem friesischen Geldverkehr verschwand, noch eine Zeitlang zur Bezeichnung der entsprechenden Metallgeldsummen, bis sie hier zutreffenderen Namen Platz machen mussten, die Reilmark als

1) Vgl. den Artikel „merk“ bei v. Richth. Altfries. Wörterb. p. 923.

2) Vgl. Band XI dieser Zeitschrift p. 189 ff.

„Liudmark“¹⁾ oder „kleine Mark“, die Leinwandmark als „Schillingmark“ bezeichnet wurde. Will man Reilmark und Leinmark als friesische Marken fassen, so ist dagegen insofern nichts einzuwenden, als sie ausser dem friesischen kein deutscher Stamm kennt. Nur muss man sich dabei stets gegenwärtig halten, dass diese Namen in das reine Metallgeldsystem erst hincingetragen sind, ursprünglich mit der Metallgeldrechnung gar nichts zu schaffen haben. Wenn wir daher nach der specifisch friesischen Markrechnung im Gegensatz zur Kölnischen u. s. w., also nach einer friesischen Metallgold-Markrechnung forschen, können wir dieselbe unmöglich in der Reil- und Leinmark finden.

b. Die Kölnische Mark bei den Friesen.

11. Die Siebzehn Küren und Vierundzwanzig Landrechte kennen neben der Reil- oder Liudmark noch eine Mark, die von

1) Dafür, dass Reilmark und Liudmark wirklich genau denselben Werth bezeichnen, liefern die Siebzehn Küren die bündigsten Angaben. Wo in den Küren 4 und 13 der Rüstinger Text 1 Reilmark = 4 Weden à 12 Pfennigen ansetzt, haben die andern Texte 1 Liudmark = 4 Weden à 12 Pfennigen. An zahlreichen andern Stellen normiren die Rüstinger Rechtsquellen das Volksfriedensgeld auf 10 Reilmark, die Rechtsaufzeichnungen der andern friesischen Länder auf 10 Lindmark. Man sieht, dass hier Reilmark und Liudmark an Werth einander vollkommen gleich sein müssen. Überdies nennt der Emsiger plattdeutsche Text der 11. Küre die Liudmerka geradezu Gewandmarken („*lodeghe marken*“ Fries. Rq. p. 21; vgl. „*lotha*“ bei Richth. Altfries. Wörterb. p. 912), ein deutlicher Beweis, dass den Friesen Liudmark und Reilmark dasselbe bedeuteten. Diesen zahlreichen Zeugnissen gegenüber werden in Küre 12 im Rüstinger Text 32 Reilmark = 8 Lindmark gesetzt, während die andern Texte die 32 Reilmark = $7\frac{1}{2}$ grosse Mark rechnen. In dem ursprünglichen Text hat, wie eine Vergleichung der Fries. Rq. p. 8 und 9 neben einander gedruckten Texte auf den ersten Blick zeigt, statt Liudmark bzw. grosse Mark nur „Mark“ gestanden, das von dem Schreiber des Rüstinger Textes in „Liudmark“, von denen der andern Texte in „grosse Mark“ geändert wurde. Die Stelle ist also bei Bestimmung des Werthes der Liudmark nicht zu gebrauchen. Dennoch folgt v. Richth. Altfries. Wörterb. p. 923 f. dieser letzteren Angabe allein und schafft sich dadurch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, die er nicht zu beseitigen vermag. Tergast Die Münzen Ostfrieslands p. 7 folgt ihr ebenfalls und richtet dann durch Verwechslung von Wede und Wedmerk eine heillose Verwirrung an.

ihnen schlechthin „Mark“, in einem späteren Zusatz der 12. Küre „grosse Mark“¹⁾ genannt wird. Die 15. Küre giebt das Wergeld zu 12 „Mark“ an. Nun erfahren wir aus der alten, in den beiden Hunsegauner und in der Fivelgauner Handschrift enthaltenen Aufzeichnung über die allmähliche Erhöhung des Wergeldes²⁾, dass dasselbe zuerst 12 Mark betragen habe. Nach der *Additio legis Frisionum* belief sich das Freienwergeld auf 160 Schillinge oder 8 Pfund³⁾. Dies sind aber genau 12 Köl-nische Mark, da ja diese Mark zu $13\frac{1}{3}$ Schillingen oder $\frac{2}{3}$ Pfund gerechnet wurde. Die „Mark“ der Siebzehn Küren und Vierundzwanzig Landrechte ist demnach offenbar die Köl-nische Mark von 160 Pfennigen oder $\frac{2}{3}$ Pfund. Sie wog bekanntlich 16 Kölner Loth, und sollten aus jedem Loth 10 Silberpfennige ausgebracht werden, sodass auf die vollwichtige Kölner Mark 160 Pfennige oder $13\frac{1}{3}$ Schillinge oder 8 Unzen zu rechnen waren. Wenn man bedenkt, dass die Siebzehn Küren im ersten Viertel des elften Jahrhunderts abgefasst sind, so sieht man, wie überraschend früh die Kölner Markrechnung, die im Jahr 1015 überhaupt zum ersten Male begegnet⁴⁾, in Friesland eingedrungen ist, was bei den starken Handelsbeziehungen der Friesen zu den Rheinstädten und bei der Bedeutung, die gerade die Kölner Münze für Friesland hatte, nicht Wunder nehmen darf.

Diese Mark von 16 Loth verwenden auch die Zusätze in dem jüngeren Text der Rüstringer Busstaxen. Diese Rechtsquelle steht im Oldenburger Manuscript⁵⁾ und in dem von 1327⁶⁾. Der Text in der letzteren Handschrift zeigt, verglichen mit dem des Oldenburger Manuscripts, eine ganze Reihe längerer und kürzerer Zusätze⁷⁾, während ihm am Eingang ein ganzes Stück

1) Vgl. die vorstehende Anmerkung.

2) Fries. Rq. p. 336 § 40, Hetteema a. a. O. p. 130.

3) Vgl. M. G. LL. III p. 650.

4) Vgl. Waitz Verfassungsgesch. 8 p. 335 Anm. 4.

5) Fries. Rq. 119—121.

6) Fries. Rq. 536—538.

7) Um nur einige Beispiele anzuführen, so sind Zusätze die §§ 6 und 7, dann je der erste Satz in §§ 2, 3, 4.

fehlt¹⁾. Er ist dadurch als der jüngere Text²⁾ charakterisiert. In ihm findet sich nun wiederholt die Angabe: „Fiuwer skillinga buta thrium panningon wicht goldes, thet is lade binna enre merk“³⁾; d. i. 4 Schillinge weniger 3 Pfennige Gewicht Goldes, das ist 1 Mark weniger 1 Loth. Demnach ist 1 Mark = 4 Schillinge — 3 Pfennige Gew. Goldes + 1 Loth. Und da 1 Schilling Gew. G. = 12 Pfennige Gew. G., und 3 Pfennige Gew. G. = 1 Loth⁴⁾, so erhalten wir: 1 Mark = 48 Pfennige Gewicht Goldes = 16 Loth. Diese „Mark“ ist also die Kölnische Mark („Colnisk merk“⁵⁾) zu 16 Loth, auf die 48 Pfennige Gewicht Goldes gehen⁶⁾. Dieser Pfennig Gewicht Goldes, der $\frac{1}{10}$ Loth schwer war, muss jener Goldmünze ziemlich gleich gewesen sein, die in einer Urkunde Erzbischof Pilgrims von Köln vom 10. October 1028 beschrieben wird; es wird hier bestimmt „ut abbas eiusdem loci (der Abtei St. Nicolaus zu Brauweiler) *nummista unum aureum pondus habens trium denariorum nostrae monetae* singulis annis ad altare beati Petri (in Köln) principis apostolorum persoluat“⁷⁾. Diese Goldmünze, die so viel wie 3 Kölner Silberdenare wiegen sollte, wäre demnach $\frac{3}{10}$ Loth schwer gewesen. Die Frage, ob bei den Friesen im Mittelalter Gold ausgeprägt wurde oder nicht, ist für unsere Untersuchung ohne Belang⁸⁾. Uns kommt es hier nur auf das Resultat an, dass der jüngere Text der Rühringer Busstaxen

1) Es fehlt das Fries. Rq. 119, 1—10 gedruckte Stück.

2) Vgl. die ausführlichere Besprechung der Rühringer Busstaxen unten unter Nr. 17.

3) Fries. Rq. 536, 15 (§ 2), 536, 19 (§ 3), 537, 14 (§ 8).

4) Vgl. oben p. 149.

5) Fries. Rq. 537, 29 (§ 10).

6) Wegen der übrigen, in diesen Busstaxen vorkommenden Marksorten vgl. unten unter Nr. 17.

7) Lacomblet Niederrheinisches Urkundenbuch I (1840) p. 102 Nr. 164 (aus Orig.).

8) Wie man aber bei Erörterung der Frage, inwieweit im Mittelalter Goldmünzen geprägt wurden, die Angaben der friesischen Rechtsquellen über Goldschillinge und Goldpfennige unberücksichtigt lassen kann, ist mir unbegreiflich.

48 Goldpfennige oder 16 Loth als „Mark“ zusammenfasst, also die Költnische Gewichtsmark verwendet.

Auch die Busstaxen, welche im Jahre 1276 zwischen den Westerlauwerschen Landen Ostergau, Westergau, Borndegan und Wimbritzeradeel vereinbart wurden¹⁾, brauchen die vollwichtige Költner Mark. „Man soll“, heisst es in ihnen, „die Mark zahlen und rechnen zu 4 Pfennigen und 13 Schillingen, Englischer Pfennige, sofern sie die Költner Mark wiegen; wiegen sie nicht so viel, danu soll man zulegen, bis sie voll wiegen“²⁾.

Die Busstaxen von Feerwerderadeel und Dongeradeel verwenden die Költnische Gewichtsmark ebenfalls. In § 14 geben sie an: „Thet is thi wilkere this landis: XXX merka by ther Colinsche wieht and achtich punda to ferde“³⁾. Daneben kennen sie aber auch die Mark zu 12 Schillingen⁴⁾.

Als vollwichtige Költner Mark ist auch die Mark weissen Silbers oder „weisse Mark“ zu fassen, die in den Rüstinger und den Hunseганer Rechtsquellen begegnet und nichts anderes bedeutet, als ein volles Költner Markgewicht reinen Silbers. So wird sie in der Urkunde über den Vertrag, den Bremen im Jahr 1237 mit dem friesischen Lande Harlingen schloss, erklärt; hier wird bestimmt: „occisus viginti marcis Coloniensium ponderum examinati argenti reddetur“; im weiteren Verlauf nennt die Urkunde diese Mark „marca examinati argenti“⁵⁾. In den auf Friesland bezüglichen Urkunden tritt sie zum ersten Mal 1181 als „marca argenti“ neben den „librae Grunensium (Groninger) denariorum“ auf⁶⁾. Ihr Verhältniss zur Libra Groningensis er-

1) Fries. Rq. : . 384.

2) „Thisse mark scel ma alle tella and recknya bi fior panninghen and XIII scilligum Engeler panningha, soe fyr soese wegga .tha Collenscha merck, ne mogensze thet nath wega, soe scel ma to aka al undse fol weghe“, Fries. Rq. 384, 1.

3) Fries. Rq. 446, 19.

4) Vgl. unten p. 177.

5) Bremer Urkb. I (1873) 203 (aus Orig.), danach im Ostfries. Urkb. I 23.

6) Driessen Monumenta Groningana inedita I (1822) p. 8.

klärt eine Urkunde des Utrechter Bischofs von 1223 durch die Worte: „pro quinquaginta *marcis argenti, singulis marcis pro quinque libris et tribus uncis Gronensis monete persolvendis*“¹⁾. Um 1200 wird sie im Norder- und Harlingerland als „*marca argenti*“ neben der „*marca Amezslath*“ (Emdener Gepräge) genannt²⁾. Die Rüstringer Aufzeichnung des in allen Landen geltenden friesischen Rechts, welche Mark, Reilmark und grosse oder volle Mark neben einander braucht, nennt gegen den Schluss hin auch „*ene merk hwita selouere ieftha ff fiardunga*“³⁾. Die älteren Rüstringer Küren setzen in Küre 13 fest, dass der ungerechte Redjeva „*achta merk seloueris tha liodon selle, and hi therefter an nena redskipi mar ne kumi*“⁴⁾. In den Rechtsatzungen am Schluss des Manuscripts von 1327 begegnet diese Mark als „*hwite merk*“⁵⁾. Die Hunsegauer Küren von 1252 brauchen 3 Marksorten, nämlich die „*merk hwittes selueres*“⁶⁾, die „*merk Grenegslachta*“⁷⁾ (d. i. die Mark Groninger Pfennige) und die „*merk*“⁸⁾, von denen die letzten beiden identisch zu sein scheinen⁹⁾. Auch das Hunsegauer Oberrecht verwendet die Mark weissen Silbers. In § 15 giebt es, gerade wie § 1 der Hunsegauer Küren von 1252, das Wergeld zu „*XVI marck wyttes sylvers*“¹⁰⁾ an. Daneben kommen in ihm „*Mark*“¹¹⁾, Mark Engelsch¹²⁾ und die „*marck tylbar of usualis moneta, dat is gewoentlike munte*“¹³⁾ vor.

1) Driessen I p. 20.

2) Brem. Urkb. I 87, Ostfries. Urkb. I 12.

3) Fries. Rq. 124, 2.

4) Fries. Rq. 116, 18.

5) Fries. Rq. 544, 2 und 20.

6) In §§ 1, 7, 10, 12, 28, Fries. Rq. p. 323 ff.

7) In §§ 3, 27, 33.

8) In §§ 5, 11, 12, 15, 22.

9) Über die seit 1228 genannte „*marca Groningensis monetae*“ vgl.

Driessen IV (1830) p. 669.

10) Fries. Rq. 350, 24.

11) In §§ 2, 4, 5, 7, 9, 10, 11. Dass dies Mark Groninger Pfennige sind, ersieht man aus Fries. Rq. p. 348 Note 7.

12) In § 13.

13) In § 21.

12. Sobald man den Kölner Silberpfennig nicht mehr zu $\frac{1}{10}$ Loth Silber, sondern leichter ausbrachte, war der Gegensatz zwischen der Kölner Gewichtsmark und der Kölner Zähl- und Rechnungsmark gegeben. Während auf die letztere nach wie vor 160 Pfennige oder $13\frac{1}{3}$ Schillinge gerechnet wurden, mussten auf die Gewichtsmark von nun an mehr als 160 Pfennige gehen. Als Zähl- oder Rechnungsmark begegnet die Kölnische Mark in der oben besprochenen, am Schluss des 14. Jahrhunderts entstandenen Zusammenstellung der damals im Westerlauwerschen Friesland gebrauchten Geldsorten unter dem Namen Pfennigmark. „Die Pfennigmark“, sagt die Aufzeichnung, „ist 8 Unzen, und so ist diese Unze 10 Groschen“¹⁾. Da nun 1 Groschen = 2 Pfennigen, beträgt die Pfennigmark $8 \times 10 \times 2 = 160$ Pfennige. Dieselbe Quelle zeigt deutlich, dass dies nicht die volle Kölner Gewichtsmark ist, wie wir sie in den Küren und Landrechten unter dem Namen „Mark“ fanden, indem sie fortfährt: „Die grosse Mark ist 16 Schillinge, so soll man den Schilling rechnen zu 6 Groschen, das ist in dem Landrechte zu rechnen, wo die „Mark“ in dem Landrechte steht“²⁾. Damals gingen also auf die, 16 Loth schwere, Kölner Mark von den schlechter ausgeprägten Pfennigen 16×12 oder 192 Stück. Aus einem Loth wurden 12 Pfennige ausgebracht. Man nannte diese Mark von 16 Schillingen damals die grosse Mark, oder auch, namentlich in den Rühringer Quellen, die volle Mark³⁾.

Als die Kölner Zähl- und Rechnungsmark erweist sich ferner die „Mark“ in den älteren Ansätzen der Fivelgauer Busstaxen. Wir sahen oben⁴⁾, dass in diesem Bussregister neben den alten

1) „Thio panningmerck is VIII ensa, ende soe is thio ense X grate“ Fries. Rq. 386, 14.

2) „Thio grate merck is XVI scillinghe, soe scel ma thin scillingh recknya by VI grate, thet is in tha landriuchte to recknyane, hweersoc thio merck is standane in da landriuchte“ Fries. Rq. 386, 16.

3) „Thiu fulle merk is sextine skillinga („skillinga cona“), vgl. oben p. 147. Die „grata merk“ begegnet Fries. Rq. 123, 10, die „fulle merk“ noch Fries. Rq. 123, 29; 124, 23; 126, 18, 27; 127, 11.

4) Vgl. oben p. 167.

Strafansätzen fast regelmässig eine Reduction, und zwar auf eine $6\frac{2}{3}$ mal grössere Münzsorte, steht. Es begegnet nun die Angabe „ene merc thet is twen scill“¹⁾. Demnach ist 1 Mark = 2×12 neuen Pfennigen = $2 \times 12 \times 6\frac{2}{3}$ oder 160 alten Pfennigen. Dies wird durch die wiederholt wiederkehrende Gleichung „5 merc and twa enza thet is allefta halven scill“²⁾ bestätigt. Denn auch hieraus erhält man 1 Mark = 160 alten Pfennigen³⁾.

13. Bekanntlich hat man im 12. Jahrhundert und vielleicht schon etwas früher die Kölner Mark nicht mehr zu 160; sondern nur zu 144 Denaren ausgeprägt, und es ist auch diese Markrechnung zu 12 Schillingen oder zu 144 Pfennigen bei den Friesen zu allgemeiner Verbreitung gelangt. Die Westerlauwersche Münzzusammenstellung belegt eine solche Mark mit dem sehr bezeichnenden Namen „Schillingmark“. „Die Schillingmark“, heisst es dort, „ist gleich 12 Schillingen, der Schilling zu 6 Groschen gerechnet“⁴⁾. Da nun 1 Groschen = 2 Pfennige, so beträgt die Schillingmark 12×12 oder 144 Pfennige. Sie ist die im Ostergau, nach Angabe jener Münzzusammenstellung, besonders gebrauchte⁵⁾ und heisst hier, im Gegensatz zur kleinen oder Liudmark, die Gratemark⁶⁾, d. i. grosse Mark. Auf derselben Rechnung oder Zählung (1 Mark = 12 Schillinge à 12 Pfennige) beruht die „Leeuwardener Gratemark“, die in derselben Westerlauwerschen Münzzusammenstellung zu 29

1) Hetteema a. a. O. p. 106.

2) Hetteema a. a. O. p. 78, 86.

3) $5 \text{ Mark} + 40 \text{ alt. Pfenn.} = 10\frac{1}{2} \text{ Schill. neuer Pfenn.}$, d. i. $5 \text{ Mark} = 10\frac{1}{2} \times 12 \times 6\frac{2}{3} \text{ alt. Pfenn.} = 40 \text{ alt. Pfenn.}$ oder 1 Mark = 160 Pfennige. Wegen der Mark zu 12 Schillingen in Fivelgauer Rechtsaufzeichnungen vgl. unten p. 180 ff.

4) „Thio scillingbmerck is XII scillinghen, soe is thi scillingh VI grate“ Fries. Rq. 386, 13.

5) „In Lyowerderadeel, in Ferwerderadeel, in Dongeradeel, in Danthema-deel, in Tietzierksteradeel ende in Ydaerderadeel, deer sint da ielden XXVII merck, soe is dio merck XII schillingen, ende di schillingh sex graet“ Fries. Rq. 387, 7. So verwenden denn auch die Busstaxen von Ferwerderadeel und Dongeradeel § 12 diese Mark: „fyf merck by XII scillingen“ Fries. Rq. 445, 34.

6) „Thio gratamerck ur all Asterga-land, thio is XII scillinghe“ Fries. Rq. 386, 21.

Groschen weniger 1 Pfennig angegeben wird¹⁾, d. i., da 1 Groschen 5 Leewardener Pfennigen gleich ist, zu $5 \times 29 - 1$ oder 144 Leewardener Pfennigen.

In Rüstringen ist auf diese Mark zu 12 Schillingen, die dreimal so gross wie die 4 Schillinge betragende Reilmark (Gewandmark) war, die dem älteren friesischen Geldsystem angehörige Bezeichnung Leinmerk (Leinwandmark) übertragen worden. Sie ist hier zu 12 Schillingen berechnet²⁾.

Auch die Geldmark oder höchste Mark, mit der die Rüstringer Zusammenstellung der Marksorten beginnt, ist eine zwölftheilige Mark. Es heisst: „*Thiu ieldmerk, thiu is en skilling wicht goldis, thet is thiu hagoste merk*“³⁾. Übereinstimmend bemerkt ein Zusatz im jüngeren Text der Rüstringer Busstaxen: „*thiu ieldmerk, thiu is en skilling*“⁴⁾. Da der Schilling Gewicht Goldes = 12 Pfennigen Gewicht Goldes⁵⁾, ist leicht ersichtlich, dass die Geld- oder höchste Mark eine zwölftheilige Mark ist. Wenn man aber den wirklichen Metallwerth derselben aus den Angaben der friesischen Rechtsquellen ermitteln will, kommt man zu Resultaten, die einander offen widersprechen. Die Rüstringer Zusammenstellung der Marksorten, welche in dem Oldenburger Manuscript und in dem von 1327 gleichlautend steht, kann, da sie die volle Mark kennt, schwerlich erheblich vor dem Jahre 1200 geschrieben sein, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir sie in das 13. Jahrhundert setzen. Dieser Zeit wird demnach überhaupt die Rüstringer Notiz, dass eine Geldmark einem Schilling Gewicht Goldes gleich sei, angehören. 1 Schilling Gewicht Goldes ist nun gleich 4 Loth Gold und gleich 40 bzw. 48 Schillingen *cona*⁶⁾. Sonach wäre 1 Geldmark oder höchste Mark = 3 vollen Mark (à 16 Schillingen *cona*) = $3\frac{1}{4}$ Wed-

1) „Item Liordera gratermerk, thio is XXIX grata en panninghe myn“ Fries. Rq. 386, 20.

2) „Thiu leinmerk is twilif skillinga (skillinga *cona*)“, vgl. oben p. 147.

3) Fries. Rq. 125, 4; 540, 16.

4) Fries. Rq. 536, 18.

5) Vgl. oben p. 149.

6) Vgl. oben p. 148 ff.

mark (à 14 Schillingen cona) = 4 Leinmark (à 12 Schillingen cona) = 12 Reilmark (à 4 Schillingen cona). Mit diesem Ergebniss sind die Angaben der übrigen friesischen Rechtsquellen über die Geld- oder höchste Mark zu vergleichen.

Die Allgemeinen Busstaxen verwenden „Geldmark“ und „Mark“, und zwar so, dass sie zuerst¹⁾ nur die Geldmark, dann nur die Mark²⁾ brauchen. Es scheint aber, als ob diese Mark mit der Geldmark identisch sei. Die Stelle, wo zum ersten Mal Marken genannt werden, findet sich nämlich gleichlautend unter den Zusätzen des jüngeren Textes der Rühringer Busstaxen und wird hier gesagt, dass diese „Mark“ die Geldmark sei. Es sagen die

Allgem. Busst.:

„Sa hwa sa wndad werth opa thet haved, dauath thet are ther fon, sa is thiu bote finwertindosta trimine merk; sa hachma thet other an plicht to nimande ier and di; danath thet are thenne binna iere and di, sa is thiu bote achta twintegoste twede merk“ (Fries. Rq. 87, 33)³⁾.

Rühr. Busst. § 6:

„Sa hwa sa wndad werth opa thet haved, dauath him thet are ther fon, sa is thiu bote finwertindusta thrimine merk; sa hachma thet other plicht to nemande ier and di; dauath thet are thenne binna iere ande di, sa is thiu bote achta and twintogeste twede merk; *thet is thiu ieldmerk, thiu is en skilling*“ (Fries. Rq. p. 536).

Offenbar ist der letzte Satz der Stelle im Rühringer Manuscript von 1327 („thet is — skilling“) eine später zu dem Worte „merk“ hinzugefügte Erklärung, die nicht älter als das 13. Jahr-

1) Fries. Rq. 86, 5 (in allen Texten); 86, 19 (in den friesischen Texten; im lateinischen fehlt das Verbrechen); mit der letzteren Stelle stimmt ein Satz in den Busstaxen von Fidfelen, Wonzeradeel und Wimbritzeradeel (Fries. Rq. p. 473 Note 8) wörtlich überein. Die Geldmark begegnet dann noch einmal im Emsiger Text der Allgemeinen Busstaxen (Fries. Rq. 97, 1), wo die andern Texte erhebliche Abweichungen zeigen.

2) Fries. Rq. 86, 31, 34; 88, 3, 8, 11, 29; 90, 2, 30; 92, 8; 94, 6, 11, 25, 33; 96, 3 und mehrfach im letzten Abschnitt, und zwar haben an den angeführten Stellen alle Texte die Mark; dann kommt sie noch vor 90, 6 im lat. und in den fries. Texten aus Hunsegau und Emsgau; 91, 4 im Rühringer Text.

3) Um die Vergleichung zu erleichtern, habe ich den Rühringer Text der Allgemeinen Bussen hierher gesetzt, der mit den übrigen Texten übereinstimmt.

hundert sie kann; allein sie beweist doch, dass wir es dort, wo im Text der Allgemeinen Busstaxen Marken erwähnt werden, mit der Geldmark zu thun haben, dass demnach die Allgemeinen Busstaxen nur eine Marksorte verwenden und dieselbe, um ihre Grösse klar zu machen, die beiden ersten Male „Geldmark“ nennen. An der ersten dieser beiden Stellen heisst es, dass man „pro oculo, qui totus defluxit“, wofür man von jeher¹⁾ nach friesischem Recht ein halbes Wergeld als Busse zahlen mnsste, „XX geldmerka“ zahlen solle. Das Wergeld betrug sonach bei Abfassung der Busstaxen 40 Geldmark. Da nun am Schluss der jüngeren Redaction der Hunsegauer Busstaxen in § 40 ff. das Wergeld zu 40 Mark angegeben wird, kann kein Zweifel sein, dass diese „Mark“ der Hunsegauer Busstaxen mit der Geldmark der Allgemeinen Busstaxen identisch ist. Dann kann aber die Geldmark nicht so hohen Werth gehabt haben, als es die Zusätze im jüngeren Text der Rüstinger Busstaxen und die Rüstinger Zusammenstellung der Marksorten glauben lassen möchten, sondern sie könnte höchstens so viel wie eine Kölner vollwichtige Mark gegolten haben, also der „Mark“ der Siebzehn Küren und Vierundzwanzig Landrechte gleich sein. Die Lösung des Widerspruches würde erst nach einer genauen Untersuchung aller Münzangaben, die in den Rüstingischen Rechtsquellen begegnen, möglich sein. Zu beachten dürfte dabei in jedem Falle sein, dass die Geldmark zwölftheilig sein muss, und dass bei einem Werthverhältniss des Goldes zum Silber wie 12:1 eine Mark zu 12 Silberschillingen derjenigen Menge Gold gleich ist, die genau so viel wie 1 Schilling Silber wiegt, hier also die Gleichung besteht: 1 Mark = 1 Schillings-Gewicht Gold.

Die Gleichheit eines Schillings und einer Mark ergibt sich auch bei einer Vergleichung der Emsiger Busstaxen mit den Hunsegauer und den Fivelgauer Busstaxen, und es scheint, dass es sich hier um den „skilling wicht goldis“ und die Geldmark handelt. Sind einer Frau ihre drei Kleider durchschnitten

1) Vgl. Lex Fries. XXII, 46 (M. G. LL. III p. 677); Rüstinger Busstaxen § 2 Fries. Rq. 536, 11; Fivelg. Busstaxen bei Hettema p. 90.

worden, so büsst der Verbrecher nach den Busstaxen des Hunsegau und nach denen des Fivelgau „thet broclit bi *elleva scillingum*, thet other bi *thritega enzem*, thet hemethe bi *sogen merkum*“¹⁾. Bei diesem selben Verbrechen setzen die Emsiger Busstaxen im 1. und 3. friesischen und im plattdeutschen Text übereinstimmend für das äusserste Kleid 21 Pfennige, für das innere 4 Schillinge, für das Hemd 7 Schillinge an; der zweite friesische Text giebt dagegen 21 Pfennige für das äusserste, 30 Unzen für das innere, 7 Schillinge für das Hemd an²⁾. Wie hier die 7 Emsiger Schillinge den 7 Hunsegau-Fivelgauer Mark gleichgestellt sind, so sind bei dem Verbrechen „Ringbaude“ nach den Hunsegaucr Busstaxen älterer und jüngerer Redaction 11 Mark³⁾ zu büssen, wo die Emsiger Busstaxen in allen vier Texten 11 Schillinge⁴⁾ ansetzen. Demnach ist es mehr als wahrscheinlich, dass der Schilling der Emsiger Busstaxen der Schilling Gewicht Goldes, die Mark der angeführten Stellen der Hunsegaucr und Fivelgauer Busstaxen die Geldmark ist, also auch hier eine Mark zu 12 Schillingen vorliegt. In jener Stelle der Fivelgauer Busstaxen steht nur ein Ansatz, nicht, wie sonst gewöhnlich, ein älterer Ansatz und eine jüngere Reduction auf eine $6\frac{2}{3}$ mal grössere Münzsorte. Es ist natürlich hier die grössere Münzsorte zu verstehen. 144 Pfennige dieser Münze machten die Mark aus, während, wie wir oben sahen, die Mark der älteren Ansätze die Kölner Zählmark und 160 alten Pfennigen gleich zu setzen war. Die beiden Marken verhalten sich somit wie $160 : 144 \times 6\frac{2}{3} = 160 : 960 = 1 : 6$.

Am häufigsten begegnet die Geldmark unter dem Namen „höchste Mark“. Dies ist ihre stete Bezeichnung in dem um 1300 abgefassten Brokmerbrief⁵⁾, der zwei Marksorten ver-

1) Fries. Rq. p. 340 § 68, Hettema a. a. O.

2) Fries. Rq. 224 und 225 § 15, p. 225 Note 12.

3) Ält. Red.: „rinbende elleve merk“ Fries. Rq. 340 § 69; jüng. Red.: „tha bringbende bi elleve merkum ieftha bi elleva ethum“ Fries. Rq. 333 § 19.

4) Fries. Rq. 234 und 235 § 26.

5) Fries. Rq. 151–181.

wendet, die „höchste Mark“¹⁾ und die „Mark“²⁾, neben denen er einmal „ene engleske merc“³⁾ und ein anderes Mal „enre engleskere merk werth goldes“⁴⁾ nennt. Der Brokmerbrief giebt das Verhältniss der höchsten Mark zur Mark direct an; in § 209 heisst es: „en hageste merk, thet send *sex merk*“⁵⁾. Die „Mark“ ist also eine 6 mal kleinere Marksorte als die höchste Mark. Es besteht hier genau dasselbe Werthverhältniss (1 : 6), wie zwischen den beiden Marksorten der Fivelgauer Busstaxen! Ich trage daher kein Bedenken, die Marksorten der Fivelgauer Busstaxen und die des Brokmerbriefes für dieselben zu halten.

Auch die Emsiger Rechtsquellen nennen⁶⁾ die höchste Mark, geben uns aber keinen Aufschluss über den Metallwerth und die Berechnung derselben. Dagegen bieten die Fivelgauer Rechtsaufzeichnungen einen festen Anhalt zur Erkenntniss des Werthes der höchsten Mark dadurch, dass sie ihr Verhältniss zur englischen Mark bestimmen. Jener Satz über die allmähliche Erhöhung des Wergeldes⁷⁾ giebt im Fivelgauer Texte gegen den Schluss an, dass das Wergeld angesetzt worden sei „bi *XX hagista merkum*, thio merc bi *XII pundum Grenslachta*. *Tha XX merka sent XVI merc Anglischis*“⁸⁾. Demnach sind $\frac{5}{4}$ höchste Mark = 1 Mark Englisch. Da nun die Mark Englisch oder Mark Sterlinge ebenfalls eine zwölftheilige Mark ist, aus 12 Schillingen Sterlinge oder 144 Sterlingen besteht⁹⁾, so muss sich der der höchsten Mark zu Grunde liegende Pfennig zum Sterling wie 4 : 5 verhalten. In diesem Verhältniss standen um

1) In §§ 3, 10, 32, 37, 40, 42, 44, 47, 56, 57, 61, 70, 71, 76, 77, 106, 173, 209.

2) In beinahe allen Paragraphen.

3) Fries. Rq. 175, 19 (§ 175).

4) Fries. Rq. 152, 21 (§§ 4—6).

5) Fries. Rq. 179, 8.

6) Emsiger Busstaxen § 48 Fries. Rq. 242, 16.

7) Vgl. oben p. 172.

8) Hetteema a. a. O. p. 130.

9) In Urkunde von 1319: „*marca sterlingorum duodecim solidis sterlingorum numerata*“ Friedländer Ostfries. Urkb. I (1878) Nr. 48, Driessen Monumenta Groningana III (1827) p. 620.

die Zeit der Abfassung des Brokmerbriefes die „neuen Münsterschen oder Osnabrückschen Pfennige“ und die Sterlinge. Der Artikel 22 der von den friesischen Landen zwischen Zuidersee und Weser im Jahr 1323 vereinbarten Leges Upstalsbomicae sagt ausdrücklich: „*Solidum autem sterlingorum, uel quatuor Thuronenses, pro quindecim Monasteriensibus seu Osnabrugensibus, qui uulgo nūe penninghen nuncupantur, computamus*“¹⁾. Die höchste Mark besteht also aus 12 Schillingen der neuen Münsterschen oder Osnabrücker Pfennige; sie ist daher wahrscheinlich mit der „Mark“ der Münsterschen Bischofssühne von 1276 identisch, denn dieses Document, welches den 1276 zwischen Bischof Eberhard von Münster und den friesischen Landen Brokmerland, Emsigerland, Reiderland und Altaamt geschlossenen Vergleich beurkundet und eine Reihe Bestimmungen über Bussen und Wergelder enthält, wobei es die Mark verwendet, erklärt: „*Hec omnia intelligenda de moneta Monasteriensi sunt*“²⁾; und eine andere Urkunde vom 24. October desselben Jahres giebt ausdrücklich an, dass die Mark neuer Münsterscher Münze zu 12 Schillingen zu rechnen sei: „*septingentas et triginta marcas nove Monasteriensis monete, duodecim solidis pro marca qualibet computatis*“³⁾. Aber nicht nur die Mark neuer Münsterscher Münze, sondern die Mark Münsterscher Münze überhaupt bedeutet den Friesen im dreizehnten Jahrhundert, wie die Urkunde über den Vertrag der Emsiger und Nordener mit Bremen vom Jahr 1255 zeigt, eine Mark zu 12 Schillingen, sie sagt: „*marca Monasteriensis monete per 12 solidos numerata*“⁴⁾.

So klar sich herausgestellt hat, dass die Geldmark oder höchste Mark eine Mark zu 12 Schillingen ist, so deutlich ist auch geworden, dass die Angabe der Rüstinger Zusammenstellung

1) v. Richth. Untersuchungen I p. 260. Dass man die Sterlinge schon längere Zeit so hoch, wie hier angegeben ist, schätzte, geht aus der oben angeführten Urkunde von 1319 hervor, sie sagt: „*Turonensi grosso pro tribus denariis sterlingorum computando*“ Driessen p. 620.

2) Ostfries. Urkb. I p. 26, Fries. Rq. 148, 15.

3) Ostfries. Urkb. I 31 (aus Orig.)

4) Ostfries. Urkb. I 26; ebenso 1269, a. a. O. 28.

der Marksorten über den Werth der Geldmark mit allem, was wir sonst über diese Mark erfahren, unvereinbar ist. Erst eine Untersuchung der sämtlichen Münzangaben der Rüstinger Rechtsquellen wird den Widerspruch zu lösen vermögen. Die Frage nach der Markrechnung der Friesen und nach der specifisch friesischen Mark wird aber durch jene Schwierigkeit nicht weiter berührt.

14. Im 13. Jahrhundert gewann die Rechnung nach der englischen Mark oder der Mark Sterlinge („marca sterlingorum“) bei den Friesen immer mehr Verbreitung, ganz besonders in den friesischen Landen, die zur Münsterschen Diöcese gehörten, d. i. von der Lauwers bis nach Aurich hin, wo sie im 14. Jahrhundert entschieden vorherrscht, während zur selben Zeit in den zur Bremer Diöcese geschlagenen friesischen Landen die „marca Bremensis ponderis et argenti“ vorwiegt¹⁾. Der Brokmerbrief, der um 1300 entstanden ist, verwendet die „englische Mark“, wie wir schon sahen²⁾, nur an zwei Stellen. Dagegen ist die Mark der ältesten Küren der Brokmer und Emsiger, die der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören, die „marca sterlingorum“³⁾; und es wird auch die „marca“⁴⁾ der jüngeren, ebenfalls noch im 13. Jahrhundert vereinbarten Küren der Brokmer und Emsiger nichts anderes als die Mark Sterlinge sein, da diese Rechtsquelle die Solidi mehrfach Solidi sterlingorum nennt⁵⁾. Im Emsiger Pfennigschuld-Buch und in den Emsiger Busstaxen begegnet die „engliske merk“ je einmal⁶⁾. Von den Fivelgauer Rechts-

1) Vgl. Ostfries. Urkb. 1679 (1273), 43 (1310), 44, 46, 58, 262, 1324. Über das Verhältniss dieser Bremer Mark zur „marca gravis monete, per duodecim solidos computanda“ vgl. die Urkunde von 1293 im Brem. Urkb. I 496 (aus Orig.).

2) Vgl. oben p. 182.

3) Fries. Rq. 135, 24; 136, 29, 31, 20; 137, 2.

4) Fries. Rq. 137, 23, 25.

5) Fries. Rq. 137, 16, 17, 20. „Solidi“ ohne Zusatz 137, 11.

6) Fries. Rq. p. 204 § 39 (Pfennigschuld-Buch), p. 222 § 12 (Busstaxen). Das Pfennigschuld-Buch braucht auch einmal „en grat merc“ (§ 63), die

aufzeichnungen¹⁾ verwenden die „marca sterlingorum“ das Deichrecht der drei Delfsiele und das von Sande, beide aus dem Jahr 1317²⁾), die „Mark Engels“ oder „Engelsche Mark“ die plattdeutsche Übersetzung der lateinisch abgefassten Fivelgauer Küren³⁾), die im ursprünglichen Text eine ganz kleine Mark haben, die sich zur englischen wie 11 : 600 verhält⁴⁾), ferner die Fivelgau-Hunsegauer Küren⁵⁾), die z. B. in § 1 das Wergeld zu 16 Mark Engelsch, in § 13 den Waldfriedsfrieden auf 32 Mark Engelsch angeben, sodann die Fivelgau-Oldampter Küren⁶⁾), die auch das Wergeld zu 16 Mark Engelsch ansetzen (§ 1), endlich der Loppersumer Sendbrief aus dem Jahr 1424⁷⁾). Man findet sie weiter im Hunsegauer Oberrecht⁸⁾ neben der „Mark“, endlich in den Küren von Humsterland⁹⁾). Diese Anführungen zeigen, wie sehr die Mark Sterlinge in dem Münsterschen Friesland und besonders in den Landen zwischen der Lauwers und der Emsmündung verbreitet war¹⁰⁾). Dass sie aber im gesammten friesischen Lande von der Zuidersee bis zur Weser im Gebrauch war, beweist der Umstand, dass sie in den Upstalsbomer Ge-

Busstaxen verwenden „mark“ in §§ 2, 3, 11, 13, 14, 16, „grate merc“ in § 5, „hreilmerk“ in § 40 (p. 243), „hageste merk“ in § 48 (p. 242).

1) Der Chronist Menko nennt die „marca sterlingorum“ i. J. 1272, M. G. SS. XXIII, 560, 37.

2) Driessen Monumenta Groningana p. 83 (aus Orig.) und p. 78, aus ihm in Fries. Rq. p. 288 und 290.

3) Fries. Rq. p. 283—288.

4) Wo im lat. Texte (in §§ 1, 2, 3, 9, 10, 16) 600 marcae steht, ist im plattd. regelmässig 11 mark Engels angegeben, und wo der lat. Text 100 marcae hat, setzt der plattd. immer 22 Schillinge Engels (in §§ 7, 13, 15). Wie klein muss der Pfennig gewesen sein, auf dem die Mark des lat. Textes beruht!

5) Fries. Rq. p. 301—303. Vgl. englische marken in §§ 1, 10, 13, 14, 22.

6) Hetteema a. a. O. p. 146 ff., Fries. Rq. 298—301.

7) Fries. Rq. 312—315. Engelsche Mark in §§ 2, 3 etc.

8) Fries. Rq. 348—350; vgl. § 13.

9) Fries. Rq. 358—362; vgl. §§ 1, 2, 3, 6, 8, 12, 30, 39, 40.

10) In Groningen findet sich die „marca novorum Angliensium“ neben der „marca Groningensis monetae“ seit 1253, vgl. darüber Driessen p. 669 f.

setzen von 1323, welche von der Gesamtheit dieser Friesen vereinbart worden waren, verwendet wird¹⁾.

15. Auch die Mark des Burbriefes von Appingadam, einer Stadt im Fivelgau, ist eine Mark zu 12 Schillingen. Dieses Document vom Jahre 1327 sagt in § 16: „pena . . . erit *marca*, de qua iudices tollant *duos solidos*, et *decem solidi* conservabuntur communitati in cippo ecclesie“²⁾. Ebenso zerfällt die sehr kleine Mark in dem Landrecht für Fivelgau, Hunsegau und die Stadt Groningen vom Jahr 1448 in 12 Schillinge. Im Eingange dieses Landrechtes wird festgesetzt: „dat alle bote ende broke, de in Hunsynge ende Fywelinge lande gheschien, daer in dessen boke van ghescreuen staet by schyllingtale ofte by marcktale, soe salmen *den schilling rekenen voer enen butdrager*, ende *de marck voer twalef butdragers*.“ Sollten die Butdragers in kommenden Zeiten sich verschlechtern oder ausser Umlauf gesetzt werden, so solle man „de marck betalen myt anderhalf loet guedes wyttes suluers Colsche wichte ofte payment, daer voer te betalen dat daer guet voer is toe Groningen ofte in den lande“³⁾. Diese Mark, die einen Werth von $1\frac{1}{2}$ Kölner Loth guten weissen Silbers haben sollte, betrug also $\frac{3}{2}$ vollwichtige Kölner Mark.

Die sogenannte „alte Mark“, die seit dem 14. Jahrhundert häufig in den friesischen Rechtsquellen begegnet⁴⁾, gehört ebenfalls unter die Marken zu 12 Schillingen. Der Name bezeichnet keine besondere Markrechnung, sondern eine „alte Mark“ ist gleichbedeutend mit einer „Mark alter Pfennige“⁵⁾.

1) Vgl. Artikel 2 bei v. Richthofen Untersuchungen I p. 252.

2) Fries. Rq. p. 297.

3) Fries. Rq. p. 315 und 316.

4) Sie findet sich in den friesischen und im plattdeutschen Text der Emsiger Domen von 1312 §§ 1 und 11 (Fries. Rq. 182 und 191), im Groninger Bundesstatut von 1361 (v. Richth. Untersuchungen I p. 291), in einigen Abschriften des Adnarder Siebbriefes von 1382 § 6 (Driessen a. a. O. II p. 359, Fries. Rq. p. 346), und im Fivelgauer Sendbrief von 1406 § 5 (Fries. Rq. p. 309).

5) Ems. Domen § 1 setzt der zweite fries. und der plattd. Text „mith fiortech olda merkum“, der erste fries. Text dafür „mith fiortigo merkum aldra pannenga“.

Gegen den Schluss des 13. Jahrhunderts kam der „neue“ Pfennig in Gebrauch, und man sprach damals von der Mark neuen Geldes oder der neuen Mark¹⁾ im Gegensatz zu der „marca denariorum usualis monetae²⁾“, der „dageliken mark“ oder „mark woentlike munte“³⁾. Als dann die neuen Pfennige die „moneta usualis“ geworden waren, wurde die Mark neuer Pfennige zur „Mark“ oder „Marca usualis“, die Mark der älteren Pfennige zur „alten Mark (marca antiqua)“⁴⁾. Dass diese alte Mark eine Mark zu 12 Schillingen war, sagen die plattdeutschen Texte des 1. und 11. Emsiger Doms ausdrücklich⁵⁾; es geht aber auch daraus hervor, dass in § 6 des Aduarder Siclbrieves von 1382 einige Texte „by thwalef olde groete“ haben⁶⁾, wo andere Texte „by eenen olden marck“ setzen⁷⁾. Unter dem hier genannten alten Groschen ist der alte Toursche Groschen zu verstehen, der ja ursprünglich der ausgeprägte Silberschilling war, der sich aber freilich verschlechtert hatte und nach der Hunsegaue

1) So im Farmsumer Sendbrief von 1325, der nach Osnabrücker Pfennigen (§ 10) rechnet, in § 1, wo also eine Mark neuer Osnabrücker Pfennige zu verstehen ist; dieselbe war der „marca nove Monasteriensis monete“ (Urk. von 1276, Ostfr. Urkb. I, 31 aus Orig.) vollkommen gleich, da der neue Münstersche und der neue Osnabrücker Pfennig denselben Werth hatten (vgl. oben p. 183).

2) Ems. Doms §§ 1 und 11. In einer Emdener Urkunde von 1360 heisst sie „marca nsitalis mouetae“ Ostfries. Urkb. I, 91.

3) Fredewolder Kuren von 1388 §§ 1 (Fries. Rq. 380), 2 (p. 381), 8 (p. 381).

4) Im Drenther Landrecht von 1412 wird die alte Mark neben der neuen Groninger Mark gebraucht, vgl. oben p. 157.

5) Vgl. Fries. Rq. p. 183 Anm. 12, p. 191 Anm. 14.

6) Fries. Rq. p. 346.

7) Driessen a. a. O. II (1824) p. 359. Die Bezeichnung „alte Mark“ begegnet noch in den Willküren des Focko Ukena von 1428 (Ostfries. Urkb. II 1769 aus Orig.) und in Urk. von 1454 (Ostfries. Urkb. I 671 aus Orig.). — Auch die „sware marc“ in einer Urk. von 1404 (Ostfries. Urkb. I 193) bedeutet keine besondere Rechnungsweise, sondern „eine Mark schwerer Pfennige“. Über die je einmal begegnende Emdener Mark (1465, Ostfries. Urkb. I 831) und die „marca monetae Herlingiae“ (1379, Ostfries. Urkb. II 1694) ist in Ermangelung von andern Nachrichten nichts festzustellen. Wahrscheinlich soll hier nur angedeutet werden, dass die Mark in Emdener bzw. Harlinger Pfennigen zu zahlen ist.

Münzordnung von 1371 nicht mehr 12, sondern nur noch 10 gewöhnlichen Pfennigen gleichgesetzt werden sollte: „quod quilibet verus antiquus grossus Turonensis pro decem nummis usualibus et verus antiquus coronatus sterlingus pro tribus nummis usualibus computentur“¹⁾).

c. Die Mark als Hälfte des Pfundes.

16. Neben der Kölner Markrechnung, welche die Mark zu $\frac{2}{3}$ Pfund oder zu $13\frac{1}{2}$ Schillingen à 12 Pfennigen ansetzt, und den auf ihr basirenden Berechnungen der Mark zu 12 Schillingen oder 144 Pfennigen und zu 16 Schillingen oder 192 Pfennigen, haben die Friesen auch das bei den Angelsachsen, in Thiel und sonst sich findende²⁾ Princip, das Pfund in zwei Mark zerfallen zu lassen, angewendet. Der Anwendung dieses Principis auf das Kölner Pfund sind diejenigen Marksorten entsprungen, die zu 10 Schillingen oder 120 Pfennigen angesetzt werden, sich demnach als Hälfte des Kölner Pfundes, das in 20 Schillinge oder 240 Pfennige getheilt wurde, erweisen. Eine solche Mark war die des Westergau und des Bornegau, die in jener Westerlauwerschen Münzzusammenstellung zu 10 Schillingen à 6 Groschen à 2 Pfennigen³⁾, also zu 120 Pfennigen, in den Busstaxen von Fiddelen, Wonzeradeel und Wimbritzeradeel zu 2 Schilden à 5 Schillingen⁴⁾ und im Bolswarder Sendrecht von 1404 zu 60 Rittern (milites)⁵⁾ angegeben wird.

1) Driessen a. a. O. p. 317 (aus Orig.), aus ihm in Fries. Rq. p. 343.

2) Vgl. Waitz Deutsche Verfassungsgesch. 8 p. 336 Anm. 1.

3) „Inda Fyfdelim, in Woldensradele ende in Waghenbrenstzeradele, ende in dae Hemmen (also in dem Umkreis des alten Westergau), ur al thisse delan soe is thio marc X scillinghe, thet send II sceldan (1 Schild = 30 Groschen, s. oben p. 158 Anm. 2)“ Fries. Rq. 386, 1. „Inda Fyfdelim, ende in Woldensradela icfta inda Hemmen, soe . . . is thio merck II sceldan“ 386, 29. „Item . . . inda dele to Borne . . . is thiu merck twer sceldan“ 387, 18.

4) In § 9: „Thio merck is in thine botem twene scildan, and ti schild fyf scillingen“ Fries. Rq. 404 Anm. 14.

5) In § 21: „Dy merck to recknyen mith sextigha ridderen“ Fries. Rq. 485, 25.

Derselben Rechnungsart passte sich im Ostergau auch die Liud- oder Reilmark ein, sobald man sie in Leeuwardener Pfennigen zahlte. Sie ist in der Westerlauwerschen Münzzusammenstellung in Leeuwardener Pfennigen berechnet und beträgt in diesen 10 Ostergauer kleine Schillinge à 12 Pfennige, also 120 Leeuwardener Pfennige. Die Reil- oder Liudmark war ja, wie sich oben zeigte, 48 Pfennigen oder 24 Groschen gleich. Da nun 1 Groschen = 5 Leeuwardener Pfennigen, ergab sich für die Liudmark die Summe von 120 Leeuwardener Pfennigen¹⁾.

d. Die friesische Mark.

17. Keine der bisher (unter b und c) besprochenen Metallgeld-Markrechnungen ist nur bei den Friesen im Gebrauch, keine von den Friesen ausgegangen, daher darf auch keine derselben als friesisch bezeichnet werden. Über die spezifisch friesische Mark sind uns nur aus dem östlichsten der friesischen Lande, aus Rüstringen, Nachrichten erhalten. So knapp dieselben sind, so geben sie uns doch über das Gewicht und die Zählweise der friesischen Mark sowie über das Verhältniss dieser Mark zum siebentheiligen, friesischen Pfunde sicheren Aufschluss, und es ist ihnen allein zu danken, dass wir von der friesischen Mark- und Pfundrechnung überhaupt noch etwas Genaueres wissen.

Die Rüstringer Rechtsquellen sind in zwei Handschriften erhalten. Die eine, welche in Oldenburg aufbewahrt wird, stammt aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts, die andere, welche im Jahr 1327 geschrieben wurde, ist jetzt verloren und nur in einer von dem Bremer Rath Oelrichs († 1789) angefertigten Abschrift erhalten²⁾. Die spezifisch Rüstringer Rechtsquellen, die das Oldenburger Manuscript gewährt, hat v. Richthofen in seinen Friesischen Rechtsquellen p. 115—130, die Oelrichs'sche Abschrift des Manuscripts von 1327 p. 536—544 abgedruckt. Die

1) Vgl. die Stelle der Westerl. Münzzusammenstellung oben p. 156 Anm. 3.

2) Vgl. v. Richth. in Fries. Rq. p. XIII, Untersuchungen I p. 22.
Zeitschrift für Numismatik. XII.

Oldenburger Handschrift giebt von eigentlich Rüstingischen Rechtsquellen:

1. die älteren und die jüngeren Rüstinger Küren,
2. die Rüstinger Busstaxen,
3. die Rüstinger Aufzeichnung des friesischen Rechts,
4. die Zusammenstellung der Marksorten,
5. die Rüstinger Priesterbussen,
6. das Rüstinger Sendrecht.

Das Manuscript von 1327 enthält:

1. die Rüstinger Busstaxen,
2. Bemerkungen und Zusätze zu den Siebzehn allgemeinen Küren und zum ersten allgemeinen Landrecht,
3. die Zusammenstellung der Marksorten,
4. die Rüstinger Aufzeichnung des friesischen Rechts, welche im Vergleich mit dem Text im Oldenburger Manuscript zahlreiche Weglassungen und Zusätze zeigt.

Es brauchen nun die älteren und neueren Rüstinger Küren, das Rüstinger Sendrecht und die Aufzeichnung des friesischen Rechts in ihrem Text von 1327 eine und dieselbe Mark. Der augenfälligste Beweis besteht darin, dass das an die Leute fallende Friedensgeld in allen diesen Quellen zu 100 Mark angegeben wird¹⁾. Diese Mark muss sehr klein gewesen sein. Neben dieser „Mark“ nennen die älteren Rüstinger Küren die „merk seloueris“²⁾, die Aufzeichnung des friesischen Rechts im Text von 1327 die Reilmark³⁾. Im Oldenburger Text dieser Aufzeichnung begegnet neben der Mark⁴⁾ die „grata merk“⁵⁾, die „fulla merk“⁶⁾, die „merk hwita selouere ieftha fif fiardunga“⁷⁾

1) Vgl. z. B. Fries. Rq. 115, 15; 116, 21, 11; 118, 26; 128, 23, 13; 129, 4; 130, 4; 541 §§ 45, 46; 542 § 51, 543 §§ 53, 56.

2) Fries. Rq. 116, 18.

3) Fries. Rq. 541 § 43.

4) Fries. Rq. 122, 10; 123, 7; 125, 5, 1.

5) Fries. Rq. 123, 10.

6) Fries. Rq. 123, 29; 124, 23.

7) Fries. Rq. 124, 2.

und die Reilmark¹⁾. Die Rüstinger Priesterbussen brauchen nur die volle Mark²⁾. Die Bemerkung zu Küre 13 und zu Landrecht 1 im Manuscript von 1327 nennen die Reilmark³⁾.

Das interessanteste und für unsere Aufgabe wichtigste Stück sind die Rüstinger Busstaxen. Vergleicht man ihren Oldenburger Text mit dem von 1327 genauer, so erhält man das überraschende Resultat, dass der erstere in dem von 1327 wörtlich wiederholt ist; nur fehlt der Eingang⁴⁾; ferner ist der Text von 1327 durch zwei grosse⁵⁾ und eine ganze Reihe kleinerer Zusätze⁶⁾ vermehrt, und die Reihenfolge der Sätze dreimal geändert⁷⁾. Der Oldenburger Text der Busstaxen steht ihrem ursprünglichen Texte⁸⁾ näher; der Text von 1327 ist eine jüngere durch Zusätze erweiterte Auflage desselben. Die eine Gruppe der kleineren Zusätze⁹⁾ besteht aus Reductionen einzelner, in Schillingen und Pfennigen ausgedrückter Bussansätze des ursprünglichen Textes der Rüstinger Busstaxen auf Mark und Loth. Der Oldenburger Text verwendet als Geldwerthbezeichnungen nur den Pfennig Gewicht Goldes, den Schilling Gewicht Goldes, der, wie wir oben sahen, die Summe von 12 Pfennigen Gewicht Goldes bedeutete, das Loth (Lad), den Schilling cona, der $\frac{1}{40}$ Schilling Gewicht Goldes gleich ist, und am Schluss je einmal die Wede und die Reilmark, also zwei Geldwerthe, die an die Zeit erinnern, in der

1) Fries. Rq. 124, 11, 13.

2) Fries. Rq. 126, 18 („fulla merk bi selouere and bi golde“), 26; 127, 11 (in der noch nicht erklärten Reduction: „niugun pund, thet send sex fulla merk“).

3) Fries. Rq. 539, 15; 540, 12.

4) Bis Fries. Rq. 119, 10 („Metedolch twisck“ etc.).

5) §§ 6 und 7, von denen § 6 (bis auf die Reduction am Schluss) mit Allgem. Busstaxen Fries. Rq. 86, 33 und § 7 (bis auf den letzten Satz) mit Allgem. Busst. 85, 14 wörtlich übereinstimmt. Wegen § 6 vgl. oben p. 179.

6) Vgl. §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 13.

7) Dies beweisen Stellen der §§ 5, 8, 10.

8) Wenn man die niederdeutschen Übersetzungen der Rüstinger Rechtsbücher aus Wursten und Würden zur Vergleichung heranzieht, kommt man dem ursprünglichen Texte der Busstaxen ganz nahe.

9) Vgl. die §§ 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10.

man auch Zeugstoffe als Tauschmittel brauchte. Der Text von 1327, der diese Geldwerthę ebenfalls hat, giebt nun vier verschiedene Reductionen derselben auf die Markrechnung an. Am Schluss des ersten grösseren Zusatzes (§ 6) heisst es in Übereinstimmung mit der Rüstinger Zusammenstellung der Marksorten: „*thet is thiū ieldmerk thiū is en skilling*“ (eine Angabe, die bereits besprochen wurde¹). Sodann werden an vier Stellen $7\frac{1}{2}$ Schillinge Gewicht Goldes = 5 Mark gesetzt²). Dies ergibt 1 Mark = $1\frac{1}{2}$ Schillinge Gewicht Goldes = 18 Pfennige Gewicht Goldes = 6 Loth. Sie ist also anderthalb mal so gross als die Geldmark und verhält sich zu dieser genau ebenso, wie das kölnische Pfund zur kölnischen Mark. Diese Mark ist bis jetzt noch nicht erklärt. Dass aber auch sie nicht die specifisch friesische Mark ist, geht daraus hervor, dass derselbe Busstaxentext als solehe eine ganz andere Mark bezeichnet. In beiden Texten der Busstaxen findet sich die Bestimmung: „*Thiū bukwnde thruē betha sida achtunda half skilling wicht goldis*“³). Der Text in dem Manuskript von 1327 fügt nun noch hinzu: „*thet is en colnisk merk and en frisesk*“; also „achtehalb Schilling Wicht Goldes das ist eine kölnische Mark und eine friesische“. Da 1 Schilling Gewicht Goldes = 12 Pfennige Gewicht Goldes = 4 Loth, so ergeben sich im Ganzen die drei Gleichungen: 1 köln. Mark + 1 fries. Mark = $7\frac{1}{2}$ Schill. W. G. = 90 Pfenn. W. G. = 30 Loth. Nun stellte sich bei der Besprechung der kölnischen Gewichtsmark⁴) heraus, dass derselbe Busstaxentext an vier Stellen eine Mark zu 4 Schillingen W. G. oder 48 Pfennigen W. G. oder 16 Loth, also die Kölnische Gewichtsmark, verwendet. Daher folgen aus den drei eben aufgestellten Gleichungen unmittelbar die drei weiteren: 1 fries. Mark = $3\frac{1}{2}$ Schill. W. G. = 42 Pfenn. W. G. = 14 Loth.

Hält man zu dieser „friesischen“ Mark von 14 Loth oder

1) Vgl. oben p. 178.

2) Fries. Rq. 536 §§ 2, 3, 5; 537 § 8.

3) Fries. Rq. 120, 18; 537, 27.

4) Oben p. 173.

42 Pfenn. W. G. oder $3\frac{1}{2}$ Schill. W. G. das oben¹⁾ besprochene friesische, siebentheilige Pfund, zu dem einmal 7 Agrippinische Pfennige, dann aber auch 7 Schillinge (cona) oder 84 Kölner Silberpfennige, endlich auch 7 Schillinge (Groschen) in Weisspfennigen oder 84 Weisspfennige zusammengefasst wurden, so erkennt man auf den ersten Blick, dass die friesische Mark die Hälfte des friesischen Pfundes darstellen soll, und dass demnach das friesische Gewichtspfund 28 kölnische Loth schwer gewesen sein muss. Die specifisch friesische Mark beruht somit auf dem Princip, das Pfund in zwei Mark zu theilen, in seiner Anwendung auf das specifisch friesische Pfund. Daher kommt es, dass an Gewicht das friesische Pfund schwerer als das kölnische, die friesische Mark dagegen leichter als die kölnische ist.

18. Die vollwichtige friesische Mark verhält sich zur vollwichtigen kölnischen wie 14:16. So gingen denn auf diese 48, auf jene 42 Pfennige W. G. Im Silbergelde musste sich natürlich zwischen den beiden Marksorten dasselbe Verhältniss zeigen. So lange man aus dem kölnischen Loth 10 Pfennige ausbrachte und die kölnische Mark 160 solche Pfennige enthielt, mussten auf die friesische Mark von denselben Pfennigen 140 Stück gerechnet werden. Brachte man die kölnische Mark zu 144 Pfennigen aus, so kamen 126 dieser Pfennige einer friesischen Mark gleich. Und schlug man aus einem Loth 12 Pfennige, sodass 192 Pfennige oder 16 Schillinge die kölnische Mark ausmachten, so ergaben sich für die friesische Mark 168 Pfennige oder 14 Schillinge. Wenn daher in der Rüstringer Zusammenstellung der Marksorten neben der vollen Mark zu 16 Schillingen auch eine Mark zu 14 Schillingen begegnet²⁾, so ist jenes die kölnische, dieses die friesische Mark, und zwar trägt letztere dort den Namen Wedmerk, d. i. Gewichtsmark; es ist die vollwichtige

1) Oben p. 145 ff.

2) „Thiu fulle merk is sextine skillinga (skillinga cona). Thiu wedmerk is fuwertine skillinga (skillinga cona)“ Fries. Rq. 125, 6 und 540, 17; vgl. oben p. 147.

friesische Mark in solchen Kölner Pfennigen, von denen 16 Schillinge auf die vollwichtige kölnische Mark gingen.

19. Dass die „friesische“ Mark in den östlichsten friesischen Landen bis ins 16. Jahrhundert in wirklichem Gebrauch war, das zeigen uns die Rechtsquellen des kleinen friesischen Landes Wursten, das Rüstringen benachbart am rechten Ufer der Wesermündung lag. Die Willküren, welche die 16 Redjeven dieses Landes im Jahre 1508 vereinbarten, setzen in Artikel 1 und 2 das Wergeld eines Mannes sowie das einer Fran oder Jungfrau auf „twintich stige *fresche marck* (= 400 fries. Mark)¹⁾ fest¹⁾, bestimmen in Artikel 14, dass einer Jungfrau, der Gewalt angethan worden ist, „tein stige *fresche marck*“, in gewissen Fällen „vofftein stige *fresche marck*“²⁾ zu zahlen sind, und am Schluss bemerken sie, dass bis dahin das Wergeld eines Mannes „tein stige *fresche marck*“, das einer Frau oder Jungfrau „soven stige *fresche marck*“ betragen habe³⁾. In Übereinstimmung mit diesen Wurster Küren von 1508 wird in demselben Manuscript am Schluss der Abschrift eines alten Bussregisters angegeben: „Ein half jechtig geldt, dath is tein stige *fresche marck*“⁴⁾. Nach der hohen Zahl von friesischen Marken, die hier ein Wergeld ausmachen, zu urtheilen, muss diese friesische Mark sehr klein, also auf einen sehr kleinen Pfennig basirt gewesen sein, dessen Werth wir in Ermangelung von Nachrichten nicht angeben können.

20. Wenn die Friesen 84 Silberdenare oder 84 Weisspfennige als Pfund zusammenfassten, so konnte dies natürlich kein Gewichtspfund (= 28 Köln. Loth) sein. Nur von den Pfennigen W. G. ergeben 84 an Gewicht ein friesisches Pfund. Es kann demnach die Zusammenfassung von 84 Kölner Pfennigen

1) Pufendorf *Observationes juris universi* tom. 3 app. p. 114.

2) a. a. O. p. 116.

3) a. a. O. p. 118.

4) a. a. O. p. 143. Leider sind die übrigen Rechtshandschriften des Landes Wursten sowie die des Landes Wührden noch nicht abgedruckt (vgl. Fries. Rq. p. XV). Sie dürften über die „friesische“ Mark wohl noch manchen Aufschluss gewähren.

oder 84 Weisspfennigen zu einem Pfunde erst von der Rechnung nach Pfennigen und Schillingen W. G. auf die Rechnung nach Kölner und nach Weisspfennigen übertragen worden sein. Das friesische Pfund ist hier nur Zähl- oder Rechnungspfund, nicht mehr Gewichtspfund. Wiederum ein Beweis für die auch sonst bekannte Thatsache, dass die Friesen, wie die andern deutschen Stämme von der Goldgeldrechnung zu der Silbergeldrechnung übergingen!

Der Pfennig W. G. der Friesen, von dem 84 ein friesisches, 72 Stück ein kölnisches oder karolingisches Pfund wogen, war, falls es eine geschlagene Goldmünze war, jenem Kölner „nummisma anreum pondus habens trium denariorum Coloniensis monetae“ ziemlich gleich, das in einer Urkunde von 1028 genannt wird¹⁾. Er muss dann aber auch dem alten Goldsolidus ziemlich gleich gewesen sein, wie ihn die römischen Kaiser seit Constantin dem Grossen zu $\frac{1}{2}$ röm. Pfund (= 4,55 Gr.) ausprägen liessen²⁾, und den in der Folge die fränkischen Könige in ihr Münzwesen herübernahmen, bis sie seit dem Ende des 6. Jahrhunderts aus dem Pfunde 84 Goldsolidi schlagen liessen³⁾.

Von den fränkischen Silberdenaren, deren 240 aus dem karolingischen, 24 Kölner Loth schweren, Pfunde ausgebracht werden sollten, mussten auf das friesische Pfund, das 28 Kölner Loth wog, 280 Stücke gehen. Eine Zusammenfassung von 280 Pfennigen zu einem Pfunde begegnet nun in den friesischen Rechtsquellen allerdings nirgends, aber man muss sich doch gegenwärtig halten, dass das vollwichtige friesische Pfund Silber 280 Silberpfennigen oder 28 Kölner Loth Silber gleich ist, weil sich hier eine Möglichkeit bietet, das noch nicht erklärte Pfund zu sieben Agrippinischen Pfennigen⁴⁾ zu deuten. Der Holländer Hooft van Iddekinge setzt ohne Weiteres voraus, dass der „De-

1) Vgl. oben p. 173.

2) Mommsen-Blacas *Histoire de la monnaie Romaine* III p. 64. F. Hulsch *Griechische und römische Metrologie* 2. Aufl. (1882) p. 150, 327 ff., 344, 348.

3) Soetbeer in den *Forschungen zur Deutschen Geschichte* I p. 619 ff.

4) Vgl. oben p. 145 f.

narius Agrippinae“, wie er im 1. Satz der 2. Allgemeinen Kürre genannt wird, der Kölner Silberdenar zu $\frac{1}{10}$ Loth sei¹⁾, und in den verworrenen Münzangaben der im 16. Jahrhundert geschriebenen Wurster und Wühdener Rechtshandschriften entdeckt er die „alte“ Angabe, dass der im letzten Satze der Kürre genannte Schilling auch ein Pfennig sei²⁾, dass demnach der Denarius Agrippinae im ersten und der Solidus im letzten Satz der 2. Kürre ein und dasselbe, nämlich der Kölner Silberdenar, sei. Man soll sich also nach Iddekinge denken, dass der Verfasser der zweiten Kürre — wahrscheinlich in einer närrischen Laune — dieselbe Sache dort so und hier so nannte. Uns ergab sich oben, dass der Schilling (Schilling cona) der 2. Kürre ein Schilling Kölner Silberpfennige war. Was aber den Denarius Agrippinae im ersten Satze der 2. Kürre angeht, so sind nur zwei Möglichkeiten denkbar. Entweder ist es der Kölner Silberdenar zu $\frac{1}{10}$ Loth oder es ist der Goldpfennig, der wie wir oben sahen, im Beginn des 11. Jahrhunderts in Köln in Gebrauch war und dem Pfennig W. G. der Rüstringer Busstaxen gleichkam. Im ersten Falle wäre nach Kürre 2 der höchste Friedensbruch, d. i. der an Kirchen oder Priestern verübte, mit 72×7 oder 504 Kölner Silberdenaren oder 42 Schillingen oder $2\frac{1}{10}$ kölnischen Pfunden zu büßen und dabei an den Schulzen die Summe von 21 Schillingen oder $1\frac{1}{20}$ köln. Pfund zu zahlen gewesen, sodass die ganze Strafsumme 63 Schillinge betragen und das Volk davon $\frac{2}{3}$, der Schulz $\frac{1}{3}$ erhalten hätte. So plausibel hier das Verhältniss zwischen dem Volksantheil und dem Schulzenantheil auch ist, so liegt doch das eine Bedenken vor, dass $3\frac{3}{20}$ Kölner Pfund als Strafe für den Bruch des höchsten Friedens viel zu wenig sind. Nach der Lex Frisionum³⁾ und nach ihrer Additio hat derjenige, welcher den Frieden der Kirche verletzt, dem Könige neun mal das Friedensgeld, welches zwischen

1) Vgl. oben p. 146.

2) Vgl. oben p. 151.

3) Tit. XVII, 2 (M. G. LL. III 670, 7), Additio Tit. I, 1 (p. 682). Vgl. v. Richth. Untersuchungen II p. 504 ff.

Weser und Laubach ein Wergeld, zwischen Laubach und Fli 30 Schillinge betrug, zu zahlen. Nun betrug das Freienwergeld nach der Lex Frisionum $53\frac{1}{2}$ Schillinge, nach der Additio legis Frisionum, in der die Wergelder, Friedensgelder und Bussen verdreifacht sind, 160 Schillinge¹⁾. Dies sind 8 karolingische oder Kölner Pfund, denn der Schilling der Lex Frisionum ist der Silberschilling zu 12 karolingischen Pfennigen²⁾. Während also nach der Additio legis Frisionum das höchste Friedensgeld westlich der Laubach $9 \times 30 \times 3$ Schillinge oder $40\frac{1}{2}$ Pfund betrug, belief es sich östlich der Laubach auf 9×8 oder 72 Pfund. Der ungeheure Unterschied zwischen diesen Summen ($40\frac{1}{2}$, 72 Pfund) der Additio legis Frisionum und dem höchsten Friedensgelde in der 2. Kürre ($3\frac{3}{20}$ Pfund), über den Iddekinge kein Wort verliert, der aber um so mehr überraschen muss, als man sonst die Bussen etc. stetig erhöhte, ist nicht mehr zu erklären. Es kann daher der Denarius Agrippinae nicht der Kölner Silberdenar gewesen sein. Wir haben nun zu prüfen, ob sich bei der Annahme, dass der Denarius Agrippinae eine Goldmünze, der Pfennig W. G., sei, eine Summe für das Friedensgeld ergibt, die dem Betrage des höchsten Friedensgeldes, wie es die Additio legis Frisionum normirt näher kommt. Nun sind 7 Pfennige W. G. = $2\frac{1}{4}$ Loth Gold³⁾, und diese sind, bei einem Werthverhältniss des Goldes zum Silber wie 12:1, genau 28 Loth oder einem vollwichtigen friesischen Pfunde Silber gleich. Die 72 Pfunde der 2. Kürre wären also 72 vollwichtige friesische Pfund Silber oder 84 kölnische Pfund Silber. Rechnet man die an den Schulzen fallenden 21 Schillinge oder $1\frac{1}{20}$ Pfund hinzu, so würde die ganze Summe $85\frac{1}{20}$ Pfund Silber betragen und somit jenen 72 Pfund der Additio legis Frisionum sehr nahe kommen. Ich halte desshalb das Talentum von 7 Agrippinischen Pfennigen für das in Pfennigen W. G. ausgedrückte vollwichtige friesische Pfund Silber und den Denarius Agrippinae für die damals zu

1) Vgl. M. G. LL. III p. 650.

2) Lex Fris. XIV, 7: „60 solidos id est libras 3“ M. G. LL. III 668, 35.

3) Vgl. oben p. 149.

Köln gebrauchte, also wohl auch daselbst geschlagene Goldmünze¹⁾).

Wir sind mit der Prüfung der Münzangaben der einheimischen Rechtsaufzeichnungen der Friesen behufs Aufweisung und Klarlegung der specifisch friesischen Pfund- und Markrechnung am Ende. Es erübrigt, die Resultate unserer Untersuchung zusammenzustellen.

III. Ergebnisse.

21. Mit der Rechnung nach Pfunden zu 20 Schillingen oder 240 Pfennigen, wie sie König Karl im Jahre 779 begründet hatte²⁾, waren auch die Friesen bekannt gemacht worden; denn sie wird in dem auf Anordnung der fränkischen Könige aufgeschriebenen Volksrechte der Friesen, der *Lex Frisionum*, verwendet. Gleichwohl kennen die ältesten einheimischen Rechtsaufzeichnungen dieses Stammes, die im elften Jahrhundert entstandenen Siebzehn allgemeinen Küren und die Vierundzwanzig allgemeinen Landrechte, das zwanzigtheilige Karolingische oder, wie es bei den Friesen heisst, kölnische Pfund nicht, sondern brauchen ein sonst nirgends vorkommendes siebentheiliges Pfund, das ihnen in 84 Pfennige oder 7 Schillinge zerfällt. Es beruhen nun aber alle Eigenthümlichkeiten der specifisch

1) Was Tergast über den *Denarius Agrippinae* und über das friesische und kölnische Pfund meint, ist mir aus seinen Worten nicht klar geworden; ich rücke daher dieselben hier ein, sie lauten (*Die Münzen Ostfrieslands* p. 4): „Wie die fränkischen überhaupt, so war auch die alte kölnische Münze viel schwerer als die friesische. *Talentum* (Pfund) debet esse de VII denariis Agrippinae, sic olim dicebatur Colonia. Dass hier *Denarius* nicht Pfennig heisst, sondern überhaupt irgend eine Münze — hier Schilling — geht hervor aus dem Schlusssatze der zweiten Küre „*tria talenta sculteto, que sunt XX et unus solidus, regalis banni*“. Also, da das Talent gleichbedeutend mit Pfund, so ist ein Pfund alter kölnischer Münze = 7 Schillingen, während, wie wir oben gesehen haben, bei den Friesen ein Pfund = 20 Schillingen war.“

2) M. G. LL. Sect. II tom. I (1883) p. 191 § 9; vgl. Waitz *Verfassungsgesch.* IV p. 70.

friesischen Pfund- und Markrechnung in letzter Linie darauf, dass das friesische Pfund schwerer als das kölnische war, nicht, wie dieses, 24, sondern 28 kölnische Loth wog. Von den Goldsolidi, von denen 72 Stück das Pfund zu 24 Loth ausmachten, gingen auf das friesische Pfund 84 Stück. Es sind diese alten Goldsolidi, jeder $\frac{1}{3}$ Loth schwer, die „Pfennige Gewicht Goldes“ der Rühringer Rechtsquellen. Ihrer 12 werden hier als „Schilling Gewicht Goldes“ zusammengefasst, sodass das friesische Pfund 84 Pfennigen W. G. oder 7 Schillingen W. G. gleich war.

Diese altgewohnte Zusammenfassung von 84 Pfennigen oder 7 Schillingen zu einem Pfunde ward von der Goldgeldrechnung, wo sie den Gewichtsverhältnissen genau entsprach, auf die anderen Geldsorten, die Wede und das Silbergeld, übertragen. Es werden 7 Weden oder Lesenen (pallia) als Pfund bezeichnet, ebenso 7 Silberschillinge oder 84 Silberpfennige als ein Pfund gerechnet und noch später auch 84 Weisspfennige oder 7 Groschen als Pfund zusammengefasst. Hier ist das Pfund überall nur ein Zähl- oder Rechnungspfund. Das vollwichtige friesische Silberpfund, auf das 280 kölnische Silberdenare hätten gehen müssen, wird in den friesischen Rechtsaufzeichnungen nicht in Silberpfennigen, sondern in Pfennigen W. G. ausgedrückt, und zwar werden ihm 7 Pfennige W. G. gleichgesetzt, denen es dem Werthe nach, bei einem Verhältniss des Goldes zum Silber wie 12:1, genau entsprach. Das friesische Gewichtspfund verschwindet aus den Rechtsaufzeichnungen der Friesen sehr bald, um dem kölnischen Platz zu machen. Auch das friesische Zählpfund weicht mehr und mehr vor dem Kölner zurück, erhält sich aber, wenn auch verkümmert, im Westerlauerischen Friesland bis in das 15. Jahrhundert. — Von dem westlichen Friesland aus fand dann das siebentheilige Pfund auch Eingang in die benachbarte, fränkische Drenthe.

Was die friesische Mark angeht, so theilten die Friesen, wie die Angelsachsen, das Pfund in 2 Mark. Die vollwichtige friesische Mark hat daher eine Schwere von 14 kölnischen

Loth, und es kommen auf sie 42 Pfennige W. G. oder $3\frac{1}{2}$ Schillinge W. G. Zur vollwichtigen Kölner Mark, die $\frac{2}{3}$ Pfund oder 16 Loth wog, verhielt sie sich wie 14 : 16. Im Silbergelde waren daher auf die friesische Gewichtsmark (*wedmerk*), je nachdem aus der Kölner 160, 144 oder 192 Pfennige ausgebracht wurden, von diesen Denaren 140, 126 oder 168 Stück zu rechnen. Die friesische Mark ist von der kölnischen sehr früh verdrängt worden und hat sich nur im äussersten Osten Frieslands, in Rüstringen, Wursten und Würden, neben der kölnischen bis ins 16. Jahrhundert behauptet. Wie seltsam: während nach dem Zeitalter der Siebzehn Küren und Vierundzwanzig Landrechte in den friesischen Landen von der Lauwers bis nach Jever hin jede Spur der friesischen Mark- und Pfundrechnung verschwunden ist, erhält sich die friesische Pfundrechnung im Westerlauwerschen Friesland bis in das 15., die friesische Markrechnung in den östlichsten friesischen Landen an der Jahde und Weser bis in das 16. Jahrhundert!

Die friesische Pfundrechnung ist älter als die im Beginn des elften Jahrhunderts verfassten Siebzehn allgemeinen Küren. Sie ist ferner älter als jene Zeit, in der die Frankenkönige das friesische Gebiet ihrem Reiche einverleibten, das heisst älter als das achte Jahrhundert. Woher sie aber stammt, ob sie auf eine ältere germanische oder auf eine fränkisch-merowingische Rechnung zurückgeht, oder ob sie an die römische Pfundrechnung anzuknüpfen ist, muss Gegenstand einer besonderen Untersuchung werden.

H. Jaekel.

Kleinere Mittheilungen.

Münzfund.

In der Nähe von Leipzig wurde jüngst ein Fund von kleinen, sehr gut erhaltenen Silber-Münzen gemacht. Vertreten sind Anhalt in 19 Groschen von 1615—1619, Braunschweig (Land und Stadt), Lüneburg, Lübeck, Holstein, Hamburg, Schleswig, Pommern, Mecklenburg, Rostock, Polen, Brandenburg, Barby, Colmar, Hagenau, Bayern, Pfalz, Böhmen, Worms, Mansfeld, Magdeburg, Goslar, Hildesheim, Halberstadt u. s. w.

Nähere Auskunft können die Herren Zschiesche & Koeder in Leipzig geben.

Th. St.

Literatur.

Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain communément appellées *Médailles imperiales* par feu Henry Cohen continuée par Feuardent. Deuxième édition. Tome troisième. Paris, 1883. — Noch kurz vor dem Ende des vorigen Jahres wurden wir durch das Erscheinen des dritten Bandes der neuen Auflage des „Cohen“ erfreut, der auf seinem Titelblatte nun auch den Namen des neuen Bearbeiters, Feuardent, trägt, da das hinterlassene Manuscript Cohens bei Antoninus (II. 268—413) aufhörte. Dieser vorliegende dritte Band enthält auf 426 Seiten die Kaiser M. Aurelius bis Albinus einschliesslich, und es ist ihm ein „autographe de H. Cohen, feuille de son manuscrit“, beigegeben, in der Voraussetzung, dass dies allgemeineres Interesse finden würde. Und in der That werden die Blicke derjenigen, welche sich mit römischer Numismatik beschäftigen, nicht ohne ein Gefühl warmer Theilnahme und dankbarer Anerkennung auf diesen feinen und sorgfältigen Schriftzügen aus der einst so unermüdlichen Hand eines Mannes ruhen, der den besten Theil seiner Lebenskraft der römischen Numismatik gewidmet und diese Wissenschaft durch sein Werk, direct und indirect, so wesentlich gefördert hat. —

Ohne nun hier auf die neue Auflage wiederum näher einzugehen, verweisen wir auf die in dieser Zeitschrift (X. p. 128 bis 134) beim Erscheinen des zweiten Bandes gegebene ausführlichere Besprechung, und tragen hier nur wenige Bemerkungen nach.

Zunächst will es uns erscheinen, als ob für den, der an die erste, weit und schön gedruckte Ausgabe des alten Cohen gewöhnt

ist, die Benutzung des Buches in seiner neuen Gestalt, vor der Hand wenigstens, unbequem und schwierig sei; hoffentlich ergibt ein längerer und ausschliesslicher Gebrauch der zweiten Auflage, dass das Werk doch durch die neue Form an Übersichtlichkeit gewonnen hat.

Was aber die Abbildungen betrifft, so können wir, so dankenswerth das Einrücken derselben in den Text unzweifelhaft ist, doch immer nicht die schönen, sauberen Stiche der ersten Auflage vergessen. Vielleicht erfüllen die Herren Verleger einen sicher mehrfach aufgetauchten Wunsch, und lassen die Kupferplatten der früheren Ausgabe nochmal abziehen und machen sie als Separatausgabe den Liebhabern von neuem durch den Buchhandel zugänglich. —

Als ein ganz wesentlicher Vorzug aber muss es anerkannt werden, dass in der jetzigen Auflage eine sehr bedeutende Vermehrung der aufgeführten Münzen stattgefunden hat. So hatte vom Lucius Verus, um die Zahlen an einem Beispiele zu vergleichen, die alte Auflage, einschliesslich der 26 Nummern des Supplementbandes, 268 Münzen gebracht; der vorliegende Band enthält (p. 170—206) nicht weniger als 353 römische Münzen dieses Kaisers. Und doch ist auch diese, gegen die erste Zusammenstellung um beinahe 100 Nummern gewachsene Zahl noch immer weit entfernt vollständig zu sein. Ich habe, was den Lucius Verus betrifft, nur die Gold- und Silbermünzen durchgesehen, die im hiesigen (Gothaischen) herzoglichen Cabinet liegen und mit den jetzt bei Cohen angeführten verglichen.

Ich habe an Nachträgen Folgendes gefunden:

- | | | | | |
|----|--------------|-----|--------|--|
| 1. | Zu Cohen No. | 61. | Gotha. | Tête laurée. |
| 2. | „ | „ | 91. | „ La même médaille, mais or et sans AVREL. |
| 3. | „ | „ | 144. | „ Tête laurée. |
| 4. | „ | „ | 219. | „ Son buste nu drapé et cuirassé à dr. |
| 5. | „ | „ | 238. | „ Son buste non lauré. |
| 6. | „ | „ | 273. | „ Sa tête non laurée. |

- | | | | |
|----|---------------------------|--------|---|
| 7. | Zu Cohen No. 311. | Gotha. | La même médaille, mais or. |
| 8. | „ „ „ 317 ¹⁾ . | „ | Son buste drapé et cuirassé. |
| 9. | „ „ „ 318. | „ | La même médaille, mais TR.
P. VIII (non VIII). |

Abgesehen von den kleinen Varianten unter 1, 3 4, 5, 6, 8 sind die beiden Goldmünzen unter 2 und 7, besonders die letztere, ein sehr seltener goldener Quinar, und die unter 9 angeführte Silbermünze, die für ihren Typus (équité assise) ein neues Tribunat bringt, durchaus der Erwähnung werth. —

Und wenn auch nur wenige der im Cohen nicht verwertheten Münzsammlungen so viele und zum Theil so werthvolle Nachträge liefern können, als das herzogliche Cabinet hier in Gotha, so lehrt doch die kleine hier gegebene Zusammenstellung von neuem, dass ein Corpus Nummorum Romanorum, welches der heute erreichbaren Vollständigkeit annähernd entspräche, auch nach dieser neuen Auflage des Cohen noch immer ein frommer Wunsch bleibt.

Gotha.

Emil Matthias.

Georges Cumont: bibliographie générale et raisonnée de la numismatique Belge. Bruxelles, 1883. 8^{vo}. t. 474. — Eine sehr fleissige und dem Anschein nach ziemlich erschöpfende Nachweisung aller die Belgische Münzkunde betreffenden Werke und Aufsätze, auch derer, welche sich in den Zeitschriften zerstreut finden. Sorgfältige Inhaltsverzeichnisse erhöhen die Brauchbarkeit des übrigens mit typographischem Luxus ausgestatteten Werkes, das bald Nachfolge in anderen Ländern, namentlich in unserem dessen so sehr bedürftigen Vaterlande finden möge.

H. D.

1) Es ist wohl nur ein Versehen des Setzers, wenn bei Cohen p. 201 die Nummern 314—318 incl. vor 319—322 incl. stehen.

Beiträge zur Geschichte der polnischen Münzstätten 1588—1624.

Die polnischen Münzen sind bereits in zahlreichen und gediegenen Werken sorgfältig beschrieben worden¹⁾, doch ist bisher der Versuch nicht gemacht, dieselben nach den Münzstätten zu sondern und obgleich die polnische Numismatik eine recht zahlreiche Literatur aufweist, sind die bisher veröffentlichten Angaben über die Münzstätten selbst, die Münzmeister und die von denselben auf den Münzen geprägten Zeichen, recht spärlich und unvollständig. — Der verstorbene Numismatiker Carl Beyer, der sein ganzes Leben dem Studium der polnischen Münzkunde gewidmet hat und eine der vollständigsten Sammlungen in diesem Bereiche besass, hat zuerst gründlichere Forschungen nach dieser Richtung hin angestellt. — Traurige Lebensverhältnisse gestatteten ihm aber nicht, das Ergebniss derselben als Ganzes zu veröffentlichen und es sind von ihm nur einzelne Zeitungsartikel, werthvolle Notizen und eine reiche Sammlung von Dokumenten übrig geblieben. Diese Notizen und Dokumente sind noch bei seinen Lebzeiten von uns erworben und bilden das Grundmaterial des im Jahre 1884 herausgegebenen Werkes: „Trojaki koronne Zygmunta III“.

Der Zweck dieser Arbeit ist auf Grund von authentischen

1) Bandtkie, Numizmatyka krajowa. — Zagórski, Monetydawnéj Polski. — Catalogue du Comte Eméric Hutten Czapski. — Tyszkiewicz, Skorowidz monet litewskich. — Skorowidz monet polskich Karola Beyera. — Stronczyński, Monety Piastów-Pickosiński. O monecie i stopie mennicznej w Polsce. — etc.

Dokumenten, die verschiedenen Münzstätten, die unter Sigismund III. Münzen geprägt haben, festzustellen, möglichst viel Nachrichten über die Münzmeister zu sammeln und durch sorgfältiges Vergleichen von über 800 Stück verschiedener Exemplare einer einzigen Münzsorte, dieselbe systematisch zu klassifizieren. Aus folgenden Gründen ist zu diesem Vorhaben diese eine Gattung, die Dreigröschler gewählt worden: Erstens, weil eine Klassifikation sämtlicher polnischer Münzen auf einmal, ungeheure Schwierigkeiten verursachen würde und dies nur ein Versuch sein sollte, Anderen die Wege zu ebnen und einen kleinen Beitrag zur Münzgeschichte zu liefern. Ferner war gerade die zu Gebote stehende Münzsammlung ausserordentlich reich an Dreigröschlern und wir der Ansicht sind, dass nur ein sorgfältiges Studium der Originalmünzen zum Zwecke führen konnte. Endlich ist dies von allen Münzsorten die allzählreichste und besonders zu einem solchen Studium geeignet, da Dreigröschler, von allen Münzstätten sich vorfinden, fast immer Münzmeisterzeichen tragen, sämtlich gut und deutlich geprägt sind, ohne Ausnahme das Brustbild aufweisen und hierdurch einen vorzüglichen Anhalt geben, die Technik der Prägung zu vergleichen und daraus Schlüsse zu ziehen, welche Münzen zu einer und welche zu einer anderen Münzfabrik gehören. Ein besonderes Gewicht ist auf das Studium der Brustbilder und die Vergleichung derselben zu legen, da sie in ihrer Mannigfaltigkeit Anlass geben, die Münzstätten, nach deren Aehnlichkeit zu bestimmen. Es kann nämlich mit Recht angenommen werden, dass jede Münzfabrik ein besonderes Bildniss des Königs besass, nach welchem die Brustbilder auf den Münzen selbst abgezeichnet wurden. Auch der Zeitraum, den wir gewählt, von 1588—1624, scheint zu einer solchen Arbeit der geeignetste, da niemals so zahlreiche und so verschiedene Münzen in so vielen Münzstätten geprägt worden sind, als gerade in dieser Epoche.

Wenn wir es nunmehr wagen, das Endergebniss dieser Arbeit auch dem deutschen Numismatiker zugänglich zu machen,

so geschieht es nur in der Zuversicht, dass das Interesse für die Sache selbst, der Unzulänglichkeit der Ausführung zu Hilfe kommen wird — ferner weil sich die Liebhaberei für ausländische Münzen in Deutschland stets zu vergrössern scheint, und endlich die polnische Numismatik ebenso durch ihre Mannigfaltigkeit, wie auch dadurch, dass sie ein abgeschlossenes Ganze bildet, es verdient, gründlich bekannt zu werden.

Vor Allem galt es festzustellen, in welchen Städten Münzen und speziell Dreigröschler in diesem Zeitraum geprägt worden sind. Die Angaben des Bandtkie, Zagórski und anderer Schriftsteller sind hierzu nicht ausreichend und grösstentheils unrichtig; es mussten daher durch Bearbeitung der Königlichen Erlasse und derer der Grossschatzmeister¹⁾ Andeutungen gefunden werden und dieselben vervollständigt, durch Forschungen in den städtischen Archiven, wo sich öfters die Namen der verschiedenen Münzmeister und Angaben über ihre Thätigkeit vorfinden²⁾.

Eine kurze Anführung der verschiedenen Münzstätten, wie sie nach einander entstanden sind, wird als Vorwort dienen, um dann speziell jede Münzstätte besonders zu behandeln und den Nachweis zu versuchen, aus welchen Gründen jeder einzelnen besondere Dreigröschler zuzuschreiben sind. Bei seinem Regierungsantritt fand Sigismund III. nur zwei Münzstätten vor, die zu Olkusz und die zu Posen. Wir haben hierfür einen vollgültigen Beweis in seinem Erlass vom 25. Juni 1589³⁾, worin ausdrücklich angeordnet wird, dass nur eine

1) Dieselben sind in der sogenannten *Metryka koronna*, was wir mit *Kronarchiv* übersetzen, aufgenommen und Zagórski hat in seinem Werke die bedeutendsten veröffentlicht; vollständig ist diese Sammlung jedoch nicht und auch nicht immer kritisch genug behandelt.

2) Unter diesem Sammelnamen der städtischen Archive verstehen wir die *acta castrenses* zu Posen, Bromberg, Fraustadt, Olkusz, Lublin und Krakau, die *acta consularia* sowie die *acta scabinalia* und *advocatialia* dieser Städte.

3) *administratio officinae monetariae in Polonia majori*. — *Kronarchiv* Bd. 123 f. 254.

Münze für Kleinpolen und eine andere für Grosspolen in Thätigkeit sein sollte.

Unter der Regierung seines Vorgängers bestanden auch nur diese beiden Königlichen Münzen und zwar anfänglich nur die eine zu Olkusz, wie dies aus den Erlassen vom 24. April 1578 und vom 5. Januar 1580¹⁾ hervorgeht, da in beiden nur im Singular von der Königlichen Münze gesprochen wird. Dass dies nur Olkusz sein kann, beweisen zahlreiche Dokumente aus dem städtischen Archiv, die wir seiner Zeit erwähnen werden.

Im Jahre 1584 trat Posen hinzu, wie dies bei der speziellen Behandlung dieser Münze umständlich angeführt werden soll. Zwar behauptet Zagórski²⁾ von einigen Münzen des Königs Stephan, dass sie in Krakau geprägt worden seien, doch giebt er keinen Beleg hierfür und die erwähnten Verordnungen des Königs beweisen genau das Gegentheil, sowie auch die Münzen selber, die nur in zwei verschiedenen Stempeln bekannt sind — der eine, der sich in vielen Varietäten, von 1579—1586 hinzieht und nach untrüglichen Beweisen der Münze zu Olkusz zuzuschreiben ist und ein zweiter, viel weniger zahlreich, der die Jahre 1584—1587 umfasst und das Posen'sche Gepräge vorstellt. In den ersten Jahren der Regierung König Sigismund III., scheint jedoch Posen, was die Zahl der geprägten Münzen anbelangt, der anderen Stadt den Rang abzulaufen und weist eine grosse Menge Münzen auf, speziell Dreigröschler, die uns hier besonders beschäftigen. Im Jahre 1590 eröffnet der Kronschatzmeister Johann Firléj eine neue Münzstätte zu Marienburg und übergiebt die Leitung derselben den schon durch ihre Thätigkeit in Danzig 1578—1584 bekannten Münzmeistern Kaspar Göbel und Gratian Gonzalo. — Am 14. Mai wird ein darüber bis heute erhaltener Vertrag ge-

1) Litterae universales de non exportando argenti e Regno. Kronarchiv Bd. 123 f. 254 und Litterae universales quibus prohibetur exportatio argenti e Regno. Kronarchiv Bd. 123 f. 263.

2) S. 26 No. 120 bis 126.

geschlossen¹⁾, welches Aktenstück auch dadurch bemerkenswerth ist, dass den angestellten Münzmeistern vorgeschrieben wurde, die von ihnen geprägten Münzen mit einem Zeichen zu versehen, damit dieselben leichter von denen von Olkusz und Posen unterschieden werden könnten.

Hier ist ein neuer Beweis, dass bis zum Jahre 1590, resp. 1591, da dieser Vertrag am 10. Dezember dieses Jahres erneuert und erweitert wurde, dass bis zu dieser Zeit keine andere Münzstätte bestand, als die zu Olkusz und Posen, sonst hätte sie hier auch angeführt werden müssen.

Im Jahre 1594 schliesst Stanislaus Cikowski einen Vertrag mit Valentin Jahns, Münzmeister zu Posen, über Eröffnung einer neuen Münzstätte zu Bromberg²⁾, ab, welche jedoch ihre Thätigkeit erst im folgenden Jahre begonnen zu haben scheint³⁾. Kurz darauf wird auch in verschiedenen Dokumenten der Münze zu Fraustadt erwähnt, doch besitzen wir keine genauen Angaben über den Zeitpunkt ihrer Entstehung und wissen nur, dass Hermann Rüdiger sich Münzmeister zu Fraustadt und Posen nennt⁴⁾. Im Jahre 1595 treffen wir in den städtischen Akten von Lublin auf die ersten Angaben über eine Königliche Münzstätte in dieser Stadt. Endlich fängt Krakau 1598 nach einem langjährigen Stillstande, seit dem Tode Sigismund I., ebenfalls an, Münzen zu prägen. Als 1601,

1) *Litterae super eudenda pecunia Mariaeburgi peroblatam in acta susceptae.* Kronarchiv Bd. 137 f. 90. Zagórski S. 134–136.

2) *Feria 3 post festum S. Jacobi Apostoli proxima a. 1594.* Jacobus Bonieczki do Palatinatu Masoviae nomine Generosi Stanislai Cikowski ab una et famatus Foltin Hans, monetarius posnaniensis ab altera partibus roborant contractum etc.

3) *Actum Bidgostiae in crastino S. Bartholomaei a. D. 1594.* Famatus Foltin Hans, monetarius Posnaniensis et Bydgestiensis recognovit quia vigore certi contractus inter eundem ac generosum Stanislaum Cikowski succamcrarium Cracoviensem paratus erat hic Bidgostiae monetam polonicam iuxta mandatum S. R. M. cudere alias menicze bicz attamen ob non completionem permissorum certarum conditionum per eundem Succam Crac. eidem monetario id facere non potuit etc.

4) *Actum Bidgostiae feria 4 post Dominicam Reminiscere proxima a. 1596.*

auf Veranlassung der Stände, sämtliche Münzstätten in Folge der eingeschlichenen Missbräuche geschlossen wurden, blieb Krakau allein in Thätigkeit¹⁾, wie dies die Dreigröscher beweisen, aus den Jahren 1602—1607, die den Anfangsbuchstaben dieser Stadt K tragen.

Im Jahre 1599 war nämlich eine Verordnung des Kronschatzmeisters Johann Firléj erlassen worden²⁾, welche den Münzmeistern vorschrieb, nicht mehr, wie bisher, besondere Zeichen auf den Münzen zu prägen, sondern den Anfangsbuchstaben der Münzstätten. So haben wir Münzen mit P für Posen, B für Bromberg, F für Fraustadt, I für Olkusz (lateinisch Ilcussia), L für Lublin und K für Krakau. Diese Münzen, deren Ursprung unfraglich ist, bieten uns auch einen Anhalt, durch Vergleich der technischen Arbeit und die Aehnlichkeit der Brustbilder, auch andere diesen Münzstätten zuzuweisen. Dies sind also die sechs Münzstätten, unter denen die 800 verschiedenen Dreigröscher zu vertheilen sind, was bei jeder einzelnen versucht werden soll. Vorher müssen jedoch einige allgemeine Angaben über den Münzfuss und die speziellen Leiter des Münzwesens voraus gehen.

Sämmtliche Münzen wurden unter Stephan Batory und Sigismund III. nach der Verordnung des ersteren, vom 5. Januar 1580³⁾ geprägt. Diese Verordnung hier anzuführen, wäre wohl zu weitläufig und eigentlich zwecklos, da sie bei Zagórski in lateinischer, allen verständlicher Sprache zu lesen ist. Erwähnt muss aber werden, dass nach derselben aus der Mark zu 13½ Loth Silbers 82¼ Dreigröscher geprägt werden sollten. Dieser Münzfuss wurde aber nur in den ersten Jahren streng innegehalten und schon 1599 erklärt Hans Eck, Münzmeister zu Lublin⁴⁾, dass mit Wissen des Kronschatzmeisters anstatt 83

1) Volumina legum II p. 1223, 1507, 1607.

2) Confirmatio ordinationis Thesaurii Regni de officinis monetariis. Kronarchiv Bd. 143 f. 169. — Zagórski 136—139.

3) Cudendae monetae negotium Jacobo Rokoszowski Regni Thesaurio do mandatur. Kronarchiv Bd. 123 f. 137. Zagórski, 129—131.

4) Acta consularia Lublin feria 4 post Dominicam Laetaro 24. Martii 1599.

Stück Dreier aus der Mark fein, sämtliche Münzmeister 84 Stück prägen.

Wir haben hier also ein falsum in der Angabe und die ausdrückliche Anerkennung, dass mit Wissen der Behörden die Münzmeister sich Missbräuche zu Schulden kommen liessen.

Im Jahre 1604 hatte sich der Münzfuss bereits soweit verschlechtert, dass in Folge Bestimmung des Landtages verordnet wurde, dass aus der Krakauer Mark zu 13½ Loth Silber 45⅙ Stück Sechser und 90⅙ Stück Dreigröscher geprägt werden sollte¹⁾. Endlich 1623 am 13. Mai wurde der Münzfuss nochmals herabgesetzt und bestimmt, dass aus der Mark zu 7 Loth Silbers, 100 Stück Dreigröscher und 50 Stück Sechser für die Folge anzufertigen seien²⁾.

Im Jahre 1627 wurde durch Verordnung der Stände das Ausprägen der kleineren Münzen ganz inhibirt und von nun ab bis zum Jahre 1650 nun halbe Thaler, Thaler und Dukaten geprägt³⁾.

Bemerkenswerth ist noch, dass im Jahre 1632 der König Sigismund, in Folge der allgemeinen Klagen über die Verschlechterung des Münzwesens und über die Missbräuche der Münzmeister, das Recht, Münzen zu prägen, das bisher ein jus regale gewesen war, freiwillig den Ständen abtrat⁴⁾.

An der Spitze des ganzen Münzwesens stand in Polen der Kronschatzmeister, und es herrschte die Sitte, dass sein Wappen fast immer mit den ersten Buchstaben seines Vor- und Zunamens auf die Münzen geprägt wurde⁵⁾. — In dem Zeitraum,

1) Braun, Vom polnischen und preussischen Münzwesen S. 30. Volumina legum II 1509. Zagórski, S. 30.

2) Oblata ordinationis eudendae monetae. Kronarchiv Bd. 170 f. 504. Zagórski, 140—142.

3) Volumina legum Bd. III S. 545. — Datur negotium Nobili Jacobo Jacobsonio Monetiarum Regionum generali praefecto ut cessante cussiuo minoris monetae taleros, Imperialibus taleris conformes cudat. Kronarchiv Bd. 176 f. 163.

4) Volumina legum III 709 Zagórski, S. 25.

5) Bereits unter Sigismund I. wurde dies allgemein verordnet in dem Erlass vom 15. Oktober 1526. Kronarchiv Bd. 40 f. 304. Zagórski, S. 110.

der uns beschäftigt, wurde diese höchste Würde nacheinander bekleidet: von Johann Dulski, 1588—1590, Johann Firléj, 1590—1609, Balzer Stanislawski, 1609—1614, Stanislaus Warszycki, 1614—1616, Nicolaus Danilowicz, 1616—1624. Wir finden daher auf allen Dreigröschern, von 1588—1590, das Wappen Przegonia¹⁾ öfters mit den Buchstaben I. D., den ersten dieser Würdenträger bezeichnend. In demselben Jahre, 1599, weicht dieses Wappen dem Wappen Lewart²⁾, mit dem Buchstaben I. F., die sich auf Firléj beziehen, Balzer Stanislawski und Stanislaus Warszycki haben keine Dreigröschler geprägt, da seit 1607 diese Münzsorte vernachlässigt wurde; erst 1618 tritt sie wieder auf und wir finden hier das Wappen Sas³⁾ des Zuletztgenannten, aber ohne Buchstaben.

Neben dem Grossschatzmeister hatte jede Münze einen Verweser, Superintendens genannt; so war Johann Izbinski um 1590 in Posen, Johann Cielecki 1597 ebendasselbst, Koszucki in Bromberg und Stanislaus Cikowski, der besonders in dieser letzteren Münze diese Stelle einnahm, aber auch Verweser der beiden anderen Münzstätten zu Posen und Franstadt war, als alter ego des Kronschatzmeisters, 1593—1597. Als solcher nämlich scheint er auch das Recht gehabt zu haben, neben dem Wappen des Grossschatzmeisters sein eigenes Radwan⁴⁾ zu prägen, mit den Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens S. C., was den anderen Verwesern nicht zustand. Zagórski nennt denselben Verwalter der Münzen zu Olkusz und Krakau, was aber entschieden unrichtig ist, da die Krakauer Münze in jener Zeit garnicht thätig war und in den Olkuszischen städtischen Akten sein Name nie erwähnt wird, dagegen

1) Zwei abgewendete Monde, dazwischen ein aufrecht gestelltes Schwert. Niesiecki Bd. VII S. 53 f. Leipziger Ausgabe.

2) Ein gekrönter, aufrecht sitzender Leopard. Niesiecki Bd. VI S. 84. Leipziger Ausgabe.

3) Steigender Mond, darüber ein Pfeil begleitet von zwei Sternen. Niesiecki Bd. VIII S. 284. Leipziger Ausgabe.

4) Eine Kirchenfabne mit drei Wimpeln. Niesiecki Bd. VIII S. 27. Leipziger Ausgabe.

öfters in denen von Bromberg. Aus denselben geht hervor, dass er ein besonderes Privilegium auf diese Münze hatte, da die Verträge mit den Münzmeistern auf seinen Namen geschlossen werden¹⁾ und Hermann Rüdiger sich einmal „Königlicher Münzmeister zu Fraustadt und Posen“ und „Münzmeister des Herrn Cikowski in Bromberg“ nennt²⁾. Dennoch können wir nicht alle Dreigröschler mit seinem Wappen dieser einen Münze zuschreiben, müssen im Gegentheile annehmen, dass auch einige, in Posen geprägte, dasselbe führen, da dies aus der Analogie der technischen Arbeit und der Aehnlichkeit der Brustbilder klar hervorgeht.

Der ebenbenannte Hermann Rüdiger ist eine so bedeutende Persönlichkeit in der Münzgeschichte der drei grosspolnischen Münzstätten, dass wir hier noch seiner besonders erwähnen, da er nicht nur in einer Münze thätig war, sondern Pächter aller dreien in Grosspolen gelegenen, zu Posen, Bromberg und Fraustadt. Ueber seine Herkunft und seinen Lebenslauf giebt uns Kundtman Aufschluss³⁾: Nach diesen Angaben ist er von Geburt ein Schlesier aus dem damaligen Fürstenthum Wohlau, wo sein Vater ebenfalls mit dem Vornamen Hermann ein Rittergut in Pacht hatte. Er soll zuerst an der Königlichen Münze zu Fraustadt beschäftigt worden sein, dann aber die Leitung sämtlicher Königlichen Münzen in Grosspolen übernommen haben. Dies beweist eine sehr interessante Medaille von ihm, die Kundtman beschreibt⁴⁾, auf der er sich stolz Seiner Majestät in Grosspolen Münzherr titulirt. Diese Medaille, die heute unbekannt ist, muss in Posen geprägt worden sein, wie dies aus dem Buchstaben P auf derselben zu schliessen ist und trägt die Jahreszahl 1596.

Wir haben ferner zahlreiche Nachrichten über ihn in den verschiedenen städtischen Akten von Posen und Bromberg.

1) Siehe S. 209 Anmerkung 2 und 3.

2) Siehe S. 214 Anmerkung 4.

3) Kundtman, Silesia in numis Lipsiae 1738, S. 237.

4) Kundtman Tafel XX B.

Nach derselben scheint er bereits seit dem Jahre 1590 in Königliche Dienste getreten zu sein, wie er dies selbst erwähnt¹⁾, doch ist uns unbekannt, was für ein Amt er damals inne hatte, da die ersten von ihm geprägten Münzen aus dem Jahre 1595 stammen. In diesem Dokumente nennt er sich „Pächter der drei Königlichen Münzen in Grosspolen und privilegiatus“. Ferner wird er im Jahre 1597 vor Gericht verklagt wegen nicht bezahlter Abgaben an den Königlichen Schatz für das laufende und das vorhergehende Jahr²⁾ und die Prägung von unterwerthiger Münze. Am 28. Februar 1595 schliesst er mit dem Vertreter von Stanislaus Cikowski einen Vertrag über die Verwaltung der Münze zu Bromberg³⁾ ab, 1596 legt er als „monetarius Posnaniensis et Fraustadtiensis, magisterque monetariae Bydgestiensis“ einen Eid ab⁴⁾, aus welchem hervorgeht, dass er aus Herswaldia, heute Hirschfeldau, im Kreise Sagan stammte. Endlich wird er noch 1599 erwähnt, als bestallter Münzer in den Königlichen Münzen zu Posen und Fraustadt, in dem Eide des Rudolph Lehmann, als Probirer in der Münze zu Posen⁵⁾. Sehr zahlreiche Münzen sind in

1) Acta scabinalia civitatis Bidgestiensis. 1598.

2) Relationes castrenses Posnanienses a. D. 1597 f. 299.

3) Actum in castro Bidgestiensis feria 5 post festum S. Jacobi Apostoli proxima, 1595.

4) Actum Bidgestiae, feria 4 post Dominicam Reminiscere proxima a. 1596. Hermannus Rudiger, monetarius Posnaniensis et Fraustadtiensis de Herswaldia, magisterque monetariae Bidgestiensis praestitit juramentum solenne: Ich Hermann Rüdiger, S. K. M. in Polen, Münzmeister in Grosspolen zu Posen und Fraustadt, auch Ihrer Gnaden Herrn Stanislaus Cikowski des Krakauer Landes Unterkämmerer, Münzmeister zu Bromberg, gelobe hiermit diesem meinem Wort an, dass ich die Königliche Münz zu Bromberg will an Korn und Schrot nach der löblichen Kron Polen Münzordnung, so in anno 80 zu Warschau ist gegeben, will halten, gleich dem Eid, den ich zu Posen auf dem Schloss geschworen etc.

5) Coram officio Magnifici Dni Capita nei Majoris Poloniae Generalis et actis praesentibus Castrensibus Posnaniensibus personaliter comparens famulus Rudolphus Lheimann officinae monetariae S. R. M. Posnaniensis probator, sanus mente et corpore existens praestitit ratione infra scriptorum, juramentum corporale flexis genibus positus in sacrosanto Evangelio digitis, observatisque aliis solemnitatibus juramentum lingua germanica in hanc quae

diesen drei Münzstätten unter seiner Verwaltung geprägt worden und auf vielen findet sich ein Wappen, eine Rose im Schilde, mit den Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens H. R. Dies haben die Münzmeister selten gewagt und stets dies Vorrecht dem Kronschatzmeister überlassen. Rüdiger hatte aber auch eine ganz besondere Stellung, wie dies aus den erwähnten Dokumenten zu ersehen ist. Diese seine Thätigkeit in drei Münzstätten zugleich, erschwert sehr die Klassifikation der Münzen aus seiner Zeit nicht nur wegen des gemeinsamen Münzmeisterzeichens, die sie führen, aber auch weil die Verschiedenheiten in der technischen Ausführung nicht so deutlich hervortreten wegen der gemeinsamen Verwaltung. Andererseits finden sich in der Art, wie Rudiger sein Wappen als Münzmeisterzeichen brauchte, manche Abweichungen und nicht immer wagte er es, dasselbe im Schilde mit Buchstaben zu führen, manchmal ist es eine flache Rose ohne Stengel, manchmal eine kleinere Blume mit Stengel, doch lassen alle darauf schliessen, dass sie sich nur auf ihn beziehen können. Wir wissen übrigens ganz authentisch, dass er als Familienwappen eine Rose führte, da dies ausdrücklich hervorgehoben wird, in dem vom Grosskanzler Johann Zamoyski ausgestellten Adelsbriefe, in welchem der letztere ihm zum Stammwappen einen Theil des seinigen hinzufügt¹⁾. Die Rüdiger'sche Rose als Wappen oder auch als Münzmeisterzeichen befindet sich ununterbrochen auf allen Dreigröschern Grosspolens seit dem Jahre 1595—1598, von wo ab, wie wir oben erwähnt, sämtliche Münzmeisterzeichen verschwinden, um den Anfangsbuchstaben der Münzstätten Platz zu machen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass Rüdiger bis 1601 den grosspolnischen Münzen

sequitur, rotham: Ich Rudolphus Lheimann, Probirer der Königlichen Münzen zu Posen, gelobe und verspreche, dass ich neben Herr Hermann Rudiger, K. M. bestellten Müntzer in den Königlichen Müntzen zu Posen und Frau-stadt in Grosspolen gelegen, allen Floiss anwenden und nach meinem Ampt ohne allen Mangel werde lassen alles Gold und Silber treulich probiren etc.

1) Am 8. Juni 1601. Familienarchiv der Zamoyski Bd. XV fasciculus 156 No. 23.

vorstand, in welchem Jahre sämmtliche geschlossen worden sind.

Ausser den erwähnten Wappen der höheren Würdenträger, die sich auf mehrere Münzstätten gleichzeitig beziehen, finden wir auf vielen Münzen Münzmeisterzeichen, die nur zu einer gehören und dieselbe bezeichnen sollen, nach der Verordnung des Kronschatzmeisters für die Münze zu Marienburg, die dies ausdrücklich vorschreibt. Diese Zeichen führten die einzelnen Münzmeister, Wardeine, Probirer, die an jeder Münze angestellt waren, ohne dass es bis heute festgestellt werden kann, wem eigentlich von den untergeordneten Beamten dieses Recht zustand; gewöhnlich ist es der Verwalter der Münzstätte oder Pächter derselben, öfters aber auch ein einfacher Münzmeister, der Wardein oder Probirer. Der Missbrauch, der damit getrieben wurde, gab gerade Anlass zu der erwähnten Verfügung vom Jahre 1599, die dies verbot und den Anfangsbuchstaben der Münzstätten zu prägen anordnete.

Wir werden diese Einzelheiten jedoch bei den speziellen Münzstätten näher anführen und gehen jetzt zur Geschichte derselben über.

Die Münze zu Posen.

Die Stadt Posen hatte schon von Alters her das Recht, für eigene Rechnung Münzen zu prägen¹⁾, und bereits im Jahre 1253 wird dasselbe in einer Urkunde der Herzöge von Grosspolen, Boleslaus und Przymyslaus anerkannt²⁾. Die ältesten Posen'schen Denare jedoch, die wir kennen, stammen aus der Zeit des Königs Ludwig, 1370—1382³⁾. Unter Kasimir dem Grossen scheint aber eine Münzstätte hier auch gewesen zu sein, da der König den Münzmeister Johann zu Posen zum

1) Dr. Piekosiński, S. 167.

2) Codex Poloniae Majori Bd. I f. 286.

3) Dr. Piekosiński, S. 168.

Vogt daselbst ernannt¹⁾. Auch sollen von diesem Könige viertel- und halbe Groschen in Posen geprägt worden sein, doch würde dies auf eine Königliche Münze deuten, da die städtischen nur einfache Denare prägen durften²⁾.

Im Jahre 1410 erneuert König Ladislaus Jagiello das Privileg der Stadt, Denare zu prägen³⁾ und aus dem Ende des XV. Jahrhunderts haben wir zahlreiche Posener Münzen. Von da ab machte dieselbe keinen Gebrauch von ihrem Rechte, bis zum Jahre 1602, wo König Sigismund III. dasselbe dahin erweiterte, dass auch dreifache Denare oder Dreier geprägt werden konnten⁴⁾. Münzen aus jener Zeit haben sich auch erhalten, sind aber ziemlich selten, da schon damals das Prägen dieser kleinsten Sorte Geldes nicht lohnte und sie sich wegen des geringen Silbergehaltes schlecht in den Funden erhalten haben⁵⁾. Bereits 1623 wurde die Städtische Münze geschlossen und seitdem nicht wieder eröffnet⁶⁾. Neben dieser Städtischen Münze, die ihre besondere Geschichte hat, war aber in Posen auch eine Königliche. Schon Sigismund I. hatte die Absicht, dieselbe zu eröffnen⁷⁾, ohne dass es zur Ausführung dieses Vorhabens kommen sollte, da unter seiner Regierung nur Münzen zu Krakau und dann zu Thorn für die preussischen Lande geprägt wurden.

Unter seinem Nachfolger, Sigismund August, war keine Münzstätte im Bereich der Lande der Krone in Thätigkeit, weil dieser König es vorzog, in seinem Erblande Litthauen dies Kronregal auszuüben, ohne durch das Hineinreden der

1) Ibid. S. 169 und 184.

2) Codex diplomaticus Rzyszczewski Bd. I, S. 234, 235, 743.

3) Dr. Piekosiński, S. 169.

4) *Facultas cudendi obulos et ternarios civitati Posnaniensi concessa.* Kronarchiv Bd. 147 f. 225.

5) Zagórski Tafel XXIV, No. 327, 328, 329, 330, 331.

6) Ibidem S. 39.

7) *Ordinatio de permutenda et abolenda moneta Swidnicensi et in aliam monetam grossorum majorum transcendenda.* 16. Februar 1528. Kronarchiv Bd. 43 f. 223, fo. 110.

Stände beengt zu werden. Erst unter König Stephan ist eine Münzstätte zu Posen errichtet worden und wenn wir auch kein authentisches Dokument über diese Eröffnung haben, so ist es zweifellos, dass im Jahre 1584 darüber mit dem Münzmeister Dietrich von Hameln verhandelt wurde¹⁾. Wie weit diese Verhandlungen gediehen sind, ist ebenfalls urkundlich nicht festzustellen, soviel ist gewiss, dass in diesem Jahre die ersten Münzen erscheinen, die entschieden nicht zu Olkusz gehören, sondern ein besonderes Gepräge tragen, das wir für das Posener halten müssen²⁾.

Einen Beweis für diese Annahme liefert der Erlass des Königs Sigismund III.³⁾, der den Münzmeister Theodor Buschius Branscicensis als magister monetæ in der Königlichen Münze zu Posen bestätigt, Zagórski druckt denselben ab, aber unter einem falschen Titel, da, wie der Text es ausweist, es sich keineswegs um die Eröffnung der Münze zu Posen handelt, sondern um die Bestätigung eines schon seit Jahren dort fungierenden Münzmeisters. — In dem Erlass wird ausdrücklich gesagt, dass die Königliche Münze zu Posen von dem König Stephan errichtet worden, durch mehrere Jahre während dieser Regierung in Thätigkeit gewesen ist unter der Verwaltung des Münzmeisters Busch, diese Thätigkeit auch jetzt fortsetzt und in Zukunft fortsetzen soll. Wenn es daher untrüglich feststeht, dass die Münze zu Posen unter König Stephan Münzen prägte, so ist es auch unzweifelhaft, dass dies nur die sein können, die im Jahre 1584 zum ersten Mal erscheinen, von den gleichzeitigen Olkuszern ganz verschieden sind und ein besonderes Merkmal tragen, zwei über's Kreuz gelegte Zainhaken. Dieser Schluss giebt uns aber wiederum einen Anhalt, die ersten Münzen aus der Regierung Sigismund III., die hierher gehören, zu bestimmen. Wenn wir nämlich die Dreigröcher aus den Jahren 1588—1595, also aus der ersten Zeit

1) *Zródła dziejowe Pawinskiego* Bd. VIII S. 450.

2) *Schillinge Zagórski* T. IX No. 115. *Dreigröcher* No. 133.

3) *Erlass vom 9. Januar 1590, bei Zagórski abgedruckt* S. 133.

der Regierung Sigismund III., mit den erwähnten seines Vorgängers vergleichen, so finden wir eine ganze Reihe, die mit den letzteren von ganz gleicher Arbeit sind und stets die Zainhaken führen, als entscheidendes Kennzeichen, dass alle aus einer Fabrik stammen. Diese werden durch unsere Abbildungen I, II, III, IV, V, VI, VII veranschaulicht und wir haben zum Ausweis der Aehnlichkeit auch einen Posener Drei-grüscher Stephans an der Spitze der Tafel abgebildet.

Wir können auch annehmen, dass sich das allen diesen Münzen gemeinsame Münzmeisterzeichen, die Zainhaken, auf Theodor Busch bezieht, der wohl dieselbe Persönlichkeit sein wird, wie der von Kundtmann erwähnte Pusch, Königlicher Münzmeister zu Posen und der Stadt Franstadt. Ob er aber auch identisch ist mit dem oben erwähnten Dietrich von Hameln, ist fraglich, wenn man nicht annimmt, dass sich in dem angeführten Königlichen Erlass ein Schreibfehler findet, und statt Branscensis Brunswiscensis zu lesen ist. Es scheint aber, dass dieses Münzmeisterzeichen auf seinen Nachfolger überging. Wir haben nämlich in dem Städtischen Archiv von Posen zwei Dokumente, welche beweisen, dass die Leitung der Münze schon 1592 gewechselt hatte, wogegen die Zainhaken sich bis 1595 vorfinden. Am 9. Juni übernimmt Folten Jahns de Gosten die Verwaltung der Münze, wie dies aus dem von ihm abgelegten Eide hervorgeht¹⁾ und aus dem

1) Inscriptiones castrenses Posnanienses a. D. 1592. vol. I f. 503. — Actum in castro Posnaniensi feria 3 post octavas festi San. Corporis Christi proxima: Ich Folten Jahns de Gosten, Königlicher Majestät in Polen bestellter Münzmeister in der Königl. Müntz zu Posen gelegen, globe an und verspreche, dass ich in meinem Amte und dem Müntzwesen, so mir verwaltet und vergeben ist, treulich, aufrichtig und fleyszig versehen will, damit alle goldne und silberne Proben, sollen recht nach Ordnung der Kron Polen auf warschaischen Reichstag, dem 1580 gegeben, nach rechtem Schrot, Grad und Gewicht gemacht und durchaus kein falsch dabey gefunden werden, noeh auch allen Schaden verhüten und der Königlichen Majestät, meynes allergnädigsten König und Herrn und der loblichen Kron Polen gemeinen Nutz wehren, frommen und bestes suchen. Solches alles stets und fest zu halten anglobe ich, so wahr mir Gott helff und sein hlg. Evangelium.

an demselben Tage geleisteten des Hans Brüssel, als Probirer¹⁾. Uebrigens waren Busch und Jahns verschwägert und ersterer auch 1592 gestorben, da Jahns als Sachwalter seiner Schwester, der Wittve des Münzmeisters Busch, am 20. Oktober 1593²⁾ vor Gericht auftritt. Lange scheint Jahns sein Amt nicht innegehabt zu haben, da bereits am 4. Juni 1593 in einem Erlass des Königs³⁾ Valentin Jonge als Münzmeister zu Posen genannt wird. Mit dem Amte ging auch das Münzmeisterzeichen auf ihn über, nur finden sich neben demselben in den Jahren 1593 und 1594 die Buchstaben V. I. als Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens, Abbildung VI. Gleichzeitig aber sehen wir Jahns die Leitung der Münze zu Bromberg übernehmen⁴⁾, was mit der obigen Angabe über seinen Nachfolger in Poseu vollständig übereinstimmt.

Die Münze zu Posen hat also unter den drei Münzmeistern, Busch, Jahns und Jonge, eine ganze Reihe Dreigrüschler mit demselben Münzmeisterzeichen geprägt und sämmtliche erinnern so sehr an den Posener Typus unter Stephan Batory, sind untereinander in der technischen Arbeit so ähnlich, dieselben Brustbilder wiederholen sich so oft, dass es bei näherem Studium keinem Zweifel unterliegen kann, dass sie alle aus einer Münzfabrik stammen, was auch das gemeinsame Münzmeisterzeichen vollständig beweist. Dagegen ist es kaum mög-

1) Ebendasselbst: Ich Hans Brüssel, Berger und Probirer der Königl. Müntz zu Posen, globe an und verspreche, dass ich neben dem Folten Jhahns de Gosten, Königl. Majestät bestellten Müntzmeister in der Königlichen Müntz zu Posen in Grosspolen gelegen, allen Fleiss anwenden und an mir und meinem Amt nichts mangeln lassen wil alles Gold und Silber trewlich und aufrichtig probiren und von allen Werken an Silber und Gold, eine Probe aufheben, welche dem Kronschatzmeister soll übergeben werden, wie es nach Ordnung der Kron Polen's auf dem Warschaw'schen Reichstag im Jahre 1580 geben, noch damit kein Falsch in Proben und kleiner Müntze, in der Königlichen Müntze zu Posen befunden werde. Solches Alles stets und fest zu halten, angelobe ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

2) Acta consularia Civitatis Wschoviensis.

3) Mandatum ad Magistrum monetariae officinae Posnaniensis Valentinum Jonge, pro parte Skrzetuski secretarii Reg. Majest. Kronarchiv 138 f. 148.

4) Siehe S. 209 Anmerkung 2 und 3.

lich, die Werke dieser Münzmeister von einander zu unterscheiden, da z. B. die Abbildung III auch in dem Jahre 1593 vorkommt, zwar viel seltener, als in dem vorhergehenden, aber doch zu einer Zeit, wo Busch nicht mehr Münzmeister war. Wenn also die Abbildungen I und II entschieden von ihm geprägt sind, sowie die ersten Stücke von Abbildung III, so scheint Jahns das aus dem letzten Jahre derselben und die in Abbildung IV veranschaulichten Dreigröscher verfertigt zu haben. In dieser letzteren Abbildung haben wir eine ziemlich seltene Varietät, die neben den Buchstaben I. F. noch ein I hat, welches wir auf Folten Jahns beziehen, sowie V. I. in Abbildung VI auf seinen Nachfolger Valentin Jonge. Auf unserer Abbildung V aus den Jahren 1594 und 1595 finden wir neben dem erwähnten Münzzeichen auch noch ein anderes, nämlich einen Rost, aber dieses auf dem Avers, am Ende der Umschrift, wogegen die Zainhaken stets auf dem Revers stehen.

Dieses Münzmeisterzeichen, das sich wohl speziell auf einen der genannten Münzbeamten bezieht¹⁾, tritt ebenfalls als alleiniges Münzzeichen bei einer ganzen Reihe Dreigröscher von 1588—1591 auf.

Zwar sind dieselben von dem ersten Typus der Posener Münze verschieden, da dieser stets die abgekürzte Jahreszahl trägt, die anderen aber die volle, die ersteren das Münzmeisterzeichen auf dem Revers, neben der Jahreszahl, die letzteren auf dem Avers, am Ende der Umschrift. Dennoch können wir nicht umhin, dieselben auch der Münze zu Posen zuzuschreiben. Schon der erwähnte Umstand, dass sich beide Zeichen auf

1) Könnte man wohl die Vermuthung wagen, dass dieselben das Werk von Folten Jahns sind, und dass der Rost sich auf ihn bezieht, die Zainhaken speziell, aber auf Theodor Busch und später auf Valentin Jonge. Man müsste dann annehmen, dass neben Busch, Jahns schon seit 1588 zu Posen beschäftigt war und seine Werke mit einem besonderen Zeichen versah. Zwar spricht der Umstand dagegen, dass sich dieses Merkmal auch in den Jahren 1594 und 1595 vorfindet, selbst mit Rüdiger's Münzmeisterzeichen (Abb. XIII) und wir haben keinen Anhalt, dass Jahns aus Bromberg wieder nach Posen zurückkehrte, ausgeschlossen ist aber diese Vermuthung keineswegs.

einer und derselben Münze befinden, die entschieden in Posen geprägt ist, giebt hierzu Anlass, ferner lässt die Aehnlichkeit der Arbeit, die stets sich wiederholenden, selben Brustbilder keinen Zweifel darüber aufkommen, sowie auch der Umstand, dass in dieser Zeit, wie wir es oben gesehen, keine andere Münzstätte als die von Posen und Olkusz existirt hat. Der Münze zu Olkusz kann man sie unmöglich zuschreiben, weil es nicht anzunehmen ist, dass zwei verschiedene Münzstätten das gleiche Münzzeichen zu gleicher Zeit führen könnten und weil dieselben in ihrer ganzen Ausführung von den Olkuszer Münzen, König Stephan und Sigismund III., zu sehr verschieden sind, dagegen wie bemerkt, vollständig mit den Posenern übereinstimmen. Unsere Abbildungen VIII, XI, X, XI, XII stellen diese zweite Serie vor. Unter ihnen ist Abbildung VIII besonders zu erwähnen, die, ganz abweichend von sämtlichen Münzen dieser Art, auf dem Revers nicht eine zwei- oder dreizeilige Inschrift, sondern das grosse, fünffeldrige Landeswappen und den ganzen Titel des Königs als Umschrift auf beiden Seiten hat. Diese Dreigröschler gehören zu den grössten Seltenheiten, weshalb sie als Münzproben anzusehen sind, die nicht für den Verkehr bestimmt waren. Die erste Varietät hat bereits Zagórski, Nr. 239, veröffentlicht, die zweite findet sich abgebildet in dem sehr werthvollen Katalog des Grafen Czapski, die dritte aber war bisher unedirt, und ist das unserige wohl das einzige bekannte Exemplar. Wir haben daher bereits zwei Serien von Dreigröschlern der Münze von Posen zuschreiben können, die mit den Zainhaken auf dem Revers und der abgekürzten Jahreszahl, die anderen mit dem Rost als Münzmeisterzeichen auf dem Avers und der vollen Jahreszahl. Noch einmal wiederholt sich das erstere Münzmeisterzeichen auf unserer Abbildung XVI, aus den Jahren 1594 und 1595, aber hier mit dem Wappen und den Anfangsbuchstaben von Stanislaus Cikowski. Man könnte zwar aus diesem Grunde diesen besonderen Dreigröschler der Münze zu Bromberg zuschreiben und denselben als erstes Werk dieser neuen Münz-

stätte ansehen; dem widerspricht jedoch der Umstand, dass die Zainhaken entschieden zu Posen gehören und es nicht gut möglich ist, dass eine neue Münzfabrik sich dieses Zeichens bedient hätte, welches seit 1584 das Kennzeichen der Münze zu Posen war. Ferner finden wir hier auch Brustbilder, die entschieden den Posenern entnommen sind; endlich ist die technische Arbeit nicht zu unterscheiden von den bereits erwähnten Dreigröschern, dagegen sehr verschieden von denen der Bromberger Münzstätte.

Zweifelhafter ist die Sache mit unserer Abbildung XVII, da hier kein Münzmeisterzeichen zu sehen ist, sondern nur die beiden Wappen des Grossschatzmeisters und des Stanislaus Cikowski; auch sind die beiden Brustbilder a und c dem Posenschen Typus wenig entsprechend, wogegen b genau mit demselben übereinstimmt. Wir zählen jedoch auch diesen Dreigröschler zu der Münze von Posen, da, wie wir es sehen werden, Johann Hase im Jahre 1595 Wardein in Bromberg war und stets sein Münzmeisterzeichen auf den Münzen dieser Stadt prägte. Aus dem erwähnten Grunde haben wir auch die Abbildungen XVIII und XIX (die letztere ist nur als Stempelfehler anzusehen), wo das Wappen des Cikowski mit dem des Rüdiger zusammentrifft, dieser Münze zugeschrieben und nehmen daher an, dass sie die Verwaltung des Stanislaus Cikowski in Posen kennzeichnen.

Mit dem Jahre 1595 fängt Rüdigers Thätigkeit in der Münze zu Posen an, da wir aus diesem Jahre zwei Dreigröschler mit seiner Rose haben, nicht als Wappen, sondern als Münzmeisterzeichen. — Diese beiden, durch Abbildung XIII und XIV vorgestellt, sind sehr selten, bisher unedirt und scheinen Münzproben zu sein, hauptsächlich die erstere, die neben Rüdigers Rose auch den Rost führt und diesen Typus mit den vorhergehenden von VIII—XII verbindet. Abbildung XIV und die nachfolgende XV sind untereinander nur durch die Seltenheit der ersteren verschieden und dadurch, dass auf derselben das Wappen des Kronschatzmeisters sich auf dem

Avers unter dem Brustbilde vorfindet und nicht, wie gewöhnlich, auf dem Revers, was auch bei der Abbildung XIII zu bemerken ist; die Abbildung XV ist nichts weniger als selten, und weist eine Neuerung auf in der auf dem Avers abgekürzten Jahreszahl. Die Abbildungen XVIII, XIX, XX, XXI tragen das eigentliche Rüdigersche Wappen mit den Buchstaben H. R. und bilden mit den vorhergehenden eine für sich abgegrenzte Serie, die uns sein Wirken in der Münze zu Posen veranschaulicht. Ihre grosse Aehnlichkeit unter einander weist darauf hin, dass sie sämmtlich aus einer Münzfabrik stammen, auch findet sich eine gewisse Aehnlichkeit mit den nachfolgenden zwei Typen, Abbildung XXII und XXIII, und da diese ohne Frage aus Posen stammen, da sie in dem Buchstaben P ein untrügliches Zeichen dafür tragen, so ist dies auch ein Beweis unserer Behauptung, dass sie auch aus dieser Münzstätte hervorgegangen sind.

Die letzte Abbildung XXIV ist eine genaue Copie der Abbildung XXIII, nur mit dem Umstande, dass hier das P ausgelassen ist. Einen Grund für diese Missachtung der behördlichen Vorschrift können wir nicht angeben, ein einfacher Zufall kann es aber auch nicht sein, da diese Dreigröscher keineswegs zu den seltenen gehören und sich systematisch in zwei Jahrgängen wiederholen. Die Aehnlichkeit der beiden Abbildungen XXIII und XXIV ist wohl ein genügender Grund, um diese letztere auch der Posener Münze zuzuschreiben.

Wie die obigen Auslassungen es beweisen, ist die Münze zu Posen ununterbrochen in Thätigkeit gewesen, seit dem Jahre 1584—1601 und hat hauptsächlich seit 1588 eine stattliche Reihe Dreigröscher geprägt. Neben diesen aber auch zahlreiche Schillinge, die man ohne Schwierigkeit an den Münzmeisterzeichen, die dieser Münze zuzuschreiben sind, erkennen kann. Dieselben hier zu erwähnen, würde uns zu weit führen und den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, es wäre aber auch nicht erschöpfend, die Nummern von Zagórski anzuführen, da die meisten ihm nicht bekannt waren und im Allgemeinen

diese Münzsorte in allen Münzwerken die grössten Lücken aufweist. Dagegen scheint Posen keine Groschen geprägt zu haben, wenigstens kennen wir keinen, den wir ihr zuschreiben könnten und nur einen einzigen Sechser aus dem Jahre 1595 mit der Rüdiger'schen Rose und dem Rost, also ziemlich unserer Abbildung XIV entsprechend¹⁾.

Erwähnen wollen wir aber noch, dass aus dem Jahre 1600 ein sehr schöner Thaler mit den Buchstaben R. L.²⁾ vorhanden ist, die man auf Rudolph Lehmann beziehen muss, von dem wir wissen, dass er seit dem 23. März 1599 Probirer an dieser Münze gewesen ist; mit demselben Monogramm ist noch ein Zehndukatenstück bekannt³⁾, aber keine Dreigröschler, da damals auf denselben der Anfangsbuchstabe der Stadt geprägt wurde.

1601 wurde die Münze geschlossen, und wenn auch Graf Czapski einen Dreigröschler aus dem Jahre 1609 mit dem Buchstaben P angiebt, so ist anzunehmen, dass derselbe das Werk von Falschmünzern ist und nicht aus der Königlichen Münze stammt⁴⁾. Andererseits ist aber mehr als wahrscheinlich, dass Schillinge aus dem Jahre 1616 mit demselben Buchstaben⁵⁾ in Posen geprägt sind, woraus zu schliessen ist, dass die Münze wieder eröffnet wurde, jedenfalls nur auf kurze Zeit, da keine Münzen ihr zugesprochen werden können bis zu den Zeiten Johann Kasimirs.

1) Zagórski, Tafel XIX No. 287.

2) Zagórski No. 307 a, im Texte aber nicht abgebildet, findet sich im Posener Museum.

3) Catalogue du Comte Eméric Czapski.

4) Ibidem No. 5097. Der niedrige Silbergehalt und die schlechte Prägung sind hierfür ein Beweis.

5) Zagórski Tafel XV No. 212.

Die Münze zu Posen.

a) Mit abgekürzter Jahreszahl und den Zainhaken,
als Münzmeisterzeichen.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten
I	Dreizeilige Inschrift, darunter Jahreszahl, Wappen Przegonia des Kronschatzmeisters Johann Dulski und Münzmeisterzeichen.	1	1588	R ²	2
II	wie der vorige, aber Jahr und Münzmeisterzeichen umgestellt. I—D am Wappenschilde.	2	1588	R ²	4
		3	1589	—	3
		4	1590	—	7
III	wie der vorige, aber hier Wappen Lewart des Kronschatzmeisters Johann Firléj mit I—F.	5	1590	—	8
		6	1591	—	14
		7	1592	—	4
		8	1593	R ³	1
IV	wie I, aber mit Wappen Lewart mit I—F.	9	1592	R	3
		10	1593	—	6
		11	1594	—	17
		12	1593	R ²	2
	Varietät mit dem Buchstaben I, wahrscheinlich Jahns bedeutend.				
V	wie IV, aber hier auf dem Av., am Ende der Umschrift, der Rost als Münzmeisterzeichen.	13	1594	R	2
		14	1595	—	3
VI	wie IV, aber hier, neben den Zainhaken, V.—I, die sich auf Valentin Jonge, Münzmeister in Posen, von 1594 ab, beziehen.	15	1594	—	14
		16	1595	R	1
VII	wie IV, aber hier Wappen Lewart im Schilde, wiederholt unter dem Brustbilde.	17	1595	R ⁴	1

b) Mit ganzer Jahreszahl und dem Rost, als
Münzmeisterzeichen.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
VIII ¹	Fünffeldriges Wappenschild, anstatt der gewöhnlichen Inschrift, daneben 1—5 8—8: darunter Wappen Przegonia, die Umschrift theilend, I—D über dem Schilde, das Münzmeisterzeichen, getheilt an der Krone	18	1588	R ⁷	2
VIII ²	wie der vorige, aber 1—8 5—8.	19	1588	R ⁷	2
VIII ³	wie der vorige, aber abgekürzte Jahreszahl 8—8.	20	1588	R ⁸	1
IX	Dreizeilige Inschrift, darunter Jahreszahl durch das Wappen Przegonia getheilt, über dem Schilde I.D.	21	1588	R ¹	4
X	wie der vorige, aber I—D neben dem Wappenschild.	22	1588	R ¹	2
		23	1589	—	2
		24	1590	—	4
XI	wie X, aber hier Wappen Lewart und I—F.	25	1590	R ³	1
XII	wie die vorigen, aber das Wappen auf einem runden, verzierten Schilde.	26	1590	R	5
		27	1291	R	6

c) Mit der Rose, dem Wappen des Hermann Rüdiger und dem Rost, beide auf dem Revers, unter der dreizeiligen Inschrift.

XIII	Die Jahreszahl, zwischen den beiden Münzmeisterzeichen, Wappen Lewart unter dem Brustbild	28	1595	R ⁷	1
------	---	----	------	----------------	---

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
XIV	Wappen Lewart, zwischen den beiden Münzmeisterzeichen, dasselbe auch unter dem Brustbild.	29	o. J.	R ⁴	4
XV	wie der vorige, aber ohne Lewart unter dem Brustbilde. Jahreszahl am Ende der Umschrift auf dem Av.	30	1595	—	10
		31	1596	—	4

d) Mit Wappen Radwan des Münzverwalters
Stanislaus Cikowski.

XVI	Dreizeilige Inschrift, mit abgekürzter Jahreszahl in der dritten Zeile, darunter Wappen Lewart mit I—F, Radwan mit S—C, dazwischen die Zainhaken.	32	1594	R ²	2
		33	1595	—	13
	Varietät mit V—I, neben den Zainhaken.	34	1594	R ¹	2
		35	1595	R ²	2
XVII	wie der vorige ohne die Zainhaken	36	1595	—	12
		37	1596	—	3
XVIII	wie der vorige, aber hier Rüdiger's Rose, mit H—R, zwischen den beiden anderen Wappen.	38	1596	—	15
		39	1597	—	4
XIX	wie der vorige, aber die Wappen umgestellt, so dass Lewart in die Mitte zu stehen kommt.	40	1596	R ⁶	1

e) Dreizeilige Inschrift, mit dem Wappen Lewart
und dem des Rüdiger.

XX ¹	Jahreszahl auf dem Av., am Ende der Umschrift, auf dem Rv. zwischen den beiden Wappenbildern.	41	1596	R ⁴	1
-----------------	---	----	------	----------------	---

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
XX ²	ganz wie der vorige, aber ohne Jahreszahl auf dem <i>Rv.</i>	42	1596	R ⁴	1
XXI	wie XX ¹ , aber ohne Jahreszahl auf dem <i>Av.</i>	43	1596	—	5
		44	1597	R	2

f) Mit dem Buchstaben P, zur Bezeichnung der Münzstätte.

XXII ¹	Zweizeilige Inschrift, darunter P, Wappen Lewart und abgekürzte Jahreszahl.	45	1598	—	2
		46	1599	—	3
XXII ²	P und Jahreszahl umgestellt.	47	1598	R	2
XXIII	unter der zweizeiligen Inschrift die ganze Jahreszahl, durch Lewart getrennt; P über der Inschrift.	48	1600	—	2
		49	1601	—	1
XXIV	wie der vorige, ohne P	50	1600	—	1
		51	1601	—	1
XXV	wie die vorigen mit P, in der zweiten Zeile der Inschrift.	52	1600	R ³	1

Die Münze zu Bromberg.

Diese Stadt hat niemals das Recht besessen, Münzen auf eigene Rechnung zu prägen wie Posen und Fraustadt, dagegen ist schon erwähnt worden, dass 1594 Stanislaus Cikowski dort eine Münze begründen wollte und mit dem bisherigen Münzmeister zu Posen, Folten Jahns, einen Vertrag schliesst¹⁾.

Cikowski scheint hier nicht als Vertreter des Grossschatzmeisters gehandelt zu haben, sondern auf eigene Hand, so

1) Siehe S. 209 Anmerkung 3.

wenigstens kann man den Satz „uti privilegiati S. R. M. in monetaria Bidgostiensi“¹⁾ deuten, der sich in dem Eide des Heinrich Hornbock als Probirer vorfindet. Wir müssen hier erwähnen, dass diese Einzelheiten über die Münze zu Bromberg einer vor Kurzem erschienenen Abhandlung des Herrn Joseph Przyborowski entnommen sind. Wenn wir auch nicht ganz mit den Ausführungen dieses Forschers übereinstimmen, so müssen wir doch anerkennen, dass er einen ganz hervorragenden Beitrag zur Geschichte der Münzen Grosspolens geliefert hat, durch Veröffentlichung einer ganzen Anzahl von bisher unbekanntem Aktenstücken, die wir speziell hier benutzen. Dieselben bringen auch den Beweis, dass ungeachtet des geschlossenen Vertrages die Münze zu Bromberg im Jahre 1594 keine Münzen prägte, wie wir dies schon gesehen²⁾ und wie der erst am 29. November dieses Jahres abgelegte Eid des Folten Jahus es beweist³⁾. Es erscheint daher fraglich, ob diese Münze wirklich unter Jahus thätig gewesen ist, da bereits im Juli 1595 Hermann Rüdiger einen Vertrag mit dem

1) Actum Bidgostiae feria 3. in vigilia festi S. Andreae Apostoli proxima a. 1594: Famatus Henricus Horanberg probetarius monetae alias probierz pro tunc in civitate Bidgostiensi cussae juramentum corporale in praesentia Stanislai Cikowski succam Crac. uti privilegiati S. R. M. in lingua germanica praestitit, in hanc rotham: Ich Heinrich Hornbock, bestallter auf gewisse Zeit, Wardein und Probirer von Ihro Gnaden, dem Herrn Stanislaus Cikowski krakau'schen Landos Unterkammerherr in der Königl. Müntze zu Bramberk gelegen, gelobe und versprech, dass ich mein Amt in der Probirung der Müntz zu Bramberk, treulich aufrichtig und fleissig versehen will, damit alle silberne Proben (die Zeit meiner Verwaltung) sollen recht richtig nach der beschriebenen Ordnung von Ihrer Gnaden, dem hochgeborenen Herrn Jan Firléj von Dabrowica der Kronon obersten Schatzmeister und auf warschau'schen Reichstag, anno 80 gegebener Constitution nach rechtem Schrot, Grad und Gewicht gemacht und geschlagen werden und durchaus kein Falsch dabei gefunden werde.

2) Siehe S. 209 Anm. 3.

3) Actum Bidgostiae, feria 3. in vigilia festi S. Andreae Apostoli proxima a. 1594: Famatus Valentin Jahus de Goslar magister monetariae posnaniensis, reassumendo prius suum juramentum Posnaniae, super cussione monetae omnis generis spondet, se officium in cudenda regia hic Bidgostiae moneta diligenter et juste procuraturum.

Vertreter des Stanislaus Cikowski über die Verwaltung derselben schliesst¹⁾. Merkwürdig ist auch, dass Jahns die Münze erst im folgenden Jahre übergibt²⁾. Die ersten Drei- gröscher, die wir dieser Münze zuschreiben können, sind aus dem Jahre 1595, Abbildung XXVI, und tragen das Rüdigersche Münzmeisterzeichen, die Rose ohne Schild, wie auch anfangs seine in Posen geprägten. Neben diesen aber befindet sich auch ein anderes Merkmal, ebenfalls aus dem Pflanzenreich stammend und einen Stengel mit drei Beeren vorstellend. Der erwähnte Forscher will in demselben einen Brombeerstrauch erkennen und eine Anspielung auf den Namen der Stadt, doch scheint die Ethymologie etwas gewagt, da sich die Münzzeichen nie speziell auf die Münzstätten beziehen, aber stets nur auf die Münzmeister. Wir haben auch hier einen Beweis dafür, da auf Abbildung XXVII neben dem Münzmeisterzeichen sich die Buchstaben I. D. vorfinden und wir dieselben dem Johann Hase, genannt Johann Dresdensis nach seiner Geburtsstadt, zusprechen müssen. Er wird nämlich in einem Erlass des Grossschatzmeisters als Probirer in der Münze zu Bromberg erwähnt³⁾. Schon Zagórski⁴⁾ hat diese Buchstaben so gedeutet, ihn aber zum Wardein der Münze von Krakau gemacht, was nicht nur dem erwähnten Erlass wider-

1) Actum in castro Bidgostiensi feria 5. post festum S. Jacobi Apostoli 1595. — Nicolaus Charmenski, mandatarius Stanislai Cikowski de Wieslawice succam. Terrae Cracoviensis nomine ejusdem principalis sui, roborat contractum certum inter praedictum succamerarium ab una et Nobilem Hermanum Rüdiger ab altera parte ratione minerae sive cudinae monetariae Bidgostiensis initum et hoc iuxta privilegium Regiae Majestatis.

2) Actum Bydgosciae, feria 4 post Dominicam Ramis palmarum proxima a. 1596. Stanislaus Cikowski eligit Sebastianum Kuligowski, servitorem suum ad recipiendas de manibus Valentini Jahnze et Henrici Horenberger, servitorum suorum et administratorum monetariae, officinae suae Brombergensis ipsorum administrationi conceditae item instrumenta omnia ibidem ad conscribendum. — etc.

3) Oblata literarum quietationis examinatorum, officinae monetariae 18. Jan. 1625. Kronarchiv Bd. 177 f. 327.

4) Zagórski, S. 32. No. 258.

spricht, aber einfach wegen Rüdigers Wappen unmöglich ist, das stets mit Johann Hases zusammentrifft, und entschieden beweist, das diese Münzen in Grosspolen geprägt worden sind, wo Rüdiger sämtliche Münzstätten in Pacht hatte. Wir nehmen daher an, dass Johann Hase unbedingt in einer unter Rüdigers Leitung stehenden Münzstätte thätig gewesen ist, und glauben auf Grund des erwähnten Dokumentes, dass dies Bromberg war. Wir schreiben daher dieser Münzstätte alle Dreigröschler mit diesem Zeichen zu, und dies sind unsere sämtlichen Abbildungen, XXVI—XXXIV, die in verschiedenen Geprägten auftreten, aber von einer einheitlichen technischen Arbeit sind und mit mehreren sich stets wiederholenden Brustbildern. — Auf allen findet sich Rüdiger's Wappen mit seinen Anfangsbuchstaben H. R., mit Ausnahme der ersten und der letzten, wo es aber durch sein Wappenbild ohne Schild und die Buchstaben ersetzt ist. Die Neuerung, die wohl Rüdiger in Posen eingeführt hat, die abgekürzte Jahreszahl auf dem Avers, wiederholt sich hier in den Abbildungen XXVI, XXVII, XXVIII, XXIX, doch kommen öfters auch Exemplare ohne Jahreszahl vor, was wohl mehr als ein Stempelfehler wie eine bewusste Auslassung anzusehen ist. Diese Münzen ohne Jahreszahl sind auch stets seltener als die anderen, wenn wir auch in der Lage sind, eine ganze Reihe davon anzuführen. Die Abbildung XXIX ist dadurch merkwürdig, dass sich die Jahreszahl zweimal wiederholt, auf dem Avers und dem Revers, die Abbildung XXXII⁹, als Zwitter mit den Jahrgängen 1596 und 1597, auf einem und demselben Exemplare. Die Abbildungen XXX, XXXI, XXXII haben die Jahreszahl auf dem Revers gewöhnlich neben dem Münzmeisterzeichen, die Abbildungen XXXIII, XXXIV, XXXV auf der dritten Zeile der Inschrift. Mit dem Jahre 1597 verschwindet der Strauch mit den drei Beeren von den Dreigröschlern und wir wissen auch, dass mit dem Anfang des folgenden Jahres Johann Hase als Probierer der Münze zu Bomberg ersetzt wurde, da am 11. Januar, 1598, Johann Jacob

Wambach als solcher vereidigt wird¹⁾. Auf Abbildung XXXII² aus den Jahren 1597 und 1598 nimmt auch das bisherige Münzmeisterzeichen eine zwar ähnliche, aber doch verschiedene Form an, und deshalb wären wir geneigt, dieses dem neuen Probierer zuzuschreiben. In dem Falle würde auch die Abbildung XXXIV von diesem geprägt worden sein, da sie ebenfalls im Jahre 1598 auftritt. Zu erwähnen ist endlich, dass es sonderbar ist, dass Rüdiger sowohl in der Posener wie in der Bromberger Münze auf einigen Dreigröschern seine Rose als einfaches Münzmeisterzeichen prägen liess, wogegen er am häufigsten sein Wappen mit H. R. führt. Eine Erklärung hierfür glauben wir in dem Umstande zu finden, dass es entschieden eine unberechtigte Anmassung von ihm war, letzteres zu thun und gleich dem Kronschatzmeister ein Vorrecht auszuüben, welches gesetzlich diesem ausschliesslich zustand; es ist daher anzunehmen, dass dagegen von oben remonstrirt wurde und dass sich Rüdiger von Zeit zu Zeit den gesetzlichen Anforderungen anbequemen musste. Die Abbildung XXXV weist einen neuen Stempel auf, der nur zweizeilig ist und drei Wappenschilder trägt, das des Kronschatzmeisters mit I. F., des Stanislaus Cikowski mit S. C. und endlich das des Rüdiger mit H. R. Hier verschwinden auch die bisherigen Brustbilder, die, wie bemerkt, sich stets wiederholt hatten, und machen einem neuen Platz, welches wir fast auf sämtlichen Dreigröschern mit dem Buchstaben B wiederfinden. Dieser Umstand und die Aehnlichkeit der technischen Arbeit veranlassen uns, die Abbildungen XXXV und XXXVI, welche letztere nur das Wappen des Grossschatzmeisters und das von Rüdiger vorstellt, der Bromberger Münze zuzuschreiben. Die Abbildung XXXV hat eine grosse Analogie mit Abbildung XVIII, was die Zeichnung anbelangt, nur ist diese dreizeilig, — aber gerade der bedeutende

1) Actum Bidgostiae sabbatho post festum S. Trium Regum. proxima a. 1598: Famatus Johann Jacob Wambach, probetarius, alias probierz menieze, pro tunc in civitate Bidgostiensi cussae, lingua germanica in praesentia famati Simonis famuli M. Czikowski praestitit juramentum.

Unterschied der Brustbilder und die Verschiedenheit in der technischen Arbeit sind vollwichtige Gründe, um den einen unter die Münze zu Posen, den anderen unter die von Bromberg aufzunehmen. — Die übrigen Dreigröscher, die wir zu Bromberg rechnen, tragen alle in dem Buchstaben B ein untrügliches Zeichen ihres Ursprungs; sie sind ziemlich verschieden in dem Entwurf, so dass wir sieben Abbildungen gebraucht haben, um sie zu veranschaulichen; aber die Aehnlichkeit in der technischen Arbeit ist auffallend, und dasselbe Brustbild wiederholt sich auf allen. Eine Ausnahme machen nur die Abbildungen XLI und XLII, von denen es aber wahrscheinlich ist, dass sie von Falschmünzern herrühren, da sie recht schlecht geprägt, von sehr geringem Silbergehalt und wohl nur in den Exemplaren unserer Sammlung bekannt sind, wegen des Kennzeichens B haben wir aber dieselben hier aufgenommen.

Neben diesen Dreigröschern hat die Münze zu Bromberg in derselben Zeit auch zahlreiche andere Geldsorten geprägt: Schillinge, Groschen, Sechsröscher, die man ihr zuschreiben kann, auf unsere obigen Ausführungen fussend, — dies gehört aber nicht hierher. — 1601 wurde diese Münze mit allen andern geschlossen, aber schon 1607 nimmt sie ihre Thätigkeit wieder auf, um von nun ab die hauptsächlichste Münze der Krone zu werden. Zwar hat sie keine Dreigröscher mehr geprägt, aber desto zahlreichere Groschen, und kurz darauf auch alle anderen Münzsorten, und speziell zwei, bisher in Polen unbekannte, die Dreipölcher und Ortsthaler.

Sie wurde das Hauptfeld der Thätigkeit des berüchtigten Münzunternehmers, Jacob Jacobson aus Emden, von dem man sagen kann, dass er in den letzten Regierungsjahren Sigismund III. das ganze Münzwesen in Polen beherrschte, leider nicht zum Vortheil desselben und des Landes.

Münze zu Bromberg.

a) Mit dem Münzmeisterzeichen von Johann Hase,
ein Brombeerstrauch.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
XXVI	Unter der dreizeiligen Inschrift, Wappen Lewart mit I—F, zwischen Rüdiger's Rose und dem Münzmeisterzeichen; Jahreszahl auf dem <i>Av.</i> am Ende der Umschrift.	53	1595	R ²	1
		54	1596	R	6
		55	o. J.	R ³	1
XXVII	zwischen dem Wappen Lewart mit I—F und dem Rüdiger'schen mit H—R, das Münzmeisterzeichen mit I—D.	56	1596	R ²	2
		57	o. J.	R ⁴	2
XXVIII ¹	wie der vorige, ohne die Buchstaben I.D.	58	1596	R ¹	2
		59	o. J.	R ²	2
XXVIII ²	anstatt der Wappen ein gekrümmter Stab.	60	1596	R ¹	1
XXIX	wie XXVIII ¹ , aber neben dem Münzmeisterzeichen die Jahreszahl wiederholt.	61	1596	R ⁶	1
XXX	wie der vorige, ohne Jahreszahl auf dem <i>Av.</i>	62	1596	—	7
		63	1597	—	8
XXXI ¹	wie die vorigen, aber die Wappen und das Münzmeisterzeichen zwischen der Jahreszahl.	64	1596	—	1
XXXI ²	wie die vorigen, aber die Jahreszahl nur durch das Wappen Lewart getrennt.	65	1596	—	1
XXXI ³	mit der Jahreszahl über der Inschrift.	66	1596	—	3

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang	Seltenheit	Varietäten.
XXXII ¹	genau wie XXX, aber mit zweizeiliger Inschrift.	67	1597	—	3
XXXII ²	das Münzmeisterzeichen verändert, die drei Beeren an einem Ast.	68	1597	R ²	1
		69	1598	R ²	2
XXXIII ¹	Dreizeilige Inschrift mit der Jahreszahl in der dritten Zeile, die Wappen mit den Buchstaben, das Münzmeisterzeichen zwischen denselben ohne Buchstaben.	70	1597	—	15
XXXIII ²	Mit Jahreszahl 96 auf dem Av., sonst wie der vorige.	71	1596/7	R ⁷	1
XXXIV	Inschrift und Jahreszahl wie bei XXXIII, darunter Wappen Lewart mit I—F, zwischen der Rose und dem Brombeerstrauch.	72	1597	—	15
		73	1598	R ²	1

b) Ohne das Münzmeisterzeichen von Johann Hase.

XXXV	Unter der zweizeiligen Inschrift mit der Jahreszahl in der zweiten Zeile, die Wappen Lewart mit I—F, Radwan mit S—C, Rose mit H—R.	74	1597	—	5
		75	1598	—	1
XXXVI	zweizeilige Inschrift, darunter Lewart mit I—F; Rose mit H—R, dazwischen die abgekürzte Jahreszahl.	76	1598	R	2

c) Mit dem Buchstaben B, die Münzstätte bezeichnend.

XXXVII ¹	Zweizeilige Inschrift, darunter Jahreszahl, Wappen Lewart und B.	77	1598	—	4
		78	1599	—	5
		79	1600	R ²	1

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit	Varietäten.
XXXVII ²	wie der vorige, nur Jahreszahl und Buchstaben umgestellt.	80	1598	R ²	2
XXXVIII	wie XXXVII ¹ , aber Lewart ohne Schild.	81	1598	R ²	1
		82	1599	R ²	2
XXXIX	unter der Inschrift Lewart mit I—F zwischen der Jahreszahl; links unten B.	83	1598	R ²	1
XL	unter der Inschrift, Lewart mit I—F oben, die Jahreszahl unten am Schilde, B rechts. Varietät, Jahreszahl oben, I—F unten.	84	1598	R ²	1
		85	1598	R ³	1
XLI	Dreizeilige Inschrift, die dritte Zeile durch Lewart unterbrochen, darunter links Jahreszahl, rechts B.	86	1599	R ⁶	1
XLII	zweizeilige Inschrift, darunter die ganze Jahreszahl, durch B getrennt.	87	1600	R ³	1
XLIII	B am Ende der zweiten Zeile der Inschrift, darunter ganze Jahreszahl, durch Wappen Lewart getrennt.	88	1600	—	11
		89	1601	—	3

Die Münze zu Fraustadt.

Diese Stadt hatte ebenso wie Posen das Recht, für eigene Rechnung Münzen zu prägen, und man muss daher zwischen der Städtischen Münze und der Königlichen unterscheiden. Bevor wir zu der letzteren, über die wir übrigens nur recht

spärliche Nachrichten besitzen, übergehen, wollen wir in kurzen Worten einen Abriss über die Thätigkeit der ersteren geben.

Die älteste Nachricht über die städtische Münze zu Fraustadt finden wir bei Dlugosz¹⁾, der unter dem Jahre 1343 anführt, dass Kasimir der Grosse das Recht der Münzprägung bestätigte; er bemerkt auch, dass die Stadt von diesem Rechte Gebrauch machte zu seiner Zeit, doch sind uns keine Fraustädter Münzen aus dem 14. Jahrhundert erhalten, und die ältesten, die man ihr zuschreiben kann, sind aus dem 15. Jahrhundert, seitdem König Jagiello dieses Privileg der Stadt erneuerte, 1404²⁾. Unter Sigismund August machte die Stadt auch von ihrem Rechte Gebrauch, da wir Fraustädter Denare aus den Jahren 1551—1559 und 1562 besitzen. Endlich unter Sigismund III. wurden solche in den Jahren 1588—1609 geprägt³⁾. Hier führen wir noch einen interessanten Beleg über die Thätigkeit der Städtischen Münze an, entnommen aus dem Protokollbuche des Rathes der Stadt im Jahre 1599, der wohl bisher unbekannt war:

„Wir Bürgermeister und Rathmann, Voigt und Schöffen, Geschworenen und Aeltesten, in Macht und Kraft der Königlichen Stadt Fraustadt, bekennen und thun kund, dass wir aus einhelligem Beschluss und vorgehaltenem Rath wegen unserer Heller-Münze einen gewissen Kontrakt und Mitschaft geschlossen, mit dem Ehrsamem und Kunstreichen, Herrn David Grundtschloss, unserem Mitbürger, folgendergestalt: Es übergiebt und räumt ein, ein Ehrsamer und Wohlweiser Rath, dem Ehrsamem David Grundtschloss, unserem Bürger, Gemeiner Stadt Heller-Münze, vermöge Ihrer Königl.

1) Dlugosii Historiae Poloniae Bd. III S. 209.

2) Dr. Piekosiński S. 140. Als Beweis hierfür gilt der Umstand, dass diese Denare das jagellonische Wappen tragen und der in dem Erlass des Königs gegebenen Beschreibung vollständig entsprechen, die auch in einer Erneuerung dieses Privileg 1525 wiederholt ist: „monetam cudendi minutam sub signis tamen nostris regalibus ex una videlicet parte aquilam et ex altera crucem binam imprimendo.“ — etc.

3) Zagórski, S. 40 No. 333—335.

Majestäten gegebenen Privilegio, dass gedachter Herr David Grundtschloss, unser Heller Macht habe, dieselbe zu münzen und zu machen, soviel als er ihrer verthun kann, drei ganze Jahre nacheinander folgend. Wir wollen aber, dass diese unsere Heller nicht anders gemacht und aussehen sollen, als S. K. M. Privilegio gemäss, wie denn dasselbe verliehen worden Schrot und Korn und sollen die Mark Pagament halten an fein zwei Loth und der Stücke sollen auf die Mark gehen Sechshundertundzwanzig, deren Heller zwölf für einen Groschen. Jedoch will der E. Rath dem Münzmeister das remediren, im Fall der Noth nachgeben, wie brüchlich, einen Münzpfennig an Schrot und Korn. Obgleich ein gewisser Ort zu solcher unserer Stadt Heller-Münze, hinter der Kirche an der Mauer von Altersher gehörig, jedoch weil derselbe an Gebäuden eingegangen, sowohl auch an den Gemeinen Stadtgebäuden in Feuersbrunst verdorben, und Gemeine Stadt sonst unvermögend, also lasst ein Ehrsamer Rath, Voigt und Schöffen, Geschworenen und Aeltesten zu, dass unser Münzmeister solche Heller, in seinem Hause am Ringe allhier, oder wo er einen gelegenen Ort für sein Geld haben kann, münzen und verfertigen mag, so lange die Bestellung währet, jedoch, dass dasselbe Haus offen und einem Ehrsamem Rath, sowie männiglichem frei sei, darinnen zu gehen, wie in anderen Münzen der Brauch ist. Desgleichen will auch ein Ehrbaren Rath die Heller, deren 18 für einen Groschen gemacht werden, nicht gestatten, dass deren 12 für einen Groschen sollen ausgegeben werden bei harter Strafe. Es will auch ein E. W. Rath zur Beförderung ihrer Münzen auf dem Rathhause, die kleinen Ausgaben mit ihren Hellern abzahlen, als Wächter, Diener, Maurer, Zimmerleute und andere Arbeiter, doch soll ein E. Rath hiezu nicht gezwungen sein. Eerner will sich auch ein Ehrl. W. Rath vorbehalten haben, das Geld probieren zu lassen, bei welchem Wardein sie wollen. Und insofern Gemeiner Stadt bei der hohen Obrigkeit dieser Münze irgend

ein Anstoss haben müchlte, soll diese Verschreibung nach Gelegenheit der Stadt und Erheischung der Noth, doch dem Parth ohne Schaden, zu ändern, zu höhern oder zu mindern, bevorstehen. Dagegen wird Herr David Grundtschloss, unser Bürger und Münzmeister Gemeiner Stadt, schuldig sein, jährlich aufs Rathhaus abzulegen, Funzig Gulden ohne alle Ausflucht, nämlich 8 Tage vor Michaelis fünfundzwanzig Gulden und auf George die andern fünfundzwanzig Gulden. Es sagt zgedachter David Grundtschloss, die vorgeschriebenen Artikel nach seinem besten Vermögen nachzukommen und sind einem E. W. Rath und ganzer Gemeiner Stadt sein ehrlicher Namen und alle seine Habe und Gut zu Pfande, da er etwas versehen und die Heller nicht recht gemacht wurden, daraus Gemeiner Stadt Schaden erfolgen würde. — Dessen zu mehrer Urkund haben wir für uns und nächstkommende Besitzer, in Vollmacht Gemeiner Stadt, grosses Insiegel auf solchen Contract wissentlich gedrückt und in Gemeiner Stadt Akten einverleiben lassen. Actum Frauenstadt, den Tag vor George, welches war der 22. Aprilis, anno 1599.“

Von 1609 ab scheint die Stadt ihr altes Recht nicht mehr ausgenützt zu haben, da sie den der Stadt Posen gewährten Vorzug, auch dreifache Denare zu prägen, trotz wiederholter Bitten nicht erlangen konnte, die Prägung aber dieser kleinsten Münzsorte nicht mehr lohnte und die Nachbarländer die städtische Münze zu ungeru nahmen. Der von uns genannte Königliche Münzmeister zu Posen, Theodor Busch, scheint auch städtischer Münzmeister in Fraustadt gewesen zu sein, so wenigsten deuten wir den Titel „monetarius civitatis Wschoviensis“, den derselbe führte¹⁾. Auch der Umstand, dass seine Wittve in Fraustadt lebte, wie wir bei Kundtmann lesen, ist hierfür ein Beweis. Hieraus jedoch die Folge-

1) Actum in Costen feria 4 post Dominicam Oculi 20. Mart. 1591. — Theodorus Pusch, magister monetarius Sacrae Regiae Majestatis monetariae Posnaniensis et civitatis Wschoviensis inscribit 1000 florenus polon. Paulo Koszucki.

rung zu ziehen, dass Theodor Busch, Königlicher Münzmeister in dieser Stadt war, ist entschieden unrichtig, da der Titel: „Monetarius civitatis Wschoviensis“, im Gegensatz zu „magister monetarius officinae S. R. M.“ nicht nur dem widerspricht, es aber auch keinem Zweifel unterliegen kann, dass wenigstens bis zum Jahre 1591 eine Königliche Münze in Fraustadt nicht vorhanden sein konnte, wie wir dies bereits nachgewiesen haben. Dass dieselbe jedoch später Münzen prägte, ist unbedingt anzunehmen, da wir eine ganze Reihe Dreigröschler mit dem Buchstaben F haben, der sich nur auf diese Stadt beziehen kann, im Sinne der Verordnung vom 22. Juni 1599. Auch ist bereits bemerkt worden, dass Rüdiger seine Thätigkeit in den drei grosspolnischen Münzen in Fraustadt anfängt und sich auch Königlicher Münzmeister daselbst nennt¹⁾. Dessungeachtet können wir die ersten Dreigröschler mit seinem Münzmeisterzeichen, Abbildungen XIII und XIV unmöglich der Münze zu Fraustadt zuschreiben, weil dieselben neben dem Rüdigerschen noch ein anderes Münzmeisterzeichen tragen, welches in Posen bis zum Jahre 1588 hinaufreicht und weil die Brustbilder und die technische Arbeit genau dem Posenschen Typus entsprechen, was für uns massgebend ist, gar nicht aber den Dreigröschlern, mit dem Buchstaben F. Ebenso ist der von Zagórski angeführte Dreigröschler aus dem Jahre 1589, No. 242, nur ein verprägter Stempel für 1598. Dagegen ist ihr Bestehen seit dem Jahre 1597 wiederum bestätigt durch ein Document aus dem Archiv der Stadt Posen, welches uns mit dem Namen ihres Verwalters, Ernst Knorr, bekannt macht²⁾. Sechsröschler mit den Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens E. K. aus den Jahren 1599—1601³⁾, beweisen dies auch vollständig; je-

1) Siehe S. 213.

2) Actum in castro Posnaniensi, feria 2 post festum Assumptionis B. Mariae Virginis proxima, 1597. — Diligentia Ernesti Knorr administratoris monetariae Wschoviensis.

3) Diese Sechsröschler, die theilweise den Buchstaben F führen, sind angeführt bei Zagórski Nr. 289^a aus dem Jahre 1599; im Katalog Reichel

doch haben wir keine Dreigröscher mit seinen Buchstaben, wenn es auch zweifellos erscheint, dass sämtliche, die wir dieser Münze zuschreiben, von ihm geprägt sind. Die genaue Zeit, in der die Königliche Münze zu Fraustadt eröffnet wurde, können wir nicht angeben und erkennen ihr nur Dreigröscher aus den Jahren 1598—1601 zu. Dieselben tragen, mit Ausnahme von zwei Varietäten, sämtlich den Buchstaben F und ist ihr Ursprung daher unfraglich. Wir unterscheiden neun verschiedene Abbildungen, von denen sieben diesen Buchstaben führen, und nur zwei XLIV und LIII ohne F sind, aber so ganz identisch mit den anderen, dass man auch nicht daran zweifeln kann, dass dieselben in einer und derselben Münze geprägt worden sind. Die Ähnlichkeit zwischen diesen Typen und denen, die wir den Münzen zu Posen und Bromberg zugetheilt haben, ist auffallend, findet aber seine Erklärung darin, dass alle drei grosspolnischen Münzen unter einer Verwaltung standen. So z. B. ist Abbildung XXII in der Münze zu Posen fast genau identisch mit der Abbildung XXXVII² in der Münze zu Bromberg und XLV. und XLVI in der zu Fraustadt. Abbildung XXIII der Posener Münze hat keinen ähnlichen Dreigröscher in Bromberg, entspricht dagegen ganz Abbildung L in Fraustadt. Endlich sind Abbildung XLIII in Bromberg und LI in Fraustadt einander fast gleich¹⁾, so dass alle diese Münzen den Eindruck machen, als wenn sie aus einer Fabrik stammten und nur die Buchstaben P. B. F. ihren verschiedenen Ursprung beweisen. Selbst die Brustbilder sind unter einander sehr ähnlich und es ist daher keineswegs leicht, sie zu unterscheiden. Es wäre auch nicht unmöglich, dass einige, die wir Bromberg und Posen zuerkennen, in Fraustadt geprägt worden sind, was jedoch vorläufig und bevor nicht neue Dokumente über die

ist ein solcher aus dem Jahre 1600 erwähnt und endlich einer aus dem Jahre 1601 in dem Katalog des Grafen Czapski No. 1165.

1) Ein ähnlicher Dreigröscher mit P, also aus Posen, ist neu entdeckt worden und befindet sich in unserer Sammlung.

Münze zu Fraustadt das Tageslicht erblicken, nicht festzustellen ist.

Nur, wie erwähnt, bei zwei Abbildungen ohne den Buchstaben F, glauben wir entschieden das Fraustädter Gepräge zu erkennen. Die Abbildung XLIV nämlich, ganz genau der Abbildung XXXIV in Bromberg entsprechend, nur mit dem Unterschiede, dass hier das Münzmeisterzeichen von Johann Hase fehlt, scheint aus diesem Grunde schon in Fraustadt geprägt worden zu sein. Die Wiederholung desselben Brustbildes auf Abbildung XLV und XLVI mit dem Buchstaben F, die Aehnlichkeit der technischen Arbeit, der Buchstaben und des Gepräges sind hierfür ein vollgültiger Beweis. Abbildung LIII ist identisch mit LI, nur mit dem Unterschiede, dass auf der ersteren das positive Kennzeichen in dem Buchstaben F fehlt und durch einen Stern ersetzt ist.

Mit dem Jahre 1601 wurde die Königliche Münze zu Fraustadt sowie alle anderen geschlossen und nur noch einmal 1616 scheint dieselbe eine kleine Anzahl Schillinge geprägt zu haben¹⁾. Andere Münzen, die man ihr zuschreiben könnte, existiren nicht, und wir müssen vorläufig annehmen, dass sie nur in dieser kurzen Spanne Zeit 1598—1601 und dann noch einmal 1616 in Thätigkeit gewesen ist.

Münze zu Fraustadt.

Zelchnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
XLIV	Dreizeilige Inschrift, mit der Jahreszahl in der dritten Zeile, darunter Lewart mit I—F.	90	1598	R	3

1) Zagórski No. 213.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
XLV	zweizeilige Inschrift, darunter Lewart zwischen F links und der Jahreszahl rechts.	91	1598	—	3
		92	1599	—	8
	Varietät mit verprägtem Jahre 89. Z. 242.	93	—	R	1
XLVI	wie XLV, aber mit dreizeiliger Inschrift.	94	1598	—	2
XLVII	wie XLV, aber Jahreszahl und F umgestellt.	95	1598	R ³	1
XLVIII	Dreizeilige Inschrift mit der ganzen Jahreszahl darunter, durch Wap- pen Lewart getrennt, F am Rande rechts.	96	1598	R ¹	3
XLIX	wie XLIV, ohne I—F, dafür F rechts.	97	1598	R	3
L ¹	zweizeilige Inschrift, Lewart trennt die ganze Jahreszahl, F links über der Inschrift.	98	1600	—	5
		99	1601	—	3
L ²	wie der vorige, F rechts.	100	1600	R ³	1
L ³	wie die vorigen, F unter der In- schrift.	101	1600	R	2
		102	1601	R	1
LI	F am Ende der zweiten Zeile.	103	1601	—	9
LII	wie XLVII von anderem Stempel	104	1600	R	1
LIII	wie LI, aber anstatt F ein Stern am Ende der zweiten Zeile.	105	1601	R	5

Die Münze zu Marienburg.

Die Dreigröscher, die aus dieser Münzstätte stammen, können keinem Zweifel unterliegen, da nur zwei Varietäten existiren, beide mit denselben Münzmeisterzeichen, welches sich

auf die zu ihrer Zeit berühmten Künstler Gobelius und Gratian Gonzalo beziehen. Um dies zu beweisen, müssen wir Einiges aus ihrer Thätigkeit anführen, wenn dies sich auch nicht streng auf die Dreigröschler bezieht.

Die Brüder Hans und Kaspar Gobelius erfanden eine neue Münzpresse in den letzten Jahren der Regierung von Sigismund August. Diese Erfindung ermöglichte eine so schöne Ausprägung der Münzen, wie sie bisher nicht nur in Polen, aber auch in anderen Ländern unbekannt war¹⁾. Im Jahre 1578 am 13. April, erhielten die beiden Brüder ein Privileg des Königs Stephan für diese Erfindung²⁾ und am 17. September wurde dasselbe noch erweitert mit dem Zusatz, dass ihnen erlaubt sein sollte, sämtliche Münzen, Thaler, halbe Thaler, Dreigröschler, Groschen, Schillinge zu prägen und dies in jeder beliebigen Stadt³⁾. Kaspar Göbel war bereits seit dem 22. Juni 1577 an der Münze zu Danzig thätig, und von ihm sind die bekannten Nothmünzen mit dem Bildniss des Heilands, während der Belagerung dieser Stadt durch König Stephan geprägt⁴⁾. Dieselben zeichnen sich aus durch ihre schöne Prägung von den gleichzeitigen des Thalemann, der als Kennzeichen eine Dohle führte. Nach Unterwerfung der Stadt blieben die Gebrüder Göbel bei der Münze zu Danzig und verfertigten unter dem Königlichen Stempel eine grosse Anzahl Münzen, die alle als Münzmeisterzeichen einen Ring tragen, woraus sich schliessen lässt, dass dies ihr Münzmeisterzeichen war⁵⁾. Von dem Jahre 1583 ab übernahmen sie auch die neu zu Marienburg eröffnete Münze, die Geld für Preussen prägen sollte, sowie König Sigismund es in Thorn gethan hatte⁶⁾. Hierzu verbanden sie

1) Zagórski, S. 22. Vossberg, Zur Münzgeschichte der Stadt Danzig. Koehne Bd. III S. 50.

2) Confirmatio libertatis Gobeliorum. Kronarchiv Bd. 118 sig. xt. f. 265.

3) Facultas imprimendi talaros, triplices, grossos et solidos. Joanni et Casparo Gobelii concessa. Kronarchiv Bd. 117 sig. xs. f. 180.

4) Zagórski No. 163. 166. 171. 173.

5) Zagórski No. 165. 168. 169. 175. 176.

6) Zagórski, S. 22.

sich mit Gratian Gonzalo, einem ebenfalls nicht unberühmten Medailleur, und die Früchte ihrer Arbeit sind die unter preussischem Stempel geprägten Schillinge aus den Jahren 1584 und 1585 und ein sehr seltener Dreigröscher aus diesem letzten Jahre¹⁾. Auf diesen Münzen sehen wir ein Dreieck als Münzmeisterzeichen und es lässt sich vermuthen, dass dasselbe sich speziell auf Gratian Gonzalo bezieht, der Ring aber auf Göbel. Mit dem Jahre 1586 endigte die Thätigkeit der Danziger Münze und in den ersten Regierungsjahren Sigismund III. wurden nur Denare geprägt. Erst 1608 wurde auch die Verfertigung anderer Münzen wieder aufgenommen, und speziell einer neuen, bisher unbekanntenen Münze, der Ortsthaler. Dagegen tritt im Jahre 1591 eine neue Königliche Münze in Marienburg auf, nicht aber, um wie unter der vorigen Regierung, Geld unter dem preussischen Stempel zu prägen, sondern im Allgemeinen für die Krone. Am 14. Mai 1590 erliess der Kronschatzmeister, Johann Firléj, eine Verordnung über die Eröffnung dieser Münze und schliesst kurz darauf mit Kaspar Göbel und Gratian Gonzalo einen Vertrag zu demselben Zwecke. Wie schon bemerkt, verordnete dieser Erlass²⁾, dass die Münzmeister ein besonderes Zeichen auf ihre Münzen prägen sollten, damit sich dieselben von den Werken der Olkuszer und Posener Münze unterscheiden liessen. So besitzen wir auch seit dem Jahre 1591 Dreigröscher mit dem vereinten Münzmeisterzeichen von Göbel und Gonzalo, einem Ringe und einem Dreieck, Abbildung LIV. Diese nichts weniger als selten, lassen sich sehr gut von allen gleichzeitigen unterscheiden, nicht nur durch die erwähnten Münzmeisterzeichen, aber auch durch ihre schöne sehr gediegene Arbeit, durch die vollständige Gleichheit der zahlreichen Exemplare, so dass wir von jedem Jahrgange, von 1591—1594, nur je eine Varietät anführen können. In diesem

1) Zagórski 160 und 161; auch der Groschen No. 123 gehört zu denselben.

2) *Litterae super cudenda pecunia Mariaeburgi*. Kronarchiv Bd. 137 f. 90.

letzteren Jahre tritt noch ein neuer Stempel in Marienburg auf, nur mit dem Zeichen des Göbel, Abbildung LV, der auch nur in einer Varietät bekannt ist. Ferner sind noch ähnliche Dreigröschler aus den Jahren 1596, 1598, 1600, 1601, 1602 vorhanden, die ganz den früheren entsprechen, wenn sie auch viel schlechter gearbeitet sind und von geringerem Schrot und Korn. Es ist daher schwer festzustellen, ob dieselben noch von Gonzalo geprägt worden sind oder das Werk von Falschmünzern; das letztere scheint aber wahrscheinlicher, wenn man die Münzen selber betrachtet. Dagegen steht fest, dass am 10. Mai 1596 Gratian Gonzalo für sich allein einen neuen Vertrag mit dem Kronschatzmeister abschliesst, als „praefectus officinae monetariae, Mariaeburgensiarcis in Prussia“¹⁾. Infolge dieses Vertrages verpflichtet er sich, vom 1. Januar 1596 bis ultimo Dezember 1598, Münzen zu prägen und als Schlägeschatz im ersten Jahre 2000 Gulden zu 30 Groschen, in den beiden letzten 2500 Gulden an den König zu zahlen. Wie gesagt, zweifeln wir, ob die Dreigröschler aus den entsprechenden Jahren aus der Königlichen Münze stammen, dagegen haben die Sechsröschler von 1596 und 1599 nicht nur die bekannten Münzmeisterzeichen von Göbel und Gonzalo, aber entsprechen auch in ihrer technischen Vollendung den von diesen Münzmeistern geprägten Münzen²⁾. Es scheint auch, dass dieser Vertrag noch verlängert wurde, da aus dem Jahre 1600 ähnliche Sechsröschler vorhanden sind, zwar nicht mit dem Münzmeisterzeichen, nur mit dem Buchstaben M³⁾, im Sinne der Verordnung vom 22. Juni 1599. Hiermit schliesst aber auch die Thätigkeit der Marienburger Münze, die seitdem nicht mehr aufgenommen wurde.

1) Kronarchiv Bd. 1040 f. 189.

2) Zagórski No. 288. 289.

3) Zagórski No. 290.

Münze zu Marienburg.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
LIV	Dreizeilige Inschrift, darunter Jahreszahl, zwischen den Münzmeisterzeichen von Kaspar Göbel und Gratian Gonzalo. Auf dem Av. unter dem Brustbilde, Wappen Lewart im Schilde, welches bei einigen Varietäten fehlt.	106	1591	R ³	1
		107	1592	—	1
		108	1593	—	1
		109	1594	—	2
		110	1596	—	2
		111	1598	—	1
		112	1600	—	1
		113	1602	R	1
LV	Das Münzmeisterzeichen von Kaspar Göbel, theilt die Jahreszahl, sonst wie der vorige.	114	1594	R ³	1

Die Münze zu Olkusz.

In dem unmittelbaren Weichbilde dieser Stadt befanden sich die einzigen Silbergruben Polens, was zu der Vermuthung Anlass geben könnte, dass dort seit den frühesten Zeiten Münzen geprägt worden sind. Dies scheint jedoch nicht der Fall zu sein, da wir nirgends Spuren der Thätigkeit einer Münze zu Olkusz im Mittelalter finden können¹⁾. Auch unter den beiden letzten Königen von Jagiellos Stamm scheint keine Münze in Olkusz gewesen zu sein, da Sigismund I. nur in Krakau und Thorn Münzen prägen liess, unter seinem Nachfolger es aber gar keine Münzen gab, in den Ländern der Krone²⁾.

Dagegen haben wir untrügliche Beweise von der fast ausschliesslichen Thätigkeit der Münze zu Olkusz, unter Stephan

1) In dem erschöpfenden Werke des Dr. Piekosiński über die Geschichte des Münzwesens im 14. und 15. Jahrh., ist Olkusz nicht erwähnt.

2) Siehe unter der Münze zu Posen.

Batory. Ausser den bereits erwähnten Königlichen Erlassen ¹⁾ finden wir in Lengnich's Preussischer Geschichte ²⁾ die Angabe, dass die Preussischen Stände auf dem Landtage zu Preussisch Holland 1580 die Annahme der schlechten Olkusz'scher Groschen verweigern. Zagórski meint, dass es sich hier um den bei ihm unter Nr. 119 beschriebenen Groschen handelt, der jedoch heute ganz unbekannt ist. Jedenfalls ist dies aber auch ein Beweis, dass um das Jahr 1580 eine Königliche Münze zu Olkusz geprägt. Die städtischen Akten ³⁾, die sich jetzt in dem Archiv zu Kielce befinden, liefern ebenfalls dafür eine ganze Reihe interessanter Beweise und wir finden auch in denselben Angaben über die Münzmeister und die Verwalter der Münze. Zwar reichen die Dokumente, die wir besitzen, nur bis zum Jahre 1583 hinauf; es unterliegt aber keinem Zweifel, dass alle Münzen von 1579 ab ihren Ursprung in dieser Münzstätte haben. Wenn auch diese Frage in das Bereich unserer Arbeit nicht gehört, so müssen wir doch in ihrer Geschichte soweit zurückgehen, wie es die Dokumente gestatten, da nur dadurch ihre Thätigkeit für den Zeitraum, der uns beschäftigt, gründlich beleuchtet werden kann.

Aus diesen ⁴⁾ erfahren wir zuerst, dass Nicolaus Hövel von Kolpino, ein Danziger von Geburt, die Königliche Münzstätte seit 1583 verwaltete, aber wohl auch schon früher; er führt verschiedene Titel: „administrator gubernator oder praefectus monetariae S. R. M. Ilcussiensis“. Sein Name wird auch verschieden geschrieben, von Hövel, Hewel von Kolpino, Hewelius, aber die erstere Lesart scheint die richtigere zu sein. Zagórski erwähnt als Verwalter der Münze zu Olkusz

1) Siehe oben im Vorwort.

2) Lengnich's Preussische Geschichte. Danzig, 1724. S. 355 und 356.

3) Acta consularia, scabinalia et advocativalia civitatis Ilcussiensis.

4) Actum in feria 5. post festum Conversionis S. Pauli Apostoli proxima a. D. 1583. Actum sabbatho ante Dominicam Oculi proxima 1584. — Actum feria 3. ipsa die S. Hedwigi. 15. Oct. 1585. — Actum feria 6. ipsa die S. Agnetis. 21. Jan. 1586. — Actum feria 4. post Dominicam Judica. 13. Mart. 1586. — Actum feria 4. post Sanctam Pascham.

einen Nicolaus Hövel und schreibt ihm die Buchstaben N. H. zu, die sich auf den Schillingen und Dreigröschern Stephan Batory's befinden¹⁾. Es ist dies ein reiner Schreibfehler dieses Numismatikers, der statt v oder w n gelesen hat, da in den Akten der Name stets so geschrieben wird, wie wir ihn angeben, und diese Buchstaben sich entschieden auf ihn beziehen. Wie lange Hövel an der Spitze dieser Münze stand, ist nicht genau festzustellen, zuletzt findet sich sein Name im Jahre 1586, doch scheint er noch länger dies Amt verwaltet zu haben, da kein anderer in seiner Stellung erwähnt wird.

Neben ihm war um das Jahr 1583 Wolfgang Freiburger Münzmeister²⁾; am 15. Mai 1585 legt Kaspar Rytkier, aus Königsberg in Preussen gebürtig, auf Veranlassung des praefectus Nicolaus von Hövel einen Eid ab, als Münzmeister an der Königlichen Münze zu Olkusz³⁾; zuwider dem gewöhnlichen Gebrauch ist dieser Eid nicht in deutscher, sondern in polnischer Sprache abgefasst. Am 25. Mai 1586 wird wiederum Nicolaus Hövel der Jüngere als Probirer an der Königlichen Münze zu Olkusz vereidigt, durch seinen Vater Nicolaus von Hövel: „praefectus officinae monetariae Ilcussiensis⁴⁾“. Rytkier ist eine wohlbekannte Persönlichkeit in der Münzgeschichte; wir haben nämlich Münzen mit den Anfangsbuchstaben seines Vor- und Zunamens C. R. neben einem Münzmeisterzeichen⁵⁾, das man daher nur ihm zuschreiben kann. Dieses Zeichen entspricht vollkommen dem polnischen Wappen Topór (ein Beil), scheint jedoch nicht dieses zu sein, sondern ein beliebig gewähltes Zeichen, da Rytkier stets nur *famatus* oder *honestus*,

1) Zagórski, Schilling, No. 116 und 117, Dreigröschler, No. 123.

2) Actum feria 4. post Dominicam conductus Pascha proxima; a. D. 1583 und Actum feria 4. divi Martini Episcopi proxima a. D. 1583.

3) Actum sabatho ante Dominicam Rogationum. 15. Maji 1585; forma juramenti magistri monetariae.

4) Actum feria 4. post Pentecostes. 24. Maji 1586, juramentum electoris ad monetariam.

5) Groschen, Zagórski No. 219 mit demselben Münzmeisterzeichen wie auf den Dreigröschern Abb. LIV und LVII.

nicht aber nobilis, wie z. B. Nicolaus von Hövel genannt wird. Wir finden seinen Namen auch oftmals in den erwähnten städtischen Akten, wo er sich zuerst „Münzmeister“ und dann „älterer Münzmeister der Königlichen Münze zu Olkusz“ nennt¹⁾.

Aus denselben erfahren wir auch, dass Kaspar Rytkier von 1595—1599, obwohl stets Münzmeister in Olkusz, öfters abwesend gewesen sein muss, da die meisten für oder gegen ihn gefällten Urtheile in contumaciam erlassen worden sind. Dies erklärt sich leicht dadurch, dass er vom Grossschatzmeister auch mit anderen Aufträgen in seinem Fache betraut wurde, so z. B. finden wir ihn bei der Eröffnung der Münze zu Lublin thätig, wofür als Beweis der erste Dreigröschler in dieser Stadt geprägt dienen kann, mit seinem schon erwähnten Münzmeisterzeichen²⁾. Im Jahre 1599 wurde er zum Generalprobierer in allen Münzen der Krone ernannt und dabei giebt ihm der Kronschatzmeister ein sehr schmeichelhaftes Zeugnis über seine bisherige Thätigkeit und erwähnt ausdrücklich, dass, obwohl er bisher ältester Münzmeister in der Königlichen Münze zu Olkusz gewesen ist, auch andere bedeutende Dienste geleistet habe³⁾. Im Jahre 1600 giebt derselbe auf Veranlassung des Kronschatzmeisters eine Beschreibung und Evaluation der Münzen, die damals in Polen in Umlauf waren⁴⁾. Gleichzeitig mit Kaspar Rytkier wird ein Christoph Nal Schmidt als Münzmeister genannt 1596⁵⁾, was gerade in die Zeit fällt, wo ersterer in Lublin beschäftigt war.

Schon vorher, 1590, finden wir Johann Traythmann als „socius monetariae“ aus Kremnitz gebürtig, und Rudolph Leh-

1) Acta scabinalia civitatis Ilcusiensis, 1594 bis 1598.

2) Siehe Abbildung LXXI.

3) Confirmatio ordinationis Thesaurii Regni de officinis monetariis 20. mensis Juli a. D. 1599. Kronarchiv Bd. 143 f. 169.

4) Wizerunek i szacunek mynnic wszelkich, jako które w koronie Polskie brane i wydawane być maja. Krakau 1600 in quarto mit 4 Tafeln. Neu herausgegeben 1884, Friedlein & Co., Krakau.

5) feria 4. post festum Epiphaniarum Domini proximam a. D. 1596.

mann aus Dresden als „aurifaber et sculptor instrumentorum monetariae“ erwähnt¹⁾.

Endlich, 1599, tritt Benedikt Wang Szymański, Bürger von Olkusz als „artis monetariae socius“ auf²⁾. Den Namen eines neuen Münzmeisters finden wir nicht; es scheint daher, dass Kaspar Rytkier bis zum Jahre 1601 als Münzmeister in Olkusz geblieben ist, neben seinem höheren Amte als Probierer sämtlicher Münzen, und dass die Ebengenannten nur seine Unterbeamten waren.

Auf der Basis fussend, dass in den ersten Jahren der Regierung Sigismund III. nur die Münzen zu Posen und Olkusz thätig waren³⁾, müssen wir die Dreigröscher bis 1595, die nicht zu Posen gehören, dieser letzteren Münze zuschreiben. Sie haben auch alle einen besonderen Typus, der sich leicht von dem Posener Gepräge unterscheiden lässt. Die Brustbilder sind verschieden, die technische Arbeit anders, nebenbei aber beweist der Vergleich mit den Dreigröchern Stephan Batory's aus Olkusz, dass sie gerade mit diesen aus einer und derselben Fabrik stammen. Die Aehnlichkeit des Gepräges, die Gleichmässigkeit der Arbeit, sind hierfür unleugbare Beweise. Der erste Dreigröcher, den wir dieser Münze zuerkennen, ist aus dem Jahre 1591, Abbildung LVIII, und hat einen so verschiedenen Typus von den gleichzeitigen Posenern, dass es keinem Zweifel unterliegen kann, dass er aus einer anderen Münze stammt. Derselbe hat kein Münzmeisterzeichen und dies wiederholt sich auf vier nachfolgenden Abbildungen dieser Münze; einer LIX mit der vollen Jahreszahl, drei mit der abgekürzten Jahreszahl LX, LXIII und LXIV. Die Abbildungen LVI und LVII haben in dem Münzmeisterzeichen des Kaspar Rytkier ein untrügliches Zeichen ihrer Abkunft und deshalb haben wir sie an die Spitze der ganzen Serie der Olkuszer Dreigröscher gestellt. Dieselben

1) Actum sabbatho pridie S. Simonis -Judae, 1590.

2) Actum feria 4. post Dominicam Laetare proxima, a. D. 1599.

3) Siehe die Beweise im Vorwort.

sind so selten, dass wir sie für Münzproben erachten und nicht als gewöhnliche, für den Umlauf bestimmte. Dafür spricht der Umstand, dass sich auf denselben drei verschiedene Münzmeisterzeichen oder Wappen befinden, ausser dem Wappen des Kronschatzmeisters, was entschieden der Sitte dieser Münzstätte widerspricht, die sich gerade durch die Einfachheit ihrer Prägung bemerkenswerth macht, und die zahlreichsten, oben erwähnten Münzen gar kein Münzmeisterzeichen führen. Auf diesen beiden Dreigröschern sehen wir nämlich neben dem Beil, dem Münzmeisterzeichen des Rytkier, eine Weltkugel im Schilde als Wappen, und auch ein kleines Münzmeisterzeichen in der Form eines Kruges. Wir wären geneigt in dem ersteren das Wappen von Nicolaus v. Hövel zu erkennen, da es entschieden als Wappen betrachtet werden muss, v. Hövel von Adel war und dies kein polnisches, sondern ein fremdländisches Wappenschild ist, was mit seiner Abstammung übereinstimmt, andererseits haben wir keinen vollgültigen Beweis, dass er in den Jahren 1592 und 1593 noch Verwalter der Olkuszer Münzstätte war. Der Krug muss sich auf einen untergeordneten Beamten oder Künstler beziehen, was schon aus seiner Stellung in der Inschrift ersichtlich ist.

Auf den Abbildungen LXI, LXII, LXIV und LXV finden wir ein neues Münzmeisterzeichen, welches Zagórski als dem Wappen Radwan ähnlich beschreibt. Dies ist jedoch nicht ganz richtig, da bei genauem Studium der Abbildung es klar wird, dass dieses Münzmeisterzeichen wenig oder gar keine Aehnlichkeit mit dem Wappen hat. Es findet sich in den Jahren 1593—1595 vor, also in der Zeit, wo Kaspar Rytkier ältester Münzmeister in Olkusz gewesen ist. Wir haben gesehen, dass etwas vor dieser Zeit Johannes Treythmann untergeordneter Beamte in der Münze neben ihm war, daher können wir wohl mit einem gewissen Rechte dieses Zeichen auf ihn beziehen. Die beiden Abbildungen LXVII und LXIX haben in dem Buchstaben I ein untrügliches Zeichen ihrer Abkunft, die Abbildung LXVIII und LXX sind diesen wieder so genau

nachgemacht, nur mit der Auslassung des Buchstaben, dass wir auch nicht zweifeln können, dass sie in Olkusz geprägt worden sind. Diese beiden Dreigröschler mit I dienen als Beleg, dass die vorigen zu dieser Münze gehören, da sich in der technischen Ausführung in allen Brustbildern bedeutende Aehnlichkeiten vorfinden, dagegen unleugbare Verschiedenheiten mit den Dreigröschlern, die wir den grosspolnischen und der Marienburger zugeschrieben haben.

Die Münze zu Olkusz stellte mit dem Jahre 1601 ihre Thätigkeit ein und seitdem hat sie dieselbe nicht wieder aufgenommen. Ausser Dreigröschlern prägte sie auch Schillinge und Groschen¹⁾ unter der Regierung Sigismund III., aber, wie es scheint, keine grösseren Münzen.

Münze zu Olkusz.

a) Mit dem Münzmeisterzeichen des Kaspar Rytkier, ein Beil, dem Wappen Topór ähnlich.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
LVI	Unter der dreizeiligen Inschrift das Münzmeisterzeichen von Rytkier und ein anderes unbekanntes, zwischen der abgekürzten Jahreszahl.	115	1592	R ⁵	1
LVII	wie der vorige, aber in der zweiten Zeile Lewart im Schilde.	116	1593	R ⁶	2

1) Einzelne Schillinge giebt Zagórski in No. 198, 200 an, die meisten aber, die wir ihr auf Grund unserer Ausführungen zutheilen würden, waren ihm garnicht bekannt; von Groschen kennen wir nur den einen, Zagórski 219, der genau den Dreigröschlern LVI und LVII entspricht.

b) Ohne Münzmeisterzeichen.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
LVIII	Dreizeilige Inschrift; die dritte Zeile zweisilbig — darunter Lewart zwischen der vollen Jahreszahl, über derselben I—F.	117	1591	R	3
		118	1592	R	4
LIX	dreizeilige Inschrift, die Jahreszahl in der dritten Zeile, darunter Lewart mit I—F.	119	1592	R ²	2
	Varietät mit einem Perlenrande um das Brustbild.	120	1592	R ⁵	1
LX ¹	wie der vorige, nur die Jahreszahl abgekürzt.	121	1592	R ³	3
LX ²	wie die vorigen, dritte Zeile zweisilbig.	122	1592	—	10
		123	1593	—	7
LXIII	Dreizeilige Inschrift mit der Jahreszahl in der dritten Zeile, durch Lewart getrennt I—F.	124	1593	—	10
		125	1594	—	10
LXVI	wie der vorige, von anderem Gepräge.	126	1594	—	5
		127	1595	—	8
		128	1596	—	10
		129	1597	—	13
		130	1598	—	12
		131	1599	—	15

 c) Mit dem Münzmeisterzeichen des Münzmeisters
Treythmann.

LXI	Zweizeilige Inschrift, darunter Münzmeisterzeichen, Wappen Lewart mit I—F, und abgekürzte Jahreszahl.	132	1593	R ²	4
-----	---	-----	------	----------------	---

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
LXII	wie LXIII, aber unter Wappen Lewart das Münzmeisterzeichen.	133	1593	R ³	5
		134	1594	R ⁴	3
LXIV	wie LXIII, aber das Münzmeisterzeichen auf dem Av., am Ende der Umschrift.	135	1594	R ³	7
LXV	wie der vorige, aber von anderem Gepräge. Varietät mit dem Münzmeisterzeichen unter dem Brustbilde.	136	1594	R	4
		137	1595	—	5
		138	1595	R ⁶	1

d) Mit dem Buchstaben I, die Münzstätte Ilkussia bezeichnend.

LXVII	Zweizeilige Inschrift, darunter Wap- pen Lewart, zwischen der ganzen Jahreszahl und den Buchstaben I.F—I.	139	1600	—	8
LXVIII	wie der vorige, aber nur I—F.	140	1600	—	6
LXIX	wie LXVII, aber von anderem Gepräge.	141	1600	R ¹	2
		142	1601	R ¹	1
LXX	wie LXVIII, aber mit F—I.	143	1601	R ¹	1

Die Münze zu Lublin.

Die früheren polnischen Numismatiker hatten keine Ahnung, dass sich in dieser Stadt in den letzten Jahren des XVI. Jahrhunderts eine Königliche Münze befand. Die im Sinne der Verordnung vom 22. Juni 1599 mit einem L versehenen Münzen wurden von einigen einer Münze zu Lemberg¹⁾, von anderen

1) Zagórski, S. 26. 32. 138.

einer Münze zu Łobzów zugeschrieben¹⁾. Beide Annahmen sind aber unrichtig, da eine Münze auf dem Schlosse Łobzów bei Krakau nie existirt hat, und wenn auch Lemberg wirklich eine solche besessen; so war es nicht zu dieser Zeit.

Im Mittelalter sind wohl in Lemberg halbe Groschen für Rothreussen geprägt worden²⁾ und unter Johann Kasimir, während der Besetzung des Landes durch Feindesmacht, ist dort eine Münze, aber nur für kurze Zeit eröffnet worden³⁾, nirgends jedoch ist die Andeutung zu finden, dass unter der Regierung Sigismund III. eine Königliche Münze in dieser Stadt thätig gewesen wäre. Zwar erwähnen die Königlichen Erlasse und die der Grossschatzmeister ebenfalls die Münze zu Lublin nicht, es sind aber andere Quellen, die ihre Thätigkeit ausser jeden Zweifel stellen, und diese wollen wir hier kurz anführen. Der erste Forscher, dem man die Entdeckung dieser Münze zuschreiben kann, ist der Professor Thimoteus Lipiński, bekannt durch seine Arbeiten in dem Münzfach und durch eine schöne Sammlung, die öfters von Zagórski erwähnt wird⁴⁾. Im Jahre 1853 veröffentlichte er in einer Warschaner Zeitschrift⁵⁾ eine Abhandlung, um nachzuweisen, dass eine Münze in Lublin unter Sigismund III. erstand und dass die mit L bezeichneten Dreigröschler ihr angehören. Als Beweis erwähnt er zwei aus dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts gedruckte Brochüren⁶⁾, in welchen ausdrücklich die Rede von dieser Königlichen Münze ist. Seine Behauptung fand anfangs wenig Glauben, sollte aber bald unzweifelhaft bewiesen werden durch die städtischen Akten dieser Stadt, von 1598—1600, die zahl-

1) Bandtkie, S. 118, Zagórski, S. 40.

2) Dr. Piekosiński, S. 141 und 148. Solche sind bekannt unter dem Stempel Kasimir d. Gr., König Ludwigs und Ladislaus', Herzog von Oppeln; ferner aus der Zeit Ladislaus Jagiello und seines Sohnes.

3) Zagórski, S. 59.

4) Zagórski, S. V und S. 56.

5) Biblioteka Warszawaka. 1. November 1853.

6) Traktat rycerstwu koronnemu etc. 1603: Vide Verzeichniss anonymorum von Andreas Schoff Bd. I S. 281. Detectio akessy skarbu 1611.

reiche Nachrichten enthalten über die Königliche Münze selbst und die bei derselben beschäftigten Münzmeister. Die wichtigsten Dokumente führen wir hier an und begründen auf denselben den Nachweis, welche Münzen in Lublin geprägt worden sind. Im Monat Juni des Jahres 1598 tritt Hans Eck, Münzmeister zu Lublin, vor dem dortigen Stadtgericht auf und erklärt auf Veranlassung von Thomas von der Hellen, Bürger und Goldarbeiter zu Lublin, „dass während der ganzen Zeit, wo Daniel Koste, jetzt Münzmeister in Wilna, der Königlichen Münze zu Lublin vorstand, er aber das Amt des Probirers ausübte, niemals falsches oder nachgeahmtes Geld aus der Königlichen Münze zu Lublin verausgabt wurde und dass auch Niemand jemals diesen Verdacht gehabt hätte“¹⁾.

In ebendemselben Jahre wird ein langwieriger Prozess zwischen dem Münzmeister Joachim und einem gewissen Chmielowski geführt, aus dem zu ersehen ist, dass damals an der Königlichen Münze zu Lublin Melchior Reisner, ältester Münzmeister war²⁾. Am Ende dieses Jahres findet sich ein Protokoll des Notars Sierakowski vor, im Auftrage des Kronschatzmeisters Johann Firléj, betreffend die Beschlagnahme des Hauses von Melchior Reisner, Pächter der Münze zu Lublin, wegen 1100 Gulden, die letzterer dem Fiskus schuldete³⁾. Am 24. Mai 1599 geben Hans Eck, älterer Münzmeister der Königlichen Münze zu Lublin und Heinrich Lofferts, Probirer daselbst, eine Erklärung zu Protokoll, die wir hier verbo tenus wiederholen, da sie nicht nur wichtig ist wegen den Angaben über die Münzstätte selbst, aber auch einen interessanten Beweis liefert für die Missbräuche, die damals vorkamen, wie wir dies oben erwähnt⁴⁾.

„Coram officio Consulari comparentes personaliter, fa-

1) Coram officio consularii Lublinensi feria 2. octavae mensis Junii 1598 moneta.

2) Ibidem feria 5. post festum Conceptionis B. Mariae Virginis proxima.

3) Ibidem feria 4. post festum S. Andreae Apostoli proxima A. D. 1598.

4) Ibidem feria 4. post Dominicam Laetare proxima.

mati et honesti Hanus Heck, senior officinae monetariae Sacrae Regiae Majestatis Lublinensis magister et Henricus Lofferts, exploratur argenti ejusdem monetae obtulerunt certas litteras papireas recognitionis et attestationis germanico idiomate scriptas, sigillis illorum obmunitas et manibus propriis subscriptas petendo illas actis praesentibus ingrossari quod annuente officio obtinuerunt quarum tenor sequitur et est talis“.

„Ich Hanusch Ecke und Heinrich Löfferdts, M. M. und Wardein zu Lublin, thun kund und bekennen hiermit vor Männiglichem, dem solches zu wissen gebührt, dass, dieweil der Herr Kronschatzmeister dem Herrn Melcher Rossener von Danezke die Münze allhier zu Lublin durch einen richtigen Contract aufgetragen und gänzlich übergeben hat, welcher dieweil Herr Rossener sich auf dem vor einem Jahr gehaltenen Landtag zu Warschau sich neben den anderen Meistern in Gross-Polen und Teutsch, sowohl auch zu Marienburg gegen den Herrn Kronschatzmeister zusammen beklagt und zum höchsten beschwert, als dass sie die Münzen hinfürden nicht weiter und aller Ordnung nach die Dreier auf 83 St. zu schlagen erhalten noch dabei bleiben machen sonderlichen dieweil nun das Silber also hoch gestiegen, dass sie fast auf Schaden Münzen machen und müssen also deswegen die Münzen liegen lassen, wo man mit Stücken nachgeben werde, welche hat sich der Herr Kronschatzmeister zu Gemüthe genommen und aus Gunst nur auf Anhaltung gemeldeter Münzmeister die Dreier in Gross- und Klein-Polen hinfürden auf 84 Stück zu schlagen erlaubt und zugelassen, wie auch zu Marienburg in Preussen, sonst auch wieder solchen vor einem Jahre gehaltenen Landtag auch allhier zu Lublin auf solchen genannten Münzen werden die Dreier nicht anders geschlagen noch gemacht werden als zu 84 Stück nach laut den Befehlen, die der Herr Kronschatzmeister den General-Wardein, welcher dazu von Sr. Majestät bestallt ist, der auf allem Münzwerk in Gross- und Klein-

Polen herumzeuget, um auf Achtung haben soll, da die Dreier auf 84 Stück sollen geschlagen werden, aber nicht darüber, wie solches dann auf Kronmünzen bis auf Dato nicht anders als zu 84 befunden, darauf nur die Summen also im Schwange erhalten werden Münzwerk wiederum etwas gestärkt; zur Urkunde dessen allen haben wir uns Hans Ecke und Heinrich Löfferdts als von dem Herrn Kronschatzmeister verordnete Münzmeister und unten uns mit eigenen Händen unterschrieben und unser angeborene Petschaft herunten aufgedrückt“.

Actum in Königliche Münz Lublin, den 20. Martii A. 99.

Hanus Ecke
Münz-M.

Heinrich Löfferdts
Wardein.

(L. S.)

(L. S.)

Weitere Dokumente aus dem Jahre 1599 geben uns die Namen von Joachim Scholtz, Münzgeselle in der Königlichen Münze zu Lublin¹⁾ und Matthias Schröder²⁾, Münzer daselbst, während der Zeit, wo Melchior Reisner dieselbe in Pacht hatte.

Ferner wird 1601 ein Vertrag ingrossirt, über die Verpachtung eines Hauses „mince ad usum“ an den Pächter der Königlichen Münze zu Lublin, Melchior Reisner für die Zeit vom Tage der hl. Katharina 1599 bis zu diesem Tage 1602³⁾. Endlich sind noch zwei Dokumente zu erwähnen⁴⁾, die von dem Umbau eines Hauses handeln, das für die Königliche Münze zu Lublin bestimmt war und in diesen wird Melchior Reisner, Pächter derselben, als bereits verstorben genannt.

Aus den deartig festgestellten Thatsachen entwickelt sich

1) Ibidem feria sexta vigiliae S. S. Philippi et Jacobi Apostolorum proxima a. D. 1599.

2) Ibidem feria quarta post festum S. Jacobi Apostoli proxima und sabbatho post festum S. Petri advincula 1599.

3) Ibidem feria quarta post festum S. Matthaei Apostoli. a. D. 1601.

4) Ibidem feria 4. ipso die S. Petri invinculis - a. D. 1601 und Sabbatho in crastino festi S. Matthaei Apostoli et Evangelistae.

die Geschichte der Lubliner Münzstätte, und das nähere Studium der Dreigröschler, unter Berücksichtigung der Münzmeister und der sich auf diese beziehenden Zeichen wird uns zur Bestimmung der Münzen, die zu ihr gehören, führen.

Daniel Koste war vor 1598 Münzmeister zu Lublin, aber auch in diesem Jahre in derselben Stelle in Wilna. Es ist auch anzunehmen, dass dies schon etwas früher der Fall war, da Hans Eck dessen Thätigkeit in beiden, als zur Vergangenheit gehörig, erwähnt. Es giebt auch Dreigröschler aus den Jahren 1595 und 1596 für die Krone, und solche aus den Jahren 1596 und 1597 für Litthauen geprägt, die ein und dasselbe Münzmeisterzeichen führen, einen Löwen von einem Zainhaken durchbohrt¹⁾. Dies berechtigt uns zu dem Schlusse, dass dieses Merkmal sich auf Koste bezieht, da er hintereinander und gerade zu dieser Zeit als Münzmeister in Lublin und Wilna genannt wird und ferner, dass die ersteren unzweifelhaft aus dieser neuen Münze stammen. Dies hat bereits Tyszkiewicz bei den Wilnaer Dreigröschlern angenommen und bewiesen²⁾.

Unsere Abbildungen LXXI und LXXII können also als die ersten in Lublin geprägten Münzen angesehen werden. Sie sind recht selten, aber in ziemlich viel Varietäten vorhanden, so dass wir 6 Abbildungen gebraucht haben, um sie zu veranschaulichen, wenn auch nur zwei Münztypen. Der erste hat neben Koste's Münzmeisterzeichen das des Kaspar Rytkier, wie wir dasselbe aus der Olkuszer Münze kennen³⁾. Da wir andererseits wissen, dass Rytkier, ungeachtet seiner dauernden Stellung in Olkusz, auch mit anderen Aufträgen

1) Die Münzen für die Krone lassen sich leicht von denen für Litthauen unterscheiden, da sie stets die entsprechende Inschrift tragen: Regni Poloniae oder Magni Ducatus Lithuaniae. Auch befindet sich auf erstoren das Wappen des Kronschatzmeisters Lewart, auf den zweiten das des Grossschatzmeisters für Litthauen (hier Halecki).

2) Skorowidz monet litewskich, S. 40 und 41; die Dreigröschler sind bei ihm No. 117 abgebildet.

3) Münze zu Olkusz.

des Kronschatzmeisters betraut wurde, so ist anzunehmen, dass er gerade die Eröffnung der Lubliner Münze geleitet und dies durch das Anbringen seines Wappens auf dem ersten in der neuen Münze geprägten Dreigröschler verewigt hat. Wir glauben jedoch noch eine andere Thatsache anführen zu können, die sein Wirken in dieser Münzstätte beweist: dies sind die Dreigröschler, die genau dem Olkuzer Gepräge entsprechen und dennoch von den Werken dieser Münze so verschieden sind, dass man unbedingt annehmen muss, dass sie aus einer anderen Fabrik herrühren.

Dies sind unsere Abbildungen LXXIII—LXXVI, und hauptsächlich die erstere gleicht in der Zeichnung ganz genau der Abbildung LXIV, aber die Brustbilder sind so von den in Olkusz gebräuchlichen verschieden, die Buchstaben, die Prägung haben einen ganz anderen Character, so dass ein geübtes Auge sie nie mit der ersteren verwechseln wird. Alle diese Exemplare tragen das Jahr 1597 mit Ausnahme eines einzigen, mit 1579, was aber nur ein Stempelfehler ist. Sie haben kein Münzmeisterzeichen und dies kann als Beweis gelten, dass sie nach dem Abgange Koste's nach Wilna geprägt worden sind, bevor Hans Eck Münzmeister wurde und dass wohl Rytkier damals die Münze geleitet und in ihr die Nachahmung der seinigen veranlasst hat.

Wir haben gesehen, dass Hans Eck zuerst zu Daniel Koste's Zeit als Probirer an der Münze zu Lublin fungirte, sich dann aber Münzmeister daselbst nennt. Die folgenden Abbildungen LXXVII, LXXVIII, LXXIX tragen ein besonderes Münzmeisterzeichen, ein Monogramm, das aus den Buchstaben I. E. zu bestehen scheint und dass wir gerade auf ihn beziehen. Dass sie aus Lublin stammen, unterliegt keinem Zweifel, da die technische Arbeit und die Brustbilder ganz den schon dieser Münze zugeschriebenen entsprechen. Wir finden dies Münzmeisterzeichen auch nur in dem Jahre 1597 und sämtliche Dreigröschler, die dies tragen, sind recht selten und weder bei Bandtkie noch Zagórski erwähnt.

Mit dem Ende dieses Jahres findet in der Leitung der Münzstätte ein neuer Wechsel statt, da Melchior Reisner dieselbe in Pacht nimmt und bis 1601 in diesem Verhältniss verbleibt. Hans Eck ist noch immer Münzmeister, aber als Untergebener des Genannten räumt er seinem Vorgesetzten das Recht ein, sein Münzmeisterzeichen auf den Münzen zu prägen. Dementsprechend zeigt uns Abbildung LXXX ein Monogramm aus den Buchstaben M. R. zusammengesetzt, die sich zweifellos auf den Vor- und Zunamen von Melchior Reisner beziehen. — Zwar hat Bandtkie in demselben den Namen der Stadt Marienburg erkennen wollen¹⁾, dies ist aber eine unhaltbare Vermuthung, da damals Göbel und Gonzalo diese Münzstätte leiteten und ihre Werke mit dem bekannten Münzmeisterzeichen prägten. Auch auf die Verordnung vom 22. Juni 1599 kann dieses Monogramm nicht bezogen werden, da dasselbe 1597 und 1598 erscheint, und weil die Verordnung nur von den Anfangsbuchstaben der Stadt spricht und keineswegs von einem Monogramm. Zagórski sieht wiederum in diesem statt des M ein S²⁾, was aber ebenso falsch ist, da auf allen acht Exemplaren, die wir besitzen, und in den vielen, die wir gesehen haben, stets M. R. und niemals S. R. zu finden ist. Auch giebt es Groschen mit diesem Monogramm, die genau unserer Lesart entsprechen. Es ist daher zweifellos, dass dieses Münzmeisterzeichen sich auf Melchior Reisner, Pächter der Königlichen Münze zu Lublin, bezieht und dass die mit demselben behafteten Dreigröscher dieser Münze zuzuschreiben sind.

Bald jedoch weicht Reisners Münzmeisterzeichen dem Buchstaben L, welcher im Sinne der Verordnung vom 22. Juni 1599 die Münzstätte zu Lublin bezeichnet. Unsere Abbildungen LXXXI—LXXXVIII veranschaulichen diese letzte Art Lubliner Dreigröscher, mit Ausnahme der Abbildung LXXXVI, die kein L trägt, aber entschieden zu dem-

1) Bandtkie, S. 118.

2) Zagórski, S. 32 No. 267.

selben Gepräge gehört. Die letzte Abbildung LXXXVIII ist besonders zu erwähnen, da sie entgegen dem gewöhnlichen Usus, die Jahreszahl oben, neben dem Werthzeichen hat; es gehört dieses Exemplar zu den grössten Seltenheiten, war Bandkie und Zagórski unbekannt, befand sich in der Sammlung von Carl Beyer und ist jetzt in der unsrigen, wohl als einziges Stück seiner Art. Im Allgemeinen sind diese Lubliner Dreigröschler alle sehr selten, mit Ausnahme unserer Abbildung LXXX mit Reisner's Monogramm und der Abbildungen LXXXI, LXXXIV, LXXXV, LXXXVI und LXXXVII mit dem Buchstaben L, die oft vorkommen und sich in jeder Varietät in zahlreichen Exemplaren finden.

Wenn wir nun sämtliche dieser Münze zugeschriebenen Dreigröschler unter einander vergleichen, so finden wir eine solche Übereinstimmung in der technischen Arbeit, eine solche Aehnlichkeit, in den Brustbildern einen so typischen und eigenen Character, dass es nicht zweifelhaft sein kann, dass sie alle sammt und sonders aus einer besonderen Münzfabrik stammen und keiner anderen überantwortet werden können. Ausser diesen Dreigröschlern, den erwähnten Groschen und Sechsgroschen¹⁾ mit Daniel Koste's Münzmeisterzeichen aus den Jahren 1595 und 1596, hat die Lubliner Münze nichts geprägt und ihre Thätigkeit nach sechsjährigem Bestehen für immer abgeschlossen.

1) unedirt in unserer Sammlung in drei Exemplaren.

Münze zu Lublin.

a) Mit dem Münzmeisterzeichen von Daniel Koste.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
LXXI ¹	Dreizeilige Inschrift, darunter Wappen Lewart mit I—F, Münzmeisterzeichen des Ryt-kier im Schilde und das des Daniel Koste, ohne Schild. Jahreszahl über der Inschrift.	144	1595	R ⁵	3
LXXI ²	ganz wie der vorige, aber die Jahreszahl unter der Inschrift am Münzmeisterzeichen.	145	1595	R ⁶	1
LXXII ¹	Dreizeilige Inschrift, Wappen Lewart mit I—F und Koste's Münzmeisterzeichen, zwischen der abgekürzten Jahreszahl.	146	1595	R	3
LXXII ²	wie der vorige, aber Jahreszahl nur am Wappen Lewart.	147 148	1595 1596	R R ²	4 1
LXXII ³	Jahreszahl am Münzmeisterzeichen.	149	1596	R	4
LXXII ⁴	Jahreszahl vereinigt, zwischen Lewart und dem Münzmeisterzeichen.	150	1595	R ⁵	1

b) Ohne Münzmeisterzeichen, ähnlich den in Olkusz geprägten.

LXXIII	Ganz wie LXIV.	151	1597	R ¹	4
	Varietät mit verprägter Jahreszahl.	152	1579	R ⁵	1
LXXIV ¹	Dreizeilige Inschrift, darunter Jahreszahl und Wappen Lewart, mit I—F.	153	1597	—	5
LXXIV ²	ganz wie der vorige, aber Lewart ohne Schild.	154	1597	R ³	1

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
LXXV	Dreizeilige Inschrift, darunter Lewart mit I—F, zwischen der getheilten Jahreszahl.	155	1597	R ⁵	2
LXXVI ¹	Dreizeilige Inschrift, mit der Jahreszahl in der dritten Zeile, darunter Lewart mit I—F, das Werthzeichen gleich über der Inschrift.	156	1597	R ⁵	1
LXXVI ²	wie der vorige, Wappen ohne Schild.	157	1597	R ⁶	1

c) Mit dem Münzmeisterzeichen des Hans von Eck.

LXXVII ¹	Dreizeilige Inschrift, Wappen Lewart mit I—F und Münzmeisterzeichen in der dritten Zeile, Jahreszahl neben dem Adler.	158	1597	R ²	2
LXXVII ²	wie der vorige, Jahreszahl beim Wappen Wasa.	159	1597	R ⁵	1
LXXVIII	wie die vorigen, Jahreszahl in der dritten Zeile.	160	1597	R ³	3
LXXIX	zweizeilige Inschrift, darunter Lewart mit I—F, zwischen Jahreszahl und Münzmeisterzeichen.	161	1597	R ⁴	1

d) Mit dem Monogramm von Melchior Reisner.

LXXX ¹	Zweizeilige Inschrift, mit der Jahreszahl am Ende, darunter Lewart mit I—F und Monogramm im Schilde.	162	1597	R ²	2
-------------------	--	-----	------	----------------	---

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
LXXX ²	ganz wie der vorige, Monogramm ohne Schild.	163	1597	R	5
		164	1598	R ¹	1

e) Mit dem Buchstaben L, die Münzstätte
bezeichnend.

LXXXI	Dreizeilige Inschrift, darunter L, Wappen Lewart und Jahres- zahl.	165	1598	—	2
		166	1599	—	3
LXXXII	Jahreszahl und Buchstaben um- gestellt.	167	1598	R ²	1
LXXXIII	zweizeilige Inschrift, darunter Lewart mit I—F, unter diesen L und abgekürzte Jahreszahl.	168	1599	R ²	3
LXXXIV	Dreizeilige Inschrift, darunter volle Jahreszahl mit L zwischen den Zahlen.	169	1598	—	8
		170	1600	R	1
LXXXV	zweizeilige Inschrift, darunter volle Jahreszahl, durch L ge- trennt.	171	1598	—	5
LXXXVI	wie LXXXIV, aber ohne L.	172	1598	—	11
LXXXVII ¹	zweizeilige Inschrift, mit der Werthzahl in arabischer Ziffer, L am Ende der zweiten Zeile, darunter die volle Jahreszahl, durch Lewart getrennt.	173	1600	—	3
LXXXVII ²	ganz wie der vorige, Werthzahl in römischer Schrift.	174	1600	—	12
		175	1601	—	6
LXXXVIII	wie der vorige, die Jahreszahl oben über den Landeswappen.	176	1601	R ³	1

Die Münze zu Krakau.

Während des XIV., XV. und der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts war Krakau die einzige vorhandene Münzstätte in den Ländern der Krone, und alle die Münzen, die sich aus dem Mittelalter erhalten haben, sind in derselben geprägt worden. — Die ältesten Spuren ihrer Thätigkeit reichen bis in das Ende des XIII. Jahrhunderts, und zu dieser Zeit wird Marcus Vogt von Sandomir als Münzmeister in Krakau genannt¹⁾. Es ist unmöglich, uns hier über ihre spezielle Geschichte zu verbreiten, da wir dann das ganze Münzwesen des Mittelalters umfassen müssten, was in das Bereich dieser Arbeit nicht hereinpasst. Wir erwähnen daher nur, dass sie unter Sigismund I. die einzige gewesen, die Münzen für die Krone prägte, wie dies die zahlreichen Erlasse dieses Königs beweisen²⁾ und auch die ersten polnischen Goldmünzen mit dem Buchstaben C, der sich auf Krakau bezieht³⁾.

Wir haben bereits erwähnt, dass Sigismund August gar keine Münzen in den Kronländern prägen liess, sowie auch dass unter Stephan Batory und in den ersten Jahren der Regierung seines Nachfolgers keine Münzstätte zu Krakau in Thätigkeit gewesen ist. Es ist unmöglich, genau den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem dieselbe später wieder eröffnet wurde, weil wir nirgends auf authentische Beweise dafür stossen, vor dem Jahre 1616 dagegen aber eine ganze Menge Dreigröscher aus früheren Jahren haben, mit dem Buchstaben K, der unzweifelhaft darauf hinweist, dass dieselben aus dieser Münzstätte stammen. Es ist nämlich nicht anzu-

1) Dr. Piekosiński, S. 136.

2) *Commissio administrationis monetariae Cracoviensis* famoso Caspar Bär consuli et civi Cracoviensis. 30. April 1507. *Kronarchiv* Bd. 22 f. 41. — *Banitio monetae Swidnicensis* 21. Mai 1518. *Kronarchiv* Bd. 30 f. 271. — *Ordinatio de permutenda et abolenda moneta Swidnicensis et in aliam transcudenda* 16. Februar 1528. *Kronarchiv* Bd. 43 f. 223.

3) *Modus cudendorum aurearum in Regno Poloniae* 16. Februar 1528. *Kronarchiv* Bd. 43 f. 225.

nehmen, im Sinne der Verordnung vom 22. Juli 1599, dass solche Münzen mit dem Krakauer Stempel in einer anderen Münzstätte geprägt worden wären. Diese Vermuthung ist jedoch ausgesprochen worden, weil gerade auf den ersten Dreigröschern mit dem Buchstaben K sich das Monogramm H. R. befindet, welches man auf den ersten Blick auf Hermann Rüdiger zu beziehen geneigt ist. Wie kann man aber behaupten, dass Rüdiger, der nach unwiderleglichen Beweisen von 1595—1599 Pächter aller Münzstätten in Grosspolen war, gleichzeitig im Jahre 1598 der Krakauer Münze vorgestanden habe, dort sein Wappen auf den Münzen geprägt habe, hier aber ein Monogramm. Es ist daher anzunehmen, dass sich dieses auf einen anderen Münzmeister bezieht, der Buchstabe K aber beweist unwiderleglich, dass die Münzstätte, die uns beschäftigt, im Jahre 1598 eröffnet worden ist. Zwar sieht Zagórski¹⁾ in diesem Buchstaben ein R, doch ist dies ein Irrthum, da wir auf allen Exemplaren ein deutliches K finden, wie es damals gewöhnlich gezeichnet wurde. Wir glauben daher mit vollem Recht, diesen Dreigröschler der wieder erstandenen Krakauer Münze zuschreiben zu können und würden auch die Vermuthung wagen, dass sich das Monogramm vielleicht auf einen Sohn des Münzherrn in Grosspolen bezieht, der möglicher Weise in Krakau angestellt war, nach der damaligen Sitte, die es streng verlangte, dass der Sohn bei demselben Gewerbe blieb, welches der Vater ausübte. Auch scheint uns dieser Dreigröschler von einem ganz besonderen Gepräge zu sein, mit eigenartigem Brustbilde, welches nicht gestattet, denselben einer der bisher beschriebenen Münzfabriken anzureihen, ohne dem Prinzip zu widersprechen, dass sich stets unter den verschiedenen Stempeln einer Münzstätte und deren Brustbilder eine gewisse Harmonie nachweisen lässt. Diesem ersten Typus der Krakauer Münze folgt ein zweiter, mit demselben Jahrgange und ihm ganz nachgemacht, mit dem einzigen Unter-

1) Zagórski, S. 32.

schiede, dass hier statt des Buchstaben K sich noch ein zweites Monogramm befindet, aus den Schriftzeichen H. T. zusammengesetzt. Dieses führen auch einzelne Litthauer Münzen¹⁾, und da bedeutet es den Münzmeister Trillner. Es ist daher anzunehmen, dass derselbe seine Thätigkeit in der Königlichen Münzstätte in Krakau anfängt, wofür auch der Umstand spricht, dass er wiederum 1623 Mitglied einer Münzcommission in Warschau gewesen ist, also dem Münzfache in den Ländern der Krone nicht fremd war²⁾.

Abbildung LXXXIX veranschaulicht den ersten dieser Dreigröcher, Abbildung XC den zweiten. Beide sind nicht selten und hauptsächlich der erstere ist in zwölf Exemplaren in unserer Sammlung vertreten. Die folgenden, Abbildung XCI und XCII, gehören ohne Zweifel der Krakauer Münze an, wie dies der Buchstabe K klar beweist; dieselben fangen mit dem Jahre 1600 an und ziehen sich in allen Jahrgängen bis 1607 hin, als alleinige, nach der Schliessung aller anderen Münzstätten, 1601, bekannten Dreigröcher. Der erstere fällt dadurch auf, dass das Brustbild nach links gewendet ist, die einzige Ausnahme von der allgemeinen Regel in der ganzen polnischen Numismatik.

Diese Dreigröcher haben zwar nicht viel Aehnlichkeit mit den beiden ersten Abbildungen, haben aber ein besonderes Gepräge, dass sie mit den Werken der anderen Münzstätten nicht verwechseln lässt. Selten sind sie keineswegs, mit Ausnahme des Jahres 1607, welches wir bisher nirgends erwähnt finden. Sie geben uns auch Anlass, vier andere, die wiederum zu den allerseltensten gehören, dieser Münze zuzuschreiben.

Wenn wir nämlich unsere Abbildungen XCIII, XCIV, XCV und XCVI mit den beiden vorhergehenden vergleichen, so finden wir eine so grosse Aehnlichkeit in der technischen Arbeit, sowie in dem stets sich wiederholenden Brustbilde,

1) Portugaleser von 1621. Tyszkiewicz No. 131.

2) Archiv der Stadt Warschau Bd. 23 f. 34.

dass wir über ihren gemeinsamen Ursprung keinen Zweifel hegen können. Diese ausserordentlich schönen Dreigröschler, von tadelloser Zeichnung, wirklich kunstvollem Entwurf, vorzüglicher technischer Ausführung, sind mit Ausnahme der Abbildung XCV derart selten, dass wir sie als Münzproben ansehen müssen. Abbildung XCIII ist bisher unedirt gewesen, XCIV das erste Mal in dem Katalog des Grafen Czapski erschienen¹⁾, XCV und XCVI aber schon bei Zagórski abgebildet²⁾.

Neben diesen Dreigröschlern haben wir auch Schillinge und Groschen³⁾, die wir dieser Münze zuschreiben können, die aber mit dem Jahre 1607 ebenfalls aufhören; es scheint daher, dass dieselbe 1607 geschlossen worden ist, um bereits 1613 ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen.

Seit dem Jahre 1616 können wir unsere Muthmassungen über die Existenz der Krakauer Münze auf eine Reihe hochinteressanter Dokumente aus dem städtischen Archiv der Stadt Krakau stützen, von denen wir hier einzelne erwähnen.

Diese Dokumente zerfallen in die *acta castrenses* und *acta consularia*. In den letzteren wird 1616 Thomas Allenperger als Münzmeister Sr. Königlichen Majestät in der Münze zu Krakau erwähnt⁴⁾.

1617 ist die Rede von dem Hause, auf dem Ringe gelegen, welches man die alte Münze nennt⁵⁾.

Aus den ersteren sind aber folgende wichtige Thatsachen anzuführen:

1618 wird der ehrbare Thomas Allenperger zum Münzmeister in der Münze zu Krakau vom Könige ernannt, wegen seiner besonderen Befähigung zu diesem Amte; gleichzeitig

1) Czapski No. 2574.

2) Zagórski No. 285 und 286.

3) Schillinge, Zagórski 210; Groschen, Beyer No. 273, mit dem Brustbilde, die ein ganz anderes Gepräge haben, als die gleichzeitigen Bromberger.

4) *Acta consularia Cracoviensis* Bd. 35.

5) *Ibidem*.

erhält er die Erlaubniß, Gold und Silber für die Münze anzukaufen¹⁾).

1619 tritt Thomas Allenperger, Münzmeister zu Krakau, wohnhaft in dem Hause, das man Münze nennt und wo Geld geprägt wird²⁾, vor Gericht auf.

1620, am 2. Januar, weist der König den Vorsteher der Königlichen Münze zu Krakau, Thomas Allenperger, an, den Königlichen Kellermeister, Moczarski, seinen Gehalt in Höhe von 200 Gulden auszuzahlen³⁾).

1624 wird ein Prozess geführt, in welchem die Namen von Johann Lobmeyer, Verwalter der Königlichen Münze zu Krakau, und Johann Wiesenberger, Superintendens derselben, vorkommen⁴⁾).

Aus diesen Angaben ersehen wir, dass die Münze zu Krakau seit 1616 in Thätigkeit gewesen ist unter der Leitung von Thomas Allenperger, zuerst als Münzmeister, dann als Verwalter derselben. 1624 wird er aber durch Johannes Lobmeyer und durch Johann Wiesenberger ersetzt. Abgesehen von dem Interesse, welches diese Thatsachen für die Geschichte des Münzwesens im Allgemeinen haben, sind sie auch ein Beleg dafür, dass die neuen Dreigröscher, die seit 1618—1624 wieder geprägt worden sind, aus dieser Münze stammen; hierfür spricht auch ein Erlass des Inspectors des Münzwesens,

1) Die 30. Junii Varsavia, Sigismundus III honestum Thomam Alleberger (sive Altenberg) ob singularem in re monetaria peritiam, nominat Monetarium Cracoviensem, cum facultate coemandi ubique argenti et aliorum metallorum Liber Relationum seu Oblatarum Castri Cracov. Anni 1618 Tom. 44.

2) Egregius Thomas Alleperger rei monetariae S. R. M. praefectus, alias Minczmagister Cracoviae in lapidea Mynicza dicta, ubi moneta cuditur (Relat. Tom. 45).

3) die 2. Januarii Varsaviae Sigismundus III mandat famato Thomae Allenberger officinae regiae monetariae Cracoviensis praefecto, ut pensionem annuam 200 floren, ex officina monetaria Cracoviensi nobili Christophoro Moczarski cellarii regii administrator solvat (Relat. Tom. 45).

4) Famatus Caspar Jugowicz, civis et negotiator Cracoviensis protestatur contra generosum Joannem Lobmeyer praefectum officinae monetariae Cracoviensis et Joannem Wizemberger superintendentem seu vices gerentem ejusdem officinae Lib. Relat. Bd. 49.

Peter Zerónski, vom 20. November 1622¹⁾, in dem die Rede ist, dass der „praefectus monetae Cracoviensis“ im Jahre 1622, aus Danziger Ortsthalern Dreigröscher prägen liess, welche mit vollem Recht als „depravatos triplices grossos“ bezeichnet werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich diese Bemerkung nur auf die durch Abbildung XCVII veranschaulichten Dreigröscher beziehen kann, da keine anderen aus dem Jahre 1622 erhalten sind. Wir müssen sie daher der Münze zu Krakau zuschreiben, als ein trauriges Merkmal des Verfalls des ganzen polnischen Münzwesens in damaliger Zeit. Dieselben sind keineswegs selten, von sehr schlechtem Silbergehalt, wiegen nur 1,599 g, verschlechtern sich mit jedem Jahre, sind nachlässig geprägt und führen das Wappen Sas, des damaligen Grossschatzmeisters Daniłowicz.

Münze zu Krakau.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
I.LXXXIX	Dreizeilige Inschrift mit der Jahreszahl am Ende, darunter Lewart, zwischen HR und K.	177	1598	—	12
XC	zweizeilige Inschrift, darunter Lewart zwischen HR und H, Jahreszahl unten am Schilde.	178	1598	R ¹	2
XCI	Dreizeilige Inschrift darunter volle Jahreszahl und K, das Brustbild nach links mit dem Wappen Lewart darunter.	179	1600	—	4
		180	1601	—	2

1) Oblata literarum generosi Zeroni, inspectoris rei monetariae, contentium justificationem auctiones in pretio monetae. Kronarchiv Bd. 180 f. 153.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
XCII	Dreizeilige Inschrift, darunter die volle Jahreszahl, durch K getrennt, Brustbild wie gewöhnlich, mit Lewart darunter.	181	1601	—	2
		182	1602	—	4
		183	1603	R ¹	1
		184	1604	R ¹	1
		185	1605	R	2
		186	1606	R	2
		187	1607	R ³	1
	Varietät ohne Wappen Lewart auf dem <i>Av.</i>	188	1601	—	4
		189	1603	—	2
		190	1604	—	1
		191	1605	—	1
		192	1606	—	1
XCIII	zweizeilige Inschrift, darunter volle Jahreszahl, durch Wappen Lewart getrennt.	193	1606	R ⁵	1
		194	1607	R ⁴	1
XCIV	ganz wie XCII, aber ohne K.	195	1606	R ⁶	2
XCv	wie XCIII, aber Wappen im runden Schild.	196	1606	R ¹	5
XCVI	wie der vorige. Wappen im runden verzierten Schild.	197	1607	R ⁴	1
XCvII	Dreizeilige Inschrift, darüber Jahreszahl zwischen den Landeswappen, darunter Wappen Sas, des Kronschatzmeisters Daniłowicz.	198	1618	—	3
		199	1619	—	1
		200	1620	—	1
		201	1621	—	1
		202	1622	—	2
		203	1623	—	3
		204	1624	—	4

Unbestimmte Dreigröschler.

Unter diese besondere Rubrik haben wir die Dreigröschler gestellt, die wir aus irgend einem Grunde den behandelten Königlichen Münzstätten nicht anreihen konnten, weil sie den gebräuchlichen Regeln des Münzwesens nicht entsprechen und daher als anormal anzusehen sind.

Es sind dies meistens schlecht geprägte Stücke von unterwerthigem Silbergehalt, die anscheinend von Falschmünzern herrühren, oder solche Stempelfehler aufweisen, dass man sie zu keiner rechtmässigen Königlichen Münze zählen kann. Sie sind auch meistens ohne Münzmeisterzeichen und von so schlechtem Gepräge, dass sie einen Vergleich der Brustbilder und der technischen Arbeit nicht gestatten. Ob sie alle Falsifikate sind, ist schwer zu bestimmen, da einige sich in verschiedenen Jahrgängen wiederholen, mit einem System, das man kaum Falschmünzern zumuthen würde. Wir wissen aber auch, dass zu verschiedenen Zeiten in den Königlichen Münzen Missbräuche herrschten, wie die fortwährend darüber geführten Klagen es beweisen; es ist daher sehr möglich, dass einzelne Münzmeister derartige besondere Dreigröschler prägten, unterwerthig und ohne Kennzeichen, um sie mit den guten an den Mann zu bringen.

So wären wir geneigt, die Abbildungen XCVIII, XCIX, C und CI dahin zu zählen, da sich dieselben in mehreren Jahrgängen wiederholen, und obgleich unterwerthig und schlecht geprägt, weisen sie auf einen geübten Anfertiger. Die Brustbilder sind recht verschieden und erinnern etwas an die in den Königlichen Münzen gebräuchlichen, die beiden ersten Abbildungen an die Lubliner Münze, die Abbildungen C an die Krakauer. Wir glauben jedoch kein Gewicht hierauf legen zu können, da die Stücke zu schlecht geprägt sind und halten sie jedenfalls für anormal, und daher zu dieser besonderen Kategorie gehörend. Die Abbildungen CIII—CVIII sind verschieden von besserem Gehalt, aber weichen derart von allen

Münzregeln ab, dass man sie für misslungene Münzproben ansehen könnte, die zu den rechtmässigen auch deshalb nicht gehören und hier gerechtfertigter Weise ihren Platz finden. Die Abbildung CIX—CXV sind entschieden Nachahmungen guter Münzen und das Werk von Falschmünzern. Zu dieser Kategorie gehören auch die Abbildungen CXVI—CXX, die als Münze für die Krone geprägt, die Merkmale der litthanischen Würdenträger tragen, in dem Wappen der Schatzmeister für das Grossherzogthum. Diese können unmöglich aus einer Königlichen Münze stammen und müssen daher ebenfalls von Falschmünzern herrühren. Die Abbildungen CXX—CXXII haben statt des Wappens des Grossschatzmeisters irgend ein Phantasiezeichen, das nicht zu deuten ist und jedenfalls sie den vorhergehenden anreihet. Die letzten sechs Abbildungen zeigen uns ganz falsche fehlerhafte Gepräge, von ganz geringem Metall und können unmöglich aus einer rechtmässigen Münzstätte hervorgegangen sein. Hiermit haben wir unsere Aufgabe erschöpft, für sämtliche Dreigröcher, die bis heute bekannt sind, einen Platz in einer der Königlichen Münzstätten gefunden, mit Ausnahme dieser letzteren, die keiner angehören können; wie weit wir sie gelöst, überlassen wir dem Urtheil des Lesers, indem wir darauf aufmerksam machen, dass das Thema noch lange nicht erschöpft ist und dass neue Forschungen und neue Entdeckungen auf diesem Gebiet leicht unsere Muthmassungen umstossen oder berichtigen können.

Anormale, von schlechtem Gepräge, meistens gefälschte Dreigröcher.

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
XCVIII	Zweizeilige Inschrift, darunter	205	1597	R ³	1
	Wappen Lewart, zwischen der	206	1598	R ²	1
	abgekürzten Jahreszahl.	207	1599	—	5

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
XCIX	zweizeilige Inschrift, darunter die ganze Jahreszahl, durch Wap- pen Lewart getrennt.	208	1597	R	1
		209	1598	—	4
		210	1599	—	2
C	wie der vorige, aber von anderem Stempel.	211	1600	—	5
		212	1601	—	14
		213	1602	—	4
		214	1603	—	4
CI	zweizeilige Inschrift, darunter die ganze Jahreszahl, ohne Wappen.	215	1603	—	1
CII	dreizeilige Inschrift mit der Jahreszahl in der dritten Zeile, darunter schreitender Löwe und Lewart mit I—F.	216	1597	R ⁷	1
CIII	dreizeilige Inschrift, mit Wappen Lewart ohne Schild und der abgekürzten Jahreszahl in der dritten Zeile.	217	1598	R ⁴	1
CIV	zweizeilige Inschrift, Wappen Le- wart zwischen der abgekürzten Jahreszahl und der dritten Zeile der Inschrift.	218	1599	R ⁵	1
		Varietät mit dreizeiliger Inschrift, die dritte Zeile durch Lewart getrennt, darunter abgekürzte Jahreszahl.	219	1599	R ⁵
CV	dreizeilige Inschrift, die dritte Zeile durch Lewart getrennt, darunter die volle Jahreszahl.	220	1600	R ⁵	1
CVI	wie der vorige, mit Jahreszahl 1660.	221	1600	R ⁵	1

Zeichnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
CVII	dreizeilige Inschrift, unverständlich, darunter volle Jahreszahl.	222	1588	R ⁷	1
CVIII ¹	wie der vorige, aber die Jahreszahl durch ein Wappenschild getrennt.	223	1585	R ⁷	1
CVIII ²	wie der vorige, anstatt der Jahreszahl I—D.	224	o. J.	R ⁷	1
CIX	Nachahmung des Posener Typus, mit unrichtigem Wappen.	225	1588	R	1
CX	desgleichen, mit dem Zainhaken.	226	1599	R	1
CXI	vierzeilige Inschrift mit einem unbestimmbaren Wappen in der vierten Zeile.	227	o. J.	R	1
CXII	zweizeilige Inschrift, mit drei unbestimmbaren Wappen darunter.	228	o. J.	R	1
CXIII	Nachahmung der Olkuszer Dreier.	229	1594	—	1
		230	1596	—	1
CXIV	dreizeilige Inschrift, darunter P. Wappen Lewart und abgekürzte Jahreszahl.	231	1609	R ⁸	1
CXV	zweizeilige Inschrift, darunter Lewart, zwischen den Münzmeisterzeichen von Göbel und Gonzalo.	232	o. J.	R ²	1
CXVI	dreizeilige Inschrift, darunter Wappen Chalecki, des Kronschatzmeisters für Litthauen, die Jahreszahl theilend.	233	1599	R ¹	1
CXVII	wie der vorige, nur mit dreizeiliger Inschrift und abgekürzter Jahreszahl.	234	1599	R ⁶	1

Zelchnung.	Beschreibung.	Nummer.	Jahrgang.	Seltenheit.	Varietäten.
CXVIII	dreizeilige Inschrift, die dritte Zeile durch Chalecki unterbrochen.	235	o. J.	R ³	2
CXIX	zweizeilige Inschrift, darunter Jahreszahl, durch Wappen Łabędź getrennt.	236	1600	R ³	1
CXX	dreizeilige Inschrift, darunter zwischen der vollen Jahreszahl ein unbestimmbares Zeichen, Lewart nachahmend.	237	1601	R ²	1
CXXI	wie der vorige mit zweizeiliger Inschrift.	238	1602	R ²	2
CXXII	zweizeilige Inschrift, ohne Bezug auf die Münze, darunter volle Jahreszahl, durch Lewart getrennt.	239	1603	R ⁶	1
CXXIII	dreizeilige Inschrift, dritte Zeile durch Lewart getrennt.	240	o. J.	—	12
CXXIV	dreizeilige Inschrift, ohne Wappen und Münzmeisterzeichen.	241	o. J.	R ²	2
CXXV	zweizeilige Inschrift, darunter Lewart zwischen zwei Sternen.	242	o. J.	R ³	2
CXXVI	zweizeilige Inschrift, darunter Lewart mit I—F.	243	o. J.	R ³	1
CXXVII	dreizeilige Inschrift; in der ersten Zeile unbestimmbares Wappen.	244	o. J.	R ³	1
CXXVIII	mit unleserlicher, sinnloser Inschrift.	245	1589	R	1
		246	1597	R	1
		247	1599	R	2

Graf Colonna-Walewski.

Zwei unweit Leba gemachte Münzfunde.

I. Der Brakteatenfund von Sarbske.

Wer da glauben wollte, dass die ältere brandenburgische Münzkunde vermöge der ihr seit Rau zugewandten Aufmerksamkeit und namentlich der seit den letzten Jahren gemachten überaus glücklichen Auffindungen neuer Stücke schon irgendwie zu genügender Vollständigkeit und Klarheit gelangt wäre, der würde sich sehr täuschen; für die zahlreiche Klasse der stummen Brakteaten wenigstens können wir uns solcher Befriedigung nicht hingeben, müssen vielmehr mit Eifer und Sorgfalt nach weiteren Erwerbungen auf diesem Gebiete trachten, ohne solche indessen ausschliesslich und vorzugsweise von der Gunst der schätzespendenden Erde zu erwarten. Jahre lang sind vielmehr Massen schriftloser Brakteaten in unseren Gegenden zu Tage gefördert, aber zum grössten Theil, da sie wegen der Schwierigkeit ihrer Deutung keine Beachtung fanden, ohne vorherige wissenschaftliche Untersuchung zerstreut worden. Unter ihnen dürfen wir manche brandenburgische Gepräge vermuthen, die man aber dafür nicht hat erkennen wollen, weil nicht Wenige nur das als brandenburgisch gelten lassen, was den Charakter gewisser bei Rau abgebildeter Brakteaten trägt. Aber sollte die lange Zeit hindurch, in der wir solche stumme Brakteaten voraussetzen dürfen, immer dieselbe Fabrik festgehalten sein? Muss die äussere Erscheinung die gleiche sein bei einem altnmärkischen wie bei einem neumärkischen oder bei

einem lausitzer Pfennige? Ist überhaupt das, was wir Fabrik nennen, nicht mannigfachem Wandel nach Zeit und Ort unterworfen, und ist sie nicht, in mancher Hinsicht wenigstens, doch nur die Eigenthümlichkeit eines bestimmten Stempelschneiders und etwa seiner nächsten, von ihm angeleiteten Schüler? Man vergleiche doch beispielsweise nur die sieben Brandenburger Brakteaten Albrechts des Bären untereinander, deren keiner dem andern in der Fabrik gleicht, oder etwa nur seine primitiven Reiterbrakteaten (S. 262 und Taf. VI 58, Bd. VIII d. Z.) mit dem höchst kunstreichen, der ihn nebst seiner Gemahlin darstellt (Seeländer I 1, Köhne, Zeitschr. Bd. III, Th. X 3 und mit dem Frecklebener, Stenzel I 4); würde man sie wohl ohne die zwingenden Umschriften als Münzen desselben Fürsten anerkennen? Und ähnliche, wenngleich minder grelle Unterschiede bieten auch die Reihen seiner Nachfolger, ganz zu schweigen davon, dass ihre Fabrik vielfach von der Magdeburgischen schlechterdings gar nicht zu sondern ist. Man kann also hier wie anderswo von einer brandenburgischen Fabrik gar nicht sprechen, sondern muss verschiedene Fabrikgruppen unterscheiden, ebenso wie in Magdeburg, Schlesien und anderswo; man könnte das sprüchwörtliche *quot capita tot sensus* umwandeln in *quot manus tot caelandi modi*.

Wenn man aber dessenungeachtet von einer brandenburgischen, einer schlesischen Fabrik u. s. w. spricht, so ist das demgemäss *cum grano salis*, mit der dargelegten Massgabe zu verstehen. Geht man hierbei von dem m. E. gar nicht abzuweisenden Gedanken aus, dass neben den bisher allgemein anerkannten Klassen brandenburgischer Brakteaten vermöge der weiten Ausdehnung des brandenburgischen Gebiets unter den Askanischen Markgrafen und vermöge der noch so mangelhaften Durchforschung der stummen Brakteaten sowie der sie liefernden Funde noch andere, den brandenburgischen bisher nicht angeschlossene Klassen, als brandenburgisch vorausgesetzt werden müssen, so eröffnet sich uns eine Aussicht auf noch recht zahlreiche Annexionen. Was aber von den branden-

burgischen Brakteaten gilt, das leidet auch Anwendung auf die der Nachbarländer, namentlich der Lausitz und Schlesiens. Jene sind bisher so gut wie ganz vernachlässigt, und mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der letzteren (von Friedensburg, Bd. IX S. 302 d. Z.) kaum erst ein Anfang gemacht.

Diese Betrachtung ist es, welche mir die Pflicht auferlegt, nachstehenden Fund zu veröffentlichen, an den ich sonst nicht den Muth gehabt hätte, heranzutreten. Denn ich muss bei den allermeisten der Gepräge, welche er enthielt, meine Unwissenheit bekennen, und kann doch das Gefühl nicht ganz los werden, ein Anderer möchte hier vielleicht besser berufen sein. Aber ich sehe doch auch ein, dass, wenn wir auf diesem Gebiete überhaupt vorwärts kommen wollen, nichts als die Bekanntmachung aller derartigen Funde, selbstverständlich mit Abbildung des ganzen Inhalts, uns helfen kann, wengleich wir unsere Hoffnungen auf Gelingen nicht zu hoch spannen dürfen; ein Lokalisiren aller Gepräge mit theilweis so vieldeutigen Bildern wird wohl niemals möglich werden.

Der zu besprechende Brakteatenschatz, aus 1616 Stück bestehend, ist unlängst in einem unglasirten Topfe auf dem Gute Sarbske bei Leba in Hinterpommern beim Umgraben einer Kartoffelmieth, etwa $1\frac{1}{2}$ Fuss unter der Erde, entdeckt, und der Stettiner Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte einverleibt worden. Der Vorstand dieses Vereins hat ihn mit seiner stets bewährten Zuvorkommenheit mir behufs seiner Beschreibung zur Verfügung gestellt. Da die Münzen aber gröstentheils sehr dünn und vielfach so stark oxydirt sind, dass sie selbst bei vorsichtiger Berührung zerbrachen, so habe ich mich selbst der Mühe, sie zu zeichnen, unterziehen müssen und kann zwar für die Treue der Abbildungen einstehen, muss aber wegen der geringen mir zu Gebote stehenden Kunstfertigkeit um Nachsicht bitten. Einige Proben hat Herr Wardein-Assistent Brinkmann an einigen der zahlreicher vertretenen Arten bereitwilligst vorgenommen, einige Wägungen habe ich selbst gemacht. Mehr nach beiden

Seiten hin zu leisten erschien mir um so mehr überflüssig, als der sel. K. Beyer bei allen Exemplaren eines sehr ähnlichen Fundes Gehalt¹⁾ und Gewicht festgestellt hat, und etwa drei Viertel seiner Münzen hier vertreten sind. Dieser Fund ist vor etwa 10 Jahren in fast gleicher Anzahl (Beyer giebt mehr als 1500 Stück an) und fast derselben Zusammensetzung gemacht, und von K. Beyer in einer Abhandlung: Wykopalisko Wieleńskie (Warschau 1876) veröffentlicht; auf sie werde ich im Nachstehenden (mit F.) verweisen, zur Vergleichung die Stückzahl, Gewicht und Gehalt der Filehner Münzen wiedergebend²⁾.

Dieser Fund von Filehne ist für den unsrigen so ganz gleichartigen wegen der näheren Zeitbestimmung wichtig, denn letzterer enthält keine einzige, aus sich selbst chronologisch zu fixirende Münze, in jenem dagegen waren einige solcher vorhanden, nämlich 1) (Nr. 240) ein Brakteat Willibrands von Magdeburg 1235—53, 2) der Brakteat mit GROSSA (Köhne IV, Taf. II 13, v. Saurma I 40), vom brandenburgischem Markgrafen Johann II. als Pfandinhaber von Crossen 1274—77 geprägt (s. Beyer a. a. O. S. 8), und 3) einige pommersche Denare (Bd. III, Taf. III 6, Bd. V, Taf. VII 2—4 d. Z.), welche, wenn gleich den Namen des Herzogs nicht tragend, dennoch, und namentlich der zuerst angeführte mit STETINC, wohl nur dem ersten Barnim (1220—78) oder allenfalls seinem Sohne und Nachfolger zugeschrieben werden können. Danach wird der Fund von Filehne, und demgemäss auch der vorliegende etwa in das letzte Viertel des dreizehnten Jahrhunderts zu versetzen sein, wie dies auch Beyer thut. Bedenklich könnte dabei nur der Umstand sein, dass einige Filehner, nämlich Nr. 50 (Ellrich) und 154 (Nordhausen) nach Posern (Taf. XXVI, 12 und 8) in das 14. Jahrhundert gehören, und ebenso einige von Trachsel, Bd. XIV S. 13 d. Wiener numismat. Zeitschr.

1) Dass der Gehalt dieser Filehner Münzen von 516thig (Nr. 235) bis 1516thig (Nr. 106 b u. s. w.) schwankt, verdient bemerkt zu werden.

2) Die Uebersetzung des polnischen Textes, wo er mir von Interesse schien, verdanke ich Hrn. Rechtsanwalt v. Jajdzewski in Posen.

edirten Schweizer Brakteaten derselben Zeit, welche, in der Beyerschen Abhandlung gänzlich fehlend, der genannte Schriftsteller von dem verstorbenen Prof. Fieweger als Filehner gekauft hat. Um den Sachverhalt zu würdigen, muss man aber wissen, dass Fieweger den ged. Fund, welchen der hiesige Juwelier Walter von der Fraukfurter Messe mitgebracht hatte, von diesem, nachdem er bei demselben längere Zeit unverkäuflich gelegen, erworben und dann an Beyer weiterverkauft hat. Danach aber ist es doch schon an sich schwer, einzusehen, warum Fieweger von diesem Verkaufe gerade die in Rede stehenden Trachselschen Münzen ausgenommen haben sollte, noch dazu, da er einer Bearbeitung des Fundes durch den kenntnissreichen und allen solchen Vorkommnissen wissenschaftliches Interesse schenkenden Beyer gewiss sein konnte, und dadurch geräth die Zugehörigkeit dieser Schweizer Brakteaten zu den Filehnern in grosses Bedenken¹⁾; noch schlimmer aber dürfte es in dieser Beziehung um die ged. F. 50 u. 154 (Posern XXVI 12 u. 8) bestellt sein, an deren chronologischer Zuthheilung durch Posern ich nicht zweifeln will. Ist es aber wohl nach Vorstehendem sicher, dass sie wirklich einen Bestandtheil des Fundes ausgemacht haben und nicht erst später, sei es bei Fieweger, sei es bei Walter, sei es selbst bei des Letzteren Besitzvorgänger hinzugezogen worden sind? Zu dieser Annahme wird man meines Erachtens sogar gedrängt durch die Thatsache, dass F. 143, der bekannte brandenburgische Brakteat mit Adler in gestrahltem Rande (s. Reichel Nr. 542, Weidhas XIII 5 ähnlich), ganz offensichtlich ein Gepräge aus der Hohenzollern-Zeit, also aus dem XV. Jahrhundert ist. Und ist dieses Stück sonach ein offener Eindringling, so steht nichts entgegen, auch andere auszumerken, welche mit dem übrigen Inhalte des Fundes sich nicht vertragen und nach allen Erfahrungen zu demselben nicht gehören können. Dadurch wird denn auch die erforder-

1) Taf. IV 9 a. a. O. (mit Löwen) ist indessen allerdings von Filehne, und zwar unsere Nr. 86 (F. 190), ebenso Taf. IV 13 = F. 189, Taf. 12 = F. 197, und Taf. IV 11 vielleicht F. 196.

liche Uebereinstimmung zwischen unserem jungfräulichen und dem durch so viele Hände von Händlern gegangenen Filehner Funde hergestellt.

Aus diesen Gründen glaube ich also an der von Beyer getroffenen Zeitbestimmung festhalten und das Ende des XIII. Jahrhunderts als die Vergrabungszeit ansehen zu müssen, wobei es auf sich beruhen kann, ob die vorgedachten pommerschen Denare wirklich, wie Fieweger mir mehrfach auf das Bestimmteste versichert hat, dem Filehner Funde, zu dem sie jedenfalls sehr gut passen, entstammen. Mit dieser Ansicht stehen auch im Einklange die Meinungen anderer Schriftsteller, so z. B. giebt auch Grote (Münzstudien I S. 63) unsere Nr. 43 und Nr. 49 sowie seine unserer Nr. 46 nächstverwandte Nr. 2 Taf. VIII a. a. O. nebst anderen, diesen sehr gleichenden Brandenburgern in die Mitte des XIII. Jahrhunderts, und F. 242 kam auch in dem Funde von Gr. Briesen vor (Bd. XI S. 212 d. Z.), den F. Bardt in den Ausgang des XIII. Jahrhunderts versetzt, in dieselbe Zeit also, in welcher auch M. Erbstein, Köhne und Posern den ihm so verwandten Fund von Wolkenberg (s. Erbsteins betreffende Abhandlung) niedergelegt glauben.

Bevor wir in die Beschreibung der Münzen eintreten, wird die Bemerkung am Platze sein, dass naturgemäss die pommerschen, mecklenbürgischen und preussischen Ordensmünzen den grössten Beitrag geliefert haben, insbesondere ergeben schon die 13 Arten Nr. 9, 16, 29—33, 36, 38, 38^a, 39, 42 und 113 etwa zwei Drittel der ganzen Masse (1086 Stück), ausser ihnen sind aber noch eine Anzahl anderer, ebenfalls pommerscher und preussischer vorhanden. Nicht zahlreich treten die sicheren Brandenburger und Schlesier auf. Dann verbleibt aber noch eine grosse Menge, welche für jetzt wenigstens noch aller Bemühungen einer sicheren Zutheilung zu spotten scheinen; nicht wenige davon dürften nach brandenburgischen Landestheilen, nach der Lausitz und auch nach Niederschlesien gehören, wo man, wie bereits Friedensburg (Bd. XI S. 223 d. Z.) vermuthet, vielleicht in der fraglichen Zeit noch eine neue Klasse Braktea-

ten anzunehmen hat, wofür mir besonders Nr. 62, verglichen mit Nr. 61 zu sprechen scheint. Auch Preussen und Polen mögen an diesen zweifelhaften Geprägten ihren Theil haben; fortgesetzte Beobachtungen ähnlicher bisher vernachlässigter Auffindungen mögen hier allmählig zu weiterer Einsicht verhelfen.

Pommern.

1) Der Greiflinkshin schreitend. 7 Expl. Gewicht (1 Expl.) 0,17 Gr. Taf. VIII 1.
(F. 159. 3 Expl. Gew. 0,292 Gr.¹⁾. Geh. 19löthig.)

2) Der Greif rechtshin schreitend. 13 Expl. Gew. (2 Expl.) 0,22 Gr. Taf. VIII 2.
(F. 156? 5 Expl. Gew. 0,153 Gr. Geh. 10löthig.)

Obwohl der Greif in slavischen Ländern kein gerade seltenes Wappenbild ist, so wird man doch, abgesehen etwa von Rostock, diese Münzen nirgend anders lieber geprägt glauben als in Pommern. Dabei kann ich jedoch einige Zweifel bezüglich Nr. 2 nicht unterdrücken, da sie in der Zeichnung wie im Silberblech sich von Nr. 1 merklich unterscheidet, letztere hat das dicke Blech, das wir an den pommerschen Brakteaten gewohnt sind, das von Nr. 2 aber ist viel dünner. Uebrigens darf man letztere nicht mit der Nr. 14, Taf. XXXI, Bd. III Berl. Bl. (des Kyselowitzter Fundes) verwechseln.

3) Der Greif linkshin im Schilde. 2 Expl. . Taf. XII 3.

Unter Beyer's Filehnern kommt diese interessante, bisher unedirte Münze nicht vor, sie ist aber in einer, mehrere andere Bayern unbekannte Stücke enthaltenden Parthie vertreten, welche Herr A. Jungfer hier besitzt, und von der er in glaublicher Weise auf das Bestimmteste versichert, dass sie einen Theil des Filehner Fundes bilde.

4) Vordertheil des linksgekehrten Greifen im Schilde. 19 Expl. (Geh. 0,475.) Taf. VIII 4.
(F. 160. 28 Expl. Gew. 0,205 Gr. Geh. 10löthig.)

1) Bemerkenswerth ist hier wie auch sonst noch vielfach der grosse Gewichtsunterschied: 0,17 und 0,292 g, sowie bei Nr. 2: 0,22 g und 0,153 g.

Ähnlich wie hier der Greif und dessen Vordertheil im Schilde, so erscheint auch auf anderen gleichzeitigen pommerschen (Stettiner) Brakteaten (des Hohenwalder Fundes, Bd. IV, Taf. IV 32 d. Z.) der Greifenkopf im Schilde, und ebenso auf einem ähnlichen mit gestrahltem Rande (aus einem etwa 1845 bei Succow, Saatziger Kreises gemachten kleineren Funde); auch auf pommerschen Denaren dieser Zeit treffen wir den Greifenschild (Reichel IV 3486).

Anklam. 5) Im Felde ein Monogramm aus T und A. 12 Expl. Gew. 0,21 Gr. (1 davon, Obol? 0,13 Gr.) Taf. VIII 5.
(F. 63. 6 Expl. Gew. 0,161 Gr. Geh. 9löthig.)

Ich wüsste nicht, wie man das Münzbild füglich anders deuten könnte, als dahin, dass der obere wagerechte Strich des A zugleich den im T bildet, dann aber ergibt sich die Beziehung auf Tanglim mit Anschluss jeder anderen ungewungen und ganz von selbst. In ähnlicher Weise hat, wie ich glaube, Anklam, das ja sein Münzbild von dem mächtigen Stralsund borgt, seine Flaggen- und Strahl-Brakteaten wenigstens theilweise mit einem der Flagge oder dem Strahle angefügten T bezeichnet, und man kann, meine ich, noch weiter gehen, und dieser Stadt Brakteaten ohne ein so augenfälliges Beizeichen zuschreiben, auf welchem die Flagge, wenn man sie liegend denkt, fast die Gestalt eines $\bar{\Lambda}$, und unter Hinzunahme der Flaggenstange also eines Monogramms aus TA hat. Dies vorausgeschickt wird man auch die beiden folgenden Stücke eher für Anklamer als für Stralsunder halten.

6) Zwischen 2 Kugeln ein $\bar{\Lambda}$ mit daraufgesetztem Kreuze. 3 Expl. Gew. 0,12 Gr., 0,19 Gr. und 0,19 Gr. Taf. VIII 6.

Eins dieser 3 Stücke könnte ein Obol sein, denn es ist, obwohl 0,12 Gr. schwer, doch merklich kleiner als die beiden anderen.

7) Der Strahl mit einem Kreuze über demselben. 1 Expl. Taf. VIII 7.
(F. 42. 1 Expl. Gew. 0,092 Gr. Geh. 12löthig.)

Vermöge seiner Kleinheit und Dünne vielleicht ein Obol.

Colberg? 8) Eine Art Bischofsmütze, umgeben von 3 Kugeln. 1 Expl. Taf. VIII 8.
(F. 3. 4 Expl. Gew. 0,225 Gr. Geh. 11 löthig.)

Eine gewisse Aehnlichkeit mit dem eine perspektivisch gezeichnete Mitra darstellenden Colberger Brakteaten bei Köhne Bd. V, Taf. X, 3 veranlassen mich, auch dieser Münze versuchsweise hier ihren Platz anzuweisen in der Annahme, dass der Eisenschneider diesmal die Darstellung von vorn statt der seitlichen beliebt habe. Für sicher möchte ich das aber allerdings nicht erklären.

Demmin. 9) Eine Lilie auf einem Bogen, unter welchem eine Kugel. 342 Expl. Gew. von 10 Stück je 1,94 Gr., 2,17 Gr., 2,20 Gr. Geh. 0,765 Taf. VIII 9.
(F. 72. 31 Expl. Gew. 0,175 Gr. Geh. 10 löthig.)

An dem pommerschen Ursprung dieser Münze wird Niemand zweifeln, der sie sieht, sie trägt alle gewohnte Kennzeichen pommerscher Brakteaten; und würde hierher verlegt werden müssen¹⁾, auch wenn sie nicht zahlreicher als irgend eine andere Gattung in unserem Funde anzutreffen wäre. Wenn es dabei bedenklich auffallen möchte, dass im äussersten Osten Pommerns gerade der äusserste Westen des Landes so überreich bedacht sein sollte, und dass dagegen die Gepräge des benachbarten Stralsund so ganz fehlen, so ist nur zu erwidern, dass fast jeder Fund solche scheinbaren Widersprüche liefert, und dass überdies letztere auffallende Thatsache bestehen bleibt, selbst wenn man unsere Demminer anderswo geprägt glauben könnte.

10) Eine Lilie auf einer Art Giebel. 5 Expl.
Gew. 0,18 Gr., 0,19 Gr. Taf. VIII 10.
(F. 76. 10 Expl. Gew. 0,195 Gr. Geh. 9 löthig.)

Man könnte vielleicht den Giebel für ein A ansehen, und in Erwägung, dass Anklam wie sonst bei Stralsund, so auch

1) Auch F. 71 (Hohenwalde Bd. IV, Taf. IV 17 d. Z.) mit einer Lilie im punktierten Rande wird nach Demmin, nicht etwa nach Kyritz zu geben sein.

einmal bei Demmin auf Borg gegangen ist (Dannenb. Pomm. Taf. II 69), die Münze für Anklam beanspruchen, allein das Fehlen des T am Anfange des Stadtnamens in so früher Zeit scheint wohl solcher Annahme entgegenzustehen.

11) Eine Lilie in gestrahltem Doppelkreise.

2 Expl. Gew. 0,10 Gr., 0,13 Gr. Taf. VIII 11.

(F. 70. 1 Expl. Gew. 0,141 Gr. Geh. 121öthig.)

Ist diese Münze, was mir nicht ausser Zweifel scheint, pommersch, so ist sie wohl eine der ältesten und geht noch über die Mitte des XIII. Jahrhunderts zurück. Dagegen wage ich die auf Taf. VIII zunächst folgenden 3 Münzen Nr. 64, 66 und 65 so wenig hierher zu ziehen als Nr. 95 Taf. XI mit der von einer Hand gehaltenen Lilie; nur die verwandten Münzbilder haben mich veranlasst, sie zusammenzustellen.

Garz? 12) Zwei gekreuzte Kreuzstäbe (oder vielleicht Nesselblätter?). 1 Expl. Gew. 0,17 Gr. Taf. VIII 12.

(F. 86. 4 Expl. Gew. 0,142 Gr. Geh. 121öthig.)

Die Fabrik erlaubt diese Zuthellung und die Darstellung erinnert etwas an Dannenb. Pomm. Taf. IV, B, 7, einen Brakteen, dessen Zuweisung an Garz freilich auch nur darauf beruht, dass man in seinem Gepräge vier Nesselblätter erkennt. Sonach ist auch von der vorliegenden Münze sehr ungewiss, ob sie hier ihre Stätte hat. Dasselbe gilt von den beiden nächsten.

Gollnow? 13) Zwei Halbmonde, von vier Kugeln umgeben. 3 Expl. Gew. 0,12 Gr., 0,13 Gr. Taf. VIII 13.

Die starke Krümmung und das Fehlen von Spitzen macht es zweifelhaft, ob wir in den dargestellten Halbkreisen wirklich Monde zu sehen haben, in welchem Falle allein diese Münze hierher gehört, im Hinblick aber auf die beiden folgenden sowie auf die bekannte Ungeschicklichkeit der alten Stempelschneider dieses Bereiches lässt sich vielleicht die getroffene Bestimmung doch aufrecht erhalten.

14) Vier Halbmonde; nach Art eines Vierecks zusammengestellt, anscheinend von Sternen begleitet. 1 Expl. Taf. VIII 14.

Greifswald? 15) Kopf ohne Halsabschnitt,
mit dreizinkiger Krone. 3 Expl. Taf. VIII 15.

16) Kopf ohne Halsabschnitt, mit fünfzinkiger
Krone. 50 Expl. Gew. von 10 Stück 1,88 Gr.
Geh. 0,725. Taf. XI 16.

(F. 209. 35 Expl. Gew. 0,185 Gr. Geh. 12löthig¹⁾).

So zierlich Nr. 15, so roh ist Nr. 16 gezeichnet, dergestalt, dass man nur in Ermangelung eines Besseren in dem Haarputz eine Krone zu sehen sich entschliessen kann; ein Nichtnumismatiker würde etwa einen mit Federn besteckten Indianerkopf erkennen. Daher betrachte ich vorstehende Zueitheilung auch nur als einen Versuch, ganz abgesehen von der durch Schmidt (Walte & Bahrfeldt, Num.-sphrag. Anzeiger 1880, S. 36, Bl. f. Mzfrd. Nr. 79 S. 665, 1879) angeregten Frage, ob die Brakteaten mit gekröntem Haupte nicht vielmehr nach Lübeck als nach Greifswald gehören. Was diese Frage anlangt, so verkenne ich keineswegs das Gewicht der von Schmidt geltend gemachten Gründe, glaube aber dennoch, dass man sehr füglich eine Bethheiligung Lübecks an dieser Ausmünzung zulassen kann, ohne darum Greifswald ganz auszuschliessen, noch dazu, da ja solche Typen-Nachahmungen im Mittelalter ausserordentlich häufig, und so eben erst bezüglich Anklams besprochen sind. Für sehr möglich halte ich es daher, dass Greifswald diesen Kopf-Typus von Lübeck entlehnt hat. Wollte man diese Gepräge aber Greifswald ganz und gar entziehen, so bliebe diese Stadt bis zum Auftreten der Wittenpfennige im letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts ganz ohne Münzen, was doch bei ihrer Bedeutung und ihrer Lage aller Wahrscheinlichkeit zuwiderlaufen würde.

17) Gekrönter (?) Kopf. 3 Expl. Taf. VIII 17.

Ist dieser Brakteat, wie es fast scheint, mit F. 205 identisch, so ist der Kopf ungekrönt, und die Münze alsdann unter die unten aufgeführten unbestimmten Kopfbrakteaten (Nr. 76ff.) zu verweisen.

1) nicht 13löthig, s. S. 56 Filehne Anm.

Pyritz? 18) Dreiblättrige Blume, zwischen je zwei Blättern eine Kugel. 13 Expl. Geh. 0,688. Taf. VIII 18.
(F. 66. 4 Expl. Gew. 0,165 Gr. Geh. 9 löthig.)

Die Pyritzer Rose auf den späteren durch Inschrift gesicherten Münzen hat 5 oder auch 6 Blumenblätter; darf man auf diesen doch bedeutend älteren Brakteaten dasselbe Bild erkennen, so ist damit die mir sehr zweifelhafte Frage nach seiner Heimath zu Gunsten von Pyritz entschieden. Ebenso ungewiss scheint mir aber auch die Nationalität des folgenden Stückes, wie ja überhaupt so oft¹⁾ die Pyritzer Rose in den Stargarder Stern übergeht, dargestellt, dass man sich keine Rechenschaft darüber geben kann, ob man dieses oder jenes Münzzeichen vor sich hat.

19) Sechsbältrige Blume mit sehr dünnen kugelförmig endenden Blättern. 11 Expl. . . . Taf. VIII 19.
(F. 34. 11 Expl. Gew. 0,138 Gr. Geh. 8 löthig.)

Stargard. 20) Sechsstrahliger Stern. 5 Expl. Taf. VIII 20.
(F. 33. 1 Expl. Gew. 0,098 Gr. Geh. 12 löthig.)

21) Sechsstrahliger Stern, in der Mitte ausgehöhlt, am Hochrande sechs Kugeln. 6 Expl.
(Köhne, Zeitschr. Bd. V Taf. IX, 8. Taf. VIII 21.)

Köhne's allerdings nicht näher begründete Zuthellung der letzteren Münze an Perleberg wird ebenso schwer zu widerlegen als zu begründen sein, wie denn überhaupt naturgemäß die Grenze zwischen brandenburgischen und pommerschen Geprägten vielfach schwer zu ziehen ist, daher ich denn auch Nr. 20 nicht für sicher Stargardisch halte.

22) Kreuz mit einem Stern in jedem Winkel.
2 Expl., jedes 0,21 Gr. Taf. VIII 22.

Ganz dasselbe Gepräge zeigen Stargarder Witten (Dannnb. Pomm. Taf. 89, 90), die allerdings beträchtlich jünger sind, ich sehe aber dennoch keinen Grund zu zweifeln, dass unser Brakteat, wohl einer der ältesten des Fundes, ebenda zu

1) s. Teschenbusch, Bd. VI, Taf. II 12, 13 d. Z.

Hause ist, und das Münzbild sich hier ebenso wie auch sonst, länger als ein Jahrhundert gehalten hat.

23) Der Stern in einem Schilde. 9 Expl. . Taf. VIII 23.
(F. 38. 12 Expl. Gew. 0,124 Gr. Geh. 7 löthig.)

So gut wir den Greifen, den halben Greifen und den Greifenkopf bald im Schilde, bald frei im Felde erblicken, ebenso, denke ich, können wir auch von dem Eisenschneider in Stargard annehmen, dass auch ihn einmal die Lust angewandelt, der Abwechselung halber das Münzbild seiner Stadt wappenmäsig in einen Schild einzuschließen. Vossberg hat eine ähnliche Münze unter die preussischen aufgenommen (V. Ordensmünzen Taf. II, 36), doch dazu gebricht es wohl an einem zureichenden Grunde, denn der von V. angegebene, sie möchte des Sternes wegen vom Hochmeister Michael Kuchmeister v. Sternberg (1414—1422) sein, wird schon durch unsern Fund ausgeschlossen.

Bisthum Cammin. 24) Bischofsstab unter einer Bischofsmütze, zwischen einem Kreuzchen und einem Stern über einer Kugel. 1 Expl. Gew. 0,23 Gr. Taf. IX 24.

Die Fabrik und das Gepräge eignet diese Münze für Cammin, und ich möchte mich von dieser Zueignung auch dadurch nicht abbringen lassen, dass das bei Vossberg a. a. O. Taf. XIII, 3 abgebildete Siegel der Stadt Marienwerder eine sehr ähnliche Darstellung, Bischofsstab neben einer Bischofsmütze und unter letzterer das Ordenskreuz zeigt, erklärbar dadurch, dass Marienwerder Residenz der Bischöfe von Pomesanien war, die allerdings Münzrecht gehabt haben (Vossberg a. a. O. S. 70).

25) Ein Bischofsstab zwischen Halbmond und Stern, auf einem Bogen, in welchem eine Kugel. 3 Expl. Gew. 0,17 Gr. 0,19 Gr. . . . Taf. IX 25.

Auch diese Münze, welche gleich der vorigen von dickem Silberblech ist, dürfte hier richtig untergebracht sein; man vergleiche sie nur mit den Hohenwalder Brakteaten Taf. IV,

42 und 43 Bd. IV d. Z., deren pommerscher Ursprung in Betracht der Zusammensetzung des Hohenwalder Fundes keinem gegründeten Bedenken unterliegt.

26) Bischof mit Kreuzstab (?) und Krummstab. 3 Expl. Gew. 0,13 Gr. 0,18 Gr. 0,19 Gr. Taf. IX 26.

27) Kopf ohne Hals, mit einer Bischofsmütze bedeckt, deren Bänder herabhängen. 5 Expl. (Stronczyński pien: Piastow typ. 101.) Taf. IX 27.

28) Neben einem Bischofsstabe zwei Köpfe, von denen der zur Linken eine Bischofsmütze trägt. 4 Expl. Taf. IX 28.

(F. 264. 14 Expl. Gew. 0,170 Gr. Geh. 15 löthig.)

Bei diesen 3 letzten Münzen ist mir die Zuweisung an Cammin schon eher bedenklich, da namentlich Nr. 26 und 28 sehr dünn sind. Auch ist nicht zu verschweigen, dass ein Bild, dem auf Nr. 27 sehr ähnlich, auf einem unzweifelhaften schlesischen, nur etwas grösseren Brakteaten (Saurma Schles. Mz. Taf. II 63) vorkommt. Ausser Schlesien und Lebus könnten daher vielleicht auch die preussischen Bischöfe in Betracht kommen, denn dass sie schon 1251 im Besitze des Münzrechts gewesen sind, geht aus den Aufzeichnungen bei Vossberg S. 70 hervor.

Mecklenburg.

29) Stierkopf mit sehr breitem Maule, in schwachem Contour. 79 Expl. Gew. von 10 Stück = 2,07 Gr. Geh. 0,565 Taf. IX 29.

(F. 166. 14 Expl. Gew. 0,192 Gr. Geh. 10 löthig.)

30) Stierkopf im Strahlenrande. 29 Expl. Gew. von 10 Stück = 1,95 Gr. Taf. IX 30.

(F. 163. 9 Expl. Gew. 0,187 Gr. Geh. 10 löthig.)

So zahlreich auch die Prätendenten zu dem Stierkopfe sind (Glatz, Wohlan, Graudenz, Kalisch, Konitz, und vielleicht selbst Posen, s. Vossberg S. 37, Bd. VII Taf. II 1 d. Z., Vossberg Taf. XV 34, Bd. VII Taf. II 2 d. Z.), so wird man doch, namentlich in Anbetracht der bedeutenden Stückzahl sich eher

für Mecklenburg, dessen Münzen füglich nicht ganz fehlend gedacht werden dürfen, als für irgend eine andere der genannten Münzstätten entscheiden, zumal von mehren derselben Erzeugnisse aus der in Rede stehenden Zeit bis jetzt wenigstens noch gar nicht nachgewiesen sind. Auch unterstützt die Fabrik diese Annahme durchaus.

M. s. übrigens unten No. 80.

Deutscher Orden.

Hier schliesse ich mich an Vossberg an, denn obwohl seine Zutheilungen der Revision dringend bedürftig sind, so fehlt es mir doch, da aus der Provinz Preussen schlechterdings gar keine Nachrichten über derartige Funde zu uns gelangen, an jedem sicheren Anhalt, um eine solche Prüfung mit Aussicht auf Erfolg vorzunehmen. Ausserdem geben aber auch die hier vertretenen Stücke zu erheblichen Bedenken keinen Anlass, obwohl bei der universellen Bedeutung der meisten ihrer Münzbilder die Möglichkeit anderweitiger Deutung nicht ausgeschlossen ist.

31) Ein Krieger blossen Hauptes, mit der Rechten vor sich den Ordensschild, in der Linken eine Fahne haltend, zu seiner Rechten einen Lilien- oder Kreuzstab. 43 Expl. Taf. IX 31.

(Vossberg Taf. II 1. F. 280. 29 Expl. Gew. 0,180 Gr.

Geh. 14löthig.)

Die Darstellung stimmt, wie Vossberg (S. 85) bemerkt, bis auf den Kreuzstab mit dem Siegel der Komthurei Danzig überein. Eine ähnliche zeigt auch der Eisenacher Brakteat Posern Taf. XXVI 30, dessen Fabrik jedoch ihn selbstredend von dem vorliegenden trennt.

32) Ebenso, aber die Fahne in d. R., der Schild in d. L. 23 Expl. Taf. IX 32.

(Münzstud. I Taf. VIII 20. F. 281. 16 Expl.

Gew. 0,190 Gr. Geh. 13 löthig.)

Köhne. (Kat. Reichel IV 3479) führt diese Münze unter der Ordenskomthurei Werben a. d. Elbe auf.

- 33) Das freischwebende Kreuz im Felde. 117 Ex.
 Geh. 0,671 Taf. IX 33,
 Bis auf die fehlenden 4 Kugelchen am Rande wie Voss-
 berg III 53. F. 5 und 10. Geh. 6 löthig.
- 34) Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel.
 5 Expl. Taf. IX 34.
 (Vossberg II 46. F. 11 u. 12. 2 Expl. Gew. 0,087.
 u. 0,125 Gr. Geh. 12 u. 11 löthig.)
- 35) Kreuz mit einer Kugel im ersten Winkel.
 6 Expl. Taf. IX 35.
 (Vossberg III 54. F. 6. 70 Expl. Gew. 0,175—0,270 Gr.
 Geh. 7 löthig.)

Diese 3 Arten Nr. 33—35 sind bei der mangelhaften Erhaltung oder unvollkommenen Reinigung der meisten Stücke nicht auseinanderzuhalten, so dass man eigentlich nur sagen kann, sie seien insgesamt mit 128 Expl. (F. 73) vertreten, und die Art ohne Kugeln in den Kreuzeswinkeln zahlreicher als die anderen. Selbst gegen die folgende Art ist eine strenge Abgrenzung nicht immer möglich.

- 36) Kreuz mit Halbmond und Stern in zwei entgegengesetzten Winkeln. 147 Expl. Geh. 0,644. Taf. IX 36.
 (Vossberg II 52. F. 25, 26. 113 Expl. Gew. 0,188 Gr.
 Geh. 10 löthig.)

- 37) Kreuz in einer Einfassung von vier Bogen.
 1 Expl. Taf. IX 37.
 (F. 7. 1 Expl. Gew. 0,125 Gr. Geh. 11 löthig.)

- 38) Zwei durch eine kleeblättrig auslaufende Säule getrennte Bogen, in jedem derselben ein Kreuz. Taf. IX 38.

- 38^a) Ebenso, nur dass die Säule in einen Knopf ausläuft Taf. IX 38^a.

Von beiden Arten, die in den meisten Exemplaren nicht zu unterscheiden sind, waren zusammen 112 Stücke, im Gewicht von 2 mal je 10 Stück = 1,98 Gr. u. 2,10 Gr. Geh. 0,667.

- (Vossberg II 39. F. 31 u. 30. 31 Expl. Gew. 0,225 Gr.
 Geh. 8 löthig.)

39) Auf einem Bogen, in welchem ein Stern, das Kreuz zwischen zwei Kugeln. 72 Expl. Gew. von 10 Stück 2,09 Gr. Geh. 0,586. Taf. IX 39.

(Vossberg III 99. F. 23. 82 Expl. Gew. 0,225 Gr. Geh. 9 löthig.)

40) Doppelkreuz im Felde. 2 Expl. Gew. 0,225 Gr. Taf. IX 40. (F. 29. 1 Expl. Gew. 0,149 Gr. Geh. 9 löthig.)

Der Brakteat bei Vossberg Taf. II 38 ist nach seiner Angabe S. 42 in seinen „Münzen pp. von Danzig pp.“ von „äusserst schlechtem Gehalt“, also trotz der Ähnlichkeit in der Zeichnung mit unserem nicht identisch, V. setzt ihn in Kasimirs IV. (1445–92) Zeit.

41) Kreuz auf langem Fusse, neben welchem zwei Halbmonde. 4 Expl. Taf. IX 41. (F. 18. 5 Expl. Gew. 0,155 Gr. Geh. 9 löthig.)

Nur um die Kreuzbrakteaten nicht auseinanderzureissen habe ich diesem hier seine Stelle angewiesen, glaube aber seiner Fabrik nach, dass er eher in der Lausitz oder in Niederschlesien als in Preussen zu Hause ist.

42) Kronc, über welcher ein Kreuz auf einer Kugel schwebt. 47 Expl. Taf. IX 42. (F. 55. 44 Expl. Gew. 0,192 Gr. Geh. 11 löthig.)

Von den ähnlichen Vossbergschen Kronenbrakteaten Taf. III 83–87, die er, wohl des Siegels Taf. XIV 15 halber, nach Königsberg verweist, durch Styl und Zeichnung unterschieden.

43) Ein durch sechs Kugeln angedeuteter geharnischter eine Fahne haltender Arm, links neben der Fahne ein Kreuz, rechts vier ins Viereck gestellte Kugeln. 6 Expl. Taf. IX 43. (Münzstud. I, Taf. VIII 7 ähnl. F. 51. 2 Expl. Gew. 0,163 Gr. Geh. 14 löthig.)

In der Beschreibung der schwerverständlichen Darstellung bin ich Köhne (Reichel IV 389) und Grote (a. a. O. S. 63) gefolgt. Wenn obige No. 31, 32, wie Köhne meint, nach Werben gehören, so kann man für vorstehende Münze, welche gewisser-

maassen dieselbe Darstellung abgekürzt enthält, vielleicht dieselbe Herkunft um so eher vermuthen, als Grote von der einen wie der andern Münze einen märkischen Fundort bezeugt.

Brandenburg.

44) Brustbild des Markgrafen über einem sechsstrahligen Sterne. 1 Expl. Gew. 0,39 Gr. . . . Taf. X 44.

45) Der Markgraf mit zwei Sceptern (?), halben Leibes über einem dreifachen Bogen, unter dem ein Stern zwischen 2 Kugeln. 1 Expl. . . . Taf. X 45.

46) Der Markgraf mit einem blumenartig endenden langen Stabe in jeder Hand, zwischen zwei Thürmchen. 1 Expl. Gew. 0,31 Gr. . . . Taf. X 46.

Sehr ähnlich ist No. 4 Taf. VIII Bd. I Münzstudien.

47) Der Markgraf mit einem Schwerte in jeder Hand. 1 Expl. Gew. 0,47 Gr. . . . Taf. X 47.

48) Der Markgraf mit Schwert und Vogel, sitzend. 1 Expl. Gew. 0,18 Gr. . . . Taf. X 48.

(F. 265. 4 Expl. Gew. 0,152 Gr. Geh. 141öthig.)

49) Der Markgraf mit Palmzweig und Kreuzstab. 2 Expl. Gew. 0,18 Gr., 0,19 Gr. . . . Taf. X 49.

(Münzstud. I, Taf. VIII 12 u. 15 ähnlich F. 273.

8 Expl. Gew. 0,175 Gr. Geh. 131öthig.)

Zweifelhafter mag der brandenburgische Ursprung der folgenden Stücke sein, jedoch muss man erwägen, dass die Askanischen Markgrafen zu der hier in Betracht kommenden Zeit nicht nur die Neumark sich unterworfen und die Lausitz gewonnen hatten, sondern auch bis an die Ostsee Hoheitsrechte ausübten¹⁾, Theile von Pommern und Pommerellen gehörte ihnen zeitweise, ebenso wie die Herzogthümer Sagan und Crossen, Landsberg u. s. w. Wir dürfen ihnen daher auch Münzen zu-

1) So trug z. B. Mestwin II. von Pommerellen (1266—95) den Markgrafen Johann, Otto und Konrad sein Land zu Lehn auf (Barthold, pomm. Gesch. II 538), Barnim I. von Pommern verpfändete ihnen 1278 Garz, Greifenberg, Pyritz und Stargard. (ebenda S. 561) u. s. w.

schreiben, welche sich von der hergebrachten brandenburgischen Art entfernen.

50) Zwischen zwei Thürmchen der Markgraf mit Schwert und Vogel, neben seiner R. ein Stern.

1 Expl. (sehr undeutlich) Taf. X 50.

51) Der Markgraf mit Fähnchen und Schild.

12 Expl. Taf. X 51.

(F. 272. 5 Expl. Gew. 0,154 Gr. Geh. 12löthig.)

Leider erlaubt die schlechte Prägung auf keinem dieser so wenig als der Filehner Exemplare das Bild zu erkennen, mit dem doch voraussetzlich der Schild geschmückt ist.

52) Adler mit rechtsgekehrtem Kopfe. 3 Expl. Taf. X 52.

(F. 136. 2 Expl. Gew. 0,212 Gr. Geh. 12löthig.)

53) Adler mit linksgewandtem Kopfe. 9 Expl. Taf. X 53.

(F. 140. 38 Expl. Gew. 0,220 Gr. Geh. 10löthig.)

Brakteaten, dem ersteren (No. 52) sehr ähnlich, waren viele in einem vor längeren Jahren bei Prausnitz (R.-B. Breslau) gemachten Funde.

Böhmen.

54) Der doppelschwänzige Löwe linkshin. 1 Ex.

Gew. 0,43 Gr. Taf. XI 54.

Ähnlich, aber grösser als der von Voigt (böhm. Mz. Bd. II S. 63 Nr. 8) an Ottokar II. zugetheilte Brakteat, und bedeutend schwerer als der ähnliche Filehner Nr. 193 (1 Expl. Gew. 0,195 Gr. 11 löthig).

55) Rechtshin laufender Löwe (?), über ihm eine grosse Krone. 1 Expl. (sehr undeutlich) . . Taf. XI 55.

Bei der schlechten Erhaltung lässt sich nicht erkennen, ob wir wirklich in dem langgestreckten Thiere einen Löwen vor uns haben und ebensowenig was sich unter seinen Füßen befindet.

56) Kopf mit lang herabwallenden Haaren unter einem verzierten Bogen, auf jeder Seite des Kopfes ein Ringel. 1 Expl. Taf. XI 56.

Schlesien.

57) Über einem verzierten Halbmonde ein Thierkopf. 1 Expl. Taf. XI 57.

Wegen mangelhafter Beschaffenheit ist auf dieser Münze sowenig die Gattung des Thieres, als auf der folgenden der Inhalt des Schildes zu erkennen.

58) Über einer zwei Thürme verbindenden Mauer ein Wappenschild. 1 Expl. Taf. XI 58.

59) Schwörende Hand auf einem Kreuze. 1 Expl. Taf. XI 59.

60) Gefügelter Thurm auf einem Bogen, in welchem ein Stern. 1 Expl. Taf. XI 60.

(Saurma a. a. O. Taf. III 131, Bd. IX Taf. IX 10 d. Z.)

61) Kopf mit flacher Mütze (?), umgeben von einem Hirschgeweih. 1 Expl. Gew. 0,52 Gr. . . Taf. XI 61.

Alle diese Brakteaten von dem unverkennbar schlesischen Habitus, wie ihn Friedensburg Bd. IX S. 320 d. Z. beschreibt, fehlen bis auf Nr. 60 unter den zahlreichen dieser Klasse, welche v. Saurma abbildet. Ein Beweis, wieviel uns die Erde noch verbirgt. Es fehlten auch diese und Münzen ähnlicher Art durchaus bei Filehne.

Von der letzten Münze ist die nachstehende nicht zu trennen, denn sie unterscheidet sich von ihr lediglich durch die Grösse sowie entsprechendes geringeres Gewicht und ist also für die schlesische Münzkunde besonders wichtig. Will man sie als schlesisch nicht gelten lassen, so giebt sie doch einen interessanten Beleg dafür, wie weit man damals in der Typen-Nachahmung ging.

62) Darstellung ganz wie auf Nr. 61, aber bedeutend kleiner (Millim. 18). 2 Expl. Gew. 0,21 Gr. Taf. X 62.

63) Löwe und halber Adler, aneinandergestellt. 1 Expl. Gew. 0,23 Gr. Taf. XI 63.

(Ähnlich F. 161. 1 Expl. Gew. 0,225 Gr. Geh. 1018thig.)

Diese Vorstellung, dem des Kujawischen Wappens ähnlich, findet sich ebenso, auch ohne Krone, auf schlesischen Brakteaten und Denaren (Saurma IV 177, VIII 3, und mit der Krone Taf. X 68), und da der Charakter unserer Münze eher schlesisch als polnisch

ist, so habe ich ihr hier ihre Stelle anweisen zu müssen geglaubt. Zu vergleichen wäre auch der Denar von Wladislaus Lokietek (Kat. Mikocki 290), der böhmische (?) Brakteat Taf. 52 Nr. 20 (S. 541) d. Blätt. f. Mzfrde, der Brakteat aus dem Funde von Füssen (Wiener numism. Ztschr. Bd. II, Taf. IV 1) und der bayerische Denar bei Beyschlag Taf. II 24 (Cappe K. M. II, Taf. XVI 152), allenfalls auch die Denare von Albrecht III. von Brandenburg (Weidhas Taf. VI 1, 2 und Bd. VIII Taf. III 22 d. Z.) sowie die der braunschweigischen Mechthild von Glogau (Berl. Bl. Bd. I Taf. III 22, IV 5).

Unbestimmte.

Nachdem schon bei vielen der vorstehend beschriebenen Münzen Zweifel an der Richtigkeit ihrer Zuthellung nicht unterdrückt werden konnten, bleibt gleichwohl noch eine grosse Anzahl übrig, bei denen jede Lokalisierung abzuweisen war, wenn gleich sich ab und zu ein Anhalt für solche zu bieten schien. Sie enthalten grösstentheils Darstellungen, welche, wie Köpfe, menschliche Figuren und Gebäude, überall vorkommen können, theils Vögel oder andere Thiere, welche eine so grosse heraldische Verbreitung haben, dass beim Mangel weiterer Kennzeichen kein Grund zu finden ist, um sie dem einen Prätendenten eher als dem andern zuzuschreiben. Dazu kommt die mehrfach, zuletzt von Bardt und Friedensburg Bd. XI S. 213, 218, 241 d. Z. hervor gehobene Schwierigkeit, welche die Münznachahmungen und die durch weitere Verbreitung der Münzen bedingte Verwischung der Fabrikunterschiede den Deutungsversuchen entgegenstellen, man könnte noch hinzufügen, unsere noch so mangelhafte Kenntniss der einschlägigen Münzen, welche der Thätigkeit des Forschers ungewöhnliche Hindernisse entgegenstellt.

64) Lilie. 2 Expl. Taf. VIII 64.

(F. 74? 1 Expl. Gew. 0,14 Gr. Geh. 10löthig.)

65) Eine Lilie anderer Zeichnung (wohl nicht

F. 75?) Taf. VIII 65.

Letztere Münze von festem Silberbleche und erstere von sehr dünnem scheinen mir nach Pommern nicht zu gehören, so

wenig als die nächste, welche die Lilie ganz anders als die Demminer charakterisirt zeigt. Eher könnte No. 65 nach der Lausitz und No. 64 nach Schlesien gehören.

66) Eine Lilie zwischen Halbmond und Stern.

1 Expl. Taf. VIII 66.

Ähnlich und gewiss von derselben Hand gearbeitet ist F. 80 (4 Expl. Gew. 0,156 Gr. Geh. 8löthig), wo aber der Halbmond liegend dargestellt ist.

67) Ankerkreuz. 1 Expl. Taf. XII 67.

68) Kreuz, dessen einer Schenkel in einen Bischofsstab ausgeht. 1 Expl. Taf. IX 68.

(Fig. 40. 1 Expl. Gew. 0,155 Gr. Geh. 12löthig.)

Man könnte fast an Riga denken, dessen dritter Bischof Albert (1198—1229) urkundlich gemünzt hat (Köhne Zeitschr. II. S. 79).

69) Schwert zwischen vier Kugeln und einem Halbmonde. 10 Expl. Taf. IX 69.

Sollte wirklich die vorige Münze Rigisch sein, so könnte man bei dieser um so eher an den Liefländischen Orden denken, mit dessen Siegel ihr Gepräge Ähnlichkeit hat; dasselbe zeigt ebenfalls ein bloßes Schwert mit darüber schwebendem Kreuze (Köhne II. S. 372, Vossberg Preuss. M. S. 5), doch ist allerdings das Gepräge zu vieldeutig, als dass wir über blosser Möglichkeiten hinauskämen.

70) Schwert zwischen zwei Fahnen. 1 Expl. Taf. IX 70.

71) Sitzender Geistlicher (?) mit einem Kreuzstabe in jeder Hand. 1 Expl. Gew. 0,43 Gr. . . Taf. X 71.

Dieser Brakteat von starkem Blech hält in der Grösse die Mitte zwischen der grossen Masse der pommerschen und preussischen einerseits und den grossen schlesischen andererseits; wie in der Grösse ist er auch in der Fabrik einzig.

72) Sitzender Dynast mit Schwert und Kreuz- oder Lilienstab. 2 Expl. Taf. X 72.

(F. 256. 2 Expl. Gew. 0,180 Gr. Geh. 11löthig.)

73) Sitzender Dynast mit ? und Schwert.

1 Expl. (sehr undeutlich) Taf. X 73.

- 74) Über einem Mauerbogen zwischen zwei Thürmen ein Brustbild mit langen Haaren. 10 Expl. Taf. X 74.
(F. 229. 12 Expl. Gew. 0,174 Gr. Geh. 12löthig.)
Von bemerkenswerth roher Arbeit, verwandt mit No. 106.
- 75) Gekröntes Brustbild mit Schwert rechts- hin. 1 Expl. Taf. X 75.
(F. 221. 2 Expl. Gew. 0,135 Gr. Geh. 14löthig.)
- 76) Kopf ohne Hals, anscheinend mit einem Hute bedeckt. 12 Expl. Gew. 0,18 Gr. Taf. X 76.
(F. 207. 9 Expl. Gew. 0,186 Gr. Geh. 10löthig.)
- 77) Kopf mit spitzem Hute. 2 Expl. Gew. 0,23 Gr. Geh. 0,613 Taf. X 77.
- 78) Langhaariger Kopf, von drei Kugeln umgeben. 2 Expl. Geh. 0,718 Taf. X 78.
(F. 204. 3 Expl. Gew. 0,190 Gr. Geh. 14löthig.)
- 79) Behelmter Kopf, als Helmschmuck eine Lilie zwischen zwei halben Lilien. 3 Expl. Gew. 0,23 Gr. Taf. X 79.
(F. 217. 6 Expl. Gew. 0,165 Gr. Geh. 15löthig.)
- Die Köpfe der letzten vier Münzen sind von höchst eigen- thümlichem, ungewohntem Charakter. Im Phantastischen leisteten die schlesischen Stempelschneider das Äusserste, daher ihnen vielleicht diese wunderbaren Gebilde zuzuschreiben sind.
- 80) Ein Kopf, dessen Umrise sowohl als die seltsam gestalteten grossen Augen ihn als Ochsen- kopf zu bezeichnen scheinen, obwohl Hörner und Ohren fehlen. 1 Expl. Gew. 0,20 Gr. Taf. X 80.
- 81) Stierkopf mit einer Kugel zwischen den Hörnern. 2 Expl. Gew. 0,17 Gr. 0,21 Gr. . . . Taf. XII 81.
- Die Münze ist flacher und wohl auch etwas grösser als man damals in Mecklenburg zu prägen gewohnt war. Etwa Herrschaft Cottbus? Man vergleiche den anscheinend stylähnlichen und grösseren Brakteaten Bd. XI Taf. IX, 115 d. Z.
- 82) Ziegenkopf rechtshin. 2 Expl. Gew. 0,28 Gr. Taf. XI 82.
(F. 180, nicht ganz richtig gezeichnet. 1 Expl.
Gew. 0,150 Gr. Geh. 10löthig.)

Schlochau in Preussen führt gleiches Siegelbild (Vossberg Taf. XV, 36), daher denn auch Vossberg (Münzen etc. v. Danzig etc. S. 3 Anm.) dieser Stadt einen Denar mit stehendem Fürsten R/ Ziegenkopf (Taf. I D) zuzueignen versucht. Hier aber könnte wohl auch das schlesische Cosel in Betracht kommen, für das sich auch Beyer entscheidet.

83) Hirschkopf, zwischen dessen Geweih ein Stern. 4 Expl. Gew. 0,21 Gr. 0,24 Gr. Taf. XI 83.
(F. 178. 7 Expl. Gew. 0,120—0,270 Gr.! Geh. 71löthig.)

Wehlau, das einen Hirschkopf im Siegel führt (Vossberg Taf. XVII, 58) ist späteren Ursprungs.

84) Hirsch, rechtshin springend, über einem kleinen Bogen. 1 Expl. Gew. 0,19 Gr. Taf. XI 84.
(F. 198. 2 Expl. Gew. 0,177 Gr. Geh. 101löthig.)

85) Hirsch linkshin stehend. 1 Expl. Taf. XI 85.

Nach dem Harze scheinen alle diese drei Münzen nicht zu passen, namentlich sehen die beglaubigten Ellricher (Posern XXVI, 12—15) ganz anders aus.

86) Löwe mit vorwärtsgekehrtem Kopf linkshin stehend. 6 Expl. Taf. XI 86.
(F. 190. 4 Expl. Gew. 0,185 Gr. Geh. 111löthig.)

87) Löwe mit rückwärtsgekehrtem Kopfe, rechtshin springend. 2 Expl. Taf. XI 87.

88) Adler mit ausgebreiteten Flügeln, linkshin. Rand punktirt. 1 Expl. Gew. 0,31 Gr. Taf. X 88.

Die Zeichnung ist von überraschender Naturwahrheit. Ebenso frei von der heraldischen Schablone ist das folgende Stück, das nur an Sauberkeit der Ausführung nachsteht.

89) Vogel (Adler?) mit gespreizten Flügeln und umgewandtem Kopfe, rechtshin. 5 Expl. . . Taf. X 89.
(F. 145. 2 Expl. Gew. 0,166 Gr. Geh. 101löthig.)

90) Vogel mit geschlossenen Flügeln, ein Blatt im Schnabel, rechtshin. 1 Expl. Taf. XI 91¹⁾.
(F. 146. 1 Expl. Gew. 0,188 Gr. Geh. 121löthig.)

1) aus Versehen auf der Tafel mit 91 statt 90 bezeichnet.

91) Heraldischer Adler mit weit ausgebreiteten Flügeln, über jedem derselben ein Kleekreuzchen.

1 Expl. Taf. X 91.

Alle diese Adlerbrakteaten sehen nicht brandenburgisch aus, und dennoch möchte ich die Möglichkeit nicht bestreiten, dass nicht doch der eine oder der andre derselben etwa in dem nicht-märkischen Theile der brandenburgischen Besitzungen geprägt ist.

92) Vordertheil eines Vogels, der eine lilienartige Blume im Schnabel trägt, neben der Lilie links drei Kugeln, rechts ein Kleekreuz. 2 Expl. Taf. XII 92.

(F. 134. 1 Expl. Gew. 0,144 Gr. Geh. 11löthig.)

93) Gekrümmter Fisch rechtshin, eine Beute(?) im Maule. 4 Expl. Taf. XII 93.

Die Vorstellung ist sehr schwer zu erkennen, sie sieht, anders gewendet, einem Vogelkopfe ähnlich, und daher glaube ich, dass unsere Münze mit F. 133 identisch ist.

94) Hand, in welcher ein Kreuzstabliegt. 3 Expl. Taf. XI 94.

(F. 199. 3 Expl. Gew. 0,238 Gr. Geh. 10löthig.)

95) Hand, eine Lilie haltend. 1 Expl. . . . Taf. XI 95.

96) Eine Lilie. 1 Expl. Taf. XI 96.

Weder nach Demmin noch nach Kyritz wage ich diese übrigens auch von No. 64 und namentlich 65 wesentlich unterschiedene Münze zu setzen.

97) Eine Lilie, aus zwei Blätterstengeln hervorstwachsend. 1 Expl. Taf. XII 97.

(F. 81. 3 Expl. Gew. 0,156 Gr. Geh. 10löthig.)

98) Achtstrahliger Stern über einem Halbmonde. 2 Expl. Taf. XI 98.

99) Fünfstrahliger Stern über dem Halbmonde. 5 Expl. Taf. XI 99.

(F. 36. 21 Expl. Gew. 0,160 Gr. Geh. 8löthig.)

100) Sechsbältrige Rosette über dem Halbmonde. 2 Expl. Taf. XI 100.

Diese drei Münzen sind vielleicht schlesisch, ebenso wie die ähnlichen, oft ohne genügenden Grund nach Halle verwiesenen,

welche ein Kreuz über einem Halbmonde zeigen (Reichel IV 3774. Filehne 16). Übrigens sind die Arten bei mangelhafter Erhaltung kaum auseinander zu halten, daher auch Beyer die Stückzahl für No. 36, 37 und 37* (mit 6- und 8strahligem Sterne) zusammengezählt hat.

101) Eine Rose mit fünf herzförmigen Blättern.

1 Expl. Taf. XII 101.

102) Unleserliche Umschrift. Doppelliniges Kreuz mit zwei A und zwei Kleeblättern in den

Winkeln. 1 Expl. Taf. XII 102.

103) Kronen-ähnliche Figur mit einem Kreuze

darüber. 1 Expl. Taf. XII 103.

(F. 111. 1 Expl. Gew. 0,088 Gr. Geh. 10löthig.)

Beyer beschreibt: Auf einem Bogen eine Art Gebäude, welches mit einem Kreuze gekrönt ist, in dem Bogen ein Kreuz wie X, zu beiden Seiten S—I.“ Von diesen Buchstaben kann ich nichts entdecken; das mir vorliegende Exemplar ist allerdings nicht deutlich, das Beyersche wird es ebensowenig gewesen sein. Übrigens bemerkt Beyer, dass solche Münzen bei Havelberg gefunden worden und dass er etwa i. J. 1850 mehreren derselben in Schlesien begegnet sei.

104) Zwei Thürme mit spitzem Dache nebeneinander auf einem Bogen, in welchem eine Kugel. 3 Ex. Taf. XII 104.

105) Zwei kleine Kugelthürme. 1 Expl. . . Taf. XII 105.

106) Über einem Spitzbogen, in welchem ein Thurmdach (?), eine mit zwei Thürmen bewehrte

Mauer, darüber ein Schild (?). 1 Expl. Taf. XII 106.

(F. 107. 1 Expl. Gew. 0,135 Gr. Geh. 11löthig.)

Die Arbeit ist dermassen ungeschickt, dass man sich kaum über den Gegenstand der Darstellung Rechenschaft geben kann, sie kommt der von No. 74 sehr nahe. Andre Fabrik zeigen die gleichfalls sehr rohen folgenden beiden Stücke.

107) Ein Thurm zwischen zwei kleineren Thürmen über einer Mauer, welche von einem Unterbau

getragen wird. 3 Expl. Taf. XII 107.

(F. 123. 2 Expl. Gew. 0,175 Gr. Geh. 10löthig.)

108) Drei Thürmchen (oder Lanzenspitzen?)
auf einer Mauer mit dreibogigen Öffnungen. 1 Expl. Taf. XII 108.
(F. 124. 1 Expl. Gew. 0,162 Gr. Geh. 9löthig.)

109) Drei Thürme über einem Bogen, in welchem ein Stern. 2 Expl. Taf. XII 109.
(F. 126. 5 Expl. Gew. 0,155 Gr. Geh. 10löthig.)

110) Auf einem Doppelbogen, in welchem eine Kugel, ein spitzer Thurm, neben welchem eine Fahne, links eine Inschrift aus vier Buchstaben, die hebräischen ähneln. 1 Expl. Taf. XII 110.

Wenn auch die Schriftzüge auf dieser Münze, der einzigen, welche nebst No. 102 eine Inschrift trägt, eine Erklärung nicht zulassen, so sind sie doch um so interessanter, als wir sonst hebräische Inschriften nur aus Miesko's des Alten Zeit (1179—1202) kennen (Stronczyński Taf. XV, Fund von Wieniec Taf. I, 7—15, II 47—51, IV 52, 53, Polkowski dec. à Glembokie Taf. I, 3, 9—11, II 13—26, III 27—31). Also der letzte Nachzügler dieser interessanten Gruppe.

111) Thurm auf einem Bogen, in welchem eine Kugel. 1 Expl. Taf. XII 111.

112) Thor, auf welchem ein Kleekreuz zwischen je zwei Kugeln, in der Thoröffnung eine Kugel. 5 Expl. Taf. XII 112.

113) Spitzer Thurm auf einem Bogen, beiderseits ein Stern. 25 Expl. Taf. XII 113.

114) Ähnlich, aber eine Kugel im Bogen. 9 Expl. Taf. XII 114.

(No. 113 und 114 = F. 102. 23 Expl. Gew. 0,178 Gr. Geh. 11löthig.)

115) Kleekreuz zwischen zwei Thürmchen auf spitzem Giebel. 1 Expl. Taf. XII 115.

116) Thor mit spitzem Dache, auf dem ein Kleekreuz zwischen Kleeblättern. 1 Expl. (sehr undeutlich) Taf. XII 116.

117) Zwischen zwei Krummstäben ein Kreuz auf einem Giebel, unter dessen Bogen eine Kugel. 1 Expl. Taf. XII 117.

Griechische Münzen aus meiner Sammlung II.

In dieser Zeitschrift (Bd. X. p. 71—85) habe ich einige altgriechische Münzen bekannt gemacht, denen ich hiermit eine weitere Anzahl folgen lasse. Das nachstehende Verzeichniss enthält zum grössten Theil noch nicht edirte kleinasiatische Münzen und schliesst mit Cappadocien. Sämmtliche Stücke befinden sich, gleich den a. a. O. publicirten in meiner Sammlung.

Pontus.

Amisus.

1) \mathcal{A} 19 m. Gr. 5,70.

Hf. Weiblicher Kopf mit Stephanos und Perlenhalsband linkshin. Perlkreis.

Rf. $\text{API}\epsilon\text{-TEO}\epsilon$. Eule mit ausgebreiteten Flügeln von vorn auf einer Basis sitzend. Unten $\Gamma\text{EIP}\text{A}$.

Der Magistratsname der Rückseite ergänzt das auf gleichen Didrachmen häufige $\text{API}\epsilon$.

2) \mathcal{A} 19 m.

Hf. Panther mit Beute rechtshin stehend, den linken Vorderfuss erhoben.

Rf. AMIOY . (sic!) Thyrsos, an die Cista mystica gelehnt.

Ein ähnliches Stück aber mit $\text{AMI}\epsilon\text{OY}$ bei Combe, Mus. Britann. tab. IX. 2 und danach bei Mion. Suppl. IV. p. 438. 132. Die Formen $\epsilon\text{AMI}\epsilon\text{OY}$ und $\epsilon\text{AMI}\epsilon\text{OH}\epsilon$ hat Friedländer (Ztschr. f. Num. II. p. 29) nachgewiesen.

Neocaesarea.

Gallienus Æ 24 m.

Hf. ΑΥΤ · Κ · ΠΟ · ΛΙΚ · ΓΑΛΛΙΗΝΟC. Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΜΗΤ · (ΝΕΟΚΑΙC)ΑΡΙΑC. Zweihenklige Vase in einem Kranze. Unten ΕΤ · C. (an. 200).

Zela.

Caracalla Æ 26 m.

Hf. ΑΥ · ΚΑΙC · Μ · ΑΥ · ΡΗ · ΑΝΤΩΝ. Kopf des Caracalla mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΖΗΑΙΤΩΝ · ΤΟΥ · ΠΟΝΤ. Zweisäuliger Tempel daneben rechts und links eine Mauer durch erhabene Linien in kleine Quadrate getheilt. Das Ganze auf einer Art Mauer oder Felsen aus runden Steinen. Im Abschnitt ΕΤ · ΣΜΡ. (an. 146) Perlkreis. Taf. XIII 1.

Das Gebäude auf der Rückseite dieser Münze stellt vielleicht den Eingang zum Tempel der Anaïtis, der persischen Naturgottheit, dar. Dieser Tempel, auf anderen Münzen der Stadt sechs- oder viersäulig, stand nach Strabo auf dem *χώρα Σεμραμδος*, dem Hügel von Zela.

Paphlagonia.

Amastris.

Lucius Verus Æ 24 m.

Hf. ΑΥΤ · (ΚΑΙC)ΑΡ · Λ · ΑΥΡ · ΟΥΗΡΟC. Brustbild des Lucius Verus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΜΑCΤ - ΡΙΑΝΩΝ. Jugendliche männliche Figur auf einem Felsen linkshin sitzend, in der Rechten Parazonium ? (oder Bogen und Köcher ?), die Linke auf den Felsen gestützt. Taf. XIII 2.

Das undeutliche Attribut der Figur der Rückseite lässt eine sichere Bestimmung derselben nicht zu, vielleicht ist es Ares, der auf anderen Münzen von Amastris vorkommt.

Auf Silbermünzen des thessalischen Lamia findet sich ein Jüngling in ganz gleicher Stellung, Bogen und Köcher haltend, in welchem Friedländer (Ztschr. f. Num. VI, p. 16. VII, p. 352) den Philoktet, Percy Gardner einen jugendlichen Herakles, vielleicht auch den König Demetrius Poliorketes als solchen, erkennen wollen. (Num. Chron. new Ser. XVIII, p. 266. XX, p. 268.)

Bithynia.

Apamea.

Julius Caesar. Æ 21 m.

Hf. DIVOM · IVLIVM. Blosser Kopf des J. Caesar rechtshin.

Rf. C · I · C · A · in zwei Zeilen im Felde. Perlkreis.
D · D ·

Statt des sonst üblichen DIVO · IVLIO oder DIVOS · IVLIVS ist hier der Accusativ: DIVOM (für DIVVM) IVLIVM. gesetzt.

Hadriani.

Caracalla Æ 19 m.

Hf. ANTΩN - ΕΙΝΟC. Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΔΡΙΑΝΕΩΝ. Linkshin stehender Hermes, in der Rechten Geldbeutel, in der Linken Caduceus.

Nicaea.

1) Lucius Verus Æ 31 m.

Hf. ΑΥΤ · Α · ΑΥΦΗΑΙΟC · ΟΥΗ(ΡΟC) · ΚΑΙ. Brustbild des Lucius Verus mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΝΙΚΑΙ - ΕΩΝ. Tyche mit Füllhorn und Steuerruder linkshin stehend.

2) — Æ 29 m.

Hf. (ΑΥΤ) ΚΑΙC · Α · (ΑΥΡ ·) ΟΥΗΡΟC · (CΕΒ ·) Kopf des Lucius Verus rechtshin.

Rf. ΝΕΙΚΑΙΕΩΝ. Nike mit Palmzweig in einer Biga rechtshin.

3) Commodus Æ 35 m.

Hf. Α · Κ · Μ · ΑΥ · ΚΟ · — ΑΝΤΩΝΙΝ. Brustbild des Commodus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. NIKΑ - IEWN. Zwei Preisurnen mit Palmzweigen auf einem Tischē. Unter demselben KOMO
ΔΕΙΑ

vgl. Leake, Num. Hell. Suppl. p. 73.

4) Caracalla Æ 24 m.

Hf. Μ · ΑΥΡΗ · ΑΝΤ - ΩΝΙΝΟC · ΑΥΓ. Kopf des Caracalla mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΝΙΚΑΙΕΩΝ. Herakles linkshin einen Stier bei den Hörnern haltend. Perlkreis.

5) Valerianus sen. Æ 27 m.

Hf. Γ · Π · ΛΙΚ · ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟC · CEB. Brustbild des Valerianus mit Strahlenkrone und Gewandung rechtshin.

Rf. ΝΙΚΑΙΕΩΝ. Serapis mit Scepter linkshin stehend die Rechte erhoben. Vor ihm ein brennender Altar. Perlkreis.

6) Valerianus sen. und Gallienus. Æ 26 m.

Hf. ΑΥΤ · ΟΥΑΛΕΡΙ Die Brustbilder des Valerianus und des Gallienus mit Strahlenkronen und Gewandung sich gegenüber. Oben ist ein runder Stempel eingeschlagen.

Rf. ΠΥΘ(ΑΓΟΡΗC ·) ΝΙΚΑΙΕΩΝ. Pythagoras in weitem Gewande auf einem Cippus linkshin sitzend, mit der ausgestreckten Rechten einen Globus berührend, die Linke auf den Sitz gestützt.

Der Name des dargestellten Philosophen ist leider nicht ganz sichtbar, doch ist das Theta sicher; es ist also gewiss Pythagoras. Demnach wird auch die Münze des Gallienus mit gleicher Rückseite bei Mionnet (Mion. Suppl. V. p. 163. 948) richtig von ihm gelesen sein und nicht, wie L. Büchner (Ztschr. f. Num. IX. p. 123) meint, ΠΠΤΑΡΧΟC gestanden haben.

7) Gallienus Æ 25 m.

Hf. (ΠΟ ·) ΛΙΚ · ΓΑΛ - ΛΙΗΝΟC · CEB. Kopf des Gallienus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. (ΝΙ)ΚΑΙΕΩΝ Tyche mit Füllhorn und Steuerruder linkshin sitzend; im Felde drei Preisurnen, zwei über, eine vor ihr. Perlkreis.

8) — Æ 26 m.

Hf. ΠΟ · ΛΙΚ · ΓΑΛΙΗΝΟΣ · ΣΕΒ. Brustbild des Gallienus mit Strahlenkrone und Gewandung rechtshin.

Rf. ΟΥΑΛ · ΓΑΛ · ΣΕΥ · ΔΙΟΝ · ΑΥΓΟΥ · ΝΙΚΑΙΕΥΝ. Drei Preisurnen nebeneinander, in der mittleren zwei, in den beiden anderen je ein Palmzweig. Perlkreis.

Die Inschrift der Rückseite dieser Münze erwähnt dreier Spiele: der *Σεογήρια* zu Ehren des Severus, der *Διονύσια* zu Ehren des Dionysos und der *Αύγουστιάδια* oder *Αύγουστεια* zu Ehren des Augustus. Letztere werden auf Inschriften auch *Σέβαστα* oder *Σεβασμια* genannt.

Prusia ad Hypium.

Lucius Verus Æ 40 m. Gr. 49, 80.

Hf. ΑΥΤ · ΚΑΙ · ΑΡΜΕΝ · Α · ΑΥΡΗ(ΙΟC · ΟΥΗΡ)ΟC. Brustbild des Lucius Verus mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΠΡΟΥCΙΕΩΝ · Π(ΡΟC · Υ)ΠΙΩ. Der Kaiser mit gesenktem Speer zu Pferde im Schritt rechtshin. Vor ihm ein fliehender Feind.

Mit gleicher Rückseite im Catalog Gréan Nr. 1629, angeblich von M. Aurelius mit hinzugefügtem Magistratsnamen auf der Hauptseite. Das Stück ist jedenfalls nur verlesen und auch von Lucius Verus, ich glaube es ist mit meinem Exemplar identisch.

Tium.

1) Antoninus Pius. Æ 15 m.

Hf. ΑΝΤΟ - ΝΕΙΝΟC · ΑΥ... Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΤΙΑ - ΝΩΝ. Caduceus.

2) Caracalla. Æ 35 m.

Hf. Μ · ΑΥΡΗ · Α - ΝΤΩΝΙΝΟC · ΑΥΓ. Brustbild des Caracalla linkshin mit Lorbeerkranz, Speer und Schild, auf welchem eine Quadriga. Auf seinem Halse ein Η eingestempelt.

Rf. ΤΙΑ - ΝΩΝ. Asklepios mit Schlangenstab rechtshin stehend. Perlkreis.

3) Maximus. Æ 17 m.

Hf. Γ · ΜΑΙΜΟC · Κ. Brustbild des Maximus mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΤΙΑ - ΝΩΝ. Demeter linkshin stehend, in der Rechten Ähren, in der linken eine lange Fackel. Perlkreis.

Mysia.

Assus.

Claudius Æ 16 m.

Hf. ΤΙ · ΚΛΑΥΔΙΟC · CEB... Kopf des Claudius mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. A C E I. Liegender Greif rechtshin, darunter Blitz.

Cyzicus.

EL. 7 m. Gr. 1,28.

Hf. Weibliche Figur linkshin auf einem Altar sitzend, in der Rechten einen Kranz ? haltend, darunter Thunfisch. Auf dem Altar $\begin{matrix} \text{E}\Lambda \\ (\text{E})\text{Y} \end{matrix}$.

Rf. Viergetheiltes Quadratum incusum in Windmühlensügelform.

Dieser Zwölfstel schliesst sich einem im Pariser Cabinet befindlichen Stater mit gleicher Darstellung an. Auf dem Altar steht dort ΕΛΕΥΘΕΡΙ. (Mion. Suppl. V. p. 304. 127. Pl. III 3. Brandis Münzwesen in Vorderasien p. 407.)

Troas.

Alexandria.

1) Septimius Severus Æ 25 m.

Hf. SEVERVS - PIVS · AVG. Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. COL · AVG · TROA. Wölfin rechtshin, Romulus und Remus säugend. Perlkreis.

2) Trajanus Decius Æ 14 m. Gr. 1,33.

Hf. DE - CIVS. Brustbild des Trajanus Decius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

R/. COL · A · V · TRO. Dreifuss.

Das Kleinste mir bekannte Nominale der Kaisermünzen von Alexandria Troas.

Dardanus.

1) Æ 18 m.

H/. Galoppirender Reiter mit wehendem Gewande rechtshin.

R/. ΔA(P·) Hahn in Kampfstellung rechtshin, darüber ein kleinerer aufrecht stehender Hahn.

2) Augustus Æ 15 m.

H/. Ohne Umschrift. Kopf des Augustus rechtshin.

R/. ΔΑΡΔ - ΑΝΕ. Rechtshin schreitende Pallas, den Speer auf der Schulter.

3) Hadrianus. Æ 17 m.

H/. ΑΥΤ·ΚΑΙC·ΑΔΡΙΑ(ΝΟC·) Brustbild des Hadrianus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

R/. ΔΑΡ - ΔΑΝΕΩΝ. Auffliegender Adler von vorn. Perlkreis.

Tenedus Insula.

1) Ἀ 15 m. Gr. 3,38.

H/. Janusartiger Doppelkopf, ein weiblicher mit Diadem linkshin, ein bärtiger mit Lorbeerkranz rechtshin.

R/. ΤΕΝΕΔΙΟΝ. Doppelaxt (bipennis) darunter links eine Weintraube, rechts ein Dreifuss. Das Ganze in einem vertieften Quadrat.

2) Ἀ 16 m. Gr. 3,50.

H/. Derselbe Kopf.

R/. Wie vor. Darunter links Weintraube, rechts Lyra.

3) Ἀ 16 m. Gr. 3,78.

H/. Derselbe Kopf.

R/. ΤΕΝΕΔΙΟΝ. Doppelaxt in flachem Felde, darunter links Weintraube, rechts Thyrsos.

4) Ἀ 16 m. Gr. 3,60.

H/. Derselbe Kopf.

Rf. Wie vor. Darunter links Weintraube, rechts Candelaber.

Das letztere Symbol kommt besonders häufig auf bruttischen Drachmen mit stehendem Pan vor. Es ist verschieden gedeutet worden: als Altar, Candelaber (Thymiaterion) oder Traubenpresse.

Aeolis.

Cyme.

Valerianus sen. Æ 33 m.

Hf. Α · Κ · ΠΟ · ΛΙΚΙ · ΟΥΑΛΕΡΙΑΝΟΣ. Brustbild des Valerianus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΠ · ΣΤ · ΑΥΡ · ΕΛΠ - ΙΔΗΦΟΡΟΥ · ΔΙΟ · Κ - ΥΜΑΙΩΝ. Pallas Promachos rechtshin, der linke Arm mit der Aegis bedeckt. Perlkreis.

Elaea.

1) Æ 15 m.

Hf. Pallaskopf rechtshin.

Rf. Getreidekorn zwischen Ε - Λ in einem Kranze.

Darunter ΔΗΜΗ.

2) Commodus Æ 14 m.

Hf. ΚΟ - ΜΟΔ. Brustbild des Commodus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΛΑ - (ΙΤΩΝ) Korb, darin vier Ähren und ein Mohnkopf. Perlkreis.

Lesbus Insula.

Eresus.

Septimius Severus Æ 19 m.

Hf. ΑΥΤ · Λ · ΣΕΠ · ΣΕ - ΟΥΗΡΟΣ · ΠΙΕΡ. Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΡΕ - ΟΙΩΝ Stehender Asklepios von vorn, das Haupt linkshin gewandt.

Methymna.

- 1) Geta
- Æ
- 25 m.

Hf. $\Lambda \cdot \text{C}\epsilon\text{Π} \cdot \Gamma\text{E}\text{T}\text{A} - \text{C} \cdot \text{K}\text{A}\text{I}\text{C}\text{A}\text{P}$. Brustbild des Geta mit Gewandung rechtshin.

Rf. $\text{M}\text{H}\text{O}\text{Y}\text{M} - \text{N}\text{A}\text{I}\text{O}\text{N}$. Weibliche Figur linkshin stehend; in der ausgestreckten Rechten Patera, in der linken Füllhorn. Perlkreis.

- 2) Alexander Severus
- Æ
- 19 m.

Hf. $(\text{A}\Lambda)\text{E}\text{Z}\text{A}\text{N}\Delta\text{P}\text{O}$. Brustbild des Alexander Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. $\text{M}\text{H}\text{O}\text{Y}\text{M}\text{N}\text{A}\text{I}\text{O}$. Arion rechtshin auf einem Delphin sitzend, in der Rechten Plektron, in der Linken Lyra. Perlkreis.

Mytilene.

- 1) Aelius Caesar.
- Æ
- 18 m.

Hf. $\Lambda\text{O}\text{Y}\text{K}\text{I}\text{O}\text{C} \cdot \text{A}\text{I} \cdot \text{K}\text{A}\text{I}\text{C}\text{A}\text{P}$. Kopf des Aelius rechtshin.

Rf. $\text{M}\text{Y}\text{T}\text{I}\text{A}\text{H} - \text{N}\text{A}\text{I}\text{O}\text{N}$. Herme auf einer Prora.

- 2) Caracalla.
- Æ
- 45 m.

Hf. $\text{A}\text{Y}\text{T}\text{O} \cdot \text{K}\text{A}\text{I} \cdot \text{M}\text{A}\text{P}\text{K} - \text{A}\text{Y}\text{P} \cdot (\text{A}\text{N}\text{T}\text{O}\text{N}\text{E}\text{I}\text{N}\text{O}\text{C})$ Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. $\text{E}\text{Π}\text{I} \cdot \text{C}\text{T}\text{P} \cdot \text{M} \cdot \text{O}\text{K}\text{T} \cdot \text{K}\text{O}\text{M} \cdot \text{E}\text{Y}\text{T}\text{I}\text{X}\text{I}\Delta\text{O}\text{Y}$. Der Kaiser mit Speer linkshin stehend, von einer hinter ihm stehenden Nike gekrönt. Im Abschnitt $\text{M}\text{Y}\text{T}\text{I}\text{A}\text{H}\text{N}\text{A}\text{I} - \text{O}\text{N}$.

Ionia.

Colophon.

- 1)
- Æ
- 11 m. Gr. 0,78.

Hf. Apollokopf mit Lorbeerkranz linkshin. Perlkreis.

Rf. $(\text{K}\text{O}\Lambda\text{O} \cdot) \text{I}\text{H}\text{N}\text{O}\Delta\text{O}$. Lyra.

- 2) Augustus.
- Æ
- 20 m.

Hf. $\text{E}\text{E}\text{B}\text{A} - \text{E}\text{T}\text{O}\text{E}$. Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. $\text{K}\text{O}\Lambda\text{O}\Phi\Omega - \text{N}\text{I}\text{O}\text{N}$. Appollo in langem Gewande rechtshin sitzend; in der Linken die Lyra, in der Rechten einen Zweig haltend.

Im Catalog de Moustier Nr. 240 irrig als mit sitzendem Homer beschrieben.

3) Maximus Æ 30 m.

Hf. Γ · Ι · ΟΥΗ · ΜΑ - ΙΙΜΟC · ΚΑΙC. Brustbild des Maximus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΚΟΛΟΦΩ - Ν (ΙΩΝ). Bärtige männliche Figur, halb bekleidet mit dem Pallium rechtshin sitzend; in der Rechten eine kleine Lyra? in der Linken ein Dreieck haltend, in welchem zwei Zeilen Schrift. Taf. XIII 4.

Die dargestellte Figur der Rückseite ist vielleicht Homer, der auf autonomen Münzen von Colophon vorkommt. Die Schrift in dem Dreieck ist leider nicht zu entziffern, $\frac{|\Lambda|}{AC}$ wie auf der von Homer gehaltenen Rolle einer Münze von Chios (M. S. und Mion. III p. 274. 91) scheint nicht zu stehen, ich möchte eher $\frac{OMH}{PO}$ lesen. Ein gleiches Stück findet sich bei Leake Num. Hell. p. 45, der die sitzende Figur als Apollo mit Plektron und Lyra beschreibt. Vgl. auch Auctionscatalog Huber, London 1862 Nr. 563.

Ephesus.

1) Æ 19 m. Gr. 4,17.

Hf. Biene, daneben Ε - Φ. Perlkreis.

Rf. ΑΔΑΙΟΞ. Hirsch rechtshin vor einem Palmbaum stehend.

2) Æ 16 m.

Hf. Biene.

Rf. Hirsch rechtshin stehend, darüber ΕΦΕ. Perlkreis.

Dieses Stück ohne Magistratsnamen dürfte als die älteste Kupferprägung der Stadt zu betrachten sein.

3) Æ 14 m.

Hf. Biene, daneben Ε - Φ. Perlkreis.

Rf. Vordertheil eines Hirsches rechtshin, davor ΧΑΡΜΙΝΟΞ, dahinter ein Köcher.

4) Æ 15 m.

Hf. Biene zwischen Ε - Φ in einem Kranze.

Rf. ΠΙΞΙΘΩΝΙΟΞ. Rechtshin stehender Hirsch, hinter ihm eine brennende Fackel.

Die Nr. 1 und 4 enthalten neue, nicht in Head's Liste (Num. Chron. new Ser. XX p. 170) aufgeführte, Magistratsnamen ephesischer Münzen.

5) Augustus und Livia. Æ 22 m.

Hf. Beider Köpfe nebeneinander, der des Augustus mit Lorbeerkranz.

Rf. ΕΦΕ · ΗΡΑΞ - ΤΑΙΟΞ. Rechtshin stehender Hirsch, darüber ein Köcher. Perlkreis.

Vgl. Mion. Suppl. VI p. 124. 306 wohl irrig mit ΗΡΑΞΑΙΟΞ.

6) Geta. Æ 18 m.

Hf. Π · ΓΕ - ΤΑC · ΑΥ. Brustbild des Geta mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΦΕ - ΚΙΩΝ. Zwei sich gegenüber sitzende, knöchelspielende Knaben. Perlkreis. Taf. XIII 5.

Ähnlich mit dem Simulacrum der Artemis über den Knaben in M. S. Mion. III p. 109. 361 und Imhoof-Blumer Monn. grecq. p. 282. 42.

7) Paula. Æ 30 m.

Hf. ΚΟΡΝΗΛΙΑ · ΠΑΥ(ΛΑ)CΕΒ. Brustbild der Paula mit Gewandung rechtshin.

Rf. Ein Tisch, auf welchem links eine Preisurne mit Palmzweig und der Inschrift ΕΦΕΚΙΑ, rechts ein Lor-

beerkranz in welchem $\begin{matrix} \text{O} \\ \text{ΛΥΜ} \\ \text{ΠΙΑ} \end{matrix}$. Auf der Tischplatte

ΟΙΚΟΥΜΕΝΙΚΑ. Unter dem Tische ΕΦΕΚΙΩΝ · Δ · ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Oben bogig Α · ΠΑCΩΝ.

8) Philippus sen. Æ 35 m.

Hf. ΑΥΤ · Κ · Μ · ΙΟΥΛ · ΦΙΛΙΠΠΟC · ΑΥ. Brustbild des älteren Philippus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΦΕΚΙΩΝ · (ΤΡ)ΙC · ΝΕΟΚΟΡΩΝ. Zwei Jünglinge mit Speeren stehend und sich die Hände reichend. Der Linke mit von der Schulter herabhängendem Gewande, der Rechte unbekleidet.

9) Gallienus. Æ 15 m.

Hf. ΓΑΛΛΙΗΝΟC · Κ. Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΦΕC - ΙΩΝ. Rechtshin stehender Hirsch. Perlkreis.

Erythrae.

1) Nero. Æ 16 m.

Hf. (Ν)ΕΡΩΝ · ΚΑΙCΑΡ. Kopf des Nero linkshin.

Rf. (ΕΡΥ) . . . ΚΛΟΥ - ΤΟ in vier Zeilen in einem Kranze.

2) Antoninus Pius. Æ 26 m.

Hf. ΑΥ · ΚΑΙ · ΤΙ · ΑΙΛΙΟC · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC. Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · CΤ · ΑΒΑΚΧΥΛΟΥ · ΕΡΥΘ - ΝΩ - ΙΑΓ. Demeter mit Scepter und Ähren linkshin stehend.

Lebedus.

1) Æ 10 m. Gr. 0,73.

Hf. Pallaskopf rechtshin.

Rf. (Α)Ε. Prora linkshin, auf derselben eine kleine sitzende Eule. Unten (ΑΔ)ΟΡΚΩΝ.

Dieser Obol nach attischem Fusse ist ein neues und zwar das kleinste bisher bekannte Nominale der Silbermünzen von Lebedus. Einige in diese Reihe gehörende Diobole (*Hf.* Pallas-kopf, *Rf.* ΑΕ und Magistratsname, Eule, im Felde Prora Gr. 1,30 bis Gr. 1,49) im Num. Chron. old Ser. VII p. 66.

Der Magistratsname ΑΔΟΡΚΩΝ kommt auch auf Kupfermünzen der Stadt vor.

Magnesia.

1) Commodus. Æ 28 m.

Hf. ΑΥ · Κ · Μ · ΑΥ · ΚΟΜ · ΑΝΤΩΝΙΝΟC. Brustbild des Commodus mit Strahlenkrone und Gewandung rechtshin.

Rf. ΩΣΤΗΩΤΑΜ · ΑΙΩΛΗ - Μ · ΟΡΦΑ. Aphrodite Melia mit Scepter und Granatapfel linkshin stehend, hinter ihr ein geflügelter Eros mit erhobenen Händen. Taf. XIII 6.

Eine Münze des M. Aurelius mit gleicher Rückseite bei Imhoof-Blumer Monn. grecq. p. 292. 91.

2) Maximus Æ 29 m.

Hf. (Γ · IO)YA · OYH · — MAIMOC · K. Brustbild des Maximus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · ΦΑ · . . . AKTI · AKOY · B · MATH · TON. Apollo, in der Rechten einen Zweig, linkshin stehend und sich an einen Dreifuss lehrend, um welchen sich eine Schlange windet. Perlkreis.

3) — Æ 22 m.

Hf. (Γ · IOYA · OYH ·) MAZIMOC · KAICAP. Derselbe Kopf rechtshin.

Rf. MATHTON. Jagende Artemis rechtshin, vor ihr ein Hund.

4) Gordianus Pius Æ 30 m.

Hf. AYT · K · M · ANT · ΓOPΔIANOC. Brustbild des Gordianus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · Φ · ΠAMMENOYC · MATHTON. Apollon Iatros linkshin stehend, in der Rechten einen Zweig, in der Linken den Bogen haltend. Perlkreis.

Auf einer, wie es scheint kleinasiatischen, Kupfermünze meiner Sammlung wird der Zweig und Bogen haltende Gott ΑΠΟΛΛΩΝ · ΙΑΤΡΟ(Ξ ·) genannt.

Beschrieben ist dieselbe von Grotefend, aus dessen Sammlung ich das Stück erwarb, im Hannov. Num. Anzeiger 1870, p. 19. 2, dann von Sallet in der Ztschr. f. Num. V, p. 108.

5) — Æ 21 m.

Hf. ΓOPΔIANOC. Derselbe Kopf rechtshin.

Rf. MATHTON. Sich umschauender Adler rechtshin, einen Kranz im Schnabel. Perlkreis.

Metropolis.

1) Æ 12 m. Gr. 1,94.

Hf. Tychekopf mit Mauerkrone rechtshin.

Rf. Omphalos, links daneben  rechts ΔIOΓE.

Dies Stück gehört zu einer kleinen Reihe ähnlicher mit Blitz, gleichem Monogramm und Magistratsnamen, die Imhoof-Blumer (Monn. grecq. p. 292. 94, 95) dem ionischen Metropolis zuteilt.

2) Tranquillina. Æ 30 m.

Hf. ΦΟΥΡΙΑ · ΣΑΒ · ΤΡΑΝΚΥΛΛΙΝΑ · ΣΕΒ. Brustbild der Tranquillina mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΜΗΤ(ΡΟΠΟ)ΛΕΙΤΩ - Ν · ΤΩΝ · ΕΝ · ΙΩΝΙ - Α. Stadttyche mit Mauerkrone linkshin stehend, in der ausgestreckten Rechten die Figur eines Kriegers mit Schild und Speer, in der Linken ein Füllhorn haltend. Vor ihr ein brennender Altar. Perlkreis.

Miletus.

1) Α 20 m. Gr. 6,23.

Hf. Apollokopf mit Lorbeerkranz linkshin.

Rf. Linkshin schreitender, sich umschauender Löwe. Davor Μ, oben ein Stern. Im Abschnitt .. ΚΡΑΤΟΝ.

2) Æ 21 m.

Hf. Apollon-Didymeus mit Bogen und kleinem Hirsch rechtshin stehend; vor ihm Μ. Perlkreis.

Rf. Rechtshin liegender, sich umschauender Löwe, oben ein Stern. Vor ihm Μ, im Abschnitt ΕΥΔΗΜΟΣ.

3) Æ 19 m.

Hf. Wie vor.

Rf. Desgl. Im Abschnitt ΜΕΝΕΣΤΡ.

Smyrna.

Æ 17 m.

Hf. Liegender Flussgott linkshin, die Linke auf eine umgestürzte Urne gestützt, in der Rechten einen grossen Zweig (Lorbeer?) Im Abschnitt ΜΕΑΗ.

C.

Rf. ΜΥΡ - ΝΑΙΩΝ Schreitende Nike mit Kranz und Palmzweig rechtshin. Perlkreis.

Vgl. Mion. II p. 210. 1158/9, auch in m. S.

Statt eines Schilfstengels oder Rohres, den sonst üblichen Attributen der so dargestellten Flussgötter, hält derselbe hier einen Zweig. In einer Grotte an der Quelle des Meles, dessen Wasser eine heilkräftige Wirkung zugeschrieben wurde, soll, der Sage nach, Homer seine Gesänge gedichtet haben.

Tcos.

1) Æ 18 m.

Hf. Sitzender Greif rechtshin.

Rf. ⌘ in einem Epheukranze. Darunter ΤΗΙΩΝ.

2) Æ 20 m.

Hf. ΘΕΩΝ · CYNKAHTON. Brustbild des Senates mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΤΗΙΩΝ. Bärtige mit dem Chiton bekleidete Figur linkshin schreitend, mit der Linken einen Kalathos auf dem Kopfe haltend und die Rechte auf einen krummen Stab stützend. Perlkreis.

Vgl. dieselbe Figur auf einer Münze bei Imhoof-Blumer Monn. grecq. p. 297. 133a.

3) Gallienus. Æ 28 m. _

Hf. ΑΥ · ΚΑΙ · ΛΙΚ · ΓΑΛΛΗΝΟΣ. Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · ΣΤΡΑ · ΚΛΑ · ΝΕΙΚΗΦΟΡΟΥ · ΤΗΙΩΝ. Sitzender Dionysos mit Vase und Thyrsos linkshin. Perlkreis.

4) Salonina. Æ 25 m.

Hf. ΚΟΡΝ · CA · ΛΩΝΕΙΝΑ · C. Brustbild der Salonina mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · ΣΤΡΑ · ΚΑ · ΝΕΙΚΗΦΟΡΟΥ · ΤΗΙΩΝ. Dionysos mit Vase und Thyrsos linkshin stehend. Perlkreis.

Samos Insula.

Æ 23 m. Gr. 13,92.

Hf. Löwenkopfhaut von vorn.

Rf. Stiervordertheil rechtshin, davor ⌘Α, dahinter Lorbeerzweig. Oben ΜΝΗΞΙΔΗΜΟΞ. Das Ganze in einem vertieften Quadrat.

Caria.

Alabanda.

Caracalla Æ 37 m.

Hf. (AY ·) K · M · AYP · ANTΩNINOC. Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkrantz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΛΑΒΑΝ - ΔΕΩΝ. Weibliche Figur, mit Kalathos auf dem Kopfe, linkshin stehend, in der Rechten Patera, in der Linken Füllhorn. Vor ihr ein brennender Altar.

Alinda.

Nero Æ 18 m.

Hf. (NEPΩN) ΞΕΒΑΞΤΟΞ. Kopf des Nero mit Lorbeerkrantz rechtshin. Perlkreis.

Rf. ΑΛΙΝ - ΔΕΩΝ. Keule und Köcher gekreuzt in einem Eichenkranze.

Vgl. Revue Num. française 1851 p. 233. 3.

Antiochia.

1) A 17 m. Gr. 3,60.

Hf. Kopf des Apollo mit Lorbeerkrantz rechtshin.

Rf. ANTIOXE - ΩΝ · ΔΙΟΤΡΕΦΗΞ. Liegender Buckelochse auf Mäander linkshin. Darum ein Kranz. Taf. XIII 3.

Mit anderem Magistratsnamen bei Fox, Engravings of Greek coins p. 15. 93, tab. V.

2) Æ 16 m.

Hf. ΔΙΟΝΥΞΙΟΞ. Pallaskopf rechtshin. Perlkreis.

Rf. ANTIO - ΧΕΩΝ. Enle auf Mäander rechtshin sitzend.

Vgl. Sestini Descr. del Museo Christ. Federigo di Danimarca tab. II 12.

3) Gallienus. Æ 31 m.

Hf. AY · K · Π · Λ · — ΓΑΛΛΙΗΝOC. Brustbild des Gallienus mit Strahlenkrone und Gewandung rechtshin.

Rf. ANTI - OXE. Preisurne auf einem Tische.

4) — Æ 26 m.

Hf. ΑΥ · Κ · ΠΟ · Α · ΓΑΛΛΗΝΟC. Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΝΤΙΟ · ΧΕΩΝ. Adler linkshin von einem bekränzten Altar auffliegend. Perlkreis.

Eine Münze der Salonina mit gleicher Rückseite habe ich Ztschr. f. Num. VII, p. 56. 8 bekannt gemacht.

Eriza.

Septimius Severus Æ 34 m.

Hf. ΑΥ · Κ · Α · CΕΠ · CΕΟΥΗΡ(ΟC ·) Π. Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. (ΕΠΙ · Μ · ΑΥ?) Ρ · ΜΕΝΑΝ · ΔΕΚΑΤΑ · ΑΠΟΛΛΩ · ΠΡΙΜΟΥ. Helios zu Pferde linkshin, die Rechte erhoben, die Linke auf das Pferd gestützt. Hinter seinen Schultern sehen zwei Pfeile hervor. Im Abschnitt (Ε)ΡΙΖΗΝΩΝ. Perlkreis.

Waddington publicirte in der Revue Num. 1856, p. 373 die erste sichere Münze der Stadt Eriza; sie ist von Caracalla. Eine zweite desselben Kaisers hat P. Lambros (Ztschr. f. Num. X, p. 56. 2) nebst einigen autonomen bekannt gemacht; sie gleicht der Obigen in der Grösse und Darstellung der Rückseite.

Nysa.

Maximus Æ 18 m.

Hf. ΜΑΖΙ · ΜΟC · Κ(ΑΙ ·) Brustbild des Maximus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΝΥ · CΑΕΩΝ. Tanzender, gehörnter Pan mit Boeckbeinen linkshin, in der Linken Syrinx, in der Rechten Pedum. Perlkreis.

Ähnliche Darstellungen eines schreitenden oder tanzenden Pan im Num. Chron. old Series II p. 167. Fox, Engravings II p. 19. 110. Leake, Num. Hell. p. 167. Revue belge 1865, tab. XVII 14 u. a.

Taba.

1) Domitia Æ 20 m.

Hf. ΔΟΜΙΤΙΑ · CEB(ACTH ·) Brustbild der Domitia mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΙΑ · Ο(ΡΘΙ)ΟΥ · ΙΕΡ · ΤΑΒΗ. Linkshin schreitende Nike mit Kranz und Palmzweig.

Vgl. Mion. Suppl. VI p. 547. 533 und Kenner, Mzsmg. des Stift St. Florian p. 139.

2) Elagabalus Æ 19 m.

Hf. ΕΠΙ · ΦΑΚ · CΑΛΩΝΙΝΟ. Brustbild des Elagabalus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΤΑΒΗΝΩΝ. Linkshin schreitender, sich umschauender Pänther, das rechte Vorderbein erhoben.

Ein ähnliches Stück, aber mit dem Namen des Elagabal bei Mion. III p. 386. 481. Dass, wie hier, eine Magistratsperson ihren Namen um das Bild des Kaisers setzt und der des letzteren ungenannt bleibt, ist eine seltene Erscheinung.

Cos Insula.

1) Æ 26 m. Gr. 15,10.

Hf. Jugendlicher Herakleskopf mit der Löwenhaut bedeckt rechtshin.

Rf. ΚΩΙΟΝ · ΜΙΚΩΝ. Krabbe, darunter Köcher mit Bogen. Das Ganze von einem Perlenquadrat umgeben in einem vertieften Viereck. Taf. XIII 7.

Ein gleiches Stück bei Friedlaender und Sallet. Das Kgl. Münzcabinet p. 72. 158, doch verdient das meinige seiner Schönheit und Seltenheit wegen wohl eine Abbildung.

2) Æ 20 m. Gr. 6,97.

Hf. Derselbe Kopf.

Rf. ΑΡΙΕΤΙΩΝ · ΚΩΙΟΝ. Wie vorher. Unter der Krabbe eine Keule.

3) Æ 16 m. Gr. 3,10.

Hf. Derselbe Kopf bärtig.

Rf. ΚΩΙΟΝ · ΒΑΤΙΩΝ. Wie Nr. 2 ohne vertieftes Quadrat von einem Perlenviereck umgeben.

4) *Æ* 16 m. Gr. 2,97.

Hf. Derselbe Kopf.

Rf. ΚΩΙΟΝ · ΠΥΘΩΝ. Wie vorher ohne Perlenviereck.

Rhodus Insula.

Æ 22 m. Gr. 15,10.

Hf. Apollokopf ohne Strahlenkranz von vorn, etwas rechtshin geneigt.

Rf. ΡΟΔΙΟΝ. Rose, links ein Gerstenkorn. Vertieftes Quadrat. Taf. XIII S.

Dieses Tetradrachmon habe ich seines schönen Styles halber hier aufgenommen.

Lycia.

Phaselis.

Æ 16 m.

Hf. ΦΑΞΗ über einem Schiffshintertheil linkshin.

Rf. Prora rechtshin, darüber \square eingestempelt.

Pamphylia.

Aspendus.

Otacilia Severa *Æ* 24 m.

Hf. ΚΕΟΥΗΡΑ · C. Brustbild der Otacilia Severa mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΡΤΕΜΙΔΙΩΝ. Zwei Standbilder der pergaischen Artemis, durch eine Säule getrennt, in einem Tempel mit zwei Giebeln. Perlkreis.

Isindus.

Æ 20 m.

Hf. Zeuskopf mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΙΣΙΝΔΕΩΝ. Hermes auf einer Basis linkshin sitzend, in der ausgestreckten Rechten Geldbeutel, in der Linken Caduceus.

Magydus.

1) Lucius Verus Æ 36 m.

Hf. ΑΥΤ · ΚΑΙCΑΡ — Α · ΑΥΡ · ΟΥΗΡΟC. Brustbild des Lucius Verus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΜΑΓΥΔΕΩΝ. Liegender Flussgott mit den gewöhulichen Attributen linkshin.

Nach Leake (Num. Hell. p. 80) der eine ähnliche Münze des Septimius Severus beschreibt, ist der dargestellte Flussgott der Catarrhactes, so genannt weil er sich in mehreren Fällen, von den Klippen herabstürzend, ins Meer ergiesst.

2) Commodus Æ 20 m.

Hf. ΑΥΤ · ΚΑΙ · Μ · (ΑΥΡ ·) ΚΟΜΜΟ(ΔΟC ·) Kopf des Commodus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΜΑΓΥΔΕΩΝ. Pallas Nikephoros linkshin stehend, vor ihr eine Schlange. Im Felde Κ (an. 20). Perlkreis.

Über die Daten auf den Münzen dieser Stadt vgl. Waddington in der Revue Num. 1853 p. 30 und Leake, Num. Hell. Suppl. p. 68.

Perga.

Philippus sen. Æ 19 m.

Hf. ΑΥ · Κ · Μ · ΙΟΥ · CΕΟΥ · ΦΙΛΙΠΠΟC. Kopf des älteren Philippus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΠΕΡΓΑΙΩΝ. Farnesischer Herakles rechtshin. Perlkreis.

Pisidia.

A n d e d a.

Æ 16 m.

Hf. Jugendlicher Dionysoskopf mit Epheukranz rechtshin.

Rf. ΑΝΔΗ - ΔΕΩΝ neben zwei gekreuzten Thyrsos in einem Epheukranz. Taf. XIII 10.

Autonome Münzen von Andeda sind meines Wissens bisher nicht publicirt. Über die Geschichte der Stadt ist nichts bekannt, selbst der Name derselben wird von den alten Schriftstellern nicht erwähnt, wohl aber ein Adeda, Odada und Adatates,

die, wie Borrel (Num. Chron. old Ser. II p. 1) meint, wohl mit Andeda identisch sind.

Kaisermünzen von Andeda finden sich im Num. Chron. old Ser. II p. 1. Revue Num. 1869, p. 182. 44. Revue Belge 1863, p. 158. 9 und Catalog Huber Nr. 663.

Antiochia.

Gordianus Pius. Æ 35 m.

Hf. IMP · CAES · M · ANT · GORDIANVS · AVG. Brustbild des Gordianus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. CAES · ANTIOCH · COL. Der Kaiser zu Pferde links hin sprengend, die Rechte erhoben, in der Linken den Speer. Vor ihm ein behelmter, sich umblickender Krieger mit Speer und Tropaeum, hinter ihm zwei andere Krieger. Im Abschnitt S. R. Perlkreis. T. XIII 9.

Baris.

Volusianus Æ 25 m.

Hf. ΟΥΕΙΒ · ΓΑΛ(ΟC·) ΟΥΟΛΟΥCCΝΟC. Brustbild des Volusianus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin. Auf seinem Halse ein Β eingestempelt.

Rf. ΒΑΡΗΝΩΝ. Der Gott Men mit phrygischer Mütze und Halbmond auf den Schultern linkshin stehend, in der ausgestreckten Rechten Patera, in der Linken Scepter. Perlkreis.

Lyrbe.

Trajanus Decius Æ 26 m.

Hf. ΑΥΤ · ΚΑΙC · Γ · ΜΕC·ΚΥ · ΤΡΑΙΑΝ · ΔΕΚΙΟC · CΕΒ. Brustbild des Trajanus Decius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΥΡΒΕ - Ι - ΤΩΝ. Linkshin stehende Tyche mit Steueruder und Füllhorn.

Olbasa.

Julia Maesa. Æ 25 m.

Hf. IVL · MA · ESA · M · AVG. Brustbild der Julia Maesa mit Gewandung rechtshin.

Rf. COL · IVL · AVG · OLBASE. Der Gott Men zu Pferde rechtshin.

Ein ähnliches grösseres Stück im Cat. Welzl. v. Wellenheim Nr. 6167.

Sagalassus.

1) Nerva Æ 20 m.

Hf. ΝΕΡΟΥΑC - ΚΑΙCΑΡ. Kopf des Nerva mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. CΑΓΑΛΑ - CCEΩN. Hermes mit der Chlamys bekleidet linkshin eilend, in der Rechten Caduceus, auf dem linken Arm den Dionysosknaben, der die Hand emporstreckt. Perlkreis.

Über ähnliche Hermesdarstellungen vgl. Imhoof-Blumer Monn. greecq. p. 339.

2) Salonina Æ 30 m.

Hf. CΑΛΩΝΕΙΝΑ. Brustbild der Salonina mit Gewandung auf einem Halbmond rechtshin, davor Γ.

Rf. CΑΓΑΛΑ - Α - CCEΩN. Rechtshin eilende Nike, auf der Schulter Tropaeum.

3) Claudius Gothicus Æ 35 m.

Hf. ΑΥ · Κ Μ · ΑΥ · Ρ · ΚΑΑΥΔΙΟ. Brustbild des Claudius Gothicus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin. Davor I. Auf der Brust ein sich umschauender Adler eingestempelt.

Rf. CΑΓΑ - Α - ΑCCEΥ(N ·) Behelmter Krieger linkshin stehend, in der ausgestreckten Rechten Nike, in der Linken einen Speer haltend. Perlkreis.

Seleucia.

Julia Domna. Æ 27 m.

Hf. ΙΟΥΑΙΑ · ΔΟΜ - ΝΑ · CΕΒΑCΤ. Brustbild der Julia Domna mit Gewandung rechtshin.

Rj. ΚΑΛΥΔΙΟCE - ΛΕΥΚΕΩΝ. Tyche, den Kalathos auf dem Kopfe, mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

Vgl. Num. Chron. old Ser. X p. 99. 2 und Kenner, Mzsmg. des Stift St. Florian p. 144.

Selge.

1) \mathcal{A} 30 m. Gr. 10,01.

Hj. Zwei nackte Ringer sich an den Armen fassend. Zwischen ihnen K.

Rj. ΕΑΓΓΕΩΝ. Schleuderer rechtshin, davor Keule, Triquetra und Füllhorn. Perlkreis.

2) \mathcal{A} 24 m. Gr. 6,60.

Hj. Wie vorher. Dazwischen Blitz.

Rj. Ähnlich der vorigen.

Der erstere Stater (Mion. III 523. 175) ist auf einen ungewöhnlich grossen und dünnen Schrötling geprägt, sodass der Stempel kaum die Hälfte desselben bedeckt; der zweite wohl etwas vernutzte aber nicht subaerate ist seines geringen Gewichtes wegen bemerkenswerth. Das niedrigste Gewicht dieser Stücke bei Brandis (Mzwesen in Vorderasien p. 497) ist Gr. 7,24 nach einem Exemplare Leakes (Num. Hell. p. 112).

3) Geta \mathcal{A} 18 m.

Hj. CEΠ · ΓΕΤΑC · ΚΑΙ. Kopf des Geta rechtshin.

Rj. CEΛ - ΓΕΩΝ Rechtshin schreitende Artemis, in der Linken Bogen. Sie trägt einen Köcher, aus dem sie mit der Rechten einen Pfeil zieht. Perlkreis.

Termessus.

1) \mathcal{A} 18 m.

Hj. Zeuskopf mit Lorbeerkrantz rechtshin.

Rj. ΤΕΡ. Linkshin springendes Pferd, darüber Γ.

2) \mathcal{A} 16 m.

Hj. Derselbe Kopf.

Rj. Gleich der vorigen, darüber ΠH.

3) Æ 18 m.

Hj. Derselbe Kopf linkshin.

Rj. Gleich der vorigen, darüber ΚΓ.

Der Beginn der Aera, auf welche diese Jahreszahlen Bezug haben, ist nicht bekannt. Friedlaender (*Ztschr. f. Num.* XII, p. 7) vermuthet als solchen das Jahr 683 Roms, in welchem die Stadt Termessus zu einer „freien“ erklärt wurde.

Ausser den bei Mionnet verzeichneten datirten Stücken fernere in der *Revue Num.* 1853, p. 48 und 49. Leake, *Num. Hell.* p. 133 und *Ztschr. f. Num. a. a. O.*

4) Æ 25 m.

Hj. ΤΕΡΜΗCCEΩΝ. Kopf des Hermes mit Gewandung rechtshin, dahinter Caduceus.

Rj. ΕΛΕΥΘΕΡΩΝ. Linkshin stehende Pallas, in der Rechten Patera, in der Linken Speer.

Weitere Münzen von Termessus mit dem Titel Ἐλευθέρα im *Num. Chron. old Ser.* XIX, p. 3. Leake, *Num. Hell.* p. 103 und *Revue Num.* 1883, p. 380.

Cilicia.

Α δ α ν α.

Æ 25 m.

Hj. Brustbild der Pallas rechtshin.

Rj. ΑΔΑΝ(ΕΩΝ) Schreitende Nike mit Kranz und Palmzweig linkshin. Im Felde vor ihr ΤΕ, hinter ihr ΔΙΟ,

⊗. Perlkreis.

Anazarbus.

Domitianus und Domitia Æ 38 m.

Hj. ΑΥΤΟ · ΚΑΙ · ΘΕ · ΥΙΟΣ · . . . ΔΟΜΙΤΙΑΝΟΣ · ΞΕ · ΓΕΡ.
Kopf des Domitianus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rj. ΚΑΙΞΑΡΕΩΝ · ΜΗΤΡ · ΑΝΑ · . . . (ΔΟ)ΜΕΤΙΑ · ΞΕΒΑΞΤΗ.
Kopf der Domitia mit Gewandung linkshin. Im Felde links ΕΤΟΥΞ, rechts ΕΡ. Perlkreis. Taf. XIII 11.

Ein anderes unvollständigeres Exemplar im Num. Chron. new Ser. XIII, p. 32.

Celenderis.

Æ 22 m. Gr. 10,55.

Hf. Seitwärts sitzender Reiter, in der Rechten eine Peitsche auf einem rechtshin sprengenden Pferde. Perlkreis.

Rf. KE über einem linkshin knieenden, sich umschauenden Ziegenbock. Vor demselben Γ.

Corycus.

1) Philippus jun. Æ 27 m.

Hf. Μ . ΙΟΥΛΙΟΝ . ΦΙΛΙΠΠΤΟΝ . ΚΕ (sic). Brustbild des jüngeren Philippus mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΚΩΡΥΚ . ΝΑΥ - ΑΡΧΙΣ. Linkshin stehender bekleideter Hermes, an den Füßen geflügelt, in der ausgestreckten Rechten Geldbeutel, in der Linken Caduceus. Vor ihm ein langhalsiger Vogel.

2) Salonina Æ 27 m.

Hf. ΚΟΡΝΗΛ . ΣΑΛΩΝΙΝΑ. Brustbild der Salonina mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΚΩΡΥΚΙΩ - Τ(ΩΝ) ΝΑΥΑΡΧΙΣ. Hermes wie auf der vorigen Münze. Zu seinen Füßen ein Panther linkshin.

Die Umschrift der Vorderseite von Nr. 1 ist wegen der Form ΦΙΛΙΠΠΤΟΝ bemerkenswerth; Philippus jun. und Salonina waren bisher in der Münzreihe von Corycus nicht vertreten.

Diocaesarea.

Annia Faustina Æ 27 m.

Hf. ΑΝΝΙΑ . ΦΑΥ - ΣΤΕΙΝΑ . ΣΕΒΑΚΤΗ. Brustbild der Annia Faustina mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΔΡΙΑΝΩΝ . ΔΙΟΚΑΙΣΑΡΕΩΝ. Geflügelter Blitz. Perlkreis.

Mit unvollständiger oder irrig gelesener Legende in der Revue Num. 1854, p. 15/16 und Catalog Gréan Nr. 1931.

Flaviopolis.

1) Domitianus Æ 18 m. Gr. 2,93.

Hf. ΔΟΜΗΤΙΑΝΟΣ · ΚΑΙCΑΡ. Kopf des Domitianus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΦΛΑΥΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ · ΕΤΟΥC · ΣΙ. Bärtiger Kopf des Kronos rechtshin, das Hinterhaupt vom Gewande verhüllt. Vor ihm eine Sichel. Perlkreis. Taf. XIV 1.

Den beiden einzigen bislang bekannten Kronosköpfen auf griechischen Münzen, auf einem Unicum der Sammlung Imhoof-Blumer (Berl. Bl. f. Mzk. 1870, p. 44. Imhoof-Blumer Monn. grecq. p. 21. 33 Pl. B Nr. 4) und einem bei Torremuzza (Auct II, Pl. III 8) abgebildeten Stücke, kann ich in Obigem einen dritten hinzufügen.

Er unterscheidet sich wesentlich von den beiden bekannten der oben angeführten Silbermünzen, welche in Himera auf Sicilien vor dem Jahre 409 v. Chr., dem Jahre der Zerstörung dieser Stadt, geprägt wurden. Während diese einen mit dem Diadem geschmückten bärtigen Kopf des Gottes zeigen, ist er auf meiner Münze mit verhülltem Hinterhaupt dargestellt, ähnlich der im Vatikanischen Museum in Rom befindlichen Büste. Vor dem Kopfe befindet sich die Sichel (harpe), mit der er seinen Vater Uranos verstümmelte und die ihn zugleich als Erntegott bezeichnet.

Die Prägezeit der Münze lässt sich genau bestimmen. Die Aera von Flaviopolis beginnt im Jahre 827 Roms oder 74 unserer Zeitrechnung, sie ist also, da sie das Datum ΣΙ (17.) trägt, im Jahre 844 Roms oder 91 n. Chr. geschlagen.

Ob sich in Flaviopolis ein Tempel oder Heiligthum des Gottes (*Κρόνιον*) befand, ist nicht bekannt. Feste des Kronos (*Κρόνια*), den römischen Saturnalien entsprechend, wurden auch in einzelnen Theilen Griechenlands, z. B. in Athen und Theben, gefeiert.

2) Elagabalus Æ 35 m.

Hf. (M · A)ΥΡ · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟ(C · CΕΒ ·) Brustbild des Elagabalus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΦΛΑΥΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ · ΕΤ · ΣΜΡ. Brustbild des Serapis rechtshin.

Hieropolis-Castabala.

1) Commodus Æ 39 m.

Hf. ΑΥΤ · Κ · Μ · ΑΥ · ΚΟΜΟΔΟC · ΕΥΤΥΧΗC. Brustbild des Commodus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΙΕΡΟΠΟΛΕΙΤΩΝ · ΤΩΝ · ΠΡΟC · ΤΩ · ΠΥΡΑΜΩ. Der Kaiser mit langem Scepter linkshin stehend, vor ihm stehende Tyche, ihm einen Kranz überreichend. Perlkreis.

2) Julia Domna. Æ 33 m.

Hf. ΙΟΥΛΙΑ · CΕΒΑCΤΗ. Brustbild der Julia Domna mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΙΕΡΟΠ - ΟΛΕΙΤΩ - Ν. Linkshin sitzender Serapis, die Rechte ausgestreckt, in der Linken Scepter. Perlkreis.

Eine Zusammenstellung der bisher bekannten Münzen von Hieropolis-Castabala in der Ztschr. f. Num. X, p. 267.

Mallus.

1) Æ 22 m. Gr. 10,21.

Hf. Bärtiger Herakleskopf rechtshin, um den Hals die Löwenhaut geschlungen. Perlkreis.

Rf. ΜΑΑ. Bärtiger Kopf eines Satrapen, mit von einem Diadem umwundener Tiara bedeckt, rechtshin. Taf. XIII 12.

2) Æ 23 m. Gr. 10,43.

Hf. Herakleskopf mit Taenia rechtshin, dahinter eine Keule.

Rf. (M)ΑΑ. Rechtshin schreitende Demeter, in der Rechten Fackel, in der Linken ein Ährenbündel. Im Felde links ein Gerstenkorn. Taf. XIII 13.

Der Güte des Herrn Dr. F. Imhoof-Blumer in Winterthur die von ihm im Annuaire de la Société franç. de Num. et d'Archaeol. 1883 erschienene Abhandlung über die Geschichte, Geographie und Numismatik von Mallos verdankend, finde ich, dass in dieser schönen Publication die beiden oben beschriebenen Münzen nicht enthalten sind; sie dürfen daher wohl als noch unbekannt gelten.

Die Typen des ersteren Staters, Herakles- und Satrapenkopf, finden sich auch auf solchen von Soli (De Luynes Num. des Satrapies, Pl. VI 9. 10, VII 1. Ein schön erhaltenes Exemplar m. S. mit $\epsilon\text{OAIK}\Omega\text{N}$ wiegt Gr. 10,11), während der Herakleskopf des zweiten dem bei Imhoof-Blumer a. a. O. Pl. II 30 abgebildeten ähnelt, nur dass er auf meiner Münze statt des Lorbeerkranzes die Taenia trägt; die Darstellung der Rückseite ist dagegen neu.

Beide obige Statere würden der erwähnten Abhandlung zufolge in die Zeit von ca. 335—333 v. Chr. zu setzen sein, welche als die vierte Periode der Münzprägung von Mallos angenommen wird.

Mopsuestia.

Maximus Æ 27 m.

Hf. . . . IOY · OYHPON · MAXIMON · KAICAPAIC. Brustbild des Maximus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechts hin.

Rf. AΔPIAN(Ω)N · MOYEAΤΩN. Die drei Grazien stehend.

Im Abschnitt $\epsilon\text{T} \cdot \Gamma\text{T}$ (303). Perlkreis. Taf. XIII 14.

Der Beginn der Aera von Mopsuestia fällt in das Jahr 686—687 Roms oder Herbst 68—67 v. Chr. (Ztschr. f. Num. X, p. 294). Das Datum obiger Münze entspricht daher dem Jahre 303—304 Roms oder Herbst 235—236 unserer Zeitrechnung. Maximinus ernannte kurz nach seiner Erhebung im Frühjahr 235 n. Chr. seinen Sohn Maximus zum Caesar und Mitregenten.

Myus.

Domitianus Æ 20 m. Gr. 3,90.

Hf. (ΔOMITIAN)OC · KAI · CE · ΓEPMANIKOC. Kopf des Domitianus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. MYEITΩN · MANAP. Linkshin schreitende Nike, in der ausgestreckten Rechten Kranz, im linken Arm Palmzweig. Taf. XIII 15.

Des Namens Myus gab es mehrere Städte im Alterthum. Eines war in Ionien an der Mündung des Maeander am ionischen Meerbusen gelegen, gegenüber Milet; ein zweites an der Küste

Ciliciens, das auch *Μαρδάνη* hiess, ein drittes endlich in Syrien, das nach dem Pape-Benseler'schen Lexikon von Diodor (Sic. 19. 93) erwähnt wird.

Dem ionischen Myus hat Waddington in der Revue Num. 1858 p. 166 eine autonome Kupfermünze zugetheilt, die auf der *Hf.* einen Apollokopf, auf der *Rf.* einen Vogel auf Macanderwegen hat. (Auch Catalog Rollin p. 338 Nr. 5270 bis. und Leake, Num. Hell. Suppl. p. 71.) Es war die kleinste unter den zwölf ionischen Städten und blieb, durch das benachbarte reiche und grosse Milet behindert, stets unbedeutend. Zur Zeit Strabos (gest. 24 n. Chr.) war es so entvölkert, dass es seine Unabhängigkeit verloren hatte und Milet unterthänig geworden war; kaum zwei Jahrhunderte später im Zeitalter des Pausanias war es bereits vollständig verlassen. Die Anschwemmungen des Macander hatten in der Zwischenzeit den Eingang zum latnischen Meerbusen verschlossen und Stadt und Umgebung unbewohnbar gemacht. Näheres über die Geschichte des ionischen Myus bei Waddington a. a. O., über die der beiden anderen Städte gleichen Namens ist mir nichts bekannt.

Hiernach kann man die unter Domitian geprägte Münze wohl kaum dem ionischen Myus zutheilen, ich möchte das cilicische vorziehen. Das MANAP der Rückseite scheint mir nicht Magistratsname zu sein, sondern eher zum Stadtnamen zu gehören. Der letzte Buchstabe P ist leider nicht ganz deutlich, dagegen das zweite A sicher, es steht nicht etwa MANΔ., das man auf *Μαρδάνη* beziehen könnte.

Olba.

Polemo.

In dieser Ztschr. X, p. 84 Nr. 41 habe ich eine Münze des Polemo bekannt gemacht, auf der ich ΕΠΙ·ΝΕΩΚΟ zu lesen glaubte. Es ist dies irrig und muss ΕΠΙ·ΝΕΩΝΟ heissen, die richtige Lesung giebt schon Waddington in der Revue Num. 1866 p. 429, 1. Auf anderen Münzen steht an gleicher Stelle ΕΠΙ·ΔΙΟΔΟ.

Lydia.

Eagis.

Caracalla Æ 32 m.

Hf. AY · K · M · AYP · ANTΩNEINOC. Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. KAICAPEΩN · BAYHNΩN. Tyche, den Kalathos auf dem Kopfe, linkshin stehend, in der Rechten Steuerruder, im linken Arm Füllhorn.

Hermocapelia.

Lucius Verus Æ 17 m:

Hf. AOY · A · YP · BHPOC. Brustbild des Lucius Verus mit Gewandung rechtshin.

Rf. (E)PMO - KAYH. Auf einer Basis eine linkshin stehende, sich umschauende, weibliche Figur. Hinter ihr ragen aus derselben Basis Kopf und Schultern einer zweiten Figur hervor.

Die Bedeutung der Darstellung der Rückseite dieser Münze ist mir nicht bekannt. Die Reihe der Kaisermünzen von Hermocapelia hat seit Mionnet wenig Bereicherungen erfahren, Lucius Verus war in derselben bisher nicht vertreten.

Hierocaesarea.

Alexander Severus Æ 37 m.

Hf. AYTOK . . . K · M · AY · CEBHPOC · AAYEANΔPOC. Brustbild des Alexander Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. EΠI · CTP · AYP · CTPATONEIKOY · ΓAY · TO · B. Jüngere Artemis rechtshin, vor ihr ein Hund. Im Abschnitt IEPOKAI - CAPEΩN.

Derselbe Strategos erscheint auch auf einer autonomen Münze Hierocaesareas (Revue Num. 1883, p. 398), welche demnach in die Zeit des obigen Kaisers gehört.

Hypaera.

1) Caracalla. Æ 24 m.

Hf. (AY ·) KAI · M · AY · ANTΩNEINOC. Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · ΙΕΡΑΚOC · ΥΠΑΙΠΗΝΩΝ. Verschleiertes Standbild der Hera von vorn.

2) Elagabalus. Æ 22 m.

Hf. (AY ·) KAI · M · AY · ANTΩNEINOC. Brustbild des Elagabalus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΥΠΑΙΠΗΝΩΝ. Tyche mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend, auf dem Kopfe Kalathos. Perlkreis.

3) Gordianus Pius. Æ 23 m.

Hf. ΑΥΤ · Κ · Μ · ΑΝΤ · ΓΟΡΔΙΑΝOC. Brustbild des Gordianus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. . . . ΑΙΑ · ΔΟΜ · ΤΑΕΤΑ · ΥΠΑΙΠΗΝΩΝ. Herastandbild ? in einem viersäuligen Tempel.

Maeonia.

1) Septimius Severus Æ 20 m.

Hf. ΑΥ · ΚΑΙ · ΣΕΒΗ(ΡOC ·) Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΣΤΡ · ΠΟΥΛΙΑΝO . . . ΜΑΙΟΝΩΝ. Tyche mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend, auf dem Kopfe Kalathos. Perlkreis.

2) Geta. Æ 26 m.

Hf. Α · ΣΕΠΤ · ΓΕΤΑC · ΚΑΙ. Kopf des Geta rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · ΔΑΜΑ · ΑΡΧ · ΜΑΙΟΝΩΝ · ΤO · Β. Zeus Aëtophoros linkshin stehend. Perlkreis.

Mastavra.

Otacilia Severa. Æ 25 m.

Hf. ΟΤΑ · ΣΕΒΗΡΑ · ΣΕΒΑ. Brustbild der Otacilia Severa mit Gewandung auf einem Halbmond rechtshin.

Rf. ΜΑCΤΑΥΡΕΙΤΩΝ. Tyche, den Kalathos auf dem Kopfe, mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

Nacrasa.

Trajanus Æ 21 m.

Hf. AY · NEP · TPAIANON · CE. Kopf des Trajanus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · ΣΤΡΑ · ΘΕΟΦΑΝΟΥ. Artemis, den Bogen in der Rechten, in einem viersäuligen Tempel linkshin stehend. Perlkreis.

Ogleich die Münze keine Ortsbezeichnung trägt, so ist die Zuteilung derselben nach Nacrasa nicht zweifelhaft, da ein Exemplar bei Mionnet (Mion. IV, p. 94. 510) dieselben Typen und ΕΠΙ · ΘΕΟΦΑΝ · ΝΑΚΡΑΣΙ hat.

Saittae.

1) Septimius Severus Æ 19 m.

Hf. ΑΥΤ · Λ · CE · CEΟΥΗΡOC · ΠΕ. Kopf des Septimius Severus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. CAITT - ΗΝΩΝ. Sich umschauender Herakles rechtshin stehend, in der Linken Löwenhaut, mit der Rechten sich auf die Keule stützend.

2) — Æ 19 m.

Hf. Vom identischen Stempel.

Rf. CAITTH - ΝΩΝ. Herakles wie vorhin linkshin.

3) Caracalla. Æ 34 m.

Hf. ΑΥ · Κ · Μ · ΑΥ · ΑΝΤΩΝΕΙΝOC. Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · ΕΥC · ΧΑΡΙΚΛΕΟΥC · ΑΡΧΑ · Τ̄ B. Telesphoros von vorn stehend, links neben ihm Hygieia, ein Schlange fütternd, rechts Asklepios, sich auf den Schlangenstab stützend. Im Abschnitt CAITTH - ΝΩΝ. Perlkreis.

Silandus.

1) Æ 17 m.

Hf. Brustbild des Asklepios mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin, davor eine sich aufrichtende Schlange.

Rf. CIAAN - ΔΕΩΝ. Linkshin schreitende Nike mit Kranz und Palmzweig. Perlkreis.

2) Æ 20 m.

Hf. CI - AANΔΕΩΝ. Behelmtes Brustbild der Pallas mit der Aegis bedeckt, rechtshin.

Rf. (ΕΠΙ ?) ΜΑΥΘΙΟC. Tyche, den Kalathos auf dem Kopfe mit Füllhorn und Teuerruder linkshin stehend. Perlkreis.

Tabala.

1) Faustina jun. Æ 25 m.

Hf. ΦΑΥCΤΕΙΝΑ · CE. Brustbild der jüngeren Faustina mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΤΑΒΑΛΕΩΝ. Kybele, den Kalathos auf dem Kopfe, auf einem Throne linkshin sitzend, in der ausgestreckten Rechten Patera, sich mit der Linken auf das Tympanon stützend. Perlkreis.

Vgl. Catalog Allier de Hauteroche p. 100 und danach Mion. Suppl. VII, p. 437. 547.

2) Alexander Severus Æ 23 m.

Hf. ΑΥ · Κ · Μ · ΑΥΡ · CE · ΑΛΕΞΙΑΝΔΡΟC. Kopf des Alexander Severus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΤΑΒΑ - ΑΕΩΝ. Gleich der Vorigen. Zu Füßen der Kybele ein Löwe. Perlkreis.

Tralles.

1) Æ 36 m. Gr. 11,57.

Hf. Cista mystica mit Schlange in einem Epheukranze.

Rf. Zwei Schlangen um einen Köcher. Links ΤΑΡΑ. Oben Æ.

2) Cajus Caesar Æ 20 m.

Hf. ΓΑΙΟC · ΚΑΙCΑΡ. Kopf des Cajus Caesar rechtshin.

Rf. ΚΑΙCΑΡΕΩΝ · ΤΡΑΛ... Stehende Artemis, die Rechte erhoben, in der Linken eine Fackel. Rechts neben ihrem Kopfe ein Halbmond. Perlkreis.

3) Lucius Verus Æ 35 m.

Hf. ΑΥ · ΚΑΙ · ΟΥΗΡΟΣ · (ΣΕΒ ·) Brustbild des Lucius Verus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. (ΕΠΙ ·) ΓΡΑ · ΕΥΑΡΕΣΤΟ(Υ ·) ΤΡΑΛΛΙΑ(ΝΩΝ ·) Zeus Nikephoros von vorn auf einem Throne sitzend, die Linke auf das Scepter gestützt; rechts und links neben ihm zwei stehende Figuren, die Rechte mit der Toga bekleidet.

4) Gordianus Pius Æ 21 m.

Hf. ΑΥΤ · Κ · Μ · ΑΝΤ · ΓΟΡΔΙΑΝΟΣ. Brustbild des Gordianus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΤΡΑΛΛΙΑΝΩΝ. Brustbild des Serapis mit Gewandung rechtshin.

Phrygia.

Aezanis.

Lucius Verus Æ 43 m. Gr. 34,80.

Hf. ΑΥΤΟΚ · Λ · ΑΥΡΗΛΙΟΣ · ΟΥΗΡΟΣ. Kopf des Lucius Verus rechtshin.

Rf. ΑΙΖΑΝΙ · ΕΥΡΥΚΛΗΣ · ΤΗ · ΓΕΡΟΥΣΙΑ. Die Dioscuren mit spitzen Hüten neben einander stehend, jeder mit einem Schilde am Arme. Perlkreis. Taf. XIV 2.

Die Inschrift *γερονσία*, Rath der Alten oder Senat, kommt auf Münzen nur selten vor, bei Mionnet nur auf solchen der phrygischen Städte Hierapolis und Tiberiopolis (Mion. IV, p. 298. 592, p. 372. 1006), dann auf einer Münze von Antiochia Cariae (Pinder und Friedländer, Beiträge z. ält. Mzk. p. 71. 2), zu denen nun Aezanis tritt. Lucius Verus war in der Münzreihe desselben bisher nicht vertreten, auch die Darstellung der Dioscuren ist dort neu.

Amorium.

Æ 21 m.

Hf. Zeuskopf mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΑΜΟΡΙΑΝΩΝ. Adler auf Blitz rechtshin schreitend, hinter seinem Rücken ein Caduceus. Darüber ΔΙ.

Ähnlich mit Magistratsnamen bei Imhoof-Blumer Monn. grecq. p. 392. 54 und in m. S.

2) Julia Domna Æ 25 m.

Hf. IOYΛΙΑ · ΑΥΓΟΥΣΤΑ. Brustbild der Julia Domna mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΜΟΡΙ - ΑΝΩΝ. Weibliche Figur linkshin stehend, in der Rechten Patera, die Linke auf den Speer gestützt. Perlkreis.

Ancyra.

Æ 20 m.

Hf. ΙΕΡΑ · CYNKAHT. Kopf des Senates mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΓΚΥΡΑΝΩΝ. Nackter Apoll rechtshin stehend, die Rechte über dem Kopfe erhoben und mit der Linken die vor ihm auf einer Säule befindliche Lyra haltend.

Die Form ΑΓΚΥΡΑΝΩΝ für ANKYRANΩN findet sich auch auf späteren Kaisermünzen (Sestini Descr. del Mus. Fontana III 76. 1. Mion. IV, p. 225. 178—81 u. A.)

Apamea.

Gallienus Æ 36 m.

Hf. ΑΥΤ · Κ · Π · ΛΙΚ · ΓΑΛΛΙΗΝΟC · CEB. Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΠΑΡΑ . . . ΟΛΙΝ . . ΡΙΟΥ · ΠΑΝΗΓΥΡ · (ΑΠ)ΑΜΕΩ. Zeus Nikephoros auf einem Throne linkshinsitzend. Perlkreis.

Den auf dieser Münze leider nicht ganz erhaltenen Namen eines Panegyriarchen, des Vorstehers der *Πάνηγυρις*, tragen nur einzelne Münzen von Aegae in Cilicien und des obigen Apamea.

Appia.

Nero Æ 20 m.

Hf. ΝΕΡΩΝ. Kopf des Nero mit Lorbeerkranz rechtshin. Perlkreis.

Rf. ΑΠ - ΠΙΑ - ΝΩΝ in drei Zeilen in einem Eichenkranze. Taf. XIV 4.

Die bisher bekannte Münzreihe von Appia; einer kleinen phrygischen Stadt, deren nur Plinius (V. 29) erwähnt, besteht nur aus wenigen Stücken.

Die ersten beiden autonomen Münzen machte Borrell (Num. Chron. old Ser. VIII, p. 16) bekannt, eine andere Fox (Uned. Greek coins p. 26. 142), dann folgte Kenner (Wiener Num. Ztschr. IV, p. 236), mit einer im Wiener Cabinet befindlichen, wahrscheinlich demselben Exemplare, das Borrell aus dem Cabinet Fontana in Triest beschrieb.

Eine Münze des jüngeren Philippus ist in der Revue Num. 1851, p. 161 beschrieben, eine der Otacilia Severa im Auktionskatalog der Smlg. Northwick Nr. 1230.

Die drei oder vier autonomen Stücke sind auf zwei Stempel zu reduciren:

a) Æ 20 m.

Hf. Behelmtes Brustbild der Pallas mit Aegis rechtshin.

Rf. ΑΠΠΙΑΝΩΝ in drei Zeilen in einem Lorbeerkranz ?

(Borrell.)

b) Æ 20 m.

Hf. ΒΟΥΑΗ. Verschleierter weiblicher Kopf rechtshin.

Rf. ΕΠ·ΑΝΤΕΡ·ΑΡΧ·ΑΠΠΙΑΝΩΝ. Dionysos mit Thyrsos und Kantharos linkshin stehend. (Fox.)

Borrell las nun auf der *Rf.* seiner Nr. 2 mit gleichen Typen:

ΕΠ·ΑΝ...Ι·ΑΡΧ·ΑΠΠΙΑΝΩΝ.

Kenner auf dem Wiener Exemplar: ΕΠ·ΑΝ·ΛΙ· " "

Auf beiden Münzen ist gewiss ΕΠ·ΑΝΤΕΡ wie auf dem Fox'schen Exemplare zu ergänzen.

Diese beiden verschiedenen autonomen Münzen lassen sich nun auch der Zeit nach bestimmen, die erste a) gehört zufolge meiner oben beschriebenen in die Zeit Nero's; Styl und Rückseite beider sind nach Vergleich mit der von Borrell a. a. O. gegebenen Abbildung genau dieselben, letztere sogar wie es scheint vom identischen Stempel. Die zweite unter b) beschriebene wird während der Regierung der beiden Philippus geprägt sein. Die von Waddington in der Revue Num. beschriebene Münze

des jüngeren Philippus liest nämlich auf der *Rf.*: ΕΠΙ· ΑΥΡ· ΑΝΤΕΡΩΤΟΕ· ΖΩΤΙΚ· ΑΠΠΙΑΝΩΝ., ebenso die der Otacilia im Katalog Northwick, wonach auf der autonomen ΑΝΤΕΡ(ΩΤΟΕ) zu ergänzen ist. Es ist also auf beiden derselbe Archon, der auch auf einer Münze der Otacilia in Apamea Phrygiae erscheint. (Mion. IV, p. 238. 265.)

Dass in der Kaiserzeit Scheidemünze mit dem Bilde des Kaisers und autonome von denselben Beamten nebeneinander geschlagen wurde, ist eine nicht seltene Erscheinung.

Bruzus.

Septimius Severus Æ 26 m.

Hf. ΑΥ· ΚΑΙ· Α· ΣΕΠ· ΣΕΟΥΡΡ· ΟC. Kopf des Septimius Severus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΚΑΙΚ· ΡΟΥΦΙΝ· ΟC· ΒΡΟΥΣΗ· ΝΩΝ· ΑΝΘΗΚ. Hygieia rechtshin stehend, eine Schlange fütternd. Perlkreis.

Ähnlich, wohl verlesen, bei Mion. IV, p. 246. 306 mit ΜΑΡΚ· ΡΟΥΦΙΝΟC. Eine Münze gleicher Grösse der Julia Domna mit demselben Magistratsnamen und stehendem Asklepios sah ich im Handel. Daneben giebt es wieder autonome Prägungen desselben Caecilius Rufinus. (Imhoof-Blumer, Monn. grecq. p. 394. 66 und m. S.)

Cadi.

1) Gallienus. Æ 32 m.

Hf. ΑΥΤ· Κ· ΠΟΥ· — ΑΙΚ· ΓΑΛΛΙΗΝΟC. Brustbild des Gallienus mit Strahlenkrone und Gewandung rechtshin.

Rf. ΚΑΔΟ· ΗΝΩΝ. Zeus Aëtophoros linkshin stehend. Perlkreis.

2) — Æ 29 m.

Hf. ΑΥΤ· Κ· ΠΟΥ· ΑΙ· ΓΑΛΛΙΗΝΟ(C·) Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΚΑΔΟ· ΗΝΩΝ. Grosse Preisurne mit zwei Palmzweigen und der Aufschrift ΑΥΓ(ΟΥCΤ)ΕΙΑ auf einem niedrigen Tische.

Cibyra.

1) Septimius Severus Æ 35 m.

Hf. ΑΥΤ · ΚΑ ΣΕΟΥΗΡΟΣ · ΠΕΡΤ. Kopf des Septimius Severus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΚΑΙΣ · ΚΙΒΥΡΑΤΩΝ · ΕΠΙ · ΠΟ · ΑΙΛ · ΚΑΠΙΤΩΝΟΣ. Tyche, den Kalathos auf dem Kopfe, mit Steuerruder und Füllhorn linkshin stehend.

2) Julia Soaemias Æ 21 m.

Hf. (ΙΟ)ΥΛΙΑ · ΣΟΑΙΜΙΣ. Brustbild der Julia Soaemias mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΚΑΙ · ΚΙΒΥΡΑΤΩΝ. Hermes, in der Rechten Geldbeutel, in der Linken Caduceus auf einem Altar linkshin sitzend.

3) Gallienus Æ 31 m.

Hf. ΑΥΤ · ΚΑΙ . . Λ · ΓΑΛΛΙΗΝΟΣ. Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΚΙΒΥ - ΡΑΤΩΝ. Demeter auf einem von zwei Löwen gezogenem Wagen rechtshin sitzend. Sie trägt in der Rechten eine Fackel und auf ihrem Kopfe einen Korb (*κίβυσσις, κίβωρα*), den sie mit der Linken stützt. Perlkreis. Taf. XIV 6.

Ähnliche Darstellungen der Demeter, die in Cibyra einer besonderen Verehrung genoss, bei Mion. IV, p. 261. 394. *Revue Num.* 1851, p. 165. 5. Sestini *Lettere* IX, tab. IV 9 u. A.

Docimaeum.

Æ 18 m.

Hf. ΔΟΚΙΜΟΣ. Kopf des Stadtgründers Dokimos rechtshin.

Rf. ΔΟΚΙ - ΜΕΩΝ. Der Berg Dindymon. Perlkreis.

Eucarpia.

Volusianus Æ 22 m.

Hf. ΑΥ · Κ · ΟΥ - ΟΛΟΥΚΚΙΑ - ΝΟΝ. Brustbild des Volusianus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΕΥΚΑΡΠΕΩΝ. Stehende Artemis linkshin, in der Linken den Bogen, mit der Rechten einen Pfeil aus dem Köcher ziehend. Vor ihr ein Hirsch.

Eumenia.

Æ 20 m.

Hf. ΕΥΜΕΝΕ(ΙΑ.) Kopf der Stadttyche mit Mauerkrone rechtshin.

Rf. ΕΥΜΕΝΕΩΝ. Liegender Flussgott mit den gewöhnlichen Attributen linkshin. Im Abschnitt ΤΛΑΥΚΟC (sic).

Auf anderen Münzen wird dieser Fluss stets ΓΛΑΥΚΟC genannt (Mion. IV, p. 292. 559. Suppl. VII, p. 563. 351/2 u. A.)

Hadrianopolis.

1) Julia Domna Æ 24 m.

Hf. ΙΟΥΛΙΑ·ΚΕΒΑ. Brustbild der Julia Domna mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΔΡΙΑΝΟ·ΑΡ·ΠΟΤΕΙΤ·ΟΥ. Tyche, den Kalathos auf dem Kopfe mit Füllhorn und Steuerruder linkshin stehend. Perlkreis.

2) Gordianus Pius Æ 35 m.

Hf. Α·Κ·Μ·ΑΝΤΩ·ΓΟΡΔΙΑΝΟC... Brustbild des Gordianus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΑΔΡΙΑΝΟΠΟ·ΕΠΙ·Χ·ΚΑΙΚΙΝΟΥ·Β. Tyche mit Füllhorn und Steuerruder linkshin stehend. Neben ihr im Felde C·ΕΒ.

Weitere Münzen des phrygischen Hadrianopolis bei Millingen Sylloge of ancient unedited coins p. 77. Ztschr. f. Num. III, p. 148, wo die Buchstaben C..B im Felde gleichfalls CEB d. h. CEB(αστηρόν) zu lesen sind, und Imhoof-Blumer Monn. grecq. p. 400.

Laodicea.

Æ 45 m. Gr. 51,07.

Hf. ΔΗΜΟC·ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ·ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Brustbild des Demos mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΕΠΙ · (Λ·) ΑΙΑ · ΠΙΓΡΗΤΟΣ · ΑΣΙΑΡ. Dionysos, in der Linken den Thyrsos, auf einem Wagen rechtshin sitzend, der von einem Panther und einer Ziege gezogen wird; auf letzterer sitzt ein kleiner Eros. Zur Seite des Wagens ein Satyr und eine beckenschlagende Mainade. Im Abschnitt in zwei Zeilen ΛΑΟΔΙΚΕΩΝ · ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Perlkreis. Taf. XIV 7.

Das Stück ist aus der Zeit Caracallas, da andere Münzen desselben Asiarchen das Bild und die Umschrift dieses Kaisers auf der Vorderseite tragen. (Mion. IV, p. 327. 767. Num. Chron. new Series VI, p. 126.) Über die Münzen der Asiarchen vgl. den Artikel Babingtons im Num. Chron. new Series VI, p. 93.

Nacolea.

Trajanus Æ 18 m.

Hf. ΑΥ · ΝΕΡ · ΤΡΑΙΑΝΟΣ · ΚΑΙΣΑΡ · ΣΕΒ. Kopf des Trajanus mit Strahlenkrone und Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΝΑΚΟ - ΛΕΩΝ. Hygieia rechtshin stehend, eine Schlange fütternd.

Ococlea.

Gordianus Pius Æ 28 m.

Hf. ΑΥΤ · Κ · Μ · ΑΝ. — ΓΟΡΔΙΑΝΟΣ. Brustbild des Gordianus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΟΚ - ΟΚ - ΑΙΕ - ΩΟ. Zeus mit Patera und Scepter linkshin stehend; vor ihm Demeter, in der Linken Ähren, die Rechte auf das Scepter gestützt, zu ihren Füßen das Vordertheil eines Thieres. Zwischen Beiden ein brennender Altar. Perlkreis. Taf. XIV 8.

Von Ococlea sind nur Münzen des Gordianus Pius bekannt. Ein ungenau beschriebenes Exemplar obiger Münze findet sich im Num. Chron. new Ser. XIII, p. 38.

Otrus.

Faustina sen. Æ 20 m.

Hf. ΦΑΥΣΤΕΙΝΑ · ΣΕΒΑΣΤΗ. Brustbild der älteren Faustina mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΟΤΡΟΗ - ΝΩΝ. Stehende Pallas mit Speer und Schild
linkshin vor einem Altar opfernd. Perlkreis.

Unter den wenigen Münzen von Otrus war noch keine mit
dem Bilde der älteren Faustina bekannt.

Prymnessus.

1) Germanicus und Drusus Æ 15 m.

Hf. ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΞ · ΚΑΙΞΑΡ. Kopf des Germanikus rechtshin.

Rf. ΔΡΟΥΞΟΞ · Κ(ΑΙΞΑΡ) ΠΡΥΜ. Kopf des Drusus links-
hin. Perlkreis. Taf. XIV 3.

Ähnliche kleine Münzen mit den Köpfen des Germanicus
und Drusus, aber ohne Stadtnamen, bei Mion. Suppl. V, p. 430.
944 unter Pergamus, Suppl. VI, p. 330. 1635 unter Smyrna und
in m. S.

2) Septimius Severus Æ 31 m.

Hf. ΑΥΤ · ΚΑΙ · Λ · ΣΕΠΤΙ · ΣΕΟ(ΥΗΡΟC) ΠΕ · ΑΥ. Brustbild
des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Ge-
wandung rechtshin.

Rf. ΠΡΥΜΝΗ - ΣΣΕΩΝ. Weibliche Figur linkshin sitzend,
den Kalathos auf dem Kopfe, in der Rechten eine
Wage, in der erhobenen Linken Ähren. Perlkreis.

Sibidonda.

Julia Domna Æ 26 m.

Hf. ΙΟΥΛΙΑ · ΔΟΜ(ΝΑ) · ΣΕ. Brustbild der Julia Domna
mit Gewandung rechtshin.

Rf. ΣΙΒΙΔΟΥ - ΝΔΕΩΝ. Tyche, den Kalathos auf dem Kopfe,
mit Füllhorn und Steuerruder linkshin stehend. Perlkreis.

Eine andere in Sibidonda geprägte Münze der Domna mit
stehendem Dionysos auf der Rückseite im Num. Chron. old
Series VIII, p. 33.

Synnada.

Æ 23 m.

Hf. Zeuskopf mit Lorbeerkranz rechtshin, dahinter ein
Scepter.

Rf. $\Sigma\text{Y}\text{N}\text{N}\text{A} \cdot \text{M}\text{H}\Delta\text{E}\text{I}\text{O}\text{Y} \cdot \text{A}\text{P}\text{T}\text{E}\text{M}\text{I}$. Mohnkopf und Ahre zwischen den beiden Dioscurenhüten, über welchen je ein Stern.

Ähnlich aber mit anderen Magistratsnamen bei Mion. IV, p. 365. 964 und Wiener Num. Ztschr. 1872, p. 252. Nach den dort tab. X, 8. 9 gegebenen Abbildungen sind die von Kenner als unbekannt beschriebenen Pflanzen ebenfalls Mohnköpfe.

Themisonium.

Æ 22 m.

Hf. $\text{A}\text{Y}\text{K} \cdot \text{C}\Omega\text{Z}\Omega\text{N}$. Brustbild des Apollo mit Strahlenkrone und Gewandung rechtshin.

Rf. $\Theta\text{E}\text{M}\text{I}\text{C}\Omega - \text{N}\text{E}\Omega\text{N}$. Liegender Flussgott mit den gewöhnlichen Attributen linkshin. Im Abschnitt $\text{K}\text{A}\text{Z}\text{A}\text{N}\text{H} - \text{C}$. Perlkreis. Taf. XIV 5.

Eine gleiche Münze ist bereits von Borrell (Num. Chron. old Ser. VIII, p. 35. 3 und Auctionscatalog seiner Smlg. Nr. 351) publicirt, aber nicht richtig gelesen.

Die Umschrift der Hauptseite ist wohl $\text{A}\text{Y}\text{K}(\text{I}\text{O}\text{C}\cdot) \text{C}\Omega\text{Z}\Omega\text{N}$. zu ergänzen. $\Sigma\omega\zeta\omega\nu$ (Schützer) hat gleiche Bedeutung mit $\Sigma\omega\tau\eta\rho$ (Retter), letzteres ist ein häufiger Beiname des Apollo, ebenso $\Lambda\nu\kappa\iota\omicron\varsigma$, der ihn als Gott der aufsteigenden Sonne bezeichnet. $\text{A}\text{Y}\text{K}(\text{I}\text{O}\text{C}\cdot) \text{C}\Omega\text{Z}\Omega\text{N}$ entspricht demnach dem $\text{A}\text{Π}\text{O}\Lambda\Lambda\Omega\text{N} \cdot \Sigma\Omega\text{T}\text{H}\text{P}$, auf einer Münze von Lapithae Thess. (Mion. II, p. 13. 99), $\Sigma\omega\zeta\omega\nu$ allein steht um eine männliche Figur mit Pallium und Zweig auf einer Münze von Antiochia Cariae. (Imhoof-Blumer, Monn. grecq. p. 304. 8.)

Galatia.

Domitianus Æ 28 m.

Hf. $\text{A}\text{Y}\text{T} \cdot \Delta\text{O}\text{M}\text{I}\text{T}\text{I}\text{A}\text{N}\text{O}\Sigma \cdot \text{K}\text{A}\text{I}\Sigma\text{A}\text{P} \cdot \Sigma\text{E}\text{B} \cdot \Gamma\text{E}\text{P}\text{M}$. Kopf des Domitianus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. $\Sigma\text{E}\text{B}\text{A}\Sigma\text{T}\text{O}\text{N} \cdot \text{K}\text{A}\text{Π}\text{E}\text{T}\text{O}\text{I}\text{A}\text{I}\text{O}\text{N}$. Viersäuliger Tempel. Taf. XIV 9.

Das Stück hat grosse Ähnlichkeit mit galatischen Münzen (Mion. IV, p. 375. 3. 5/7. Suppl. VII, p. 631. 2, 632. 6) und dürfte

einer der galatischen Städte, oder aber nach Paphlagonien (Sebaste?) gehören.

Cappadocia.

Caesarea.

Nerva \mathcal{A} 21 m. Gr. 6,75.

1) *Hf.* ΑΥΤΟΚΡΑΤ·ΝΕΡΟΥΑC·ΚΑΙCΑΡ·CΕΒΑCΤΟC·ΥΠΑΤ·Γ.
Kopf des Nerva mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΟΜΟΝ·CΤΡΑΤ. Zwei verschlungene Hände, dahinter eine auf einer Prora stehende Standarte.

Die Umschrift der Rückseite ist ΟΜΟΝ(ΟΙΑ·) CΤΡΑΤ(ΙΑC) zu ergänzen, sie entspricht dem CONCORDIA·EXERCITVVM auf römischen Münzen mit gleichem Typus. (Cohen, Méd. Imp. II. Edit. Bd II. p. 3. 24/36.)

ΠΡΟΝ(ΟΙΑ) CΤΡΑΤ(ΙΑC) dem PROVIDENTIA·EXERCITVS gleich, steht auf ähnlichen Münzen bei Mion. Suppl. VII, p. 666. 42. Leake, Num. Hell. p. 38 u. a.

2) Hadrianus \mathcal{A} 25 m. Gr. 9,30.

Hf. ΑΔΡΙΑΝΟC·CΕΒΑCΤΟC. Kopf des Hadrianus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. ΥΠΑΤΟC·Γ·ΠΑ-ΤΗΡ·ΠΑΤΡΙΔ-ΟC. Tyche mit Füllhorn und Steuerruder in einem viersäuligen Tempel linkshin stehend, im Giebel desselben ein auffliegender Adler. Perikreis.

3) M. Aurelius \mathcal{A} 24 m. Gr. 9,93.

Hf. ΑΥΤΟΚΡ·ΑΝ-ΤΩΝΕΙΝΟC·CΕ. Brustbild des M. Aurelius mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΥΠΑΤΟC·Γ Drei Ähren auf einem bekränzten Altar. Perikreis. Taf. XIV 11.

4) Septimius Severus \mathcal{A} 29 m.

Hf. (ΑΥΤ·Α·) CΕΠ·CΕΟΥΗΡΟC·(ΑΥΓ·) Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. ΜΗΤΡΟΠΟ·ΚΑΙCΑΡΙΑC. Der Berg Argæus auf einem Altare, darüber ein Stern. Auf dem Altare ein rechts-

hin laufender Hase von einem Hunde verfolgt. Im Abschnitt $\epsilon\tau \cdot B$. Perlkreis. Taf. XIV 10.

Ähnliche kleine Thierdarstellungen am Berge Argaeus bei Imhoof-Blumer, Monn. grecq. p. 418. 183/7 und in m. S. auf Münzen des Hadrian und M. Aurelius. Mehrere meiner Exemplare lassen ebenfalls deutlich Hasen erkennen.

5) — $\mathcal{A}E$ 22 m.

Hf. $\Lambda \cdot \text{C}\epsilon\text{P} \cdot \text{C}\epsilon\text{OY}(\text{H}\text{P}\text{O}\text{C})$ Kopf des Septimius Severus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. $\text{MH}(\text{TPOΠO}) \text{KAICAP} \dots$ Drei zusammengebundene Ähren. Daneben $\epsilon\tau \cdot B$.

6) — $\mathcal{A}R$ 23 m. Gr. 8,47.

Hf. $\text{AY} \cdot \text{AOY} \cdot \text{C}\epsilon\text{P} \cdot \text{C}\epsilon\text{O}(\text{YHP})\text{OC} \cdot \text{Π}\epsilon$. Kopf des Septimius Severus mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rf. $\text{MH}(\text{TPOΠO}) \text{KAICAPIAC}$. Helios mit Globus und Scepter auf der Spitze des Berges Argaeus linkshin stehend. Im Abschnitt $\epsilon\tau\epsilon\text{OY}\text{C} \dots$

7) Julia Domna $\mathcal{A}R$ 24 m. Gr. 6,83.

Hf. $\text{IOY}\text{A}\text{IA} \cdot \text{AY}\text{GOY}\text{CTA}$. Brustbild der Julia Domna mit Gewandung rechtshin.

Rf. $\text{MH}\text{TPOΠ} \cdot \text{KAICAP} \dots$ Helios mit Strahlenkrone auf einem Felsen linkshin sitzend, in der Rechten einen Zweig haltend. Im Abschnitt $\epsilon\tau\text{OY}\text{C} \dots$

Dieselbe Darstellung des Helios findet sich auf einer Münze des Septimius Severus. (Imhoof-Blumer, Choix de Med. grecq. Pl. VI, 195.

8) Macrinus $\mathcal{A}R$ 27 m. Gr. 8,15.

Hf. $\text{AY} \cdot \text{K} \cdot \text{MAP} \cdot \text{OΠ}\epsilon\text{A} \cdot \text{C}\epsilon \cdot \text{MAKPINOC} \cdot \text{C}\epsilon\text{B}$. Brustbild des Macrinus mit Lorbeerkranz und Gewandung rechtshin.

Rf. $\text{MH}\text{TPOΠO} - \text{KAICAPIAC}$. Helios mit Strahlenkrone, Globus und Scepter auf der Spitze des Berges Argaeus linkshin stehend. Im Abschnitt $\epsilon\tau\text{OY}\text{C} \cdot A$. Perlkreis. Taf. XIV 12.

9) Caracalla Æ 24 m.

Hj. A · K · M · AYPH · ANTΩNΩINO. Jugendliches, unbärtiges
Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkranz rechtshin.

Rj. KAICA-PEΩN · TΩ-N · ΠPOC · TΩ. — APΓAIΩ · NE-ΩKOP ·
ET-IG. in sechs Zeilen im Felde.

10) Elagabalus. Æ 28 m.

Hj. AY · K · M · AYPHAIOC · ANTONEINOC · CEB. Brustbild
des Elagabalus mit Strahlenkrone und Gewandung
rechtshin.

Rj. MHTPONO · KAICAPIAC · NEΩKO. Der Berg Argaeus
auf einem Altar, darüber ein Stern. Auf dem Altar
ET · B. Perlkreis.

11) Julia Maesa Æ 28 m.

Hj. IOYAI · MEC - CA Brustbild der Julia Maesa mit
Gewandung rechtshin. Auf ihrem Halse ist ein
kleiner Kopf eingestempelt.

Rj. MHTPONO · KAICAPI. Der Berg Argaeus auf einem
Altar auf welchem ET · B.

Tyana.

Julia Domna Æ 30 m.

Hj. IOYΛ · ΔO - MNA · AYΓ. Brustbild der Julia Domna
mit Gewandung rechtshin.

Rj. ANT · KOΛΩNIAC · TYANΩN · ET · IZ. Linkshin schrei-
tender Buckelochse, hinter ihm zwei Standarten.

Braunschweig.

Arthur Loebbecke.

Der Münzfund von Klein-Rade.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde beim Abbruch der seh. alten Kirchhofsmauer zu Klein-Rade (Kreis West-Sternberg) ein nicht unbeträchtlicher Fund von Münzen aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg gemacht, der eine kurze Besprechung an dieser Stelle verdient. Der Fund theilte das gewöhnliche Schicksal der meisten Münzfunde: ein Theil ist sogleich von den Arbeitern beseitigt worden. Eine beträchtliche Menge der Münzen (1099 Stück) ist aber durch die freundlichen Bemühungen des Herrn Amtsraths Richter in Franendorf in meine Hände gelangt, andere Theile habe ich bei einem Händler gesehen, so dass die nachfolgende Beschreibung den wesentlichen Fundinhalt darstellen wird.

Den bei weitem grössten Theil des Funds (1060 Stück) haben Hohlpfennige ansgemacht, an Groschen habe ich nur 39 Stück erhalten; einige 20 Stück von den gewöhnlichen Typen mögen im Besitze des genannten Händlers gewesen sein.

A. Die Groschen.

I. Münzstätte Brandenburg.

1. Kreuz mit 3 Wappen und der Rose)(Adler. Köhne, Zeitschrift für Münz- u. s. w. Kunde I, S. 234 ff. No. 1 und 3. 4 Stück.

2. Kreuz mit 4 Wappen)(Adler. Köhne No. 4 (1 Stück No. 5). 11 Stück.

3. Zwittergroschen. +GROSSVS·O·MTRCH·O·BRT·D·BVR·
Kreuz mit 4 Wappen) (Stern GROSSVS·O·NOVVS·BRT·D·BVR·
Adler. Köhne, Anm. zu No. 7^a. 1 Stück.



4. +FRIDERICVS·DEI·GR·O·MTRC· Kreuz mit 3 Wap-
pen (Löwenschild und zweimal Hohenzollernschild) und Stern) (
Stern GROSSVS·O·NOVVS·BRT·D·BVR· Adler. 1 Stück.

Dieser Groschen ist der merkwürdigste des ganzen Fundes. Bisher waren nur Groschen aus der Münzstätte Havelberg bekannt, welche in dem einen Kreuzwinkel statt des Wappenschildes einen Stern trugen; die ähnlichen Groschen aus der Münzstätte Brandenburg führten eine Rose. Um so mehr muss dieser neu entdeckte Groschen überraschen, der keineswegs nur einem Versehen des Münzers, der durch irgend einen nicht aufzuklärenden Zufall einen Havelberger und einen Brandenburger Stempel zusammengebracht hätte, seine Entstehung verdankt. Denn der Stern steht hier im dritten Kreuzeswinkel, während er bez. die Rose sonst im vierten Winkel angebracht ist. Es handelt sich also um einen neu geschnittenen, wohl absichtlich vom Havelberger Typus etwas abweichenden Stempel, der die Vermuthung begründet, dass man den Stern auch auf den Groschen der Brandenburger Münzstätte hat einführen wollen, da die Groschen mit dem Sterne beliebt gewesen zu sein scheinen. Dies dürfte aus der, auch schon von Köhne (a. a. O. S. 209, Anm. **) angezogenen Stelle aus des Garcaeus Res gestae marchionum hervorgehen, wo es (ed. Krause [1729], liber II S. 212) heisst:

Grossorum marchicorum veterum inscriptiones vel hujus¹⁾ vel patris nomen continent, et habentur usitate pro antiquissimis et genuinis et sunt in triplici differentia, in quibusdam tales, in aliis ejusmodi, ut sequitur:

Fredericus, D. G. Imp. Elector
 Moneta No. March. Brandenbur.
 Fredericus, D. G. March.
 Grossus nouus Brandenbur.*
 Fredericus, D. G. March.
 Grossus nouus Havelberch.*

Postremos appellat vulgus *stellae Grossos*, propter insignis stellae formam, qua ab aliis grossis discernentur, et in usu rariores sunt.

Die letztere Bemerkung beweist, dass der Stern das Zeichen der Havelberger Münzstätte geblieben ist, und dass es bei den Brandenburger Groschen bei dem uns vorliegenden Versuche sein Bewenden behalten hat. Das Zeugniß des Garcaeus beansprucht um so mehr Beachtung, als er Syndikus in Brandenburg war, bereits in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts schrieb und mit den einschlagenden Verhältnissen wohl vertraut sein konnte. Seine Mittheilung ergiebt auch, dass schon damals zweifelhaft war, ob die Friedrichs-Groschen dem ersten oder dem zweiten dieses Namens zuzutheilen seien.

5. Adlerschild)(vierfeldiges Wappen. Köhne No. 12ff. 5 Stück.

II. Münzstätte Havelberg.

6. +FRIDERICVS◦DEI◦GRAT◦MTRCH' Kreuz mit 3 Wap-
 pen und Kleeblatt)(Kleeblatt GROSSVS◦NOVVS◦HVALBERG'
 Adler. Zu Köhne No. 53. 2 Stück.

7. +FRIDERICVS◦DEI◦GRAT◦MTRCH' Kreuz mit 3 Wap-
 pen und Stern)(Stern GROSSVS◦NOVVS◦HVALBERG' Adler.

1) nämlich Friedrich II.

Zu No. 16 meiner Beschreibung des Frankfurter Groschenfundes in Band VIII dieser Zeitschrift S. 128. 1 Stück.

8. Ähnliche Groschen. No. 13, 15, 16 und 17 a. a. O. 5 Stück.

III. Münzstätte Rathenow.

9. Adlerschild)(Kreuz mit 4 Wappen. Köhne No. 79 ff. 9 Stück.

B. Die Hohlpfennige.

10. Halber Adler und 5 Querbalken. Rand gestrahlt. 1 Stück. Dieser Anhalter Pfennig ist die einzige nicht brandenburgische Münze unseres Fundes.

11. Helm mit sechsfach gezacktem Busch. Rand gestrahlt. Zu Weidhas XII, 8. 480 Stück.

12. Helm mit gleichem Busch und Helmdecken. Rand gestrahlt. Zu W. XIII, 17. 13 Stück.

13. Helm mit 4 Federn. Rand gestrahlt. W. XII, 6. 22 Stück.

14. Helm mit fünffach getheiltem Busch. Rand gestrahlt. Scherf. W. XIII, 4. Saurma, Katalog No. 56. 2 Stück.

15. Rechtssehender Adler, neben dem Halse rechts eine Kugel. Oben auf dem glatten Rande anscheinend nur † (nicht ff). 1 Stück.

16. Linkssehender Adler, oben Brackenkopf. W. XIII, 9. 3 Stück.

17. Linkssehender Adler, oben Hohenzollernschild. Rand glatt. W. XII, 1. 81 Stück.



18. Ähnlicher Adler mit dem Schilde, aber Rand gestrahlt. Köhne a. a. O. S. 229 No. 1*. 11 Stück.

Diese Sorte von Adlerpfennigen, die bei Weidhas und Saurma fehlt, ist meines Wissens noch nicht abgebildet.

19. Linksschender Adler, oben F Rand gestrahlt. W. XIII, 1. Saurma No. 55. 89 Stück.

20. Stendaler Wappen. Rand gestrahlt. W. XII, 10. Saurma No. 57. 356 Stück.



21. Stehender Ritter, die rechte Hand am Kreuzschild, der von einem Kreuze überragt wird, in der Linken eine Fahne. 1 Stück.

Ich halte dieses bisher unbekannte Münzchen für ein Gepräge des Deutschen Ordens aus der Zeit, wo er die Neumark in Besitz hatte, also aus der Zeit um 1402—1454. Im Jahre 1402 erwarb der Hochmeister Konrad von Iungingen vom Kaiser Sigismund die Neumark wiederkänflich, aber mit allen Rechten der Landeshoheit (Voigt, Erwerbung der Neumark S. 30 ff.), war also auch befugt, in ihr das Münzrecht auszuüben. Demzufolge hat der Orden (durch den Neumärkischen Ordensvoigt) auch zwei Münzordnungen für die Neumark erlassen, von 1439 (Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 24 S. 149) und von 1440 (a. a. O. I, 19 S. 341). Philippi in seiner Abhandlung „zur Münzgeschichte der Neumark des Landes Lebus und der Niederlausitz“ (Berl. Blätter II S. 299) nimmt zwar auf Grund dieser Ordnungen an, dass eigentliche Ordensmünzen für die Neumark nicht geschlagen seien, ich kam aber dieser Annahme nicht beitreten. Die Münzordnung von 1439 lautet nämlich an der entscheidenden Stelle:

„Thu dem irsten, dat dy van Arnswolde und dy van Schyvelben vinckenogen munte solen slan, dy genghe, gheve vnde Annam in vnsen lande der nyen marke sal wesen, dy marck silvers up XXI marck vinkenoghen, der sulven munthe peunige scholen med der munthe nicht vallen sunder unsen, unses rades unde stede unde manne wille unde sy so by macht beholden“.

Ich finde in dieser Stelle gerade die Anordnung, dass in Arnswalde und Schivelbein, alten landesherrlichen Münzstätten in der Neumark¹⁾, Finkenaugen zu dem festgesetzten Gehalte als Neumärkische Landesmünze geschlagen werden sollen; und ebenso heisst es in der Urkunde von 1440:

„dat men schal slan de lodige marck suluers vp XXI marck finkenogen eyne halue marck myn edder meer vnde den Nyen pruteschen schilling nemen vnde genen vor XII finkenogen der Nyen munte, den berlynschen vor II finkenogen der suluen munte etc.“.

Diese Urkunde bestimmt sogar das Verhältniss der Preussischen Ordensmünze u. s. w. zur Neumärkischen neuen Münze, und nichts spricht dagegen, dass auf Grund dieser Münzordnungen Ausprägungen wirklich stattgefunden haben. Sie scheinen allerdings entweder nur schwach gewesen zu sein, da erst jetzt ein Stück zum Vorschein gekommen ist, welches für eine neumärkische Ordensmünze gehalten werden kann (obwohl der Zufall, wie bekannt, in dieser Beziehung eine grosse Rolle spielt), oder das Gepräge hat die gleichzeitigen Gepräge der Nachbarn nachgeahmt. Für die hier gegebene Bestimmung unserer Münze spricht auch der in der Neumark gelegene Fundort, und dass unter der grossen Menge von Hohlpfennigen nur dies eine Stück gewesen, erklärt sich daraus, dass der Fund, da die ersten Groschen in der Mark im Jahre 1463 geprägt sind, erst nach diesem Jahre verscharrt sein kann, damals die Neumark schon wieder brandenburgischer Besitz war und die Ordensmünzen offenbar von den gleichzeitig vom Jahre 1440 ab in der Mark (Münzstätte Brandenburg) gemünzten Hohlpfennigen verdrängt worden sind.

1) Wegen Arnswalde siehe Zeitschr. Band II S. 145 und Band IV S. 247, wegen Schivelbein Köhne, Zeitschr. Band V S. 278.

Frankfurt a. O., im August 1884.

Fr. Bardt.

Beiträge zur antiken Münzkunde.

Mende unter dem Namen Kanastraion.

Kanastraion



Esel r., darüber Cantharus.

Rf. Quadratum incusum, in den Vertiefungen KA, das K hat diese alterthümliche Form: K.

R 2. Paris. Mionnet plauches, Taf. 38, 2.

Diese sehr alte Silbermünze hat ganz genau die Typen der Stadt Mende auf der Halbinsel Chalcidice, und Mionnet hat daher auch ihren in unmittelbarer Nähe von Mende zu suchenden macedonischen Ursprung richtig erkannt. Ein wunderlicher Irrthum Mionnets ist aber seine Zueheilung nach Cassandrea. Die Münze ist uralt, sicher um 460, 480 v. Chr. geschlagen, die Inschrift KA kann also unmöglich Cassandrea heissen, denn die Stadt Potidaea erhielt diesen Namen erst vom König Cassander, dem Nachfolger Alexanders des Grossen. Die Münze gehört also nicht nach Cassandrea, sondern ihr Prägeort ist noch näher bei Mende zu suchen. Mende liegt südlich in der Halbinsel Pallene, dicht bei dem Vorgebirge Kanastraion¹⁾, und hier werden wir auch die Erklärung der Inschrift KA zu suchen haben: die

1) Auch Καναστραίη, Κάναστρον, Κάναστρα.

Münze, welche völlig genau mit dem Gepräge von Mende übereinstimmt, in Typen wie in der Form des Quadratum, ist gewiss in Mende selbst geprägt und diese Stadt mag in alter Zeit wohl einmal den Namen der Südspitze von der Halbinsel Pallene, auf welcher sie liegt, geführt haben oder doch einen dem ähnlichen, welcher sie als Hauptstadt der Bewohner des Kanastraeischen Vorgebirges bezeichnet.

Modaia oder Modala in Creta, vielleicht identisch mit Matala.

Eine ziemlich alte Silbermünze der Pariser Sammlung (andere Exemplare in der Hunter'schen Sammlung und in Florenz):

Roher bärtiger Kopf r.

Rf. ΜΩΔΛΙΩΝ Stierkopf.

Æ 6. Nicht vollkommen erhalten. Gewicht: 10, 11 Gr.



wurde von Pellerin wegen eines auf Kaisermünzen von Pergamum vorkommenden ähnlichen Beamtennamens nach Pergamum gegeben, eine Zuthellung, deren Verkehrtheit schon Eckhel mit Recht hervorhebt (D. N. II, 464), denn die Silbermünze ist mindestens aus dem vierten Jahrhundert v. Chr., während die Kupfermünze mit den Beamtennamen aus der Kaiserzeit ist. Sestini giebt in seinen *Classes generales* (2. Ausgabe p. 178) die Münze nach Medeon, *Μεδεών*, in Phocis. Besser zur Fabrik der Münze würde dann wohl die andere Stadt desselben Namens in Illyrien, in der Gegend von Scodra, passen (Livius XLIV, 23, 32), denn der Styl der Münze erinnert einigermaßen an Münzen benachbarter Gegenden, wie z. B. Damastium.

Aber bei genauerer Betrachtung wird man bald das wahre Vaterland der Münze erkennen: es ist, wie dies namentlich eine

oben neben der Münze mit ΜΩΔΑΙΩΝ abgebildete Silbermünze von Phaestus beweist (nenerdings in mehreren Exemplaren gefunden: *Hf.* Stehender Herakles), sicher Creta; auch das Gewicht der Münze ist das bei kretischen Didrachmen gewöhnliche. — Eine Stadt, auf welche der Genitiv ΜΩΔΑΙΩΝ passt, ist in Creta nicht bekannt; die Lesung ist allerdings von Eckhel (der die Florentiner Münze gesehen), im Museum Hunterianum und von Mionnet stets unbeanstandet ΜΩΔΑΙΩΝ gegeben und da den betreffenden drei Autoren je ein Exemplar vorlag, darf man eigentlich nicht zweifeln. Indess scheint mir der mir vorliegende genaue Schwefelabguss der Pariser Münze ebenso die Möglichkeit der Lesung ΜΩΔΑΛΩΝ zuzulassen. Wäre dies richtig, so böte sich eine Möglichkeit, die Münze, deren Gepräge auf die Nachbarschaft von Phaestus in Creta deutet, an dieser Stelle unterzubringen: Matalon oder Matalia heisst eine in unmittelbarer Nähe von Phaestus und Gortyna gelegene Stadt, der Hafenplatz von Gortyna. Dass aus Matalon dialektisch Mōdalon oder ähnlich wird, ist leicht möglich, wenn aber die Lesung ΜΩΔΑΙΩΝ die richtige ist, wäre die Namensänderung etwas zu gewaltsam. — Unsicher und Vermuthung ist diese versuchte neue Zuthheilung gewiss, aber von Pergamum und Medeon muss die Münze fortgenommen werden und ihre kretische Heimat scheint mir ganz sicher, auch die Nachbarschaft von Phaestus ist höchst wahrscheinlich.

Merkwürdige Bezeichnung des Consulats auf Münzen des Augustus, von Temnus.

Die Münzen von Temnus in Aeolis zeigen bisweilen den Kopf des Proconsuls von Asien des Jahres 6 v. Chr. (748 u. 749 u. c.), Asinius Gallus, mit dem auf Münzen sonst unerhörten, auf Inschriften aber vorkommenden Ehrentitel *ἀγρός*. Die Lesung dieser Münzen steht jetzt fest (s. Waddington, *fastes* p. 96):

ACINIOC ΓΑΛΛOC AΓNOC Kopf des Asinius Gallus r.

Rf. AΠOΛΛAC ΦAINIΟΥ TAMNITAN Bachuskopf r.

Æ 3.

Unter Verwaltung desselben Localbeamten ΑΠΟΛΛΑΣ ΦΑΙΝΙΟΥ, also jedenfalls auch im Jahre 6 v. Chr., sind in Temnus gewisse seltene Münzen des Augustus geprägt, deren Lesung und Deutung seit Patin's Zeit (Eckhel D. N. II, 497 f.) den Erklärern Schwierigkeiten macht. Waddington liest und ergänzt so:

ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒΑΣΤΟΣ ΠΛΟΥΣΙΑΣ ΥΠΑΤΙΟΥ Kopf des Augustus r.

Rf. ΑΠΟΛΛΑΣ ΦΑΙΝΙΟΥ ΤΑΜΝΙΤΑΝ Stehende Pallas l.

Æ 4.

Waddington betrachtet also, nach Beseitigung aller früheren zum Theil sehr irrigen Lesungen der Vorderseite, das: Plusias Hypat . . . als Namen eines Localbeamten mit Hinzufügung des Genitivs des Vaters desselben: Plusias, Sohn des Hypatios.

Diese Lesung ist aber irrig. Aus zwei Exemplaren der Berliner Sammlung ergibt sich völlig sicher die ganze Inschrift um den Kopf des Augustus:



ΚΑΙΣΑΡ ΣΕΒΑΣΤΟΣ ΠΛΟΥΣΙΑΣ ΥΠΑΤΗΑΣ

also die beiden letzten Worte: *πλουσίας υπατήας*¹⁾. Dass dies nur einzig und allein das Consulat bezeichnet, und dass dialectisch *υπατήας* = *υπατείας* steht, scheint wohl ganz ausser Zweifel, und der Genitiv *πλουσίας υπατείας* ist wie *δημαρχικής εξουσίας* mit dem Kaisernamen zu verbinden; *πλούσιος* heisst reich, vornehm, also die ganze Titulatur bedeutet: „Caesar Augustus mit der hohen Consularwürde bekleidet.“ Auf Münzen und soviel ich weiss auch auf Inschriften ist diese Ausdrucksweise als Übersetzung des lateinischen „Consul“ ohne Beispiel; das *υπάτεια* für „consulatus“ ist aber geläufig, s. z. B. das Monumentum Ancyranum p. 27:

1) Das H hat diese Form: Η, was ebenso wie das häufige Α für Α nichts auffälliges ist.

consulatum tam datum annuum etc. non accepi
ἵπατείαν τέ μοι τότε διδομένην καὶ ἐνιαύσιον κ. τ. λ.

Die Münze von Temnus ist im Jahre 6 v. Chr. geprägt, denn sie nennt denselben Beamten Apollas, Sohn des Phainios, welcher die Münze des Proconsul Asinius Gallus im Jahre 6 v. Chr. geprägt hat. Augustus war im Jahre 6 Consul zum zwölften Male. — Sollte diese hohe Zahl des Consulats der Behörde von Temnus, welche auf Münzen ungewöhnliche, so zu sagen poetische Titulaturen, wie *ἀγνός* beim Proconsul, anzuwenden liebte¹⁾, veranlasst haben, den Kaiser hier mit dem ungewöhnlichen Titel *πλουσίας ἵπατείας* auf den Münzen zu schmücken?

Wäre das Jahr der Münze nicht sicher das des zwölften Consulats des Kaisers, so könnte man vielleicht an das „consulare imperium“ des Kaisers denken, welches beim Census im Monumentum Ancyranum bei den Jahren 767 und 746 (8 v. Chr., dem Consulatsjahr des Asinius Gallus, desselben der als Proconsul auf den besprochenen Münzen erscheint), erwähnt wird:

746 iterum consulari cum imperio lustrum solus feci
δεύτερον ἵπατικῆ ἔξουσία κ. τ. λ.

767 tertium consulari cum imperio lustrum etc.
καὶ τρίτον ἵπατικῆ ἔξουσία κ. τ. λ.

Sollte diese letztere Beziehung möglich sein, so wäre das

Σεβαστός πλουσίας ἵπατείας also gleich
Σεβαστός ἵπατικῆς ἔξουσίας.

Ich stehe den staatsrechtlichen Fragen zu fern, um die Möglichkeit der von mir vorgeschlagenen Auffassungen der Inschrift behaupten zu können. Sicher ist aber nach den mir vorliegenden Stücken, 1) dass das ΠΛΟΥΣΙΑΣ kein Beamtename mit zugefügtem Namen des Vaters ΥΠΑΤΙΟΥ ist, 2) dass gross und deutlich ΠΛΟΥΣΙΑΣ ΥΠΑΤΗΑΣ steht, 3) dass dies ein zum Kaisertitel

1) Später auch bei Hadrian (der Beischrift nach ist es aber Aelius, sein Adoptivsohn) der auf Münzen auch sonst öfter vorkommende Beiname ΟΛΥΜΠΙΟΣ. (S. Mionnet descr. III, 29 Temnus Nr. 170.)

gehöriger Genitiv *πλουσίας ὑπατίας*, dialectisch für *ὑπατείας* ist und dass es demgemäss die Bezeichnung der consularischen Würde ist.

Eine in ähnlicher Weise von den sonst üblichen Consulatsbezeichnungen der Kaiser abweichende Erwähnung der consularischen Gewalt wäre die von Vaillant beschriebene, von Eckhel mit grossem Zweifel betrachtete¹⁾ Münze von Smyrna, von Caracalla, mit ΕΞ·ΕΧΟΝ·ΥΠΑΤΟΡ·ΑΥΡ·ΑΝΤΩΝ·ΕΥΤΥΧΟΥΡ·ΣΜΥΡΝΑΙΩΝ u. s. w., wenn nicht Sestini²⁾ ausdrücklich die ganze Inschrift für das Werk eines Fälschers erklärt hätte. Sestini's guter Blick für Fälschungen ist bekannt.

Apollo Propylaeus in Cremna.



IMP CAESARI COMMODO Jugendliches Brustbild r.
 R/. APOLLINI PROPVL AEO COL CREM Schiessender
 Apollo r.
 Æ 10.

Diese unserer Sammlung neuerdings aus Smyrna zugegangene Münze zeigt uns einen bisher unbekanntem Beinamen des Apollo und berichtigt eine Reihe anderer Lesungen.

Früher wurde die jugendliche schiessende Figur des Gottes auf den Münzen des Colonie Cremna in Pisidien für Eros erklärt, der Beiname des Gottes PROP (Mionnet S. VII p. 115), und noch abgekürzter geschrieben, blieb unverstanden und wurde zum Namen der Stadt gemacht: man las es „Propugnatrix“, sc. colonia, u. s. w.

1) Num. vet. anecdoti p. 188.

2) Lett. d. contin. VIII p. 60 (1820).

Riggauer hat das Verdienst, zuerst die irrige Beziehung auf Eros beseitigt zu haben: er macht eine der unsrigen ähnliche oder mit ihr identische¹⁾ Münze des Münchener Museums bekannt (Eros auf Münzen, Zeitschrift für Numism. VIII p. 90) und liest die Umschrift richtig APOLLINI PROPVL . . ., ohne jedoch eine Erklärung dieses Beinamens zu geben. Imhoof (*monnaies grecques* p. 337) liest diese Münze APOLLINI PROPVG also „propugnatori“, während durch Riggauer's richtige aber unvollständige Lesung PROPVL . . . der Name eher PROPVLSatori zu ergänzen gewesen wäre. Beide Deutungen fallen aber durch die völlig deutliche und unzweifelhafte Umschrift der abgebildeten merkwürdigen Münze; Apollo heisst Propylaeus, Propulaeus in der Transscription.

Der Göttername „Propylaeus“ findet sich sonst bei Hermes, Artemis und Hekate²⁾; die verwandte Bezeichnung *πρὸ πόλεως* bei Götternamen finden wir bei Apollo in Thyatira Lydiae (C. I. G. 3493), bei Artemis in Ephesus (C. I. G. 2963) und bei Demeter in Smyrna (C. I. G. 3211).

Der Sinn des Beinamens Propylaeus bei Apollo in Cremna scheint nicht der zu sein, dass Apollo neben dem Haupttempel einer anderen Gottheit in den Propylaeen sein Heiligtum hatte, also gewissermassen als ein Gott zweiten Ranges zu betrachten sei. Dem widerspricht das häufige Erscheinen dieses PROP oder PROPVLAEVS als Rückseite der Münzen von Cremna. Eher scheint das „Propylaeus“ den vor der Stadt hausenden und zu ihrem Schutze die feindlichen Mächte (Krankheiten u. s. w.) mit den Pfeilen abwehrenden Hauptgott zu bezeichnen, um so mehr, als Apollo auf Inschriften als „*πρὸ πόλεως*“ bezeichnet wird.

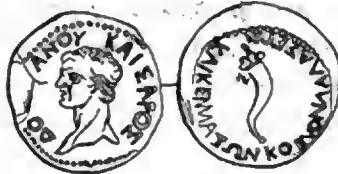
Jedenfalls verdient der an sich seltene und auf Münzgeprägten bisher beispiellose Beiname Propylaeus die besondere Aufmerksamkeit der Mythologen.

1) Für letzteres spricht Imhoof's Lesung dieser Münze: CAEM statt CREM. Das R gleicht auch auf unserem Exemplar einem A, aber man sieht doch oben den kleinen Kopf des R.

2) S. Pape-Benselers Lexikon der griech. Eigennamen.

Mit der richtigen Lesung der auf den Apollo PROPVLAEVVS bezüglichen Münzlegenden von Cremna fällt auch die alte Pellerin'sche Deutung des PROP. COL. CR als Provinciae Pisidiae COLONIA CREMNA.

Lalassenses et Cennati, Domitian.



ΔΟ . . . ΙΑΝΟΥ · ΚΑΙ ΑΡΟΞ Kopf l., ohne Kranz,
Rf. ΚΟΙΝΟΝ ΑΛΛΑΞΕΩΝ (sic) ΚΑΙΚ · ΝΑΤΩΝ Füllhorn.

Æ 4.

Waddington sagt in seinem Artikel über die Münzen von Isaurien und Lycaonien (*Revue numismat.* 1883 Bd. III p. 36), die beiden von Mionnet den Lalassern zugetheilten Stücke seien unleserlich, ihre Zuthellung also ganz zweifelhaft und ausser den bekannten Stücken der Dynasten der Lalasser, Kennaten und von Olba¹⁾, Aias und Polemo, sowie des Königs Polemo, geprägt von Olba, den Kennaten und Lalassern gebe es bis jetzt keine Münzen der Cennati und Lalassenses²⁾.

Das oben beschriebene Stück füllt die Lücke aus, wir ersehen aus ihm, dass die Lalasser und Kennaten zu Domitian's oder Vespasians, Titus' Zeit ein *κοινόν*, ein Gemeinwesen gebildet und das Münzrecht gehabt haben. Unser Stück — eine neuere Erwerbung der Berliner Sammlung — hat auch noch ein weiteres

1) Der Name ΟΑΒΕΩΝ bleibt bei diesen Dynasten oft weg, aber er kommt sowohl bei Polemo, wie auch bei Aias vor, bei letzterem sehr selten. Die Berliner Sammlung besitzt ein Stück mit ΑΙΑΝΤΟΞ ΤΕΥΚΡΟΥ Brustbild r., davor Caduceus.

Rf. Triquetrum. ΑΡΧΙΕΡΕΩΞ ΤΟ ΠΑΡΧΟΥ · ΕΝΝΑΤ · ΑΛΛΑΞΕΩ
ΚΑΙ ΟΑ . . . ← Τ Ε

Æ 4.

2) Der Name der Cennati kommt auf späten Kaisermünzen von Diocæsarea in Cilicien vor, welches „Metropolis *Κεννάτων*“ heisst.

historisches Interesse. Das Berliner Unicum des Königs Polemo (Sammlung Prokesch), geprägt von Olba, Lalassenser und Cennati:

ΠΟΛΕΜΩΝΟΞ ΒΑΣΙΛΕΩΞ Keule

Rf. ολβεΩΝ ΛΑΛΑΣΕΩΝ (sic) ΚΑΙ ΚΕΝΝΑΤΩΝ Harpe.

Æ 3.

gehört nach Waddingtons Ansicht dem pontisch-bosporanischen König Polemo II. an, der im Jahr 41 n. Chr. von Claudius als schlechten Ersatz für den Bosphorus ein Stück von Cilicien erhielt.

Unsere Münze des Domitian ist nun diesem Stück des Königs Polemo in Gepräge und Styl so ähnlich, dass zwischen beiden keine allzulange Zahl von Jahren liegen kann. Polemo starb etwa im Jahre 63. Domitian ist auf der Münze höchst wahrscheinlich noch nicht Augustus; Caesar war er von 70 n. Chr. an bis 81. Den Lorbeerkranz trägt er auf den Caesarmünzen schon seit 72. Viel weiter als 20 bis 40 Jahre sind beide Münzen sicher nicht voneinander entfernt. Wir lernen also aus unserer Münze, dass Waddingtons Zuthellung der Königsmünze an diesen Polemo höchst wahrscheinlich die richtige ist und ferner, dass nach dem Tode des Königs die Lalassenses und Cennati, von den Olbern vielleicht getrennt (wenn nicht die Weglassung von Olba hier ebenso nur als Abkürzung zu betrachten ist wie auf der Dynastemünze der Olber, Lalasser und Kennaten), ein unter Domitian — oder Vespasian oder Titus — prägendes Gemeinwesen besaßen.

Diocaesarea.

Darstellung eines Gigantenkampfes.

M. Aurelius (Caesar). ΑΥΡΗΛΙΟC ΚΑΙCΑΡ Jugendlicher Kopf des Caesars I.

Rf. ΑΙ
ΙΟC ΔΙΟΚΑΙCΑΡΕΩΝ Nackter bärtiger Gott, um die Schultern leichtes, fliegendes Gewand, in der erhobenen R. den Blitz, mit Strahlen am Kopfe, im Kampf mit einem Giganten, der um die L. Gewand zur Abwehr gewunden hat und in der R. ein kurzes Schwert hält.

Æ 6.



Diese Münze des Berliner Museums scheint noch nirgends beschrieben zu sein und ist in mehrfacher Hinsicht interessant; zunächst ist festzustellen, welchem Diocaesarea diese Münze angehört. Ihre Form, die in Palästina oft vorkommende Dicke der Münze und auch der Stil scheinen auf das galiläische Diocaesarea (Sepphoris) zu deuten, die Kaisermünzen der cilicischen Stadt haben einen andern Charakter; Autonommünzen des cilicischen Diocaesarea haben aber wieder gewisse Ähnlichkeit im Styl, so dass ich keine Entscheidung wage.

Merkwürdig ist die Münze durch die grosse Ähnlichkeit der Stellung des Giganten mit der Zeusgruppe des Pergamenischen Altars (s. die Skizze neben der Münze) und dem ähnlichen, jedoch in der Rechten einen Stein haltenden Giganten im Kampfe mit Artemis auf dem Vaticanischen Relief.

Ferner ist auf der Münze der den Giganten bekämpfende mit den Pergamenischen Kunstwerken übrigens keinerlei Übereinstimmung zeigende Gott merkwürdig. Es ist Zeus, auf dessen Cultus sich auch andere Münzen der beiden Diocaesarea beziehen¹⁾. Auf der vorliegenden Münze glaubte ich oben zuerst ΔΙΟΚ lesen zu müssen, doch scheint mir jetzt die Lesung $\begin{matrix} \text{HA} \\ \text{IOC} \end{matrix}$, also ΗΛΙΟC, die richtige, zumal sie noch durch die deutlichen Strahlen am Kopfe des Gottes bestätigt wird; jedenfalls steckt in dieser von mir *Ἥλιος* gelesenen Inschrift nichts von den sonst bei Diocaesarea-Sepphoris erscheinenden Titeln ΙΕΡΑC, ΑCΥΛΑΟΥ und ΑΥΤΟΝΟΜΟΥ.

Der Gott ist gewiss nicht als Helios-Apollo, sondern offenbar als Zeus-Helios aufzufassen; die ganze Stellung, das aller-

1) Auf dem cilicischen Diocaesarea ist der Blitz auf dem Throne häufig; Zeus in Sepphoris-Diocaesarea: Sauley numism. de la terre sainte, p. 327, Nr. 1.

dings nicht völlig deutliche Attribut in der Rechten, das aber nach der ganzen Haltung der Figur und dem Raume der Darstellung gemäss wohl nichts anderes als der Blitz sein kann, und vor allem der Bart des Gottes scheinen dies zu beweisen; der Zeus-Helios ist für Palaestina aus zwei dort gefundenen Inschriften und aus Amorgos¹⁾ nachzuweisen; die eine ist fragmentirt und nur durch die zweite vollständig erhaltene theilweise zu ergänzen. Die vollständige Inschrift lautet:²⁾ *Διὸς ἀνικητοῦ Ἡλίου Θεοῦ Λυδίου ἐκείσθη τὸ περιβόλιον τῆς αἰλῆς διὰ Κασσίου Μαλικιάθου κόμητος Περμέας καὶ Παύλου Μαξιμίνου κόμητος Μαρδόχων πιστῶν.*

Diese Inschrift ist eingemauert in das Kloster von Deir-el-Leben, in der Nähe von Rima-el-Loehf; im C. I. Gr. steht die wunderliche Bemerkung: „ex cognomine dei conjicias locum ubi repertus titulus in vicinia fuisse Lydiae“, als ob der Beiname eines Gottes irgend ein Beweis für den Fundort einer Inschrift wäre! Schwerlich wird der Stein von Lydien nach Palaestina geschleppt worden sein, man hat eben, wie auch die zweite ebenfalls in Palaestina gefundene Inschrift (C. I. G. Nr. 4604) des *Θεὸς Λυδίου* beweist, den lydischen Gott auch in Palaestina verehrt; schon die acht palaestinensischen Namen Malichathos und Mardochi beweisen, wie irrig die Ansicht des Verfassers der betreffenden Bemerkung des C. I. G. ist. —

Ob irgend ein anderes Monument mit Darstellung des Zeus Helios bekannt ist, weiss ich nicht; jedenfalls verdient unsere Münze eine Abbildung, wenn auch die Lesung gerade bei dem entscheidenden Worte *ΗΛΙΟΣ* noch nicht ganz sicher ist.

Olba in Cilicien.

Von der Stadt Olba kannte man bisher nur die oben schon bei den Lalassern erwähnten Münzen der priesterlichen Dynasten

1) *ΙΕΥΞ ΗΑ* · · · · ·, Felsinschrift in Amorgos, s. Dubois, Bull. de corr. hellén. 6, 191.

2) C. I. G. Nr. 4590 und zu vergleichen Nr. 4604.

Aias des Teukros Sohn unter Augustus und Tiberius und des Polemo, sowie zwei Kaisermünzen; eine Autonommmünze der Stadt scheint noch unbekannt.



Thronsessel (des Zeus) links daneben EP

Rf. OABEΩN Blitz. Monogramm Ξ oder ähnlich.

Æ. 6.

Dieses wohl erhaltene Stück der Berliner Sammlung ist offenbar vor den Münzen der Dynasten geprägt, wie der Styl beweist. Ob aber das EP Jahreszahl ist und welche Aera wir etwa darin zu erkennen haben, wage ich nicht zu bestimmen. Für die Seleucidische Aera scheint mir der Charakter des Stückes nicht alt genug. — Die Zusammenstellung: Blitz und Thronsessel beweist, dass wir in dem gleichen Thronsessel auf den Münzen des Polemo von Olba wirklich den des in jenes Stadt verehrten Zeus zu erkennen haben, was bisjetzt noch nicht sicher zu beweisen war.

Die Kaisermünzen von Olba sind von der äussersten Seltenheit; eine weiter unten zu erwähnende der zerstreuten Wiczayschen Sammlung beschreibt Caronni (Musei Hedervariani etc. I. p. 238, Taf. XXIV, 518), eine zweite von Antoninus Pius:

... ANTΩNEINOC Brustbild mit Kranz r.

Rf. OABEΩN Artemis in einem Zweigespann von Stieren mit Fackel l., im Felde viele Sterne.

Æ. 8.

beschreibt Langlois (Revue numism. Jahr 1854 p. 21 Taf. III, 16), wobei er die Artemis: „Aurora“ (!) nennt. Eine von der Berliner Sammlung erworbene sehr schöne Kaisermünze von Olba verdient schon deshalb Abbildung und Besprechung, weil sie die vollen Namen der Stadt in der Kaiserzeit giebt und auch eine irrige Lesung Sestini's zu beseitigen scheint:

L. Verus. ΥΤΟ ΚΑΙ ΛΟΥ ΑΥΡΗ ΟΥΗΡΟC CE Brustbild m. Kranz r.

Rf. ΑΔΡΙΑΝ ΑΝΤΩΝΙΝΙΑΝΩΝ ΟΛΒΕΩΝ ΜΗΤΡΟ

Die Kaiser M. Aurel und Verus einander die Hände reichend, zwischen beiden OMONOIA

Æ. 8½.



Diese sehr gut gearbeitete Münze zeigt uns den auf römischen Münzen der beiden Kaiser so gewöhnlichen Typus der Concordia; das OMONOIA ist nicht, wie der frühere Besitzer der Münze vermuthete, eine Concordia zweier Städte, sondern der beiden Augusti, CONCORDIA AVGVSTORVM auf den römischen Münzen des Aurelius und Verus mit derselben Darstellung; ähnlich, ebenfalls mit OMONOIA kommt dieses Gepräge bei demselben Kaiser in Tarsus vor (in der Berliner Sammlung).

Der Beiname Hadriana für Olba ist neu, Antoniniana heisst sie auch auf der oben erwähnten Münze der zerstreuten Wiczayschen Sammlung, von Septimius Severus, von Caronni so beschrieben und abgebildet:

ΑΥ ΚΑCΕΠΤ CΕΟΥΗΡΟC ΠΕΡ Severus zu Pferde r.

Rf. . . . ANT . . . ΟΛΒ . . . ΜΗΤΡ Serapis r. schreitend, mit erhobener Rechten und Scepter.

Æ. 9.

Von Sestini (Descr. etc. Mus. Hedervar. II p. 289) ist dasselbe Stück abweichend beschrieben, er liest die Vorderseite vollständiger ΠΕΡΤ · CΕΒ und auf der Rückseite: ΚΟΛ · ΑΝΤ · ΟΛΒΕΩΝ ΜΗΤ · Caronni's Abbildung und Beschreibung und unsere oben abgebildete Münze machen die Benennung Colonia, das ΚΟΛ, äusserst zweifelhaft. Wie so oft hat Sestini an abgeriebenen Stellen der Münze eine Inschrift zu sehen gemeint, die in Wirk-

lichkeit ganz anders lauten musste. Es hat sicherlich, wie auf der Münze des L. Verus, nichts von Colonia, sondern der Beinamen Hadriana auch auf der Wiczay'schen Münze gestanden.

Ähnlich wie in Olba sind bekanntlich die Beinamen der Stadt Tarsus, welches die Kaisernamen noch mehr cumulirt.

Deiotarus, König von Galatien.

Zeitgenosse Caesars und der Triumvirn.

Bisher war von dem durch Cicero's Vertheidigungsrede bekannten Deiotarus nur eine, von Sestini aus der Sammlung Ainslie beschriebene Kupfermünze bekannt (Sestini, Lettere II p. 176 u. Taf. III, 56). Vor Kurzem fand ich unter einer grossen Anzahl kleinasiatischer Kupfermünzen ein zweites, gutes Exemplar, viel deutlicher als das von Sestini beschriebene, namentlich in der Inschrift ganz vollkommen¹⁾. Eine Abbildung dieses merkwürdigen Stückes, dessen erstes bekanntes Exemplar wohl verschollen ist, dürfte daher gerechtfertigt sein.



Brustbild der Nike r., mit Flügeln.

R/. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΗΙΟΤΑΡΟΥ Adler auf einem Thyrsus sitzend, zu beiden Seiten Hüte der Dioskuren mit Stern.

Æ. 6.

Ob der Adler auf einem Thyrsus sitzt, ist nicht ganz deutlich, doch scheint der Gegenstand Ähnlichkeit mit dem Thyrsus oder Köcher zu haben, welchen auf den häufigen Silbermünzen von Deiotarus' Nachfolger Amyntas die Nike in der Hand hält. — Es ist auffallend, dass sich aus der langen, allerdings zeit-

1) Ein drittes, schönes Exemplar hat vor Kurzem Hr. Loebbecke in Braunschweig aus der Whithall'schen Auction erworben.

weise unterbrochenen Regierungszeit des Deiotarus bisher nur so äusserst wenige Münzen gefunden haben.

Arsaciden-Inschrift von Delos.

Im Bulletin de l'Athénæum français 1883 p. 349 bespricht Herr S. Reinach eine Inschrift von Delos, welche durch Erwähnung eines arsacidischen Königs interessant ist:

... ἀτην τῶν πρώτων φίλων τοῦ
 βασιλέως βασιλέων μεγάλου Ἀρσάκου
 ὁ ἱερεὺς Ἡλίαναξ Ἀσκληπιοδώρου Ἀθηναῖος u. s. w.

Über diesen βασιλεὺς βασιλέων μέγας Ἀρσάκης sagt nun Herr Reinach: „bien que le nom d'Arsaces soit un titre commun à tous les rois de Parthie, le doute n'est pas possible sur l'identité du monarque désigné dans notre inscription. A la fin du second siècle av. J. C. les Parthes ont pour roi Arsace IX Mithradate II surnommé le Grand . . . c'est donc d'Arsace IX, qu'il s'agit dans notre inscription . . . le titre de βασιλεὺς βασιλέων μεγάλου Ἀρσάκου qui est donné ici à Arsace IX, présente un grand intérêt pour la numismatique des premiers rois Arsacides.“

Weiterhin schlägt Herr Reinach vor, die bekannten Drachmen Arsarces VI, Mithridates I mit der Umschrift:

- 1) βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου ἐπιφανοῦς
- 2) βασιλέως βασιλέων μεγάλου Ἀρσάκου ἐπιφανοῦς

welche nach seiner Ansicht auch dem Portrait nach unter zwei Herrscher zu rangiren seien¹⁾, zu theilen und die letzteren mit der längeren Aufschrift, an Arsaces IX. zu geben.

Herr Reinach schliesst: „ci cette conclusion est admise, la numismatique des premiers Arsacides devra être l'objet d'un classement nouveau.“

Was zunächst den in der Inschrift genannten βασιλεὺς βασιλέων μέγας Ἀρσάκης betrifft, so vermag ich nicht einzusehen,

1) Diese Ansicht theilte, wie Herr Reinach sagt, auch Hr. Muret. — Prokesch-Osten will in seinem Werk über die Arsaciden die Münzreihe Arsaces VI unter ihn und seinen Vorgänger A. V. Phraates I theilen.

warum gerade nur Arsaces IX. damit gemeint sein kann, dessen Regierungszeit nach Mommsen's Ansicht um 124—87 v. C. fällt. Da die Inschrift sich doch nicht so völlig genau datiren lässt, kann doch auch ein anderer König einer naheliegenden Epoche gemeint sein. Die Titel selbst aber beweisen nichts für Arsaces IX., denn βασιλεὺς βασιλέων μέγας Ἀρσάκης heissen mehrere frühe und späte Arsaciden, oft noch mit Zusatz weiterer Beinamen.

In früherer Zeit zeigt auf den Münzen die Reihe der aracidischen Könige einfachere Titulaturen:

Arsaces II: Ἀρσάκου (so nach Gardner einmal)

βασιλέως Ἀρσάκου

Arsaces III, nach andern IV: βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου

Arsaces IV nach Gardner, nach andern V: βασιλέως Ἀρσάκου. Die Tetradrachme in Berlin (Zeitschrift für Numism. I Taf. VIII, 3) gehört ebenfalls diesem Könige an, mit dessen Drachmen sie im Portrait haarklein übereinstimmen, und nicht Arsaces VI, wie Gardner behauptet; das Bild dieses Arsaces VI ist völlig anders.

Derselbe: βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου φιλαδέλφου
βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου φιλέλληνος
βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου.

Arsaces V nach Gardner, sonst der IV genannt:

βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου θεοπάτορος

βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου

Arsaces VI: βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου ἐπιφανοῦς

βασιλεὺς βασιλέων μεγάλου Ἀρσάκου ἐπιφανοῦς.

Unbestimmte Arsaciden der frühen Zeit (z. B. die von Gardner wegen einer sehr schwachen Ähnlichkeit dem „vierten“ zugetheilte Berliner Tetradrachme) haben: βασιλέως Ἀρσάκου.

Die von Gardner Arsaces VI zugetheilten Münzen (Gardner, Parth. coinage Taf. II, 3—7) gehören ganz bestimmt nicht diesem sechsten Arsaces an, sondern einem der allerfrühesten, der gewöhnlich als der vierte bezeichnet wird, wie die Reihe der an-

deren Münzen dieses Königs sicher beweist (Gardner nennt ihn den „dritten“¹⁾).

Arsaces VI nach Gardner (seine Tafel I, 28), dem Kopfe nach, aber
Arsaces VII: βασιλέως βασιλέων Ἀρσάκου εὐεργέτου δικαίου καὶ
φιλέλληνος

Arsaces VII: 1) βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου Θεοπάτορος εὐεργέτου
ἐπιφανοῦς φιλέλληνος,

2) βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου Θεοπάτορος εὐεργέτου

Arsaces VIII zugeschrieben: βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου Θεοπάτορος
ἑκτάτορος

Arsaces IX zugeschrieben: 1) βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου εὐεργέ-
του ἐπιφανοῦς καὶ φιλέλληνος,

2) ebenso, ohne καί,

3) βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου Θεοῦ
εὐεργέτου ἐπιφανοῦς φιλέλληνος

Arsaces X zugetheilt: βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου αὐτοκράτορος
φιλοπάτορος ἐπιφανοῦς φιλέλληνος

Arsaces Phraates III zugetheilt: βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου Θεο-
πάτορος εὐεργέτου ἐπιφανοῦς φιλέλληνος

Arsaces XI zugetheilt 1) βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου ἐπιφανοῦς
δικαίου Θεοῦ εὐπάτορος καὶ φιλέλληνος,

2) βασιλέως βασιλέων Ἀρσάκου μεγάλου δι-
καίου ἐπιφανοῦς Θεοῦ εὐπάτορος φι-
λέλληνος.

Von da an wird βασιλέως βασιλέων in der vollen Königs-
aufschrift der stehende und bleibende Titel.

Wenn nun auch auf den Münzen der früheren Arsaciden,
etwa bis zum elften Könige der Dynastie, nur hin und wieder
das βασιλέως βασιλέων μεγάλου erscheint und auch bei den spä-

1) Dieser auf Drachmen und Kupfermünzen ganz gleiche, höchst cha-
rakteristische, für mein Auge immer unverkennbare Kopf eines vor Arsa-
ces V und VI anzusetzenden Königs erscheint auch auf der von mir früher
weitläufig besprochenen Kupfermünze mit den reitenden Dioskuren, Copie
nach den Münzen des Eukratides von Baktrien, und zwingt uns, des Eukra-
tides Regierungsantritt bedeutend vor 150 v. C. anzusetzen.

teren Arsaciden das *μέγας* nicht immer vorkommt, so geben diese Titel, weder *βασιλέως βασιλέων* noch *μέγας* noch alle drei, keine irgend wie feste Fixirung einer Steininschrift für einen bestimmten König.

Der Vorschlag des Hrn. Reinach, einzig und allein wegen dieser Titel: *βασιλέως βασιλέων μέγας Ἀρσάκης* die lange Reihe der Münzen Arsaces VI in zwei Theile zu theilen und die mit kurzer Aufschrift:

βασιλέως μεγάλου Ἀρσάκου ἐπιφανοῦς dem VI.,

die mit *βασιλέως βασιλέων μεγάλου Ἀ. ἐπιφανοῦς* aber dem IX: zu geben, ist vollständig numismatisch unmöglich; die ganze Reihe gehört sicherlich einem Könige an, man kann das allmälige Älterwerden des Gesichts ganz genau verfolgen; mit zunehmendem Alter wird das Gesicht gekniffener, faltiger, die Nase wird gebogener und der Bart wird länger, überhaupt ist der ganze Übergang eines und desselben Kopfes vom kräftigen Mannesalter bis ins höchste Greisenalter auf diesen Münzen des mächtigen, lange regierenden Asarces VI, des „magnus vir“, wie ihn Justin nennt, auch auf den Münzen recht künstlerisch und charaktervoll wiedergegeben.

Die spätere Reihe dieses Königs hat, wie dies ja ganz allgemeine Regel im Alterthum ist, eine etwas vollere Aufschrift: der König nennt sich „König der Könige“.

Diese spätere Reihe der Münzen des sechsten Asarces aber dem neunten Arsaciden zu geben, ist stylistisch unmöglich, wir kennen ja sehr gut die Münzen der bald auf Arsaces VI folgenden Könige, schon der Charakter der Münzen des siebenten Arsaces ist ein viel späterer als der der letzten Münzen seines Vaters und diese gar einem noch späteren neunten Arsaciden zuzuschreiben ist unmöglich. Die ganze Reihe gehört sicher einem Könige des Namens an, der lange regierte und viel prägte, und dies muss doch wohl der berühmte Arsaces VI, Mithradates I. gewesen sein, der nach Prokesch 174—136 v. C. regierte.

Alexandrinische Münzen des Caligale
und Bemerkungen zur ägyptischen Prägung des Augustus und Tiberius

Den Münzgelehrten und Historikern sind die Schwierigkeiten bekannt, welche uns aus den Jahreszahlen der in Alexandria geprägten Münzen des Augustus erwachsen. Während das Todesjahr des Augustus († 19. Aug. 14 n. Chr.) das 43ste seiner Regierung ist, welches für Aegypten mit dem 29. August des Jahres 14 nach Christus endet, existiren Alexandrinische Münzen des Augustus, zwei Stück, welche die Jahreszahl 46, LMS, tragen, eine in Paris, die andere im Berliner Museum. Friedlaender, der auf diese merkwürdige Jahreszahl zuerst aufmerksam machte (Berliner Blätter f. Münzk. II p. 277 ff.), suchte dies Jahr 46 des Augustus aus einer höchst sonderbaren Münze von Nemausus, mit Augustus' und Agrippa's Köpfen, zu erklären (jetzt ebenfalls im Berliner Museum), welche, bei sonst gewöhnlichen Typen, im Kranz die Zahl L^{IA} zu haben scheint.



Friedlaender glaubte, dass dies in aegyptischer Weise geschriebene Jahr das vierzehnte „Regierungs“-Jahr des Augustus und zugleich das Jahr der Eroberung Aegyptens bedeute: 724 u. c.; also Augustus' erstes „Regierungs“-Jahr sei demnach 711, und das Jahr 46 des Augustus sei in Alexandria daher sehr wohl möglich.

Bei den Geschichtskundigen fand diese Erklärung grossen Widerspruch, es schien ganz unmöglich, das Augustus von diesem Jahre 711 an in Aegypten gezählt haben sollte. Jetzt ist durch inschriftliche Zeugnisse erwiesen, dass Augustus in Aegypten nicht vom Jahre 711 an, sondern vom 31. August des Jahres 724 an rechnete, und dass dieses Jahr, Ende August 724 bis Ende August 725, das erste aegyptische Jahr des Augustus ist,

also LA (s. Inschrift von Tarat bei Memphis; Krall in den Wiener Studien 1883 p. 317 f.)

Damit fällt zunächst die Friedlaendersche Erklärung der Jahreszahl LIA auf der Münze von Nemausus. Otto Hirschfeld versucht (Wiener Studien 1883 p. 319) für diese Zahl auf der Münze von Nemausus eine andere Deutung, die sehr ansprechend ist: im Jahre 14 des Augustus nach Alexandrinischer Datirung, d. i. im Jahre 737/38, war Augustus in Nemausus und wir haben gerade aus diesem Jahre eine Inschrift in Nemausus, welche wichtige Verfügungen des Augustus für die Colonia Nemausus erwähnt: „Imp. Caesar Divi f. Augustus cos. XI tri. potest. VIII portas muros col(oniae) dat.“ — Wenn, was mir nach genauester Prüfung des Berliner Exemplars der Münze immer noch scheint, das Vorhandensein dieser kleinen LIA im Kranze wirklich feststeht¹⁾ und wenn wir es nicht doch mit wunderlich buchstabenähnlich gestalteten Kranzblättern zu thun haben, ist wohl diese Erklärung Hirschfelds die richtige, ohne dass wir freilich für die Andeutung der „Aegyptus capta“, das Crocodil, sowie für die aegyptische Schreibung des Datums eine ganz zufriedenstellende Erklärung haben.

Wenn nun aber feststeht, dass in Aegypten Augustus mit dem Jahre 724/725 = Jahr 1 begonnen, ist wieder die alte Schwierigkeit mit dem Jahre 46, LMS, auf zwei erhaltenen Münzen, vorhanden, denn Augustus stirbt im Jahre 43 seiner Regierung und es entspräche dann das

44. Jahr des Augustus dem 1. des Tiberius

45. „ „ „ „ 2. „ „

46. „ „ „ „ 3. „ „

Hr. Krall schlägt nun meiner Ansicht nach mit voller Berechtigung vor, die Jahreszahl 46 als unter Tiberius fortge-

1) Ein zweites Exemplar mit LIA im Kranz in Paris (Luynes'sche Sammlung) s. Fröhner, le crocodile de Nîmes, p. 13. Fröhner hält die Lesung für ganz sicher. Auffallend ist nur die barbarische Fabrik, das Berliner Exemplar ist künstlerisch eine der feinsten Münzen von Nemausus. — Robert zweifelt an der Lesung des Pariser Exemplars.

zähltes Jahr des Augustus zu nehmen, wie ja dies auf alexandrinischen Münzen in späterer Zeit, z. B. bei Commodus vorkommt. Dass aber auf der kleinen Münze des Berliner Museums der Kopf der des Tiberius und nicht Augustus ist, wie Krall als Möglichkeit hinstellt, kann ich nicht zugeben, es scheint trotz nicht guter Erhaltung und trotz der Kleinheit offenbar Augustus, nicht der auch auf den kleinsten Alexandrinern sehr charakteristisch wiedergegebene Tiberius. Die Jahreszahl ist ganz unzweifelhaft LMS.



Die Alexandrinische Münzprägung des Tiberius mit seinen eigenen Daten bis zum Jahre 3, LΓ, welches dem fortgezählten LMS, 46 des Augustus entspricht, unterwirft Herr Krall nun einer Untersuchung: er führt, meiner Notiz in den „Daten der Alexandrinischen Kaisermünzen“ folgend an, das erste Jahr des Tiberius sei noch nicht nachgewiesen, vom zweiten Jahre des Tiberius, LB, gebe es drei Exemplare, im Catalog Huber, in Osnabrück (s. Berliner Bl. f. Münzk. III p. 136 Nr. 49) und im Wellenheim'schen Catalog. Diese Stücke tragen den Kopf des Divus Augustus mit Strahlenkrone und LB mit Halbmond auf der Rückseite.

Diese Münzen gehören jedoch schwerlich dem Tiberius an, sondern, wie ich glaube, dem Caligula, von dem wir bisher noch gar keine Münzen von Alexandria hatten, obgleich es eine ganze Reihe ganz deutlich mit seinem Namen bezeichneter Stücke giebt, die von den bisherigen Beschreibern der alexandrinischen Münzen, auch von mir, nicht erkannt wurden.

Die fraglichen Münzen sind:

1) Kopf des Divus Augustus mit Strahlenkrone r.

Rf. LB Halbmond.

Æ 1½.

Stüve, Berl. Bl. III 136, 49. Huber's Catalog. Catalog Wellenheim 7321.



2) Kopf des Divus Augustus mit Krone (oder des Sonnengottes?) r. daneben: L — Γ

Rf. ΓΑΙ
OY Halbmond.

Æ. 1 1/2.

Berliner Museum. (das L, links vom Kopf, nicht sichtbar).

Catalog Wellenheim unter Gaius Caesar Nr. 7322.

Stüve, Berl. Bl. III, 136 als „Jahr des Tiberius“ (!) trotz der Aufschrift.

Dass diese Münzen zusammengehören, nicht unter zwei Kaiser zu vertheilen sind, scheint ihr ganz gleiches Äussere zu beweisen, dieselbe Kleinheit, dasselbe Gepräge, auf beiden Seiten. Dass die erste dem Tiberius angehört, ist gar nicht zu erweisen, der Kopf des Divus Augustus mit Strahlenkrone (wenn es nicht hier Helios ist) kommt gerade in Alexandria auch bei späteren Kaisern vor, z. B. Nero, und die zweite Münze beweist durch ihre grosse Aufschrift ΓΑΙΟΥ, dass sie eben einem Gaius, keinem Tiberius angehört. Dass dieser Gaius nicht Gaius Caesar sein kann, welcher im Jahre 757 (4 n. C.) gestorben war, geht aus dem Datum LΓ hervor; ganz abgesehen von dem Kopfe, der nach gewöhnlicher Annahme den durch die Strahlenkrone als Divus bezeichneten Augustus darstellt, vielleicht aber, wenigstens auf der Berliner Münze, eher Helios ist, mit langem Haar, wäre das Jahr drei bei einer Münze des Gaius Caesar unsinnig und ganz unmöglich: es ist Caligula damit gemeint und auch die ähnlichen aber mit keinem Kaisernamen bezeichneten Münzen mit LB gehören dem Caligula an.

Die Art der Kaiseraufschrift: ΓΑΙΟΥ ist die für die frühere Kaiserzeit gewöhnliche; bei Tiberius finden wir auf kleinen Kupfermünzen:

TI — LΔ
TIBE — LΔ
TIBEPIOY — LS

Diesem schliesst sich also sein Nachfolger an: ΓΑΙΟΥ — ΛΓ, und diese letztere Münze nimmt die ganz namenlose mit LB mit. Dass Caligula mit Vorliebe, auch auf seinen römischen Münzen, den Kopf des Divus Augustus mit Krone darstellt, ist bekannt, doch scheint, wie gesagt die Deutung des Kopfes unsicher; auf dem abgebildeten Berliner Exemplar sind die Haare lang, wie bei Helios.

Die alexandrinische Prägung des Caligula im (zweiten und) dritten Jahre seiner Regierung ist also gesichert.

Sehen wir uns nun, nach Zuweisung dieser irrig dem Tiberius und zuweilen ebenso irrig dem Gaius Caesar gegebenen Münzen an Caligula die alexandrinische Münzreihe des Tiberius an:

LA Tiberii — noch nicht aufgefunden

LB „ — gehört nicht dem Tiberius, sondern dem Caligula

ΛΓ „ — Münze in Paris

ΛΔ „ — häufig, Berlin, Paris u. s. w.

Also die Prägung mit Jahreszahlen des Tiberius beginnt mit dem dritten Jahre, demselben, mit welchem das alexandrinische Jahr des Augustus LMS, 46, zusammenfällt. Das heisst wohl also mit anderen Worten: Tiberius prägte in Aegyten nach dem Tode des Augustus zunächst mit den Jahreszahlen des Augustus, auch noch im dritten Jahre seiner Regierung; in demselben Jahre begann er bereits mit seinen eigenen Daten zu prägen und behält dann diese eigene Datirung bei. Tiberius' letztes bekanntes Jahr ist nicht, wie in meinen „Daten der Alexandriner“ steht, LK; es sind auch einige wenige Münzen mit LKA (Hubert's Catalog) und LKB (Wien, s. Krall in den Wiener Studien l. c.) bekannt. Dann folgt die Prägung des Caligula in Alexandria mit den Daten LB und ΛΓ. — Münzen des Gaius Caesar von Alexandria mit Jahreszahlen giebt es nicht¹⁾, die undatirte Münze:

ΓΑΙΟΥΣ ΚΑΙΣΑΡ Kopf des Gaius Caesar r.

R/. ΣΕΒΑΣΤΟΥΣ Kopf des Augustus mit Kranz r.

Æ 6.

1) Es könnten selbstverständlich nur Jahreszahlen des Augustus sein.

in Paris und Berlin ist die einzige alexandrinische Münze des Gaius Caesar.

Sulla's Prägung in Athen.



Eine kleine Anzahl athenischer Tetradrachmen aus nicht sehr früher Zeit zeigt die auffallende Erscheinung, dass der Stadtname selbst, das sonst nie fehlende AOE, weggelassen wird. Man ist gewohnt, die sämtlichen Stücke dieser kleinen Reihe als der Zeit nach zusammengehörig zu betrachten; einige dieser Tetradrachmen mit den bekannten Typen der späten Stücke:

Pallaskopf mit reichverziertem Helm r.

Rf. Eule auf dem zweihenkligen Gefäss sitzend, das Ganze vom Kranz umgeben

R 8—9

zeigen neben der Eule je ein Monogramm, die andere weit seltenere Reihe zwei Trophäen, auf jeder Seite der Eule eines. — Bei einem Besuche Ulrich Koehlers im Berliner Münzkabinet wurde zufällig diese Reihe von uns genauer betrachtet und das ganz vorzüglich schöne Exemplar der Tetradrachme mit den beiden Trophäen, das ich vorher nie eingehender Betrachtung unterzogen, erinnerte mich so lebhaft an einen wohlbekanntes römischen Denar, dass ich unwillkürlich ausrufen musste: dies sind

die Trophäen des Sulla von seinen häufigen Silber- (und Gold-) Münzen mit L · SVLLA IMPER · ITERVM.

Eine sofort angestellte Vergleichung ergab die völlig genaue Übereinstimmung der ganz eigenthümlich und sonderbar, von den andern zahllosen Trophäen auf Münzen sehr abweichenden¹⁾ beiden Siegeszeichen auf dem Tetradrachmon und den lateinischen Silber- und Goldmünzen des Sulla, deren Roheit und unrömischer Styl dafür zu sprechen scheinen, dass sie nicht in Rom geschlagen sind²⁾.

Mein flüchtig ausgesprochener Vorschlag, in dem Tetradrachmon vielleicht eine Prägung Sulla's in Athen zu sehen, fand zwar nicht die Zustimmung des in den Specialfragen der attischen Numismatik so wohl unterrichteten Ulrich Koehler, aber eine weitere Betrachtung der Münzen in Verbindung mit den Ereignissen jener Zeit lassen mich an meiner zuerst flüchtig ausgesprochenen Idee festhalten — ich glaube, wir haben es wirklich hier mit einer Prägung Sulla's, des Eroberers von Athen, in der bezwungenen Stadt zu thun.

Der Styl der Tetradrachmen ist roh und offenbar sehr spät; Urtheile über Styl und Prägezeit gehen bei griechischen Münzen freilich oft weit auseinander, — aber wenn auch der späte Charakter der fraglichen Tetradrachmen von einer Seite geleugnet wird — andere in allen Stylfragen sehr geübte Augen urtheilten ohne vorherige Verständigung genau wie ich: die Münzen scheinen zu den allerspätsten zu gehören, welche wir von Athen besitzen. Die Eule mit den roh angedeuteten kurzen Federn gleicht der auf den Münzen des Aristion aus Mithradat's Zeit.

Die beiden so auffallend gestalteten Trophäen auf dem lateinischen Denar und Aureus des Sulla:

1) Die auf athenischen Kupfermünzen der Kaiserzeit und auf ziemlich späten Tetradrachmen des Beamten Themistokles dargestellten Trophäen des Themistokles haben völlig andere Gestalt. Allerdings sind sie von vorn, nicht wie auf unserer Tetradrachme, von der Seite, dargestellt.

2) Ich glaube, sie sind in Griechenland, nach den Siegen über Archelaus geprägt.

L · SVLLA Venuskopf r., vor ihm stehender Amor mit Palmzweig.

Rf. IMPER ITERVM Zwei Trophäen, dazwischen Urceus und Lituus.

R. AV. s. die Abb.

bedeuten seine zwei Siege, die ihm die zwei Acclamationen, das IMPER · ITERVM einbrachten, nämlich jene zwei Siege über des Mithradates Feldherrn Archelaus, bei Chaeronea, 86 v. C. (668 a. u. c.) und bei Orchomenos im Jahre 85 v. C. (669 a. u. c.) unmittelbar nach der im Jahre 86 erfolgten Eroberung von Athen¹⁾. Plutarch²⁾ erzählt von den zwei Trophäen nach diesen zwei Siegen.

Also ist die Tetradrachme unmittelbar nach diesen Ereignissen: Eroberung Athens durch Sulla i. J. 86 und den zwei Siegen über Mithradats Feldherrn Archelaus, 86 u. 85, in Athen geprägt. Der Name der besiegten, wenn auch äusserlich bei ihrer Selbstverwaltung belassenen Stadt bleibt fort, vielleicht mag dies eine nothgedrungene Ehrenbezeugung für den siegreichen römischen Imperator sein; statt dessen erscheinen wie eine Art Wappenbild die beiden eben erworbenen Siegeszeichen des römischen Feldherrn Sulla, des IMPERATOR ITERVM.

Ganz verwandt sehen wir auf dem berühmten Tetradrachmon von Gortyna³⁾ die Abzeichen des römischen Feldherrn Metellus Creticus und der siegreichen Roma: Kopf der ΡΩΜΑΞ und Elefantenkopf als Wappen der Caecilii Metelli, nur dass die athenische Tetradrachme des Sulla nicht wie die Münze von Gortyna, neben den Abzeichen Roms und des römischen Feldherrn auch noch die eigene Autonomie durch die Stadtinschrift andeutet; der Eroberer Athens oder die gehorsamen und geschmeidigen neuen Behörden behalten nur das Gepräge der autonomen Stadt bei, der Stadtname bleibt aber fort und wird durch Sullas beide

1) Eckhel D. N. V p. 190—191.

2) Plutarch, Sulla cap. XIX. Σύλλας . . . ἀλλὰ τοῦτο μὲν τὸ τρόπαιον ἴστηκε . . . ἔτιρον δὲ . . .

3) Friedlaender, Zeitschrift f. Numism. X p. 119.

Siegeszeichen, die er im Kampf mit Athens mächtigem Beschützer Mithradat gewonnen, ersetzt: der römische Imperator ersetzt mit seinen Tropäen das AOE und die Namen und das Wappen des βασιλεὺς Μιθραδάτης, seiner Creatur Aristion und aller seiner philosophischen Collegen Aristoteles, Gorgias u. s. w.

Die Münzen sind neben dem Tetradrachmon des Metellus Creticus und dem Goldstater des Quinctius Flaminus ein kostbares und bedeutsames Denkmal der beginnenden Herrschaft Roms über Hellas.

Ein anderes mit diesen Ereignissen in Athen zusammenhängendes Denkmal ist nach Ulrich Koehlers Erklärung* (Zeitschr. für Numismat. XII, 103), die gewiss vieles für sich hat, das berühmte seltene athenische Tetradrachmon mit O ΔΕΜΟΞ statt aller Beamtennamen, dem Namen des souveränen Demos, der — nach Koehlers Ansicht — nach Athens Eroberung durch Sulla, im Gegensatz zu den beseitigten Tyrannen Aristion u. s. w. als oberste Gesetzesmacht auf den Münzen erscheint.

Zum Imperatortitel des M. Antonius.

Der Streit über die Iteration des Imperatortitels bei Antonius, welchen ich in meinem Aufsatz über Fulvia (Zeitschrift für Numism. XI) angeregt zu haben scheine, wird in den Artikeln des Hrn. Caland (Zeitschrift f. Numism. XII p. 137) und Babelon (Revue numismatique 1884) weiter geführt. Die chronologische Frage der Iterationen selbst wage ich nicht weiter zu behandeln; die staatsrechtliche Frage: hat Antonius sich auf Münzen bisweilen nur IMP, auch wenn er bereits IMP·ITER oder TERT·war, genannt, oder muss das IMP bei Antonius immer nur = IMP zum ersten mal sein, scheint mir aber durch die neuen Behandlungen keineswegs zu Ungunsten der ersteren Ansicht entschieden zu sein. Herr Caland sagt einfach, wenn ihm eine Münzumschrift nicht passt, d. h. wenn sich Antonius auf der Münze des Flottenpraefecten Oppius nur IMP nennt, während er bereits den Imperatortitel iterirt hatte, dieses Factum, d. h. diese

Münzaufschrift sei „ein Irrthum“. Wenn wir aber so die unbequemen Inschriften aus dem Wege räumen wollen, brauchen wir ja die Münzen überhaupt nicht mehr! Ausserdem ist Herr Caland's Ansicht, diese Münzen der Flottenpraefecten seien ungenau angeführt und von schlechtem Styl, ganz meiner Ansicht über diese Münzen entgegengesetzt¹⁾: ich finde, dass dieselben von gutem Styl und recht sauber gearbeitet sind.

Es bleibt also für die ganze Ansicht, Antonius IMP muss immer = IMP zum ersten mal sein, nur die ganz subjective Anschauung, der kleine As des Atratinus mit dem Januskopf gehöre „einer ganz andern und viel früheren Prägung“ desselben Atratinus an, welcher die bekannten Stücke des Antonius mit iterirtem Imperortitel geprägt hat, — eine eben rein subjective und nicht zu begründende Ansicht des Herrn Caland.

Alle andern Versuche, aus den Münzen „beweisen“ zu wollen, Antonius habe die Zahl des Imperortitels stets ausgedrückt, scheinen mir nicht überzeugend.

Ich selbst habe die gegentheilige Ansicht, nämlich dass sich Antonius in monarchischer Weise bisweilen einfach IMP nenne, obgleich er schon den Titel iterirt hatte, auch gar nicht etwa entdeckt oder damit irgend etwas neues finden wollen; es ist die uralte schon von dem so äusserst vorsichtigen und in solchen Fragen fast immer richtig fühlenden Eckhel ausgesprochen, allerdings als Vermuthung: „videor mihi posse conjicere“.

Neuerdings hat nun Mommsen über diesen Punkt gesagt, er glaube, der „historische Beweis sei geliefert“, dass Antonius den Titel nicht immer iterirt, sondern bisweilen einfach IMP auf die Münzen geschrieben habe, während er schon mehrfach Imperator war.

Mir liegt gewiss sehr fern, sofort ein jurare in verba magistri an Stelle der Forschung zu setzen, aber ich meine doch, ehe man kurzweg staatsrechtliche römische Dinge bestreitet, die Eckhel vermuthungsweise ausspricht und Mommsen jetzt für

1) Wir haben in Berlin zwölf Originale und zwölf Abgüsse.

historisch bewiesen erachtet, muss man stärkere Beweise bringen als Herr Caland¹⁾, und vor allem muss man nicht eine unbequeme und hier schlagend für Eckhel und Mommsen sprechende Münzinschrift als „Irrthum“ bezeichnen.

Für mich sind gerade die Münzen der Flottenpraefecten beweisend dafür, dass Antonius' Titel bald abgekürzt, also IMP, bald vollständig, also mit Iteration des IMP, gebraucht wurden, denn die auf der Rückseite erscheinenden Praefecten machen es mit ihren eigenen Titulaturen ebenso, bald geben sie sich nur einen Titel, bald die volle ihnen zukommende Titulatur, denn dass eine solche Prägung eines Praefecten viele Jahre lang gedauert, und es deshalb bald unter einem, bald unter mehr Titeln erscheint, kann ein Numismatiker doch nicht leicht zugeben.

A. v. Sallet.

1) Auch Herrn Babelon's Beweise scheinen mir noch nicht erschöpfend.

Eine Münze der Söhne des Ugolino.

Die Insel Sardinien war bereits im frühen Mittelalter in kleine Herrschaften oder Gerichtsbezirke, „judicatus“, eingetheilt, Kaiser Friedrich Barbarossa ernannte 1164 einen der vier „Richter“, den von Arborea, Bariso, zum Könige der Insel¹⁾. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war Ugolino Gherardesca, Graf von Donoratico, der guelfische Machthaber von Pisa, unter Oberhoheit von Pisa Richter in Sardinien und Herr von Villa Ecclesiae (Iglesias) und eines grossen Theiles der Küste. Nach dem von der ghibellinischen Partei in Pisa und ihrem Führer, dem Erzbischof Ruggiero Ubaldini veranlassten, durch Dante's berühmte Verse allgemein bekannten furchtbaren Ende (1289) Ugolino's und mehrerer seiner Söhne und Enkel, versuchte sein ältester Sohn Guelfo Gherardesca Graf von Donoratico, der Gemahl der Tochter des berühmten Enzo, Königs von Sardinien, Sohnes des Kaisers Friedrich II., sich in Sardinien von Pisa unabhängig zu machen, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Ugolino's drittem legitimen Sohne Lotto, welcher bis zu des Vaters Tode in genesischer Gefangenschaft war. Die Unternehmung war zuerst für die beiden Grafen von Donoratico günstig; sie verbündeten sich mit Florenz (1289) und befestigten ihre Hauptstadt Iglesias, Villa Ecclesiae; als der Neffe des Erzbischofs Ubaldini in Guelfo's Hände fiel, rächte dieser in zeit- und landesüblicher Weise den Tod seines Vaters und seiner Söhne²⁾ am Neffen des Mörders, er liess ihn mit glühenden Zangen

1) Raumer, Gesch. d. Hohenstaufen II, 193.

2) Villani VII, c. 128 erzählt, dass zwei (an anderer Stelle sagt er drei) Söhne Guelfo's mit dem Grossvater Ugolino im Hungerthurm umkamen.

martern und von Pferden zerreißen. — Bald waren aber die Pisaner im Vortheil, Guelfo wurde gefangen genommen und nach einer Nachricht getödtet, nach der gleichzeitigen Erzählung des Tolomeo di Lucca aber von seinem Bruder Lotto aus der Gefangenschaft durch Abtretung eines Theiles seiner Besitzungen befreit. Guelfo starb, und nach ihm Lotto, 1295¹⁾).

Die folgende, bisher wie es scheint ganz unbekannt und durch die Fülle der geographischen und historischen Notizen in ihrer Umschrift hochinteressante Münze, eine neue Erwerbung des Berliner Museums, ist wohl das einzige Denkmal jenes in die Jahre 1289 bis spätestens 1295 fallenden Versuches der Gherardesca, in Sardinien ein unabhängiges Reich zu stiften.



+ GVELF' ET LOTT' COMITES · D' DONORATICO
+ ET TERTIE · PARTIS · REGNI · KALL · DOMINI Wappen der
Gherardesca.

Rf. + VILLÆ · ECCLESIE · ARGENTERIE · D' SIGERRO
+ SIT · NOMEN · DOMINI · BEREDICTVS · R · Kreuz.

R. 4,13 Grm.²⁾

Die Umschrift heisst: Guelfus et Lottus comites de Donaratico et tertie partis regni Kallaritani domini. Villa Ecclesie Argenterie de Sigerro. Das: sit nomen etc. ist das Überbleibsel der Turnoseninschrift, wie ja auch der Typus theilweise den Turnosen entnommen ist.

1) Alle diese historischen Notizen aus Litta (fortgesetzt von Passerini), famiglia celebri Italiani, Gherardesca Taf. V.

2) Die Bestimmung der Münze als Gepräge der Gherardesca wird Hrn. Geh. Rath Dielitz verdankt, literarische Nachweisungen Hrn. Director Carlo Kunz in Venedig, Dr. Paur u. Dr. Weil.

Zu den einzelnen Namen ist folgendes zu bemerken: die Bezeichnung „domini tertie partis regni Kallaritani“, Herren des dritten Theiles des Königreichs von Cagliari, findet sich ähnlich, nur geringer, auch in späterer Zeit: von 1316—1408 sind die Grafen Gherardesca: „Richter des sechsten Theiles des Königreiches von Cagliari“ (Litta Gherardesca Taf. VI, VII).

„Villa Ecclesiae“ ist der Hauptort der Gherardesca'schen Besitzungen in Sardinien, heut Iglesias; das „de Sigerro“ bezieht sich gewiss auf den etwas nordöstlich von Iglesias gelegenen, jetzt Segario genannten Ort und Bezirk Sardiniens. Nicht recht klar ist das „Argenterie“, es scheint damit wohl Capo di Argentiera oder der Ort Argentari, beide im Norden der Westküste von Sardinien, gemeint zu sein, aber die Verbindung: „Villa ecclesiae Argenteriae d. Sigerro“ ist unklar¹⁾. — Kenner der Specialgeschichte des italienischen Mittelalters werden gewiss bald alles genauer erklären.

Der auf der Münze dargestellte Wappenschild der Gherardesca von Donoratico ist getheilt: ein schwarzer Adler im goldenen Feld, auf der andern Seite oben roth, unten Silber.

Münzen von Iglesias, Villa Ecclesiae, mit Bezeichnung der Pisanischen Oberhoheit, nach der geltenden Ansicht um 1324 geprägt, sind bereits bekannt²⁾, im Styl ähnlich unserem Stück der Gherardesca: FEDERIC · IMPATOR Adler *Rf.* † · FACTA · IN VILLA: ECCLESIE, innere Umschrift: P COMI · PISANO (pro communi Pisano). *R*, halbe Turnose. Der Name des Kaisers Friedrich erscheint auf dieser lange nach seinem Tode geprägten Münze, wie es ähnlich oft im Mittelalter, namentlich in Italien, vorkommt. — Eine weit spätere Münze eines Richters von Sardinien, von Arborea, ist von Alb. de la Marmora in der *Revue numismatique* 1844 publicirt:

1) Ob der Vorschlag, in Argenteria ein Silberbergwerk bei Sigerrum zu sehen, etwas für sich hat?? Berge in Sardinien, nahe bei Segario, heissen Arcuentu (im Süden), Gennargentu (Osten).

2) Viani in Ciampi, notizia d. vita letter. etc. d. G. Viani 1817. *Manno hist. de Sard.* VIII, 98. Friedlaender numismata ined. p. 27. Ein Exemplar im Berliner Museum.

Guillaume de Narbonne,
Richter von Arborea 1408—1424.

† G'IVDEX ARBOREE Baum (redendes Wappen)

Rf. † ET VICE COMES NABOE (Narbone) Kreuz, in den
Winkeln G und Wappenschild.

℞. 4.

A. v. Sallet.

Zwei merkwürdige Moritzpfennige.



1.

2.

Auf vorstehend unter No. 1 abgebildeten Münze ist der — an seinem Heiligenscheine deutlich kenntliche — heilige Mauritius mit den gewöhnlichen Emblemen des Kriegsmannes, Schwert und Fahne, zwischen zwei Thürmen sitzend dargestellt. Im Felde zeigt sich die deutliche Inschrift B DVX, insbesondere ist auch das B völlig klar und unverkennbar¹⁾. Will man nun nicht annehmen, dass das B ein Stempelfehler für M ist — eine Annahme, die freilich jede Merkwürdigkeit beseitigen würde — so muss man

1) Die Möglichkeit, das B sei ein auf das zur Linken des Herzogs stehende Thürmchen aufgestecktes Fähnchen, ist völlig ausgeschlossen. Es befindet sich zwischen dem B und dem Thürmchen ein deutlicher Zwischenraum, keine Spur von Fahnenstange ist sichtbar. Abgesehen auch davon, dass nach dem bei den Bracteaten fast immer beobachteten Gesetz der Symmetrie auch das andere Thürmchen eine Fahne haben müsste, wenn das erste eine solche trüge, würde doch die Fahne immer auf der Mitte des Thürmchens stehen müssen. Unser B aber steht dicht am Rande, also seitwärts über dem Thürmchen, genau entsprechend dem DVX auf der andern Seite. Uebrigens ist — um nichts zu vergessen —, mitten über dem Thürmchen genug Platz für eine Fahne, sogar mehr als dort, wo das B steht, es lassen also auch die Raumverhältnisse keine Anfechtung des B zu. Ich wiederhole, das B ist völlig deutlich, ich besitze die Münze schon sehr lange und habe sie oft und eingehend geprüft, ehe ich mich zu ihrer Publication entschloss.

fragen, wer ist B DVX? Da findet sich m. E. in der ganzen Zeit, in die man diesen Bracteaten mit irgend einem Schein von Berechtigung setzen darf, also etwa in den ersten 60 Jahren des XIII. Jahrhunderts, kein anderer Herzog B. . . als Bernhard der Ascanier, Graf zu Anhalt, Herzog von Sachsen, der bekannte, münzreiche Fürst, dessen Regierung bis zum Jahre 1212 dauert.

Sehen wir nun zunächst von der eigentlichen Darstellung ab und betrachten den Gesamtcharakter der Münze, so müssen wir zugestehen, dass sie beim ersten Anblick jünger zu sein und wenig zu den übrigen Bracteaten Bernhards zu passen scheint, von denen ja einige als Meisterwerke mittelalterlicher Stempelschneidekunst gelten. Doch ist zum Glück der Unterschied in der Zierlichkeit und Schönheit der einzelnen Bernhardmünzen ein sehr bedeutender, wie ein Blick auf die trefflich gezeichneten Tafeln zu Elzes bekanntem Werk über dieselben darthut. Dort finden wir in Heft II unter no. 43 ein Stück abgebildet, welches von den übrigen erheblich absticht, dafür aber dem unseren sehr nahe steht. Auch in den Einzelheiten zeigt sich diese Verwandtschaft, insbesondere ist die Zeichnung der Thürme auf beiden Stücken die gleiche, abgesehen davon, dass dieselben einmal auf einem Mauerstück, das andere Mal auf einem thorartigen Bogen stehen. Vielleicht ist auch Elzes no. 67 meinem Stück verwandt. Dass die citirte no. 43 in die letzte Zeit Bernhards gehört, beweist ihre Ähnlichkeit mit den Bracteaten seines Nachfolgers Albrecht (diese Zeitschr. Bd. 7 Taf. 2 No. 25.) Diese aber wieder, welche ich im Original mit der hier besprochenen Münze vergleichen konnte, ähneln der letztern so vollkommen, als dies bei der verschiedenen Darstellung möglich ist. Es ist also mein Stück durch seine geringere Zierlichkeit nicht von der Zugehörigkeit zu den Bernhardsmünzen ausgeschlossen.

Auch der Gegenstand der Darstellung kann m. E. diese Zuthellung nicht unmöglich machen. Zwar kennen wir, soviel ich weiss, bis jetzt keine Münze, die ein weltlicher Fürst unter seinem Namen, aber mit dem Bilde des heiligen Moritz geprägt hätte. Aber wenn wir uns erinnern, dass wir sowohl von Bran-

denburg, als auch von Sachsen-Anhalt Gepräge¹⁾ besitzen, die bis ins Detail mit Moritzpfennigen übereinstimmen, und dass andererseits der heilige Moritz nicht immer mit dem Nimbus versehen dargestellt wird, so erscheint der Schritt von diesen Geprägten bis zu unserem, das den Typus des Heiligen mit dem Namen des Herzogs vereinigt, nicht allzu weit oder zu gewagt. Besitzen wir doch Analogieen zu unserm Stück in den zahllosen Nachahmungen der Erfurter Martinspfennige, auf denen wie hier das Bild das des Heiligen, die Inschrift aber die des Fürsten, nämlich seiner Münzstätte, ist.

Können wir nach alle dem uns für berechtigt halten, no. 1 als eine neu entdeckte Bernhardsmünze anzusprechen, so haben wir keine Veranlassung, in dem B einen Stempelfehler zu sehen. Abgesehen davon, dass die Annahme doch nur als gewaltsame ultima ratio, wenn sonst alle Erklärungsversuche scheitern, zu rechtfertigen ist, spricht dagegen noch der ganze Charakter der Münze, welche zwar nicht besonders zierlich geschnitten ist, aber doch nicht als Werk eines Ignoranten oder Pfaschers erachtet werden darf. Insbesondere sind alle Buchstaben klar und sicher gezeichnet. Zudem glaube ich, dass die Inschrift M DVX, wenn nicht unerhört, so doch wenigstens ganz ungewöhnlich ist, während B DVX wiederholt vorkommt (Elze II no. 22, 57).

Dem vorstehend besprochenen Stück habe ich das unter no. 2 gezeichnete anschliessen zu dürfen geglaubt, zunächst, weil es durch seine lakonische Inschrift gleichfalls an Bernhards Bracteaten erinnert. Sehr zahlreiche Münzen Bernhards (z. B. Elze II no. 25, 45, 62, 67) zeigen nämlich als Inschrift lediglich DVX²⁾

1) So besitzen wir von no. 61 Elze eine genaue Copie mit AURICIUS D. Erbstein Trebitz S. 26 no. 13. Vgl. auch den wohl sicher im brandenburgischen Salzwedel geschlagenen Moritzpfennig mit dem vertieften Kopfe (d. Zeitschr. Bd. 8 S. 23). Derart unter einander correspondirende, Brandenburger und Magdeburger finden sich wohl in jeder Sammlung. Erhielten wir doch endlich eine Monographie der Moritzpfennige, sie müsste wunderbare Resultate liefern!

2) Einen Moritzpfennig mit DVX s. z. B. im Catalog Thomsen II no. 6774.

zuweilen (ib. No. 59, 82) auch rückläufig, No. 26 endlich hat sogar nur DV. Unser Stück, welches DV' trägt, ist dem vorigen, wie mir wenigstens erscheint, so nahe verwandt, dass ich nicht gern beide trennen möchte. Wir hätten dann also zwei neue, durch ihren Typus höchst merkwürdige Bernhardsmünzen vor uns.

Endlich möge auch noch das Gewicht der vorstehend beschriebenen Stücke angegeben werden, obwohl jeder Kenner weiss, dass Gewichtsangaben bezüglich einzelner Stücke sehr geringen, so gut wie gar keinen Werth haben. No. 1, wie die Abbildung zeigt, etwas abgerieben oder schwach ausgeprägt, wiegt 0,51 gr, no. 2 hingegen 0,82 gr — ein erheblicher Unterschied! Leider findet sich bei Elzes vorerwähnter No. 43 keine Gewichtsangabe, von dem ebenfalls herbeigezogenen Albrechtsbracteaten aber berechnet Dannenberg (l. c. S. 176) das Durchschnittsgewicht aus 17 Exemplaren auf 0,63 gr. Dies würde also dem meiner Stücke ziemlich nahe kommen.

Schliesslich will ich noch ausdrücklich bemerken, was ich durch die Überschrift dieses Artikels schon andeutete, dass ich das trotz aller Probabilität dennoch übrig bleibende Gewagte meines Zutheilungsversuches wohl erkenne. Wer aber die Münzen und meine Ausführungen aufmerksam prüft, wird mir zugeben, dass es sich doch verlohnte, auf diese Gepräge aufmerksam zu machen. Und so will ich denn grösseren Kennern gern die weitere Beurtheilung derselben überlassen.

F. Friedensburg.

Der Fund von Dahsau.

Ein Beitrag zur Lösung der Jakzafrage.

Beim Ordnen der städtischen Münzsammlungen zu Breslau fand ich vor mehreren Jahren¹⁾ ein Päckchen, welches seiner Aufschrift nach 33 Stück, bei Dahsau im Wohlausischen um 1780 ausgegrabene Bracteaten enthalten sollte. Es waren jedoch in dem Päckchen nur noch 26 Stücke vorhanden, die übrigen gänzlich verschollen, ohne dass sich bezüglich ihrer irgend eine Notiz oder sonstige Spur ermitteln liess. Doch lehrte der Augenschein, dass die 26 Münzen wirklich einem Funde entstammten.

Es waren dies folgende 20 Typen: 1) Boleslaus I. von Schlesien 1169—1201. Bracteate mit DVX VRATIZ, v. Saurma no. 25, cf. diese Zeitschr. Bd. IX S. 314. 2) derselbe Fürst, Bracteate mit BOLEZ, v. Saurma no. 17, d. Zeitschr. l. c. Taf. 9 no. 2. 3—7) fünf schlesische Johannesbracteaten, v. Saurma no. 27, 28, 29, 31 und ein dort fehlender, mit Kopf in einer zierlichen, vierbogigen Einfassung, in deren Winkeln IOhannes BAPTISTA. 8) der schlesische Bracteate mit IVSTICIA, v. Saurma 36, d. Ztschr. l. c. Taf. 9 no. 5. 9—11) Miesko III. von Polen, 1173—1202. Drei kleine Bracteaten, darunter zwei mit hebräischer Aufschrift, Polkowski Touvraille de Glebskie no. 3 und no. 20 und Catalog Thomsen no. 8248. 12) Dünner böh-

1) Damals veröffentlichte ich im 35. Bericht des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer einen etwas ausführlicheren Fundbericht, auf den hier kurz Bezug genommen sein möge.

mischer Denar mit anscheinend beiderseits DVX VALdislaus. 13) Stummer Bracteate Goslarischer (?) Herkunft mit einem nach rechts gewendeten stehenden Adler in einem breiten, von zwei Thürmen flankierten und von drei Thürmen überragten Portal. 14—17) Vier Bracteaten Ottos I. von Brandenburg, die neulich der Michendorfer Fund, z. Th. in beträchtlicher Anzahl zu Tage förderte, und zwar die no. 5, 7, 8 und 10 der Zusammenstellung in Bd. XI d. Ztschr. S. 340. Endlich 18—20) die drei bekanntesten Bracteaten des Jakza von Köpenick, Weidhass, Taf. I no. 12, 15 und 16 und zwar jeder in 2 Exemplaren.

Wegen dieser letzteren drei Stücke¹⁾ ist der auch sonst durch die vielen in ihm enthaltenen Seltenheiten sehr interessante Fund hier beschrieben, da er einiges Material zur Entscheidung der Jakzafrage an die Hand zu geben scheint, wenn er auch eben leider nicht in seiner Totalität vorliegt. Die Vergrabungszeit muss mit Rücksicht auf die Münzen Mieskos III. nach 1173 angesetzt werden. Nun sind aber die Bracteaten Ottos in diesem Funde nicht mehr ganz frisch, sie müssen also bereits seit einiger Zeit im Umlauf gewesen sein, als man sie vergrub. Von den Jakzas hingegen sind einige Stücke noch ganz neu, die übrigen nur wenig vernutzt, sie müssen also fast direkt aus der Prägestätte in die Erde gekommen sein. Es enthielt aber ferner der Fund von Michendorf die gleichen Ottonen, z. Th. so gut wie stempelfrisch, daneben Münzen Albrechts des Bären und des Heinrich Pribislav, hingegen keinen Jakza. Hieraus ergibt sich der Schluss mit Nothwendigkeit, dass Jakzas Prägung in die Zeit bald nach dem Regierungsantritt Ottos I. von Brandenburg fällt. Dass sie nach 1157, dem Jahre der Wiedereroberung der Stadt

1) Vor einiger Zeit gingen mir wieder 2 Jakzas (Weidh. I 12) durch die Hände, die einem kurz vorher in Schlesien gemachten, angeblich grösseren Funde entstammen sollten. Leider war nicht das Mindeste weiter zu erfahren und es scheint, als ob hier wieder einmal die Münzen zum Schaden der Wissenschaft völlig zerstreut worden sind.

Brandenburg durch Albrecht den Bären, anzusetzen ist, hat schon Herr v. Sallet mit m. E. überzeugenden Gründen Bd. 8 S. 270 f. dieser Zeitschrift nachgewiesen. Seine Annahme, dass Jakza nach seiner Besiegung und Bekehrung ein selbständiges slavisches Reich fortbesessen, dessen Gegensatz zu der deutschen Herrschaft der Ascanier v. Sallet in der Bezeichnung Jakzas als „Knäs“, und Ottos als „markgrave“ ausgedrückt findet, erhält durch unseren Fund insofern eine Bestätigung, als durch denselben die Prägung Jakzas in eine etwas spätere Zeit gerückt wird, als sie meines Wissens bisher angesetzt ward. Das Jakza in der Chronik als „avunculus“ des Heinrich „Pribislav“ bezeichnet wird, steht dieser Deutung nicht entgegen, denn, abgesehen von allem anderen, bedeutet avunculus im Latein damaliger Zeit nicht bloss den Oheim in unserem heutigen Sinne, sondern überhaupt den männlichen Anverwandten. Mit diesem chronologischen Resultat stimmt denn endlich auch die bekannte Urkunde von 1168 (vgl. d. Ztschr. Bd. 3 S. 253 Bd. 8 S. 273), welche den als „princeps“ bezeichneten „dominus Jakzo“ als Zeugen aufführt, vollkommen zusammen.

F. Friedensburg.

Zwei unweit Leba gemachte Münzfunde.

(Fortsetzung von S. 306.)

II. Der Denarfund von Zezenow.

Auf dem unweit Leba belegenen Gute Zezenow wurden unlängst einige Hundert Denare, in ein grossentheils noch erhaltenes Stück Leinwand gewickelt, zu Tage gefördert. Dieser kleine Fund, ganz aus der Zeit des Bd. V S. 73 d. Z. beschriebenen Arnswalder, zeigt mit ihm auch in der Zusammensetzung die grösste Ähnlichkeit¹⁾ nur dass er, an Zahl so sehr hinter ihm zurückstehend, grössere Münzen (Schillinge, Witten) garnicht, sondern nur Denare enthalten hat und zwar fast nur die kleinen, geringhaltigen Pommerschen, wie sie etwa um 1430 im Umlauf waren. Der grössere Theil war in Folge schlechter Ausprägung, starker Oxydirung und Abnutzung unkenntlich, die Beschreibung der übrigen lasse ich, durch die Güte des Grundeigenthümers, Herrn W. v. Zitzewitz dazu in den Stand gesetzt, hier nachfolgen.

A. Pommern.

Herzogthum Stettin. Kasimir VI., 1413—1434.

- 1) Der Buchstab α (mit und ohne Beizeichen in demselben). *Rf.* Der Greif linkshin. 111 Ex.
Dannenberg, Pommern Taf. III, 39.

^{1) Hilfrin}
1) Auch hier ist, wie bei Arnswalde, Pyritz ganz unvertreten.

Herzogthum Wolgast. Bogislaw IX., 1418, † nach 1450,
oder Barnim VII., 1405—1449.

- 2) Der Buchstab B. *Rf.* Greif l. 4 Ex.
Band V Taf. IV, 10 d. Z.

Bisthum Cammin.

- 3) Breites Kreuz, in dessen Mitte eine Kugel
in einem Kreise. *Rf.* Greif l. 7 Ex.
Vergl. D. P. S. 42 und 73 sowie Bd. V S. 80 No. 41 d. Z.

Cölnberg.

- 4) Zwei gekreuzte Pfannhaken (oder Bischofs-
stäbe) auf beiden Seiten. 51 Ex.
S. D. S. 53 und Bd. V. S. 77 No. 17 d. Z.

Oöslin.

- 5) Kopf Johanns des Täufers. *Rf.* Z zwischen
2 Punkten. 19 Ex.
S. D. P. S. 54 und Bd. V S. 78 No. 20—23 d. Z.

Gollnow.

- 6) Zwei Halbmonde von vier Sternen umgeben.
Rf. Greif l. 5 Ex.
Vergl. D. P. S. 59 und Bd. V S. 78 No. 27 d. Z.

Stargard.

- 7) Sechsstrahliger Stern, in der Mitte eine Kugel
in einem Kreise. *Rf.* Greif l. 42 Ex.
S. D. P. S. 66 und Bd. V S. 79 No. 30 d. Z. — Einige Ex.
haben Punkte in den Winkeln des Sternes.

Stettin.

- 8) Gekrönter Greifenkopf linkshin. *Rf.* Greif l. 41 Ex.
S. D. P. S. 67 und Bd. V S. 80 No. 34 d. Z.

Stolp.

- 9) Ein durch 3 Wellenlinien angedeuteter Fluss.
Rf. Greif l. 19 Ex.
D. P. No. 95 und Bd. V S. 80 No. 35 d. Z.

Treptow a. d. Rega.

- 10) Kleeblatt. *Rf.* Greif l. 53 Ex.
S. D. P. S. 72 und Bd. V. S. 80 No. 36 d. Z.

Wollin.

- 11) Halbe Lilie und halber Stern. *Rf.* Greif l. 4 Ex.
S. D. P. S. 57 u. f. und Bd. V S. 83 No. 53. Durch den
Witten mit halber Lilie und halbem Sterne in den
Winkeln eines Kreuzes (Bd. VI IS. 193 No. 48 d. Z.
ist diesen Denaren endlich ihre Stätte bereitet.

B. Nicht-Pommersche Münzen.

Meklenburg:

- 12) Stierkopf mit Halsfell. *Rf.* undeutlich 1 Ex.
Abweichend von den einzigen bisher bekannten gleich-
zeitigen Meklenburgischen Denaren. Bd. V Taf. IV,
42, 50, 51, 52 und Taf. VII, 13—19, aber leider
zum Abbilden zu schlecht.
- 13) Halber Stern und halber Stierkopf. *Rf.* Sechs-
strahliger Stern 4 Ex.
Bd. V S. 82 No. 50 (Taf. IV, 50) d. Z., wo ich diesen
einmal abzubilden Denar nach Alt-Stargard oder Sternberg zu setzen
versucht habe, nur wissen wir von ersterer Stadt
nicht das Wappen, von letzterer nicht, dass sie
Münzstätte gewesen.

Deutscher Orden.

- 14) Der Ordensschild. *Rf.* Kreuz mit .. GV oder
 GV in den Winkeln 1 Ex.
Unedirt, und den Pfennigen von Thorn Vossberg Taf. IV,
104 und Bd. VII Taf. II, 3 d. Z. sich anschliessend.

Brandenburg. Kurfürst Friedrich I., 1414—1440.

- 15) Helm. *Rf.* Adler 22 Ex.
Bd. V. S. 84 No. 55 (Taf. IV, 55 d. Z.)

Schlesien. Breslau.

- 16) Bärtiger Kopf, zu dessen Rechten ein Andreas-
kreuz. *Rf.* Der schlesische Adler 2 Ex.
Bd. V S. 86 No. 58 d. Z.

Unbestimmt.

- 17) Adlerkopf linkshin. *Rf.* Löwe linkshin . . . 4 Ex.
S. D. P. III 60 und Bd. V S. 83 No. 54 d. Z.

Lüneburg? oder wäre gar an die Grafen von Eberstein,
ein mächtiges pommersches Dynastengeschlecht zu
denken?

Polen. Wladislaw Jagiello (1382—1434).

- 18) Krone. *Rf.* Adler 1 Ex.
Bandtke, num. krajowa Taf. III, 42. Katalog Mikocki
351—356 und Bd. V S. 87 No. 70 d. Z. Unser Fund
wie auch der Arnswalder spricht wohl mehr für die-
sen Wladislaw als für seinen Nachfolger 1438—44.

H. Dannenberg.

Kleinere Mittheilungen.

Münzfund.

Ein beträchtlicher Schatz von fast ausschliesslich angelsächsischen Münzen im Jahre 1883 in Rom, und zwar im Vestatempel ausgegraben, das ist ein Ereigniss, welches unser Interesse in hohem Grade herauszufordern geeignet ist. Der Schatz besteht aus 835 Stücken, von denen nur 5 nicht englischen Ursprunges sind, nemlich eine Goldmünze von Theophilus Michael und Constantin VIII. (829—842), 1 Denar des Kaisers Berengar (915—924), 1 von Hugo und Lothar K. v. Italien (931—946), 1 von K. Eudes in Limoges geprägt und 1 Regensburger, vermuthlich von Herzog Arnulf. Die übrigen 830 angelsächsischen vertheilen sich auf die Zeit von 871—944 (oder allenfalls 947) in folgendem Zahlenverhältnisse: 3 von Alfred d. Gr. (871—901), 217 von Eduard I. (901—924), 393 von Aethelstan (924—940), 195 von Edmund I. (940—946), 1 von Sihtric v. Northumberland (914—926), 6 von Anlaf v. Northumberland (wohl eher I. 927—944 als dem II. 944—947) und 4 von Plegmund, Erzb. v. Canterbury (889—923), wozu noch 12 undeutliche und Zwittermünzen hinzutreten. Herr de Rossi, der diesen Fund in (Fiorelli's) notizie degli scavi del Foro Romano, 1883 S. 487—515 ausführlich beschreibt, hält ihn für einen Theil des Peterspfennigs, der Ende des X. Jahrh. 300 Mark in 48 000 Pennies betrug, so dass der vorliegende Schatz etwa $\frac{1}{80}$ dieser frommen Gabe oder den Tribut von 830 Familien ausmacht. Bedenkt man nun, dass diese 819 Pennies

398 Stempel aufweisen, so kann man ermessen, welchen bedeutenden Zuwachs unsere Kenntniss der angelsächsischen Münzen durch diese glückliche Entdeckung erhält. Nur schlägt Herr de R. ihre durchschnittliche Seltenheit zu hoch an, wenn er zu deren Würdigung den Bestand des K. Münzkabinetts in Stockholm als Massstab annimmt, denn dessen notorischer Reichtum an angelsächsischen Geprägten beschränkt sich auf den Zeitraum, welchen allein die skandinavischen Funde vertreten d. h. die Regierungen der Könige Edgar, Eduard II., Ethelred, Knut, Harald I., Harthaknut und Eduard der Bekenner 959—1066, die Periode, welche Hildebrand's anglosaksiska mynt behandelt, und es beginnen also diese skandinavischen Funde erst etwa anderthalb Jahrhunderte nach der Vergrabung des in Rede stehenden Schatzes.

Literatur.

Max Schmidt: Die Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen und Lauenburg, nebst einleitenden Mittheilungen über das Münzzeichen und Wappen des Herzogthums. Ratzeburg, Max Schmidt 1884. 4° Nebst 6 Tafeln Abbildungen und einer Stammbaum-Tabelle.

Eine sorgfältige Zusammenstellung dessen, was uns von den Münzdenkmälern des Herzogthums Lauenburg geblieben ist, unter Berücksichtigung des sphragistischen Materials. Sehr viel ist das freilich nicht, namentlich ist es mit dem Mittelalter sehr schwach bestellt, denn sicher sind aus diesem Zeitraum nur einige Witten Johans IV. (1463—1507), sowie von ihm in Gemeinschaft mit seinem Sohn Magnus, und ein Groschen von Letzterem allein, welche aber sämmtlich nicht im eigentlichen Lauenburg, sondern zu Otterndorf im Lande Hadeln geprägt sind. Denn der Hr. Verfasser erkennt dem Herzogthume ab sowohl den Denar von Johann I. (1260—1285), den man gewöhnlich als Lauenburgisch ansieht, als auch einige kleine Pfennige von der Art der denarii slavicales (Bd. VI S. 111 d. Z.), welche er früher (Bl. f. Münzfreunde No. 72 u. 73) selbst dem Herzog Erich II. von Lauenburg († 1468) zugeschrieben hatte. Ob aber wohl diese Ansichten haltbar? Jenen Denar von Johann I. glaubt Hr. S. in Wittenberg geschlagen und macht dafür namentlich geltend, dass in Lauenburg nach Lübischem Fusse geprägt wurde und die Urkunden nur von Lübecker, Hamburger und Lüneburger Gelde sprechen, auch

dass der Brandenburgische Charakter dieses Pfennigs mehr für die Nachbarschaft des Denarlandes Brandenburg, als des Bracteatenlandes Lübeck spreche. Aber hat nicht Mecklenburg in jener Zeit ebenfalls vorzugsweise Bracteaten geprägt, ohne darum auf Denare Brandenburgischen Schlages ganz zu verzichten? (Bd. V S. 199 f. d. Z.). Und da jedenfalls diese Ausmünzung keine starke gewesen ist, so darf uns das Schweigen der Urkunden nicht wundern. Auch ist die Münze ziemlich selten, und wenn wirklich, wie der Hr. Verfasser versichert, mir aber unbekannt ist, mehrere Exemplare bei Wittenberg gefunden sind, in Lauenburg selbst aber noch keins, so ist auch diese Thatsache wohl nicht beweiskräftig, so wenig als das Fehlen des Namens von Johans Bruder Albrecht II., denn letzterer scheint sich hauptsächlich in Wittenberg und seiner Burggrafschaft Magdeburg aufgehalten zu haben, daher denn auch in Grotes Stammtafeln nur Johann als Besitzer von Lauenburg genannt wird; dafür aber, dass von mehreren mitberechtigten Brüdern nur der älteste auf der Münze genannt wird, giebt es im Mittelalter manche Beispiele, ebenso wie bisweilen sogar der Sohn allein noch bei seines Vaters Lebzeiten auf der Münze erscheint, wofür u. a. in Brandenburg Otto I. und Johann Cicero (Weidhas XIII, 8) anzuführen sind. Jene kleinen Pfennige aber Bd. VI S. 111 d. Z. sollen nach der jetzigen Meinung des Hrn. Verfassers von Herzog Rudolf I. von Sachsen muthmasslich während seiner Okkupation der Mark Brandenburg 1319—1322 hauptsächlich zum Handel mit Pommern geschlagen sein. Aber abgesehen davon, dass sie als Bestandtheil des etwa 1370 vergrabenen Fundes von Teschenbusch vermuthlich jünger sind, so ist es doch völlig unglaublich, dass Rudolf als Prätendent nicht Landesmünzen, sondern nur Münzen nach dem Fusse eines Nachbarlandes geschlagen haben sollte, mögen dieselben auch immerhin allenfalls in der Mark als Obole umlaufsfähig gewesen sein. Also wie es sich hiermit auch verhalte, brandenburgisch sind sie gewiss nicht. — Nach dem Hrn. Verfasser beginnt die eigentliche

Ausmünzung im Lande Lauenburg erst unter Herzog Franz II. 1609. Münzen und Medaillen dieser Spätzeit, welche programmässig nicht Gegenstand unserer Betrachtung sein können, werden bis zum Erlöschen des Lauenburgischen Mannsstammes und dann aus der Zeit der braunschweigischen und dänischen Herrschaft über 260 Nummern beschrieben und einige Ratzeburgische Medaillen, sowie als Anhang die Münzen der drei Bischöfe aus Sächsisch-Lauenburgischem Hause (Magnus von Hildesheim, Erich I. v. Münster und Heinrich III. v. Bremen) angeschlossen (40 St.); es ist hier zu No. 14 (Thaler von Erich I.) zu bemerken, dass Grote die Unächtheit dieses, wie so vieler anderer, uns aus Arendt bekannter Thaler mit Mönchsschrift doch wohl unwiderleglich nachgewiesen hat.

Die Brauchbarkeit dieser fleissigen Monographie über ein bisher noch nicht behandeltes Thema wird durch die beigefügte Stammtafel und 6 Tafeln mit zahlreichen Münzen, Medaillen, Siegeln und Wappen bedeutend erhöht.

H. D.

C. F. Trachsel, trouvaille de Steckborn.-Ateliers monétaires du lac de Constance. Semi-bractéates inédites Suisses et Souabes du X, du XI et du XII siècle, retrouvées en 1883. Lausanne, 1884. 8^{vo}, S. 46. Mit 5 Kupfertafeln.

Zu den wegen ihrer schlechten Ausprägung und ihres wenig angenehmen Aeusseren am wenigsten erkannten und erforschten Münzen gehören die Halbbracteaten, eine Münzart, welche wie in der Harzgegend, so auch in Schwaben und namentlich in der Schweiz eine Zeitlang geherrscht hat, und zwar hier im Süden länger und ausschliesslicher als im Norden. Dem grossen Funde solcher Halbbracteaten, welcher i. J. 1849 in Rom (St. Paolo fuori le mura) ausgegraben worden, schliesst sich der vorliegende, im Städtchen Steckborn am Rhein (Kanton Thurgau) 1883, gemachte Fund an, dessen Inhalt von etwa 500 Stück der Hr. Verfasser in vorliegender Arbeit beschreibt

und erläutert, indem er die sämtlichen, bisher fast durchweg unbekannt gebliebenen 35 Arten nebst einigen zum Vergleich herangezogenen uns in Abbildungen von seiner kunstfertigen Hand vorführt. Nur eine dieser Münzen, ein Denar von Ludwig VI, zu Mantes geprägt, ist seiner Zeit nach sicher bestimmt (1108—1137), während wir bei Datirung der übrigen uns auf Vermuthungen angewiesen sehen. Mittelst solcher Hypothesen gelangt Herr T. dahin, dass er die Vergrabung dieses kleinen Schatzes in den Anfang des XIII. Jahrhunderts seine ältesten Gepräge aber in den Anfang des XI. setzt. Von vornherein muss eine solche auf zwei Jahrhunderte erstreckte Prägezeit der betreffenden, überdies sich unter einander so ähnlich sehenden und gut erhaltenen¹⁾ Münzen Bedenken erregen, die bei näherer Prüfung dann doch wohl zu einem etwas anderen Ergebnisse führen, obwohl der Umstand, dass das Zahlenverhältnis der einzelnen Arten nicht angegeben ist — nur die Unica werden als solche bezeichnet — diese Prüfung sehr erschwert. Die älteste dieser Münzen soll ein Halbbrakteat des Abtes Burkard I von St. Gallen 1001—1022 sein. Der Herr Verfasser verhehlt sich selbst nicht das Bedenkliche dieser Annahme, da doch die Halbbracteaten nach der gewöhnlichen Meinung erst um das Jahr 1050 beginnen; umsomehr muss man aber fragen, welche unabweisbaren Gründe denn für ein so hohes Alter dieser Münze sprechen. Und da wird denn nichts beigebracht als ein S neben dem Brustbilde der Hauptseite, als Anfang von Sangallensis, ein B auf der Rückseite auf Burckard gedeutet, und ein sehr zweifelhaftes Zeichen neben diesem B, das eine Sichel (*figure ressemblant à une faux*) darstellen soll, eine Sichel, wie unter den Wappenbildern des gräflich Montfort'schen Geschlechts im XIV. Jahrhundert vorkomme, wobei freilich bemerkt wird, dass wir nicht wissen, wel-

1) S. 15. „Remarquons ici que toutes nos monnaies sont pour ainsi dire à fleur de coin.“ Das ist zwar bei No. 1 gesagt, scheint sich aber, namentlich wenn man die Abbildungen befragt, auf alle verschiedenen Gepräge zu beziehen.

cher Familie dieser Abt Burkard angehört. Dass aber diese Gründe namentlich bei der vollständigen Unerhörtheit eines Wappens in so früher Zeit nicht hinreichen, um allen sonstigen Erfahrungen zuwider das Alter der Halbbracteaten so hoch hinaufzurücken, das bedarf keiner weiteren Ausführung. Wahr ist es, dass deutliche Spuren von Hammerschlägen von einer anderswo ungewohnten Ausdehnung sich schon Ende des X. Jahrhunderts auf gewissen Baseler Denaren des Königs Konrad von Burgund 937—993 bemerkbar machen (s. Dannenb. 965, 966, 968), dass eine ähnliche Hinneigung zur Halbbracteaten-Fabrik sich auch Anfangs des folgenden Jahrhunderts bei dem Baseler Bischofe Adalbero II 999—1025? (Dannenb. 971) und seinem Nachfolger Adelrich 1025—1040 (Dannenb. 973) zeigt; ganz ausgebildet treten aber die Halbbracteaten in Basel kaum erst unter Bischof Theodorich 1041—1055 (Dannenb. 974), insbesondere aber unter seinem Nachfolger Beringer 1055—1072 auf, und hiermit stehen auch die Wahrnehmungen, die wir in Chur und Zürich machen, sowie die Funde¹⁾ in Einklang, dergestalt dass wir an dem bisher angenommenen, ohnehin schon sehr frühen Anfangstermine festhalten müssen; nur ein zweifellos früher geprägter Halbbracteateat könnte uns veranlassen, diese Zeitgrenze weiter hinaufzurücken.

Die übrigen zahlreichen Münzen mit dem Brustbilde eines Geistlichen legt Herr T. ebenfalls der Abtei St. Gallen bei, hauptsächlich wegen des Buchstabens S oder R auf ihnen, in denen er eine Andeutung von St. Gallen oder der St. Galler Prägestätte Rorschach erblickte. Wie misslich aber solche Deutung einzelner Buchstaben ist, darauf ist schon oft hingewiesen, und hier ist sie es um so mehr, als S und R mit A und E wechseln, die freilich mit abbas und episcopus erklärt werden. Besonders wichtig und interessant sind die beiden oben berührten Gepräge (No. 23, 24), weil sie nebst einigen

1) s. S. 305 No. 295 Bd. XI d. Z., Mittheil. der num. Ges. zu Berlin S. 205 No. 126—128.

anderen uns den Münzherrn in unzweifelhafter Weise nennen, sie tragen den Namen Ulrich (ORARIO rückläufig) auf einem sehr merkwürdig gestalteten Gebäude, und werden an Ulrich von Tegernfeld gewiesen, der als der vierte in St. Gallen 1167—1199, und als Bischof, der dritte seines Namens, in Chur 1170—1179 gesessen, daher auf No. 23 mit A und auf No. 24 mit E bezeichnet sei. Im Gegensatz dazu werden gewisse andere nur mit einem R versehene Gepräge, welche als Rückseite eines mitrirten Kopfes eine Hand auf einem Kreuze tragen (No. 8, 9), ähnlich gewissen unpublicirten des ged. Fundes von S. Paolo (No. 6, 7), dem Abte Ulrich III von St. Gallen 1076—1121 zugesprochen. Und diese Periode scheint auch ihrem Charakter viel angemessener als die Spätzeit des XII. Jahrhunderts; man sehe nur die vorgedachten Halbbracteaten von Beringer und Rudolf (1107—1122) von Basel, man sehe ferner den Halbbracteaten von St. Gallen mit *MOR . . . IIII um das Gotteslamm (Egger, Wiener num. Monatshefte Bd. I S. 41), welcher zu den letzten Ausläufern dieser Halbbracteaten-Fabrik gehört und aus dem Ende des XII. Jahrhunderts zu stammen scheint, man sehe endlich den Fund von Biberach (num. Zeitung 1861, Taf. I, II S. 73), welcher uns am Anfange des XIII. Jahrhunderts am Bodensee schon überall reine Bracteaten zeigt, in Übereinstimmung mit dem Baseler Brakteaten LVTOLD (Meyer, Schweizer Bracteaten Taf. II, 108, 109), der, unter Lutold I 1191—1213 oder II 1238—49 geschlagen, bis auf die theilweise noch sehr lange beibehaltene viereckige Form jede Spur des Halbbracteaten thums abgestreift hat. Daher wird denn für die Ulrichs unsres Fundes ausser dem ged. Abte Ulrich III nur Ulrich II von Chur 1089—95 und vielleicht Ulrich I. Bischof des nahegelegenen Constanz 1111—27 in Frage kommen können. Man mag aber bei St. Gallen stehen bleiben, auf welches das Gotteslamm einiger anderer Stücke (No. 18—20, und wohl auch der Bär — denn dies Thier mag auf den allerdings sehr unvollkommen ausgeprägten No. 15—17 zu erkennen sein —) hinweisen. Recht zweifelhaft ist die sehr un-

deutliche No. 35 mit vermeintlichem BRVN (rückläufig), Bruno II von Ehrenfels; dem sie zugelegt wird, hat nur wenige Wochen 1179—80 den Bischofssitz von Chur eingenommen, deshalb und wegen der späten Zeit möchte ich ihn diesem Herrn absprechen, ohne jedoch etwas Besseres vorschlagen zu können. Ausser einigen Zürichern, denen von S. Paolo ähnlich, bleiben noch No. 1—4 mit dem Bilde eines Gewappneten zu Rosse. Herr T. legt sie wegen eines V auf No. 1 (mit behandschulter, einen Krummstab haltender Linken) dem Grafen Hugo I von Montfort bei. Allein, abgesehen davon, dass das V dazu doch nicht hinreicht, so fällt Hugos Lebenszeit in den Anfang des XIII. Jahrhunderts; also nach dem Gesagten viel zu spät. Sollten nicht eher die Landgrafen von Turgau, in deren Gebiete der Fundort liegt, die Grafen von Habsburg oder Kyburg, oder sonst eines der benachbarten Dynastengeschlechter Anspruch erheben können? Zu einer Entscheidung hierüber stehen mir allerdings nähere, namentlich sigillographische Nachrichten nicht zu Gebote.

Auch einige nicht zum Funde gehörige Münzen hat der Herr Verfasser in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, die man jedoch auf den Kupfertafeln lieber durchgängig als solche bezeichnet gesehen hätte. Zu ihnen gehört No. 46, der von Beyschlag Taf. VIII, wegen des Buchstabens R der Abtei Reichenau beigelegte Bracteate, den der Herr Verf. aber auf Rorschach bezieht, und No. 60 der bekannte fränkische, vermuthlich Bambergische Denar des XIII. Jahrhunderts (Wiener num. Zeitschr. Bd. XI S. 100 Taf. II, 14), den Herr F. wegen des Gotteslammes für St. Gallisch erklärt.

Wir sind dem Herrn Verf. aufrichtig dankbar für seine mühevollen Arbeit, welche so wesentlich zur Aufhellung einer der dunkelsten Parthien der mittelalterlichen Münzkunde beiträgt; eine vollständige Lösung der trotzdem noch verbleibenden Räthselfragen können wir aber nur von ferneren ähnlichen Entdeckungen erwarten.

H. Dannenberg.

Meletopulos, Alexander. *Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων* etc. Athen, C. Beck. 1884. 4^o, 100 S. und 4 Tafeln. Der gut ausgestattete Catalog der sehr reichen Sammlung des Herrn Meletopulos giebt zuerst eine tabellarische Übersicht, dann ausführliche Beschreibung der auf den vier Kupfertafeln abgebildeten Stücke, unter denen sich viele gute Münzen und Seltenheiten befinden, z. B. mehrere Goldstateren der Aetoler, phokische Kupfermünzen der Feldherrn des heiligen Krieges: Phalaikos und Onymarchos, das Didrachmon von Athen, die Thesmotheten-Marke von Athen, das bisher nur in einem Exemplar (Berlin, aus Prokesch' Sammlung) bekannte Eisenstück von Argos mit halbem Wolf und A, ein Bronzemedailon des Hadrian mit den vier Jahreszeiten als Knaben und der Umschrift TEMPORVM FELICITAS u. s. w.

A. v. S.

Entgegnung

auf Herrn F. Friedensburgs Kritik des Bretzenheimer
Goldguldenfundes.

Von einer guten Kritik erwartet man im Allgemeinen, dass sie vor allen Dingen objectiv gehalten sei, dass sie ein Bild des behandelten Stoffes gebe, die Behandlung selbst beurtheile — aber so, dass durch die angeführten Beispiele der Leser der Kritik das Urtheil auf seinen Werth prüfen kann — und dass sie die in der behandelten Schrift niedergelegten Fortschritte oder Irrthümer hervorhebt.

Diese Ansprüche sieht man leider selten erfüllt, und dass Herrn F. Friedensburgs in dieser Zeitschr. Bd. XII S. 120^u—123 abgedruckte Kritik meines „Bretzenheimer Goldguldenfundes“ billigen Anforderungen genüge, wird wohl Niemand behaupten, der meine Abhandlung gelesen hat. F. giebt nicht einmal den Titel¹⁾ genau wieder, die Inhaltsangabe genügt nicht, seine Urtheile sind nicht objectiv, sondern gesucht tadelnd und F. giebt zur Begründung nicht immer getreu die betreffenden Stellen meines Buches wieder.

Ich könnte F.'s Kritik unbeachtet lassen, da mir von ernstern Forschern, die auf den im Funde vertretenen Gebieten wohl

1) Paul Joseph, historisch-kritische Beschreibung des Bratzenheimer Goldguldenfundes (vergraben um 1390). Nebst einem Verzeichnis der bisher bekannten Goldgulden vom Florentiner Gepräge. 96 S. 8° mit 2 Tafeln Lichtdruck. Mainz, V. von Zabern, 1883.

bewandert sind, recht freundliche Anerkennungen und Zustimmungen zu theil geworden sind, — wenn nicht F.'s Urtheil dadurch an Ansehen gewinnen könnte, dass es in einer hervorragend wissenschaftlichen Zeitschrift abgedruckt ist und als Urtheil der Redaction angesehen werden könnte, die es unbeanstandet aufgenommen hat, — daher diese Abwehr.

Wenn man über Jemanden urtheilen will, führt man billig etwas Gutes zuerst an, und will ich daher gleich eingangs gestehen, dass ich etwas aus F.'s Kritik gelernt oder erfahren habe: das Vorhandensein eines italienischen Münzers bei dem Herzog von Liegnitz (eine in einer numismatischen Schrift wohl noch nicht notirte Thatsache). Recht hat F. ferner, dass auf S. 37 meiner Abhandlung die Bezeichnung des deutschen Königs Ludwigs des Baiern als des I statt des IV ein Druckfehler ist, wie ja schon aus den beigegeführten Regierungsjahren hervorgeht.

Dagegen hat Herr Friedensburg nicht Recht:

1) wenn er andeutet, ich hätte mit der Beschreibung des Bretzenheimer Fundes meine Arbeit über die „Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts“ berichtigen wollen. Wahrscheinlich hat F. an der betreffenden Stelle „bezw.“ statt „und“ setzen wollen. Um nicht missverstanden zu werden, will ich hier noch bemerken, dass ich gerne berichtige, soweit es nothwendig ist. Dass mir durch die Beschreibung des Bretzenheimer Fundes die Ergänzung meiner älteren Arbeit möglich war, ist ein Vergnügen, welches ich jedem Verfasser wünsche.

2) Ferner meint F., ich hätte mir „den Anschein gegeben, etwas ganz besonders Neues und Treffendes vorzubringen“. In dem „Anschein geben u. s. w.“ liegt eine Beleidigung insofern mir damit imputirt werden soll, als hätte ich die Existenz längst bekannter Entdeckungen verschwiegen, und diese dann als mein „ureigenstes Geistesproduct“ ausgegeben. Dass ich thatsächlich Neues, dem inzwischen fast durchweg auch zugestimmt ist, gebracht habe, wird Niemand bezweifeln, der

meine Abhandlung gelesen hat. Ich brauche wohl nur auf die Erklärung der Mainzer Goldgulden, auf die chronologische Bestimmung der Trierer u. a. a. hinzuweisen. Meine Ansichten habe ich zudem so bescheiden und so sachlich vorgebracht, dass man wohl ein anderes Urtheil als das F.'s erwarten konnte. Wie ich, wenn ich etwas Neues bringe, den Anschein, „etwas Neues zu sagen“ vermeiden kann, darüber müsste ich mir nähere Anweisungen des Herrn Kritikers erbitten.

3) F. sagt, ich hätte Dannenbergs Idee, die KAROLV- und LODOVICI-Floronen nach Deutschland zu verlegen, als mein „ureigenstes Geistesproduct“ ausgegeben. Das veranlasst, zu glauben, als hätte ich das, was ich über jene Gulden gesagt habe, aus Dannenberg abgeschrieben. Das ist nicht richtig! Ich habe nirgends behauptet, noch mir den Anschein gegeben, dass die Idee zuerst von mir öffentlich ausgesprochen wäre, wenngleich ich sie schon lange gehegt habe, jedenfalls ehe Dannenbergs Schrift mir bekannt wurde. In letzterer zählt Dannenberg jene Gulden unter Ungarn auf und widerlegt selbst die Gründe für ihre Zuweisung nach Deutschland. Die Begründung für meine, jetzt auch Dannenbergs und Friedensburgs Ansicht, die Karolu- und Ludoviciflorenen an die deutschen Könige Ludwig und Karl zu verweisen, rührt ganz allein von mir her. Wie F. sich den Anschein geben kann, Dannenberg hätte das bereits glaubhaft nachgewiesen, ist mindestens wunderlich. Denn es kommt doch wohl nicht auf das Ausdrücken einer Idee, die tausend andere auch schon gehabt haben können, sondern auf den Beweis an. Übrigens habe ich in meiner Abhandlung alle über jene Gulden ausgesprochenen Ansichten einschliesslich der Dannenbergs ausführlich, theilweise wörtlich angeführt, so dass über den Antheil eines Jeden bei der Bestimmung kein Zweifel herrschen kann. Interessant wäre es, zu erfahren, durch wessen Gründe F. zu meiner Ansicht gekommen ist, ob durch Dannenbergs Gründe gegen, oder meine Gründe für die Sache.

4) Auf S. 45 meiner Abhandlung habe ich unter No. 26

die Florenen mit WENDES = L · DVX · P als Liegnitzer unter Herzog Wenzel I (1348—1364) angeführt und nachher meine Bedenken dagegen geäußert. Ich habe damit andeuten wollen, wie ich ausdrücklich auch sage, dass, wenn ich auch Bedenken habe, doch die Gründe für Schlesien mehr Gewicht haben, als die dagegen. Wer dagegen F.'s Recension liest, muss denken, als führte ich die Stücke unter Böhmen auf, was doch nicht wahr ist. Was sich für und gegen die Zuschreibung der Gulden nach Schlesien sagen lässt, habe ich bereits in meiner Abhandlung dargelegt. F.'s umfangreiche Ausführungen bringen bis auf die oben bereits erwähnte Münzmeisternotiz nichts Neues und sind auch noch manchmal anfechtbar. Gern will ich gestehen, dass ich meine Bedenken gegen die schlesische Herkunft der Wenzelgulden fast ganz aufgegeben habe. Meine sachlichen Ausführungen in meiner Abhandlung sind gleichwohl richtig. F. scheint u. a. nicht zu wissen, dass es mehrere Nikolsdorf in goldreicher Gegend giebt, und dass Namen von Münzen mitunter scherzhaften oder spöttischen Ideen ihren Ursprung verdanken. Ich kann F. mit einem von ihm selbst gelieferten aber wie es scheint, wieder vergessenen Beispiele dienen. S. 258 in Bd. X dieser Zeitschrift führt er „Rempeller“ an. Weitere Beispiele findet man in der Urkundenabtheilung meiner „Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts“ z. B. S. 172: „Kohlhasen- und Katzestirn-Gulden“. Die bekannten Bezeichnungen für die schlechten Gulden z. B. „Klemmer“ braucht man Kennern mittelalterlicher Münzurkunden wohl nicht aufzuzählen.

5) Ferner giebt mir der Herr Kritiker den Rath, „ehe ich wieder einmal gegen den verdienten Dannenberg zu Felde ziehe, genauer anzusehen, was dieser eigentlich schreibt. Dann würde es mir nicht passiren, dass ich ihn das Gegentheil von dem sagen lasse, was jener wirklich geäußert hat“, wie mir dies bei No. 3 des Anhangs widerfahren sein soll. Bei No. 3 sage ich nämlich: „Dannenberg legt sie dem zweiten Theodor (1381—1418) bei, wozu gar kein Grund ist.“ Eine so harm-

lose Bemerkung nennt F. „zu Felde ziehen!“ Wäre es denn ein Unrecht, dem allerdings sehr verdienstvollen und von mir hochgeschätzten Dannenberg einen Irrthum nachzuweisen? Selbst wenn ich geirrt hätte, wären die von grosser Entrüstung zeugenden Rathschläge mindestens entbehrlich.

Ich darf wohl nicht unerwähnt lassen, dass Herr Landgerichtsrath Dannenberg in Berlin vor langer Zeit brieflich später auch mündlich das Wenige, was F. Sachliches gegen meine Abhandlung vorbringt, mir schon mitgetheilt hat, allerdings in feinerer Form.

6). Nach F. gäbe meine Arbeit noch zu zahlreichen anderen Ausstellungen Anlass, insbesondere sagt er von den allgemeinen Vorbemerkungen über „rechts“ und „links“, Haupt- und Kehrseite, über Werth und Zweck der nachfolgenden Erörterungen; dass sie nicht selten „bitteren Mangel an Logik und Verständlichkeit litten“. Eine so schwere Beschuldigung ohne Begründung auszusprechen, ist ein Vergehen, gegen welches auf das entschiedenste Verwahrung eingelegt werden muss.

Frankfurt am Main-Sachsenhausen.

Paul Joseph.

Replik.

So zuwider mir auch von jeher Auseinandersetzungen zwischen Autor und Recensent gewesen sind, so muss ich doch auf die vorstehenden Ausführungen im Interesse der Wahrheit antworten, um nicht den Schein aufkommen zu lassen, als ob ich die Arbeit des Herrn Joseph gar so unverdient getadelt hätte, wie er jetzt darzustellen versucht. Ich werde mich jedoch möglichst kurz fassen.

Selbstredend ist meine Recension¹⁾ der Josephschen Arbeit von Herrn Landgerichtsrath Dannenberg nicht inspirirt worden. Es würde einer derartigen Versicherung unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht bedürfen, aber Herr Joseph hat es für angezeigt gehalten, mit dem Passus: „Ich darf nicht unerwähnt lassen etc.“ anf so etwas anzuspieren. Für derartiges habe ich keine weiteren Worte. Es sollen daher die nachfolgenden Zusammenstellungen nur den Leser in den Stand versetzen, aus den eigenen Worten des Herrn Autors sich selbst ein Urtheil zu bilden.

I. Herr Joseph sagt in seiner Entgegnung: er habe seine Ansicht „bescheiden“ und „sachlich“ vorgetragen. Dem gegenüber citire ich wörtlich folgende Stellen: „Ich will über Münzbeschreibungen einige Worte vorausschicken . . . theils um sie . . . zur allgemeinen Annahme zu empfehlen.“ „Dass man nicht „das“ Wappenschild sagen darf . . . habe ich . . . aus-

1) Abgefasst nach der mit dem Buche doch wohl identischen Abhandlung in der Mainzer Alterthumszeitschrift 1883 S. 179 f.

geführt¹⁾ und . . . wie es scheint, hat man sich damit einverstanden erklärt.“ „Ich habe . . . alle Typen der rheinischen Münzgebiete abbilden lassen und dann habe ich alle diese Stücke unzweifelhaft sicher bestimmt, was bisher keiner . . . erreicht hat.“ Vgl. auch das unter IV. angeführte.

II. Herr Joseph sagt bei No. 20 seiner Abhandlung: „Es ist mir von vornherein unerklärlich, warum man den deutschen Königen Ludwig und Karl die Ausprägung von Goldmünzen nicht zuschreiben will“. Jeder, der Deutsch versteht, muss danach annehmen: die Zuweisung von Goldmünzen an die genannten Fürsten sei bisher stets hartnäckig und entschieden bekämpft worden, erst der Autor werde sie durch Anführung eigener, neuer Gründe möglich machen. Nun sagt aber Dannenberg bei No. 80 seiner Schrift über die Florenen: „Wundern muss man sich, dass noch Niemand darauf verfallen zu sein scheint, beide . . . Münzen den deutschen Königen beizulegen etc. etc.“. Ferner aber ist der Hauptbeweis des Herrn Joseph: man könne nicht annehmen, dass Carl keine Florene mehr geprägt habe, da doch sowohl Ludwig der Bayer als auch Johann von Böhmen und viele Reichsfürsten Goldmünzen hätten schlagen lassen, schon von Dannenberg fast mit denselben Worten angedeutet worden. Das aber erwähnt Herr Joseph nicht.

III. Ich gab Herrn Joseph den Rath: er möge doch erst lesen, was er bekämpfen wolle. Heute müsste ich eigentlich diesen Rath wiederholen und noch erweitern: Herr Joseph weiss nämlich auch nicht, was er selbst schreibt. In seiner Entgegnung sagt er, wie oben zu lesen ist: er habe ausdrücklich erklärt, die Gründe für die Zuthellung des *WENDESL. DVX · P* an Schlesien hätten mehr Gewicht als die Gründe dagegen. Bei No. 26 der Abhandlung steht aber als Resumé wörtlich: „Man wird es mit mir für wahrscheinlicher halten, dass diese Gulden in Böhmen geschlagen sind.“

IV. Ebenso scheint, was den Feldzug gegen den „verdien-

1) Diese Entdeckung dürfte wohl nicht so ganz neu mehr sein.

ten Dannenberg“ betrifft, Herr Joseph sich auch nicht mehr zu erinnern, dass er in seiner Abhandlung folgende Sätze geschrieben hat: „Bedenklich scheint es mir, wenn man mit Dannenberg nur Seltenheiten für interessant und abbildungswerth hält . . . Mit solchen, wie den von Dannenberg entwickelten¹⁾ Grundsätzen stellt man sich auf den Standpunkt eines Cappe, über den doch Dannenberg weit erhaben ist.“ An die Geschichte mit dem „energischen Protest“ (cf. das bei No. 20 der Joseph'schen Abhandlung gesagte) braucht wohl nur erinnert zu werden.

V. Herr Joseph vermisst den Nachweis von Stellen, die „bitteren Mangel an Logik und Verständlichkeit“ leiden. Ich hielt in der ersten Recension den Abdruck solcher Stellen mit Rücksicht auf den mir zu Gebote stehenden Raum für überflüssig, da ich angegeben hatte, wo dergleichen zu finden seien. Ich kann auch heute aus gleichen Gründen nicht alle abdrucken. wer sie sucht, wird sie ja mühelos finden. Hier nur einige: Wenn Herr Joseph behauptet: eine Münze habe zwei wichtige Seiten, so müssen entweder beide gleich wichtig sein, und dann ist auch der von Herrn Joseph gebilligte Ausdruck Hauptseite unrichtig, oder aber — und so behauptet Herr Joseph später — die eine ist wichtiger als die andere, und dann passen die von Herrn Joseph verworfenen Bezeichnungen Haupt- und Rückseite ganz gut. Was der Satz heissen soll: „Manche bezeichnen wunderbarer Weise nicht das, was man auf der Münze sieht, nennen nicht die dem Beschauer zugewendete, sondern die abgekehrte Seite“, ist mir um so weniger erfindlich, als weder sein Vorgänger, noch sein Nachfolger damit im Zusammenhange zu stehen scheinen. Wenn aber Herr Joseph damit hat erklären wollen: man müsse sagen: „von rechter bzw. linker Seite dargestellt“ und diese Ausdrücke sich auf den Beschauer beziehen, so steht damit die bald darauf folgende Erklärung

1) Interessant wäre es zu erfahren, wo Herr Dannenberg diese „Grundsätze entwickelt“ hat.

des Herrn Joseph, die Bezeichnungen rechts und links im „objectiven“ Sinne, also nicht vom Standpunkte des Beschauers gebrauchen zu wollen, doch wohl in logischem Widerspruch. Ebenso widerspricht sich Herr Joseph, wenn er bei No. 20 sagt: Karl IV habe eine grosse Menge Florenen ausgehen lassen, aber nicht mehr die Münzen der freien Städte benutzt, während er bei No. 21 erklärt: die Goldmünzung in Frankfurt a. M. unter Karl IV sei „nicht unmöglich“, vielmehr „liege es nahe, zu vermuthen“, dass dort unter Karl IV Gold gemünzt worden sei. Unlogisch ist es endlich auch, wenn die Entgegnung ad 4 mehrere Beispiele von Spottnamen einzelner Münzen anführt, als ob damit glaubhaft gemacht würde, dass auch der Ausdruck: „Nikolsdorp-Gulden, die heischet Wenzeslaus“, ein solcher Spottnamen ist. In gleichem Geiste citirte weiland Magister Klotz, als Lessing behauptet hatte, die Alten hätten den Tod nicht als Gerippe gebildet, zur Widerlegung dieser Behauptung mehrere Fälle der Darstellung von Skeletten.

F. Friedensburg.

Hiermit ist die Angelegenheit für die Zeitschrift für Numismatik beendet.

Der Redacteur.

Verbesserung zu Band XII.

S. 9 Zeile 8 von unten lies: Magnus statt Friedrich.

S. 143 muss es heissen: imp. II 716—718 (nicht 719)

imp. III 718—723 (nicht 720).

376 Caligale

Register.

A.

- Aa, Johan van der. Medaille. 40.
 Aachen. Goldgulden. 10.
 Ἀβάχυλος, Strategos in Erythrae. 318.
 Abd-Allah el Katari. 12.
 Abkürzung der Jahreszahlen auf Münzen durch Rüdiger in Polen eingeführt. 232.
 Abondlo, Ant. Medaillenr. 28. 97.
 Abraham's Opfer. Medaille. 53.
 Achaia Phthiotis. Münzverband. 110 f.
 Achatius von Brandenburg, Domherr von Mainz. Medaille. 50.
 Ἀδαῖος, Ephesischer Magistrat. 316.
 Adana. (Autonome Münze.) 330.
 (Adler, Münzbild. Amorion 340. Antiochia Cap. 322. Dardanua 313.)
 (Adlerpfennige. Brandenburg-hohenzollernsche Bracteaten. 355.)
 Adolf III, Occo. Medaille. 73.
 Ἀδούξαν, Beamter zu Lebedus. 318.
 Ägypten, Flucht nach. Medaille. 53.
 Ägypten. Kaiser Münzen 377. Nomenmünzen. 7.
 Aelia Capitolina. Bronzemünzen. 4.
 Aelius Caesar. Münze v. Mytilene. 315.
 (Aemilius Buca, L. quatuorvir mon. 8.)
 Aolis. 314.
 Azani, Münze des L. Verus. 340.
 Ahmed I von Saragossa. 12.
 Ahmed ibn Kasi, Dynast v. Mertola. 12.
 Aiaz, Dynast von Olba. 365.
 Aich, S. v. Medaille. 46. *S. 117*
 Alabanda. Münze des Caracalla. 322.
 Albert V von Baiern. Medaille. 50. 73.
 Albert VI v. Baiern-Lenchtenberg. Medaille. 95.
 Albert v. Brandenburg-Ansbach. Medaille. 91.
 Albert, Bischof von Riga. 301.
 Alberti, Sal. u. Frau Urs. Medaille. 81.
 Alberti, Val. Medaille. 99.
 Albrecht der Bär. 396.
 Albrecht III v. Brandenburg. 300.
 Albrecht von Preussen. Medaille. 56.
 Albrecht v. Mainz. Medaille. 39. 50. 53.
 Alexander d. Grosse. Goldstater. 2.
 Alexander Severus. Münze von Hierocæsarea. 356. Methymna. 315. Tabula. 339.
 Alexandria. Münzen des Augustus, Tiberius, Caligula. 377 f.
 Alexandria Troas. Münzen des Septimius Sev. u. Traianus Decius. 312.
 Alinda. Münze des Nero. 322.
 Allectus. Goldmünze. 8.
 Amastris. Münze des L. Verus. 308.
 Amazone. Münzbild v. Termessus. 6.
 Amelzath (Emden) Marca. 175.
 Amisus. Autonome Münzen. 307.
 Amor. Contorniat. 9.
 Amorium. Autonome und Münze der Julia Domna. 340 f.
 Amphias, Beamter von Athen. 110.
 Amyntog von Galatien. 371.
 Anaitis, Tempel in Zela. Münzbild. 308.
 Anazarbus. Münzen des Domitian und der Domitia. 330.
 Ancyra. Autonome Münzen. 341.
 Andeda. Autonome Münzen. 326.
 Andreas Jerin, Bischof von Breslau. Medaille. 84.
 Angelsächsische Münzen. Im Vestatempel zu Rom gefunden. 402.
 Anhalt-Groschen. 200.
 Anklam. Bracteat. 287. 289.
 Anna Maria v. Preussen. Medaille. 56.
 Annia Faustina. Münze von Diocæsarea. 331.

- Anselm Casimir, Erzbisch. v. Mainz. Medaille. 96.
 Antiochia Cariae. Autonome u. Münze des Galliens. 322. 340.
 Antiochia Pisidiae. Münze des Gordianus. 327.
 Antonia, lex de Termessus. 7.
 Antoninus Pius. Münze v. Erythrae. 318. Olba. 369. Tium. 311.
 Antonius, M. Goldmünze. 8. Imperatoritel. 137 f. 384 f.
 Apamea. Münzen des Divus Julius. 309. und Gallien. 341.
 Aphrodite Melia. Münze von Magnesia. 318.
 Apokalyptische Darstellung. Med. 53.
 Apollas, Sohn des Phainias. Münzbeamter von Temnos. 359.
 Apollo auf Münzen von Ancyra. 341. Cales. 135. Magnesia. 319. Kolophon 315. Themisonium 348. Milet. 320.
 Apollokopf auf Münzen von Antiochia Cariae. 322. Kolophon. 315. Milet. 320. Rhodos. 325.
 Apollo *Ἰαργός* auf kleinasiatischer Münze. 319.
 Apollo *Ἰπποκλῆος*. Auf Münze von Cremna. 363.
 Appenfelder. Joh. und Frau Anna am Ende. Medaille. 80.
 Appia. Münze des Nero. 341.
 Arabisch-spanische Billonmünzen. 12.
 Arborea. 389.
 Arensburg, Prägeort auf Oesel. 9.
 Ares auf Münzen von Amastris. 308.
 Argaeus mons auf Münzen von Caesarea Capp. 349 f.
 Argentari auf Sardinien. 389.
 Arion auf Münze von Methymna. 315.
 Aristion. Attischer Münzbeamter. 104. 382. Münzbeamter von Kos. 324.
Ἀριστέως. Münzbeamter von Amisus. 307.
 Arne auf Münze von Cierium. 364.
 Arnswalde. Münzfund. 356.
 Arsaciden-Inschrift von Delos. Titulatur auf Münzen. 372.
 Arsinoe. Tetradrachme. 4.
 Artemis auf Münzen von Aezani. 340.
 Apendus. 325. Encarpia 345. Hierocaesarea. 336. Magnesia. 319. Nacrasa. 338. Selge. 329. Tralles. 339.
 Asiarcha. 346.
 Asinius Gallus. Münze von Temnos. 360.
 Askanische Markgrafen. 297.
 Asklepios auf Münzen von Athen. 106. Bruzus. 343. Eresos. 314. Saittae. 338. Silandus 338. Tium. 311.
 Apendus. Münze der Otacilia Severa. 325.
 Asper, Joh. Medaille. 52.
 Assos. Münze des Claudius. 312.
 Atratinus. 141. 385.
 Athen. Tetradrachmen. 103 f.
 Athena auf Münzen von Adana. 330. Athen. 106. Appia. 342. Dardanos. 313. Kyme. 314. Magydus. 326. Mostis. 3. Otrus. 347. Termessus. 330.
 Athenakopf auf Münzen v. Antiochia Car. 322. Elaea. 314. Lebedus. 318.
 Augsburg. Medailleure. 22. 24.
 Augstalia. Nicaea. 311.
 Augustus. Münzen von Alexandria. 377. Colophon. 315. Dardanos. 313. Ephesus. 317. Temnos. 360. Termessus. 307.
 Augustus in Nemausus. 377.
 August von Sachsen. Medaille. 84.
 Aurelius, M. Münze von Caesarea Capp. 349.
Ἀυρ. Ἀρτέως Ζωίτ. Beamter von Appia. 343.

B.

- B. Münzzeichen von Bromberg. 234.
 Baden. Münzfund. 4.
 Babenberg, Wolf Muntzer v. Medaille. 63.
 Bacchus, Contorniat. 9.
 Bagis. Münze des Caracalla. 336.
 Baier, Joh. Wilh. Medaille. 93.
 Bair, Steph. Medaille. 58.
 Bamijan. Kupfermünze des Charizmschah Mohammed ibn Tekesch. 12.
 Barbara v. Liegnitz-Brieg. Medaille. 79.
 Barby. Groschen. 201.
 Barht, Christ. Medaille. 80.
 Baris. Münze des Volusianus. 327.
 Barnim I von Pommern. 283.
 Barnim VII v. Pommern-Wolgast. 399.
 Bartelz, H. Medaille. 94.
Βασιλ. Münzbeamter auf Kos. 325.
 Baumgartner, Balth. Medaille. 71.
 Baumgartner, Bernh. Medaille. 32. 39.
 Bayern. Groschen. 201.
 Behaim, Erhard und Magdal. Medaille. 66.
 Behaim, Friedr. Medaille. 32. 39. Zeichnung. 35.

- Behaim, Paul. Medaille. 69.
 Behaim, Paul II. Medaille. 87.
 Boil. Münzmeisterzeichen Rytkiers. 250.
 Bemmelberg, G. v. Medaille. 51.
 Berchtold, Anna. Medaille. 49.
 Berckhausen, Hieron. Medaille. 25. 87.
 Berckhausen, Jo. Medaille. 88.
 Bernhard von Baden. Medaille. 46.
 Bernhard v. Sachsen. Moritzpfennige. 391 f.
 Betzoldt, H. Nürnberger Goldsch. u. Medaille. 25. 84.
 Beust, Joach. v. Medaille. 78.
 Binck, Jac. Medaille. 28. 55.
 Bithynia. 309.
 Birkenholtz, Paul und Elisabeth. Medaille. 94.
 Bleiabgüsse. 21.
 Blotius, Hugo. Medaille. 76.
 Böhmsche Bracteaten. 298.
 Böhmisches Groschen. 201.
 Bogislaw IX v. Pommern Wolgast. 399.
 Boleslaus, Herzog v. Gr.-Polen. 218.
 Boleslaus I v. Schlesien. Bract. 395.
 Bos, G. d. S. Medaille. 22. 39.
 Brandenburger Bracteaten. 297 f.
 Brandenburger Groschen. 201. 353 f.
 Braun, Anna Maria, geb. Pfründt. Medaille. 25. 92.
 Braun, Joh. Barth. Medaille. 25. 92.
 Braunschweig. Groschen. 201.
 Brechtl., Steph. d. Ält. Medaillen. 62. 66.
 Brechtl., Steph. d. jüng. Medaille. 62.
 Breining, P. Medaille. 71.
 Bremer Mark in Friesland. 184.
 Breslau. 400.
 Briesen. Gr. Münzfnd. 285.
 Briot, Fr. Schweizer Zinggiesser. 74.
 Briot, Fr. Württembergisch. Medaille. 24. 74.
 Briot, N. Pariser Medaillen. 74.
 Brombeerstranch. Münzzeichen. 231.
 Bromberg. Münzort. 209. 229. 234.
 Bruck, Arn. v. Medaille. 51.
 Brüssel, H. Probirer zu Posen. 220.
 Brntus. Goldmünze. 8.
 Bruzus. Münze des Septimius Sever. 343.
 Bucer, Mart. Medaille. 47.
 Buckelochs. Münzbild. Antiochia. 322. Tyana. 351.
 Bullinger, H. Medaille. 52.
 Burger, Oct. Medaille. 93.
 Burgenmaister, Mich. Medaille. 61.
 Burgkmaier, J. Medaille. 53. 55.
- Busch, Th. Münzmeister in Posen. 228. in Franstadt. 240.
 Butler, Heinr. Treusch. v. Medaille. 51.
- C.
- Cauf polnischen Goldmünzen. Zeichen Krakau's. 268.
 Cadi. Münze des Gallienus. 343.
 Caduceus. Münzbild von Tium. 311.
 Caesarea Cappadociae. Kaisermünzen. 349 f.
 Cagliari auf Sardinien. 388.
 Calatayud. Münzort. 12.
 Cales. Kupfermünzen. 135.
 Caligula. Münzen v. Alexandria. 378 f.
 Calvus, Adam. Medaille. 68.
 Camerarius, Joach. Medaillen. 67. 70.
 Camerarius, Philipp. Medaille. 72.
 Camerer, S. Medaille. 41.
 Cammin. Bracteaten. 292. 399.
 Campanien. Ende der autonomen Prägung. 136.
 Campo, Thomas Fregoso. Doge von Genna. 10.
 Canstein, Raban v. Medaille. 93.
 Capiznecchi. Wappen auf Zecchine des römischen Senats. 11.
 Cappadocia. 349.
 Caracalla. Münzen von Alabanda. 322.
 Bagis. 336. Eriza. 323. Caesarea. Capp. 351, Hadriani. 309. Hypaepa. 337. Laodicea. 346. Mytilene. 315. Nicaea. 310. Saittae. 338. Smyrna. 363. Timm. 311. Zela. 308.
 Cardinals- u. Narrenkopf. Medaille. 54.
 Garis. 322.
 Carl, Matthaeus. 69.
 Carl, Melchior. Silberarbeiter und Medaille. 69.
 Cassandra. Nachweis einer falschen Bestimmung. 358.
 Celenderis. Autonome Münze. 365.
 Cennati. 365.
 Centaur. Medaille. 57.
 Χαριλῆς. Beamter von Saittae. 338.
 Χαριυος. Beamter v. Ephesus. 316.
 Chios. Genuesischer Zecchino. 10.
 Christian I von Anhalt-Bernburg und Anna. Medaille. 70.
 Christian von Brandenburg-Baireuth. Medaille. 70.
 Christian v. Braunschweig. Medaille. 11.
 Christian III v. Dänemark. Medaille 56.
 Christian IV v. Dänemark. Medaillen. 81. 83.

- Christian v. Liegnitz. Medaille. 98.
 Christian II v. Sachsen. Medaillen. 65.
 94. 82.
 Christian August v. Pfalz-Sulzbach.
 Medaille. 91.
 Christian Ernst v. Brandenburg-Bair-
 renth. Medaillen. 89. 91.
 Christian Friedrich. Graf zu Zollern.
 Medaille 45.
 Christian Madruzzo. Bischof v. Trient.
 Medaille. 51.
 Christus. Medaille. 67.
 Christi Kreuzigung. Medaille. 53.
 Christi Taufe. Medaille. 54.
 Cibra. Kaisermünzen. 344.
 Cielecki, Joh. Superintendens d. Münze
 in Posen. 212.
 -Cierium. 4.
 -Cilicia. 330.
 -Cikowsky, Stan. Superintendens der
 Münzen in Bromberg, Posen, Frau-
 stadt. 212. 223.
 Cinutius, Jac. Medaille. 49.
 -Cistophoren des Antonius. 142. von
 Amisus. 307. Tralles. 339.
 -Claudius. Münze von Assos. 312.
 -Clandius Gothicus. Münze von Saga-
 lassos. 328.
 -Clemens VI. Grosso von Venaissin. 9.
 -Clemens VII. Quarto scudo. 11.
 Cöslin. 399.
 -Cohen, Henry. Description histo-
 rique des monnaies frappées sous
 l'empire romain communément ap-
 pelées médailles impériales. conti-
 nuée par Feuardent. Deuxième édi-
 tion. Tome troisième. Paris 1883.
 Anzeigt von E. Matthias. 202.
 Colberger Bracteaten. 288. 399.
 -Colmar. Groschen. 201.
 Colophon. Auton. u. Kaisermünz. 315.
 -Commodus. Münzen von Elaea. 314.
 Hierapolis. 333. Magnesia. 318. Ma-
 gydus. 326. Nicaea. 310.
 -Constans. Goldmedaillon. 8.
 Constantius Chlorus. 125 f.
 -Contorniaten. 2. 9.
 Cortes, Ferd. Medaille. 50.
 Corycus. Kaisermünzen. 331.
 Cos. 324.
 Cosel. 303.
 Cottbus. 302.
 Covo, Fr. Medaille. 50.
 Cremna. Autonome Münze. 363.
 Creutz, Chr. Medaille. 66.
 Cronos, auf Münzen von Flaviopolis
 und Himera. 332.
 Crossen. Johann II v. Brandenburg.
 283.
 -Cumae. 135.
 Cumont, G. Bibliographie générale
 et raisonnée de la numismatique
 Belge. Bruxelles 1883. Anzeigt
 von H. D. 204.
 Curtius. Medaille. 55.
 -Cybele. Münze von Tabala. 339.
 -Cybele u. Atty. Contorniat. 9.
 Cyme. Münze des Valerian. 314.
 Cyrus, Joh., Abt in Breslau. Me-
 daille. 78.
 Cyzicus. 312.
- D.**
- Dahsan. Münzfund. 395.
 Δαμας. Beamter in Maconia. 337.
 -Damastium. 359.
 Daniel Brendel v. Homburg. Erz-
 bischof von Mainz. Medaille. 75.
 -Danilowicz, Nic. Kronschatzmeister.
 212.
 -Danzig. Komthureisiegel. 294.
 Danzig. Münzstätte. 246. Nothmün-
 zen. 245. Ortsthaler. 246.
 Dardanos. Autonome u. Kaisermün-
 zen. 313.
 Dehne, H. G. Medaille. 80.
 Deiotarus. Kupfermünze. 371.
 -Demeter auf Münzen von Cibra. 344.
 Erythrae. 318. Mallus. 333. Oco-
 clea. 346. Tium. 312.
 Demetrius Poliorcetes auf lamischen
 Münzen. 309.
 Demmin. Bracteaten. 288 fg. 304.
 Δημος. Münzaufschrift einer attischen
 Tetradrachme. 113. Brustbild auf
 einer Münze von Laodicea. 345.
 Derrer, Balth. Medaille. 66.
 Deublingerin, Anna. Medaille. 73.
 -Diana. Kopf auf dem Sesterz des L.
 Æmilius Buca. 8.
 -Diana Lucifera auf einer Goldmünze
 der Julia Domna. 8.
 Diecz, H. Medaille. 59. Hans
 Diem, Magd. Medaille. 46.
 Diether, P. Medaille. 86. Paul
 -Dietrich v. Hameln. Münzmeister. 218.
 Dietrichstein, Sigm. v. Zeichnung. 35.
 Medaille. 29. 34
 Dilherr, Joh. Mich. Medaillon. 92. 93.
 Dilherr, Lienhard. Medaille. 66.
 Dilherr, Leonhard. Medaille. 60.
 Dilherr, Mangold. Medaillen. 60. 61.
 Dindymos. Münzbild von Docimaeum.
 344.

- Diocaesarea Cil. Münze der Annia Faustina. 331.
 Diocaesarea Gal. Münze des M. Aurel mit Gigantenkampf. 366.
 -- Diocles. Attische Münzserie. 104. 106.
 -- Diocletian. 126.
 Dionysia. Nicæa. 311.
 Dionysius. Beamte von Antiochia. 322.
 -- Dionysos auf Münzen von Athen. 107.
 Appia. 342. Laodicea. 346. Sibidonda. 347.
 -- Dionysoskopf. Münze von Andeda. 326.
 Dioscuren. Münzbild von Azani. 340.
 Διοσκουρος. Beamter von Antiochia. 322.
 -- Dohle. Münzzeichen Thalemann's. 245.
 Dokimaeum. Autonome Münze. 344.
 -- Dokimos. Münzbild von Docimaeum. 344.
 Dollingers, H. Medailleur. 22. 43.
 Domitia. Münze von Anazarbos. 330. Taba. 324.
 -- Domitianus. Münze von Anazarbos. 330. Flaviopolis. 332. Galatia. 348. Mycos. 334. Termessus. 7. Des Nomos Sebennytes. 7.
 Donrsperg, Joach. v. Medaille. 95.
 Dorothea v. d. Pfalz. Medaille. 42.
 Dorothea v. Preussen. 55. Dorothea Elis. v. Nassau. Med. 98.
 Dreieck. Münzmeisterzeichen d. Gonzalo. 246.
 Dreifaltigkeitsthaler. 53.
 -- Dreifuss. Münzbild von Alexandria Tr. 313.
 -- Dreigröschlerprägung. 211.
 -- Drenther Landrechte. 157.
 Drusus. Münze von Prymnessos. 347.
 Drypt, D. van. Medaille, 47.
 Dürer, Albr. Medaillen seiner Hand. 22. 28. 30.
 Dürer, Alb. Medaillen. 32. 37. 84.
 Dürer's Frau. Medaille. 28.
 Dürer's Vater. Medaille. 28.
 Dürer, Andr. Medaille. 43.
 Dubnovellaunus. Britischer König. 4.
 -- Dulski, Joh. Polnischer Kronschatzmeister. 212.
 Dornhofer, Lor. Medaille. 66.
 Durr, Ursula. Medaille. 58.
 Durr, Wolff. Medaille. 63.
 -- Durstede. 150.

E.

- Eberhard III von Württemberg. Medaillen. 89. 95. 96. Thaler. 90.
 Eberlein. Medaillen. 1.
 Eberstein. Denar. 401.

- Ebner, Sorg. Medaille. 61.
 Ebner, Sigism. Medaille. 61.
 Eck, Hans. Münzmeister zu Lublin. 210. 258.
 Eder, D. Medaille. 70.
 Eggenberg, Kad. v. Medaille. 50.
 Egmont, Johann II, Graf. Medaille. 32.
 Ehinger, Ulr. Medaille. 50.
 Eisen, H. Medaille. 41.
 Eisenach. Bracteat. 294.
 Eisler, C. G. Medailleur. 26. 94.
 Eitel Friedrich v. Zollern. Medaille. 32.
 Elaëa. Autome und kaiserliche Münze. 314.
 Elagabal. Münzen von Älia Capitolina. 5. Caesarea Capp. 351. Flaviopolis. 332. Hypaepa. 337. Taba. 324.
 Elez, Jorg v. Medaille. 33. 34.
 Elephant. Medaille. 75.
 Elisabeth v. Pfalz. Medaille. 70.
 Ellrich. Bracteat. 283. 303.
 Enderlein, Casp. Zinggiesser u. Medailleur. 25. 88.
 Englische Mark. 184. (Münster'sches Friesland.)
 Ephesia. 317.
 Ephesus. Autonome u. Kaisermünzen. 316.
 Eppendorf, Heinr. v. Medaille. 49. 50.
 Eppingwald. Medaille. 1.
 Epstein, Joh. zu. Medaille. 47.
 Ηρακλειτος. Beamter zu Ephesus. 317.
 Eresos. Münze d. Sept. Severus. 314.
 Erfurt. Goldgulden. 10.
 Eriza. Münze des Septimius Severus. 323.
 Ernst v. Baden. Medaille. 46.
 Ernst v. Brandenburg. Medaille. 81.
 Ernst v. Mengersdorf, Bischof von Bamberg. Medaille. 67.
 Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Medaille. 70.
 Erythrae. Kaisermünzen. 318.
 Esel. Münzbild von Mende. 358.
 Etinger, S. Medaille. 41.
 Εὐαριστος. Beamter von Tralles. 340.
 Εὐδημος. Beamter von Milet. 320.
 Eucarpia. Münze des Volusian. 344.
 Eule. Münzbild von Amisus. 307.
 Eumenia. Autonome Münze. 345.
 Εὐρυκλις. Beamter von Aezani. 340.
 Eva's Schöpfung. Medaille. 54.

F.

- F. Münzzeichen der königl. Münze in Fraustadt. 241.

- Fabrik, bezeichnet nur die Eigenthümlichkeit eines Stempelschneiders. 281.
- Falschmünzer in Polen. 247.
- Farnesischer Stler. Contorniat. 9.
- Faust, Joh. v. Aschaffenburg. Medaille. 73.
- Faustina maj. Münze von Otrus. 346.
- Faustina min. Münze von Tabala. 39.
- Feierabend, Sigismund. Medaille. 67.
- Felix. Medaillensammlung. 29.
- Ferdinand I. Medaille. 53.
- Ferdinand III. Medaille. 95.
- Ferdinand v. Baiern, Erzbischof v. Köln. Medaille. 95.
- Ferdinand Maria v. Baiern. Medaille. 95.
- Ferdinand Max v. Baden. Medaille. 90.
- Fetzer, Matth. Medaille. 66. 69.
- Fichard, Joh. u. Elisabeth. Medaille. 58.
- Filehne. Münzfund. 283.
- Finkenaugen der Neumark. 356.
- Firman, Marg. v. Frau des C. v. Fruntsperg. Medaille. 46.
- Firléj, Joh. Polnischer Kronschatzmeister. 208 f. 246.
- Flämischer Groschen. 157.
- Flagge. Römischer Münzmeisterzeichen. 132.
- Flaggenbracteaten. Stralsund. 287.
- Flaviopolis. Kaiserliche Münzen. 332.
- Flötner, P. Medaille. 43.
- Flosser, O. Medaille. 61.
- Flueh, Nic. v. d. Medaille. 52.
- Fonteiis Capito. Kupfermünze. 141.
- Forstenhäuser, Hans u. Hel. Med. 72.
- Franciscus d. H. Medaille. 57.
- Frankenstein, P. Medaille. 76.
- Fraustadt. Münzort. 238 f.
- Freher, Marg. Medaille. 69.
- Freiberger, Wolfg. Münzmeister in Olkusz. 250.
- Freyfels, Jac. Frolich v. Medaille. 74.
- Frick, Ulr. Medaille. 45.
- Friedlaender, Jul. Nekrolog. 116.
- Friedrich I von Brandenburg. Helmpfenig. 400.
- Friedrich I v. Dänemark. Medaille. 56.
- Friedrich II v. Dänemark. 9.
- Friedrich II v. Pfalz. Medaille. 33. Zeichnung. 35.
- Friedrich III v. Pfalz. Medaille. 84.
- Friedrich IV v. Pfalz. Medaillen. 70. 74.
- Friedrich V v. Pfalz und Elisabeth. Medaille. 70.
- Friedrich d. W. v. Sachsen. Medaillen. 28.
- Friedrich v. Württemberg. Medaillen. 74. 75.
- Friedrich Karl v. Württemberg. Medaille. 96.
- Friedrich Wilhelm d. gr. Kurfürst. Medaille. 89. 93.
- Friedrich v. Brandenburg. Bischof v. Würzburg. Medaille. 38.
- Friesisches Pfund u. Mark. 146 f.
- Frölich, W. Medaille. 52.
- Fruntsperg, Balh. Medaille. 46.
- Fruntsperg, Casp. Medaille. 45.
- Fruntsperg, Huld. Medaille. 46.
- Fruntsperg, Marg. Medaille. 46.
- Fruwein, Mart. Medaille. 97.
- Fürer, Chr. Medaillen. 86. 92.
- Fürer, Hel. Barb., geb. Pinzing. Medaille. 92.
- Fürer, Chr. Medaille. 39.
- Fürer, Chr. Medaille. 92.
- Füssen. Münzfund. 300.
- Fuessli, H. Medaille. 52.
- Fugger, Georg. Medaille. 70.
- Fugger, Jacob. Medaillen. 28. 33.
- Fugger, Raim. Medaille. 48.
- Furtenagel, L. Medaille. 45.
- Furtenbach, Bon. Medaille. 31. Zeichnung. 35.

G.

- Gabler, St. Medaille. 37.
- Gabler, Soph. Medaille. 42.
- Galatia. Münze des Domitian. 348.
- Gallienns. Münzen von Antiochia bar. 322. Apamea. 341. Cadi. 343. Cibra. 344. Ephesus. 318. Neocæsarea. 308. Nicaea. 310. Teos. 321.
- Galerius. 125 f.
- Gallus, Nic. Medaille. 78.
- Gamersfelden, Seb. Medaille. 87.
- Gar, Jorg. Nürnberger Goldschmied. 61.
- Gar, Sebald. 61.
- Garz. Bracteaten. 269.
- Gasser, Ach. Medaille. 72.
- Gebel, M. Nürnberger Bilderschnitzer. 40.
- Gebhard, W. Medaille. 59.
- Geier, Mart. Medaille. 99.
- Geigr. Medaille. 72.
- Geldmark, höchste Mark. 178.
- Genus. Goldmünzen. 10.
- Georg II v. Liegnitz-Brieg. Med. 79.
- Georg III v. Liegnitz. Medaille. 98.
- Georg d. Bärtige von Sachsen. Medaillen. 50. 54.

- Georg v. Württemberg. Medaille. 32.
Zeichnung. 35.
- Georg Friedrich v. Brandenburg-Ansbach. Medaillen. 62. 79. 82.
- Georg Wilhelm v. Brandenburg. Medaille. 100.
- Georgien. 13.
- γερουσία*. Aezani. 340.
- Gersdorf, Rud. v. Medaille. 81.
- Gerstner, P. Medaille. 37. 58.
- Geta. Münzen von Ephesus. 317.
Maconia. 337. Methymna. 315.
Selge. 329.
- Geuder, Ant. Medaille. 86.
- Geuder, Joh. Medaille. 39.
- Geuder, Jul. Medaillen. 70. 71.
- Geuder, Magd. Medaille. 86.
- Geuder, Mart. Medaille. 42.
- Gewichtsmark. 175.
- Gherardesca, Gnelfo u. Lotto. 387.
- Gigantenkampf auf einer Münze von Diocæsarea. 366.
- Gladehals, Jac. Knrfürstlicher Hofgoldschmied. 25. 82.
- Glasgewicht eines Dinars. 12.
- Glanbe, Liebe, Hoffnung. Medaille. 53.
- Glatz. Bracteate mit Stierkopf. (?) 293
- Glaukos. Münzbild v. Eumenia. 345.
- Gleichperger, P. Medaille. 47. 229.
- Gnadenpfennige. 21.
- Göbel, H. u. K. Münzmeister in Danzig und Marienburg. 208. 245. Erfinder einer Münzpresse. 245.
- Goldpfennig im Gewicht gleich drei Silberpfennigen. 173.
- Goldpfennig, kölnischer = denarius agrippinensis der friesischen Urkunden. 196 f.
- Goldprägung der Friesen. 179.
- Goldrechnung der Friesen zur Silberrechnung übergebend. 195.
- Goldschilling = Mark Silber. 179.
- Goldschmid, Marx, Bamberger Goldschmied. 85.
- Gollnow. Bracteaten. 289. 399.
- Gonzaga, Cagnino Prinz v. Sabbionetta. Medaille. 11.
- Gonzalo, Gr. Medaillenr. Münzmeister in Danzig u. Marienburg. 208. 246.
- Gordians Pius. Münzen v. Antiochia Pis. 227. Hadrianopolis. 345. Hypæpa. 337. Magnesia. 319. Oeclea. 346. Tralles. 340.
- Gortyna. Tetradrachme des Metellus, mit Elephantenkopf. 383.
- Goslar. Bracteate. 396. Goldgulden 10. Groschen. 201.
- Goswein. Kath. Medaille. 66.
- Graefner, Val. Medaille. 80.
- Graf, G. Medaille. 86.
- Gras. Landmass des osterlauwerschen Friesland. 166.
- Graudenz. Bracteate mit Stierkopf (?) 293.
- Greif. Münzbild von Assos. 312. Tios. 321. der Wenden. 286.
- Greifenkopf im Schilde. 287.
- Greifswald. Bracteaten. 290.
- Grieben, Jac. Medaille. 60.
- Griespeck, Florian. Medaillen. 40. 59.
- Groninger Mark. 157. (merk Greneslacha. 175).
- Groninger Pfennige. 174.
- Grundtshoss, Dav. Städtisch. Münzmeister in Franstadt. 238.
- Gruntherr, Ulr. Medaille. 89.
- Grynaeus, Sim. Medaille. 52.
- Güllen, Ach. Hochzeitsschilling. 93.
- Güllen, Casp. Hier. Medaille. 26. 93.
- Gugel, Christ. Fab. Medaille. 69.
- Guichard. Medailleur. 26. 74. 95.
- Guidobald v. Thurn. Erzbischof von Salzburg. Medaille. 90.
- Gusstechnik. 20.
- Gustav Adolf v. Schweden. Med. 99.
- Guttenberg, J. v. Domdechant zu Würzburg. Medaille. 38.
- Guttetter, Hans. Medaille. 41.
- Gutthäter, Hier. Medaille. 93.
- Gwalter, R. Medaille. 52.
- Gwandtshneider, G. Medaille 70.
- Gwandtshneider, Marg. Medaille. 66.

H.

- Hadrian. Münzen v. Caesarea Capp. 349. Dardanus 313.
- Hadriani. Münze des Caracalla. 309.
- Hadrianopolis. Kaisermünzen. 345.
- Hagar. Medaille. 54.
- Hagenan. Goldgulden. 10. Groschen. 201.
- Hagenauer, Fr. Medailleur. 22. 44.
- Hahn. Münzbild von Dardanus. 213.
- Halberstadt. Goldgulden. 11. Groschen. 201.
- Halle. 305.
- Haller, Barth. Medaille. 41.
- Haller, Berth. Medaille. 52.
- Haller, Mart. Medaille. 86.
- Haller, E. Medaille. 86.
- Haller, Seb. Medaillen. 62. 66.
- Hamburg. Groschen. 201.
- Han, Georg und Clara. Medaille. 78.
- Hanolt, L. Medaille. 33. Zeichnung. 35.

- Harmodius. Auf der attisehen Tetradrachme mit der Aufschrift *δημος*. 106.
 Harsdörffer, Dav. Medaille. 87.
 Harsdörffer, Jer. u. Sus. Medaille. 86.
 Harsdörffer, P. Medaillen. 71—86.
 Harterpeck, P. Medailleur. 26 97.
 Has, Casp. d. j. Medaille. 81.
 Has, Hans und Anna. Medaille. 80.
 Hase, Joh. Wardein in Bromberg. 223.
 Haunoldt, Nic. Medaille. 97.
 Hausehel, H. Medaille. 47.
 Havelberg. Grosehen. 354. Münzfund. 305.
 Hebräische Umschriften auf polnischen Braectaten. 395.
 Hechsleder, Ambr. Medaille. 45.
 Heck, H. senior. Officinae monetariae S. M. R. Lublinensis magister. 259.
 Hedio, Casp. Medaille. 47.
 Hedwig v. Münsterberg, Markgr. von Brandenburg. Medaille. 38.
 Hefner, Joh. Medaillen. 69. 70.
 Heher, Herm. Medaille. 67.
 Heldenreich, Jes. Medaille. 79.
 Heidenreich, Victoria, Frau d. Jénitz. Medaille. 80.
 Heinrich II der Heil. und Kunigunde. Medaille. 85.
 Heinrich und Dorothea Elisabeth von Nassau. Medaille. 98.
 Helios. Auf Münzen von Diocaesarea. 360. Eriza. 323. Caesarea Capp. 350.
 Hellen, Th. v. d. Goldarbeiter zu Lublin. 258.
 -Helmpfennige. 335.
 Helmschmid. K. Medaille. 33. Zeichnung. 35.
 Henneberg, B., Graf zu. Medaille. 32. Zeichnung. 35.
 -Hera auf einer Münze v. Hypaepa. 337.
 -Herakles auf Münzen von Lamia. 309.
 Nicaea. 310. Perga. 326. Saittae. 338.
 -Herakleskopf auf einer Münze von Mallus. 333.
 -Herakleskopf mit Elephantenexuvien. Doppelstater d. Seleukus Nikator. 3.
 Herberstain, Sigm. v. Medaille. 34. Zeichnung. 35.
 -Hercules II, Este, Herzog v. Ferrara. Medaille. 11.
 Herel, Joh. Medaille. 67.
 Hierennius Etruseus. Münze v. Aelia Capitolina. 5.
 Hermann v. Wied, Erzbischof v. Köln. Medaille. 47.
 -Hermes auf Münzen von Cibra. 344.
 Coryeus. 331. Hadriani. 309. Isindus. 325.
 Hermocapelia, Münze des L. Verus. 336.
 Hertel's Bleiabgüsse. 21.
 Herzheim, Jord. v. Medaille. 89.
 Hes, Math. Medaille. 58.
 -Hewel vgl. Hövel.
 Heyperger, Leop. Medaillen. 40. 59.
 Hiebner, Lienh. n. Barb. Medaille. 68.
 Hierapolis Castabala. Kaiserliche Münzen. 333.
 Hierapolis Phrygiae. Autonome Münze. 340.
 Hierocaesarea. Münze des Alexander Severus. 336.
 -Hildesheim. Grosehen. 201.
 -Himera. 332.
 Hirschkernin, Marg. Medaille. 46.
 Hirschvogel, Aug. Medaillen. 40. 58.
 Hübner, L. Medaille. 60.
 Hövel, Nic., von Kolpino aus Danzig. Administrator der Königl. Münze in Olkusz. 249.
 Hövel, Nic. d. j. Probirer in Olkusz. 250.
 Hoffmann, H. Medaille. 97.
 Hoffmann, Jac. Medaillenr. 23. 62.
 Hohenlohe, Albr. Graf v. Medaille. 49.
 Hohenwart, H. v. Medaille. 66.
 -Hohenwalde. Münzfnd. 287. 292.
 Hohn, H. Nürnberger. 67.
 Hol, Jurig v. Medaille. 58.
 Holbeck, Kath. Medaille. 70.
 Holbeck, Maria. Medaille. 70.
 -Holbein. 54.
 Holdermann, G. Medailleur. 25. 88.
 Holdermann, G. nnd Mar. Magd. Medaille. 88.
 Holdwick, Mart. Medaille. 66. Sus. Medaille. 66.
 -Holstein. Grosehen. 201.
 -Holstein, Barth. Bamberger Goldschm. 85.
 Holzhausen, Just. v. Medaille. 58.
 Holzmodelle für Medaillen. 19.
 Holzschuher, Hieron. Medaille. 42.
 Holzschuher, Sigm. Gabr. Medaillen. 89. 91.
 Holzer, H. Medaille. 41.
 Homer auf Münzen v. Kolophon. 316.
 Hommel, H. Andr. Medaille. 99.
 Honnu, Elog. Medaille. 49.
 Honoldt, Magd. Medaille. 49.
 Hormann, Ludw. Medaille. 73.
 -Hornbock, H. Probirer in Bromberg. 230.

Hütter, H. u. Urs. Medaille. 63.
 Huss. Medaille. 54.
 Hutten, L. v. Medaille. 61.
 Hutter, P. Medaille. 47.
 Hygieia auf Münzen von Athen. 107.
 Bruzus. 843. Nacoelea. 846. Saittae.
 338.

I.

J. Zeichen der Münze Olkusz. 251.
 Jacob v. Eltz. Erzbischof von Trier.
 Medaille. 75.
 Jacobson, Jac. aus Emden. 234.
 Jagiello. 238.
 Jahns, Val. Münzmeister in Posen. 209.
 Jamnitzer, Chr. Medailleur. 71. 86.
 Jamnitzer, Wenzel. Medaillen. 58. 65.
 67.
 Jakza von Köpenik. 896.
 Idatius. Fasten. 127.
 I. E. zu Monogramm verschlungen.
 Zeichen des H. Eck. 262.
 Jenitz, Aug. u. Victoria. Medaille. 80.
 Jenitz, Joh. Medaille. 80.
 Ιερατ. Beamter von Hypaepa. 337.
 Jessensky, Joh. von Gross-Jessen. Me-
 daille. 98.
 Jesus und die Samariterin. Medaille.
 53.
 Iglesias auf Sardinien (Villa Ecclesia).
 387.
 Ilistra in Lycaonia. Münze des Phi-
 lippus Ar. 4.
 Imhof, Alex. Medaille. 39.
 Imhof, Andreas. Medaillen. 31. 66. 69.
 70. 71. Zeichnung. 35.
 Imhof, Andreas III. Medaillen. 89. 91.
 Imhof, Felicitas. Zeichnung. 35.
 Imhof, Georg. Medaille. 92.
 Imhof, Hans. Medaille. 88.
 Imhof, Jac. Medaille. 70.
 Imhof, Paul. Bamberger Goldschmied.
 85.
 Imhof, Regina. (Andr.) Medaille. 89.
 Imhof, Seb. Medaille. 66.
 Imhof, Urs. A. Medaille. 31. Zeich-
 nung. 35.
 Imhof, Willib. (Hans.) Medaille. 69. 88.
 Joachim. Münzmeister in Lublin. 258.
 Joachim I v. Brandenburg. Medaillen.
 32. 46. Zeichnung. 35.
 Joachim II v. Brandenburg. Medaillen.
 56. 81.
 Joachim Ernst v. Brandenburg-Ans-
 bach. Medaille. 70.
 Joachim Friedrich von Brandenburg.
 Medaillen. 78. 82. *Jes. 7. 1. 1. 1.*

Zeitschrift für Numismatik. XII.

Johann. Münzmeister zu Posen. 216.
 Johann II v. Brandenburg in Crossen.
 283.
 Johann der Beständige v. Sachsen.
 Joh. Friedr. Medaille. 55.
 Johann Albert v. Brandenburg-Ansb.
 Medaille. 46.
 Johann Casimir von Pfalz-Lantern.
 Medaille. 74.
 Johann Casimir von Polen. 225.
 Johann Caspar v. Ampringen. Hoch-
 meister. Medaille. 99.
 Johann Conrad. Bischof v. Eichstett.
 Medaille. 94.
 Johann Friedr. v. Sachsen. Medaillen.
 53. 55. 96.
 Johann Friedrich von Württemberg.
 Medaille. 75.
 Johann Georg. Bischof v. Bamberg.
 Medaille. 68.
 Johann Georg v. Brandenb. Kleinod:
 83. Medaillen. 41. 82.
 Johann Georg I v. Sachsen. Med. 99.
 Johann Georg II v. Sachsen. Med. 99.
 Johann Georg III v. Sachsen. Med. 99.
 101.
 Johann Georg IV v. Sachsen. Med. 100.
 Johann Gottfried v. Aschhausen. Bi-
 schof v. Bamberg. Sehaugrosch. 85.
 Johann Philipp Gebsattel. Bischof v.
 Bamberg. Medaille. 85.
 Johann Sigismund von Brandenburg,
 Kleinod: 83.
 Johannes in der Wüste. Medaille. 54.
 Johannes Bracteat. 395.
 Jonge, Val. Münzmeister in Posen.
 220.
 Jonia. 315 f.
 Joseph, P. Der Bretzenheimer Gold-
 münzenfnd. Angezeigt v. Friedens-
 burg. 120. Entgegnung von Joseph.
 412. Replik von Friedensbnrg. 417.
 Irsinger, G. Medaille. 62.
 Irsinger, Mich. Medaille. 69.
 Isabella von Spanien. Medaille. 55.
 Isenburg, Joh. v. Medaille. 48.
 Isindus. Autonome Münze. 325.
 Julia Domna. Goldmünze. 8. Münzen
 von Amorium. 341. Bruzus. 343.
 Caesarea Capp. 350. Hadrianopolis.
 345. Hierapolis Castabala. 333. Se-
 leucia Pis. 328. Sibidonda. 347.
 Tyana. 351.
 Julia Maesa. Münzen von Caesarca
 Capp. 351. Olbasa. 327.
 Julia Soaemias. Münze v. Cibyra. 344.
 Julius, Divns. Münze v. Apamea. 309.

- Julius Caesar, C. Münze v. Tralles. 339.
 Julius Echter. Bischof v. Würzburg.
 Medaille. 68.
 Julius Friedrich v. Württemberg. Me-
 daille. 96.
 Jung, Ambros. Medaille. 49.
 Jungen, Hieron. zum. Medaille. 73.
 Justicia auf schlesischen Bracteaten.
 395.
 Ivan Basilowitsch. 9.
 Izbinski, Joh. Superintendens d. Münze
 in Posen. 212.

K.

- K. auf poln. Dreigröschern. Zeichen
 Krakau's. 268. Kalisch. Stierkopf.
 293.
 Kanastraion. Vorgebirgo v. Pallene.
 Alte Bezeichnung für Mende. 358.
 Kanauj. 13. *KANAUJ* 348
 Karl V. Medaillen. 50. 53. 54. 55.
 Karl VI von Frankreich. Genuesische
 Goldmünze. 10.
 Karl II von Anjou. Piemontesische
 Münze. 11.
 Karl II v. Hohenzollern-Sigmaringen.
 Medaille. 11. 65.
 Karl, Caspar v. d. Leyen. Erzbischof
 von Trier. Medaille. 99.
 Karl Gustav von Pfalz-Neuburg. Me-
 daille. 91.
 Karl Ludwig von Pfalz. Medaillen.
 90. 95. 96.
 Karystos. Münzfund. 103.
 Kasimir v. Brandenburg u. Susanne.
 Medaille. 37.
 Kasimir d. Gr. v. Polen. 216. 238.
 Kasimir VI v. Pommern-Stettin. 398.
 Kazanes. Flussgott. Münzbild von
 Themisonium. 348.
 Kauffmann, Balth. Medaille. 93.
 Kauxdorff, Andr. Medaille. 99.
 Keczel, Barb. Medaille. 38.
 Keczel, W. Medaille. 38.
 Keltische Goldmünzen. 4.
 Kettenhoffer, Steph. Medaille. 49.
 Ketzler, G. Medaille. 39.
 Kober, Rosina. Medaille. 79.
 Kleberger, Joh. Medaille. 39.
 Kliczengk, Lyp. v. Medaille. 39.
 Knipping, Konr. Medaille. 67.
 Knochenmodelle für Medaillen. 20.
 Knopf, H. Nürnberger Goldschmied
 und Medailleur. 25. 63. 85.
 Knorr, E. Verwalter der königlichen
 Münze in Fraustadt. 241.
 Kobold, Lenhart. Medaille. 58.

- Köln versieht Friesland mit Geld. 150.
 Kölner Mark. 172.
 Kölner Pfund. 158.
 Kölnor Schilling. 174.
 König, Jos. u. Sab. Medaille. 94.
 Könige, Die heiligen drei. Medaille. 52
 Königsberg. 296.
 Köthen. Münzpfund. 10.
 Kötzer, G. Medaille. 39.
 Kowov vergl. Münzverband.
 Kowos. Münzbeamter zu Athen. 104.
 Kolbin, Anna. Medaille. 38.
 Konitz. Stierkopf. 293.
 Konrad v. Jungingen. Hochmeister er-
 wirbt die Neumark. 356.
 Korn, Onophr. Medaille. 72.
 Koste, Dan. Münzmeister zu Lublin
 und Vilna. 258. 261.
 Koszueki. Superintendens der Münze
 in Bromberg. 212.
 Krakau. Münzstätte. 208 f. 268.
 Krebs, Chr. Medaille. 39.
 Krel, Nic. Medaille. 80.
 Kreler, Laux. u. Elisab. Medaille. 59.
 Krels, Chr. Medaille. 38.
 Kres, Jorg. Medaille. 42.
 Kress, Hier. Medaille. 70.
 Kress, Jod. Chr. f. Medaille. 93.
 Kretzer, Euchar. Medaille. 75.
 Kronschatzmeister Polens, berechtigt
 Wappen und Anfangsbuchstaben des
 Namens auf die Münzen zu setzen.
 211.
 Krug. Münzzeichen eines untergeord-
 neten Beamten auf olkuseer Drei-
 gröschern. 253.
 Krug, L. Medailleur. 22. 36.
 Krug, H. Medailleur. 22. 28.
 Kudorff, Ulr. v. Medaille. 41.
 Kuene, H. (Jaschke gen.) Medaille. 84.
 Kujawisches Wappen: Löwe und hal-
 ber Adler. 299.
 Kyritz. 304.
 Kyselowitzter Fund. 286.

L.

- L. Münzzeichen für Lublin. 263.
 L. römische Münzserie aus dem Be-
 ginn des zweiten punischen Krieges.
 135.
 Labenwolf, U. Medaille. 33. Zeich-
 nung. 35.
 Lagin, Sultan von Aegypten. 12.
 Lalasser und Cennaten. Münzverband.
 365. Münze des Domitian.
 Lamia. 309.
 Lang, M. Medaille. 31. Zeichnung. 35.

- Langenmantel, Eit. H. Medaille. 32.
Zeichnung. 35.
Laang, A. Medaille. 62.
Laodicea Phryg. Auton. Münze. 345.
Lauenburg. Münzwesen. 404.
Laune, Steph. de. Medailleur. 24. 63.
Lausitz. 282. 296.
Lebedus. Autonome Münze. 318.
Lebus. 293.
Lecwardener Pfennig = $\frac{1}{8}$ Groschen.
153.
Lehmann, R. Probirer in der Münze
zu Posen. 214. 225. Aurifaber et
sculptor instrumentorum monetariae
zu Ölkusz. 252.
Leinmark. 147. 170.
Leipzig. Münzfund. 201.
Leiser, Polycarp u. Elis. Medaille. 81.
Lemberg. Münzstätte. 257.
Lepanto. Utrechter Doppelthaler zu
Ehren der Schlacht. 11.
Lerida. 12.
Lesbos. 314.
Lesene, ein wollener Kleidungsstoff,
gleich der Wede, im Werthe eines
Schillings. 148.
Leuxios. Beamter von Athen. 104. 110.
Lewart. Wappen des Joh. Firlej. 212.
Loygebe, Gottfr. 26. 92 f.
Liebenstein, S. v. Medaille. 32.
Liefändischer Orden. 301.
Limpurg, Friedr. VII v. Medaille. 67.
Linck, Ulr. Medaille. 32. Zeichnung. 35.
Lira. Medaille. 41.
Litthauen. 261.
Lindmark. Kleine Mark. 171.
Livia. Münzen von Ephesus. 317.
Termessus. 7.
Lobzow, Schloss bei Krakau, nie Münz-
stätte. 257.
Löffelholz, Felicitas Medaille. 41.
Löffelholz, H. v. Colberg. Medaille. 41.
Löffelholz, H. Chrsf. Medaille. 41.
Löffelholz, Matth. v. Colberg. Me-
daille. 61.
Löffelholz, Thom. v. Colberg. Me-
daille. 61.
Löffelholz, W. Medaille. 41.
Löwe von Zainhaken durchbohrt, Münz-
meisterzeichen des Dan. Koste. 261.
Lofferts, H. Probirer zu Lublin. 258.
Lothar v. Metternich. Erzbischof von
Trier. Medaille. 97.
Lother, Barth. Medaille. 46.
Loxau, Kath. Medaille. 42.
Lublin. Münzstätte. 209. 256.
Ludovici. Medaille. 100.

- Ludwig der Fromme. Denar von Pa-
via. 9.
Ludwig von Polen. 216.
Ludwig Anton v. Pfalz-Neuburg. Hoch-
meister. Medaille. Thaler. 100.
Ludwig Friedrich von Mömpelgard.
Medaille. 96.
Ludwig Wilhelm v. Baden. Medaille. 90.
Ludwig, Andr. Medaille. 80.
Lübeck. Groschen. 201.
Lübeck und Greifswald haben beide
Bracteaten mit dem gekrönten Kopfe
geprägt. 290.
Lüneburg. Denar. 401. Groschen. 201.
Luther, M. Medaillen. 11. 49. 57. 67.
Lydia. 336.
Lydius. 368.
Lyrbe. Münze des Traianus Decius. 327.
Lysimachus.

M.

- M. Münzzeichen für Marienburg. 247.
Macrinus. Münze von Caesarea Capp.
330.
Madruzzo, Nic. v. Medaille. 60.
Maconia. Kaisermünzen. 337.
Maeyr, B. Medaille. 89.
Magdeburg. Groschen. 201.
Magdeburger, Hier. Stempelschneider.
23. 54.
Magnesia. Kaisermünzen. 318.
Magnus v. Holstein prägt in Arens-
burg auf Oesel. 9.
Magydus. Kaisermünzen. 326.
Mair, Jer. Medaille. 80.
Makbernia. 13.
Maler, Christ. Medailleur. 25. 86.
Maler, Val. Medailleur. 11. 24. 64.
Mallus. Autonome Münze. 333.
Mansfeld. Groschen. 201.
Maria von Burgund. Medaille. 84.
Mariae Verkündigung. Medaille. 53.
Marienburg. Münzstätte. 208. 246.
Marienwerder. Stadtsiegel. 292.
Marinianus. Bronzemedailen. 8.
Marino Giorgi III. Doge von Venedig.
Goldmünze. 11.
Markrechnung der Friesen. 170 f.
Reilmark (später kleine Mark) und
Leinmark (später Schillingmark) 170
— Kölnische Mark (auch grosse,
volle, weisse, Gewichts-Mark) 172.
— Kölner Zahl- und Rechnungs-
mark (Schillingmark. Leeuwardener
grate merk) 176. — Geldmark (höch-
ste Mark d. h. 12 Schillinge münster-
osnabrückscher Denare) 178. — Eng-

- lische Mark (im münsterschen Friesland des 13. Jhrdt.) 184. — Bremer Mark (im bremer Friesland des 13. Jhrdt.) 184. — Mark des fivelgauer Deichrechts ($\frac{11}{600}$ englische Mark) 185. — Appingadammark ($\frac{2}{32}$ volle kölnner Mark) 186. — alte Mark (eine Mark alter Pfennige) 186. — Mark des Westergau und Bornegau (ein halbes Pfund) 188. — friesische Mark (ein halbes friesisches Pfund, 14 Loth, 14 Schilling, $\frac{11}{16}$ kölnner Mark (im Lande Wursten noch im 16. Jhrdt.) 189.
- Martin, A. Medaille. 32.
- Martinspfennige, darunter Nachahmungen weltlicher Fürsten. 393.
- Mastaura. Münze der Otacilia Severa. 337.
- Matala, Modala. 359.
- Matthias, Hofnarr. Medaille. 45.
- *Μαυρίος*. Beamter von Silandus. 339.
- Maxentius. Denar. 8.
- Maximianus. Denkmünze auf seine Abdankung. 126.
- Maximilian I u. Maria. Medaille. 84.
- Maximilian I v. Baiern. Medaille. 95.
- Maximilian, Erzherzog. Medaille 1548. 59.
- Maximilian, Erzherzog. Hochmeister. Medaille. 98.
- Maximilian Heinrich v. Baiern, Erzbischof v. Köln. Medaille. 90.
- Maximinus. 125.
- Maximus. Münzen von Kolophon. 316.
- Magnesia. 319. Mopsuestia. 334.
- Nysa. 323. Tium. 312.
- Mechthild von Glogau. 300.
- Mecklenburger Denare. 40D Bracteaten. 293. Groschen. 201.
- Medeon in Illyrien. 359.
- Medeon in Phocis. 359.
- Melanchthon. Medaillen. 47. 59.
- Melchior Otto Veit v. Salzburg, Bischof v. Bamberg. Medaille. 91.
- Melethor v. Zobel, Bischof v. Würzburg. Medaille. 59.
- Meles, Flussgott. Münzbild von Smyrna. 320.
- Meletopulos, Al. *Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων*. Athen. 1884. Angezeigt durch v. Sallet. 401.
- Men. Münzbild von Paris 327 und Olbasa. 328.
- Mende, auch Kanastraion genannt. 358.
- Menedemos. Attischer Münzbeamter. 110.
- *Μενεστρο*. Beamter von Milet. 320.
- Michael Kuchmeister von Sternberg. Hochmeister. 292.
- Michendorf. Münzfund. 396.
- Miesko d. alte. Hebräische Münzinschrift. 300.
- Miesko III von Polen. Bracteate. 395.
- *Μίσιωρ*. Beamte von Kos. 324.
- Miler, D. J. Medaille. 73.
- Milet. Autonome Münze. 320.
- Mirdel, G. Medaille. 75.
- Mithradat in Athen. 104.
- Mitra auf colberger Bracteaten. 288.
- *Μυρασημπος*. Beamte von Samos. 321.
- Modala oder Modala identisch mit Matala auf Creta. 359.
- Mohammed ibn Sam. 13. *indestr. 73*
- Mohammed ibn Tekesch. 12. *indestr. 73*
- Molban, Ambros. u. Anna. Medaille. 76.
- Mongolen. 12. *or 11. 12. 13*
- Montfort, Hugo Graf. Medaille. 33. Zeichnung. 35.
- Mopsuestia. Münze des Maximus. 334.
- Moritzpfennige Bernhard's v. Sachsen. 391.
- Moses und die heiligen drei Könige. Medaille. 53.
- Mostis, thrakischer König. Tetradrachme. 3.
- M. R. zu einem Monogramm verschlungen. Zeichen des Reissner, nicht von Marienburg. 263.
- Mulleg, H. Medaille. 88.
- Müller, Joh. Chr. Medailleur. 26. 96.
- Münzfund von Arnswalde. 356. Baden. 4. Bretzenheim. 120. Dahnau. 395. Filehne. 283. Füssen. 300. Havelberg. 305. Hohenwalde. 287. 292. Karystos. 103. Kyselowitz. 286. Leba. 280. Leipzig. 201. Prausnitz. 298. Reil. 8. Succow. 287. Steckborn. 406. Terranova. 2. Vestatempel in Rom. 402. Zezenow. 398.
- Münzfnss der poln. Dreigröschler. 210.
- Münzverein (*κοινόν*) von Achaia Phthiotis. 110. Lykaonien (Ilistra) 4.
- Muffel, Jac. Med. 66. Steinmodell. 64.
- Müller, Lor. Medaille. 58.
- Mullem, Casp. v. Medaille. 47.
- Mulner, Fr. Medaille. 42.
- Multan, König von. 12.
- Mussidius Longus. Goldmünze. 8.
- Myconius, Fried. Medaille. 53.
- Mylius, G. Medaillen. 67. 73. *indestr. 73*
- Mysia. 312.
- Mytilene. Kaisermünzen. 315.
- Myus. Münze des Domitian. 334.

N.

- Nacolea. Münze des Traian. 346.
 Nacrassa. Münze des Traian. 338.
 Nasidins. 133.
 Naub, S. u. Frau. Medaille. 67.
 Neefe, Casp. u. Barb. Medaille. 79.
 Neefe, Joh. n. Apoll. Medaille. 79.
 Neefe, Joh. Medaille. 79.
 Neefe, Joh. u. Casp. Medaille. 81.
 Neifahrer, Ludw. Medaillenr. 23. 54.
 Nemasus, (Münzen mit den Köpfen des Agrippa und Augustus.) Aufenthalt des Augustus daselbst. 376.
 Neocaesarea. Münze des Gallien. 308.
 Nero. Münzen von Alinda. 322. Appia. 341. Erythrac. 318.
 Nerva. Münzen von Caesarea Capp. 349. Sagalassos. 328.
 Nesin, Marg. Medaille. 58.
 Nendörffer, Joh. d. j. Medaille. 66.
 Nenhans, H. Fr. v. Steinmodell. 74.
 Neumann, J. Medaille. 45.
 Neumann, W. Medaille. 45.
 Nenmark, von Sigismund an den Orden verkauft. Münzordnungen des Ordens. 356.
 Newkum, H. Thom., Medaille. 65.
 Nicaea. Kaisermünzen. 309.
 Nicomedia. 126.
 Niederschlesien. 296.
 Nierenberger, Leonh. u. Froniga. Medaille. 69.
 Nike auf Münzen von Adana. 330.
 Nicaea. 309. Sagalassos. 328. Silandus. 339. Smyrna. 320. Taba. 324. des Amyntas. 371. des Deiotarus. 371. dem Stater des T. Quinctius Flamininus. 2. dem Doppelstater des Seleucus Nikator. 3. in der Hand des Zeus auf einer Tetradrachme Alexanders d. Gr. 3.
 Nordhansen. Brakteaten. 283.
 Nothmünzen von Goebel in Danzig geprägt. 245.
 Nürnberg. Medaillenr. 22. 23. 25. 27.
 Nürnberger Rathhaus. Medaille. 88.
 Nützel, Gabr. Medaillen. 62. 66.
 Nützel, H. Medaillen. 86. 87.
 Nützel, Joach. Medaille. 71.
 Nuykum, H. Medaillen. 38. 41.
 Nysa. Münze des Maximus. 323.

O.

- Obernitz, H. v. Medaille. 36.
 Ocolea. Münze des Gordianus. 346.
 Octavians Sieg über Sex. Pompeius. 142.

- Oecolampadius, Joh. Medaille. 52.
 Ölhafen, Max u. Sus. Medaille. 70.
 Ölinger, G. Medaille. 60.
 Ösel. 9.
 Ölwein, Sns. Medaille. 46.
 Offenpeck v. Regensburg, H. Med. 52.
 Olba. Autonome, Dynasten- u. Kaisermünzen. 368. Münze des Polemo. 335. 365.
 Olbasa. Münze der Julia Macsa. 327.
 Olearius, Joh. Medaille. 99.
 Olkusz. Münzstätte. 207. 249.
 Olkuzer Groschen auf dem Landtage zu preussisch Holland verrufen. 249.
 Olsnitz, Nic. Mich. v. Medaille. 74.
 Olympia, Festspiele. Münze v. Ephesus. 317.
 Omajjadenmünzen. 12.
 Omphalos. Münzbild v. Metropolis. 319.
 Oppius, Tressis. 141. 384.
 Orden, deutscher. Brakteaten. 294. 400.
 Orden, deutscher. Neumärker Brakteaten. 356.
 Orden, deutscher. Neumärker Münzordnung. 356.
 Oriensaug. Goldmünze d. Allectus. 8.
 Ortthaler von Danzig. 246.
 Osse, Melch. v. Medaille. 41.
 Otacilia Severa. Münzen von Appia. 342. Aspendus. 325. Mastaura. 337.
 Otrus. Münze der Faustina maj. 346.
 Otmar, W. Medaille. 46.
 Otto I von Brandenburg. Bract. 396.
 Otto Heinrich, Pfalzgraf. Medaillen. 42. 44. 45.
 Ottokar II von Böhmen. 298.

P.

- P. Münzzeichen von Posen. 224.
 Paler, Wolfgang. Medaille. 72.
 Pamphylia. 325.
 Pan. Münzbild von Nysa. 323.
 Panegyriarch. 341.
 Pannonien. 125.
 Panormus. Goldstater. 2.
 Panzer, Tob. Medaille. 70.
 Paphlagonien. 308.
 Pappenheim, Max Graf. Med. 86.
 Partherkrieg des Antonius. 142.
 Passe, Crispin de. Kupferstecher. 1.
 Passe, Simon de. Niclograveur. 1.
 Paumgartner, Andr. Georg. Med. 89.
 Paumgartner, Hieron. Medaille. 59.
 Paula. Münze von Ephesus. 317.
 Paulus. Medaillen. 53. 54.
 Pavia. Denar Ludwig d. Frommen. 9.
 Perga. Münze des Philippus. 326.

- Porgamum. Autonome Münze. 359.
 Pernstein, Jaroslaw v. Medaille. 59.
 Pernstein, Wradslaw v. Medaille. 59.
 Perre, Erasmus und Martha van de. Medaille. 97.
 Pesler, W. Medaille. 41.
 Petzoldt, H. Medailleur. 64.
 Peumata. Phtiotische Münzstadt. 111.
 Peutinger, C. Medaillen. 33. 45.
 Pfalz. Groschen. 201.
 Pfanzelt, H. Medaille. 45.
 Pfaut, Veit und Anna. Medaille. 71.
 Pferdeköpfe mit Stierhörnern neben der Nike auf dem Doppelstater des Seleucus Nicator. 3.
 Pfinzing, Anna M. Medaille. 31. Zeichnung. 35.
 Pfinzing, Barbara. Medaille. 37. 32.
 Pfinzing, Georg. Medaille. 86.
 Pfinzing, Julius. Medaille. 70.
 Pfinzing, Martin. Medaillen. 30. 31. 62. Zeichnung. 35.
 Pfinzing, Melchior. Medaillen. 30. 33. Zeichnung. 35.
 Pfinzing, Paul I und Sabina. Med. 70.
 Pfinzing, Sebald. Medaille. 33. Zeichnung. 35.
 Pfinzing, Seifried. Medaillen. 30. 91. Zeichnung. 35.
 Pfinzing, Siegmund. Medaillen. 30. 60. Zeichnung. 35.
 Pfinzing, Ulr. Med. 30. Zeichnung. 35.
 Pfinzing, Ursula S. Medaille. 31. Zeichnung. 35.
 Pfründt, G. Bildhauer u. Medailleur. 25. 89.
 Pfundrechnung der Friesen. 145 f.
 Siebentheiliges Pfund, Gemeindepfund. 145 f. (7 agrippeninsische Pfennige. 145. — 7 Schilling cona 147. — 7 Weden. 152. — 7 Tournosen. 154. — 7 ostergauer kleine Schillinge. 153.) — Zwanzigtheiliges Pfund. Grosses kölnisch. Pfund (240 Pfennige) kölnier Pfund in weissen Pfennigen (40 Pfennige; 240 Weisspfennige). 158. — karolinger Pfundrechnung in Friesland erfolglos befohlen. 169. — Eindringen des Kölner Pfundes in Friesland seit dem 11. Jahrhundert. 169. — Das friesische Pfund bei Gold ein Gewichtspfund, bei Silber ein Rechnungspfund. 194. — Das friesische Gewichtspfund schwindet, das Rechnungspfund hält sich im westerbauwerschen Friesland. 199.
 Phaselis. Autonome Münze. 325.
 Philippus II v. Macedonien. Doppelstater. 2.
 Philippus Thrax. Münzen von Ephesus. 319. Ilistra. 4. Perga. 326.
 Philippus min. Münzen v. Appia. 342. Coryceus. 331.
 Philipp II von Spanien. Utrechter Doppelthaler auf den Seesieg von Lepanto. 11.
 Philipp von Hessen. Med. 54. 55.
 Philipp, Pfalzgraf. Medaillen. 44. 50.
 Philipp Christian von Sötern. Erzbischof von Trier. Medaille. 97.
 Philipp Valentin Veit v. Rineck, Bischof von Bamberg. Medaillen. 91.
 Philokrates. Attischer Münzbeamter. 110.
 Philoktetes auf lamischen Münzen. 309.
 Phrygia. 340.
 Phthiotis. Achäischer Münzverband. 110.
 Piehl v. Piehlberg, G. Medaille. 65.
 Piccolomini, Oct. Medaille. 89.
 Piemont. Münze Karls II v. Anjou. 11.
 Πύργος Λαοδύκεως. Laodicea. 346.
 Pipin von Aquitanien. Denar. 9.
 Pircker, G. Medaille. 45.
 Pirckheimer. Medaillen. 26. 88.
 Pisa auf Sardinien prägend. 389.
 Pisidia. 326.
 Πισιδιωτις. Beamter v. Ephesus. 317.
 Plancus. Denar. 140.
 Poczeko, H. Medaille. 41.
 Pömer, Joach. Medaille. 62.
 Polemo. Dynast von Olba. 335. 365.
 Polemo II v. Bosphorus, identisch mit dem Polemo von Olba. 366.
 Pollio, L. Medaille. 79.
 Polnische Münzstätten unter Sigismund III. 205 f.
 Polnische Dreigröschner, den einzelnen Münzstätten zugetheilt. 205 f.
 Poln. Groschen im Leipziger Funde. 201.
 Pommern. Bracteaten. 286. Groschen. 201.
 Pontus. 307.
 Posen. Münzstätte. 208. 216 f.
 Πουλιανος. Beamter v. Maconia. 337.
 Praun, Math. Medaille. 80.
 Praun, Paul II. Medaille. 69.
 Praun, St. u. Marg. Medaille. 41.
 Prausnitz. Münzfund. 298.
 Preus, Georg. Medaille. 72.
 Pribislaw, Heinrich. 396.

Propylaeus. Beiname des Apollo, Hermes, Artemis, Hekate (Demeter). 364.
 Prusia ad Hypium. Münze des L. Verus. 311.
 Prymnessus. Kaisermünzen. 347.
 Przegonia. Wappen d. Joh. Dulski. 212.
 Przymyslaus. Herzog von Grosspolen. 216.
 Psolimar, David. Medailleur. 26. 100.
 Ptolemaeus Soter. 3.
 Ρουρων. Beamter von Cos. 325.
 Pyritz. Bracteate. 291.
 Pythagoras. Münzbild v. Nicaea. 310.

Q.

Quez, Ambr. Medaille. 38.
 Quinctius Flamininus. Goldstater. 2. 384.

R.

Radwan. Wappen des Stan. Cikowski. 212. Das ähnliche Münzzeichen gehört dem Treythmann. 253.
 Rapolt, Dan. Medaille. 79.
 Rapuch, Heinr. Berl. Hofgoldschmied und Medailleur. 25. 82.
 Ratdolt, G. Medaille. 45. *1000*
 Rathenow. Groschen. 355.
 Rechlinger, Anna. Medaille. 45.
 Rechlinger, C. W. Medaille. 72.
 Rehlen, Mart. Medaille. 67.
 Rehm, Hebr. Brandenb. Goldschm. 67.
 Reichingin, Sib. Medaille. 45.
 Reihing, Barb. Medaille. 50.
 Reihing, G. H. Medaille. 50.
 Reil an der Mosel. Münzfund. 8.
 Reilmark. 147. 170.
 Reinhard, H. d. ält. Medailleur. 23. 53.
 Reinhard, H. d. jüng. Medailleur. 25. 76.
 Reisner, Melch. Ältester Münzmeister zu Lublin. 258.
 Rezer, Johann. Medaille. 72.
 Rhediger, Max. Medaille. 79.
 Rhodus. Autonome Münze. 325.
 Richter, Christ. u. Anna. Medaille. 51.
 Rieter, Joach. Medaille. 88.
 Rieter, Joh. Medaille. 67.
 Riga. Bracteate. 301.
 Ring. Münzmeisterzeich. Göbel's. 245.
 Ritter, Matth. Medaille. 73.
 Robert v. Croy, Bischof von Cambrai. Medaille. 45.
 Römer, Alb. Medaille. 62.
 Römer, Georg d. j. Medaillen. 66. 67.
 Römer, Magd. geh. Welsler. Med. 47.
 Römer, Philipp. Medaillen. 61. 62.
 Röttenbeck, G. Dan. Medailleur. 26. 93.

Roggenbach, Georg. Medaillen. 64. 66.
 Roggendorf, Wolfgang v. Medaille. 51.
 Rogiers, C. Medaille. 84. *60*
 Rohleder, Leonh. Bamberger Münzwardein. 91.
 Rom. Zecchine des Senats mit dem Wappen der Capizucchi. 11.
 Rose im Schilde. Wappen Rüdigers. 215. 224.
 Rosen, Cunz v. der. Zeichnung. 36. 32
 Rosenbaum, L. Medaille. 22. 50. *1000*
 Rossener von Danczki, M. 259.
 Rost. Münzzeichen der Dreigröscher von Posen. (Zeichen des Folten Jahns.) 221.
 Rostock. Bracteate. 286. Grosch. 201.
 Rotengater, Hieron. Medaille. 49.
 Rotenhan, Seh. v. Medaillen. 33. 38. *1000*
 Zeichnung. 35.
 Ρουρωνος, K. Beamte v. Bruzus. 343.
 Rudolf, Anth. Medaille. 49.
 Rüdiger, H. Münzmeister in Fraustadt und Posen. 209. Münzmeister des Cikowsky in Bromberg. 213. 230. Sr. Majestät in Grosspolen Münzherr. 213.
 Ruffer, Balth. u. Anna. Medaille. 87.
 Rümli, Kath. Medaille. 70.
 Rütli-Rchwur. Medaille. 53.
 Rytkier, Kasp. Generalprohörer in allen polnischen Münzen. 251. Münzstr. in Olkusz. 253. Eröffnet die Lubliner Münze. 251. 262.

S.

Sadalos. Münze des Mostis. 3.
 Segalassos. Kaisermünzen. 328.
 Saittae. Kaisermünzen. 338.
 Salonina. Münzen v. Antiochia Car. 313. Corycus. 331. Sagalassos. 328. Teos. 321.
 Samos. Autonome Münze. 321.
 Sandau, Busso u. Regina. Medaille. 79.
 Sandes. Münzsammlung. 9. *1000*
 Sandrart, Esther Barb. Medaille. 94.
 Sandrart, G. Balt. v. Medaille. 99.
 Sandrart, Joach. v. Medaille. 89.
 Sanftl, Anth. Medaille. 57.
 Sangner, Abraham. Medaille. 73.
 Saragossa. 12.
 Sardische Münze der Gherardesca. 387.
 Sas. Wappen des Nic. Danilowicz. 212. 273.
 Satrapenkopf. Münzen v. Mallos. 333.
 Soli. 334.
 Saubert, Ad. Medaille. 90.

- Scandella, Ant. Steinmodell. 79.
 Scarampi, Lud. Medaille. 50.
 Schallauczer, Herm. Medaille. 66.
 Schedel, Melch. Medaille. 59.
 Schedell, Barbara geb. Pfinzing. Medaille. 32. Zeichnung. 36.
 Schedell, Seb. Medaille. 32. Zeichnung. 36.
 Scheispfeng, Partel. Steinmodell. 80.
 Schel, H. Medaille. 70.
 Scherl, Phil. Medaille. 72.
 Scherll, Heinr. Medaille. 60.
 Scherzer, Joh. Ad. Medaille. 99.
 Scheurcr, H. Bamberger Goldschm. 85.
 Scheurl, A. Medaille. 39.
 Scheurl, Christ. Medaille. 58.
 Scheurl, Paul. Medaille. 67.
 Schilherr, Matth. u. Anna. Medaille. 66.
 Schilling cona = Schilling kölnner Pfennige. 151. 147.
 Schilling Gewicht Goldes, eine Rechnungsmünze, gleich zwölf Pfennig Gewicht Goldes. 149.
 Schilling Mark. 171. 177.
 Schivelbein. 356.
 Schlanderspacher, G. Medaille. 31. Zeichnung. 36.
 Schleicher, Fr. Medaille. 60.
 Schleicher, G. Medaille. 87.
 Schleicher, Nic. Medaille. 69.
 Schlesische Bracteaten. 299. 304. 395.
 Schleswiger Groschen. 201.
 Schlick, Lorenz u. Kath. Medaille. 55.
 Schlick, Steph. Medaille. 55. 11.
 Schlochau in Preussen. Ziegenkopf im Siegel. 303.
 Schlüsselberger, Gabr. Medaille. 63.
 Schlüsselfelder, Willib. Medaille. 70.
 Schmid, H. genannt Flandereisen. Medaille. 81.
 Schmidmair, Andr. Medaillen. 71. 97.
 Schmidt, C. Medailleur. 26. 100.
 Schmidt, Chr. N. Münzmeister in Olkusz. 251.
 Schmidt, Max. Die Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen und Lauenburg nebst einleitenden Mittheilungen über das Münzzeichen u. Wappen des Herzogthums Ratzeburg. 1884. Angezeigt v. H. Dannenberg. 404.
 Schmirer, K. Medaille. 38.
 Schmit, Bernh. Medaille. 81.
 Schneewis, Urb. Medaille. 81.
 Scholtz, Jac. Medaille. 64.
 Scholtz, Joach. Münzgeselle zu Lublin. 260.
 Schowinger, Bart. Medaille. 76.
 Schreck, Konr. Brändenburgischer Münzmeister u. Medailleur. 25. 81.
 Schreck, Konr. u. Anna. Medaille. 81.
 Schrenckh, Octav. Medaille. 74.
 Schröder, Matth. Münzer zu Lublin. 260.
 Schubinger, Barth. Medaille. 45.
 Schufergan. 12.
 Schulenburg, Bosse v. d. Medaille. 46.
 Schutzper, gen. Milchling, Wilh. Medaille. 68.
 Schwabe, Nic. Medailleur und Münzmeister. 25. 83.
 Schwanberg, H. Erasm. v. Medaille. 65.
 Schwartz, H. Medailleur. 22. 29. Medaille mit Selbstportrait. 30.
 Schwartz, Veit Conr. Medaille. 72.
 Schwarz, Matth. Medaille. 46.
 Schweigger, G. Medaille. 93.
 Schweigger, S. Medaille. 86.
 Schweizer Bracteaten. 284.
 Schyrer, Matth. Medaille. 67.
 Sebennytes Nomos. Münze des Domitian. 7.
 Segario auf Sardinien. 389.
 Seisneckher, Jac. Medaille. 40.
 Selencia Pis. Münze der Julia Domna. 328.
 Scelencus Nicator. Deppelstater. 3.
 Selge. Autonome u. Kaisermünze. 329.
 Seltz, Ludw. v. Medaille. 90.
 Senat. Münzbild v. Teos. 321. Ancyra. 341.
 Septimius Severus. Münzen von Alexandria Troas. 312. Bruzus. 343. Caesarea Capp. 349. 350. Cibra. 344. Eresos. 314. Eriza. 323. Maconia. 337. Prymnessos. 347. Saittae. 338.
 Serapis auf Münzen von Flaviopolis. 332. Hierapolis Castaba. 333. Nicaea. 310. Tralles. 340.
 Sestius. Proc. Goldmünze. S.
 Severia. Münze von Nicaea. 311.
 Sibidonda. Münze der Julia Domna. 347.
 Sichart, C. Medaille. 70.
 Sickingen. Medaille. 61.
 Sidelmann, Felic. Medaille. 67.
 Sigismund I von Polen prägt nur in Krakau und Thorn. 217.
 Sigismund II August prägt in Polen nicht, nur in Litthauen. 217. 268.
 Sigismunds III Münzwesen. 206 f.
 Sigismund III tritt 1632 den Ständen das Münzrecht ab. 211.

- Silandus. Autonome Münze. 338.
 Silbereisen, Chr., Abt von Wettingen.
 Medaille. 76.
 Silbergruben besitzt Polen nur im
 Weichbild von Olkusz. 248.
 Silbermedaille, die älteste vom Jahre
 1526. 20.
 Simson. Medaille. 55.
 Singen, H. v. Hofnarr. Medaille. 46.
 Siscia, Denkmünze auf die Abdankung
 Maximian's. 125.
 Sittard, H. A. Medaille. 47.
 Smyrna. Autonome Münze. 320. Münze
 des Caracalla. 363.
 -- Snecker Goschen. Darstellung des 20
 Groschen enthaltenden Pfundes. 162.
 -- Snecker Pfundmass. Landflächenmass
 von 240 Quadratruthen. 164.
 Solms, Otto Graf zn. Medaille. 33.
 Solms, Philipp Graf zu. Medaille. 33.
 Solms-Lich, Amalie Gräfin zu. Me-
 daille. 58.
 Solms-Lich, Ursula Gräfin zn. Me-
 daille. 58.
 -- Solymos. Münzbild von Termessus. 6. 7.
 Sophie von Brandenburg. Medaille. 79.
 Sophie von Sachsen. Medaille. 11.
 -- Spitzer. Medaillensammlung. 34.
 Spon, Matth. Medaille. 82.
 -- Szymanski, Ben. Wang. Artis mone-
 tariae socius zu Olkusz. 252.
 Staiber, Seb. Medaille. 39.
 Stampfer, Jac. Medaille. 23. 52.
 Medaille mit Selbstporträt. 52.
 Stampfer, Joh. Huld. Medaille. 52.
 -- Stanilawski, Balz. Polnischer Kron-
 schatzmeister. 212.
 Starck, Jac. Medaillen. 70. 72. 87.
 Starck, Kath. Zeichnung. 36.
 Starck, Ulr. Medaillen. 30. 39. 40.
 Zeichnung. 36.
 -- Starcz, B. Medaille. 37.
 Stargard. Bract. 291. 399. Witten. 291.
 -- Stayber, L. Medaillen. 30. 33. 42.
 Zeichnung. 36.
 Steffi v. Ensisheim, Matth. Medaillen.
 46. 49.
 Steinmodell für Medaillen. 19.
 Stellae grossi. 354.
 Stendaler Pfennig. 356.
 Stengle, Marx u. Anna. Medaille. 59.
 -- Stephan Batory prägt in Polen nicht.
 268. 208.
 Stetner, S. Medaille. 48.
 Stettin. 399.
 -- Stier mit Menschenkopf auf caleni-
 schen Münzen. 135.
 Stierkopfrakteaten. 294.
 Stiler, Lor. Medaille. 80.
 Stimmel, Ben. Medaille. 11. 76.
 Stockhamer, Balth. Medaille. 72.
 Stolp. 399.
 Straelen, Sib. v. Medaille. 47.
 Stralsund. Bracteat. 287.
Σταρονομος. Beamte von Hierocae-
 sarea. 336.
 Sturm, Joh. Medaille. 47.
 -- Succow. Münzfund. 287.
 Sündenfall. Medaillen. 53.
 -- Suleiman I. 12.
 Sulla. Prägung in Athen. 381. f.
 Superintendenten. Verweser einer pol-
 nischen Münze neben dem Gross-
 schatzmeister. 212.
 Susanne, Pfalzgräfin. Medaille. 42. 45.
 Swartz, Al. Medaille. 29. Zeichnung.
 36.
 -- Syczinger, Luc. d. alt. Medaille. 60.
 Syczinger, Luc. d. j. Medaille. 60.
 Sylvius Nimrod von Württemberg-Öls.
 Medaille. 98.
 Synnada. Autonome Münze. 347.

T.

- Taba. Kaisermünzen. 324.
 Tabala. Kaisermünzen. 339.
 Tannstetter, Chris. Medaille. 60.
 Tarsus. Kaisermünzen. 370.
 -- Teanum Sidicinum. 135.
 Telesphorus auf einer Münze von
 Saittae. 338.
 -- Temnus. Münzen des Augustus mit
 merkwürdiger Bezeichnung des Con-
 sults. 360.
 Tenedos. Autonome Silbermünze. 313.
 Teos. Autonome u. Kaisermünzen. 321.
 Termessus. Autonome Münzen. 330. 5.
 -- Terranova in Sicilien. Münzfund. 2.
 Teschler, Joh. Medaille. 59.
 Tetzl, Carl Erasm. Medaille. 92.
 Tetzl, Christ. Medaille. 58.
 Tetzl, Georg. Medaillen. 59. 61.
 Tetzl, H. Jac. Medaille. 86.
 Tetzl, Jobst. Medaille. 66.
 Tetzl, Marg. Medaille. 31.
 Tezel, Joh. Jac. Medaille. 92.
 -- Thalemann. Münzmeister in Danzig.
 245.
 Themisonium. Autonome Münzen. 348.
 Thenn, Heinr. Medaille. 67.
Θεοφανος. Beamter in Nacrassa. 338.
 Thiel, H. Medaille. 79.
 Thyrsus. Münzmeisterbeizeichen auf
 römischen Kupfermünzen. 132.

- Tiberiopolis. Autonome Münze. 140.
 Tiberius. Münzen und Zählung in Alexandria. 378.
 Tiflis. 12.
 Tium. Kaisermünzen. 311 f.
 Trachsel, C. F. Trouville de Steckborn. Ateliers monétaires du lac de Constance. Semi-bractéates inédites Suisses et Souabes du X, du XI et du XII siècle, retrouvées en 1883. Anzeigt v. H. Dannenberg. 406 f.
 Trajanus. Münzen von Nacolea. 346. Nacrasa. 388.
 Trajanus Decius. Münzen v. Alexandria Troas. 312. Syrbe. 327.
 Tralles. Autonome u. Kaisermünzen. 339.
 Tranquillina. Münze v. Metropolis. 320.
 Traythmann, Joh. Socius monetariae in Olkusz. 251.
 Treptow a. d. Rega. Bractcaten. 399.
 Troas. 312.
 Trophäen des Sulla auf attischen Tetradrachmen und dem römischen Denar und Anreus. 382.
 Tropaeum u. Prora auf einem Denar des Antonius nach der Besiegung des Sext. Pompeius. 142.
 Tucher, Gabr. Medaille. 69.
 Tucher, H. Medaille. 32.
 Tucher, L. Medaille. 66.
 Tucher, M. Med. 31. Zeichn. 36.
 Tyana. Münze d. Julia Domna. 351.
 Tyche. Münzen von Bagis. 336. Caesarea Capp. 349. Cibyra. 344. Eumenia. 345. Hadrianopolis. 345. Hypaepa. 337. Lyrbe. 327. Maeonia. 337. Mastaura. 337. Metropolis. 319. Nicaea. 309. Seleucia Pis. 329. Sibirionda. 347. Silandus. 339.

U.

- Ulrich v. Pommern. Bischof v. Cammin. Schaufennig. 85.
 Ulrichs, Sib. Medaille. 79.
 Ulstat, Phil. Medaille. 80.
 Utrech, Doppelthaler auf den Seesieg bei Lepanto. 11.
 Uttenhoven, Karl v. Gravirtes Bildniss. 1.

V.

- Valerianus. Aureus. 2. Münzen von Cyme. 314. Nicaea. 310.
 Veit, Adam v. Gubeck. Bischof von Freisingen. Medaille. 88.
 Vels, Leonh. II v. Medaille. 51.

- Venaissin. Groschen Clemens' VII. 9.
 Venedig. Goldmünze. 10.
 Ventidius. Denare. 139. 140.
 Verica. Britischer König. 4.
 Vermilius, Petr. Mart. Medaille. 52.
 Verus. Münzen von Amastris. 308. Hermocapelia. 336. Magydus. 326. Nicaea. 309. Olba. 370. Prusia. 311. Tarsus. 370. Tralles. 340. bei Cohen, m. i. fehlende Münzen. 203.
 Vestatempel in Rom. Münzfund. 402.
 Vischer, Dan. Medaille. 80.
 Vischer, Herm. Medaillen. 28.
 Vischer, Peter der jäng. Medaille. 22. 27 f.
 Vogt, D. Medaille. 26. 98.
 Vogt von Sandomir, Marcus. Münzmeister in Krakau. 268.
 Volcamer, Clemens. Medaille. 39.
 Volckhamer, Georg I. Medaille. 32. Zeichnung. 36.
 Volckhamer, Georg II. Medaillen. 86. 87. 89.
 Volland. Hans. Medaille. 86.
 Volusian. Münzen von Baris. 317. Encarpia. 344.
 Vota vicennalia. 125 f.

W.

- Wachsmodelle für Medaillen. 19.
 Wagner, Joh. Medaille. 50.
 Walther von Cronberg. Hochmeister. Medaillen. 39. 45. 46.
 Wambach, Joh. Jac. Probirer in Bromberg. 233.
 Warszycki, Stan. Kronschatzmstr. 212.
 Wechslergruppe. Contorniat. 9.
 Wede (4½ Elle. 12 Pfennig. 1 Schilling cona). 147. 170.
 Wedmark. 147.
 Wehlau. Hirschkopf im Siegel. 303.
 Weisspfennig. 153.
 Welser, Barb. Medaille. 42.
 Welser, Fr. Medaille. 46. *Frankr.*
 Welser, H. Medaille. 71. *Haus*
 Welser, J. Medaille. 62. *Jacob*
 Welser, Seb. Medaille. 62. *Schloß*
 Weltkugel im Schilde. Wappen des Hövel. 253.
 Wenck, J. Abt zu Heilbronn. Med. 32. *50*
 Wennack, Arn. u. Nic. Medaille. 42. *41*
 Werben a. d. Elbe. Bract. 294. 296.
 Werherr, H. Medaille. 72. *Frankr.*
 Weyckmann, Dav. Medaille. 60.
 Weyss v. Limburg, G. Medaille. 73. *inver.*
 Wiesing, G. Medaille. 97. *Leug*
 Wilhelm v. Baden. Medaille. 96.

- Wilhelm VI v. Hessen. Medaille. 91.
 Wilhelm v. Jülich. Medaille. 47.
 -Wilhelm von Narbonne. Sardinische Münze. 390.
 Wilhelm. Bischof v. Strassburg. Medaille. 39.
 Wilhelm Ludwig von Württemberg. Medaille. 96.
 -Willibrand. Bischof v. Magdeburg. 233.
 -Wilnaer Dreigröschler. 261.
 Wins, Alb. Medaille. 76.
 Winthag, Ladislaus von Prag, Freiherr v. Medaille. 46.
 Winzerer, C. Medaille. 45.
 Wladislaw Jagiello. 217. 401.
 -Wladislaw Lottietek. Denar. 300.
 -Wölfm. Münzbild von Alexandria Troas. 312.
 -Wohlau. Bracteat. 293.
 Wohlgemuth. Medaille. 28.
 Wolck. Medailleur. 26.
 Wolff, Tobias. Medailleur. 11. 21. 25. 77.
 Wolfgang v. Brannschweig-Lüneburg. Steinmodell. 79.
 Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg. Medaille. 95.
 Wolkenstein, Joh. v. Medaille. 51.
 Wollin. Bracteat. 400.
 -Worms. Groschen. 201.
 Wost, Tob. Medaille. 78.
 Woysse, G. Medaille. 78. 98.
 Wrangel, Carl Gust. Medaille. 89.

X.

- Xenokles. Attischer Münzbeamter. 104.

Y.

- ἑπαιτικῆς πλουσίας* = *δημαρχικῆς ἕξουσίας* auf einer Münze des Augustus von Temnos. 361.

Z.

- Zagorski. 207.
 -Zainhaken, zwei über's Kreuz gelegt. Münzmeisterzeichen des Busch. 218.
 -Zamoyski, Joh. Grosskanzler Polens. 215.
 -Zeggin, P. Medailleur. 21. 26. 94.
 Zehl, Barbart Seifart v. d. Medaille. 80.
 Zeidler, P. Medaille. 79.
 Zela. Münze des Caracalla. 308.
 -Zeus auf Münzen von Apamea. 341. Cadi. 343. Ilistra. 4. Maeonia. 337. Ocolea. 346. Tralles. 340. Alexander's d. Gr. 3.
 -Zeuskopf auf Münzen von Amorium. 340. Isindus. 325. Synnada. 347. Termessus. 329.
 Zeus Helios. Amorgos u. Diocaesarea Pal. 367.
 -Zeus Solymeus. Termessos. 6.
 -Zeus' Thronessel auf einer Münze von Olba. 369.
 -Zezenow. Denarfund. 398.
 Zinnabgüsse von Medaillen. 20.
 Zinner, Casp. Medaille. 62.
 Zipser, Melch. Medaille. 80.
 Znaienpergk, Ad. Lienh. Medaille. 97.
 Zollikofer, Lor. Medaille. 69.
 Zwingli, Ulr. Medaille. 52.

VERHANDLUNGEN
DER
NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT
ZU
BERLIN.

1884.

Sitzung vom 7. Januar.

Hr. Köhler zeigte einige Mittelaltermünzen seiner Sammlung vor, namentlich die so zierlichen Denare des Lütticher Bischofs Rudolf (1167—1791) mit der durch Inschrift (PERVVO) bezeichneten Darstellung der Lütticher perron, Hr. Lawerrenz verschiedene Medaillen auf Universitäten, so die auf die Leipziger Jubelfeier von 1709 und die Prager von 1848. Herr Brakenhausen brachte einige neuerdings von ihm vollendete, nach alter Art durch Guss und Ciselirung hergestellte Medaillen zur Anschauung mit den wohl gelungenen Bildnissen seiner Tochter Johanna, des Geh. Admiraltätsrathes Perels nebst Gattin und des Oberstaatsanwaltes v. Moers; namentlich die zuerst erwähnte Medaille ist nach Ansicht der Anwesenden und auch anderer specieller Kenner der alten Gussmedaillen als eine hervorragende Arbeit zu betrachten, die den grossen Vorbildern des 15. und 16. Jahrhunderts nachstrebt. Hr. Friedensburg besprach die auffallende Thatsache, dass es vom Grafen Eberhard v. d. Mark Iserlohner Denare ganz von dem Gepräge der gewöhnlichen Breite giebt, welche aber nur die Grösse der Münsterschen und Osnabrücker Wewelinghöfer haben und behielt sich die Vorlegung eines derartigen kleinen Denars vor. Hr. Dannenberg berichtete über das erste Heft von Tergast's: Die Münzen Ostfrieslands, die nach den neuesten Forschungen schon um die Mitte des elften Jahrhunderts mit Denarii (eines Grafen Hermann) von Emden und (des Herzogs Bernhard, sowie seines Bruders Herrmann) von Jever (GEFRI DENARII und GEHEREI) beginnen, nach längerer Unterbrechung in den unansehnlichen, winzigen sogenannten „Schuppen“ sich fortsetzen, worauf nach einigen Emdener

Denaren gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Münzen der Häuptlinge ihren Anfang nehmen, daran sich als interessante Erscheinung die von den Hamburgern in Emden (1433—1439 und 1448—1453) geschlagenen Münzen anreihen. Belegt wurde der Vortrag durch Vorzeigung einer Anzahl Originale, unter denen auch zwei in dem besprochenen Werke fehlend: ein Emdener Goldgulden von Ulrich Cirksena mit dem Namen Kaiser Friedrichs III. um das Bild des Apostels Petrus und einer kleinen in Norden geprägten Silbermünze ($\frac{1}{4}$ Flindrich?) seines Bruders Edzard.



Sitzung vom 6. Februar und 3. März.

Herr v. Jacobs a. G. sprach über einen in Kigany bei Lublin gemachten Fund von 118 Mittelaltermünzen, meistens böhmische Groschen von Johann I., Carl I. (als Kaiser IV.) und Wenzelaus III., dem Kaiser. Die Zeit der Vergrabung des Fundes muss ungefähr das Jahr 1400 sein. —

Herr v. Sallet besprach die Anfänge der Prägung in Aegypten nach Alexander des Grossen Tode. Ptolemaeus, der Freund und Feldherr Alexanders, war nach dem Tode des Königs Satrap von Aegypten, wie er sich auf Hieroglypheninschriften nennt, für den jungen, unmündigen Sohn Alexander's und der Roxane, Alexander IV. († 311 v. Ch.), und prägte, wie jetzt namentlich durch zahlreiche Funde feststeht, zuerst Tetradrachmen, ganz denen Alexander d. Gr. gleichend, nur dass statt des Herakleskopfes mit Löwenfell auf ihnen der Kopf des verstorbenen Königs selbst, Alexander's des Grossen, erscheint, mit Elephantenfell, als Besieger von Indien, und Ammonshorn als Sohn des Ammon. Die Rückseite zeigt den thronenden Zeus mit Adler, die Inschrift lautet ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ. Dann folgen Tetradrachmen und Drachmen mit demselben Kopf und derselben In-

schrift, aber einer kämpfenden Pallas als Rückseite, neben welcher der später als Hauptgepräge der Münzen des Ptolemaeus auftretende Adler auf dem Blitze stehend erscheint. Diese Münzen sind nach dem gewöhnlichen Fusse der Alexandermünzen dem sog. attischen, geprägt, bisweilen aber von etwas reducirtem Gewicht. — Die merkwürdigste, bisher nur in wenigen Exemplaren bekannte Art dieser Prägung des Ptolemaeus als Satrap Alexander's. IV. ist ein vollwichtig attisch ausgeprägtes Vierdrachmenstück mit demselben Gepräge: Alexander d. Gr. Kopf mit Elephantenfell und kämpfende Pallas. Die Aufschrift, ganz beispiellos im griechischen Alterthum, lautet: ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΟΝ ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ, das heisst: Münze Alexanders, geprägt von Ptolemaeus (dem Statthalter). Man hat hier nicht etwa, wie auf späteren griechischen Inschriften, eine Bezeichnung des Münzfusses in dem Worte „Alexandreion“ zu erkennen, sondern nur die kurz und präzise ausgedrückte Andeutung des tatsächlichen Verhältnisses des Statthalters Ptolemaeus zu dem jungen König, Ptolemaeus prägt, als Statthalter, eine „Alexandermünze“.

Herr v. d. Heyden besprach eine Reihe schöner und historisch merkwürdiger Thalergepräge seiner Sammlung, aus der frühesten Zeit der Ausprägung dieser Münzart, dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Besonders hervorzuheben ist der ebenso schöne als seltene Thaler mit den Brustbildern des späteren Kaiser Maximilian I. und seiner ersten, jungen Gemahlin Maria von Burgund, in reicher Tracht, mit hoher, thurmartiger Haube, von 1479, ein vortreffliches und ebenfalls seltenes Stück mit dem Brustbild des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, 1522, Doppelthaler von Thann, von Köln, Thaler von Zürich mit den drei, ihre Köpfe in den Händen haltenden Schutzheiligen, endlich die Krone der Sammlung: drei vortrefflich erhaltene Thaler des Kurfürsten Joachim I., darunter der so äusserst seltene vom Jahre 1522, die beiden anderen von 1521. —

Herr Weil besprach die im Conservatorenpalast zu Rom befindliche Commodus-Büste, welche den Kaiser im Kostüm des Herkules zeigt, wie er auch auf Münzen aus der späteren

Zeit seiner Regierung dargestellt ist. Das Anstössige, das unsere moderne Anschauung in diesen Darstellungen findet, war für die antike, die bereits in den hellenistischen Reichen die Vorbilder hierfür fand, nur in geringem Mass vorhanden, sonst hätten spätere Kaiser, von Severus bis auf Maximianus diesen durch Commodus Herculius aufgebrachten Typus nicht beibehalten. Der barocke Untersatz jener Büste, der Amazonenschild über einer Himmelskugel, neben der zwei Amazonen sitzen, war das erste in den Monumenten gefundene Zeugniß für den bei den Historikern erwähnten Commodus Amazonius; Commodus hatte seiner Concubine Marcia zu Ehren, die er mit Vorliebe als Amazone darstellen liess, selber den Beinamen Amazonius angenommen. Ihr Bildniß hat man in dem Brustbild einer behelmten Frau sehen wollen, das auf einigen Medaillons, dem Commodus an die Seite gegeben ist, und bald einen Panzer trägt mit dem Gorgoneion am Hals bald aber auch den breiten Amazonenschild. Zur Ehre der Augusta ist Marcia nie erhoben worden, wiewohl ihr Commodus nahezu alle Vorrechte einer rechtmässigen Gemahlin eingeräumt hat. Münzen mit dem Namen der Marcia fehlen darum selbstverständlich. Aber wie die ganze Idee des Commodus Amazonius zu den Extravaganzen dieses Herrschers gehört, so wäre auch nicht ausgeschlossen, wenn er bei dem Frauenkopf, der von Andern auf die Roma Virtus bezogen worden ist, in der That das Portrait der Marcia als Amazone auf das Münzbild gebracht hätte; da ihr Name nicht dabei genannt war, könnten formelle Bedenken staatsrechtlicher Art kaum entstehen. —

Herr Dannenberg legte die vollständige Reihe des vielbesprochenen Michendorfer Fundes (Münzen des Hevellerfürsten Heinrich, seiner Gemahlin Petrisa, von Albrecht dem Bären, sowie seinem Sohne Otto I.) vor, und machte dabei auf den Kopfsputz der Petrisa aufmerksam, wie er sich aus den besseren Exemplaren und deren Vergleichung unter einander ergibt; man sieht deutlich, dass die Fürstin ein Mützchen trägt, von dem bald nach beiden Seiten, bald nur nach ihrer linken Schulter die Haare, oder vielleicht ein Schleier herabwallte. Ferner berichtete derselbe über den grossen, im vorigen Jahre

bei Vossberg (auf Usedom) gemachten Fund von Denaren des X. und XI. Jahrhunderts. Er ist wichtig nicht blos, weil er der zahlreichste je zur wissenschaftlichen Prüfung gelangte ist, sondern auch weil er in eine so späte Zeit (etwa 1090) herabreicht, wie nur sehr wenige andere, und demgemäss auch nicht wenig neue Erscheinungen bringt. Auch seine Zusammensetzung ist bemerkenswerth, denn die norddeutschen Gepräge sind in ihnen sehr stark, die süddeutschen nur spärlich vertreten und ebenso stehen die sonst häufigen böhmischen und englischen an Zahl und Bedeutung beträchtlich hinter den ungarischen und besonders hinter den dänischen zurück; letztere Erscheinung erklärt sich durch die Nachbarschaft und die sehr lebhaften allerdings meist feindlichen Beziehungen, die damals zwischen Pommern und Dänemark bestanden. Eine Beschreibung dieses Münzschatzes ist im Druck und wird demnächst in von Sallets Zeitschrift für Numismatik erscheinen. Ferner besprach Herr D. im Anschluss an Herrn v. Heydens Vortrag die Medaillen und medaillenförmigen Thalergepräge des Kaisers Maximilian I., beginnend mit den schönen niederländisch gegossenen Medaillen und den Thalern mit dem Brustbild des jungen Paares Max und Maria von Burgund, Karls des Kühnen Tochter, von 1479. Das Brustbild der Fürstin auf der weniger seltenen Sorte der Thaler, ohne die Haube, ist ein Meisterwerk der Prägekunst und gewährt trotz der Flachheit des Gepräges ein vollendetes plastisches Bild der schön geformten Büste und des anmuthigen, wenn auch nichts weniger als klassischen Köpfchens der jungen Fürstin.

Sitzungen von 7. April und 5. Mai.

Der Vorsitzende, Herr Dannenberg, gedachte des am 4. April verstorbenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, des Direktors der Königl. Münzsammlung, Geh. Rath Dr. Julius Friedlaender. Der Verstorbene, einer der ausgezeichnetsten Vertreter der Numismatik, Verfasser der „oskischen Münzen“, der „italienischen Schaumünzen des XV. Jahrhunderts“ u. s. w., gehörte der Gesellschaft neun Jahre als wirkliches, später als Ehrenmitglied

an. Die Versammlung ehrte sein Andenken durch Erheben von ihren Sitzen. —

Herr von Heyden legte den Gypsabguss einer vor Kurzem aus einer Pariser Auktion in Privatbesitz übergegangenen gegossenen kupfernen Medaille des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg vor, mit dem Brustbild des Fürsten mit grossem Hut, vom Jahre 1519. Das königliche Münzkabinet besitzt diese Medaille ebenfalls, in einem weniger guten Abguss. —

Herr. Weil sprach über die im jüngsten Heft der Mittheilungen des Archäologischen Instituts in Athen (VIII. H. 4.) veröffentlichten Goldmedaillons, welche 1830 bei Ausgrabung eines Tumulus in der Nähe von Kertsch gefunden, jetzt sich in dem Museum der Eremitage in Petersburg befinden, und eine detaillirt ausgeführte Wiedergabe en face des Kopfes der Athena Parthenos geben. Diese Goldreliefs haben auch für die Numismatik ihre Bedeutung, da sie von Neuem ergeben, dass die nach Alexander's Zeit in Athen ausgegebenen Tetradrachmenstücke, welche einen Athenakopf mit reich verziertem Helm tragen, bis auf einige wenige Stücke aus dem Anfang dieser Periode, doch nur als eine recht entfernte Copie des Kopfes der Goldelfenbeinstatue des Phidias gelten können. Gleichzeitig gelangte auch eine kürzlich erschienene Abhandlung von Arthur Engel über athenische Bleimarken zur Besprechung. —

Herr Brakenhausen zeigte mehrere von ihm neuerdings verfertigte Gussmedaillen, unter welchen besonders die auf den Grafen von Oynhausen, mit Wappen auf der Rückseite — im Styl der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts — und die mit dem Bildniss des Sohnes des Künstlers bemerkenswerth sind. —

Herr Bahrfeldt sprach über einen bisher noch unbekanntem römischen Denar seiner Sammlung. Es ist das seinen Typen nach bekannte und gewöhnliche Stück des M'Cordius Rufus mit Venuskopf und Amor auf dem Delphin, aber mit der bisher noch nicht beobachteten Eigenthümlichkeit, dass es ein Serratus, ein Denar mit gezahntem Rande ist. Die Zahnung ist unzweifelhaft antik und das Stück ist ein sehr merkwürdiger

Beweis dafür, dass gezahnte und glatte Denare von demselben Typus neben einander ausgegeben worden. —

Herr Dannenberg betrachtete die Medaillen Carl's V., welche wir in grosser Anzahl, oft von den trefflichsten deutschen und italienischen Meistern gefertigt, besitzen. Unter den deutschen Medaillen zeichnet sich ein Stück der Kgl. Sammlung mit den Säulen des Hercules auf der Rückseite, durch vollendete Schönheit und meisterhafte Ciselirung aus, die bekannteste grosse, recht gut aber etwas handwerksmässig gearbeitete deutsche Medaille ist die von Hans Reinhardt, mit dem Doppeladler. Unter den italienischen zeichnet sich das prächtige Brustbild von Leone Leoni aus Mailand aus, mit verschiedenen Rückseiten, bisweilen mit dem Gigantenkampf, ein von Vasari besonders gerühmtes Werk des bedeutenden, von Carl V. hoch in Ehren gehaltenen Künstlers. — Zahlreiche Originale aus der Sammlung des Vortragenden dienten zur Erläuterung. —

Herr Weil sprach über Darstellungen des Viergespanns auf griechischen, namentlich sicilischen Münzen und das Verhältniss, in welchem diese Darstellungen zu dem neuerdings vom Berliner Museum erworbenen Marmorrelief des Amphiararos aus Oropos stehen. —

Herr v. Heyden besprach einige künstlerisch interessante Gepräge aus dem Ende des fünfzehnten und dem Beginn des sechszehnten Jahrhunderts, darunter, durch zierlichen spätgothischen Charakter ausgezeichnet, ein Thaler ohne Namen des Prägeherrn, mit den hübschen Darstellungen der Maria mit dem Christuskind und dem leidenden Christus mit den Marterwerkzeugen. —

Herr Alexi gab eine Übersicht der Gepräge der Stadt Magdeburg aus dem Ende des 16. und im 17. Jahrhundert und zeigte die viele Seltenheiten enthaltende Reihe dieser Münzen aus seiner Sammlung. —

Herr v. Jacobs besprach einen Fund mittelalterlicher Goldmünzen von Ungarn, Bayern u. a. und zeigte mehrere zum Theil seltene Thalergepräge aus seiner Sammlung, dem 16. und 17. Jahrhundert angehörend. —

Herr Dannenberg machte die braunschweigischen Münzen des Mittelalters unter Vorlegung der wichtigsten Belagstücke

zum Gegenstande der Erörterung. Die ältesten hat uns Heinrich der Löwe hinterlassen und zwar in grosser Mannigfaltigkeit: Denare, Halbbrakteaten und Brakteaten. Die Halbbrakteaten tragen die Namen der Prägstätte Braunschweig; ebendasselbst sind vermuthlich auch Brakteaten geschlagen, welche in künstlerischer Hinsicht besonders hervorragten, während die Heimath der zweiseitigen Denare wohl in Lüneburg zu suchen ist, wo schon der Billunger Herzog Bernhard II. münzte. Noch andere Denare verschweigen seinen Namen, tragen aber den der Münzstätte Stade. Seine Nachfolger haben sich nur auf Brakteaten beschränkt, welche fast durchgängig das Bild des Löwen zeigen. Ihre Anordnung macht grosse Schwierigkeiten, da nur wenige mit dem Namen der Prägherren (Heinrich der Lange, Kaiser Otto IV., Otto das Kind und Albrecht I.) bezeichnet sind. Auch in Hannover und Peine haben die Herzöge Münzen geschlagen. Zu den Brakteaten, welche im XIII. Jahrhundert das ausschliessliche Zahlungsmittel bildeten, gesellten sich im folgenden Jahrhundert (stumme) Denare, nach Art der Brandenburger, anscheinend jedoch nicht zahlreich gemünzt, bis Herzog Bernhard (1373—1434) die Groschenprägung, nach dem Vorbilde der Meissener einführte, welche die Brakteaten verdrängt. Als neuere Prägstätten aus der Groschenperiode sind Bodenwerder, Salzderhelden und Osterode zu nennen. —

Herr v. Sallet sprach kurz über eine ausgezeichnete Erwerbung des königlichen Münzkabinetts, eine künstlerisch vortreffliche silberne Gussmedaille auf den einundzwanzigjährigen Mainzer Domherrn Achatius von Brandenburg, den natürlichen Sohn Joachim's I., von 1537. Diese schöne Medaille ist neuerdings neben noch anderen werthvollen Erwerbungen des Jahres 1884, worunter schöne antike Münzen von Arkadien und Elis u. a., im Münzkabinet öffentlich ausgestellt worden.

Sitzung vom 9. Juni.

Herr Weil machte auf die noch nirgends genügend hervorgehobene Übereinstimmung des Kopfes des Apollo des Tempelgiebels von Olympiä mit Apolloköpfen griechischer Münzen auf-

merksam, ein Gegenstand, welchen der Vortragende später eingehender behandeln wird.

Herr Brakenhausen besprach ein vielleicht nicht ganz gleichzeitiges Exemplar einer sehr schönen Guss-Medaille des Pfalzgrafen Otto Heinrich vom Jahre 1520, mit noch bartlosem, jugendlichem Brustbild und Wappen. Die Medaille gehört zu der stattlichen Reihe, welche, wie jetzt durch Erman's Untersuchungen feststeht, von der Hand des in seiner Zeit schon hochberühmten Augsburger Künstlers Hans Schwarz modellirt ist. — Ferner legte Herr B. seine letzte Arbeit, die Portraitmedaille auf den Kammergerichtsrath Golz vor und bestimmte ein Exemplar zum Geschenk für die königliche Münzsammlung.

Herr von Prollius legte eine silberne Medaille der noch jetzt existirenden Berliner Montagsgesellschaft vor, mit Januskopf auf der Vorderseite. Das Stück ist im Jahre 1798 auf das 50jährige Bestehen der Gesellschaft geprägt. —

Herr v. Sallet sprach über die Darstellungen des Mythos von Zeus und Europa auf Münzen der Städte Gortyna und Phaestus auf Kreta. Während Gortyna meistens die oft sehr schön gezeichnete, unter dem Platanenbaum sitzende, trauernde Europa zeigt, erblicken wir auf einer Münze der benachbarten Stadt Phaestus den in den Stier verwandelten Zeus und vor ihm Europa sitzend, die Rechte in lebhafter Bewegung erhebend und dem Anscheine nach sich mit dem verwandelten Gott unterredend — eine sehr geschickt, fast malerisch angeordnete Gruppe. Diese Münze, bisher nur in einem mangelhaften Exemplar der Münchener Sammlung bekannt und überall sehr schlecht abgebildet, ist jetzt durch einen Fund auf Kreta in zwei guten einander ergänzenden Exemplaren in die königliche Münzsammlung übergegangen.

Herr Dr. Schröder, kaiserlich deutscher Consul in Beirut, besprach a. G. eine Reihe interessanter Münzen seiner Sammlung, unter denen eine im Jahre 1108 der Hedschra in Ispahan geprägte Medaille, zahlreiche Kreuzfahrermünzen und werthvolle antike Münzen vom Könige Pausanias von Macedonien, Sebastopolis im Pontus, Philomelium, Aptara u. a. bemerkenswerth waren.

Sitzung vom 1. September.

Herr v. Sallet besprach eine wichtige neue Erwerbung der königlichen Sammlung, des bisher nur in einem Exemplar in Paris bekannten grossen Silberstückes von Delphi, mit der Aufschrift ΔΑΛΦΙΚΟΝ um zwei symmetrisch gruppirte Widderköpfe und einem äusserst kunstvoll gearbeiteten vertieften Viereck mit vier Delphinen auf der Rückseite. Dies uralte, wohl um 460 geschlagene Stück gehört zu den Phaenomenen der Münzprägung, die Formen der Aufschrift, das zierliche Gepräge und das hohe Gewicht (fast genau 18 Grammen) machen die Münze zu einer der merkwürdigsten Erscheinungen in der Münzreihe des griechischen Festlandes. Die Erwerbung dieses in der numismatischen Literatur seit seinem ersten Bekanntwerden im Jahre 1870 berühmten Stückes muss als einer der seltensten und erfreulichsten Glücksfälle in der Geschichte der königlichen Sammlung bezeichnet werden.

Herr Loebbecke a. G. besprach eine Reihe wichtiger und seltener Münzen seiner fast 14000 Griechen enthaltenden Münzsammlung; hervorzuheben ist die äusserst seltene, neuerdings von Waddington besprochene Kupfermünze von Magnesia in Lydien mit dem Kopfe eines ΜΑΡΚΟΣ ΤΥΛΛΙΟΣ ΚΙΚΕΡΩΝ. Es ist noch zweifelhaft, ob diese Münze das Andenken des Redners feiert, welcher zur Stadt Magnesia in keinerlei Beziehung stand. Die beste, jetzt ziemlich allgemein angenommene Erklärung ist, dass die Münze unter dem Prokonsulat (der Provinz Asien) des M. Tullius Cicero, Sohnes des Redners, geschlagen ist, streitig ist noch, ob der Kopf den grossen Cicero oder dessen wenig berühmten Sohn darstellt. Bildnisse der Proconsuln treten in kleiner Anzahl auf Münzen aus Augustus' Zeit auf. — Unter den übrigen Münzen, welche Herr L. besprach, ist zu erwähnen ein sehr seltenes Tetradrachmon des thracischen Dynasten Sparadocus, eine Goldmünze des syrischen Seleucus II., eine schöne Kupfermünze von Halikarnass, unter Gordian III. geprägt, mit dem Idealportrait des aus Halikarnass gebürtigen Herodot, endlich ein Denar des M. Antoninus und Octavian mit der eingeritzten Inschrift LONGIN.

Herr Brakenhausen legte seine neueste Medaille vor, mit dem wohlgetroffenen Bildniss des verdienten Heraldikers Rechnungsrath Warnecke; das Wappen der Rückseite ist eine geschmackvolle Arbeit des rühmlichst bekannten Ateliers des Herrn Otto.

Herr Dannenberg berichtete über einen von ihm untersuchten, vor einigen Monaten bei Sarbske unweit Leba gehobenen Brakteatenschatz. Derselbe liess unter mehr als 2000 Stücken 117 Arten erkennen, leider sämmtlich schriftlos. Dennoch ist von vielen die Herkunft nachweisbar, während nicht wenige andere wegen Vieldeutigkeit ihrer Münzbilder unbestimmt bleiben. Sicher sind Mecklenburgische, Pommersche, Brandenburgische, Schlesische, Böhmisches Gepräge und solche des deutschen Ordens. Bemerkenswerth ist, dass der grösste Theil dieses Schatzes in einem etwa ebenso umfangreichen Funde enthalten war, der im Jahre 1873 bei Filehne ausgegraben worden ist. Als das Zeitalter der Niederlegung beider Funde wies der Vortragende den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts nach. Die Fundbeschreibung wird in den nächsten Heften der Zeitschrift für Numismatik erscheinen.

Sitzung vom 6. Oktober.

Herr Bahrfeldt sprach über seine zu numismatischen Zwecken unternommene Reise nach Moskau und über die zahlreichen und wichtigen Publikationen der dortigen Gelehrten: Podschivalow's Katalog des Museums Rumianzoff, die Arbeiten von Oreschnikoff und ein umfassendes Werk über die Numismatik der taurischen Chersonesus und der bosporanischen Könige, von Buratschkoff. Die schönen Tafeln zu diesem Werke, welche der Verfasser seinen Berliner Fachgenossen freundlichst zur Verfügung gestellt, wurden von den Anwesenden mit Interesse und Anerkennung betrachtet.

Herr v. Sallet sprach, anknüpfend an die nur in drei Exemplaren bekannte, neuerdings vom Kgl. Münzkabinet erworbene Tetradrachme von Athen mit $O \Delta EMO \Xi$, welche man für eine Prägung aus Sulla's Zeit hält, die Vermuthung aus, dass wir in einer sehr seltenen zweiten athenischen Tetradrachme vielleicht eine Prägung Sulla's selbst zu erkennen hätten, unmittelbar nach Besiegung des Archelaus, Mithradat's

Feldherrn. Die Begründung dieser Vermuthung will der Vortragende in der „Zeitschrift für Numismatik“ weiter auszuführen suchen. —



Herr Weil sprach über einige Münzen von Elis, welche mythologisches Interesse haben und über Culte in Olympia und in der Stadt Elis Aufschluss geben. —

Herr Menadier sprach über den sogenannten ältesten Thaler der Stadt Braunschweig mit dem heil. Autor vom Jahre 1498, der, wie bereits Grote in den Münzstudien bekannt gegeben, seine Einführung in die numismatische Literatur nur der vergrößerten Zeichnung des „Antorgroschen“ in dem Arend'schen Münzbuche verdankt. Die Unmöglichkeit seiner Ausprägung ergibt sich unzweifelhaft aus der Verordnung Herzog Heinrichs des Ältern, in welcher der Stadt das Recht der Groschenprägung eingeräumt wird, von Thalern aber nicht die Rede ist. Auch für die dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts lässt sich aus den erhaltenen Rechnungsbüchern der Braunschweiger Münze nachweisen, dass Thaler noch nicht geprägt worden sind. Sodann legte derselbe die auf einer Tafel vereinigten Abbildungen der niedersächsischen Marktstücke vor, welche die Funde von Lehdorf, Gandersheim und Dardesheim geliefert, Silberbarren von einem Gewichte bis zu 300 Gramm, mit einem Münzstempel versehen, die von den zu Einfluss auf das Münzwesen gelangenden Städten ausgegeben wurden, um den Grossverkehr zu vermitteln. Das kleinste in diese Reihe gehörende Stück hat vor zwei Jahren ein Fund auf der Wetteborner Feldmark bei Gandersheim geliefert, das bei einem Gewichte von gegen 27 Gramm als ein Vorläufer der spätern Thaler anzusehen ist. —

Sitzung vom 3. November.

Herr Bahrfeldt sprach über die grösseren Hohlpfennige der Stadt Lüneburg, 2-Pfennigstücke odér Blafferte. Sie zeigen, abgesehen von Stempelvarietäten, die sehr zahlreich sind und auf eine lange andauernde Ausprägung schliessen lassen, nur zwei verschiedene Gepräge: 1) das dreithürmige Thorgebäude mit dem nach links schreitenden Löwen im Portale und 2) ein halbes Thorgebäude mit dem daran hinaufkletternden Löwen. Irgend welche schriftliche Nachrichten über diese Blafferte und über die Gepräge waren bisher nicht bekannt geworden, obwohl in den Münzrecessen der vereinigten wendischen Städte über das Gepräge der Dichtmünzen sich oft bezügliche Angaben finden. In den Münzakten des Archivs in Lüneburg fand der Vortragende nun ein Schriftstück auf —, es ist augenscheinlich das Concept eines öffentlichen Aushanges — in welchem den Bürgern bekannt gemacht wird, dass Lüneburg und Hamburg wegen des Uebernehmens der kleinen Blafferte ohne Abzeichen sich veranlasst gesehen hätten, eine neue Sorte von Blafferten zu verausgaben, nämlich die oben unter 2) erwähnte für Lüneburg und für Hamburg solche mit halbem Thorgebäude und halbem Nesselblatt. Leider trägt das Schriftstück, welches zum crsten Male etwas über das Gepräge der Blafferte sagt, kein Datum, indessen unterliegt es keinem Zweifel, dass es aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt. —

Herr Alexi sprach über zwei französische Medaillen, welche sich auf die ostindische Compagnie beziehen, von Ludwig XIV. und XV. —

Herr Menadier sprach über das Münzwesen der Stadt Hannover während des Mittelalters. Nach einer kurzen Erwähnung der, sowcit bisher bekannt, ältesten zu Hannover geprägten Bracteaten, der des Pfalzgrafen Heinrich und der Grafen von Lauenrode, die bis zur Übergabe der Stadt an den Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1241 daselbst das Münzrecht ausgeübt haben, hob derselbe zunächst hervor, dass die Stadt schon damals das Recht besessen habe, die Erneuerung der Münzen zu überwachen, dass aber Ungewissheit darüber be-

stehe, welche Reihe der herzoglich braunschweig-lüneburgischen Pfennige der Münzstätte zu Hannover zuzuweisen seien. Den vornehmlichen Gegenstand des Vortages bildete die Zeit nach 1322, in welchem Jahre Herzog Otto der Strenge die Münze und den Wechsel zu Hannover an Ritterschaft, Land und Stadt Hannover verkaufte. Während nach Ausweis der Urkunden die Stadt sofort die zur Prägung nöthigen Anstalten traf, und die ganze Folgezeit hindurch Zahlungen in hannoverschen Pfennigen geleistet und Verträge auf sie abgeschlossen worden sind, waren diese Pfennige selber bisher unbekannt. Brakteaten des 14. Jahrhunderts mit dem hannoverschen Kleeblatt existiren nicht, dürfen auch nicht erwartet werden, da auch die gleichaltrigen Gepräge der Stadt Braunschweig nicht das städtische Wappen tragen, und zudem die Stadt Hannover nur in Gemeinschaft mit Ritterschaft und Land das Münzrecht ausübte. Die Lücke füllen die sogenannten braunschweigischen Helmpfennige, die bisher nicht sicher unterzubringen waren, in mehreren Funden im Calenbergischen entdeckt sind, in ihren jüngsten Stücken das Kleeblatt als Jahreszeichen tragen und zudem übereinstimmen mit dem Wittenpfennig, den Hannover 1403 im Anschluss an die wendischen Städte geprägt und innerhalb der Umschrift beiderseits mit dem Helme versehen hat. Auf die Groschen übergehend erwähnte der Vortragende den ältesten vom Jahre 1482, dessen vergrösserte Zeichnung bis auf Grote als Abbildung eines Thalers gegolten hat, und die laut Vertrag mit Braunschweig, Hildesheim und anderen Städten 1501 geprägten Kreuzgroschen und sprach er ausführlicher über drei Groschen von verschiedener Grösse mit dem Kleeblattwappen auf der einen, und dem heiligen Georg innerhalb der niederdeutschen Umschrift: „Sunte Jurgen Padrone“ auf der andern Seite, die nach Ausweis der Zahlen der Zwischenzeit angehören würden, in Bezug auf ihre Echtheit jedoch Zweifel erwecken. —

Herr v. Jacobs machte auf zwei belustigende Verirrungen im Geldwesen aufmerksam, beide an den Stellen, wo die Australneger einen hohen Grad von Civilisation erreicht haben, in Yap und in Palau, beide etwa hundert Meilen östlich von den Philippinen. Die etwa 30000 Schwarzen dort theilen sich in ein

Dutzend Staaten, deren jeder einen Kriegskönig, einen Civilkönig, einen hohen Adel, einen niedern Adel und eine unterthänige Menge besitzt. Jeder Stand bildet eine Anzahl Clubs. Die Beziehungen der Staaten, der Stände und der Clubs untereinander sind durch das feinste Ceremoniell geregelt. Titel und Ordenswesen ist mehr ausgebildet als bei uns, ebenso die Clubs, welche zugleich die Cadres für die auf einer durchaus allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Heerestheilung bilden. Für die (recht häufigen) Clubarbeiten sind sie fleissig, sonst faul; doch treiben sie Ackerbau, Fischfang, wenig Viehzucht. Auch die Weiber haben ihre Clubs in schönen luftigen Clubhäusern; sie schützen einander und haben in Staat und Stadt eine freiere und einflussreichere Stellung erworben, als bei uns, obwohl Vielweiberei herrscht und obwohl die erwachsenen Töchter des einen Staats auf Jahre in die Clubhäuser des hohen Adels der befreundeten Staaten gehen, um sich einen Brautschatz zu erwerben. Prof. Dr. Semper in seinem (mit Ausschluss der ersten 50 Seiten) hochinteressanten Werk: „Die Palauinseln“ sagt nun: Ihr Geld sind Steine, Glas, Porzellanstücke. Die drei obersten Geldsorten kursiren nur unter dem hohen Adel. Die erste Sorte, Brack, hat er nie gesehen, doch wurde seiner Zeit ein Friede damit erkauf. Die zweite scheint rother Jaspis zu sein, die dritte „Kalbukup“ sind cylindrische Agate. Von 1. und 2. existiren nur 4 bis 6 Stück. Sorte 6. Adeloaber und 7. Ololongel sind grüne und weisse Glasstücke, die sie durch Reiben an Wange und Nase von nachgemachten unterscheiden; man erhält einige Cigarren und einige Bananen dafür. Da nun aber ein solches „Naturgeld“ nur dann Berechtigung hat, wenn es im Fall einer Aussercourssetzung vom Verkehr und Verbrauch unschwer wieder aufgenommen werden könnte, so müssen wir dies Palau-Geldsystem als Verirrung bezeichnen. Weit unglaublicher ist es auf Yap. Dort liegt die erste Sorte Geld an den Strassen, am Meeresufer herum, obwohl die einzelnen Stücke viele hundert Thaler Werth haben. Es sind Mühlsteine aus Arragonit (?) von 1 bis 7 Fuss Durchmesser und entsprechender Dicke: jeder hat ein cylindrisches Loch in der Mitte, manche sind polirt und etwas durch Linien verziert: der Werth kann bis 1000 Thaler steigen.

Sie gehören selten Privatleuten, meist den Clubs. Als Kleingeld dienen Muscheln und Bastmatten. Selbst wenn wir wissen, dass den Bewohnern jener Gegend jedes Metall bis vor 80 Jahren ganz unbekannt war, und erfahren haben, wie in Staat und Gesellschaft lediglich das geheiligte Herkommen regiert, so ist es schwer auszudenken, wie solche Verirrung sich ausbilden konnte. Gleichviel, die Einwohner von Yap setzen ihr Leben daran, in ihren offenen Kähnen diese Mühlsteine 30 Meilen über das Meer zu holen.

Sitzung vom 1. Dezember.

Herr v. Sallet gedachte der neuesten Erwerbung unserer Gemäldegallerie, des herrlichen Bildnisses des Hieronymus Holzschuer von Dürer, und legte eine schöne Nürnberger Gussmedaille des königlichen Museums von 1529, mit dem Kopfe Holzschuer's und seinem Wappen, im Abguss vor. Die Vergleichung mit dem im Jahre 1526 gemalten Bilde bewies, dass der ausgezeichnete Künstler der Medaille doch weit hinter dem Geiste und der Kraft der Dürer'schen Behandlung des Bildnisses zurückbleibt. Das Wappen der Rückseite der Medaille mit dem zierlichen Holzschuh gleicht genau der Darstellung desselben Wappens auf dem ursprünglichen Schiebedeckel des Dürer'schen Gemäldes, welcher ausserdem noch das der Gemahlin Holzschuer's, der Dorothea Müntzer, hinzufügt. Holzschuer's Wahlspruch auf der Medaille lautet: MVNIFICENTIA·AMICOS·PATIENTIA·INIMICOS·VINCE.

Herr Menadier sprach über das älteste Münzwesen der Stadt Hildesheim, die 1333 die Münzgerechtigkeit vom Bischof pfandweise erworben und nach einer alten Nachricht seitdem jährlich silberne Hohlpfennige hat schlagen lassen. Die von Cappe als solche in Anspruch genommenen sind älteren Ursprungs und jedenfalls bischöfliche Gepräge; im besondern ist der Pfennig mit der Umschrift: „pax vobiscum“ dem Bischof Otto I. zuzuweisen, auf dessen Siegel sich dieselben Worte befinden. Das gegenwärtige Wappen hat die Stadt erst von Carl V. erhalten; vor dem bestand es nur in einem viergetheilten Schilde. Nur ein Hohlpfennig der späteren Zeit zeigt dasselbe; auch dürfen

wir nach Analogie von Braunschweig und Hannover für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts keine Gepräge mit städtischem Wappen erwarten. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die gesuchten die Buchstabenbracteaten, die in der ganzen Folge des Alphabetes vorliegend, jedenfalls aus einer grösseren Münzstätte hervorgegangen sind. Sie sind in zwei Funden in Gandersheim vertreten, in unmittelbarer Nähe Hildesheim's, sowie in zwei Funden von der Unterweser, die auch Pfennige von Hannover und Goslar enthielten. Ein Gegenstück finden sie zudem in einer zweiten Münzreihe, zweiseitigen Pfennigen, die auf der einen Seite das Brustbild der Maria zeigen, auf der anderen zur Hälfte Buchstaben, zur Hälfte andere Jahreszeichen, zum Theil geistliche Abzeichen tragen. Denn dass auch diese nach Hildesheim zu weisen sind, ergibt sich aus der Analogie der Mariendenare der sächsisch salischen Kaiserzeit und der späteren Mariengroschen, aus dem auf einen Pfennig neben dem J stehenden Wappenschild, der eine Parallele zu der Hildesheimer Silbermark bildet, zumeist aber daraus, dass sehr viel derselben im Hildesheimischen gefunden sind. Neben dem Marktücke füllen diese Bracteaten und Denare die ersten anderthalb Jahrhunderte der städtischen Münzprägung Hildesheim's passend aus.

Herr Bahrfeldt knüpfte an einen 1880 in der Wiener numismatischen Zeitschrift erschienenen Aufsatz: „Die Münzen der Quaden“, an, in welchem mehrere jener zahlreichen, römischen Familienmünzen nachgeprägten, barbarischen Silbermünzen Quadenkönigen zugewiesen werden. Aus der Sammlung des Vortragenden gelangte eine Reihe dieser Münzen mit ihren römischen Vorbildern zur Vorlage, auch diejenigen Stücke, welche in dem erwähnten Aufsätze für den König Vannius, einen König L und einen geschichtlich unbekanntem König „Sissavarus“ in Anspruch genommen werden. Referent resumirte seinen Vortrag dahin, dass wir zwar in den besser gearbeiteten Denaren mit RAVIS der Aravisker die Münzen einer autonomen deutschen Völkerschaft hätten, dass aber alle übrigen Versuche, einzelne Stücke aus der Gesamtmasse jener barbarischen Nachprägungen herauszugreifen und ihre verwirrten Buchstaben als Namen von

Königen zu deuten, vorläufig noch als verfehlt betrachtet werden müssen.

Herr Brakenhausen legte einige in Spalato gefundene antike Kupfermünzen vor, zwei von Constans und je eine von Constantius und Justinian.

Herr Weil theilte einen aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammenden Lehrplan eines von Jesuiten geleiteten Bamberger Gymnasiums mit, welcher auch die antike Münzkunde als Lehrgegenstand enthält.

Herr v. Jacobs sprach über die zur Zeit des Reisenden H. Barth in Kukaua, Hauptstadt von Bornu, in der Nähe des Tschadsee's üblichen Zahlungsmittel: Kleidungsstücke, Muscheln und Maria-Theresiathaler.

Am Schluss der Sitzung theilte der Vorsitzende mit, dass von Herrn Professor Dr. Stenersen in Christiania dessen Werk über den hochinteressanten, bei Gräslid in Norwegen gemachten Fund von Münzen des elften Jahrhunderts als Geschenk für die Bibliothek der Gesellschaft eingetroffen sei.

1.



2.



3.



6.



4.

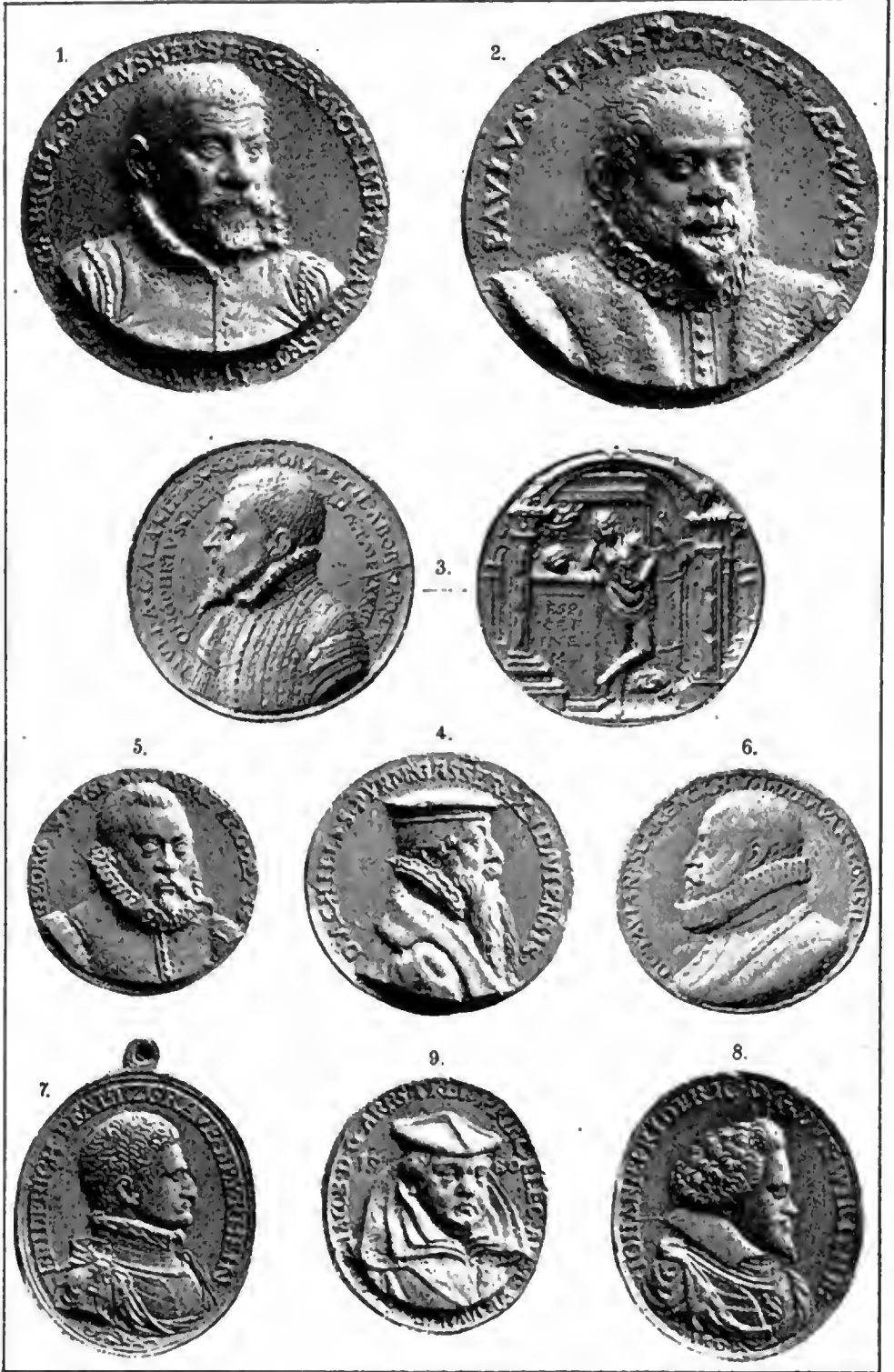


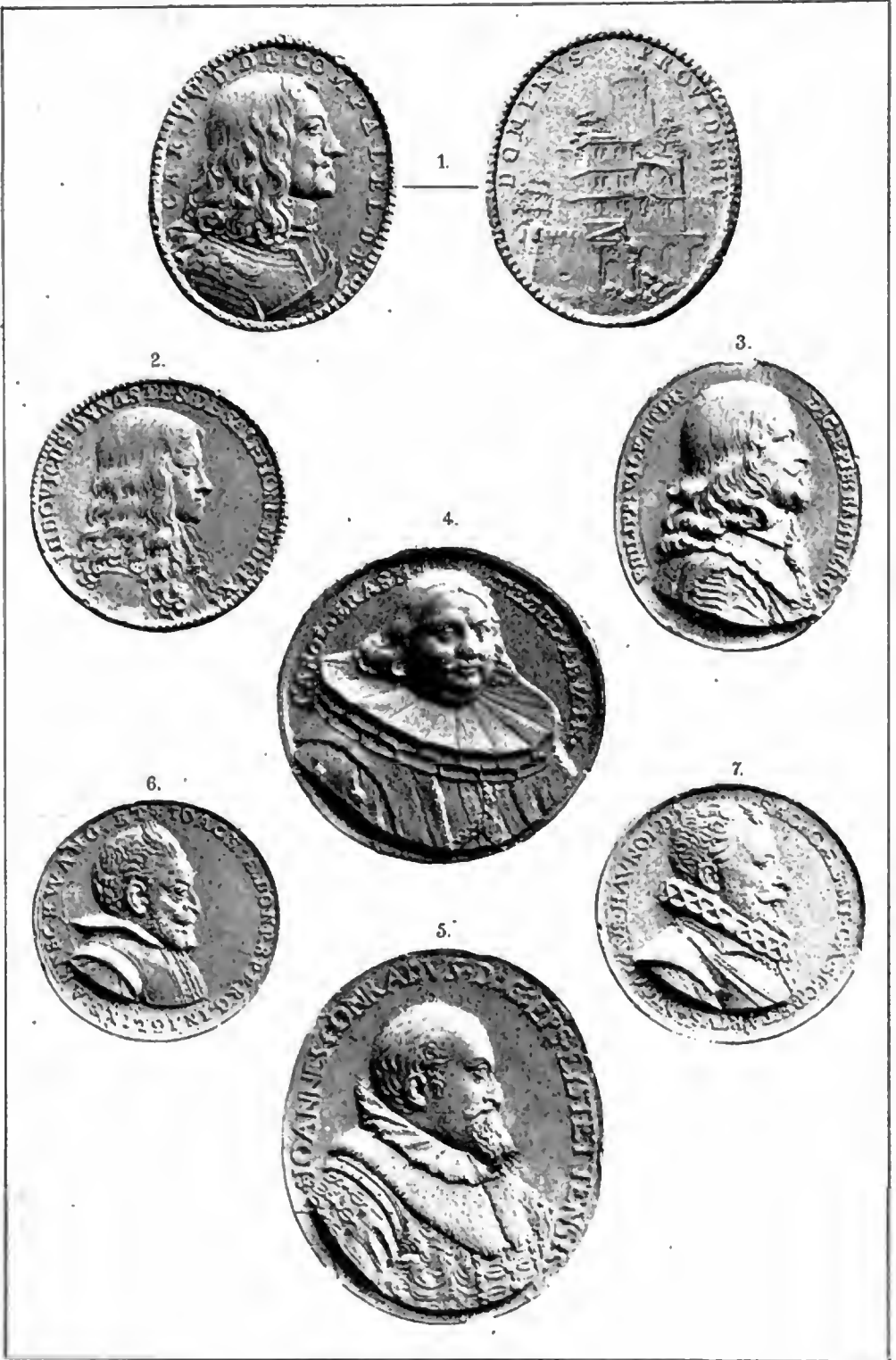
5.



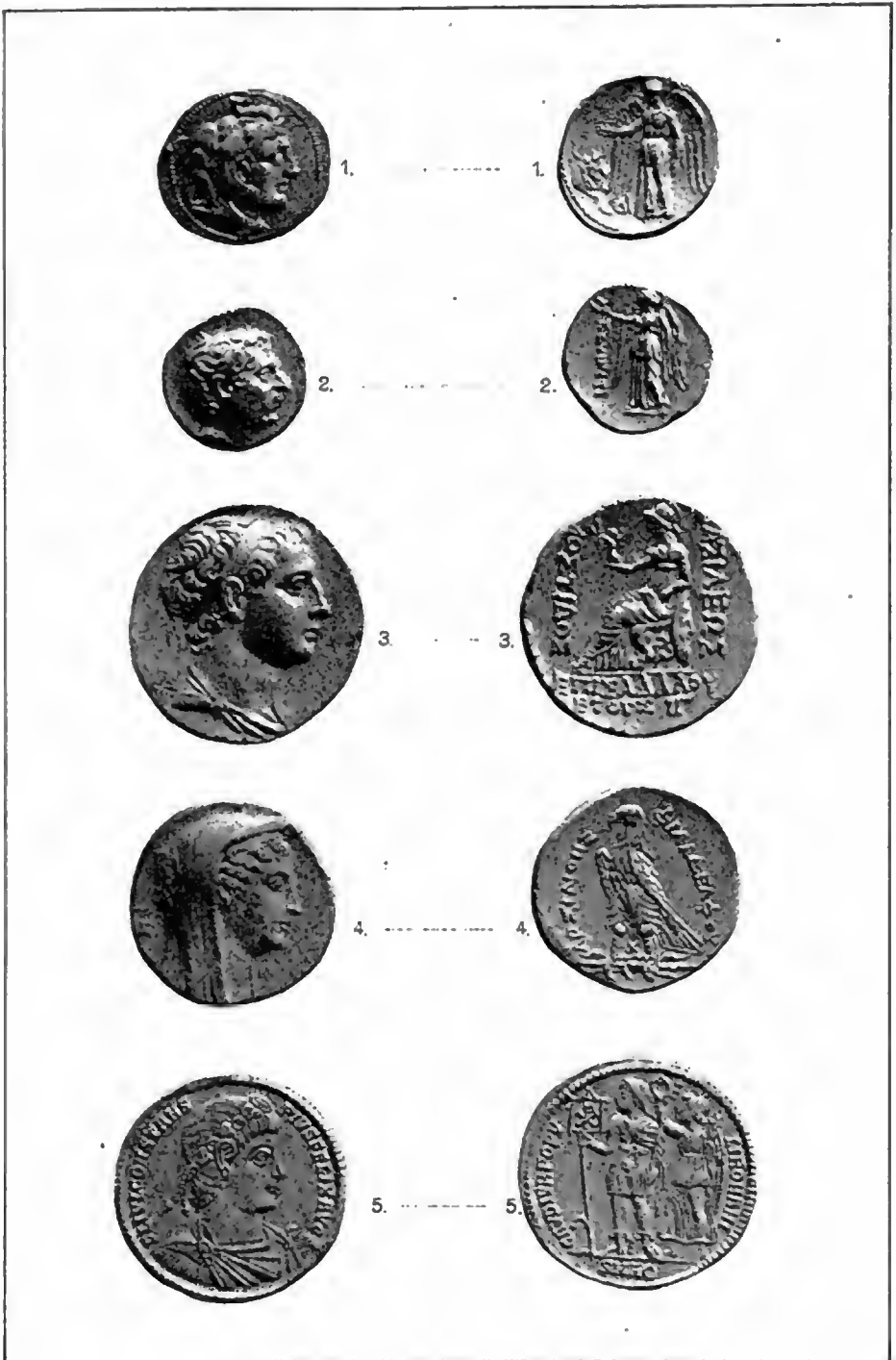






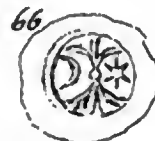


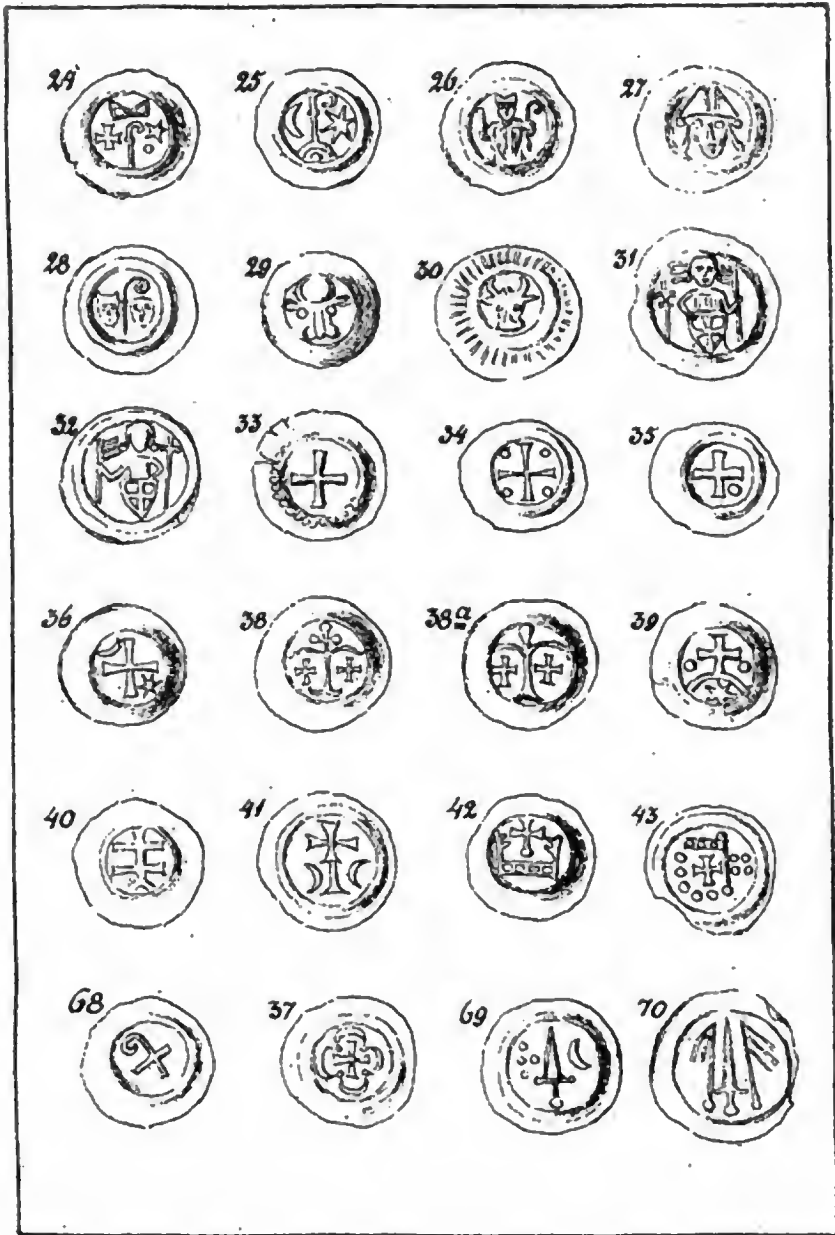


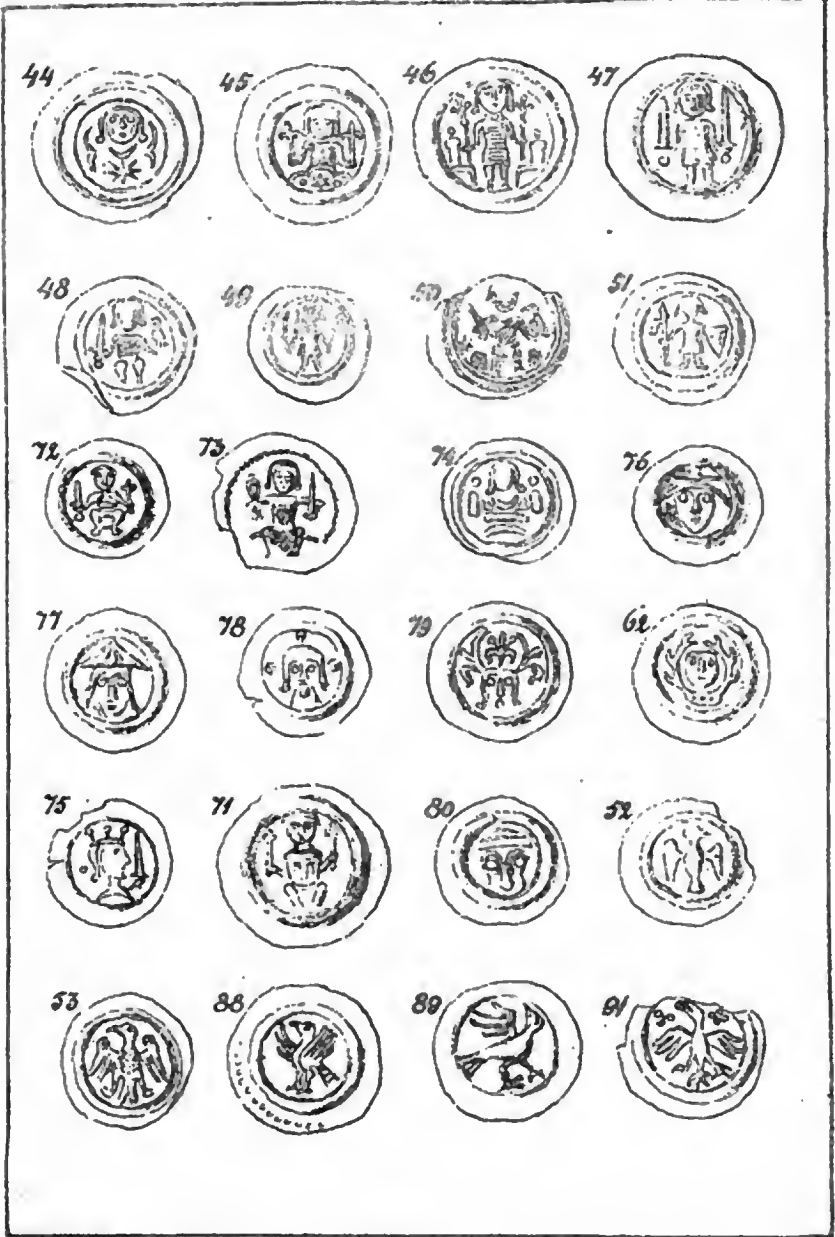


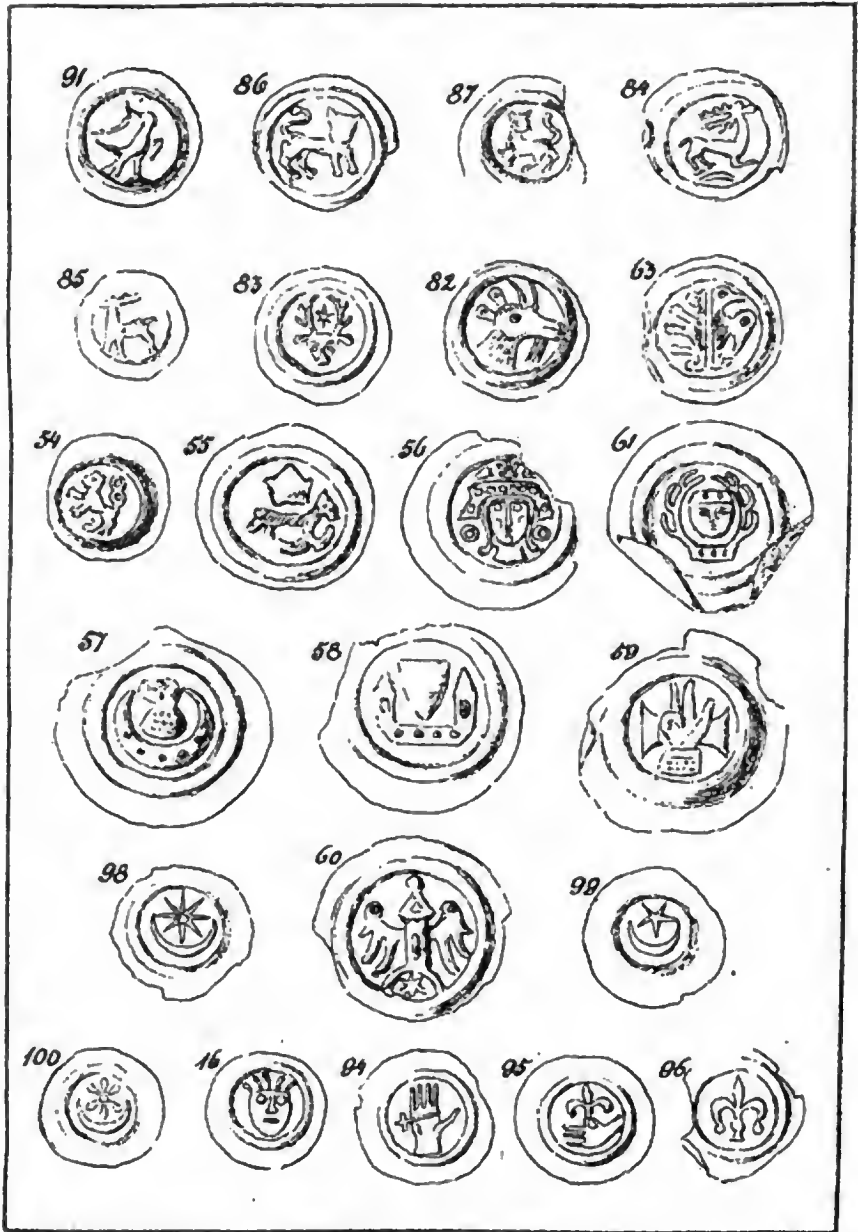
Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

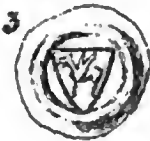
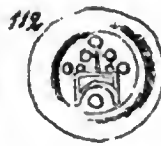
Fund von Sarbske.











Fund von Zeczenow.





1.



2.



3.



4.



5.



6.



7.



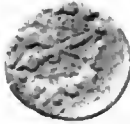
8.



9.



10.



11.



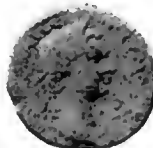
12.



13.

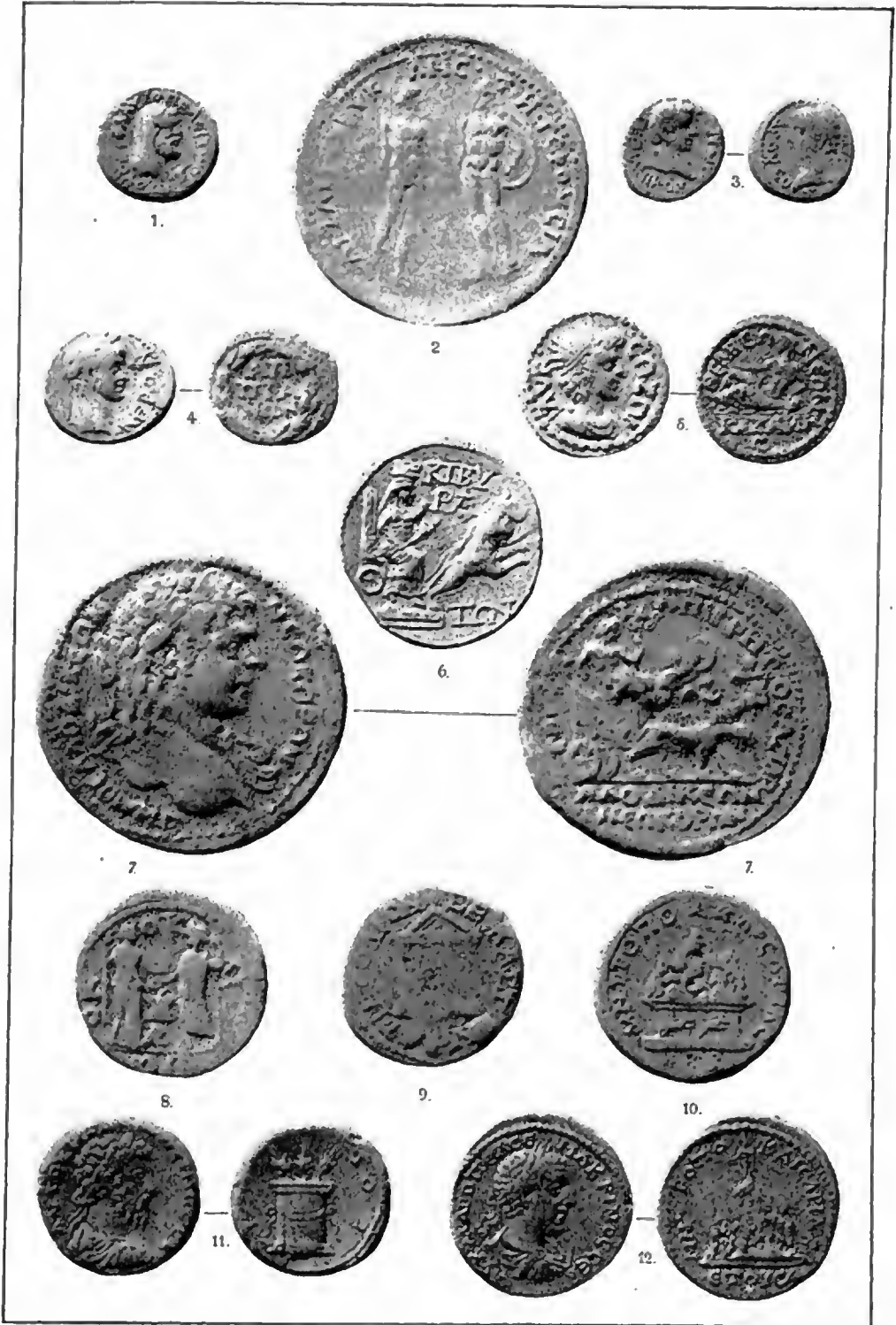


14.

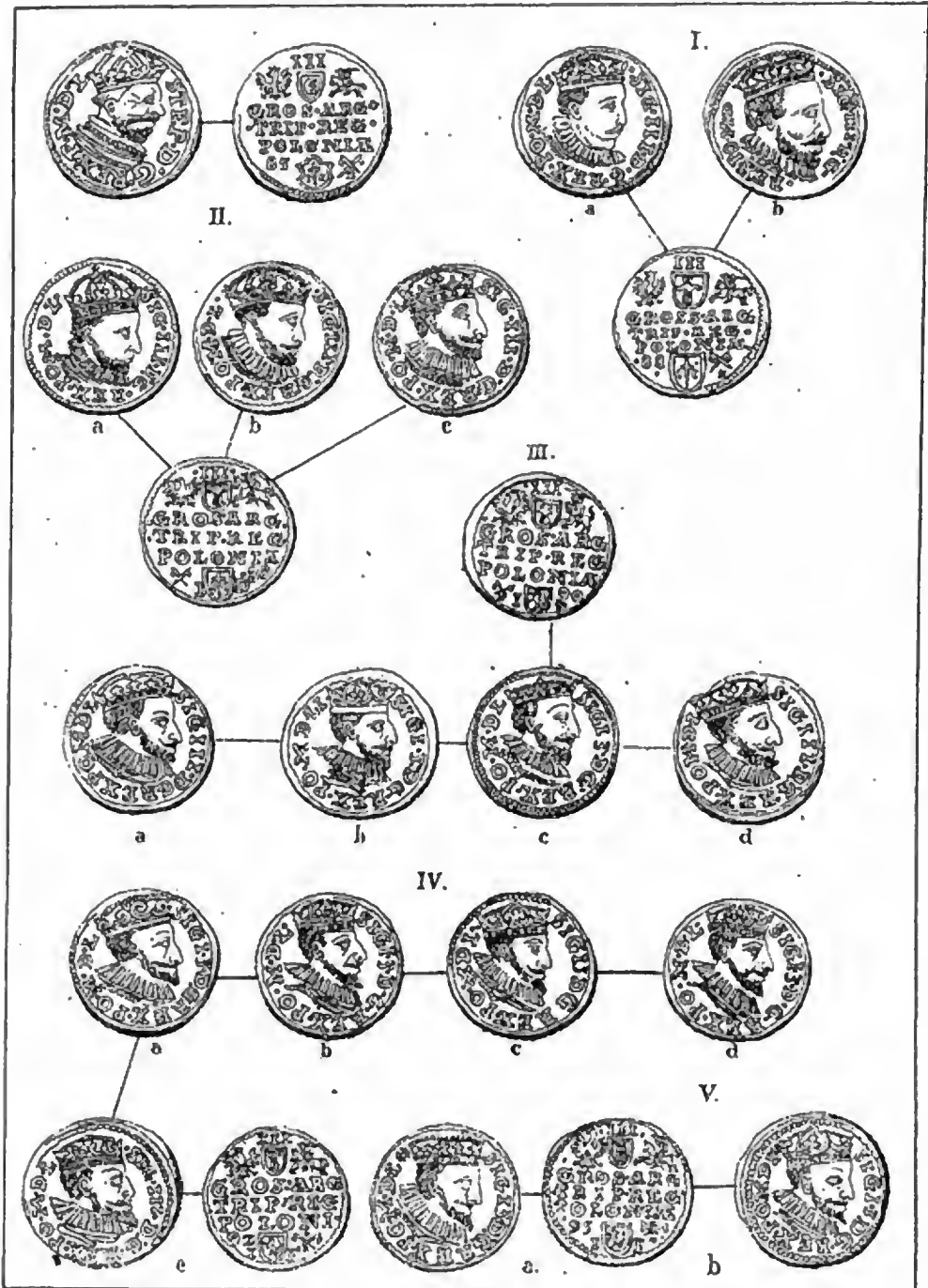


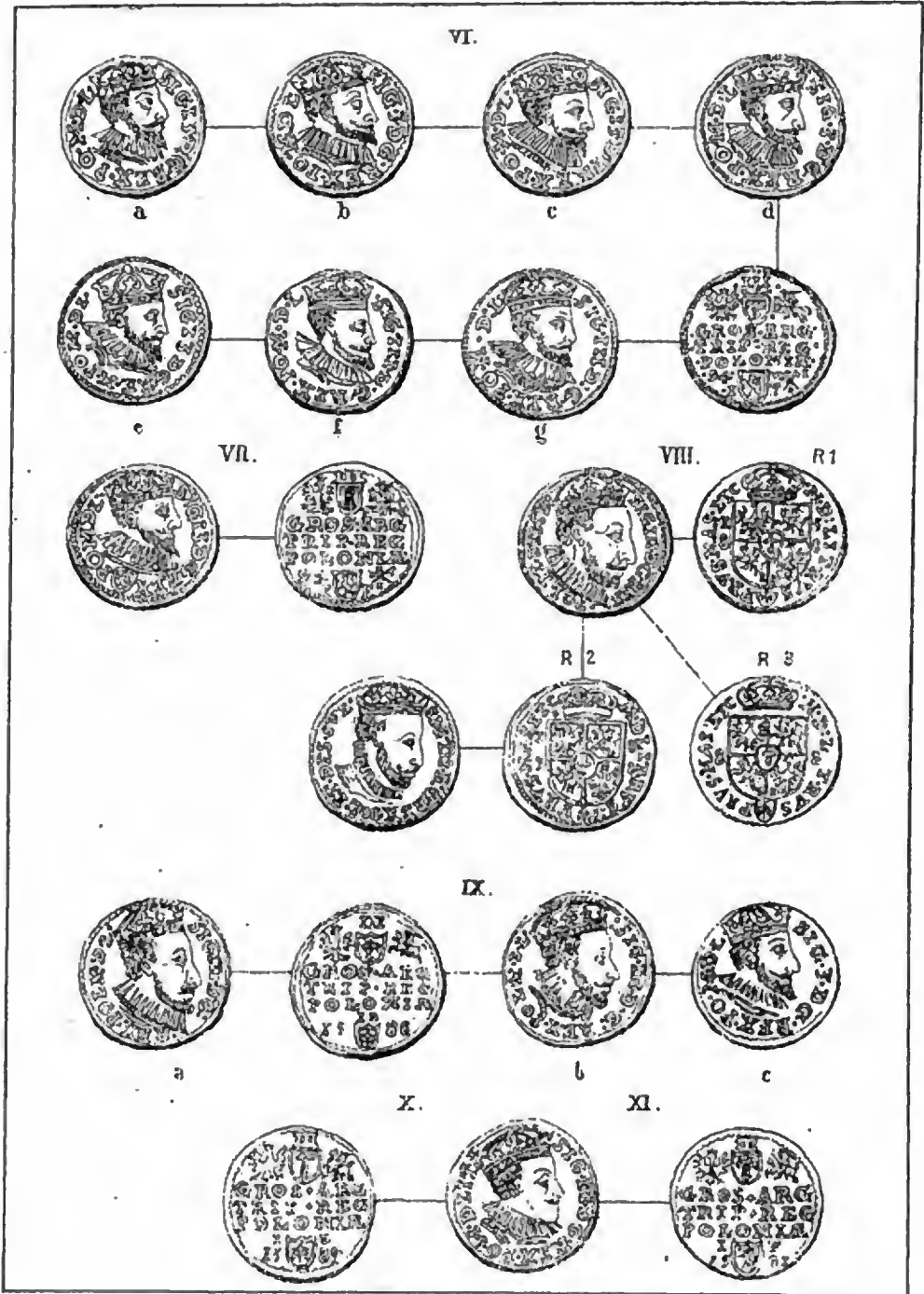
15.



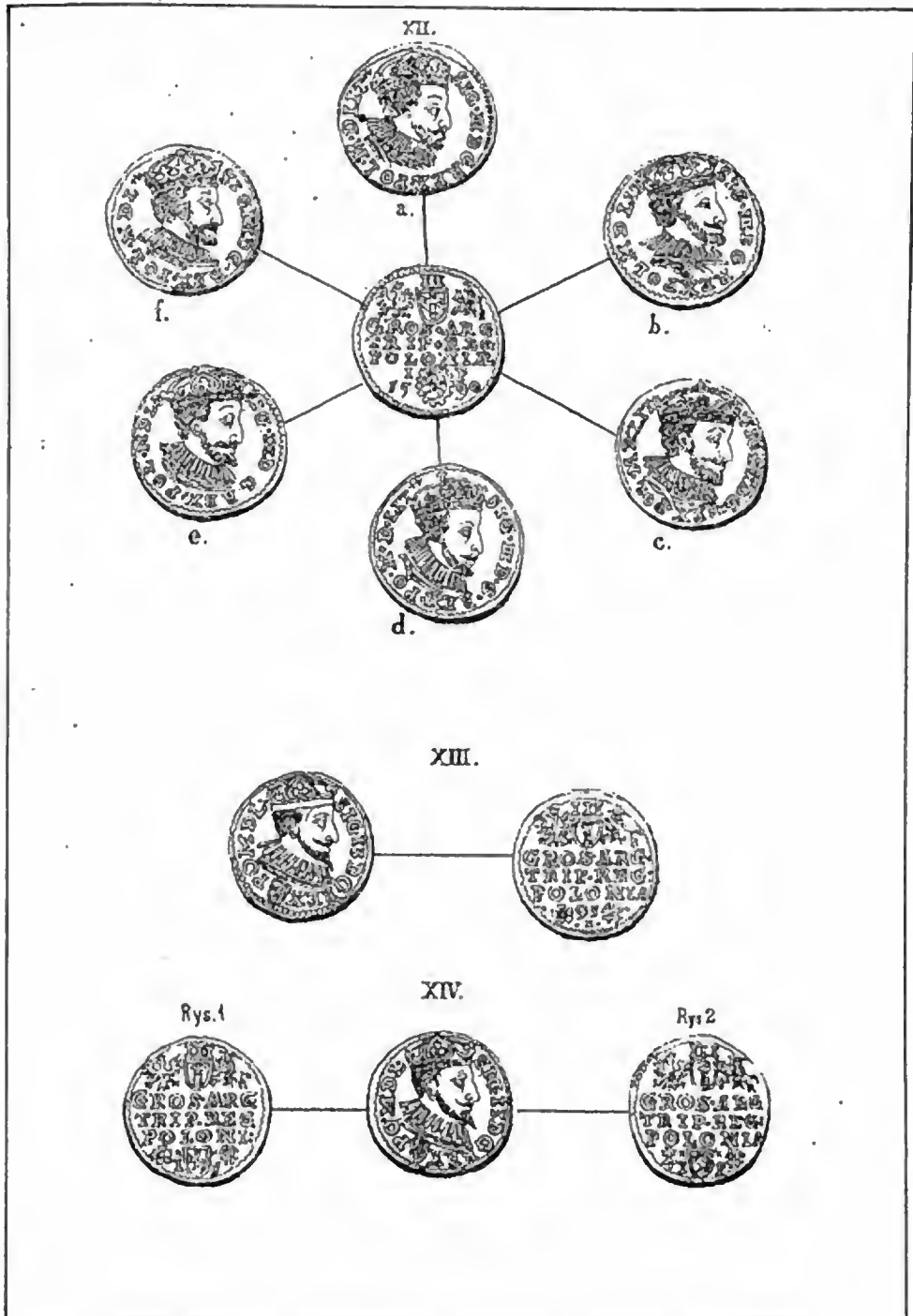












XV.



R 3.



a



c

R 2



b

XVI.



a



b



c



d



e



f



g



XVII.



a



b



c

XVIII.



a



XIX.



R. 1.



XX.



R. 2.



XXI.



R. 1.



XXII.

R. 2.



XXIII.



a



c

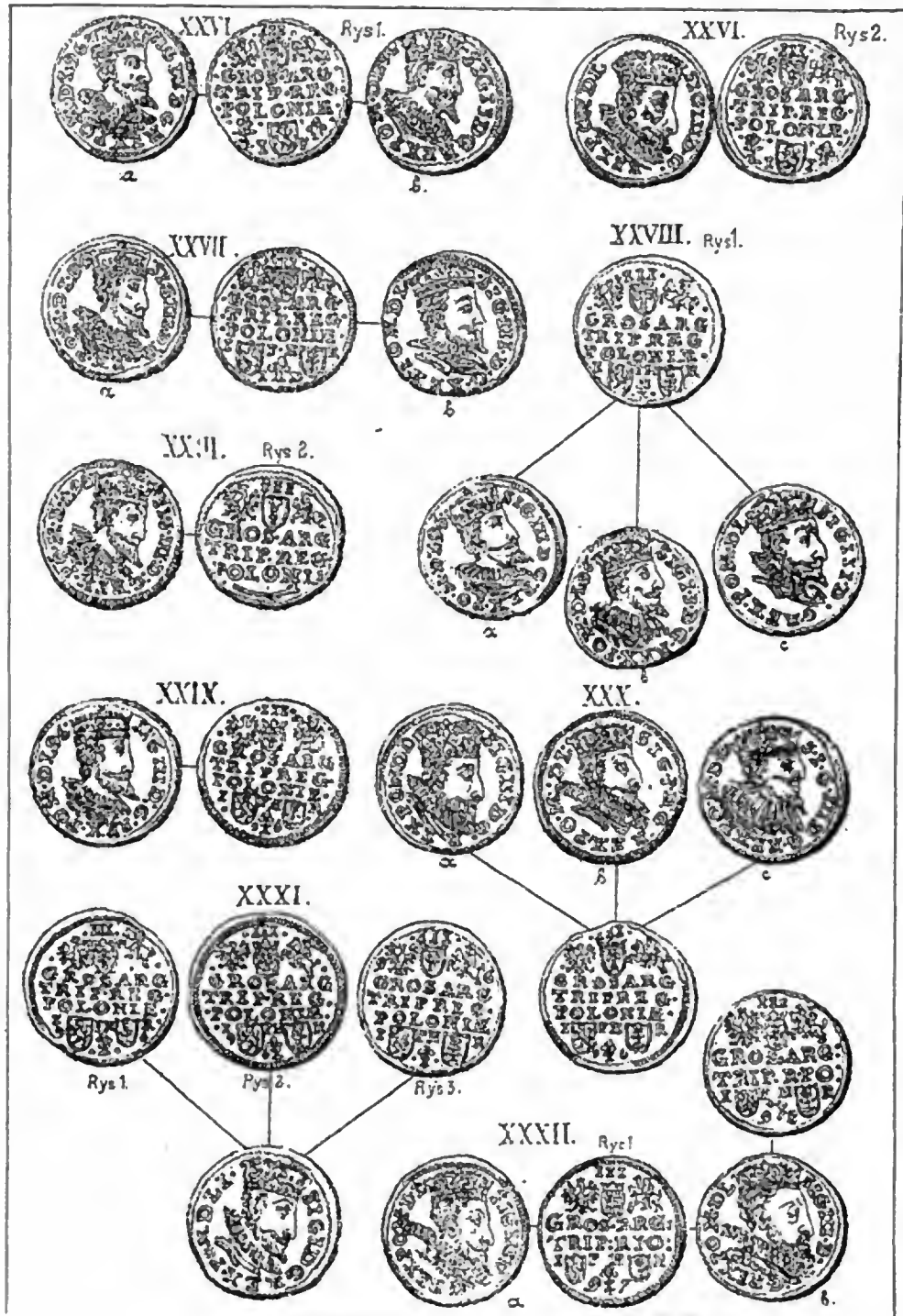


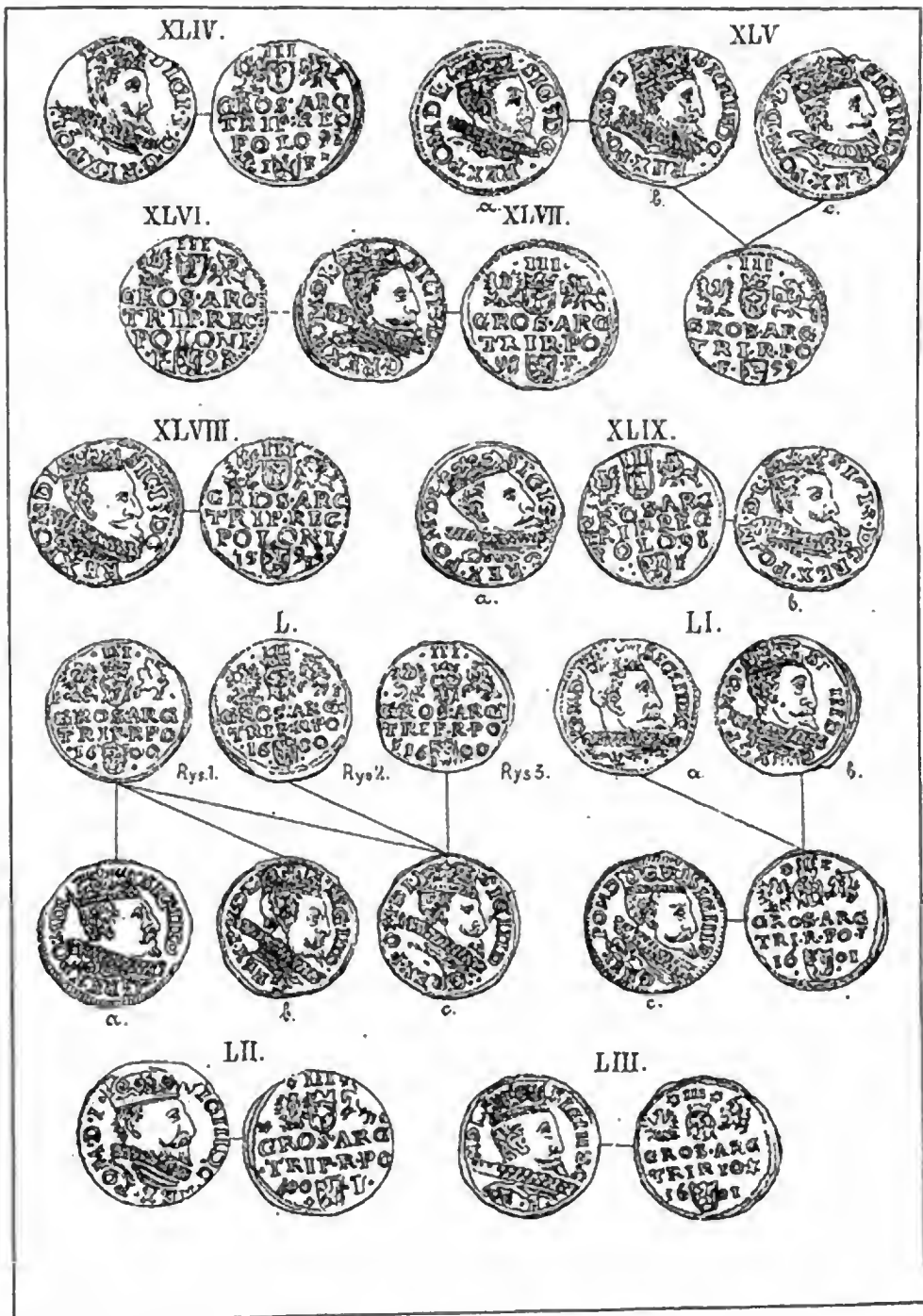
b



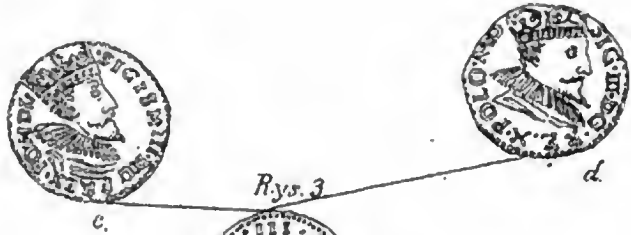
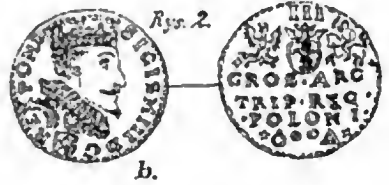
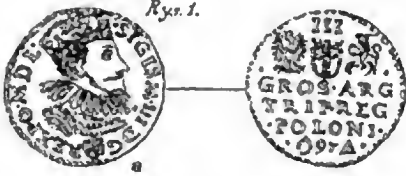
XXIV.



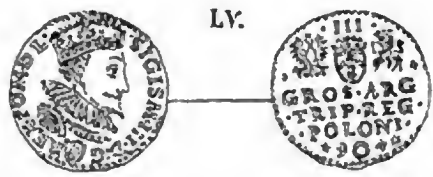


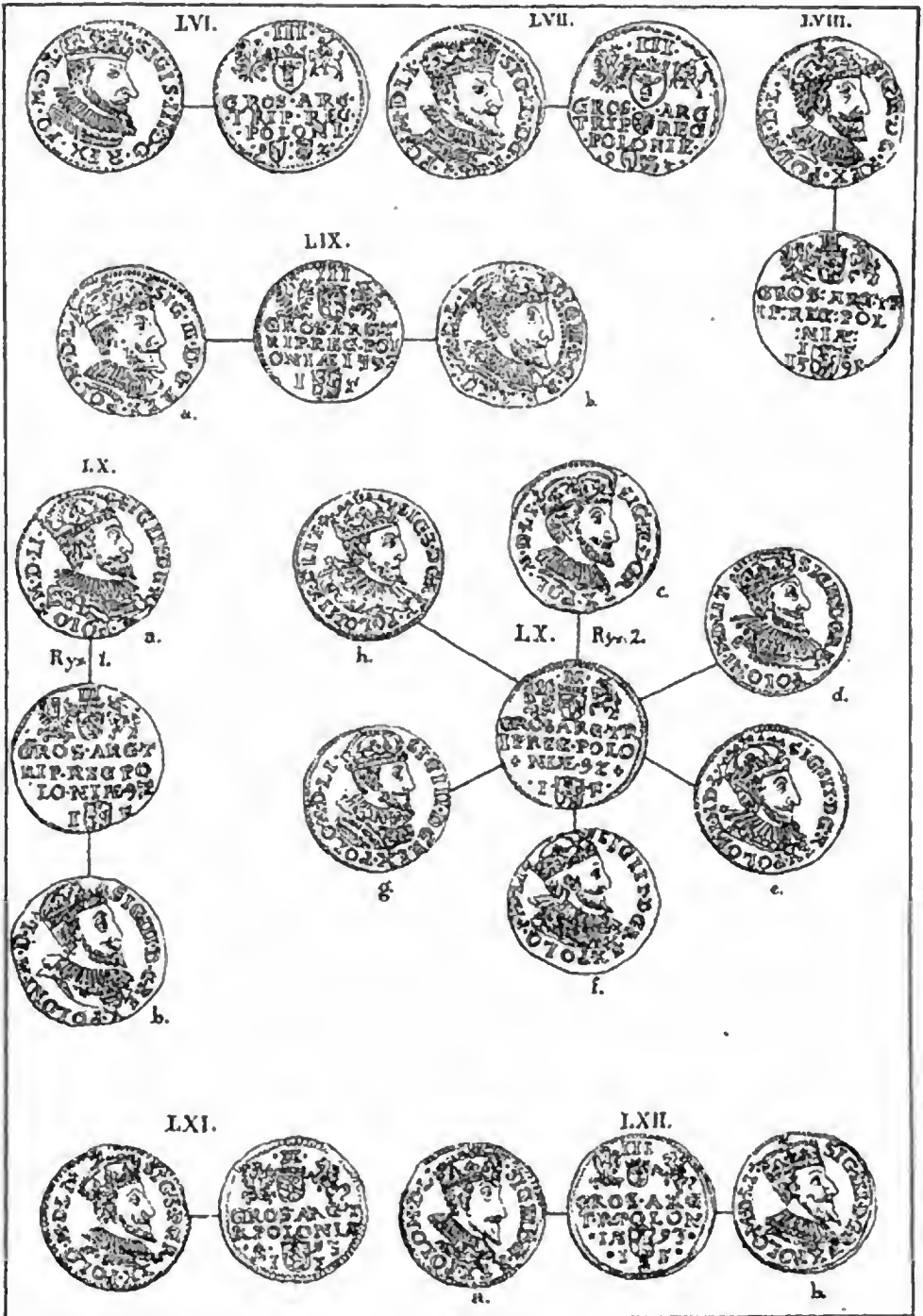


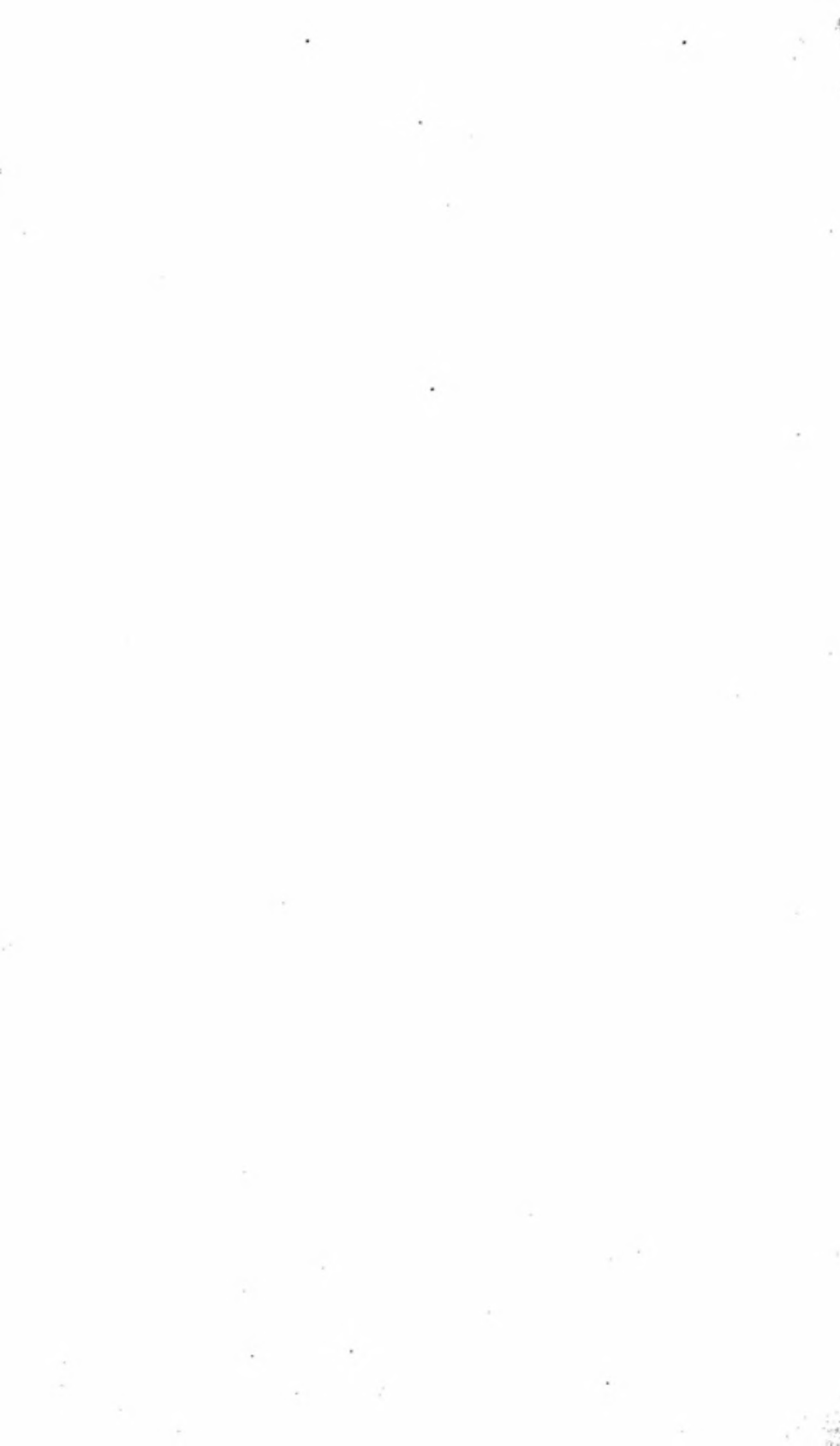
LIV.

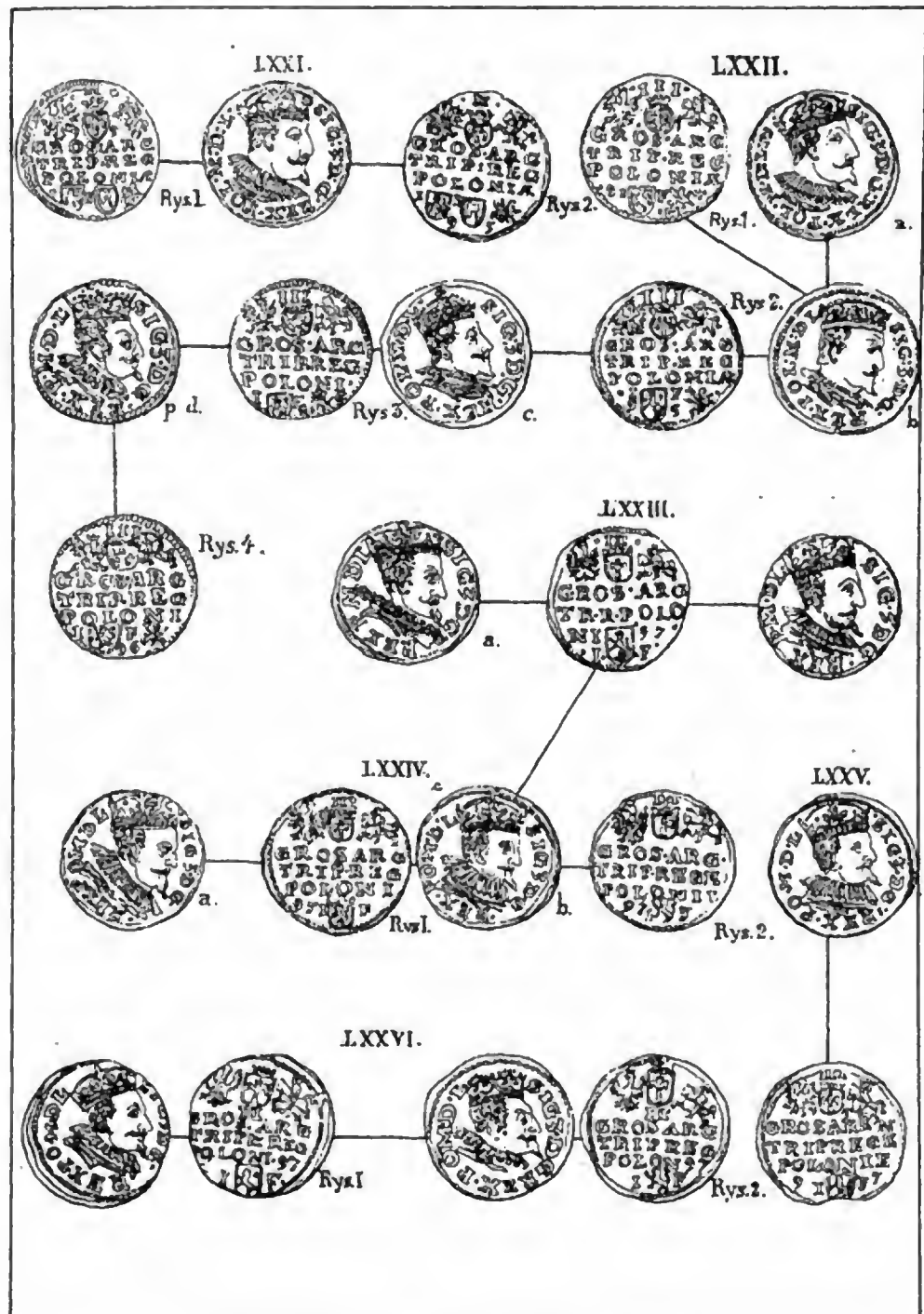


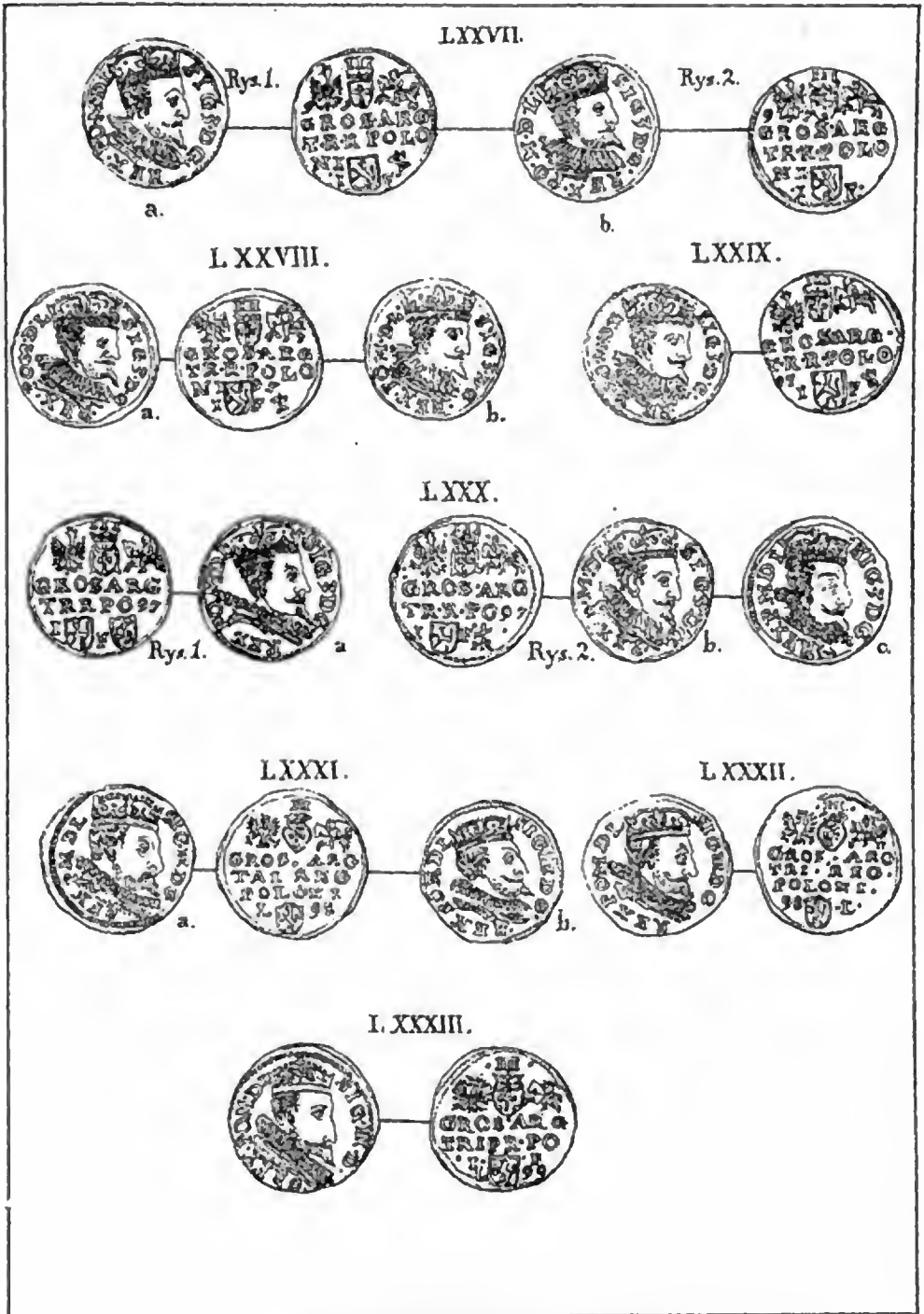
LV.



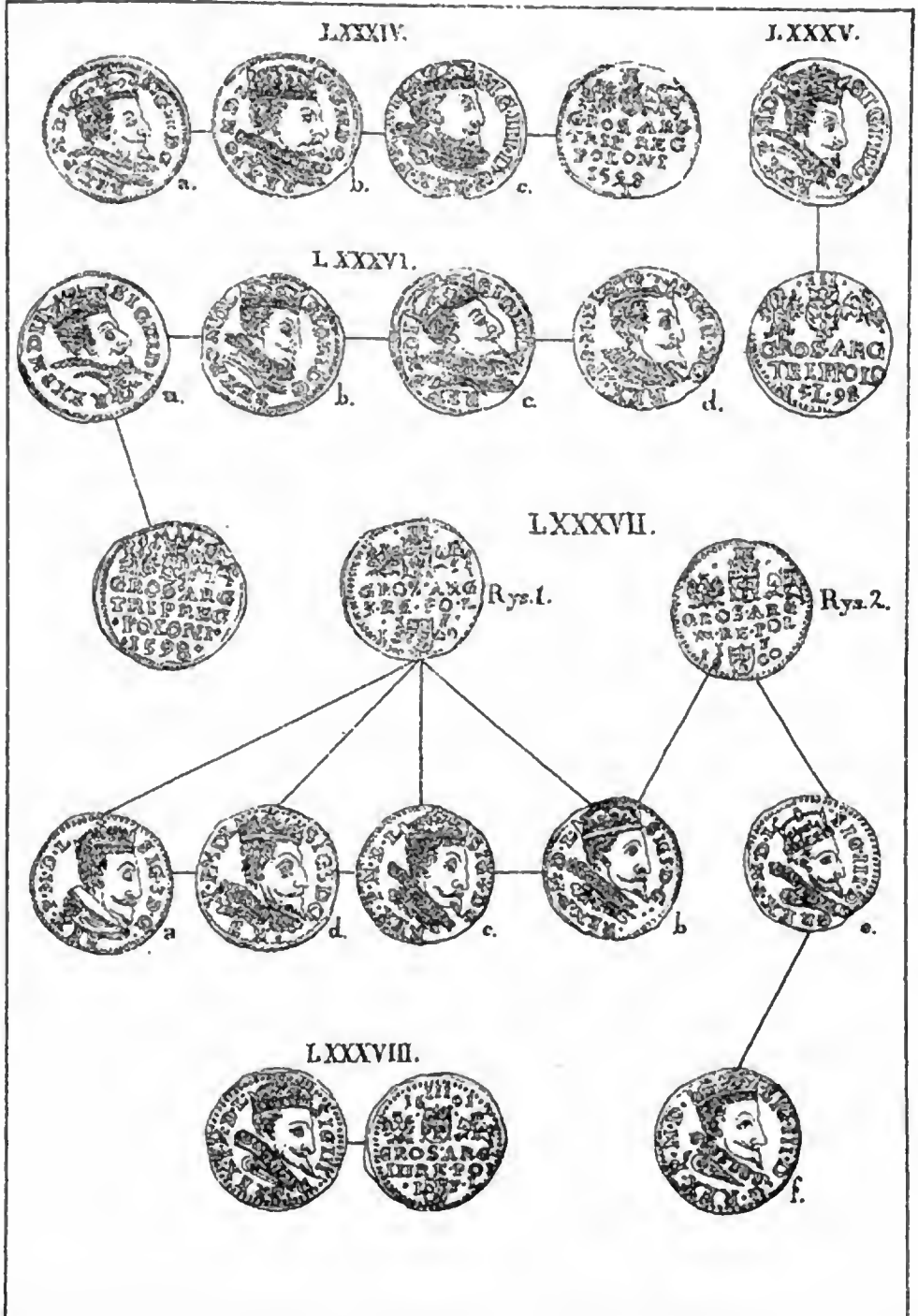












LXXXIX.

XC.



XCI.

XCII.



XCIII.

XCIV.



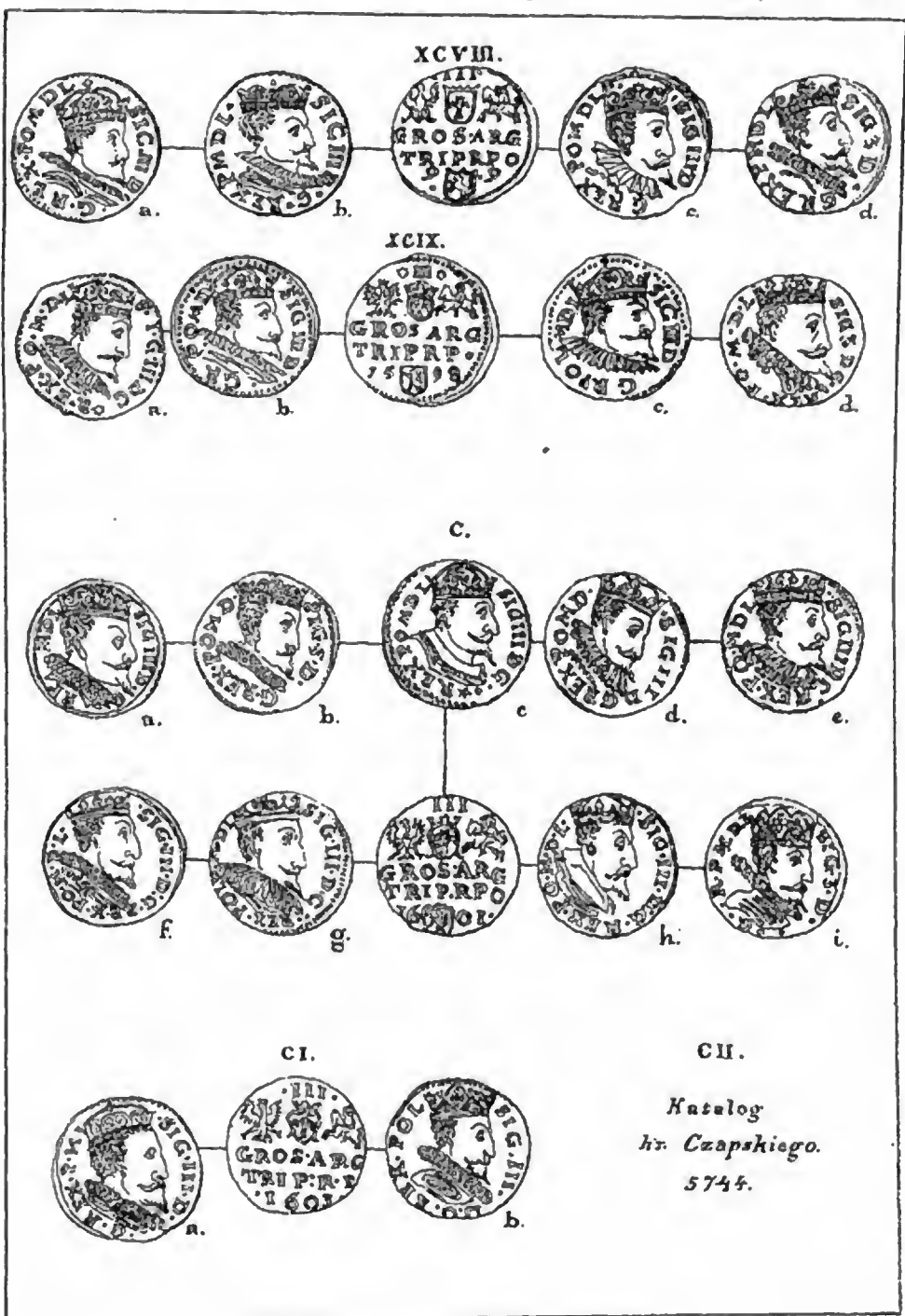
XCIV.

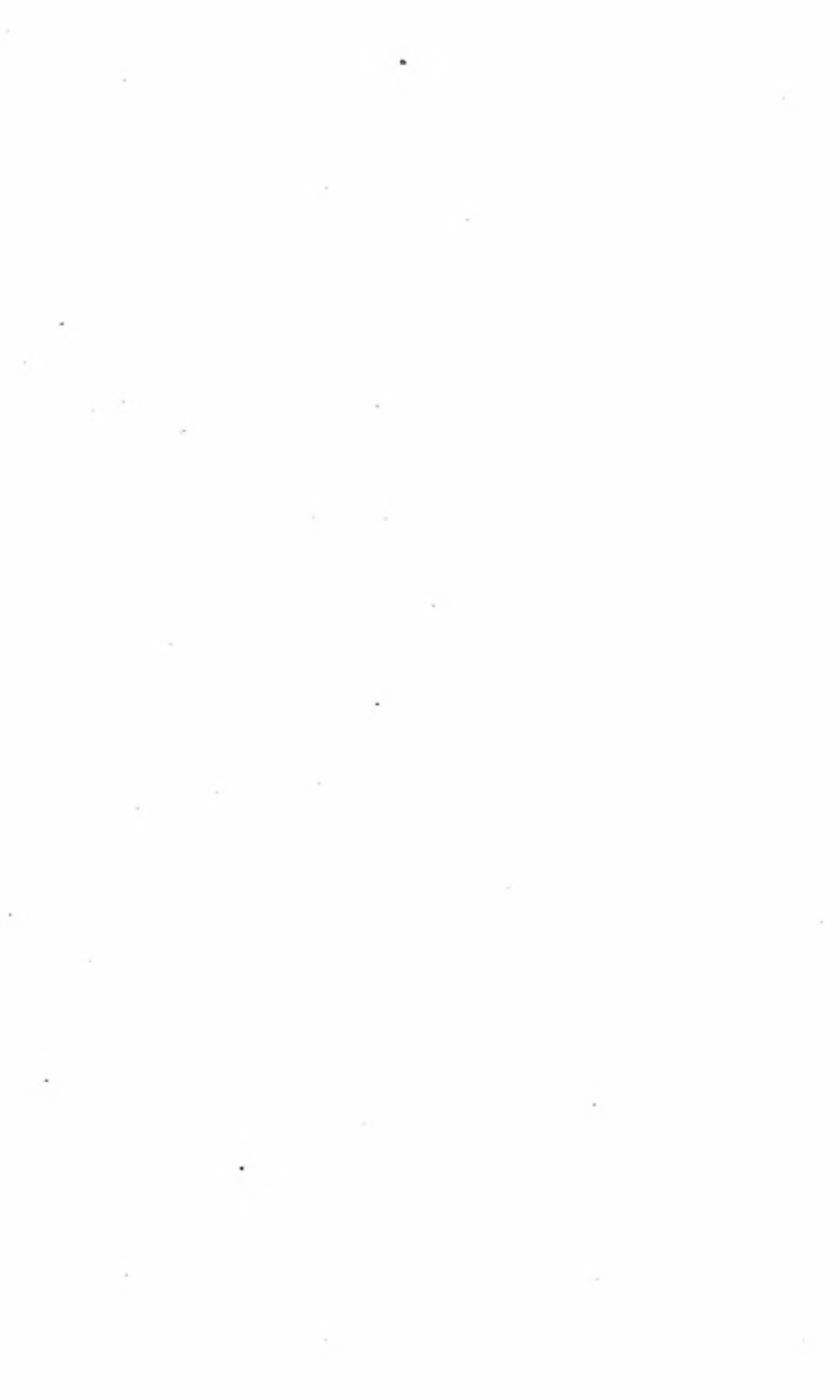
XCVI.



XCVII.







CIII.



Rys. 1.

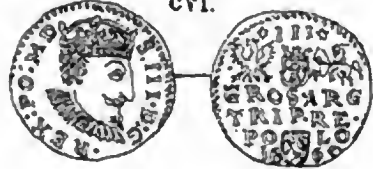
CIV.



CV.



CVI.



CVII.



CVIII.



Rys. 2.

Rys. 2.

CIX.



CXI.



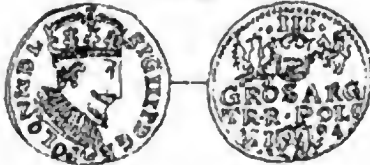
CX.



CXII.



CXIII.



CXIV:

Katalog
hr. Czapskiego
№ 5097.

CXV.



CXVI.

J.B. 331.

CXVII.



CXVIII.



CXIX

Wzbiórka
hr. Morsztyna
z Lubeki.

CXX.

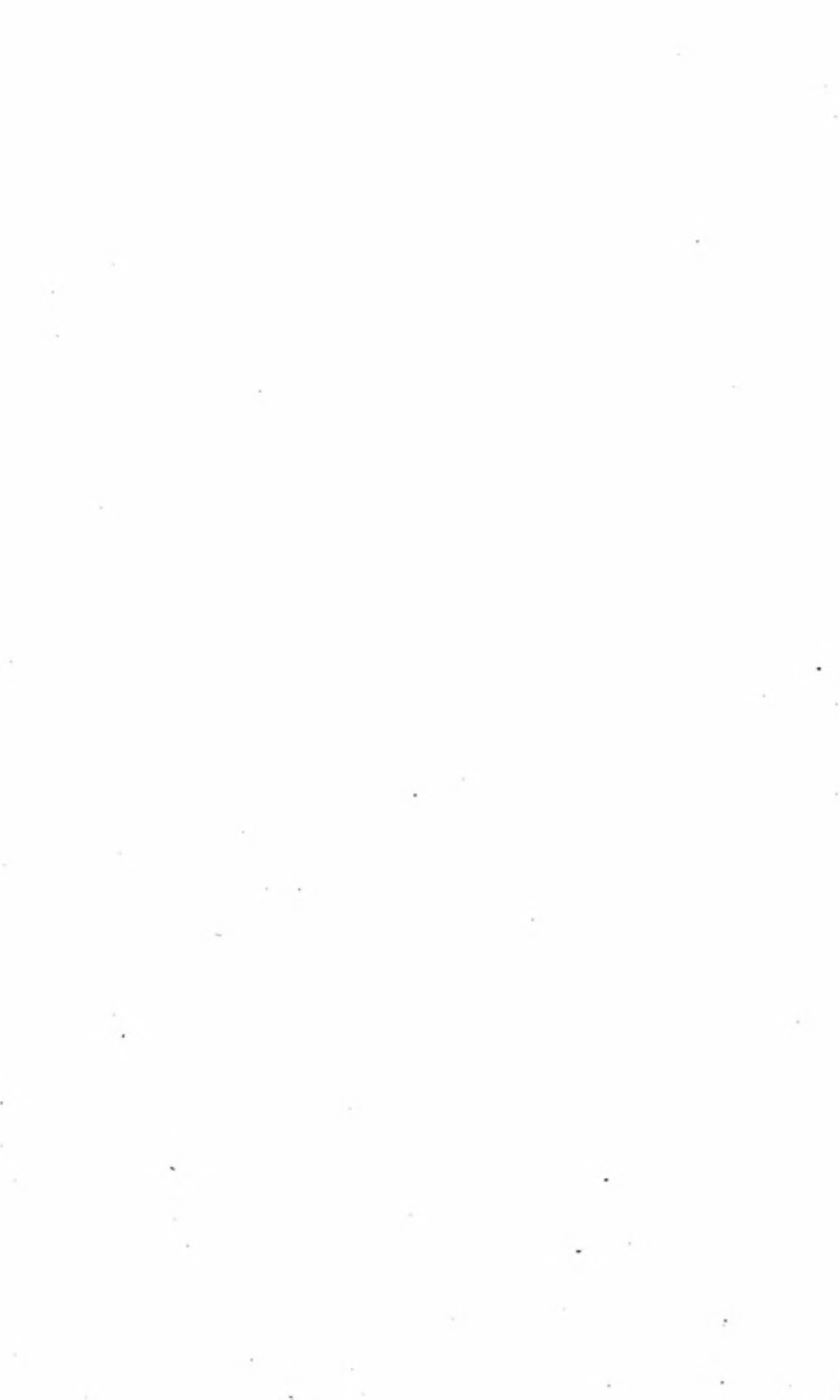


CXXI.

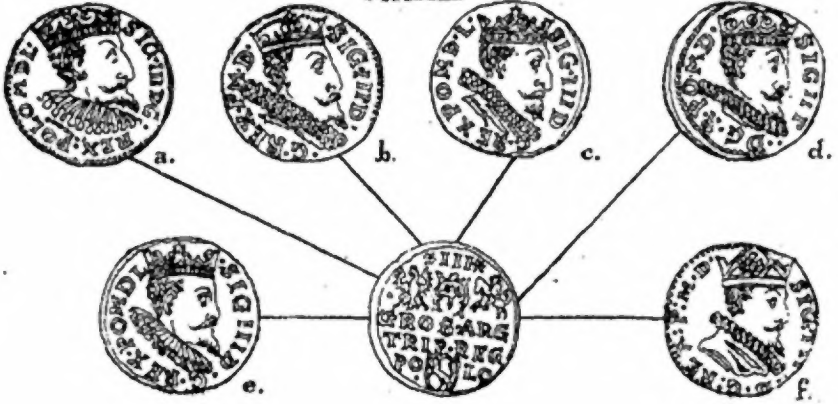


CXXII.





CXXIII.



CXXV.



CXXVI.



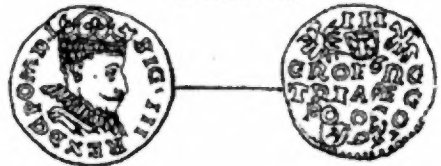
CXXIV.

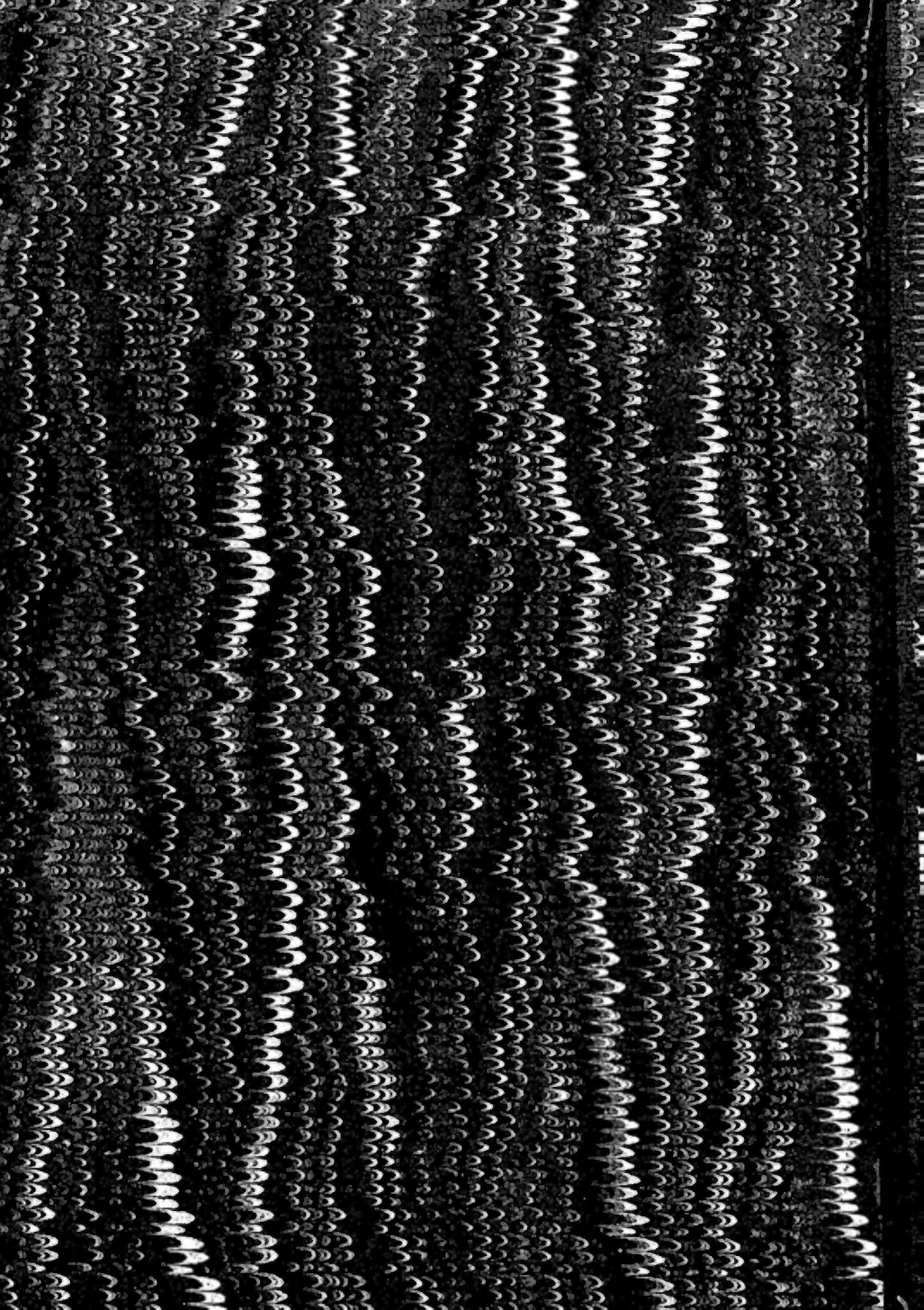


CXXVII.



CXXVIII.





"A book that is shut is but a block"

CENTRAL ARCHAEOLOGICAL LIBRARY

GOVT. OF INDIA
Department of Archaeology
NEW DELHI.

Please help us to keep the book
clean and moving.

S. B., 148. N. DELHI.